BREMISCHES JAHRBUCH

in Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom

STAATSARCHIV BREMEN

BAND 87 · 2008

BREMISCHES JAHRBUCH

BAND 87 · 2008

BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 87 · 2008

BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom

STAATSARCHIV BREMEN

BAND 87 · 2008

Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863

REDAKTION:

Konrad Elmshäuser

REDAKTIONSAUSSCHUSS:

Adolf E. Hofmeister, Brigitta Nimz, Bettina Schleier

Die Historische Gesellschaft Bremen dankt der Sparkasse Bremen für die Gewährung großzügiger finanzieller Unterstützung zum Druck des Bremischen Jahrbuchs.

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare an das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, zu richten.

Satz: taips. Bremen
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier von
Geffken & Köllner, Bremen

ISSN 0341 - 9622

Inhalt

Titelbild und Erläuterung

Verehrung und Distanz – Bremens Andenken an Bürgermeister Johann Smidt
Von *Konrad Elmshäuser* 9

Aufsätze

Johann Smidt, Bremen und der Deutsche Bund (1848–1866)
Von *Andreas Schulz* 22

Johann Smidt und die Bremer Politik am Deutschen Bundestag
Von *Nicola Wurthmann* 33

In zweiter Linie: Ferdinand Beneke, Johann Smidt und die Beziehungen zwischen Hamburg und Bremen
Von *Frank Hatje* 49

Hamburgs Bundestagsgesandter Johann Michael Gries als Freund Johann Smidts im Konflikt zwischen Überzeugung und politischem Auftrag beim Ausbau des Deutschen Bundes
Von *Hans-Dieter Loose* 71

Widerstreitende Interessen und gemeinsame Bedrohungen. Lübeck und Bremen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts
Von *Michael Hundt* 92

»Publicität«, »Gemeingeist« und »Beförderung der Cultur«: Johann Smidt und das »Hanseatische Magazin« (1799–1804)
Von *Franklin Kopitzsch* 117

Wir leben in einer bewegten Zeit! – Johann Smidts »Beiträge zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens«
Von *Sylvelin Wissmann* 143

Johann Smidt und die Vertreibung der Juden aus Bremen
Von *Andreas Lennert* 160

Johann Smidt und die Bildung des Mitteldeutschen Handelsvereins 1828/29
Von *Oliver Werner* 201

Henriette Kulenkampff-Klugkist und Marianne von Preußen. Spuren einer Frauenfreundschaft im Bremen Johann Smidts
Von *Mechthild Reinhardt* 211

Bremen in der »Kleinen Eiszeit«: »... und endigte sich dieses 1700ste als letste Jahr dieses Seculi mit nassen Wetter und sehr tunkelen Tagen«
Von *Hartmut Müller* 237

Die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 in Bremen und Bremerhaven
Von *Günther Rohdenburg* 272

Miszelle

Das Siegel des Erzbischofs Hartwig I. (1148–1168)
Von *Andreas Röpcke* 284

Rezensionen und Hinweise

Berthold, Klaus: Kaufmannsfeste in Bremen. Rituale, Gebräuche und Tischsitten der bremischen Kaufmannschaft *(Konrad Elmshäuser)* 291

Bullerdiek, Jörn und Tilgner, Daniel (Hrsg.): »Was fernern vorkömmt werde ich prompt berichten« – Der Auswanderer-Kapitän Heinrich Wieting. Briefe 1847 bis 1856 *(Peter Ulrich)* 293

Bubke, Karolin: Die Bremer Stadtmauer – Schriftliche und archäologische Befunde eines mittelalterlichen Befestigungswerks *(Dieter Bischop)* 294

Buchholz, Jörn und Focke, Harald: Auf Lloyd-Frachtern. Erinnerungen 1957–1964 *(Christian Ostersehlte)* 296

Das Echternacher Evangelistar. Ms. 9428 Bibliothèque royale de Belgique Brüssel. Kommentar zur Faksimile Edition *(Gerhard Knoll)* 298

Ehrhardt, Michael: »Dem großen Wasser allezeit entgegen«. Zur Geschichte der Deiche in Wursten *(Adolf E. Hofmeister)* 299

Fischer, Norbert: Im Antlitz der Nordsee. Zur Geschichte der Deiche in Hadeln *(Adolf E. Hofmeister)* 299

Fischer, Norbert, Müller-Wusterwitz, Susan und Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.), Inszenierungen der Küste *(Bettina Schleier)* 302

Gross, Detlev G. (Hrsg.): Pastoren in Bremen. Lebensbilder aus dem 19. und 20. Jahrhundert *(Hans-Christoph Hoffmann)* 303

Hemmer, Eike und Milbrad, Robert: Bei »Bummeln« drohte Gestapohaft. Zwangsarbeit auf der Norddeutschen Hütte während der NS-Herrschaft *(Günther Rohdenburg)* 305

Hoffmann, Hans-Christoph: Die Erhaltung des St. Petri Doms zu Bremen im 19. Jahrhundert *(Georg Skalecki)* 306

Holl, Karl: Ludwig Quidde (1858–1941). Eine Biographie *(Hans Kloft)* 309

Janssen, Heinz D.: Boots- und Holzschiffbau an der Unterweser (linke Seite). Vom Einmannbetrieb im Bootsbau bis zur modernsten Yachtwerft (Peter Kuckuk) 310

Kähler, Jan Jelle: Französisches Zivilrecht und französische Justizverfassung in den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen (1806–1815) *(Volker Friedrich Drecktrah)* 314

Kleß, Andrea: Der Phönix von der Weser. 50 Jahre Stahl aus der Hütte am Meer *(Sylvelin Wissmann)* 316

König, Johann Günther: Friedrich Engels – Die Bremer Jahre 1839–1841 *(Friedhelm Grützner)* 316

Kurze, Peter und Neumann, Harro: 100 Jahre Automobilbau in Bremen. Die Hansa-Lloyd- und Borgward-Ära *(Konrad Elmshäuser)* 319

Kurze, Peter und Zwiener, Rudi: 100 Jahre Automobilbau in Bremen. Die Hanomag- und Mercedes-Benz-Ära *(Konrad Elmshäuser)* 319

Meier, Dirk: Die Nordseeküste. Geschichte einer Landschaft *(Norbert Fischer)* 321

Niehoff, Lydia: 175 Jahre Louis Delius & Co. Bremen. *(Adolf E. Hofmeister)* 323

Peters, Dirk J. (Hrsg.): Der Norddeutsche Lloyd. Von Bremen in die Welt. »Global Player« der Schifffahrtsgeschichte *(Peter Kuckuk)* 324

Schmidt, Rolf und Schmitz, Jürgen: Zu viel freie Republik? 40 Jahre Gymnasium Horn: ein Stück Bremer Schulpolitik *(Brigitta Nimz)* 326

Szatkowski, Tim: Karl Carstens. Eine politische Biographie *(Hartmut Müller)* 327

Ulrich, Peter: Aufbruch von der Weser. Die Biographie des Segelschiffkapitäns Johann Gerhard Lange (1810–1881) *(Christian Ostersehlte)* 330

Verein Walerjan Wróbel – Verein Zwangsarbeit e.V. (Hrsg.): Vergessene Opfer: die Erinnerungsarbeit des Vereins Walerjan Wróbel – Verein Zwangsarbeit e.V. *(Ina Grünjes)* 332

Voigt, Karl-Heinz: Internationale Sonntagsschule und deutscher Kindergottesdienst. Eine ökumenische Herausforderung *(Sylvelin Wissmann)* 334

Wessels, Bernhard: Die katholische Mission Bremerhaven. Geschichte der katholischen Kirche an der Unterweser von 1850 bis 1911 *(Konrad Elmshäuser)* 337

Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bd. 2006/2007 339

Denkmalpflege in Bremen. H. 5, 2008 339

Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte. H. 19, 2007 und 20, 2008 339

Stader Jahrbuch (Stader Archiv NF). Bd. 97, 2007 340

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 93, 2007 340

Hansische Geschichtsblätter. Bd. 125, 2007 340

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 87, 2007 341

Oldenburger Jahrbuch. Bd. 107, 2007 341

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 79, 2007 342

Deutsches Schiffahrtsarchiv. Bd. 29, 2006 342

Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde 343

Historische Gesellschaft Bremen

Jahresbericht 2007 347

Rechnungsbericht 2007 351

Anschriften der Autoren und Rezensenten 352

Abbildung umseitig:
Deckelpokal, Silber, innen vergoldet. Lübeck 1819
(Morgenstern-Museum Bremerhaven).
Widmungsinschrift um Wappenmedaillon:
SENATORI + BREMENSI + SMIDT + SENATUS + LUBECKENSIS + 1819

Verehrung und Distanz – Bremens Andenken an Bürgermeister Johann Smidt

Von Konrad Elmshäuser

Am 7. Mai 2007 jährte sich zum 150. Mal der Todestag des Bremer Bürgermeisters Johann Smidt (1773–1857). Johann Smidts Erfolge und Verdienste sind in Bremen wohlbekannt: vor allem seine diplomatische Fortune bei der Neuordnung Deutschlands auf dem Wiener Kongress und beim Erhalt der Unabhängigkeit der Stadtstaaten haben dazu beigetragen, dass er zurecht noch heute zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Bremer Geschichte gezählt wird. Dies war Grund genug, dass das Staatsarchiv Bremen und die Historische Gesellschaft Bremen anlässlich des 150. Todestages von Johann Smidt die Folgen seines Wirkens für Bremen und die hanseatischen Schwesterstädte Hamburg und Lübeck in der Zeit des Deutschen Bundes genauer in den Blick genommen haben.

Unter dem Titel »Die Hansestädte und der Deutsche Bund. Innerdeutsche Diplomatie und die Rolle der Stadtstaaten bis zur Revolution von 1848« fand am 22. und 23. Juni 2007 im Haus der Wissenschaft in Bremen eine wissenschaftliche Tagung statt, deren Ertrag – erweitert um weitere Beiträge zum Thema Johann Smidt und Bremen – nun im vorliegenden Band des Bremischen Jahrbuchs gedruckt wurde. Die Tagung vom Sommer 2007 stand dabei durchaus in einer bremischen Tradition, denn runde Daten um Johann Smidts Leben haben in Bremen stets das Interesse auf seine Person gelenkt. Noch immer ist er im Land Bremen eine öffentliche Person, deren Name Straßen, Brücken und Schulen ziert. In Bremerhaven trägt sogar – in Deutschland einmalig – die städtische Hauptkirche als Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche den Namen eines Bürgermeisters, der zugleich Gründervater der Stadt und der Kirchengemeinde war, was seiner Person gleichsam sakrale Züge verleiht. Dieser Ausdruck einer außerordentlichen Wertschätzung hat in Bremen schon früh Spuren hinterlassen. Smidts bekannte Marmorstatue von Carl Steinhäuser wurde schon zu Lebzeiten des Bürgermeisters gestiftet und 1848 fertiggestellt – aber erst 1860 eingeweiht. Sie stand zunächst im Bremer Zentralheiligtum republikanisch-stadtstaatlichen Selbstverständnisses, der Oberen Halle des Rathauses. Ihr heutiger Platz ist nicht weniger prominent. In der Wandelhalle des Neuen Rathauses wacht Johann Smidt noch immer über jeden Besucher des Bürgermeisterzimmers und vom Gerichtshaus blickt seit 1895 eine Smidt-Statue auf die Domsheide.

Auch der umseitig abgebildete silberne Deckelpokal ist eine Reliquie der Smidt-Verehrung in Bremen bzw. Bremerhaven. Er hat jedoch als sakralisierter Profangegenstand eine ungewöhnliche Vorgeschichte: Er verbindet in einem besonders eindrucksvollen Beispiel Smidts diplomatisches Wirken für Bremen und die hanseatischen Schwesterstädte Hamburg und Lübeck mit der

späteren Verehrung seiner Person in Bremen und Bremerhaven. Das heute im Morgenstern-Museum, dem Historischen Museum der Stadt Bremerhaven, verwahrte und in der ständigen Präsentation des Museums gezeigte Stück wurde von der Smidt-Familienstiftung der Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirchengemeinde gestiftet und dort über Jahrzehnte als Abendmahlskelch verwendet. Angefertigt wurde der Pokal aber keineswegs als liturgisches Gerät. Er ist vielmehr beredter Ausdruck des Danks des Lübecker Senats für die Stimmführung Smidts in der Bundesversammlung in Frankfurt in den Jahren 1817–1818, bei der man sich in Lübeck offenbar sehr »gut [...] durch die Geschäftsführung des Herrn Senators Smidt berathen« fühlte.[1] Der innen vergoldete und mit dem Lübecker Wappen verzierte Pokal trägt im Innern des Deckels um den Lübecker (Reichs-)Adler die Widmungsinschrift SENATORI + BREMENSI + SMIDT + SENATUS + LUBECKENSIS + 1819.[2]

Am 6. September 1819 war der Pokal in Frankfurt am Main in einer Feierstunde durch den Lübeckischen Gesandten Gütschow an Johann Smidt überreicht worden. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass dies ein sehr ungewöhnliches Zeichen der stadtstaatlichen Anerkennung war, denn ihre eigenen Vertreter in Frankfurt hat die Hansestadt Lübeck keineswegs mit Zuwendungen – noch gar solch wertvollen – überhäuft. Johann Smidt hat den Pokal als durchaus persönlich gemeintes Geschenk Lübecks selbstbewusst und gerne angenommen – er ging aus seiner Hand nicht in den Besitz des Senats bzw. der Hansestadt Bremen über, sondern verblieb im Familienbesitz.

Im Jahr 1906 wurde der Pokal zusammen mit anderen »Bürgermeister Smidt-Reliquien«, so die Wortwahl in einem Artikel der Bremer Nachrichten, von der Smidt-Familienstiftung, die sich der Pflege des Andenkens von Smidt verschrieben hat, dem Historischen Museum zu Bremen (heute Focke-Museum) überwiesen.[3] Dort verblieb der Pokal jedoch nicht.[4] Er gelangte auf Wunsch der Familienstiftung bereits im Jahr 1927 als Geschenk an die Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirchengemeinde in Bremerhaven.[5] Die Kirchengemeinde sah in Johann Smidt nicht nur den verehrten Stadtgründer, sondern auch den reformierten Theologen und den um die Gründung der Bremerhavener Gemeinde verdienten Fürsprecher. Die am 16. März 1842 laut Senatsbeschluss gegründete vereinigte evangelische Kirchengemeinde Bremerhaven hatte sich nach einer 1840 beim Senat eingereichten Petition von Bremerhavener Bürgern allmählich entwickelt und war aus einer Personalgemeinde in

1 Vgl. hierzu den Beitrag von Michael Hundt in diesem Band: Widerstreitende Interessen und gemeinsame Bedrohungen. Lübeck und Bremen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, S. 92-116, hier S. 114 u. Abb. S. 115.

2 Die Abbildung der Vorlagen für die Gravuren ebd., S. 114-115.

3 Bremer Nachrichten, 13. April 1906: »... ein großer Silberpokal, Lübecker Arbeit, im Deckel mit dem Wappen dieser Stadt, den der Rat Lübecks im Jahre 1819 Smidt widmete, weil er mehrere Jahre beim Bundestage die freie und Hansestadt Lübeck mitvertreten hatte.«

4 Die Inventarbücher jener Jahre im Focke-Museum erwähnen lt. freundlicher Auskunft von Dr. Heinz-Gerd Hofschen weder den Eingang noch die Abgabe des Pokals, der daher wohl nur als Leihgabe zeitweilig im Museum verwahrt war.

5 Nordsee-Zeitung, 7. 11. 1973.

dem hannoverschen Kirchspiel Lehe hervorgegangen, von dem sie damals abgetrennt wurde. Die Weihe der »Großen Kirche« mit dem markanten Turm erfolgte nach zunächst bautechnisch schwierigen Anfängen erst am 11. Januar 1855.[6] Die heute »Vereinigte Protestantische Gemeinde zur Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche Bremerhaven« genannte Gemeinde hat sich aber erst 1927, im 100. Jahr der Gründung Bremerhavens, den Namenszusatz mit dem Hinweis auf den Bürgermeister gegeben. Anlässlich dieser Namenswahl kam auch der Lübecker Pokal aus dem Besitz der Familie Smidt an die Smidt-Gedächtniskirche. Die Gemeinde wollte 1927 unter dem von 1917–1957 amtierenden Pastor und Theologen Hermann Raschke, einem ausgesprochenen Bewunderer Johann Smidts, jedoch weniger den Politiker als den Fürsprecher der Gründung einer evangelisch unierten Gemeinde in Bremerhaven ehren.[7] In ihr sollte in einem »unbedingt freien evangelischen Glaubensleben« allen Strömungen der evangelischen Konfession eine Heimat gegeben werden.[8]

Während die patriotische Verehrung Smidts schon zu seinen Lebzeit begann – sein 25jähriges Dienstjubiläum als Bürgermeister war 1846 eine bis dahin im relativ egalitär-bürgerlichen Bremen unerreichte Ehrung einer lebenden Person, setzte mit seinem Tod die Auseinandersetzung um seine politische Hinterlassenschaft an. Und dies bereits recht früh auch kritisch.

Die Rezeption von Smidts Politik hat sich dabei lange Zeit auf sein Wirken in und für Bremen konzentriert. Angesichts seiner eben erwähnten diplomatischen Erfolge, auch wegen der erfolgreichen Gründung Bremerhavens, angesichts seiner Rolle in der Bremer Revolution von 1848, aber auch seiner restriktiven Haltung gegenüber seinen politischen und religiösen Gegnern, zu deren letzteren er vor allem auch die Bremer Juden zählte, ist dies auch nicht verwunderlich.[9]

Gemessen daran ist Smidts engagiertes Eintreten für die bundesdeutsche Vertretung Bremens weniger beachtet worden. Johann Smidt hat sich nicht zuletzt wegen der für Bremen so vorteilhaften Konstruktion des Staatenbundes so engagiert für diesen ausgesprochen. Zudem ist gerade der Deutsche Bund

6 Zur Gründung der Kirchengemeinde Bremerhaven vgl. Karl H. Schwebel, Bürgermeister Smidts Kirchenpolitik in Bremerhaven, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 18, 1974, S. 407-425 mit einer sehr abgewogenen Beurteilung von »Johann Smidts zugleich liberalem und autoritärem Kirchenregiment« am Beispiel der Bremerhavener Kirchenpolitik.

7 Zu Raschke vgl. Hartmut Bickemann (Hrsg.), Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon, S. 259 f. Raschke hatte als Theologe in seinem Hauptwerk »Das Christusmysterium« (1954) nach einer »dritten Form des Christentums« gesucht. Er stand den »Deutsch-Gläubigen« nahe und war politisch zunächst im linken Strasser-Flügel der NSDAP aktiv gewesen. Aus der Partei ausgeschlossen, geriet er nach 1933 in dauerhaften Konflikt mit den NS-Machthabern.

8 Claus Heitmann, Von Abraham bis Zion. Die Bremische Evangelische Kirche, Bremen 2000, S. 207 f.; vgl. auch Almuth Meyer-Zollitsch, Die Bremische Evangelische Kirche 1918–1953, in: Andreas Röpcke (Hrsg.), Bremische Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Bremen 1994, S. 191 f.

9 Vgl. zu letzterem Thema den Beitrag von Andreas Lennert in diesem Band, S. 164 - 204.

für den Stadtstaat Bremen, der seine Rolle im föderalen System immer auch mit einer stadtstaatlichen Tradition von Unabhängigkeit und Selbstbestimmung wahrgenommen und begründet hat, geeignet, Bremens historische Mission in einem föderal verfassten Staatenbund zu unterstreichen.

Daher hatten das Staatsarchiv Bremen und die Historische Gesellschaft Bremen zu der Fachtagung »Die Hansestädte und der Deutsche Bund. Innerdeutsche Diplomatie und die Rolle der Stadtstaaten bis zur Revolution von 1848« eingeladen. Hierbei sollte, ausgehend von Johann Smidts Politik, nach einer gemeinsamen Politik der Hansestädte im Deutschen Bund gefragt werden. Smidts Bedeutung als Staatsmann sollte vor dem Hintergrund eines hansestädtischen und bundesdeutschen Vergleichs bewertet und sein Handeln als Teil des föderativen Elements in der deutschen Politik begriffen werden.[10] Nicht zuletzt sollte damit der wissenschaftliche Fokus von der Konzentration auf die Person des Bürgermeisters auf die hanseatischen Stadtstaaten selbst und ihre jeweiligen teils sehr unterschiedlichen Interessen gelenkt werden. Damit sollte bewusst der Annahme entgegengewirkt werden, der große Bremer Bürgermeister habe sich zu einem historischen Übervater entwickelt, zu einer bremisch-mythologischen Gestalt, deren Gewicht sich einer angemessenen Betrachtung entzieht und die – geschützt vom Kokon einer gelenkten öffentlichen Meinung – der Enthüllung des Fehlerhaften und Menschlichen vergeblich harrt.

Dem ist nicht so. Für das Andenken Johann Smidts gilt, dass schon sehr schnell seine Leistungen so unumstritten wie seine Person umstritten war. Natürlich haben aus seiner langen und fast unumschränkten Regierungstätigkeit die Großtaten zunächst die Erinnerung bestimmt. Eine Festrede von Bürgermeister Otto Gildemeister vor dem Künstlerverein zur Smidtfeier zum 100. Geburtstag Johann Smidts am 5. November 1873 ließ denn auch keine Kritik an dem »guten Bürger« und »wahren Patrioten« zu, denn dieser sei »im idealen Gewande, die wohlverdiente Bürgerkrone in der Hand, entrückt den zufälligen Mängeln der Zeitlichkeit.«[11]

10 Als Referenten nahmen an der Tagung Wissenschaftler teil, die sich in der Erforschung des Deutschen Bundes, der Hansestädte im 19. Jahrhundert und der Bürgerkultur einen Namen gemacht haben: Dr. Nicola Wurthmann machte den Auftakt mit dem einzigen nur Johann Smidt selbst gewidmeten Vortrag; Dr. Frank Hatje als Leiter des Hamburger Beneke-Editions-Projektes folgte mit der Beleuchtung der Hamburger und Bremer Beziehungen im Deutschen Bund, während Dr. Michael Hundt aus Lübeck die hanseatische Kooperation zwischen Lübeck und Hamburg untersuchte. Prof. Andreas Schulz aus Berlin, auch er ein hervorragender Kenner der Bremer Verhältnisse im 19. Jahrhundert, fokussierte die Wahrnehmung dann wieder auf Bremen und seine Rolle im Deutschen Bund. Hamburger Kollegen haben in dankenswert starker Präsenz zu der Bremer Tagung beigetragen: Prof. Hans-Dieter Loose, als ehemaliger Leiter des Staatsarchivs Hamburg Kenner und Hüter des Hamburger Dokumentenerbes, fragte nach dem Selbstverständnis der Vertreter der Freien Städte in der Bundesversammlung und Prof. Franklin Kopitzsch beleuchtete am Beispiel des Hanseatischen Magazins die geistige und politische Bürgerkultur in den Hansestädten.

11 Vgl. Abdruck der Rede in den Bremer Nachrichten, 5. 11. 1923.

Ähnlich, wenn auch wesentlich profaner wurden die Dinge später auch außerhalb Bremens gesehen. Die Hamburger Nachrichten schrieben 1907 anlässlich des 50. Todestages von Johann Smidt zum Nachwirken von Bremens »bedeutendstem Regenten« (!): »Ohne Bremerhaven wäre Bremen zu einer bedeutungslosen Mittelstadt herabgesunken.«[12]

Doch sehen wir von den Glanzpunkten des Wiener Kongresses und der Gründung Bremerhavens ab, so haben die Zäsur der 48er Revolution, Smidts restaurativer Druck auf das politische Klima in Bremen, seine Kassation der demokratischen Verfassung von 1849 und die gegen seine politischen Gegner in Bremen ins Feld geführte Macht des Deutschen Bundes nachhaltig – und man mag heute sagen mit den Jahrzehnten zunehmend – sein Andenken bestimmt. Hinzu kommt, aber auch dies keineswegs erst als Ausdruck neuester Forschungen und modernster Methoden, sondern schon recht früh als Teil der öffentlichen Debatte, die Reflexion über seine von ablehnender Intoleranz geprägten Vorstellungen über die Rolle der Juden in der hansestädtischen Gesellschaft. Dies, so muss man feststellen, scheint auch aktuell eine Fragestellung zu sein, die am stärksten das Interesse auf seine Person zu lenken vermag. Hierbei fehlt in der öffentlichen Diskussion selten der Hinweis, dass in Bremen bislang die Forschungen zu Johann Smidt überwiegend der Reinwaschung seiner Person oder der Verhüllung ihrer dunklen, unerforschten Seiten gedient hätten.

Dies ist erstaunlich, denn für echte Enthüllungen bleibt schon lange eigentlich kaum Raum mehr. Gewiss, die ersten Gedenkreden der Smidtfeiern und auch die ersten biographischen Arbeiten zu Smidt aus der Feder der Smidt-Tochter Wilhelmine (1913) und des Staatsarchivars von Bippen (1921) sind von familiärer bzw. geistiger Nähe gekennzeichnet.[13] Doch gehört auch die zweifellos dunkle antijüdische Seite von Smidt zu den schon früh öffentlich erörterten Facetten seiner Gestalt. 1921 pries der völkische Schriftsteller Rüthnick Smidts Judenpolitik als weise und konsequent, erstaunlicherweise sah auch er sich noch 1934 in der 2. Auflage seiner antisemitischen Schrift »Bürgermeister Smidt und die Juden« genötigt, darauf hinzuweisen, dass es gelte, diese – wie er meinte – positive Seite Smidts zu enthüllen und dem Verschweigen durch die Bürgerlichen zu entreißen.[14]

Bemerkenswert: Seine Hoffnungen erfüllten sich gerade im Dritten Reich in Bremen kaum. So kam es zwar im Dezember 1938 zu einer Sonderbeilage der

12 Hamburger Nachrichten, Nr. 320 II, Morgen-Ausgabe, 8. 5. 1907.

13 Bernhardine Schulze-Smidt, Bürgermeister Johann Smidt. Das Lebensbild eines Hanseaten. Ein Erinnerungsbuch, Bremen 1913; Wilhelm von Bippen, Johann Smidt. Ein hanseatischer Staatsmann, hrsg. mit Unterstützung des Smidt-Stiftung, Stuttgart und Berlin 1921. Eine moderne Biographie Johann Smidts steht zwar noch aus, doch kann die jüngst erschienene umfangreiche Studie von Nicola Wurthmann, Senatoren, Freunde und Familie. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne (1813–1848) (VStAB 69), Bremen 2008, zumindest in Bezug auf Smidts Verständnis von Politik und Diplomatie hierfür als vollwertiger Ersatz gelten.

14 Richard Rüthnick, Bürgermeister Smidt und die Juden (Bremens Judenpolitik 1803–1848). 2. Auflage Bremen 1934.

Bremer Zeitung, die unter dem Titel »Wie der Bremer Bürgermeister Smidt Metternich überlistete« Smidts antijüdische Politik in den höchsten Tönen pries. Doch stammte der antisemitische Schmähtext aus dem von Julius Streicher im notorischen Nürnberger Stürmer-Verlag herausgegebenen und von Peter Deeg verfassten »Werk über die Judenfrage« mit dem Titel »Hofjuden«.[15] Bremer Vorträge und Pressepublikationen über Smidt, so vom Leiter des Staatsarchivs, Hermann Entholt, enthielten sich aber selbst 1944 wohlfeiler Lobreden auf dessen antijüdische Aktivitäten.[16] Erst die 1970er Jahre griffen Rüthnicks thematische Vorlage wieder kritisch auf.[17]

Dies heißt nicht, dass Smidt in Bremen vor 1945 durchgängig sakrosankt war. Noch 1923 hatte man zum 150. Geburtstag die 50 Jahre zuvor von Otto Gildemeister verfasste Eloge von 1873 nochmals in der Presse unverändert nachgedruckt. Ihren Höhepunkt erreichte diese gänzlich unkritische und patriotische Verehrung Johann Smidts wenig später mit der am 29. Oktober 1924 erfolgten Gründung der wissenschaftlichen Gesellschaft der Freien Hansestadt Bremen, Die Wittheit zu Bremen, die nach Aussage von Bürgermeister Theodor Spitta nach dem Vorbild fürstlicher wissenschaftlicher Akademien »ihre Arbeit unter das Vorbild eines großen Mannes der Vergangenheit« stellen und zu diesem Zweck an dessen Geburtstag jeweils eine Feierstunde abhalten wollte.[18] Die Wahl fiel unvermeidlich auf Johann Smidt und die in Bremen bereits eingeführten Smidt-Feiern am 5. November. Dass hierfür wenige Jahre nach der Weltkriegsniederlage in der jungen Weimarer Republik die preußische Akademie mit Friedrich dem Großen zum Vorbild genommen wurde, und dies nicht gar wegen dessen geistiger Neigungen, sondern v. a. weil »er als Schöpfer der preußischen Großmacht den Boden geschaffen hat, auf dem sich alles staatliche und geistige Leben Preußens seitdem entwickelt hat, und zugleich ein König des Geistes war«, verdeutlicht die nicht nur akademische Vorbildsuche der Bremer wissenschaftlichen Gesellschaft.[19] Der Wunsch, aus der Berufung auf den Geist und die Tatkraft eines Großen Orientierung in den unsicheren Zeitläufen der Moderne zu finden, spricht auch aus der ersten Smidt-Vorlesung der Wittheit zu Bremen am 5. November 1925. Diese hielt kein Geringerer als Bürgermeister Theodor Spitta selbst, Vater der jungen Weimarer Verfassung Bremens. Spitta ließ am Zweck dieser Sitzungen keine Zweifel aufkommen, sollte doch »die Festsitzung der Bremer wissenschaftlichen Gesellschaft zugleich zu einem vaterländischen Gedenktage der bremischen Geschichte zu gestalten« sein.[20]

15 Bremer Zeitung, Beilage zu Nr. 343, 13. 12. 1938.

16 So in mehreren Beiträgen Entholts in Bremer Nachrichten und Bremer Zeitung vom 3. 5. 1944, Bremer Nachrichten vom 11. 6. 1944 und Bremer Zeitung vom 18./19. 11. 1944. Vgl. hierzu Helmut Stubbe da Luz, Im Dienst an »Bremens Deutscher Sendung«? Die Historische Gesellschaft Bremen und ihr Umfeld in der NS-Zeit, in: Brem. Jb. 86, 2007, S. 270-318.

17 So in der Auseinandersetzung um das Erinnern an Johann Smidts 200. Geburtstag im Jahr 1973, s. u.

18 So Theodor Spitta im Abdruck seiner Smidt-Rede »Ein Lebensbild von Bürgermeister Johann Smidt« in den Bremer Nachrichten, 6. 11. 1925 ff.

19 Ebd.

Während Spittas Vortrag, der ganz in der Tradition des bisherigen öffentlichen Gedenkens an den Großen Bürgermeister stand, in Bremen ohne offenen Widerspruch blieb, sollte ein von Spitta im Vormonat in Bremerhaven gehaltener Vortrag zu Johann Smidt auf Widerspruch stoßen. Spitta hatte auf der Hochschulwoche Unterweser besonders Smidts verfassungsrechtlich bedenkliche Rolle gelobt und traf nach Veröffentlichung des Vortrags erstmals auf scharfe, auch öffentliche Kritik, die sich an Smidts Politik nach 1848 entzündete.[21] Eine Artikelserie des Bremer Juristen Victor Böhmert stellte in den Bremer Nachrichten Smidts Rolle gar als insgesamt ungünstig und schädlich für Bremen heraus.[22] Dies geschah immerhin im Jahr 1926, dem Vorjahr der in der Weimarer Republik weithin beachteten Bremerhavener Jahrhundertfeier und war keine Einzelstimme.[23]

So viel kritische Distanz und Streitkultur musste sich im Nachkriegsdeutschland erst wieder aufbauen. 1945 lag Bremen in Trümmern und im gleichen Jahr erhielten die General-Ludendorff-Brücke und -Straße (bis 1938 Kaiserbrücke und -straße) in Bremen den Namen Bürgermeister Smidts. Hiermit sollten zunächst historisch belastete Namen getilgt, aber auch Smidts Name aufgewertet und in das Zentrum der Stadt geholt werden.[24]

Zehn Jahre nach Wiederbegründung des Landes Bremen, anlässlich des 100. Todestages Smidts im Jahr 1957, gedachte Bremen seiner Person mit Sonderseiten, einem Staatsakt, einer Ausstellung in der Unteren Rathaushalle und Kranzniederlegungen der Präsidenten des Senats und der Bürgerschaft auf dem Riensberger Friedhof.[25] Zur Smidt-Gedenkstunde am 7. Mai 1957 erklang

20 Ebd. Wie sehr diese Absicht Wirkungsmacht entfaltete, belegt die Anmerkung der Schriftleitung der Bremer Nachrichten zum Abdruck von Spittas Rede: Da diese »Gemeingut im Wissen aller Bremer sein und bleiben müsste, bringen wir die Ansprache wörtlich in mehreren Abschnitten zum Abdrucke.«

21 Theodor Spitta, Bürgermeister Smidt. Vortrag in der Hochschulwoche Unterweser am 5. Oktober 1925, [Bremen 1926]. Vgl. auch: Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen e.V., VII, 2, 1926.

22 Bremer Nachrichten, 17., 20., 22. und 27. 3. 1926. Dr. Victor Böhmert war später Prof. für Rechtswissenschaften in Kiel.

23 So hatte einige Jahre zuvor der Sozialdemokrat Felix Feldmann, Aus der politischen Vergangenheit der Hansestadt Bremen. Gesammelte Aufsätze, Bremen 1920, S. 41, das Fehlen von anpassendem Bürgersinn, fortschrittlichem Geist und »wahrhaft republikanischer Gesinnung« bei Smidt und dem Bremer Senat der 1840er und 50er Jahre bemängelt. Distanzierte Wertungen finden sich bereits auch bei dem liberalen Juristen und Mitgestalter der Verfassung von 1849, Ferdinand Donandt, Zur Geschichte der Demokratie in der bremischen Verfassung, Bremen 1848.

24 In Schwachhausen gab es von 1890 bis 1945 eine Bürgermeister-Smidt-Straße (seit 1945 Carl-Schurz-Straße) und von 1911–1957 einen Bürgermeister-Smidt-Platz (seit 1957 Gustav-Pauli-Platz).

25 Focke-Museum und Staatsarchiv Bremen (Hrsg.), Bürgermeister Johann Smidt und seine Zeit 1773–1857. Katalog zur Ausstellung zum Gedächtnis seines 100. Todestages am 7. Mai 1857, Bremen 1957; vgl. auch, Der große Bürgermeister. Ein Gedenkbuch für Johann Smidt zu dessen 100. Todestag mit Auszügen aus seinen Schriften, Reden und Briefen sowie (...) einem Geleitwort von Bürgermeister Wilhelm Kaisen, Bremen 1957.

im Rathaus die Jupiter-Symphonie von Mozart. Ehrengast war Hamburgs Bürgermeister Dr. Sieveking, die Gedenkrede hielt wiederum der mittlerweile hochbetagte Theodor Spitta, der, wie Bürgermeister Wilhelm Kaisen zu diesem Anlass einleitend betonte, nur 15 Jahre nach Smidts Tod geboren worden war und, »in seiner Jugend noch unter den Auswirkungen der Ära Smidt gestanden hatte«! Spitta war voll des Lobes für einen Staatsmann, der für ihn »politisch weise Voraussicht« und »persönliche Unschuld des Herzens« verband. Wilhelm Kaisens Dankworte an Spitta sind geeignet, zu verdeutlichen, warum man sich 1957 wiederum am Vorbild des großen Bürgermeisters aufrichtete:

»Damals wie heute lag Deutschland zerrissen am Boden.«

Die junge Bundesrepublik, die ähnlich wie der junge Deutsche Bund nach 1815 nach ihrer Rolle in Europa suchte, hatte wie auch dieser erst über die Länder staatliche Gestalt erlangt. Und sie war, wie Kaisen betonte, ähnlich in Ost und West gespalten, wie der Deutsche Bund in Nord und Süd gespalten war. Johann Smidts Eintreten für Bremen vor der Bundesversammlung und auf dem diplomatischen Parkett bildete für Wilhelm Kaisen 1957 eine positive Vorlage für die Erfordernisse seiner Zeit. Smidts dabei eher als nachrangig bewertete und heute kritisch betrachtete Rolle im Innern war für Wilhelm Kaisen hingegen sogar ein positiver Ausdruck des ehrlichen Ringens um Stabilität und sozialen Zusammenhalt. Auch dies als Mahnung an die Herausforderungen der Zeit. So also das 100. Jubiläum von Smidts Todestag im Jahr 1957.

Auch in der Folgezeit eröffnete die Wittheit zu Bremen wieder mit der um den Geburtstag Johann Smidts abgehaltenen Smidt-Sitzung im November traditionell die geisteswissenschaftliche Vortragssaison in Bremen. Personen aus Wissenschaft und Politik, oft Historiker, darunter Carlo Schmid (1962), Theodor Eschenburg (1963), Hermann Heimpel (1964), Dietrich Erdmann (1965), Walther Killy (1968), Uvo Hölscher (1970) und Karl Carstens (1971) nahmen hieran als Gastredner teil. Die Einleitungen (Laudationes) zu den Vorträgen waren vielfach Anlass zu Reflexionen über Johann Smidt, zumeist verfasst von Dr. Karl Heinz Schwebel, seit 1957 Leiter des Staatsarchivs Bremen, über mehrere Jahre Präsident der Wittheit zu Bremen, die seit dem Jahr 1957 auch ein Jahrbuch der Wittheit zu Bremen veröffentlichte.[26] Schwebel, einem hervorragenden Kenner Smidts und der archivischen Quellen zu seiner Person, blieb auch die wohl erste wissenschaftlich-kritische Würdigung der ganzen Person Johann Smidts vorbehalten. Wieder war es ein öffentlicher Vortrag in Bremerhaven, der Gründungsstadt Johann Smidts, der eine Wegmarke setzte. Schwebels im Februar 1969 im Stadtarchiv Bremerhaven gehaltener Vortrag »Johann Smidt und wir – eine Bilanz« wurde unter dem gleichen Titel 1970 gedruckt.[27] Für die Smidt-Rezeption ist diese glänzende Arbeit ein Schlüsseltext. Doch wurde sie entgegen dem programmatischen Titel weniger

26 Vgl. hierzu Karl H. Schwebel, Johann Smidt 1773 · 1973. Laudationes zur Einleitung der Smidt-Sitzungen der Wittheit zu Bremen, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 17, 1973, S. 163 - 203.

27 Karl H. Schwebel, Bürgermeister Smidt und wir – eine Bilanz, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 51, 1970, S. 9 - 39.

ein bilanzierender Abschluss als ein Neuanfang. Ging Schwebel als Kenner der Bremer Kirchengeschichte doch auch deutlich auf den Theologen Smidt und sein von Intoleranz und kleinlicher Schikane gekennzeichnetes Verhältnis zu Lutheranern und Juden ein. Zudem regte der wissenschaftliche Vortrag auch die lokale Presse dazu an, den »Stadtgründer und Staatsmann« unter der Überschrift »Bürgermeister Smidt richtig sehen – Er hatte auch Fehler« nicht als reine Lichtgestalt wahrzunehmen.[28]

Auch zeitlich liegt Schwebels Studie auf einer Wasserscheide. Ganz anders als die Aufbaujahre, die offenbar in einem zeitbedingten Mangel an positiven Vorbildern wenig geneigt waren, sich diesen allzu kritisch zu nähern, blickten die 70er Jahre unter dem Motto »Mehr Demokratie wagen« nicht nur anders nach vorne, sondern auch zurück. Der 200. Geburtstag Johann Smidts im Jahr 1973 schien zunächst in der ganz traditionellen Form des Gedenkens zu stehen, doch wurde nun erstmals die Erinnerung an Smidt flankiert von kritischer Distanz und einem öffentlichen Eklat. So begann das Jubiläumsjahr bereits mit einem Misston, als der Präsident der Bürgerschaft in seiner Neujahrsansprache betonte, Smidt sei aus parlamentarischer Sicht kein großer Bürgermeister gewesen. Dabei war es kein Zufall, dass die Bürgerschaft zum Ort des Widerspruchs wurde. Im Jubiläumsjahr 1973 erschien aus der Feder des Direktors der Bürgerschaft, Werner Biebusch, die Studie »Revolution und Staatsstreich« über die Verfassungskämpfe in Bremen 1848–1854.[29] Biebusch formulierte zwar keineswegs als erster öffentliche Kritik an Smidts Innenpolitik, er legte aber eine bislang unerreicht quellengesättigte kritische Betrachtung der Rolle Smidts bei Bundesexekution und Demokratenverfolgung vor. Dies zeigte Wirkung: Der Präsident der bremischen Bürgerschaft wandte sich unter ihrem Eindruck gegen eine »Smidt-Jubelfeier« und gegen die Prägung einer Gedenkmünze der Landesbank, auch gegen einen Neudruck von Spittas Rede von 1925.

Smidts fragwürdiges Verhältnis zu der jungen und 1848/49 gescheiterten parlamentarischen Demokratie in Deutschland stand 1973 zunächst ganz klar im Fokus des Interesses. Doch wurde nun auch sein Verhältnis zu den Juden ein öffentliches Thema. Wirkung sollte dieser Aspekt über Bremens Grenzen hinaus aber aus einem anderen Grund entfalten. Im Rathaus sollte zu Ehren Smidts wiederum ein hoher Vertreter der hanseatischen Schwesterstadt Hamburg sprechen. Doch wurde bekannt, dass Hamburgs hoch angesehener ehemaliger Bürgermeister Prof. Dr. Herbert Weichmann es als Jude rundweg

28 Nordsee-Zeitung Nr. 50, 28. 2. 1969, mit dem geradezu programmatisch aufklärerischen Impetus: »Auswirkungen und Nachwirkungen der Absichten und Pläne Johann Smidts bis in unsere Zeit verpflichten uns, in dem Bürgermeister nicht einfach nur mehr den ›Förderer und Gründer Bremerhavens‹ zu sehen, sondern uns ein Urteil zu bilden, in dem Subjektivität und Objektivität in einem wohlausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.« Dennoch fiel die Zusammenfassung der negativen Aspekte knapp, ja eher hilflos aus: »Nicht verständlich ist seine Judenpolitik. Sein Antisemitismus war vermutlich rein emotioneller Natur.«

29 Werner Biebusch, Revolution und Staatsstreich. Verfassungskämpfe in Bremen von 1848 bis 1854 (VStAB 40), Bremen 1973.

abgelehnt hatte, in Bremen auf den Antisemiten Smidt eine Laudatio zu halten. Weichmann hatte dies in einer schriftliche Stellungnahme damit begründet, Smidt selbst hätte sich dies wohl kaum so gewünscht.

Die Diskussion war nun entsprechend lebhaft. Dabei verliefen die Fronten zwar auch entlang der Parteigrenzen, doch keineswegs trennscharf.[30] Aus den vielen veröffentlichten Meinungen, in denen nun erstmals auch der Begriff »Bremens unbewältigte Vergangenheit« auftaucht,[31] sei nur ein Schlaglicht wiedergegeben: Dass »neben den Verdiensten des Bürgermeisters um die Selbständigkeit Bremens eindeutig antijüdische und antidemokratische Züge in seiner Politik zu erkennen sind« und daher die Bedenken geteilt würden, meinte auch der Landesvorstand der Jungen Union in Person Bernd Neumanns, des heutigen Staatsministers für Kultur und Medien.[32]

Ein heftiger Streit um Form und Umfang des Gedenkens hub an, der nun auch außerhalb Bremens in Zeitungen, Funk und Fernsehen wahrgenommen wurde.[33] Wohl noch nie nach seinem Tod und wohl auch nicht in seinem Leben, hatte Johann Smidt derart im Fokus der deutschen Öffentlichkeit gestanden.[34] Nach Vermittlung von Bürgermeister Hans Koschnick sprach am Jubeltag der Göttinger Historiker Rudolf von Thadden im Bremer Rathaus zum Thema »Restauration und Reform«. Thadden stellte Smidt in sein Umfeld im Deutschen Bund und hob die allgemeinen Grenzen der Reformfähigkeit im nachnapoleonischen Deutschland hervor. Doch blieb es trotz allen am Ende doch mehrheitlich versöhnlichen Tönen erstmals bei einer gespaltenen Erinnerung: In den ersten Reihen der Oberen Halle blieben Stühle der Smidt-Kritiker demonstrativ leer, im gegenüberliegenden Festsaal des Schütting trafen sich die erklärten Anhänger Johann Smidts, um vor der »Union von 1801« einem Vortrag des ehemaligen Leiters des Staatsarchivs, Friedrich Prüser, zu lauschen, der davor warnte, an den großen Sohn der Stadt »heutigen Maßstab« anzulegen.[35]

Ansonsten wurde die Gedenkmünze selbstverständlich geprägt und auch Spittas Rede von 1925 vom Bremerhavener Magistrat als Faksimile gedruckt.[36] Beim Festakt im Bremerhavener Stadttheater wurde die umstrittene Spitta-Rede zwar verteilt, doch setzte wieder Karl Heinz Schwebel durch ein »Kritisches Porträt« als Festvortrag die bleibenden Akzente.[37] Überhaupt bleibt festzuhalten, dass Bremerhaven sich von den Bremer Aufgeregtheiten um das

30 Hierbei wurde durch Dieter Klink sogar der Antisemit Rüthnick mit seiner in der Weimarer Republik und nochmals in der NS-Zeit veröffentlichten Eloge auf Smidt in öffentlichen Publikationen als Zeuge zitiert. Bremer Bürger-Zeitung, 5. 10. 1973: Bilanz einer Diskussion. Von Dieter Klink, Präsident der Bremischen Bürgerschaft.

31 Der Landesspiegel, Ausgabe Baden-Württemberg, 1. 10. 1973.

32 Nordschau-Magazin, 20. 9. 1973.

33 Vgl. die umfangreiche Pressesammlung in StAB 9,S Pers. Smidt Johann, Bd. 3.

34 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. 8. 1973: »Ein dubioser Ahnherr der bremischen Demokratie. Peinliche Entdeckungen bei der Vorbereitung der 200-Jahr-Feier in der Hansestadt«.

35 Bremer Nachrichten, 7. 11. 1973.

36 Nordsee-Zeitung, 25. 7. 1973: »Smidt-Kritik fehlt nötige Gelassenheit« und 28. 7. 1973: »Stadt feiert Gründer trotz Schelte von Klink.«

37 Nordsee-Zeitung, 6. 11. 1973, Weser-Kurier, 6. 11. 1973.

Jubiläum erkennbar weniger beirren ließ. Sollte man dort hinter den feindseligen Angriffen auf den Heroen der Bremerhavener Geschichte auch einen versteckten Angriff auf die historische Identität Bremerhavens vermutet haben?

Auch die Bremerhavener Kirchengemeinde feierte 1973 unbeirrt als »wahrhaft unierte Kirche« im Sinne von Bürgermeister Smidt den 200. Geburtstag mit einem Empfang und einem Festgottesdienst. Auch der Lübecker Pokal hat bei dieser Gelegenheit an prominenter Stelle an der Smidt-Feier teilgehabt: Zum feierlichen Auftakt eröffnete der verwaltende Bauherr den Festakt »mit einem tiefen Schluck aus dem Pokal ... von Johann Smidt«.[38]

Dennoch hat eines im Erinnern an Johann Smidt seither in Bremen und Bremerhaven gleichermaßen Bestand: die damals gefundene Formel der »kritischen Würdigung«. Schon 1982 ging der 125. Todestag Smidts so gänzlich ohne öffentliches Erinnern vorüber, dass dieser eklatante Gegensatz zu Staatsakt und Kranzniederlegung 1957 und öffentlichem Eklat nur fünf Jahre zuvor (1973) den Weser-Kurier zu irritierten Reflexionen anregte:

»Den 125. Todestag von Smidt ließen Rathaus und Parlament gestern in aller Stille vorübergehen. Vielleicht mag man an die Dinge nicht mehr rühren. Wahrscheinlicher ist aber, dass man das Datum ganz einfach vergessen hat.«[39]

So ist der große Bürgermeister, nachdem er vom staatsmännischen Podest in die Niederungen des Menschlichen geholt wurde, im staatlichen und öffentlichen Erinnern auch in der Folgezeit zwar nicht vergessen, aber doch gelegentlich übergangen worden. Doch gilt dies kaum für die bremische Landesgeschichte. Ihr ist er, wie das vorliegende Jahrbuch zeigt, mit allen Facetten seines Lebenswerks und Charakters noch immer ein lohnender Gegenstand. Dass man sich heute wesentlich unaufgeregter und historisch auch quellenkritischer an Smidt annähern kann als in den 1950er bis 1980er Jahren, ist auch einem Umstand zu verdanken, der in der Öffentlichkeit hingegen kaum wahrgenommen wurde. Die kriegsbedingt verlagerten und dann verschleppten Briefe des Smidt-Nachlasses liegen seit den 90er Jahren wieder im Staatsarchiv Bremen vollständig im Original vor, seit 2004 erschließt ein ausführliches und vorbildlich verfasstes Findbuch den Bestand.[40]

Der mit dem Bremerhavener Smidt-Pokal eingeleitete kurze Rückblick auf die öffentliche Bremer Smidt-Rezeption mag daher mit einem Zitat aus der erwähnten Bilanz Karl Heinz Schwebels »Bürgermeister Smidt und wir« schließen:

»So steht kein Geschichtsmythos, der heute der Entmythologisierung bedürfte, vor unseren Augen, sondern ein bedeutender Mensch mit hervorragenden Leistungen, aber auch mit Fehlern und Misserfolgen.«

38 Nordsee-Zeitung, 7. 11. 1973: Eröffnungstrunk aus dem Pokal von Johann Smidt.

39 Weser-Kurier, 8. 5. 1982: Großer Mann im kleinen Bremen. Vor 125 Jahren starb Bürgermeister Johann Smidt / »Ein Kind seiner Zeit«.

40 Monika M. Schulte und Nicola Wurthmann, (Bearb.), Nachlass Johann Smidt (1773–1857), Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen (Staatsarchiv Bremen Bestand 7,20) (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 34), Bremen 2004.

Johann Smidt, Bremen und der Deutsche Bund (1848–1866)

Von Andreas Schulz

Bremens Geschichte im Deutschen Bund ist zeitlich weitgehend deckungsgleich mit der Gesandtschaft Johann Smidts im Thurn-und-Taxis-Palais bei der Bundesversammlung in Frankfurt am Main. Von der feierlichen Eröffnung der ersten Sitzung des Bundestages am 5. November 1816 bis zu seinem Tode am 7. Mai 1857 war Smidt der Vertreter Bremens in der 17. Kurie der Freien Städte gewesen und hatte mehrfach deren Stimmführung innegehabt. Vierzig Jahre also, in denen Smidt zwischen Main und Weser pendelte und an zentralen politischen Entscheidungen des Deutschen Bundes mitwirkte, die unmittelbare Folgen für Bremen hatten. In diesem Beitrag sollen die Auswirkungen der Bundespolitik auf die Stadt betrachtet werden. Dabei wird der Akzent auf den letzten, nicht mehr ganz zehn Jahren deutscher Bundesgeschichte liegen, in denen Bremen Rat und Tat des Patriarchen entbehren musste.[1]

Es waren bekanntlich jene Jahre, in denen der Deutsche Bund seinem scheinbar unaufhaltsamen Ende zuging. Smidt gehörte zu den Repräsentanten der kleineren Bundesstaaten, die Anfang der 1850er Jahre jede Hoffnung auf eine Bundesreform im Rahmen der bestehenden Verfassung aufgegeben hatten. Ihre Politik der Schadensbegrenzung zielte darauf, den preußisch-österreichischen Dualismus nicht auf Kosten der Selbständigkeit der Kleinstaaten eskalieren zu lassen.[2] Für den Erhalt des Bundes sprach, dass die deutschen Vormächte die innere Ordnung im nachrevolutionären Deutschland garantierten. Smidt hatte als republikanischer Hardliner das Reaktionsbündnis der Fürsten gegen die 1848er Revolutionäre nachdrücklich unterstützt. Er machte entschieden Front gegen Zauderer und »Weichlinge« unter den eigenen Senatskollegen. Lange vor seinem Abgang hatte sich die Repressionspolitik der Bundesmächte indes totgelaufen. Alle Zeichen deuteten auf einen äußeren und inneren Politikwechsel. Smidt stand wie die meisten seiner Senatskollegen einem politischen Wandel objektiv im Wege. Sein Abgang markiert deshalb eine innerstädtische Zäsur. Ein politischer Systemwandel war

1 Smidt war sich des Wertes politischer Erfahrung als Grundlage politischer Handlungskompetenz bewusst und nahm darauf während der Verhandlungen der Dresdener Ministerialkonferenz 1851 explizit Bezug: Protokoll der 4. Sitzung am 23. Februar 1851, in: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Abt. III: 1850–1866, Bd. 1: Die Dresdener Konferenz und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850/51, bearb. v. Jürgen Müller, München 1996, S. 280 f.

2 Zur Opposition der Mittel- und Kleinstaaten im Deutschen Bund vgl. die Einleitung von Jürgen Müller, in: Dresdener Konferenz (wie Anm. 1), XI-LXXVI, bes. XVII. u. LIX.

im Gange, den aufzuhalten ihm die Möglichkeiten fehlten. Dem Tod des Patriarchen kam am Ende nur noch symbolische Bedeutung zu.

Die hier thematisierte neue Ära städtischer Politik wurde von der politischen Erosion des Deutschen Bundes mitverursacht. Aus der Perspektive der späten 1850er und der 1860er Jahre tritt die Einheitlichkeit der vorausgegangenen Epoche städtischer Politik, die mit der Person des Bürgermeisters Johann Smidt völlig zu Recht identifiziert wird, um so klarer hervor. Es geht dabei um die Möglichkeiten und Grenzen städtischer Politik unter den vom System des Deutschen Bundes gesetzten Rahmenbedingungen, um das strukturelle Verhältnis von Institutionen, Amtsträgern und Öffentlichkeit. Vor diesem Hintergrund ist die historische Biographie Johann Smidts angemessen zu bewerten. Seine herausragende Bedeutung im lokalen Umfeld steht außer Frage, und auch über die Stadt hinaus kann Smidt als Repräsentant einer vormärzlichen Politikergeneration historisches Interesse beanspruchen.

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist die im Deutschen Bund bis zur Revolution von 1848 geübte Praxis politischer Entscheidungsfindung. Wie bestimmte sich das Wechselverhältnis zwischen nationalen und lokalen Entscheidungsträgern – welche Rolle kam hierbei Smidt zu, der als Bundesgesandter den Auftrag hatte, deutsche Bundespolitik mit den kommunalen Interessen zu vermitteln? Als machtlose Stadtstaaten hatten die Freien Städte in der Bundesversammlung einen Sonderstatus. Diese Gemeinsamkeit der vier Städte führte nicht unbedingt zur Konvergenz freistädtischer Politik. Die Eingruppierung in die Kurie städtischer Kleinstaaten, die ihr Stimmrecht im Entscheidungszentrum des Engeren Rates am Bundestag nicht einzeln, sondern kollektiv ausübten, ließ eine enge Abstimmung ratsam erscheinen. Voraussetzung einer effizienten Bundespolitik war eine Interessenhomogenität, die prinzipiell durchaus gegeben war – das legen jedenfalls die Protokolle der Bundesversammlung und der Schriftverkehr der Gesandten nahe. Johann Smidt genoss im Engeren Rat besonderes Ansehen. Die älteren Historiker des Deutschen Bundes, insbesondere Heinrich Treitschke[3], schrieben ihm eine exponierte Position unter den Städtevertretern zu. Bildung, politische Erfahrung und ein Netzwerk persönlicher Beziehungen waren ein Kapital, das er während seiner aktiven Amtszeit kontinuierlich vermehrte.

1. Städtische Honoratiorenpolitik im Deutschen Bund

Der Deutsche Bund definierte den gesamtstaatlichen Rahmen politischen Handelns durch die institutionelle Gesetzgebung, vor allem aber durch die interministeriellen politischen Absprachen und Konferenzen auf höchster Ebene. Neueren Forschungen zufolge eröffnete der noch vom Geist der Freiheitskriege beeinflusste Gründungsvertrag realistische Chancen institutioneller Reformen.[4] Öffentlich und in den Verfassungsparagraphen der Bundesakte

3 Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Zweiter Teil: Bis zu den Karlsbader Beschlüssen, Leipzig 1928, S. 139 ff.

4 Vgl. vor allem Jürgen Müller, Der Deutsche Bund 1815–1866 (EDG Bd. 78), München 2006.

wurde an das Nationalgefühl der im Staatenverein föderierten deutschen Stämme appelliert. Nach dem Abklingen der Anfangseuphorie und mit der reaktionären Wende von 1819 wurden die realen Bedingungen politischen Handelns polizeilich bestimmt. Seit Karlsbad lautete die obrigkeitliche Devise, der Bund sei »nicht reformierbar«. Die bundesstaatliche Exekution des Metternichschen Standpunkts bewirkte eine lähmende Perspektivlosigkeit. Die Verfassungsbewegung sah sich bis 1848 auf die schrittweise Reform der Verhältnisse in den Einzelstaaten zurückgeworfen. Politische Vielfalt oder politischer Partikularismus – tatsächlich ermöglichte der staatenbündische Föderalismus ein gewisses Maß an Freiheit bei der Gestaltung der inneren Verhältnisse in den Bundesstaaten, wobei die machtpolitisch irrelevanten Städte vielleicht am meisten von dieser Situation profitierten. Aufgrund seiner föderativen Struktur eignete sich der Deutsche Bund nämlich nur bedingt zum Instrument politischer Unterdrückung. So scheiterte etwa der als repressive Bundespolizeibehörde konzipierte Polizeiverein am fehlenden Überbau bundesstaatlicher Institutionen.[5] Innerhalb der formal gleichberechtigten Teilstaaten konnte sich eine Vielfalt politischer Verfahrensregeln entwickeln. Bremen nutzte den politischen Freiraum in der wirtschaftlichen Gesetzgebung ebenso wie beim Ausbau der bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte.

Unter den Bedingungen bundeslegislatorischer Abstinenz konnte das städtische Honoratiorenregiment bis an die Schwelle der Märzrevolution verlängert werden. Niemand profitierte mehr davon als Bürgermeister Smidt. Seine unangefochtene Autorität resultierte auch aus der verfassungsrechtlich normierten Unabsetzbarkeit der Senatoren. Begünstigt durch das ungestörte Nebeneinander konstitutioneller und verfassungsloser Bundesstaaten konnten reichsstädtische Verfassungstraditionen perpetuiert werden, in denen selbst konservative Bundesvertreter einen merkwürdigen Gegensatz zur wirtschaftlichen Dynamik der Städte sahen. Das Festhalten an alten Politiktraditionen hatte einen sehr praktischen Zweck. Der Bremer Senat regierte hinter verschlossenen Türen unter Ausschluss der bürgerlichen Öffentlichkeit. Ganz im Sinne Smidts ermöglichte dies ein effizientes »Durchregieren« im vorgeblichen Interesse des durch die politische Elite definierten Gesamtwohls. Das Honoratiorenregiment funktionierte selbst während der periodischen Krisen des Bundessystems fast reibungslos. Sieht man von den von der älteren Stadtgeschichtsforschung überbewerteten Phasen so genannter Verfassungsverhandlungen[6] einmal ab, dann durchzieht die politische Geschichte der Stadt im Deutschen Bund ein kontinuierlicher Elitenwechsel innerhalb des durch Heirats- und Geschäftsbeziehungen eng verflochtenen Milieus der kaufmännisch-juristischen Familien. Die Bremer 1848er Demokraten sprachen von »Familienherrschaft«. Das soziale Rekrutierungssystem war indes nicht hermetisch, sondern in Grenzen offen für erfolgreiche Auf- und Quereinsteiger, wie gerade

5 Wolfram Siemann, »Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung«. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Tübingen 1985.

6 Siehe dazu vor allem Hans G. Jansen, Der Kampf um die bremische Verfassung – Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in der Hansestadt in den Jahren 1813 bis 1820, München / Bremen 1975.

die Biographie Johann Smidts illustriert. Wer sich in den kulturellen und sozialen Anpassungs- und Anerkennungsprozeduren des stadtbürgerlichen Milieus bewährte, erfüllte die Voraussetzungen, um auch politisch zu reüssieren.

Das städtische Honoratiorenregiment beruhte auf der sozialen Exklusivität der Institutionen. Die elitäre kommunale Herrschaftspraxis widersprach einer durch Teilhabe, Transparenz, Kommunikation und Öffentlichkeit konstituierten *participant culture*, wie sie die Verfassungsbewegung forderte. Öffentlichkeit existierte nur intern und zwischen den Institutionen selbst, im durch schriftliche Mitteilungen formalisierten politischen Dialog zwischen Senat und Bürgerschaft, in den Beratungen der berufsständischen Interessenrepräsentationen, in der exklusiven Vereinsöffentlichkeit und im Netzwerk privater Familien- und Bekanntschaftskreise.

Nahezu autonom agierte die höchste politische Entscheidungsebene. Im Binnenverhältnis der Amtseliten entfalteten persönliche Beziehungen ihre Wirkung, die auf wechselseitiger sozialer Anerkennung, Reputation, Vertrauen und langjähriger Bekanntschaft beruhte. Wer von den Besprechungen der Frankfurter Gesandten am Bundestag zuerst erfuhr, in Interna eingeweiht oder vom Informationsfluss ausgeschlossen wurde, war keine Frage von Geschäftsordnungen und Dienstvorschriften. Das bei Smidt und anderen Senatskollegen gebündelte Herrschaftswissen begründete einen Erfahrungsvorsprung, der das Umgehen verfassungsgemäßer Entscheidungsprozeduren begünstigte. Ein eklatantes Beispiel manipulatorischer Diskretion liefert die im März 1852 gegen Bremen verhängte Bundesexekution. Smidt schildert in einem Brief an seinen Lübecker Amtskollegen Brehmer, wie selbst der Senat in einer für die Stadt existentiellen Angelegenheit übergangen wurde. Der Bundeskommissar »communicrt mit dem Senat gar nicht direct, sondern bloß mit der ihm [...] angewiesenen Commission für die auswärtigen und Bundesangelegenheiten, an deren Spitze ich stehe, also mit mir.« Über »unsere Verfassungsangelegenheiten« war neben den Söhnen Hermann und Heinrich offenbar nur noch der als »Freund« titulierte Lübecker Gesandte Brehmer orientiert.[7]

Diese vielleicht nicht als Staatsstreich gegen die Stadt, wohl aber als unlautere Machenschaften gegen die bürgerliche Opposition zu bezeichnenden Vorgänge markierten indessen einen letzten, äußerst zweifelhaften Höhepunkt Smidtscher Staatskunst. Er agierte auch keineswegs alleine, sondern gestützt durch ein Beziehungsnetzwerk einflussreicher Freunde am Bundestag und in der Stadt. Die von Smidt gewählte Geheimpraxis entsprach ganz der am Bundestag und zwischen den Staaten gepflegten politischen Kultur informeller Absprachen. Seit den 1840er Jahren indes konnte sich bürgerliche Politik nicht mehr ohne weiteres in einem Arkanum abschließen. Diese, von Smidt ignorierte Entwicklung hat noch zu Lebzeiten zur Delegitimierung seiner politischen

7 Jürgen Müller (Bearb.), Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858 (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, hrsg. v. L. Gall. Abt. III: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866, Band 2), München 1998, Dok. Nr. 32, S. 137-142, Zitat S. 141.

Amtsführung und seiner Person selbst unter den ehemaligen Mitstreitern beigetragen. Das lange erfolgreich praktizierte System von Vormundschaft und Protektion war bereits im Vorfeld der Märzrevolution an Grenzen gestoßen.[8] Das weitgehend passive, durch berufsständische Interessen politisch eingeengte Vertretungsorgan der Bürgerschaft hatte sich in ein Forum halböffentlich ausgetragener politischer Kontroversen verwandelt. Dieser institutionelle Wandel war keiner Verfassungsreform, sondern dem Personalwechsel und der gestiegenen Anteilnahme der Öffentlichkeit an den Verhandlungen des Bürgerkonvents zu verdanken. Mit der Parlamentarisierung der ständischen Repräsentation setzte eine lebhafte Berichterstattung der Presse ein. Publizistische Debatten fanden Resonanz in der städtischen Versammlungs- und Vereinsöffentlichkeit, die ihrerseits eine politische Druckwelle erzeugte. Im Vorfeld der 1848er Revolution verbanden sich diese Entwicklungen in Deutschland. Der nichtreformierbare Bund war fortan bis zu seinem Ende mit der nationsweiten Politisierung des Bürgertums und der sich formierenden Arbeiterschaft konfrontiert.

Smidt und seine Kollegen repräsentierten inmitten der entstehenden nationalen Öffentlichkeit des Bundes die ständische, konstitutions- und parlamentslose Vergangenheit. Sie hatten in der Revolutionszeit mit einer in Bremen vergleichsweise radikalen, in vielem auch unreifen Variante der Demokratie Bekanntschaft machen müssen. Es ist nicht zu erkennen, dass sie aus dieser Erfahrung politische Konsequenzen gezogen hätten. Im Gegenteil: Smidt agierte in den letzten Jahren seiner Gesandtschaft am Bundestag als Konfliktpolitiker. Die von ihm verachtete demokratische Opposition pflegte er als »Revolutions-Gesindel« zu bezeichnen. Dass er, um die verbliebenen Demokraten einzuschüchtern, mit der Bundesintervention drohte und diese ohne Auftrag herbeizuführen bereit gewesen ist, war ein grober politischer Fehler. Dieses Machtspiel wurde auch in bürgerlichen Kreisen letztlich durchschaut und als eklatanter Bruch mit der freiheitlichen Bundespolitik Bremens abgelehnt. Dass Smidt in diesen Jahren das ihm an sich verbundene liberale Bürgertum in die Opposition trieb, ist ein Ausweis der Konzeptionslosigkeit der nachrevolutionären Senatsstrategie. Für manche seiner Senatskollegen hatten seine Machenschaften eine moralische Linie überschritten. Und so dürfte, aller öffentlichen Anteilnahme zum Trotz, der Exitus des Bürgermeisters weithin als Befreiung empfunden worden sein. Darauf deutet auch der rasch vollzogene Politikwechsel in den 1850er Jahren hin, von dem der zweite Teil dieses Beitrags handelt.

2. Johann Smidt und die bürgerliche Nationalbewegung

Der tief greifende Wandel, der in der städtischen Geschichte eine Zäsur markiert, erfasste alle Bereiche der politischen Öffentlichkeit: die städtischen Verfassungsorgane, den Diskurs der politischen Klasse und die bürgerliche Vereins- und Versammlungsbewegung.

8 Vgl. hierzu Andreas Schulz, Vormundschaft und Protektion. Eliten und Bürger in Bremen 1750–1880 (Stadt und Bürgertum Bd. 13), München 2002.

Johann Smidts Zusammenwirken mit dem Reaktionsausschuss des Bundestages hatte die Beseitigung der demokratischen 1849er Verfassung zur Folge. Doch war mit der Wiedereinführung eines berufsständisch-zensitär gewählten Repräsentativorgans keine Restauration der alten Machtverhältnisse verbunden. Der neue Bürgerkonvent entwickelte sich bald zu einem handlungsfähigen Parlament mit einer gouvernementalen Partei, die den Senat im Zuge eines schrittweisen Generationswechsels auf ihre politischen Ziele verpflichtete. Die Revolution der Straße gegen den Konvent von 1848 hatte den institutionellen Wandel eher verzögert. Nach der Niederschlagung der Revolution und der »Epuration« des 1848er Parlaments konnte die von den unliebsamen Elementen der Demokratie befreite Fraktion der Liberalen ihr politisches Erfahrungspotential voll ausspielen. Durch die Verfassungsrevision legitimiert, nutzte sie ihre Machtposition zur Parlamentarisierung und zur Liberalisierung der Wirtschaft. Damit ging eine Ära städtischer Vormundschaftspolitik zu Ende, während der jahrzehntelang ein konservativer Senat den mittelständisch-gewerblichen Interessen Schutz hatte angedeihen lassen.

Die Parlamentarisierung der kommunalen Politik wurde auch dadurch erleichtert, dass niemand mehr das bundesgesetzliche Versammlungs- und Filiationsverbot beachtete. Wahlveranstaltungen, öffentliche Reden und Parteienkonkurrenz signalisierten dem Bürger, dass sich im städtischen Verfassungsgefüge das Parlament als neues Machtzentrum etabliert hatte. Die Parlamentsfraktionen verabredeten sich auf programmatische Ziele, die von Kandidaten und Wahlkomitees in den Stimmbezirken verbreitet wurden. Die Macht politischer Rhetorik bestand darin, Wähler zu mobilisieren und Führungsansprüche geltend zu machen.[9] Talentierten Rednern wurde öffentliche Aufmerksamkeit zuteil. Ihre Wahl in den Konvent und ihr Anspruch auf vakante Senatsämter wurden für selbstverständlich erachtet.

Mit der institutionellen Machtverschiebung verlagerte sich auch das öffentliche Interesse vom Senat auf das Parlament. Parlamentsdebatten rückten in den Mittelpunkt der Presseberichterstattung. Was bis in die 1850er Jahre einem Veröffentlichungsverbot unterlag und nur auf dem Wege gezielter Indiskretionen publik wurde, wurde nun durch parlamentarische Korrespondenten zum Gegenstand öffentlicher Diskussion. Transparenz und Öffentlichkeit veränderten die Voraussetzungen politischen Handelns. Politische Entscheidungen waren öffentlich zur Diskussion gestellt, mussten öffentlich begründet und vertreten werden. Zur Vermittlung ihrer Ziele bediente sich die politische Klasse der Richtungspresse, deren Redaktionsleitungen häufig bezahlte Parteigänger beschäftigten. Das Verhältnis von Parlament, Medien und Öffentlichkeit war durch parteipolitische Strömungen strukturiert. Nicht die Medialisierung der Politik, sondern die Politisierung der Presse war konstitutiv für

9 Vgl. den Vortrag des sächsischen Bundestagsgesandten von Nostitz und Jänckendorf vor dem Reaktionsausschuss der Bundesversammlung am 6. März 1852, in dem von Parteiführern die Rede ist, »welche es verstehen durch Wort und Schrift die überall leicht bewegliche Masse aufzuregen«, in: Müller (Bearb.), Reaktion und Reform (wie Anm. 7), Dok. Nr. 30, S. 123-133, Zitat S. 130.

die Arbeitsbedingungen des Parlaments.[10] Bremen ist geradezu exemplarisch für die enge Verzahnung von Berufsjournalismus und Berufspolitik.

Unter diesen Voraussetzungen bestimmte sich auch das Verhältnis zwischen der politischen Elite und der Versammlungs- und Vereinsöffentlichkeit neu. Die seit den Vormärztagen virulente Versammlungsdemokratie wurde zur öffentlichen Bühne professioneller Partei- und Pressepolitik. Smidt waren solche Massenveranstaltungen zuwider, obgleich er im Bund wiederholt für eine liberale Gesetzgebung eintrat. Erst in seinen letzten Amtsjahren plädierte er dafür, Straßenversammlungen als potentielle Revolutionsherde mit dem Polizeirecht zu bekämpfen. Auch in dieser Haltung kommt eine politische Fehleinschätzung der Zielrichtung der Versammlungskultur der 1850er Jahre zum Ausdruck. Wo Smidt in den apriorischen Kategorien seiner politischen Wahrnehmung einen Machtgegensatz zwischen Eliten und Volk erkannte, hatte sich die Versammlungsdemokratie der Straße an einem entscheidenden Punkt mit den parlamentarischen Kräften vereint. Bürger und Abgeordnete trieben die Nationalisierung der Politik voran, während Smidt und der Bundestag gegenüber der Macht der Nationalbewegung zunehmend in politische Resignation verfielen. Politische Differenzen zwischen den Lagern verloren ihre Schärfe, zumal sich die politische Klasse an die Spitze der nationalen Massenkundgebungen setzte.

Smidts Reformbemühungen waren stets auf die institutionellen Verfahrensweisen bundesstaatlicher Politik hin orientiert gewesen. Ein Bündnis mit den Massen, und sei es nur rhetorisch, lag jenseits seines politischen Horizontes. Er war durch und durch ein Mann der verfassungs- und parlamentslosen Zeit, der Repräsentant einer durch höhere Einsicht, Reputation und Leistung legitimierten Bürgeraristokratie, die sich keiner durch Stimmzählung ermittelten Mehrheitsmeinung beugen mochte. Smidt hatte sich nach der Pazifizierung der Revolutionskämpfe vor allem darauf konzentriert, eine »Nullification«, eine Mediatisierung der Mittel- und Kleinstaaten durch die deutschen Vormächte, zu verhindern.[11] Auch die Triaspläne lehnte er ab, weil die Freien Städte einem föderierten Bund des Dritten Deutschland vermutlich zum Opfer gefallen wären. Da auch ihm aber die Reformunfähigkeit des Bundes immer deutlicher vor Augen trat, war er im äußersten Falle dazu bereit, das Prinzip der Gleichberechtigung aller Staaten für einen deutschen Bundesstaat aufzugeben. Eine Reform des Bundes, auch das wurde ihm deutlich, konnte nur durch eine starke Bundesexekutive, durch Zentralisierung, realisiert werden. In diesem Falle hätten alle Partikulargewalten zugunsten der »deutschen Interessen« Souveränitätsrechte abtreten müssen. In diesem Punkt berührten sich seine Vorstellungen mit den Konzeptionen der demokratisch-förderalen Liberalen,

10 Vgl. hierzu: Andreas Schulz, Der Aufstieg der »vierten Gewalt«. Medien, Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenkommunikation, in: HZ 270, 2000, S. 65-97; Jörg Requate, Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert, Göttingen 1995.

11 Smidt an den nassauischen Bundestagsgesandten von Dungern, Bremen 25. August 1856, in: Müller (Bearb.), Reaktion und Reform (wie Anm. 7), Dok. Nr. 173, S. 811-814, Zitat S. 812.

die von der Gothaer Richtung abwichen. Auch Smidt hatte wie seine Kollegen die Macht der Nation als relevante Größe deutscher Kabinettspolitik verinnerlicht. Nicht die Mitte der 1850er Jahre noch ohne Zentrum agierende Nationalbewegung, sondern der Bundestag sollte der »politische Mittelpunkt« der Nation sein.

Es ging also um eine »Nationalisierung der Bundespolitik«[12] und keineswegs um den politischen Anschluss an die Nationalbewegung. Smidt erlebte noch, wie der Bundestag zum Kampfplatz um die Macht in Deutschland wurde. Anders als die Bremer Liberalen mochte er jedoch den entscheidenden Schwenk zur preußischen Machtpolitik nicht mitvollziehen. Bis zuletzt hoffte Smidt auf eine föderative Nationsbildung auf staatenbündischer Grundlage. Der schrittweise Ausbau der Bundesinstitutionen und erste Ansätze einer materiellen Nationalgesetzgebung gaben seiner Hoffnung Nahrung. Folgt man der neueren Forschung über den Deutschen Bund, dann beinhaltete der Weg einer institutionellen Bundesreform bis zum Antritt Bismarcks eine reelle Perspektive.

Eine Smidts Vorstellungen entgegengesetzte Betrachtungsperspektive nahmen die Bremer Liberalen ein. Ihr Kampfblatt, die Weserzeitung, war ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit des Nationalvereins. Die führenden Redakteure Viktor Böhmert und August Lammers standen in engem Kontakt zur Vereinsspitze um Rudolf von Bennigsen und Hermann Schulze-Delitzsch. Sie nahmen maßgeblichen Anteil an der Konstituierung des deutschen Bürgertums als nationalpolitische Organisation. Seit dem österreichisch-italienischen Krieg verfolgte der Nationalverein ein umstürzlerisches Kriegsprogramm.[13] Nicht die Reform, sondern die Überwindung des Bundes war das Ziel, notfalls durch einen bei passender Gelegenheit anzufachenden Nationalkrieg. An der Spitze dieses Konfrontationskurses segelte die Bremer Nationalvereinsagentur.[14] Sie stand im Ruf eines Sprachrohrs der preußischen Partei in Nordwestdeutschland. Die Weserzeitung war eines der ersten Journale, das zum Krieg gegen Dänemark unter preußischer Führung aufrief. Der Bremer Bürgerkonvent verabschiedete mehrere belliziöse Resolutionen. Um Preußen durch öffentlichen Druck zu einer nationalen Politik zu bewegen, appellierten die Bremer Nationalvereinsagenten an die patriotischen Gefühle der Massen. Im Kampf um die öffentliche Meinung entwickelte sich der Nationalverein von einer Honoratiorenversammlung zur Nationalbewegung. Turner und Schützen brachten Masse und Zahl, während der bürgerliche Nationalverein die politische Führung übernahm.

12 Müller, Deutscher Bund (wie Anm. 11), S. 85 ff.

13 Vgl. vor allem Andreas Biefang, Politisches Bürgertum in Deutschland 1857–1868. Nationale Organisationen und Eliten (BGParlPolP Bd. 102), Düsseldorf 1994, S. 153 ff.; siehe auch: Harald Biermann, Ideologie statt Realpolitik. Kleindeutsche Liberale und auswärtige Politik vor der Reichsgründung (BGParlPolP Bd. 146), Düsseldorf 2006, S. 105 ff., und Christian Jansen, Einheit, Macht und Freiheit, Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849–1867 (BGParlPolP Bd. 119), Düsseldorf 2000, S. 347 ff.

14 Schulz, Vormundschaft (wie Anm. 8), S. 657 ff.

Das Bündnis mit den Massen – für einen Politiker vom Geiste Johann Smidts undenkbar – setzte ein populäres Kontrastprogramm zu den in letzter Minute von beiden Großmächten initiierten Bundesreformbestrebungen voraus. Einen Ansatz hierfür bot die Reichsverfassung von 1849, die neben einer Nationalrepräsentation den definitiven Ausschluss Österreichs implizierte. Doch war die Wiederaufnahme revolutionärer Traditionen nicht einmal innerhalb des Nationalvereins konsensfähig. Die Bremer Gruppe lehnte jeden Gedanken an Rechtskontinuität, ja selbst den ideellen Bezug auf die Revolution strikt ab. In diesem Punkt hatte das Bürgertum auch im Hinblick auf die lokale Revolutionserinnerung einen Schlussstrich gezogen. Seine führenden Kräfte waren Realpolitiker nicht aus taktischen Erwägungen, sondern aus innerer Überzeugung. Mit seiner rigorosen Abgrenzung von der demokratischen Tradition von 1848 stand der Bremer Nationalverein am rechten Rand der bürgerlichen Nationalbewegung.

Dass schließlich mit der erfolgreichen Instrumentalisierung der Schleswig-Holstein-Frage die militärische Option triumphierte, bestätigte rückwirkend die radikalen Realpolitiker. Die Bremer Gruppe konnte jedenfalls für sich reklamieren, stets konsequent für die preußisch-militärische Lösung eingetreten zu sein. Selbst eine Annexion der Herzogtümer durch Preußen war ihnen lieber als tatenloses Zuwarten. Insofern war der später gegen die Liberalen erhobene Vorwurf, sie »trieben Götzendienst mit der brutalen Gewalt« und »knieten vor der rohen Tatsache« Bismarckscher Macht, den sie zuvor bekämpft hatten, unzutreffend.[15] Sie waren 1864 äußerstenfalls bereit, eine Annexion Schleswig-Holsteins und eine Ausdehnung Großpreußens bis zur Mainlinie zu akzeptieren – einen Nordstaat, der am Ende auch die Hansestädte verschluckt hätte, als unvermeidliche Übergangstatsache im Interesse der deutschen Einigung hinzunehmen. Wirtschaftliche wie kulturelle Zwänge, so ihr Kalkül, würden die süddeutschen Staaten schließlich zum Beitritt in den preußisch dominierten Nationalstaat nötigen.

Mit ihrer Politik der »nationalen Einheit um jeden Preis«[16] standen die Bremer Liberalen der Position der großpreußischen Linken näher als ihnen lieb sein mochte. Tatsächlich zog die Führungsspitze der bürgerlichen Eliten nur die radikale Schlussfolgerung aus verschiedenen rationalen Handlungsoptionen, die das nationale Bürgertum im Kampf gegen die bundespolitisch zementierten Verhältnisse erörterte. Diese auf Annexionismus unter preußischer Führung hinauslaufende Konfliktstrategie beinhaltete indes einen eminenten Risikofaktor. Sie verließ sich nämlich auf Bismarcks der Bundesversammlung gegebene Versprechen, dem kleindeutschen Bundesstaat eine Nationalvertretung beizugeben.

Nicht nur der Vorsitzende des Nationalvereins von Bennigsen sah in der garantielosen Akzeptanz einer preußischen Militärdiktatur eine schwere Gefährdung der bundesstaatlichen Einigung der Nation. Für ihn war ein

15 Otto Gildemeister, Aus den Tagen Bismarcks. Politische Essays, hrsg. v. der Literarischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen, Leipzig 1909, S. 12-16.

16 So die treffende Kennzeichnung dieser Linie bei Jansen, Einheit (wie Anm. 13), S. 488.

Nationalstaat unter preußischer Führung nur unter Einschluss einer Nationalrepräsentation denkbar. Seine Bremer Mitstreiter hingegen unterstützten Bismarcks gegen Österreich und den Bund gerichteten Destruktionskurs ohne jede politische Rückversicherung. Ihre Risikopolitik wirft die Frage auf, wie ernsthaft die Bremer Akteure um den freiheitlichen Charakter des künftigen Nationalstaates besorgt waren. Eine Antwort scheint die Charakterisierung der Bremer Gruppierung durch den Vorsitzenden des Deutschen Nationalvereins zu geben. Anlässlich der Weigerung der Bremer Agentur, gemäß Beschluss des Nationalvereins eine politische Kampagne für die Einführung der Reichsverfassung in den Einzelstaaten durchzuführen, erläuterte Rudolf von Bennigsen im Mai 1863 dem zentralen Ausschuss des Nationalvereins, »bei den einflussreichen Politikern« in Bremen sei »noch jene anderwärts bereits überwundene, vornehme, von der Berührung mit dem Volk sich abschließende Haltung vorherrschend«[17] – eine wirklich zutreffende Beschreibung, an die gleichwohl keine zu weitreichenden Schlussfolgerungen zu knüpfen sind. Auch die am rechten Flügel des Nationalvereins angesiedelten Bremer Liberalen wollten den »Ausbau unserer liberalen Institutionen«[18], worunter sie vor allem eine Nationalrepräsentation verstanden. Allerdings stellten sie die »Einheit Deutschlands« über »ein paar preußische Verfassungsparagraphen«, gemeint war der Konflikt zwischen Bismarck und der Fortschrittspartei, welcher am Ende »nur durch ein deutsches Parlament entschieden« werde.[19] In der Frage des Vorrangs von Einheit oder Freiheit zeichnete sich eine politische Spaltung ab, die geographisch auf eine Zweiteilung entlang des Mains hinauslief: »Im Norden nimmt die Bismarcksche Richtung, das ist die Anbetung der militärischen Macht [...] in erschreckender Weise überhand«, so lautete im Oktober 1864 von Bennigsens Analyse.[20]

Das Programm der bedingungslosen Realpolitik kann rückblickend beanspruchen, durch die historische Entwicklung bestätigt worden zu sein. Aus norddeutsch-bürgerlicher Perspektive war es bereits Ende 1864 ohne Alternative. »Ein Zweifel an der preußischen Spitze« bedeute einen »Rückfall ins politische Nichts«, so erläuterte der Bremer Redakteur und führende Nationalvereinsrepräsentant Viktor Böhmert die Politik der Stadt seinen zögerlichen Mitstreitern. Alle wirtschaftlichen Interessen verwiesen das Bürgertum auf die Einigung und die entschlossene Bekämpfung des Partikularismus, der aber mit Österreich nicht zu brechen sei. Dem unaufhaltsamen Sog der Einigung werde sich auch der Süden Deutschlands nicht entziehen können. Man habe

17 Protokoll der Ausschusssitzung des Nationalvereins v. 17. 5. 1863, in: Andreas Biefang (Bearb.), Der Deutsche Nationalverein 1859–1867. Vorstands- und Ausschussprotokolle. Düsseldorf 1995, Dok. 44, S. 237 f.

18 Viktor Böhmert an Rudolf von Bennigsen, 24. 10. 1864, in: Hermann Oncken, Rudolf v. Bennigsen. Ein deutscher Liberaler und Politiker. Nach seinen Briefen und hinterlassenen Papieren, 2 Bde., Stuttgart und Leipzig 1910, Bd. 1, S. 644 f.

19 V. Böhmert an Bennigsen, 29. Oktober 1864, in: Oncken, Bennigsen (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 647.

20 R. von Bennigsen an V. Böhmert, 9. November 1864; zit. n. Biermann, Ideologie statt Realpolitik (wie Anm. 13), S. 191.

die Wahl zwischen Bismarck und dem deutschen Bundestage. Liberal sei weder der eine noch der andere, aber während der eine ohnmächtig sei, eröffne der andere weitreichende Perspektiven.

Eine präzisere Zusammenfassung der Ideologie der Realpolitik lässt sich kaum finden. Johann Smidt hatte die neue Politikergeneration, die vielleicht erste Generation von Partei- und Berufspolitikern, nicht mehr erlebt. Er zählte zu jener älteren Politikergeneration, die den Staat und dessen Institutionen *in persona*, also real verkörperte. Demgegenüber repräsentierten die nachfolgenden, mit Mandat und Auftrag versehenen Amtsträger den Staat. Gemessen an den von ihnen vertretenen Positionen war Smidt kein Realpolitiker. Es überrascht deshalb nicht, dass ihn der kleindeutsche Preuße Treitschke am Ende unter die an den deutschen Verhältnissen gescheiterten Idealisten einreiht. Selbst »der nüchterne Republikaner Smidt«, so heißt es in Treitschkes »Deutscher Geschichte«, habe sich in die »Traumwelt des Föderalismus« eingelebt und »von der unverbesserlichen Nichtigkeit des deutschen Bundes mit kindlichem Vertrauen das Unmögliche erwartet«[21]. Dieses Urteil geht sicherlich fehl. Smidt hielt vielmehr aus rationalen Erwägungen an seinen Überzeugungen und Prinzipien fest. Diese implizierten die Vorstellung einer zur Bundesreform berufenen Riege von Staatslenkern, die sich weder der öffentlichen Meinung noch dem demokratischen Mehrheitswillen zu unterwerfen hatten – ein aristokratisches Prinzip gewissermaßen, das in einen unaufhebbaren Gegensatz zur Nationalbewegung und den von ihr vertretenen politischen Prinzipien geraten musste. Da sich diese ihm ungünstigen Tendenzen in seiner politischen Heimat längst durchgesetzt hatten, ist es ein erstaunliches Faktum, dass ihn die neuen Kräfte noch eine Weile in der hohen Funktion eines Gesandten am Deutschen Bundestag duldeten. Aber vielleicht ist gerade das ein Hinweis auf die sinkende Bedeutung jener Versammlung, von der aus Smidt über vierzig Jahre lang deutsche und bremische Politik betrieb.

21 Treitschke, Deutsche Geschichte (wie Anm. 3), Zweiter Teil, S. 139 und 531.

Johann Smidt und die Bremer Politik am Deutschen Bundestag

Von Nicola Wurthmann

Am 5. November 1816 wurde in Frankfurt am Main die Deutsche Bundesversammlung oder, wie sie bald im alltäglichen Sprachgebrauch heißen sollte, der Deutsche Bundestag eröffnet. Für den ersten Bremer Bundestagsgesandten, für Johann Smidt, war dieser Tag künftig in dreifacher Hinsicht von Bedeutung: Zugleich mit der Frankfurter Eröffnungsfeier beging man in Bremen den dritten Jahrestag der Wiedererlangung der Freiheit von französischer Herrschaft, unter der die Stadt seit Dezember 1810 gestanden hatte. Drei Jahre zuvor, am Abend des 5. November 1813, war der Bremer Senat das erste Mal wieder zusammengetreten und hatte für den folgenden Tag auch die Bürgerschaft eingeladen. Privat trat Johann Smidt an diesem Tag in sein 44. Lebensjahr, und ihm war, der Überlieferung seines Sohnes zufolge, die Parallelität der beiden letzten Ereignisse wohl bewusst, indem er seinen Geburtstag stets als »den eigentlichen Auferstehungstag der bremischen Republik«[1] betrachtete.

Die Eröffnung des Deutschen Bundestages, der historische Neubeginn Bremens und die Person des Gesandten Johann Smidt – alle drei Ereignisse werden auch im Zentrum der folgenden Ausführungen stehen, die der Frage nachgehen, auf welche Weise die professionelle Entwicklung einer bundespolitischen Diplomatie durch Smidt die Selbständigkeit Bremens als Mitgliedsstaat des Bundes stabilisierte.[2] Nach einer kurzen Vergegenwärtigung der historischen Situation geht es also nicht um die Inhalte der Bremer Politik am Bundestag; sie werden in den nachfolgenden Beiträgen aus unterschiedlichen hansestädtischen Perspektiven betrachtet. Stattdessen werden die Grundzüge von Smidts diplomatischen Verkehrsformen und seines daraus resultierenden politischen Denkens analysiert: Eines Denkens, das über die Mauern des

1 Johann Heinrich Wilhelm Smidt, Erinnerungen aus der Zeit der Freiheitskriege, in: Brem. Jb. 4, 1869, S. 385 - 435, hier S. 422; ebd., S. 421 f., auch eine detaillierte Rekonstruktion der Ereignisse vom 5. November 1813. Die Parallelität aller drei Ereignisse betont Constantin Bulle, Das erste Jahr in Frankfurt, in: Historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen (Hg.), Johann Smidt. Ein Gedenkbuch zur Säcularfeier seines Geburtstags, Bremen 1873, S. 88 - 192, hier S. 186. Vgl. ebenso Wilhelm von Bippen, Johann Smidt. Ein hanseatischer Staatsmann, Stuttgart und Berlin 1921, S. 115 und S. 195.

2 Der Text ist die schriftliche Fassung des Eingangsvortrags auf der Tagung »Die Hansestädte und der Deutsche Bund. Innerdeutsche Diplomatie und die Rolle der Stadtstaaten bis zur Revolution von 1848«. Er entspricht in weiten Teilen einem Abschnitt meiner Dissertation: Senatoren, Freunde und Familie. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne (1813 – 1848), Bremen 2008 (VStAB, 69). Weiterführendes vgl. ebd.

Stadtstaates Bremen hinauswies und das zugleich die Einbindung der Überseehandelsstadt Bremen in den föderativen Bund der deutschen Staaten ernst nahm.

1. Der Deutsche Bund und seine Bedeutung für die Hansestädte

Nach dem Ende des Alten Reiches 1806 setzten Teile der Bevölkerung und viele Regierungen der Staaten des neu gegründeten Deutschen Bundes große Erwartungen in den Deutschen Bundestag als gesamtdeutsche Einrichtung und quasi Nachfolgeinstitution des Immerwährenden Reichstages.[3] Auf dem Wiener Kongress war es nicht gelungen, eine gemeinsame Verfassung für den Deutschen Bund zu erlassen. Doch der Artikel 10 der auf dem Kongress verabschiedeten Deutschen Bundesakte enthielt das Versprechen, dass das »erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung [...] die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und inneren Verhältnisse, seyn«[4] werde. Dies nährte die Hoffnung auf eine Weiterentwicklung der inneren Verfassung des Staatenbundes. Schon vor der Eröffnung des Deutschen Bundestages berichtete die »Allgemeine Zeitung« als Beweis für die Hoffnungen, welche die Bevölkerung auch in die hier konzentrierten richterlichen Befugnisse legte, »daß vor einiger Zeit eine Deputation Bauern aus einem benachbarten Lande in die Bundeskanzlei des östreichischen Gesandtschaftspallastes [sic] eintraten, und mit großen Stäben und abgenommenen Hüten in der Hand ganz einfach fragten, ob man hier klagen könne?«[5] Da Reichskammergericht und Reichshofrat als oberste Reichsgerichte nicht mehr existierten, hielt man sich in diesem Fall offensichtlich an den Bundestag als erstes gemeinsames Organ des Deutschen Bundes.[6]

3 Vgl. Heinrich Otto Meisner, Die Protokolle des Deutschen Bundestages von 1816–1866. Eine quellenkundliche Untersuchung, in: Archivalische Zeitschrift 47, 1951, S. 1-22, hier S. 1: »Institutionsgeschichtlich führt eine Stammfolge vom permanenten Reichstag des 17. und 18. Jh. über den Frankfurter Bundestag und den Bundesrat von 1867 zum Reichsrat von 1919. Insbesondere die Verwandtschaft zwischen den beiden ersten Gremien springt in die Augen«. Vgl. auch Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, 2., verbesserte Aufl. Stuttgart u. a. 1975, S. 588.

4 Art. 10 der Deutschen Bundesakte (DBA) von 1815 Juni 8, zitiert nach Johann Ludwig Klüber (Hg.), Quellen-Sammlung zu dem Oeffentlichen Recht des Teutschen Bundes. Enthaltend die Schluß-Acte des Wiener Congresses, den Frankfurter TerritorialReceß, die Grundverträge des Teutschen Bundes, und Beschlüsse der Bundesversammlung von allgemeinerem Interesse. Mit historisch-literärischen Einleitungen, Uebersichten des Inhaltes, und Anmerkungen, 3., sehr verm. Aufl. Erlangen 1830, S. 161.

5 Allgemeine Zeitung Nr. 289, Dienstag 1816 Okt. 15, S. 1155 f.

6 Die Einrichtung eines oberstes Bundesgerichts hatte zunächst zur Diskussion gestanden, vgl. z. B. Klüber (wie Anm. 4), S. 163 f., Anm. 1, Huber (wie Anm. 3), S. 616 f., und zum Zuständigkeitsbereich des Bundesgerichts nach Humboldts Vorstellungen auf dem Wiener Kongress Wolfgang Mager, Das Problem der landständischen Verfassungen auf dem Wiener Kongress 1814/15, in: HZ 217, 1973, S. 296-346, hier S. 326 mit Anm. 69.

Die Eröffnung des Bundestages war in der Bundesakte auf den 1. September 1815 festgelegt worden.[7] Sitz der Versammlung sollte in Frankfurt am Main, der Tagungsort das dortige Palais Thurn und Taxis sein.[8] Die ersten vorbereitenden Konferenzen begannen jedoch bekanntlich erst ein gutes Jahr später, und man kann den Berichten in der »Allgemeinen Zeitung« die angespannte Erwartungshaltung entnehmen, die angesichts der Verzögerung herrschte.[9] Mitte Oktober 1816 heißt es dort beispielsweise in einer Meldung, es würden sich allmählich Zweifel über die Art erheben, »wie unsre vaterländischen Angelegenheiten bisher betrieben worden«[10]. Da der Bundestag noch immer nicht eröffnet sei, müsse sich jeder Deutsche nach der Ursache dafür fragen, dass »Franzosen [...] Norweger, Niederländer und Polen sich schon längst in neuen nationalen Formen bewegen«, während in Deutschland noch alles »in gespannter Unentschiedenheit und unseliger Erwartung«[11] liege. Eine andere Nachricht in der »Allgemeinen Zeitung« schilderte erneut den trostlosen Zustand angesichts des Ausbleibens der Bundestagstätigkeit: »*Ein* Ruf ertönt von einem Ende Deutschlands bis zum andern: *Konstitution, Verfassung, repräsentatives System!*«[12] Sie tröstete die Leser jedoch damit, dass man sich ob der Größe der anstehenden Forderungen Zeit nehmen müsse: Die deutsche Geschichte habe nie eine schwerere Aufgabe erlebt als den aktuellen Neuaufbau des deutschen Staates. Nach dem Ende des Alten Reiches herrsche eine gänzlich »neue Zeit, die nicht wieder die alte werden kan [sic], weil die Zeit nicht zurückgeht.«[13]

In der historischen Forschung der vergangenen Jahre hat eine Neubewertung des Deutschen Bundes stattgefunden, die starke Impulse von der noch fortgesetzten Edition der »Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes« unter Leitung von Lothar Gall erhielt. Der Deutsche Bund wird danach nicht mehr durchweg negativ als die einzige politische Form betrachtet, die sich angesichts der historischen Situation notgedrungen zwischen den Extremen des Nichthandelns und des guten Handelns hätte erzielen lassen.[14] Die Stärke

7 Vgl. Art. 9 DBA, zitiert nach Klüber (wie Anm. 4), S. 161.

8 Vgl. z. B. Rüdiger Moldenhauer, Aktenbestand und Geschäftsverfahren der Deutschen Bundesversammlung (1816–1866), in: Archivalische Zeitschrift 74, 1978, S. 35-76, hier S. 46.

9 Vgl. zur ersten vorbereitenden Konferenz am 1. Oktober 1816: Allgemeine Zeitung Nr. 281, Montag 1816 Okt. 7, S. 1123, sowie ebd. Nr. 285, Freitag 1816 Okt. 11, S. 1140 (Bericht vom 7. Okt. 1816). Vgl. zu Smidts Kenntnisstand über die Ursachen der Verzögerung von Bippen (wie Anm. 2), S. 186.

10 Allgemeine Zeitung Nr. 290, Mittwoch 1816 Okt. 16, S. 1159, mit einem undatierten Bericht des »Deutschen Beobachters« aus Frankfurt.

11 Allgemeine Zeitung Nr. 290, Mittwoch 1816 Okt. 16, S. 1160.

12 Allgemeine Zeitung Nr. 500, Sonnabend 1816 Okt. 26, S. 1199, mit einem Bericht vom 16. Oktober 1816 »Vom Mainstrom« (Kursivdruck im Original gesperrt).

13 Allgemeine Zeitung Nr. 500, Sonnabend 1816 Okt. 26, S. 1199.

14 So in Anlehnung an die bekannte Analyse von Wilhelm von Humboldt, Ueber die Behandlung der Angelegenheiten des Deutschen Bundes durch Preußen (1816), in: Ders., Schriften zur Politik und zum Bildungswesen, hrsg. von Andreas Flitner und Klaus Giel (Wilhelm von Humboldt, Werke in fünf Bänden, 4), 5., unveränderte Aufl. Darmstadt 1996, S. 347-417, hier S. 377 f.

des Deutschen Bundes erfüllte sich aus zeitgenössischer Sicht auch nicht allein in seiner reaktionären Gestalt, die, wie es Wilhelm von Humboldt schrieb, »die Ruhe sichert, Misstrauen entfernt und unnütz macht, und die gesetzmässige Möglichkeit begründet, denjenigen, welcher irgend gerechten Verdacht erregt, zur Rechenschaft zu ziehen.«[15] Eckhardt Treichel und Jürgen Müller haben stattdessen darauf hingewiesen, dass die politisch Handelnden in der rudimentären Verfassungsstruktur des Deutschen Bundes anfänglich sehr wohl Anknüpfungspunkte für den Ausbau eines, im zeitgenössischen Verständnis, nationalpolitisch geeinten Staates sahen.[16] Man habe beabsichtigt, den Deutschen Bund mit der Einrichtung von gemeinsamen Gesetzen, Institutionen und einer Verfassung »in die Lage zu versetzen, die[ ] Aufgaben der inneren Vereinheitlichung«[17] der deutschen Staaten als föderative Nation zu erfüllen. Erst im Anschluss an die Wiener Ministerialkonferenzen habe sich in den 1820er Jahren allmählich die von Metternich vertretene Ansicht durchgesetzt, dass eine weiterführende Bundesreform nicht möglich sei.[18]

Die Neubewertung des Deutschen Bundes ist notwendig, um das Verständnis historisch zu verorten, dass viele Gesandte der mindermächtigen deutschen Staaten in den Jahren nach 1815 von der verfassungsrechtlichen Entwicklung Deutschlands hatten. Auch der Bremer Gesandte Johann Smidt blickte erwartungsvoll auf die Tätigkeit des Bundestages. Im Februar 1815 hatte er auf dem Wiener Kongress vorausgesehen, dass hier keine deutsche Verfassung mehr zustande kommen werde, »die auch die Mächtigen an Gesetz und Ordnung binde«[19]. Er hoffte daher, dass man in der deutschen Frage nicht, »bloß um der Schande vor der öffentlichen Meynung willen, irgend einige laxe Formen aufstellen ut aliquid fecisse videamur«, sondern den Kongress bis zu einer Fortsetzung in Frankfurt im kommenden Herbst vertagen würde. »Wenn letzteres nur

15 Von Humboldt (wie Anm. 14), S. 353 f.

16 Vgl. Eckhardt Treichel (Bearb.), Die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815, Halbbd. 1, München 2000 (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt. 1, Bd. 1), S. CXXXIV f., und Jürgen Müller, Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866, Göttingen 2005 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 71), S. 33: »Während der Verhandlungen über die Gründung des Bundes in den Jahren 1814/15 und in den nachfolgenden Jahren seines Bestehens äußerten viele der leitenden Diplomaten und Minister die Auffassung, daß es eine der wichtigsten Aufgaben des Deutschen Bundes sei, die deutsche Nationalität zu stärken und den nationalen Zusammenhalt zu befördern.« Vgl. zum Forschungskontext ebd., S. 15 - 22.

17 Müller (wie Anm. 16), S. 35.

18 Ebd. Vgl. zusammenfassend auch Jürgen Müller, Der Deutsche Bund 1815–1866, München 2006 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 78), S. 6 f.

19 Staatsarchiv Bremen (StAB) 2-M.3.a.2.b. Bd. 1: Bericht Johann Smidts vom Wiener Kongress, 1815 Febr. 3, fol. 1v. Gabriele Haug-Moritz hat es als Hoffnung mancher Vertreter der mindermächtigen deutschen Staaten bezeichnet, durch den Deutschen Bund »die Macht durch das neu zu schaffende Recht zu mehren«. Gabriele Haug-Moritz, Die Friedenskongresse von Münster/Osnabrück (1643–1648) und Wien (1814/15) als »deutsche« Verfassungskongresse. Ein Vergleich in verfahrensgeschichtlicher Perspektive, in: Historisches Jahrbuch 124, 2004, S. 125 - 178, hier S. 171.

noch geschähe! Es wäre dann doch einige Hoffnung vorhanden, daß nachdem in der Zwischenzeit allenthalben mehr oder minder constitutionelle Verfassungen [in den einzelnen Staaten] zu Stande gebracht, es zu etwas Gutem käme«[20].

Für Smidt gewährleistete der Deutsche Bund in Fortsetzung des Alten Reiches ein staatliches Föderativsystem, an dessen Spitze ein ausgleichend wirkendes Oberhaupt stehen sollte.[21] Dieses sollte verhindern, dass die gemeinsamen Kräfte der im Bund zusammengeschlossenen Staaten zugunsten der einseitigen Hegemonialansprüche von Preußen oder Österreich gebunden würden. Die Kaiserwürde sollte daher möglichst zwischen beiden Großmächten alternieren.[22] In Smidts Selbstverständnis schloss das bundespolitische Föderativsystem einen nationalen Aufschwung offenbar nicht aus. Sein Vortrag »Vis unita fortior«, den er im November 1814 den Vertretern der mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongress mitteilte, macht dies deutlich. Smidt betonte darin, dass »die öffentliche Meynung in Deutschland [...] diese Einheit« des Staates wünsche, »indem theils das neuerweckte Gefühl der Nationalehre und der Nationaltendenz unaufhaltsam dahin treibt, theils auch unter schrecklichen Erfahrungen die Überzeugung gereift ist, eine *solche* Einheit für notwendig zu halten, die nicht bloß in der Form sondern im Geist und Willen der Individuen begründet sey«[23]. Diese Einheit sei am besten durch

20 StAB 2-M.3.a.2.b. Bd. 1: Bericht Johann Smidts vom Wiener Kongress, 1815 Febr. 3, fol. 1 v.

21 Smidts Selbstverständnis, im Deutschen Bund die Fortsetzung des Alten Reichs zu sehen, war keineswegs ungewöhnlich. Bereits Volker Press hat die im Deutschen Bund fortlebenden Elemente des Alten Reichs aufgezeigt: Volker Press, Altes Reich und Deutscher Bund. Kontinuität in der Diskontinuität. Nach dem Tod des Verfassers zum Druck gebracht von Dieter Stievermann, München 1995 (Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 28), S. 28 f. Wolfram Siemann betonte unlängst das bis ins Jahr 1848 wirkende zeitgenössische Bewusstsein, »in einer historisch verpflichtenden Tradition des Alten Reiches zu leben«, Wolfram Siemann, »Der deutsche Bund ist nur die Continuität des Reichs...« Über das Weiterleben des Alten Reiches nach seiner Totsagung im Jahre 1806, in: GWU 57, 2006, S. 585-593, hier S. 586.

22 Vgl. Smidts Entwurf über die deutsche Verfassung von 1813 Dez. mit Nachtrag von 1814 Dez., abgedruckt bei Michael Hundt (Hg.), Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik auf dem Wiener Kongreß. Die mindermächtigen deutschen Staaten und die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815, Hamburg 1996 (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, 15), S. 216-220, hier S. 219: »Noch immer scheint das *Alternieren* der Kaiser- oder Directorial Würde zwischen Österreich und Preußen als das beste Mittel, auch für *entfernte Zeitpunkte* es zu verhüten, daß keiner dieser mächtigen deutschen Staaten sich jemals von dem großen gemeinsamen Vaterlande lostrenne«. Vgl. auch Michael Hundt, Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongress, Mainz 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte, 164), S. 204, und Treichel (wie Anm. 16), S. XXXIV.

23 Johann Smidt, »Vis unita fortior«, 1814 Nov. 8, zitiert nach Hundt, Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik (wie Anm. 22), S. 405. Jürgen Angelow hat Smidts Hoffnung im Anschluss an den Wiener Kongress, der Deutsche Bund möge »ein Zentralpunkt der deutschen Nationalbestrebungen« werden, aus

eine föderative Verfassung abzubilden, bei der »die Nationaleinheit Deutschlands sowohl in einer ehrenvollen selbständigen Existenz seiner einzelnen Staaten, als in einer liberalen Verfassung jedes einzelnen dieser Staaten eine sichere Grundlage erhalte.«[24]

Smidt erkannte die existentielle Bedeutung, die der Deutsche Bund als Garant für den Erhalt der staatlichen Selbständigkeit der drei Hansestädte hatte. Er war noch im Mai 1823, wie er einem Bremer Kollegen schrieb, »vollkommen [...] überzeugt, daß mit dem Fortbestande des deutschen Bundes das Wohl und die Sicherheit unserer Republik innigst zusammenhängt – und daher ist jener Fortbestand meine fortwährende persönliche, familiäre und Staatssorge«[25]. In einer Denkschrift, die er im folgenden Jahre 1824 anlässlich des Amtsantritts des Hamburger Ministerresidenten in Paris verfasste, führte er seine Ansicht genauer aus. Vor 1806, schrieb er darin, waren die »direkten Verhältnisse [der Hansestädte] zu andern europäischen Staaten [...] materiell vorzugsweise an ihr Handelsinteresse geknüpft, und hingen formell noch mit dem alten hanseatischen Bunde zusammen«[26]. Als »Erben dieses Bundes« fanden die Hansestädte »Schirm und Schutz« bei Kaiser und Reich.[27] Mit der Auflösung des Alten Reiches bedurften die nun souveränen Hansestädte für ihr völkerrechtliches Fortbestehen innerhalb Europas des Schutzes des Deutschen Bundes, der in der Deutschen Bundesakte und der Wiener Schlussakte »in seiner Gesammtheit sich für einen europäischen Staat erklärt«[28] habe. Trotz dieser anhaltenden Hoffnungen waren auch für Smidt in dieser Zeit die Defizite der neuen deutschen Verfassung bereits unübersehbar. Der Deutsche

anderer Perspektive als ein von »illusionärer Selbsttäuschung« geprägtes Urteil bezeichnet, Jürgen Angelow, Der Deutsche Bund, Darmstadt 2003, S. 5 f.

24 Johann Smidt, »Vis unita fortior«, 1814 Nov. 8, zitiert nach Hundt, Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik (wie Anm. 22), S. 405. Diese Ansicht stimmte mit den Erwartungen überein, die der Bremer Senat in dieser Frage in Smidts Instruktion – sicher nicht ohne dessen Vorschlag – als Kongresszweck formulierte: Man erwarte die »Reorganisation der Verfaßung Deutschlands zum Zwecke möglichst freyer Entwickelung der Anlage des deutschen Volcks und seines National Geistes zu fortschreitender allgemeine[r] harmonische[r] Ausbildung mit möglichster Schonung der Individualität der einzelnen Staaten und Völker-Stämme, welche daßelbe ausmachen«, zitiert nach Hundt, Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik (wie Anm. 22), S. 64. Vgl. ebenso Wolf D. Gruner, Die Wiederherstellung der Selbständigkeit Bremens auf dem Wiener Kongreß und die Gründung des Deutschen Bundes 1813–1815, in: Martina Rudloff (Red.), Klassizismus in Bremen. Formen bürgerlicher Kultur, Bremen 1994 (Jb. Wittheit 1993/94), S. 44-51, hier S. 48.

25 StAB 7,20-441/2: Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1823 Mai 5, fol. 6r-v. Vgl. zu ähnlichen Urteilen anderer Gesandter mindermächtiger deutscher Staaten Treichel (wie Anm. 16), S. CXXXVII.

26 [Johann Smidt], Die staatsrechtliche Stellung der Hansestädte im deutschen Bunde [Denkschrift für Vincent Rumpff aus dem Jahr 1824]. In: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5, 1893, S. 179-188, hier S. 180.

27 Ebd.

28 Ebd., S. 183.

Bund sei im Jahre 1824 »noch immer nicht auf die Weise lebendig und wirksam geworden, wie die Bedeutendheit seiner Gesammtmacht ihm Anspruch darauf zu geben scheint, und die mindermächtigen Glieder desselben, welche vorzugsweise im Bunde und durch den Bund als Mitglieder der europäischen Staatengesellschaft die würdige Stellung zu finden hofften, welche sie für sich allein sich nicht zu verschaffen im Stande sind, dadurch immer mehr in Gefahr gerathen«[29].

2. *Diplomatische Verkehrsformen des Bremer Gesandten am Deutschen Bundestag*

Als Smidt Bremen am Deutschen Bundestag vertrat, hatte er seine diplomatische Lehrzeit bereits hinter sich. Nach einzelnen Gesandtschaften seit 1806, die man ihm vor allem zum Zweck der Kooperation mit den beiden Schwesterstädten übertragen hatte, war er Ende November 1813 in das Hauptquartier der gegen Frankreich verbündeten Alliierten gereist. Hier sollte er die Anerkennung der Bremer Selbständigkeit von den versammelten Regierungen der Großmächte erwirken. Seinen regelmäßigen Kontakt mit den europäischen Monarchen im Hauptquartier beurteilte Smidt als maßgeblichen Gewinn seiner diplomatischen Kenntnisse, als eine »Schule der Erfahrung sonder gleichen«: Nach dem Ende des Alten Reiches und der napoleonischen Vorherrschaft bildete sich nach seinem Empfinden »eine ganz neue politische Welt, die künftig von der größten Bedeutung für uns seyn dürfte – und die nur der ganz begreifen wird der sie unter seinen Augen werden sah«[30]. Die politische »Schule sonder gleichen« setzte sich für Smidt auf dem Wiener Kongress fort, auf dem ein halbes Jahr später mehrheitlich die gleichen Gesandten erneut zusammentrafen.[31] Noch immer fuhr er als ein in auswärtigen Angelegenheiten relativ unerfahrener Diplomat nach Wien. In sein Diensttagebuch notierte er sich zur besseren Orientierung noch die charakterlichen Eigenschaften der Gesandten anderer Mächte.[32] Doch nach dem über halbjährigen Kongress kehrte Smidt endgültig mit einem in europäischen Diplomatenkreisen bekannten Namen nach Bremen zurück. Er hatte es nicht nur erreicht, dass man ein selbständiges Bremen im Deutschen Bund anerkannte, sondern er hatte sich

29 Ebd., S. 184. Aus dieser Überzeugung resultierte Smidts kontinuierliches Festhalten an der Idee des Deutschen Bundes, deren Realisierungspotential er gleichwohl keineswegs überschätzte, vgl. z. B. Karl H. Schwebel, Zu Johann Smidts Staatsidee, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 45, 1964, S. 287-307, hier S. 304.

30 StAB 7,20-201/2: Johann Smidt an Gesche Catharina Smidt geb. Castendyk, 1814 Febr. 12, fol. 1 r. Der Brief ist abgedruckt bei Bernhardine Schulze-Smidt, Bürgermeister Johann Smidt. Das Lebensbild eines Hanseaten. Ein Erinnerungsbuch, Bremen 1913, S. 271.

31 Vgl. dazu Nicola Wurthmann, Im Gespräch mit »kundigen Männern aus ganz Europa«. Netzwerke hansestädtischer Staatsmänner auf dem Wiener Kongress, in: Franklin Kopitzsch u. a. (Hgg.), Gemeinschaft und Gemeinsinn im langen 19. Jahrhundert. Vereine – Netzwerke – Stifter – Mäzene, Bremen (erscheint Ende 2008).

32 StAB 7,20-145: Johann Smidts Tagebuch beim Wiener Kongress und bei der Bundesversammlung in Frankfurt am Main, Einlageblatt fol. 1 r.

auch einen sicheren Umgang auf dem diplomatischen Parkett erworben und das Vertrauen der politischen Verhandlungspartner erlangt.

Als solch routinierter Gesandter verstand es Smidt am Deutschen Bundestag sogleich, sich in den neuen Verhältnissen den notwendigen Einfluss zu verschaffen. Am Bundestag führten die vier Gesandten der Freien Städte eine gemeinsame Kuriatstimme, sodass jede Stadt nur im regelmäßigen Wechsel stimmberechtigt wirkte. Die Reihenfolge der Stimmführung wurde durch das Alter der Reichsstandschaft festgesetzt, sodass Lübeck und Frankfurt vor Bremen und Hamburg standen. Nach Smidts Ansicht war mit dieser Regelung für Bremen, aber auch für die Städte insgesamt vieles verloren. Die erste Tagungszeit des Deutschen Bundestages würde wegen der vorauszusehenden Verabschiedung der grundlegenden Bundesgesetze die wichtigste sein, und Smidt hielt, wie er nach Bremen schrieb, »Lübeck und Frankfurt [...] da nicht für die besten voran zu stehen«[33]. Der Frankfurter Gesandte Johann Ernst Friedrich Danz »lebt und webt nur in der Jurisprudenz und sucht keinen anderen Ruhm und Einfluß [als] in vortrefflichen Relationen ex actis«[34]. Die Stadt Frankfurt verfüge zudem durch das »besondere Verhältniß«, das ihr die Deutsche Bundesakte anweise, und durch »das mindere Ansehen seiner Regierung, welches sich durch den Aufenthalt der Bundesversammlung in dieser Stadt von selbst ergibt«[35], über ein niedrigeres bundespolitisches Ansehen als die Hansestädte. Der Lübecker Gesandte Johann Friedrich Hach dagegen strebte wohl sobald als möglich wieder in die Heimat, und wenn er ausfiele, stünde in Lübeck kein personell geeigneter Ersatz zur Verfügung.[36] Aus diesem Grund plädierte Smidt gegenüber dem Bremer Syndicus Gröning für einen Beginn der Stimmführung durch Hamburg oder Bremen und suchte nach einer entsprechenden Instruktion seitens der heimischen Regierung nach. Der Hamburger Kollege Johann Michael Gries mache »seine Sache sehr gut und ich bringe, ganz aufrichtig [...] gesprochen, durch größere Rührigkeit wieder ein, was mir im Vergleich mit Gries an Talenten und Kenntnissen abgeht – besser wie Hach und Danz glaube ichs aber machen zu können«[37].

33 StAB 7,20-441/1: Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1815 Juni 24, fol. 1r, vgl. auch von Bippen (wie Anm. 2), S. 183.

34 StAB 7,20-441/1: Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1816 Okt. 16, fol. 2v.

35 StAB 7,20-543: Johann Smidt an Carl Georg Curtius, 1818 Sept. 23, fol. 4v. Frankfurt habe daher eine »natürliche Tendenz [...], die anderen Städte [...] eventualiter zu sich herabzuziehen«, ebd., fol. 4v-5r.

36 Vgl. von Bippen (wie Anm. 2), S. 184, und StAB 7,20-441/1: Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1815 Juni 24, fol. 1r: »Ginge Hach zumal nicht hin, so weiß ich keinen einzigen in Lübeck, den ich nur brauchbar dazu hielte, denn Curtius können sie dort gar nicht entbehren.«

37 StAB 7,20-441/1: Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1815 Juni 24, fol. 1r. Smidt forderte Gröning abschließend auf: »Sieh du nun zu, wie du die Sache wendest, wenn du anders der nemlichen Ansicht bist.« Bulle (wie Anm. 2), S. 155f., zufolge prüfte eine Kommission von drei Senatoren Smidts Vorschlag einer beginnenden Stimmführung durch Bremen und legte dem Senat nahe, Smidt zu instruieren, »um des allgemeinen Besten halber seine eigene Bescheidenheit in dieser Angelegenheit dahin bei Seite zu setzen, um so weit es mit Schick geschehen könne, unter der Hand darauf zu influiren, dass die Wahl auf ihn falle«.

Mit seinem Vorschlag, die Reihenfolge der Stimmführung lieber noch per Los als nach Tradition zu entscheiden, setzte sich Smidt jedoch nur halbwegs durch.[38] Nach Eröffnung des Bundestages ließen die Freien Städte eine gesonderte Meldung in die »Allgemeine Zeitung« setzen, wonach sie vereinbart hätten, »daß solche Stimme vorläufig auf ein Jahr, im ersten Vierteljahre von dem Lübeckischen, im zweiten von dem Frankfurtischen, im dritten von dem Bremischen, und im vierten von dem Hamburgischen Bundestagsgesandten abgegeben wird.«[39] Smidt hatte also wenigstens die jeweilige Dauer der ersten Stimmführung auf ein Vierteljahr verkürzen können.[40] Außerdem hatte er gegen den anfänglichen Wunsch seiner städtischen Kollegen zunächst inoffiziell erreicht, dass in den Sitzungen des Engeren Rates, in dem die laufenden Geschäfte des Bundestags erledigt wurden, auch die nicht stimmberechtigten Gesandten der Freien Städte anwesend sein durften.[41] Aus dieser Regelung leitete Smidt später auch gegenüber der eigenen Stadt seine Vollmacht zur ununterbrochenen Vertretung Bremens beim Deutschen Bund ab. Er betonte mit Stolz, dass die vier Gesandten in allen Sitzungen als »virtualiter anwesend« betrachtet würden. »Für jeden derselben steht ein Lehnsessel um den runden Sitzungstisch – und im Repositorium der Bundescanzley hat jeder derselben sein eigenes Fach, in welches die für ihn bestimmten Papiere gelegt werden, während zb. der Herr von Leonhardi, obgleich er [als Gesandter der 16. Kurie] 8 verschiedene Bundesstaaten vertritt, nur ein solches Fach hat.«[42] Die Sitzordnung bei den Verhandlungen im Bundestag kam den Gesandten der Freien Städte insgesamt entgegen, und es ist davon auszugehen, dass Smidt diesen Zufall diplomatisch zu nutzen wusste: Da sich links neben dem österreichischen Präsidialgesandten um den runden Sitzungstisch zunächst der preußische Gesandte und anschließend die Bevollmächtigten der übrigen Staaten nach der in der Bundesakte festgelegten Rangfolge anschlossen, saß der Stimmführer der Freien Städte als Vertreter der 17. und letzten Kurie ganz rechts vom Präsidenten.[43]

Betrachtet man Smidts diplomatisches Vorgehen im Besonderen, ist zunächst sein Einfluss zu erwähnen, den er auf die Entstehung der provisorischen Geschäftsordnung des Bundestages nahm. Constantin Bulle hat im Jahr 1873 rekonstruiert, dass sich der österreichische Präsidialgesandte am Bundestag,

38 Vgl. StAB 7,20-441/1: Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1815 Juni 24, fol. 1r, ebenso Helmut Festerling, Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1964 (VStAB, 33), S. 51.

39 Allgemeine Zeitung Nr. 326, Donnerstag 1816 Nov. 21, S. 1304.

40 Vgl. zu Smidts Auseinandersetzung mit dem Bremer Senat bezüglich des dreimonatlichen Wechsels der Stimmführung von Bippen (wie Anm. 2), S. 184 f. und S. 190. Bulle (wie Anm. 2), S. 157, zufolge hatte der Lübecker Senat als Reaktion auf den Bremer Wunsch, die erste Stimmführung zu übernehmen, »statt des einjährigen Wechsels einen zweijährigen in Anregung« gebracht.

41 Vgl. von Bippen (wie Anm. 2), S. 189 und S. 192. Vgl. zur Geschäftsform des Deutschen Bundestages noch immer übersichtlich Huber (wie Anm. 3), S. 588-590, und Meisner (wie Anm. 3), S. 13.

42 StAB 7,20-441/2: Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1823 Mai 5, fol. 3r-v.

43 Vgl. zur Reihenfolge Meisner (wie Anm. 3), S. 13.

von Buol-Schauenstein, Anfang Oktober 1816 mit einer entsprechenden Bitte an Smidt wandte: Der oldenburgische Gesandte von Berg und der preußische Gesandte von Humboldt hätten schriftliche Überlegungen für die Geschäftsordnung angestellt, die noch zusammengeführt werden müssten, und er selbst finde keine Zeit dazu.[44] Smidt nahm sich der Sache in einer Nachtschicht an, und Buol-Schauenstein referierte den Vorschlag schließlich vor dem Bundestag als eigene, wenn auch auf Hilfeleistung beruhende Meinung.[45] Auch die endgültige Fassung der daraufhin vom Bundestag genehmigten Geschäftsordnung redigierte Smidt. Dabei nutzte er die Gelegenheit, um Buol-Schauenstein unter vier Augen zu veranlassen, selbst einen Zusatz zum ersten Artikel dieser Ordnung im Bundestag zu beantragen.[46] Erst danach war es den vier Gesandten der Freien Städte auch offiziell gestattet, als nicht stimmberechtigte Mitglieder des Bundestages im Engeren Rat anwesend zu sein.[47]

Kennzeichnend für Smidts diplomatisches Vorgehen waren in diesem Fall zwei Faktoren. Zum einen ist die Zielstrebigkeit bezeichnend, mit der er die informelle Auftragsarbeit erfüllte, um sich Buol-Schauenstein als Gesandtem einer der beiden rivalisierenden Großmächte auch für die Zukunft zu verbinden. Diese politische Leistungsbereitschaft war bei Smidt offenbar in besonderem Maße ausgeprägt. Zum anderen waren die taktischen Erwägungen maßgeblich, mit denen Smidt seine Arbeit versah. Dazu war es notwendig, dass er seinen Einfluss unerkannt im Hintergrund ausübte und ein anderer Gesandter die Ansicht des Bremer Gesandten als die eigene Überlegung ausgab.[48] Smidt beschrieb dies Verfahren bei anderer Gelegenheit in einem Bericht an den Bremer Senat im Februar 1817: Am Bundestag habe sich eine Kommission aus drei Gesandten gebildet, um die Gegenstände zu bestimmen, die zunächst zu verhandeln seien.[49] Er selbst gehöre der Kommission zwar nicht an, doch habe er einen Aufsatz zu dieser Frage geschrieben und zweien der Gesandten, seinen Bekannten Eyben von Schleswig-Holstein und Plessen von Mecklenburg-Schwerin, mitgeteilt. Die beiden hätten daraufhin ganze Absätze aus dem Aufsatz in ihr Kommissionsgutachten übernommen. »Da hier aber von meinen desfalsigen Vorarbeiten außer Herrn von Eyben und

44 Vgl. Bulle (wie Anm. 2), S. 166, danach auch insgesamt von Bippen (wie Anm. 2), S. 190 f.

45 Vgl. Bulle (wie Anm. 2), S. 166 f., vgl. ebd., S. 167: Buol »äusserte dabei, derselbe [Aufsatz] enthalte ganz und gar seine Ansichten, wenn er gleich nicht unterlassen könne zu bemerken, dass er deren Aufstellung und Entwickelung mehr der gütigen Beihülfe und Unterstützung mehrerer HH. Gesandten als der eigenen Anstrengung verdanke.«

46 Bulle (wie Anm. 2), S. 168 f.

47 Vgl. Bulle (wie Anm. 2), S. 169.

48 Vgl. Bulle (wie Anm. 2), S. 183: »War doch sein Einfluss in dieser Sache so gross gewesen, dass er ihn, um nicht bei Andern Neid und Eifersucht zu erregen, sorgfältig verschwieg, dass ausser Humboldt, Plessen, Eyben und Marschall, denen Buol selbst den Hergang erzählt hatte, eigentlich Niemand recht wusste, wie es dabei zugegangen.«

49 StAB M.3.b.3.b.2.b.2: Gesandtschaftsbericht von Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1817 Febr. 19, fol. 1 r.

von Plessen niemand weiß, und selbst Herr von Berg«, das dritte Kommissionsmitglied, »so wenig eine Ahnung davon hat, daß er mir vor Abstattung des Berichts einen Theil desselben, der fast ganz aus meinem Aufsatze entnommen war, mit großem Pathos vorgelesen hat, als ob er ihn selbst gemacht hätte, so wird es um so nothwendiger darüber das vollständigste Geheimniß zu beobachten.«[50] Nur wenn der Bremer Senat dem Ruhm auf eigene Leistung entsagen könne, sei es Smidt auch fortan möglich, auf vergleichbare Weise im Verborgenen zu wirken.

Ein ähnliches Vorgehen empfahl Smidt auch dem Lübecker Syndicus Curtius, der wenig später die Stimme der Freien Städte am Bundestag führte. Viel wichtiger als die Stimmführung selbst, so vertraute ihm Smidt, sei die aufmerksame Anwesenheit in den Sitzungen des Engeren Rates und der tägliche Umgang mit den daran teilnehmenden Personen.[51] »Nicht deshalb erscheint die Bundesversammlung in der Regel so einträchtig und über alles, was vorkommt so einverstanden [...], weil die Ansichten wirklich so wenig verschieden sind, sondern weil dieselben vorher in Privatzirkeln schon gegeneinander ausgetauscht, und die Discussionen dadurch vorweg genommen sind«[52]. Die eigentliche Politik geschehe am Bundestag bereits vor der Abstimmung im Plenum. Der Prozess zur Verabschiedung eines Antrags beginne in der Regel damit, dass ein einzelner Gesandter mündlich oder schriftlich ein Konzept erstelle. Dann suche er Partner dafür und überlege gemeinsam mit ihnen, welche Mehrheiten sich im Bundestag für das Konzept gewinnen ließen.[53] Als nächstes hole sich die kleine Gruppe von Gesandten entsprechende Instruktionen von ihren Regierungen, wobei sich nie sagen lasse, »ob über irgend einen Gegenstand mehr Instructionen von außen kommen, oder von hier veranlasst werden«[54]. Dieser Hinweis ist am Rande aufschlussreich, da er ein Licht auf den mitunter erstaunlich großen Einfluss wirft, den die Gesandten der kleineren Staaten auf die Formulierung der Instruktionen zu nehmen vermochten. Ludolf Pelizaeus hat in ähnlicher Weise darauf hingewiesen, dass auf den diplomatischen Gesandtschaften nach der Französischen Revolution »Schnelligkeit gefragt« und »die Stunde der unabhängig handelnden Diplomaten gekommen [war], die von ihren Fürsten zwar Anweisungen erhielten, in diesem Rahmen aber größtmögliche Freiheit besaßen.«[55] Dazu musste der

50 StAB M.3.b.3.b.2.b.2: Gesandtschaftsbericht von Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1817 Febr. 19, fol. 1 v.

51 Vgl. StAB 7,20 - 543: Johann Smidt an Carl Georg Curtius, 1818 Sept. 23, fol. 9 r.

52 Ebd., fol. 7 v.

53 Vgl. ebd., 1818 Sept. 23, fol. 7 v.

54 Vgl. StAB 7,20 - 543: Johann Smidt an Carl Georg Curtius, 1819 März 28, fol. 1 v, vgl. ebd.: »Man fragt dann die übrigen einzeln – Haben Sie über diesen Gegenstand Instructionen? wie dürften Sie wohl darüber instruirt werden? – welches bey vielen nichts weiter heißt, als haben Sie schon darüber nachgedacht und welcher Meinung sind Sie«.

55 Ludolf Pelizaeus, Fürstlicher Gesandtenalltag hessischer und württembergischer Gesandter vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis Napoleon: Theorie und Realität, in: BllDtLdG 136, 2000, S. 165 - 198, hier S. 172 f. Anders war dies wohl bei dem österreichischen Präsidialgesandten von Buol-Schauenstein, vgl. StAB 7,20 - 921:

Gesandte die Ansichten seiner Regierung verinnerlicht haben[56] oder wie Smidt es nannte: »Um jeden Widerspruch meiner Handlungen mit den Ansichten und Absichten des Gouvernements vermeiden zu können, müssen mir diese Ansichten und Absichten bekannt seyn, und wenn eine Abänderung derselben erfolgt, darf sie mir nicht vorenthalten werden.«[57]

Am Bundestag kam es Smidt zufolge erst dann tatsächlich zu einem Antrag im Plenum, wenn die von ihm beschriebenen Vorbereitungen so vollständig geleistet waren, dass man den Ablauf der Versammlung nahezu vorhersagen konnte.[58] Smidt folgerte aus diesem Verfahren, dass man für eine zielführende Diplomatie am Bundestag »im Voraus zu erforschen suchen [müsse], was ein Bundesstaat, oder sein Gesandter beabsichtigt, von welchem Bundesstaate oder deren Gesandtem er die Meinung darüber vorzüglich berücksichtigt, welche Gründe er dafür aufstellt, in welchen kleinen Zirkeln darüber gesprochen werden dürfte, was dieser oder jener darüber gesagt, und welchen Einfluß er gehabt hat. Man muß sich bemühen, an diesen Zirkeln Theil zu nehmen, und gern darin gesehen werden«[59]. Ohne diese Vorarbeit könne man im Engeren Rat selbst drei Stimmen statt einer abgeben, ohne Erfolg zu haben. Mit ihrer Hilfe hingegen können »vier Viertelstimmen durch vier Persönlichkeiten zu vier ganzen [Stimmen] werden, und das Resultat der Wirksamkeit und des Einflusses ist dabey aus dem Protokolle gar nicht abzusehen, indem dieses Resultat sehr oft in einer ganz anderen Stimme steckt und durch sie ausgesprochen wird, als in derjenigen des Staates, welchen man eigentlich repräsentirt.«[60]

Smidt legte Curtius auch den Grund für seine eigene diplomatische Leistung dar. Neben persönlichen Faktoren sah er die wichtigste Ursache in der veränderten diplomatischen Verhandlungsposition der Hansestädte seit der Teilnahme am Hauptquartier der Alliierten. Im Alten Reich hätten sich die hansestädtischen Gesandten auf Reichstagen, Kreistagen und Kongressen »nur in uralten, einmal festgesetzten Formen gesetzmäßig zu bewegen«[61] gehabt. Der Zutritt zu den internen Zirkeln im Vorfeld der eigentlichen Tagungen sei ihnen verwehrt geblieben. »Ungewohnheit, Unkunde, Mangel an vertrauter Bekanntschaft mit den vorzüglichsten der handelnden Personen,

Schriftliche Äußerung von Johann Smidt an den Freiherrn von Wangenheim, 1819 (Entwurf), fol. 4v: »So ist es z.b. [...] keinem einzigen Gesandten möglich, eine von der Instruction des Grafen Buol verschiedene Ansicht zu äußern, ohne diesen sofort in eine fliegende Hitze zu bringen – weil er außerhalb seiner Instruction selten auch nur eine Meinung zu äußern wagt, und deshalb gegen jeden in Zorn geräth, welcher die Veranlassung gibt, daß seine Instructionslosigkeit und daraus hervorgehender paralytischer Zustand zum Tage komme«.

56 Vgl. Christian Wieland, Diplomaten als Spiegel ihrer Herren? Römische und florentinische Diplomatie zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: ZHF 31, 2004, S. 359-379, hier S. 378.

57 StAB 7,20-921: Schriftliche Äußerung von Johann Smidt (wie Anm. 55), fol. 4r.

58 Vgl. StAB 7,20-543: Johann Smidt an Carl Georg Curtius, 1818 Sept. 23, fol. 7v-8r.

59 Ebd., fol. 8r.

60 Ebd., fol. 8r-v.

61 Ebd., fol. 10r.

die schroffere Gränze zwischen Adel und Bürgerstand – und vor allem der Glaube an die gänzliche Unbedeutendheit der Reichsstädte, und die Unwahrscheinlichkeit, daß von ihrer Seite irgend ein Gewicht in die Schaale gelegt werden könne, führten dahin ihre Geschäftsführer in diesem Kreise fest zu bannen«[62]. Bei den früheren Gesandtschaften habe man zudem nur einen bestimmten Gegenstand durchsetzen wollen und nicht das Ganze der diplomatischen Beziehungen berücksichtigt. »Man gab dem Abgeordneten ein Wehklagschreiben und einen Beutel voll Geld mit, von dem er zuförderst einen Theil an Subalterne verwenden mußte, um nur erst den rechten Mann zu erfahren an den er sich zu wenden habe, und eine Menge Demüthigungen gingen vorher, ehe man sich nur Gehör verschaffen konnte.«[63] Erreichte der Gesandte sein Ziel und brachte sogar noch etwas von dem mitgenommenen Geld zurück, wurde er zu Hause als »Retter des Vaterlandes« empfangen. Die Französische Revolution habe das Verhältnis von Adligen und Bürgern jedoch verändert, und zugleich sei es den Hansestädten gelungen, sich durch die »große Corruption der französischen Diplomatiker«[64] eine anerkannte Stellung im Kreis der Berufsdiplomaten der Großmächte zu erwerben.

Daran anschließend habe es dann die außergewöhnliche Stimmung im Hauptquartier der Alliierten Smidt ermöglicht, diesen Platz unter den Diplomaten zu behaupten und auf dem Wiener Kongress weiter zu verteidigen. Noch bei seiner Abfahrt zum Bundestag habe es der Bremer Senat als Hochmut gewertet, dass Smidt die ihm angebotene Summe Geldes für außergewöhnliche Aufwendungen bei den Verhandlungen ablehnte. Smidt bilanzierte stolz: »Diese stehende Rubrick in jedem alten städtischen Budget ist aus demselben ausgestrichen, sie existirt nicht mehr.«[65] Die Beherrschung der diplomatischen Verkehrsformen sei an die Stelle der früheren Bestechungsgelder getreten. Smidt wies also auf einen allgemeinen Umbruch in der europäischen Diplomatie hin, der die Verhandlungsposition der vier freien Städte seit dem Ende des Alten Reiches insgesamt verbessern konnte. Gleichwohl war es sein eigener unbestrittener Erfolg, diese veränderten diplomatischen Verkehrsformen erkannt und im Interesse Bremens genutzt zu haben. Wie ungewöhnlich dieser Erfolg war, beweist abschließend ein Schreiben des Bremer Senators und Freundes Friedrich Horn, der Smidt in Wien seine Meinung über die dortigen »Congreßangelegenheiten«[66] mitgeteilt hatte. Horn sah als diplomatisch nicht ungeübter Politiker die Handlungsmöglichkeiten, die den mindermächtigen deutschen Staaten im Deutschen Bund neben den Großmächten zukommen würden, als sehr gering an. Für einen Staat wie Bremen seien »bloß nominelle Rechte [...] oft mehr schädlich als nützlich, und in solchen Dingen, wo man nicht frey votiren kann, ist es für die Schwächeren wohl zuträglicher, ihre Befugnisse *frey* an denjenigen zu übertragen,

62 Ebd., 1819 März 28, fol. 2 r.
63 Hier und für das nächste Zitat ebd., 1818 Sept. 23, fol. 10 v.
64 Ebd., 1819 März 28, fol. 2 r.
65 Ebd., 1818 Sept. 23, fol. 11 r.
66 StAB 7,20-523/2: Gottlieb Friedrich Carl Horn an Johann Smidt, 1815 Febr. 27, fol. 1 v.

der *das Ganze zusammenhält*, diesen dadurch mit seinem Antheil zu *verstärken* und durch ein auszubedingendes Gehör durch diesen sich *repräsentiren* zu lassen«[67]. Wollten die mindermächtigen deutschen Staaten ihre Bundesrechte selbst ausüben, würden sie »leicht nur zu Instrumenten der benachbarten Mächtigeren«[68] werden.

Durch seine Tätigkeit am Deutschen Bundestag hatte Smidt die diplomatischen Verkehrsformen der europäischen Mächte handhaben gelernt. Seine erworbenen Fähigkeiten hatte er genutzt, um Bremen eine weit stabilere Stellung unter den souveränen Staaten des Deutschen Bundes zu verschaffen, als dies aus den Erfahrungen des 18. Jahrhunderts heraus denkbar gewesen war. Die Ursache seines Erfolges könnte in diesem Fall in seinem flexiblen, Modernisierungen gegenüber offenen Handeln gelegen haben: Smidt hatte rascher und pragmatischer als andere die Mechanismen der neuen Diplomatie im zukünftigen Deutschen Bund begriffen. Durch sein Handeln auf dem diplomatischen Feld hatte Smidt aber auch sein eigenes Selbstverständnis von den Zusammenhängen der deutschen und europäischen Politik geändert. Über diesen Perspektivwechsel äußerte er sich im Jahre 1819 in einem Schreiben an den württembergischen Gesandten Karl August von Wangenheim. Smidt vermutete, dass sich Wangenheims Beurteilung von Württembergs politischer Lage seit der Bundestagsgesandtschaft maßgeblich verschoben habe. »Der Grund dieser Überzeugung ist die eigene Erfahrung von den veränderten Ansichten, die sich auch mir durch einen erweiterten und vielseitigeren Wirkungskreis ergeben haben. Auch ich habe die Kraft und die Wirksamkeit der Staaten, früher nach einem anderen Maaßstabe gemessen«[69].

3. *Die bundespolitische Perspektive in ihrer Übertragung auf den Bremer Senat*

Seine bundespolitisch erweiterte Sicht auf die Bremer Verhältnisse bemühte sich Smidt, auf das Selbstverständnis seiner Senatskollegen zu übertragen. Ein kurzer Eindruck von dieser politischen Aufklärungsarbeit soll ausblickend Smidts spezifischen Einfluss auf die innerbremische Politik zeigen. Sein erstes Projekt nach der Wahl zum Bürgermeister im Frühjahr 1821 galt der Einrichtung einer Kommission für auswärtige Angelegenheiten, die sich den hansestädtischen, bundesweiten und internationalen Beziehungen Bremens widmete. Im Unterschied zur kollegialen Verfassung des Bremer Senats verfügte die auswärtige Kommission offenbar über eine quasi-ministerielle Struktur mit Smidt als Behördenleiter.[70] Smidt setzte damit einen Plan um, den bereits sein

67 Ebd., fol. 1v-2r (Kursivdruck im Original unterstrichen).
68 Ebd., fol. 2r.
69 Vgl. StAB 7,20-921: Schriftliche Äußerung von Johann Smidt (wie Anm. 55), fol. 3r-v.
70 Vgl. die Außendarstellung in Hessisches Staatsarchiv Darmstadt O 11 Gagern-Archiv, Abt. B, Nr. 36: Johann Smidt an Hans Christoph von Gagern, 1822 Jan. 26, fol. 1r. „Dahin gehört z.b. die Einrichtung einer ständigen, besonderen Behörde für alle auswärtigen und Bundesangelegenheiten, Correspondenz mit allen Gesandtschaften, Consulaten u.s.w., welche Sachen sonst unmittelbar vom Senat

Freund Horn erwogen hatte, als er noch nicht Bremer Senator war, sondern vor allem Erfahrungen beim Kriminalgericht in Braunschweig und als Sekretär des preußischen Gesandten unter anderem auf dem Rastatter Kongress gesammelt hatte.[71] Horn hatte es bereits damals, im Jahr 1801, als notwendig empfunden, in einer Bremer Kommission für auswärtige Angelegenheiten festes Senatspersonal zu konzentrieren, das eine professionelle Diplomatie ausbildete.

In ähnliche Richtung einer Intensivierung der außenpolitischen Kultur im Bremer Senat zielte auch die Einrichtung der sogenannten „Donnerstagsabende" auf der Börse. Diese „Abende" waren während Smidts ständigem Aufenthalt am Bundestag zunächst eine Ausweichlösung gewesen, da man es zeitlich nicht mehr bewerkstelligt hatte, Smidts ausführliche Gesandtschaftsberichte in den Senatssitzungen vorzutragen.[72] Smidt hatte damals zur Unterstützung dieser Informationsabende eine kleine Handbibliothek auf der Börse aufstellen lassen, indem er Syndicus Gröning dafür eine Sammlung der Bundestagsprotokolle zusandte und versprach, „von Zeit zu Zeit, was er von interessanten Eingaben doppelt erhalten könne, desgleichen merkwürdige Broschüren, um sie auf der Börse zu durchblättern, einzusenden"[73]. Schließlich empfahl Smidt „auch die Anschaffung von Klüber's Congressacte und andern Werken, aus denen es leicht etwas nachzuschlagen gebe"[74]. Nach seiner Rückkehr nach Bremen und seiner Wahl zum Bürgermeister erweiterte Smidt den Zweck der „Donnerstage". Den Senatsmitgliedern wurden nun die in der jeweiligen Woche eingetroffenen auswärtigen Schreiben verlesen. Dazu bedurfte es eines besonderen Aufwandes, denn die vorgetragenen Korrespondenzen seien „nichts anders, als die Frucht persönlicher Verbindungen, und ihre Cultur erfordert eine individuelle Neigung und induströse persönliche Betriebsamkeit"[75].

verhandelt zu werden pflegten, jetzt aber von einem quasi Ministerium der ausw[ärtigen] Angel[egenheiten] (si licet parva comparere magnis) zu dessen bleibendem Chef man mich ernannt hat."

71 Vgl. StAB 7,20–523/1: Gottlieb Friedrich Carl Horn an Johann Smidt, 1801 Jan. 19, fol. 4r, und zu Horn [Wilhelm von] Bippen, Art. Horn, Gottlieb Friedrich Carl, in: Historische Gesellschaft des Künstlervereins (Hg.), Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 226f., und [Günter] Scheel, Art. Horn, Gottlieb Friedrich Carl, in: Horst-Rüdiger Jarck und Günter Scheel (Hg.), Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 19. und 20. Jahrhundert, Hannover 1996, S. 288.

72 Vgl. Bulle (wie Anm. 2), S. 95, vgl. auch von Bippen (wie Anm. 2), S. 196.

73 Bulle (wie Anm. 2), S. 96, sowie zu den Protokollen StAB 7,20–441/2: Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1818 Jan. 1, fol. 2r: Trotz des hohen Preises habe Smidt ein Exemplar einer besonderen Ausgabe der Bundestagsprotokolle gekauft, die in der Frankfurter „Andreeischen Buchhandlung" erschienen, „wobey auch das Protocollum exhibitorum mit abgedruckt wird – auch einzelne Eingaben deren die Buchhandlung habhaft werden kann – indeß nicht das was loco dictatura gedruckt wird". Er schickte es Gröning, damit dieser es auf der Börse aufstellte, „so wäre es dort immer zur Hand, wenn man bey der Donnerstags Versammlung etwas nachsehen wollte", ebd., fol. 2v.

74 Bulle (wie Anm. 2), S. 96.

75 StAB 7,20–1508: Johann Smidt an Michael Duntze, Heinrich Gröning und Simon Hermann Nonnen (Entwurf), [o. D.] [1829 Mai 5], fol. 3r.

Diese längerfristige Kontaktpflege fiel eigentlich in den Aufgabenbereich der Kommission für auswärtige Angelegenheiten, deren Mitglieder nun möglichst, da Smidt nicht mehr ununterbrochen außerhalb Bremens tätig war, den auswärtigen Korrespondenzpartnern politische Räsonnements über aktuelle Tagesbegebenheiten mitteilen sollten.[76] Seinen Bürgermeisterkollegen erläuterte Smidt, der Empfänger dieser Mitteilungen könne diese „in geselligen Cirkeln, bey amtliche Discoursen und Berichten, in anderen politischen Correspondenzen mit Interesse wieder auftischen, und beweist sich um eine solche Quelle ferner flüssig zu erhalten gern dankbar dafür, indem [er] interessante politische Neuigkeiten und seine Ansichten darüber, zum Austausche mittheilt": „Sendet man dergleichen [...] wie frischen Hering ein, so ist es höchst willkommen"[77]. Die Kommission erschien ihm für diese besondere Tätigkeit aber personell unterbesetzt, weshalb er seinen Sohn Heinrich als Sekretär gewinnen konnte. Gleichwohl gelang es Smidt insgesamt wohl nur teilweise, dem Bremer Senat seine auswärtige Perspektive zu vermitteln. Die moderne Verbindung der Bremer mit der Bundespolitik blieb ein maßgebliches Kennzeichen von Smidts Politik, mit dem er Bremens Selbständigkeit förderte, obwohl oder gerade weil er sich darin vom traditionellen Denken mancher Senatskollegen unterschied.

76 Vgl. ebd., fol. 3r-v.

77 Ebd., vgl. weiter: „Ist das nun aber mit mehreren gelungen, so heißt es, wie im Evangelio, wer da hat, dem wird gegeben, und man erhält von mehreren Seiten eine interessante Communication, daß man damit wieder angeln kann, und bekommt am Ende wohl gar unschuldigerweise einen Ruf darüber, als stehe man in den wichtigsten Verhandlungen und sey von allem was vorgehe, genau instruirt".

In zweiter Linie: Ferdinand Beneke, Johann Smidt und die Beziehungen zwischen Hamburg und Bremen

Von Frank Hatje

I.

Wer dächte nicht, wenn er an die Beziehungen zwischen Hamburg und Bremen denkt, an gepflegte Ressentiments, kultivierte Vorurteile, Eifersüchteleien und Rivalitäten? Wer dächte nicht zugleich an die politischen und ökonomischen Parallelen zweier Stadtrepubliken, die ihren Wohlstand dem Fern- und Überseehandel verdanken? Kurz: Wer je über die Eigenart von Geschwisterbeziehungen nachgedacht hat, wird die Metapher von den *Schwester*städten sehr plausibel finden.

Zweifellos waren es im 18. und 19. Jahrhundert zwei ungleiche Schwestern. Beide bezogen ihren Reichtum aus dem lukrativen, aber risikoreichen Zwischenhandel, wirtschaftsgeographisch aber hatte Hamburg die dafür günstigere Position und übertraf Bremen an Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft bei weitem.[1] Obwohl man durch die nationalökonomische Brille unstrittig eine Konkurrenzsituation zwischen dem Bremer und Hamburger Handel ausmachen kann, scheint diese Vorstellung jedoch zumindest ergänzungs-, wenn nicht gar korrekturbedürftig. Zum einen gab es auf der Ebene der Handelspolitik Kooperationen, wie beispielsweise die Handelsverträge mit Frankreich 1716 und mit außereuropäischen Staaten im 19. Jahrhundert zeigen.[2] Zum anderen wissen wir bislang zu wenig über die Handelsbeziehungen zwischen Bremer und Hamburger Kaufleuten und deren Kooperation im transatlantischen Handel des späten 18. und 19. Jahrhunderts. Etliche Indizien sprechen dafür, dass die bremischen und hamburgischen *merchant empires* voneinander profitierten.[3]

1 Werner Matti, Bevölkerungsvorgänge in den Hansestädten Hamburg und Bremen vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, in: ZHG 69, 1983, S. 103-155.

2 Vgl. u. a. Fred-Konrad Huhn, Die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Hamburg im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Handelsverträge von 1716 und 1769, Diss. phil. Hamburg 1952; Felix Becker: Die Hansestädte und Mexiko 1825–1867. Ein Kapitel hanseatischer Vertragsdiplomatie und Handelsgeschichte, in: ZHG 69, 1983, S. 83-102.

3 So reiste der (nicht mit Ferdinand Beneke verwandte) Hamburger Kaufmann Benecke nach Bremen, um sich dort über »Südamerikan. Handelsverhältnisse« zu informieren; Friedrich Pehmöller, Sohn des Senators C. N. Pehmöller, ging nach New York auf ein »Brem. Comtoir«; Ferdinand Benekes Sohn Alfred ging zunächst für ein Hamburger Handelshaus nach Kuba, wechselte dann aber nach New York, wo er eine Anstellung in einer Dependance des Bremer Handelshauses Pavenstedt

Beide Städte waren den Begehrlichkeiten ihrer territorialstaatlichen Nachbarn ausgesetzt. Ihre faktische Unabhängigkeit beruhte jahrhundertelang auf unsicheren Rechtstiteln, und erst im 17. bzw. 18. Jahrhundert erlangten beide den vollgültigen Status einer Reichsstadt. Für Hamburg wie für Bremen war es notwendig, auf politisch-diplomatischem Wege eine jeweils eigene Balance zwischen den benachbarten wie den europäischen Mächten herzustellen und aufrechtzuerhalten, die den Stadtrepubliken das Überleben sicherte. Fatalerweise konnten sie sich darin kaum gegenseitig unterstützen. Denn Schweden und Hannover, die in der hamburgischen Politik zur Abwehr der dänischen Ambitionen eine wesentliche Rolle spielten, waren für Bremen – weil im Besitz der Herzogtümer Bremen und Verden – weniger geliebte Nachbarn. Auch in dieser Hinsicht war Bremen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einer ungünstigeren Lage als Hamburg, wie sich im Siebenjährigen Krieg erwies.

Gleichwohl gab es etablierte Strukturen in den politischen Beziehungen zwischen den beiden Hansestädten. Sie datierten aus der Zeit der Hanse. Zwar gelang es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trotz mehrfacher Versuche nicht, die Hanse zu reanimieren. Doch aufgelöst wurde sie auch nicht. Für die drei verbliebenen Mitglieder – nämlich Lübeck, Bremen und Hamburg – waren dabei die Rechte am Osterschen Haus in Antwerpen oder am Londoner Stalhof weniger von Bedeutung als das Aufrechterhalten einiger gemeinsamer Gesandtschaften.[4] Das führte immerhin dazu, dass mindestens in den Senaten und ihren Kanzleien die politischen Beziehungen zu den jeweils beiden anderen Hansestädten nicht einfach unter »auswärtige Politik« subsumiert wurden, sondern als ein eigenes Portefeuille bestanden.

fand. Vgl. StAHH 622-1 Beneke C 2: Ferdinand Beneke, Tagebücher, 1830 April 23, 1834 April 25; Renate Hauschild-Thiessen, Alfred Beneke, ein junger Hamburger Kaufmann in New York. Briefe an seine Angehörigen aus den Jahren 1844 bis 1847, in: ZHG 51, 1965, S. 49-100 (stark gekürzte Edition). Signifikant ist in diesem Zusammenhang die große Gruppe von Hamburger und Bremer Kaufleuten, die sich ab 1660 in London niederließen und die englische Staatsbürgerschaft annahmen. Vgl. dazu insgesamt Margrit Schulte Beerbühl, Deutsche Kaufleute in London. Welthandel und Einbürgerung (1660–1818), München 2007.

4 Vgl. Schulte Beerbühl (wie Anm. 3), S. 81-84, 87-90 mit weiterführender Literatur; Hans-Dieter Loose, Nutzbares Erbe oder belastende Relikte einer glorreichen Vergangenheit? Der hanseatische Umgang mit dem Londoner Stalhof und dem Antwerpener Haus der Osterlinge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert, Trier 2001, S. 31-42; Renate Hauschild-Thiessen, Hamburg, Lübeck und Bremen und das Haus der Oesterlinge in Antwerpen nach dem Frieden von Campo Formio, in: ZHG 60, 1974, S. 125-137; Georg Fink: Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920, in: Hans. Gbll. 56, 1931, S. 112 ff.; Ferdinand Frensdorff, Das Reich und die Hansestädte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 20, Germ. Abt., 1879, S. 115-163; Johann Michael Lappenberg, Listen der in Hamburg residirenden wie der dasselbe vertretenden Diplomaten und Consulen, in: ZHG 3, 1851, S. 414-534.

Als sich abzeichnete, welche Gefahren vom revolutionären Frankreich, den Koalitionskriegen und den daraus resultierenden Friedensschlüssen ausgehen würden für den Handel, ja für die Selbständigkeit vor allem Bremens und Hamburgs, tauchte der Gedanke auf, den Hansebund zu erneuern und damit eine Plattform gemeinsamer Politik zu schaffen. Dieser Gedanke wurde 1794/95 in Bremen geboren und Bremen blieb in dieser Hinsicht die treibende Kraft. Die Senate in Hamburg und Lübeck öffneten sich dem Anliegen dagegen nur zögerlich – trotz im Grundsatz ähnlich gelagerter Interessen.[5] In der kritischen Situation des Jahres 1801 gelang es zumindest, (wie schon 1795) einen »Hansetag« nach Hamburg einzuberufen und auf der Lübecker Konferenz von 1806 sogar einen Bund der drei Stadtstaaten ins Leben zu rufen, dem dann allerdings nur wenige Wochen beschieden waren – bis nämlich nach der Schlacht von Jena und Auerstedt napoleonische Truppen in die Hansestädte einmarschierten.[6] Bis 1809/10 fanden in Hamburg vielfältige Gespräche zwischen Repräsentanten der drei Städte statt, die sich bis zu der Frage nach dem Beitritt zum Rheinbund verdichteten. Diese kamen jedoch nicht zu einem greifbaren Ergebnis.[7] Stattdessen wurden die Städte im Dezember 1810 in das französische Kaiserreich einverleibt.

Erfolgreicher scheint die ebenfalls bald nach 1795 einsetzende Publizistik gewesen zu sein. In Hamburg erschienen eine ganze Reihe von Einzelschriften zur Geschichte der Hanse, zur Bedeutung des Handels und der Neutralität der Hansestädte für die deutschen, ja europäischen Staaten usw.[8] Von Bremen

5 Zu den Hintergründen siehe u. a. Hans Wiedemann, Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794–1803, Bremen 1960, S. 27-55; Burghart Schmidt, Hamburg im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons (1789–1813), Hamburg 1998, S. 151 ff.; Ernst Wilmanns, Die Entstehung der hansischen Desiderien, in: ZLGA 15, 1913, S. 307-366.

6 Der Hamburger Hansetag von 1801 ist in der Forschung bislang gänzlich unbeachtet geblieben. Umso interessanter sind die Details, die die Tagebücher Ferdinand Benekes dazu mitteilen. Zur Lübecker Konferenz von 1806 und dem dort geschlossenen Bündnis der Hansestädte siehe Katherine Aaslestad, Place and Politics. Local Identity, Civic Culture, and German Nationalism in North Germany during the Revolutionary Era, Leiden, Boston 2005, S. 225-228; Schmidt (wie Anm. 5), S. 182-186; Helmut Festerling, Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1964, S. 18-20; Kurt-Detlev Möller, Zur Politik der Hansestädte im Jahre 1806, in: ZHG 41, 1951, S. 330-351, 44 (1958), 33-71; Adolf Wohlwill, Zur Erinnerung an die hanseatischen Konferenzen vom Herbst 1806, in: Hans. Gbll. 12, 1906, S. 327-335.

7 Aaslestad (wie Anm. 6), S. 241-244; Schmidt (wie Anm. 5), S. 389-412; Adolf Wohlwill, Zu den Verhandlungen über den Eintritt der Hansestädte in den Rheinbund, in: ZHG 7, 1883, S. 599-620; ders., Karl von Villers und die Hansestädte, insbesondere während der Hamburger Konferenzen vom Herbst 1809, in: Hans. Gbll. 15, 1909, S. 483-507, 16, 1910, S. 292-299; Hans-Dieter Loose, Pläne für ein Hanseatisches Elbe-Weser-Reich vom Jahre 1810. Hamburgs und Bremens Stellungnahmen zu der Möglichkeit beiderstädtischer Herrschaft über das Herzogtum Bremen, in: ZHG 55, 1969, S. 189-203.

8 Siehe u. a. [Anonymus:] Gegenwärtiges politisches Verhältniß der teutschen Hanse: Wie sollte sich dieselbe bey dem künftigen Frieden benehmen?, Hamburg 1796;

aus rief Johann Smidt das »Hanseatische Magazin« ins Leben. Die Publizistik verfolgte das Ziel, breitenwirksam für ein hanseatisches Zusammengehörigkeitsgefühl zu werben. Schon Adolf Wohlwill hat 1900 auf die Bedeutung dieses Umstands hingewiesen, und jüngst hat Katherine Aaslestad die These vertreten, dass sich unter dem Eindruck napoleonischer Herrschaft in Hamburg, Bremen und Lübeck eine »hanseatische« Identität herausgebildet habe, an der insbesondere das Schrifttum einen kaum zu überschätzenden Anteil hatte, das in Hamburg 1813 in den Wochen zwischen Befreiung und französischer Rückeroberung erschien.[9]

Diese Hintergründe müssen mitgedacht werden, wenn man Smidts Politik und Diplomatie im Hauptquartier der Alliierten, auf dem Wiener Kongress und als Bundestagsgesandter zugunsten der Hansestädte betrachtet. Seine Leistungen waren freilich das Ergebnis harter Arbeit. Denn er musste nicht nur immer wieder die Repräsentanten der monarchischen Staaten für die Sonderrolle der Stadtrepubliken gewinnen, sondern umgekehrt die hansestädtischen Senate vom Nutzen des Deutschen Bundes überzeugen und für ein gemeinsames Vorgehen der Hansestädte werben.[10] Die Hamburger Politik war für ihn dabei ein schwieriges Feld. Für die Koordination der Hamburger Außenpolitik war der älteste Syndikus zuständig, für die Außenpolitik insgesamt in erster Linie der Senat – doch besaßen die Erbgesessene Bürgerschaft und vor allem ihr höchstrangiger ständiger Ausschuss, das Oberaltenkollegium, erhebliche Mitspracherechte.[11] Denn verfassungsmäßig bildeten Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich die oberste Gewalt. Der springende Punkt jedoch war, dass die politische Linie Hamburgs ihre Prioritäten stärker auf Hamburgs Unabhängigkeit und Souveränität legte, stärker Hamburgs Rolle im Welthandel im Blick hatte als Hamburgs Position im Deutschen Bund und sich der hanseatischen Sache gegenüber eher zurückhaltend zeigte – es sei denn sie versprach, Hamburg zu nutzen.[12]

Johann Georg Büsch, Kurzer Entwurf einer Geschichte der Hanse, insonderheit des Ganges der Handlung während derselben, in: Hanseatisches Magazin 1, 1799, S. 1-90; Georg Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes, 3 Teile, Göttingen 1802–1808.

9 Adolf Wohlwill, Die Verbindung der Hansestädte und die Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Hans. Gbll. 27, 1900, S. 5-62, insb. 54-59; Katherine Aaslestad, Krieg und Identität in Hamburg: 1806, Wirtschaftskrieg und moderner hanseatischer Regionalismus, in: Hamburger Wirtschafts-Chronik N. F. 6, 2006, S. 45-75.

10 Vgl. Michael Hundt, Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß, Mainz 1996, insb. S. 203-208; Festerling (wie Anm. 6), passim.

11 Den konzisesten Abriss über die hamburgische Verfassung im 18. und 19. Jahrhundert bietet immer noch Franklin Kopitzsch, Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona, 2. Aufl., Hamburg 1990, S. 146-178; vgl. ders., Zwischen Hauptrezeß und Franzosenzeit 1712–1806, in: Werner Jochmann, Hans-Dieter Loose (Hgg.), Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Hamburg 1982, Bd. 1, S. 351-414, hier: S. 358 ff. Vgl. [J. H. Bartels] Neuer Abdruck der vier Haupt=Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung mit vorausgeschickter erläuternder Uebersicht, Hamburg 1823, S. 197-256, insb. Art. 1-21 und die Einleitung dazu (S. 163-196).

Smidt hat einmal in einem Brief sein politisches Gewicht im Deutschen Bund auf sein Talent zurückgeführt, über den Tag hinaus zu denken und über Lösungen nachgedacht zu haben, wo andere erst die Probleme erkannten. Das ist rückblickend weniger als die halbe Wahrheit. Entscheidend war seine Fähigkeit, Kontakte aufzubauen und zu unterhalten, oder anders ausgedrückt: Netzwerke zu knüpfen.[13] Wie die jüngsten Forschungen zur Handelsgeschichte gezeigt haben, dienten Netzwerke insbesondere dazu, den raschen Austausch von vertrauenswürdigen und verlässlichen Informationen zu ermöglichen, Wissen zu generieren, profitable Entscheidungen zu ermöglichen und Partner dazu zu veranlassen, in einer bestimmten Weise zu handeln.[14] In diesem Sinne und vor dem Hintergrund der skizzierten Konstellation hamburgischer Politik war eine Person in Hamburg für Johann Smidt von großer Bedeutung: Ferdinand Beneke.

II.

Ferdinand Beneke[15] wurde 1774 in Bremen geboren, studierte Jurisprudenz und Kameralistik in Rinteln und Halle, trat dann als Referendar in preußische Dienste bei der Provinzialregierung in Minden und entschloss sich 1795, in Göttingen zu promovieren. Er kehrte nicht in den ungeliebten preußischen Dienst zurück, sondern ließ sich in Hamburg als Advokat nieder. Da er über keinerlei Vermögen verfügte, blieb ihm nur, binnen kurzer Zeit so viele Kontakte zu knüpfen, wie möglich. Dabei ging es ihm gleichermaßen darum, eine Existenz aufzubauen und als aktiver Bürger für das Gemeinwesen tätig zu sein. Beides gelang – über den einflussreichen Sieveking-Reimarus-Kreis,[16] den Schuchmacher-Westphalen-Zirkel,[17] verschiedene Clubs, Assoziationen

12 Wolf D. Gruner, Hamburg und die Hansestädte in der Frühzeit des Deutschen Bundes (1815–1825): Zwischen internationaler Neutralität und deutschem Sonderbund, in: Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 1988 / Heft 2, S. 73-116; vgl. auch Detlef Rogosch, Hamburg im Deutschen Bund 1859–1866, Hamburg 1990.

13 Vgl. hierzu die exzellente Dissertation von Nicola Wurthmann, Senatoren, Freunde und Familie. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne (1813–1848) (VStHB. Band 69), Bremen 2008.

14 Die Literatur dazu ist mittlerweile reichhaltig. Vgl. als ausgezeichneten Einstieg Margrit Schulte Beerbühl, Jörg Vögele (Hg.), Spinning the commercial web. International trade, merchants, and commercial cities, c. 1640–1939, Frankfurt/M. 2004.

15 Vgl. Joist Grolle, Art. »Beneke, Ferdinand«, in: Hamburgische Biografie Bd. 1, Hamburg 2001, S. 41 f.; Lexikon hamburgischer Schriftsteller, hg. v. Hans Schröder, Bd. 1, Hamburg 1851, S. 216 f.; ADB, Bd. 2, S. 327; Friedrich Georg Buek, Die Hamburgischen Oberalten, ihre bürgerliche Wirksamkeit und ihre Familien, Hamburg 1857, S. 387-390; Theodor Fr. Böttiger, Hamburgs Patrioten 1800–1814, Berlin, Leipzig 1826, insb. S. 47-75.

16 Siehe dazu Heinrich Sieveking: Georg Heinrich Sieveking. Lebensbild eines hamburgischen Kaufmanns aus dem Zeitalter der Französischen Revolution, Berlin 1913; Kopitzsch (wie Anm. 11), passim.

17 Dem Zirkel gehörten neben dem Kaufmann Schuchmacher und dem Senator Westphalen eine Reihe weiterer (späterer) Senatsangehöriger, die Ärzte Rambach und Chaufepié, die Literaten Wächter und Fahrenkrüger, der Domherr Meyer und,

und die berühmte »Patriotische Gesellschaft«, über die Juristenkollegen und die juristische Praxis, durch die er nicht zuletzt bei Senatsmitgliedern Reputation erwarb.[18] Ansehen gewann Beneke auch durch seine ehrenamtliche Tätigkeit als Armen- und Schulpfleger[19] – ein Amt, in das er schon 1798 gewählt wurde – und als Richter am Niedergericht – ein Amt, das üblicherweise ein Sprungbrett für eine Juristenkarriere in Hamburg bedeutete.[20] Einige Male wurde sein Name für die Wahl in den Senat gehandelt.[21] Während der kurzen Befreiung Hamburgs von den Franzosen 1813 exponierte er sich mit der Ausarbeitung von Reformplänen für die hamburgische Verfassung und vor allem bei der Aufstellung der Bürgergarde und der Hanseatischen Legion, so dass er – als Hamburg zurückerobert wurde – ins Exil fliehen musste, wo er mit dem Hamburger Buchhändler und Verleger Friedrich Perthes und dem Lübecker Syndikus Carl Georg Curtius das Hanseatische Direktorium gründete und gewissermaßen als dessen Generalsekretär fungierte. 1816 endlich erhielt Beneke das Amt, das ihm selbst als das erstrebenswerteste in der Hamburger Verfassung erschien: das Amt des Oberaltensekretärs – dem Rang nach so etwas wie ein Syndikus oder Konsulent der Erbgesessenen Bürgerschaft, ihrer ständigen Ausschüsse sowie der Kollegien und Deputationen, in denen die Oberalten vertreten waren, der Funktion nach so etwas wie ein Geschäftsführer des Oberaltenkollegiums.[22] Es war ein Amt von beträchtlichen Einflussmöglichkeiten, die für Beneke desto größer waren, als er über exzellente, vertrauensvolle Kontakte in den Senat verfügte, die ihn zum Teil schon mit Informationen über Angelegenheiten versorgten, bevor diese auf die Agenda des Senats selbst gesetzt wurden.[23] Von daher gab es kaum eine politische

sofern er in Hamburg weilte, der Arzt und Schriftsteller Georg Kerner an. Siehe dazu auch Andreas Fritz, Georg Kerner (1770–1812). Fürstenfeind und Menschenfreund. Eine politische Biographie, 4., erw. Aufl., Ludwigsburg 2003, S. 286 f., 616.

18 Vgl. Frank Hatje, Kommunikation und Netzwerke in den Tagebüchern Ferdinand Benekes, in: Dirk Brietzke, Norbert Fischer, Arno Herzig (Hg.), Hamburg und sein norddeutsches Umland. Festschrift für Franklin Kopitzsch, Hamburg 2007, S. 234 - 253.

19 Stephen Pielhoff, Religiosität und Gemeinsinn. Über Ideal und Praxis der Armenpflege bei Ferdinand Beneke (1822–1832), in: ZHG 92, 2006, S. 33 - 51; Frank Hatje, Zwischen Republik und Karitas: karitative Ehrenamtlichkeit im Hamburg des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Westfälische Forschungen 55, 2005, S. 239 - 266.

20 Kopitzsch (wie Anm. 11), S. 160 f.; vgl. allgemein Daniel Heinrich Jacobi, Geschichte des Hamburger Niedergerichts, Hamburg 1866.

21 StAHH 622 - 1 Beneke C 2 Mappe 7: Regine Beneke an Ferdinand Beneke, Hamburg, 28. August 1805; Friedrich Beneke an Ferdinand Beneke, Hamburg, 29. August 1805; Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1820 März 18 und 21, 1821 Mai 23.

22 Frank Hatje, »Gott zu Ehren, der Armut zum Besten«. Hospital zum Heiligen Geist und Marien-Magdalenenkloster in der Geschichte Hamburgs vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Hamburg 2002, S. 204 - 279; Herwarth von Schade, »Zur Eintracht und Wohlfahrt dieser guten Stadt«. 475 Jahre Kollegium der Oberalten in Hamburg, Hamburg 2003; Friedrich Georg Buek, Die Hamburgischen Oberalten, ihre bürgerliche Wirksamkeit und ihre Familien, Hamburg 1857.

23 1821 listet er zwei Bürgermeister, beide Syndici und sechs Senatoren auf, die ihn vertraulich über Gesetzgebungsprojekte oder »Relazionen« informierten, bevor

Materie, mit der Beneke nicht befasst gewesen wäre. Dieses Amt übte Ferdinand Beneke bis wenige Monate vor seinem Tod am 1. März 1848 aus.

Seit Beneke 1797 Hamburger Bürger geworden war, bewegte er sich gedanklich zwischen zwei Loyalitäten: Er identifizierte sich zunehmend mit Hamburg, dem er als Bürger und mehr noch als Amtsträger eidlich verpflichtet war. Andererseits blieb er Bremen als seiner »Vaterstadt« verbunden. Mit einer gewissen Freude erfüllte ihn 1834 die Aussicht, dass mit ihm zusammen in absehbarer Zeit zwei weitere (ehemalige) Bremer im Oberaltenkollegium sitzen würden.[24] Entscheidender aber war, dass Beneke seinerseits über vielfältige Kontakte nach Bremen verfügte. Persönlich wie politisch waren für ihn die Beziehungen zum Eltermann und späteren Senator Johann Vollmers, zu dem Kaufmann und Tabakfabrikanten Wilhelm Heinrich Daniel Keidel, zu den Senatorenfamilien Gröning, Deneken und Heinecken, Gildemeister und Nonnen sowie etlichen mehr von großer Bedeutung. Die Freundschaft mit Smidt ragt indes unter diesen Kontakten heraus.

Beneke und Smidt waren seit ihrer Schulzeit miteinander befreundet und diese Freundschaft währte bis zu Benekes Tod. Benekes Tagebücher, die er von 1792 bis 1848 führte, und mehr noch der Briefwechsel zwischen den beiden legen beredtes Zeugnis dafür ab. Diese Korrespondenz gehört zu den dichtesten im Nachlass Benekes – und auch gemessen am immensen Briefcorpus von Smidt zählt sie zu den gewichtigen, wenn auch nicht zu den ausgedehntesten. Anhand von Benekes Tagebüchern lassen sich 433 Briefe nachweisen, 234 Briefe an Smidt und 199 Briefe von Smidt, die allerdings bei weitem nicht alle erhalten sind. Wir besitzen in den Staatsarchiven in Hamburg und Bremen etwa zwei Drittel der Briefe Benekes an Smidt und etwa ein Drittel der nachweisbaren Briefe von Smidt an Beneke.[25] In der Korrespondenz gab es indes Phasen von größerer und geringerer Intensität. Über 60 % der nachweisbaren Briefe entfallen auf den Zeitraum 1796 bis 1806 und rund 23 % auf die Jahre 1834 bis 1840. Dagegen kann man den Briefwechsel zwischen 1807 und 1827 und nach 1840 kaum anders als sporadisch bezeichnen.

Die geringe Frequenz der Briefe nach 1840 lässt sich leicht erklären: Der rastlos reisende Smidt (in Benekes Diktion: »Smidt, der reisige Bürgermeister«[26]) hielt sich in dieser Zeit oft mehr als einmal pro Jahr in Hamburg auf.

diese noch im Senat offiziell zur Sprache kamen. Von diesen Personen kannte er mindestens Heise, Bartels, Abendroth und Pehmöller aus der Zeit vor 1800 gut, und darüber hinaus waren Senator Hudtwalcker und Syndikus Karl Sieveking seine engsten Verbündeten in den Auseinandersetzungen um die hamburgische Kirche. Vgl. Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1821, Jahresübersicht.

24 StAB 7,20-651: Beneke an unbekannt, Hamburg, 19. März 1834. Vgl. Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1834 Oktober 9, 1835 April 20.

25 Im Rahmen der Beneke-Edition, die sich die Veröffentlichung der Tagebücher, Briefwechsel und Schriften Benekes zum Ziel gesetzt hat, wird auch der Briefwechsel Smidt–Beneke publiziert werden. Zur Edition insgesamt vgl. Frank Hatje, Ferdinand Beneke (1774–1848): Tagebücher, Briefwechsel, Schriften (Projektbericht), in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2004/II, S. 107-110, sowie www.ferdinand-beneke.de.

26 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1842 Juni 12.

Zwar klagt Beneke in seinem Tagebuch, dass Smidt bei diesen Gelegenheiten unaufhörlich zu politischen Gesprächen unterwegs sei, notiert aber auch, dass die beiden Freunde dann doch Zeit fanden, *de rebus publicis et hanseaticis* miteinander zu reden.[27] Dazu kam, dass Benekes Kinder des öfteren nach Bremen reisten, gern gesehene Gäste bei Smidts waren und die Verbindung aufrechterhielten. So nahm beispielsweise Benekes Tochter Emma 1846 als Repräsentantin ihres Vaters an den Feiern zu Smidts Amtsjubiläum teil, weil Beneke selbst krankheitshalber nicht reisen konnte.[28]

Schon 1834 schreibt Beneke an Smidt dazu:

> »Auf das Herzlichste danke ich dir u. den lieben Deinigen, wie den ganzen dortigen Freunden, für die Liebe, mit welcher Ihr meine Kinder aufgenommen habt. Mir ist, als habe sich meine innere Vereinigung mit Bremen erneuert, und wieder verjüngt. Mit freudiger Rührung sah ich auf altem vaterstädtischem Boden meine Kinder sich befreunden mit den Kindern meiner Freunde, ja zum Teil mit den Enkeln der Freunde meiner seeligen Eltern. Es ist doch etwas Tiefes auch in der Heimatliebe hienieden.«[29]

Und im April 1835 äußert Smidt:

> »Der Besuch Deiner lieben Töchter, theurer Freund! hat uns recht viele Freude gemacht. Schade, daß Du sie uns nicht direct zusandtest, wir hetten sie ebenso gern aufgenommen wie die Heinecken, und dann einen grösseren Anspruch auf sie machen können – Emma haben wir am meisten gesehen, ihr ganzes Wesen erinnerte mich an dich in deiner Jugendzeit, und sie wurde mir dadurch doppelt interessant – Aber konntest Du es denn gar nicht möglich machen, sie hier abzuhohlen. [Oder] wenigstens vor Lauenbrück dazu dich einzufinden – Ich wäre mit Vergnügen bereit gewesen sie bis dahin zu geleiten, um dort einen Tag mit Dir verleben zu können – Was hätten wir nicht alles mit einander zu besprechen und auszutauschen, obschon wir uns im August v. J. nach langer Trennung einmal wieder gesehen – Besonders hätte ich über Handelsangeleghten, Zollverbindung, Eisenbahnen gerne dieses und jenes mit Dir ausgetauscht – Uber Gegenstände dieser Art, habe unter N 17 v 11t Januar datirt noch ein Schlußbericht von Frankfurt aus an Bgstr Bartels geschickt – Ich hoffe daß er richtig angekommen, und auch von Dir gelesen worden ist [...]«.[30]

27 Vgl. Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1840 Februar 13 ff. (während dieser Zeit Treffen mit Syndikus Curtius aus Lübeck und den Hamburger Senatoren Schlüter und Kirchenpauer im Hause Beneke); 1840 April 30 bis Mai 17; 1841 Dezember 26 ff.; 1842 Mai 9 bis 18; 1842 Juni 9 ff.; 1843 Januar 7 ff.; 1843 Mai 25 ff.; 1844 Juni 1 ff.; 1845 Juni 12; 1846 Juni 11 ff.; 1846 Dezember 28; 1847 Oktober 2.

28 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1846 April 4 und 13.

29 StAB 7,20 Nr. 651: Beneke an Smidt, Hamburg, 26. April 1834

30 StAHH 622-1 Beneke C 2 Mappe 24: Smidt an Beneke, Bremen, 22. April 1835.

Den erwähnten Schlussbericht hatte Beneke übrigens nicht gelesen. Bürgermeister Bartels hatte ihn nämlich als »Privatmittheilung« aufgefasst und zu seinen Papieren genommen. Deshalb schickte Smidt sein Handexemplar an Beneke.[31] In seiner Antwort konstatiert Beneke seine völlige Übereinstimmung mit den Ansichten, Beurteilungen und der »subjectiven Richtung« in Smidts Bericht, die so weit reiche, dass ihm, Beneke, selbst das gänzlich Neue darin irgendwie bekannt vorgekommen sei.[32] In der Tat lassen sich nur sehr wenige Anhaltspunkte dafür gewinnen, dass Smidt und Beneke in ihren politischen Ansichten einmal differierten. Deutlich unterschiedliche Positionen nahmen die beiden, wie noch zu zeigen sein wird, einzig in der Frage ein, wie die französische Besetzung Bremens und Hamburgs politisch zu beantworten sei.

III.

Die Beziehungen zwischen den Hansestädten spielten in Benekes Denken seit seinem Aufenthalt in Bremen im Februar 1795 eine gewichtige Rolle. Der Terminus »HansaBund« gewinnt in den Tagebüchern jener Jahre den Charakter einer Chiffre für die politische Zukunft Norddeutschlands. Schon die Wahl seines Dissertationsthemas – »Über die auswärtigen Bündnisse der Hansestädte« – begründet er damit: »Etwas Vaterländisches zu schreiben dazu räth mir Herz, u. Kopf – Politik«,[33] und 1803 fasst er den Inhalt eines langen Gesprächs mit Senator Vollmers in die knappen Worte »politica patriae [sic] hanseaticae«.[34] Doch nicht einmal zwei Jahre später verabschiedete sich Beneke von der Vorstellung, es könne in Norddeutschland eine Republik entstehen, die gleichsam eine zeitgemäß erneuerte Form der Hanse darstelle:

> »Als Frankreichs Sache noch dem Republikanismus angehörte, träumte ich den schönen Traum eines Niedersächsischen Freystaats auf dem Stamme der alten hanseatischen Republik, umgeformt (aus dem Zuschnitte des HandelsWesens) nach liberaleren Grundsätzen. Es ist vielleicht nahe an dem gewesen – Jetzt habe ich die Hoffnung auf republ. Selbstständigkeit verloren [...] Gilt es [...] eine patriotische Reinigung des nördlichen Deutschlands, so bin ich der erste, [...], der das Glück, ein Hamburger zu seyn, der Ehre, und der Pflicht aufopfert, ein Deutscher zu werden. – Ich erstaune selbst über diese totale Aenderung meiner politischen Maximen seit einem Jahre. Aber die franz. Infamieen haben mich mit Grimm beseelt«.[35]

31 StAHH 622-1 Beneke C 2 Mappe 24: Smidt an Beneke, Bremen, 6. Mai 1835.
32 StAB 7,20 Nr. 651: Beneke an Smidt, Hamburg, 12. Mai 1835. In Anbetracht der Übereinstimmung bedauert Beneke, von Smidt zu strikter Vertraulichkeit angehalten worden zu sein. Gerne hätte er, wie er schreibt, die Schrift dem mit ihm befreundeten Senator C. N. Pehmöller zu lesen gegeben, »damit doch Einer des Senats außer B. [Bartels] ihr Daseyn kennte«.
33 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1795 Mai 29.
34 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1803 November 7.
35 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1805 Januar 3.

In Anbetracht der Begeisterung Benekes für die Hanse als einem politischen Modell für die Gegenwart nimmt es nicht wunder, dass Beneke Smidts Projekt des »Hanseatischen Magazins« mit Begeisterung aufgriff und es sich in mehrerlei Hinsicht zu eigen machte.

Er ließ die Projektskizze umgehend – teils zusammen mit Smidts Vorlesung über die Reichsstädte, teils ohne – unter Mitgliedern des Sieveking-Reimarus-Kreises, führenden Mitgliedern der Patriotischen Gesellschaft, etlichen Senatoren, die er der Sache gegenüber für aufgeschlossen hielt, und anderen Bekannten zirkulieren – verbunden mit der Bitte, entweder aktiv daran mitzuarbeiten oder wenigstens das Projekt zu unterstützen.[36] Der Rücklauf war wohlwollend, die Ausbeute an Lieferanten von Beiträgen jedoch schmal. Zur Verbreitung beizutragen erklärten sich etliche bereit, Aufsätze sagten indes nur Pastor Georg Bernhard Grautoff, der Jurist Johann Wilhelm Schütze und Johann Georg Büsch zu.[37] Immerhin gelang es Beneke, in der Montagsgesellschaft (»Gesellschaft zur Vermehrung der Vaterlandsliebe«), die sich systematisch mit den verschiedenen aus ihrer Sicht reformbedürftigen Bereichen der hamburgischen Selbstverwaltung beschäftigte, einen Ausschuss zu etablieren, der kontinuierlichen Kontakt zum »Hanseatischen Magazin« halten sollte.

In der Folge waren es vor allem Beneke selbst und Friedrich Johann Lorenz Meyer,[38] die sich in Hamburg für die Zeitschrift engagierten. Beneke lieferte u. a. die Fortsetzungsreihe »Briefe eines Hanseaten«, dessen erster bereits in Johann Friedrich Reichards »Deutschland« veröffentlicht worden war, und eine Topographie des Amtes Ritzebüttel.[39] Daneben machte Beneke von Anfang an eine Reihe von Vorschlägen, was die festen Rubriken anging, die Smidt vorsehen sollte, und regte Aufsätze an, für die er sich Smidt als Autor wünschte und zu denen er auch gleich eine Skizze des Inhalts mitschickte.[40] Benekes fulminantes Engagement für das »Hanseatische Magazin« wird verständlich, wenn man sich seine Tagebuchnotiz vom 17. Juli 1799 vor Augen führt:

36 StAHH 622-1 Beneke C 34: Beneke an Smidt, Hamburg, 15. November 1798 und 16. Dezember 1798; Zirkular Benekes vom 9. Dezember 1798. Das Zirkular mit dem Projektentwurf Smidts sandte Beneke u. a. an die Senatsangehörigen Johann Anderson, Johann Hinrich Bartels, Johann Michael Hudtwalcker, Johann Arnold Günther, Nicolaus Johann Anton Kirchhoff, die Professoren Johann Georg Büsch, Daniel Ebeling, Peter Heinrich Christoph Brodhagen, die Juristen Johann Michael Gries, Greilich und Rentzel, die Geistlichen Michael Wolters, Georg Bernhard Grautoff, Behrmann, die Katecheten Franz Carl Schultze und Karl Johann Heinrich Hübbe, ferner an Georg Heinrich Sieveking, Friedrich Johann Lorenz Meyer, die Mediziner Johann Albert Heinrich Reimarus, Johann Jakob Rambach, den Historiker Leonhard Wächter.

37 Vgl. die kurzen Antworten auf dem Zirkular und die Billets, die Beneke am 2. Februar 1799 an Smidt sandte. StAHH 622-1 Beneke C 34.

38 Wilhelm von Bippen, Der Domherr Meyer und Johann Smidt, in: ZHG 20, 1915, S. 1-12; Karl Veit Riedel, Friedrich Johann Lorenz Meyer (1760–1844). Ein Leben in Hamburg zwischen Aufklärung und Biedermeier, Hamburg 1963.

39 Ferdinand Beneke: Ritzebüttel, in: Hanseatisches Magazin, Bd. 2, 1799, S. 265-317; ders.: Briefe eines Hanseaten, in: Hanseatisches Magazin, Bd. 4, 1800, S. 234-281 und Bd. 5 (1801), S. 200-270.

»Bekam heute einen Brief von Prof. Smidt in Bremen [...], nebst dem Pakete der ersten Hefte des Hanseatischen Magazins. Beym Anblick derselben freute ich mich dessen so sehr, als obs mein Kind wäre, denn die Idée eines solchen Werkes hat lange in mir geschlummert. Durch das Zusammentreffen dieser Idéen mit der des Smidt, ist das H. M. eigentlich wohl entst[anden].«[41]

Nach 1800 wird die Beziehung zwischen Beneke und Smidt zunehmend von der politischen Großwetterlage und den Fragen praktischen politischen Wirkens bestimmt. Im November 1800 bereits notiert Beneke:

»Meine hanseatische polit. Korresp. mit Smidt aber soll kult[iviert]. werden, denn sie kann von wahrem Nutzen seyn. S. ist dort [scil. in Bremen] von polit. Bedeutsamkeit geworden. In den Bürger Konventen ist seine Stimme von Gewicht. Mehrere Senatoren stehen in beständiger konsult. Mittheilung mit ihm usw. Sein Wink« – nämlich ihm, Smidt, häufiger über Hamburger Interna zu schreiben – »ist mir daher eine angenehme Auffoderung.«[42]

Der erste Ernstfall dieses Beschlusses kam im Frühjahr 1801. In Hamburg und Bremen lief die politische Maschinerie wegen der Truppenbewegungen und der Besetzung der beiden Städte sowie der Elbmündung durch Dänemark, Preußen bzw. Hannover-England auf Hochtouren.[43] In dieser Situation übernahm Beneke eine Rolle, die ihm ein Juristenkollege – wahrscheinlich augenzwinkernd – früher schon nahegelegt hatte, nämlich »Hanseatischer Agent für Bremen hier [scil. in Hamburg] zu seyn«.[44] Und in der Tat – anstelle von Gesandtschaftsberichten sandte Beneke ab März regelmäßig Tagebuchauszüge an Smidt, der inzwischen in den Senat gewählt worden war, nach Bremen, um ihn über die Ereignisse, einlaufende Nachrichten, die öffentliche Meinung und die Haltung des Senats in Hamburg zu unterrichten.[45]

Im April 1801 kam kurzerhand ein »Hansetag« in Hamburg zustande, um die diplomatischen Schritte zur Absicherung der hansestädtischen Selbständigkeit abzustimmen und eine Verhandlungslinie gegenüber Napoleon zu eruieren, Handels- und Bündnisfragen zu erörtern und Institutionen ins Leben

40 StAHH 622-1 Beneke C 34: Beneke an Smidt, Hamburg, 10. Juni 1798; dito, 15. November 1798; dito, 16. Dezember 1798; dito, 18. Mai 1800; dito, 8. Juni 1800; dito [10. August?] 1800; dito, 24. Januar 1801 usw.

41 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1799 Juli 17.

42 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1800 November 27.

43 Vgl. Adolf Wohlwill, Hamburgs Beziehungen zu den auswärtigen Mächten in den Jahren 1800 und 1801, in: Hamburg um die Jahrhundertwende 1800, Hamburg 1900, S. 89-106, hier: S. 94-104.

44 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1796 Juni 13.

45 StAHH 622-1 Beneke C 34: Beneke an Smidt, Hamburg, 24. März 1801; dito, 31. März 1801; dito 3. April 1801; dito 10. April 1801; dito 24./28. April 1801. Aufgrund dieses Umstands treten die persönlichen, stärker privaten Notizen im Tagebuch während des April 1801 hinter den Schilderungen der politischen und militärischen Ereignisse zurück.

zu rufen, die die hanseatische Kooperation auf Dauer gewährleisten sollten.[46] Aus Bremen wurde dazu Senator Oelrichs, aus Lübeck Senator Rodde nach Hamburg entsandt. Von Seiten Hamburgs sollte Syndikus Gries, den Beneke schon vom Studium in Göttingen her kannte, die Verhandlungen führen. Beneke wurde durch Smidt von Oelrichs Kommen unterrichtet und gebeten, den Bremer Senator unter seine Fittiche zu nehmen.[47] Zusammen mit dem ebenfalls mit Smidt befreundeten Domherrn Meyer instruierte Beneke Oelrichs über die politischen Kräfteverhältnisse, Eigenarten und Ansichten der Hamburger Senatoren – oder in den Worten Benekes: »M. und ich bearbeiteten O. in Puncto der Lokalisirung, und der zum Passiren des Hamb. Archipelags nöthigen Kenntniß des FahrWassers«.[48] Fast täglich bereiten Beneke und Oelrichs die Konferenzdebatten nach und vor. Beneke stellt für Oelrichs Kontakte her und versorgt ihn mit relevanten Informationen.

46 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1801 April 18. Beneke gibt die Agenda wie folgt wieder: »1.) Sicherung gegen Gefahren, welche unsrer Existenz drohen. Resp. Paris, Berlin, Petersburg. – Vereinigung der beyden Abg. zu Paris: Gröning, u. Doorman u. Bevollm. f. d. Hansa. Adjunkzion eines Dritten. Wirkung auf Bonaparte's *Charakter*. Aufklärung seiner irrigen Vorstellung von unsern *Konstituzionen*. Appell an den GemeinGeist des Republikaners, an den unbeflekten Ruhm des siegreichen Streiters für Freyheit usw. [...] 2.) Commercial Angelegenheit. Untersuch. u. Anw. der Grunds. von der Nützlichkeit unsrer Independenz für die handelnde Welt. Collision mit den belgischen Städten. Bündnisse, Traktate 3.) Permanenz der hanseat. Communikazionen biß zur Exekuzion des ReichsFriedens. In quemlibet eventum vorläufige Delib. über die *künftige Basis unsrer Existenz*. 4.) Benutzung dieses HansaTages zur Erneuerung u. Erweit. des Bundes durch permanente für Zeiten, und Umstände passendere gemeins. Anstalten us.w.« (Kursivdruck im Original unterstrichen)

47 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1801 April 17. Die Vorbereitungen dazu hatten offenbar bereits Ende März/Anfang April begonnen. Smidt informierte Beneke vor dem 3. April und Beneke setzte sich augenblicklich mit dem Hamburger Senatssyndikus Gries deswegen in Verbindung. Vgl. StAHH 622-1 Beneke C 34: Beneke an Smidt, Hamburg 3. April 1801.

48 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1801 April 18. Benekes Urteil über Oelrichs war zwiespältig und wirft ein Licht auf die Nebenumstände, von denen der Erfolg einer Mission abhängen konnte, wie auch auf den Grad der Notwendigkeit für einen Emissär, sich über das informieren zu lassen, was jenseits der Sachfragen einen Einfluss auf die öffentliche Meinung haben konnte: »Soviel ich O. habe kennen lernen, ist er ein Mann von gesundem Verstande, [...] Urtheil u. [...] Kenntnißen. Aber sein Geist scheint mir nicht sehr hell, u. kräftig, sein Charakter zwar sehr rechtlich, aber nicht sonderlich fest zu seyn. Seine Sprache ist schleppend, u. langweilig [...] kurz, ich wünschte, er wäre mehr, oder Bremen hätte einen imposanteren Mann geschickt. Indeß der Wille ist gut bey ihm, u. wir wollen ihn warmhalten; daß er aber seine Frau mitg[ebracht] hat, ist unverzeihlich. Alle unsre Pläne mit ihm sind dadurch im höchsten Grade genirt. Dazu kömt, daß diese Frau nun noch dazu wie eine Elster geschwätzig und mit einer karrikaturmäßigen Kleinstädterey alles bewundert, was sie mit den Augen erreicht. Den tadelsüchtigen arroganten Hamburgern werden diese Schwächen des abgesandten Ehepaares nicht entgehen, und manchen guten Eindruck verwischen, welchen diese Sendung sonst der Sache nach nothwendig machen müßte.« (ebenda).

Benekes Instruktionen über Personen und deren politische Einstellungen scheinen für die Bremer von großem Nutzen gewesen zu sein. Oelrich blieb nicht der einzige, für den Beneke im Auftrag Smidts die geeigneten Gesprächspartner fand und Beziehungen anzuknüpfen half. Auch bei Smidts ersten offiziellen Besuchen in Hamburg stellte Beneke Kontakte zu den Personen her, über die sich am ehesten etwas für die hansestädtische Kooperation erreichen ließ.[49]

Darüber hinaus übermittelte Beneke nicht nur Interna hamburgischer Politik nach Bremen, von denen er auf den verschiedensten Kanälen erfahren hatte. Er betrieb gelegentlich auch regelrechte Spionage. Ende Dezember 1801 schrieb er Smidt:

> »Euer Senat proponirte vor einiger Zeit den HanseStädten einen neuen Handels Traktat {mit F [scil. Frankreich]}. Man verwarf ihn hier. Gries als Referent erhielt den Auftrag, die diesfallsige Antwort abzufaßen. Er faßte sie *mit Gründen* [scil. Angabe von Gründen] ab. Im Senat kassirte man die Gründe, aus mancherley Bedenklichkeiten (!) und ließ euch nur das quod non zukommen. Ich besitze grade das kassirte Koncept von Gries. Ich schicke es Dir um des etwanigen gemeinen Nutzens willen, aber ich rechne auf Deine Verschwiegenheit und promte Zurücksendung.« (Kursivdruck im Original unterstrichen)

In den Jahren 1808 bis 1814 sind nur wenige Briefe zwischen Smidt und Beneke nachweisbar und es stellt sich naturgemäß die Frage, warum das so war. Zwei Gründe lassen sich m. E. dafür ausmachen. Zum einen war Smidt in diesen Jahren oft mehrmals und zum Teil für Wochen in Hamburg. Briefeschreiben war also gar nicht erforderlich. Zum anderen jedoch machte sich auf der politischen Ebene ihrer Beziehung eine Zäsur in Benekes Denken bemerkbar. Beneke steigerte sich mit Ingrimm in eine antifranzösische bzw. antinapoleonische Haltung, mit der ein wachsender Nationalismus einherging, dem er – wir hörten es – zumindest zeitweilig seine »hanseatischen Ideale« aufopferte. Einem solchen Fundamentalismus war der Pragmatismus Smidts fremd, mit dem dieser in immer neuen Wendungen versuchte, das Bestmögliche aus der Lage zu machen – übrigens bis in den Januar 1811 hinein.

Diese Differenz wird besonders deutlich an Benekes Tagebucheintragungen im August bis November 1809, als sich die Verhandlungen auf die Frage nach einem Beitritt der Hansestädte zum Rheinbund zuspitzten. Der französische Gesandte Karl Reinhard brachte dazu in geheimer Mission die Bremer Senatoren Smidt und Vollmers sowie den bremischen Deputierten beim französischen Gouverneur in Hamburg, Georg Kerner, dann Johann Albert Heinrich Reimarus (Reinhards Schwiegervater), Jonas Ludwig von Heß und Syndikus Doormann als hamburgische Vertreter sowie – vermittelt durch Charles de Villers – den Lübecker Senator Overbeck und Syndikus Curtius zu einer Konferenz zusammen.[50] Reinhard eröffnete ihnen einen auf Napoleons Vorstellungen beruhenden Plan, demzufolge die drei Hansestädte sich unter Beibehaltung

49 So z. B. Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1806 September 3.

50 Beneke war übrigens mit allen Beteiligten gut bekannt.

einer gewissen Selbständigkeit in inneren Angelegenheiten als ein Staatswesen unter französischem Protektorat (»villes unies«, »villes impériales«) dem Rheinbund anschließen sollten.[51] Das Memorandum, das Smidt und Vollmers ausgearbeitet hatten, um Napoleon mit Seitenhieben auf England vom Nutzen zu überzeugen, den ein Beitritt der Hansestädte als selbständige und zumindest im Hinblick auf den Handel neutrale Staaten für Frankreich bringen würde, quittierte Beneke mit dem Verdikt »Jesuitische Staubleckerey!«[52]

Er selbst hatte kurz zuvor ein eigenes Memorandum an Reinhard gelangen lassen (und zwar über dessen Schwiegervater Reimarus), in dem er anders argumentierte: Die Hansestädte könnten ihre vor allem vom Welthandel her gedachte Rolle weder als mediatisierte Städte des französischen Kaiserreichs noch als Mitglieder des Rheinbunds erfüllen. Deshalb gälte es, ihnen den Status als »kays. freye Friedens, und Hanse Städte« innerhalb der französischen Universalmonarchie einzuräumen – einen Status, der in Hinblick auf ihre Souveränität und Gesandtschaften die frühere Reichsfreiheit zum Vorbild nimmt und vollständige Neutralität beinhaltet. Der Code Napoléon sollte an die hansestädtischen Verhältnisse angepasst und Reformen aus eigener Kraft und eigenem Recht durchgeführt werden (z. B. die Gleichstellung der christlichen Konfessionen, eine Verwaltungsreform und eine umfassendere Partizipation der Bürger an den Repräsentativkörperschaften). Dem Memorandum hatte Beneke den Entwurf einer konstitutionellen Ausgestaltung angefügt, der interessanterweise einige Punkte vorwegnahm, die nachmalig bei der Ausgestaltung des Deutschen Bundes wieder eine Rolle spielen sollten – so z. B. die Gründung eines hanseatischen Oberappellationsgerichts als Ersatz für die Reichsgerichte.[53] Ein solches Gericht war zwar etwas anderes als das von Karl Reinhard vorgeschlagene Kassationstribunal nach französischem Vorbild, macht aber deutlich, dass Beneke – wie in den Fragen einer Verwaltungs- und Verfassungsreform – Anregungen Reinhards aufgriff und als ein von den Stadtstaaten selbständig zu Verwirklichendes auf die Agenda setzte, während die an den Konferenzen beteiligten Vertreter der Hansestädte dergleichen generell von sich wiesen und den status quo durch eine gewisse Anbiederung an Napoleon zu erhalten versuchten.

Anfang 1811, als sich alle diese Überlegungen überlebt hatten, zog Beneke dieses Memorandum wieder hervor, als es in Gesprächen zwischen den Vertretern der drei Hansestädte darum ging, zu retten, was zu retten war. Bei den Bremer und Hamburger Deputierten brachte das Memorandum eine Fülle von Einfällen und Inspirationen hervor. »An den Lübecker Deputirten«, notiert Beneke in sein Tagebuch, »Synd. Curtius, Senator Hach, u. Gutschow, scheiterten jedoch alle Erregungs Versuche. Ein mehr als menschliches Phlegma drückte sich in den matten Augen, und den flachen Zügen aus, u. ihr kaltes

51 Adolf Wohlwill, Napoleon und die Hansestädte im Herbst 1809, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 7, 1883, S. 65-88; ders., Karl von Villers und die Hansestädte, insbesondere während der Hamburger Konferenzen vom Herbst 1809, in: Hans. Gbll. 15, 1909, S. 483-507.

52 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1809 November 8.

53 StAHH 622-1 Beneke C 2 Mappe 11: Beilage No. 31 vom 5./8. November 1809.

Lächeln bey S.'s [scil. Smidts] feuriger Zurede bewies, daß ihre Seelen von des Vaterlands Schicksal nicht berührt, geschweige ergriffen waren.«[54]

Während der Jahre 1813 und 1814 riss der direkte Kontakt zwischen Beneke und Smidt gänzlich ab. Als Bremen – Monate vor Lübeck und Hamburg – befreit wurde, reisten die Hamburger Friedrich Perthes und Karl Sieveking an die Weser, um das gemeinsame Vorgehen zu koordinieren, und nach der Wiedereinsetzung des Hamburger Senats waren die Syndici Doormann und vor allem Gries Smidts wichtigste Hamburger Gesprächspartner. Während Smidt in geradezu rastloser Diplomatie für die Sache Bremens und der Hansestädte eintrat, zog sich Beneke – erschöpft von den Strapazen des Exils und zutiefst enttäuscht von der Politik des Hamburger Senats – ins Privatleben zurück. Während Bremen seine Verhältnisse durch eine Interimsregierung geregelt hatte, kamen weder in Hamburg noch in Lübeck die Reformkräfte gegen diejenigen zum Zug, die ein unverändertes Inkraftsetzen der alten Verfassung durchsetzten.[55] Am 18. September 1814 schrieb Beneke an Smidt nach Wien, um ihm sein Leid zu klagen:

> »Wie es hier hergeht, – wie das alte Unwesen, und alle MisBräuche wieder fest im Sattel sitzen, – wie der engherzigste Lokalismus, im Besitz gesetzmäßiger Macht, das Emporkommen deutschen Geistes, mannhaften Wesens, und vaterländischer Allseitigkeit fast gänzlich unterdrückt, – wie selbst noch eine Art von französ. Gesinnung hier vorherrscht, – wie man die dringendsten Fodrungen der Zeit nur gezwungen, und absichtlich verkehrt, Flickweise, unthunlich, dem Ganzen nicht anpassend, und so zu erfüllen beginnt, daß der schlechte Willen, und Mangel an Ernst deutlich durchscheint, – und wie es demnach den Anschein hat, als sollte Hamburgs herrlichste Zeit sich so ohne alle Spur in den heillosen Schlendrian [...] verlieren,«

das alles werde Smidt schon von Perthes erfahren haben. Reformen müssten von außen angestoßen werden, so Beneke. Ob nicht eine »hanseatische Commission« unter dem Dach des Bundes helfen könne?[56] Eine Antwort Smidts ist nicht überliefert. Seine Reaktion dürfte jedoch eindeutig ausgefallen sein. Denn eine Einmischung von außen hätte in Smidts Augen das Einfallstor für

54 Beneke, Tagebuch (wie Anm. 3), 1811 Januar 9 und 11.

55 Vgl. dazu Tilman Stieve, Der Kampf um die Reform 1789–1842, Hamburg 1993; ders., Reformprozesse in Hamburg. Diskurse und Ergebnisse, in: Mitteilungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte 43, Dez. 2004, S.102-107.

56 StAHH 622-1 Beneke C 34: Beneke an Smidt, Hamburg, 18. September 1814. Zusätzlich erbitterte Beneke, dass gerade diejenigen tonangebend waren, die mit den Franzosen bis zuletzt kollaboriert hatten: »Für Wahl zu irgend einem öffent*lichem* Amte bin ich sicher, weil ich die große Sünde begangen habe, den Feldzug [scil. von 1813] mitzumachen. [*Fußnote:* Die den Franzosen am treuesten dienten, sind grade die Begünstigten.] Denn obwol {der Senat}, wo in weiteren Kreisen von Hamb. *Staats Ansprüchen* [Kursivdruck im Original unterstrichen] etc. die Rede ist, H's Kriegsmuthigen Freyheits, und Deutschheits Sinn, [...] – so spricht sich doch im kleinen heimischen Kreise allezeit seine gar nicht gnug verhüllte Feindseligkeit gegen alle die aus, welche dabey gewesen sind.«

eine Aushöhlung der hansestädtischen Selbständigkeit bedeutet oder gar einer Annexion den Weg bereitet.[57]

IV.

Das Bestreben des Hamburger Senats war darauf gerichtet, die Souveränität als Stadtstaat in vollem Umfang zur Geltung zu bringen. Das Dach des Deutschen Bundes ignorierte er, so weit es irgend ging, eine, womöglich vertraglich fixierte, hansestädtische Kooperation lehnte er weitgehend ab. Hamburgs Souveränität war zwar in der Bundesakte verankert, aber von einer engeren Einbindung in die deutschen Angelegenheiten befürchtete man eher eine Behinderung des hamburgischen *nervus rerum*. Der Schulterschluss mit den beiden anderen Hansestädten war für den Senat zwar in Einzelfragen sinnvoll, aber ein Bündnis, gar ein modernisierter, verfasster Hansebund schien dem Hamburger Senat nicht wünschenswert, weil er die Handlungsfreiheit beschränkt hätte. Man zog es vor, isoliert, aber souverän zu sein, statt dem Rang nach dritte Hansestadt.[58]

Aus der Sicht der bei weitem größten und potentesten der drei Hansestädte war eine solche Haltung verständlich, für die beiden kleineren – und insbesondere für Bremen – war sie ein Ärgernis. Aus ihrer Sicht reichte das politische und ökonomische Gewicht langfristig nicht aus, um gegenüber den deutschen Staaten und darüber hinaus die Sonderrolle der drei Städte zu legitimieren. Smidt fand in diesem Zusammenhang deutliche Worte. Er sprach von »Isolierungssucht« Hamburgs, ironisch von »großhansestädtischem« Gehabe und schrieb 1816 nach Bremen:

> »die Hamburger werden schwerlich eher auf den Deutschen Bund aufmerksam werden, bis dieser sie bei Gelegenheit selbst einmal auf eine empfindliche Weise an seine Existenz erinnert und aus ihrem Sündenschlafe aufweckt. Ich glaube kaum, daß irgendein Exgenosse des Rheinischen Bundes, selbst der letzte König von Württemberg nicht ausgenommen, so wenig Sinn für ein deutsches Gemeinwesen gezeigt hat als der hamburgische Senat«.[59]

Dabei wusste Smidt – wie übrigens auch der Lübecker Curtius – sehr wohl zu unterscheiden. Denn es gab in Hamburg durchaus eine nicht zu unterschätzende Gegenposition, die 1816 – seit der Wahl Benekes zum Oberaltensekretär – an Profil gewann.

Am 27. August 1816 schrieb Beneke an Smidt:

> »Liebster S. Wir redeten vorigen Herbst Briefwechsel mit einander ab. Ich meine, wir müßten das nicht länger aufschieben. Mein jetziges Amt, und das Verhältniß unsers inneren Zustandes zur Hansa, wie zu Deutschland, läßt mich großen Nutzen davon für H. hoffen; auch glaube ich, daß

57 Festerling (wie Anm. 6), S. 33.
58 Festerling (wie Anm. 6), S. 52 f., 75 ff., 81.
59 Zitiert nach Festerling (wie Anm. 6), S. 52, vgl. S. 55, 73, 75.

es wechselseitig nutzt, daß die Bürger der verschiedenen H. Städte einander Sachen, und Idéen mitteilen.«[60]

Mehr noch:

»Daß Du übrigens {bey mir} in allen deutschen, freystädtischen, und hanseat. Sachen auf einen, jedem sich separirenden Lokalismus abholden, treuen Gemeinsinn, und unerschütterliche Festigkeit darin rechnen kannst, brauche ich Dir nicht erst zu sagen. Biß jetzt habe ich bey den bürgerlichen Collegien auch für diese Gesinnungen eine fast *vollständig einmüthige* Empfänglichkeit gefunden, und haben biß jetzt in allen solchen Gegenständen in diesen Collegien, nicht majora, sondern unanimia entschieden. Die öffentliche Meinung pflegt auf bürgerliche, und ständische Behörden auch allezeit entschiedner zu wirken, als auf die Regierungen selbst.«[61] (Kursivdruck im Original unterstrichen)

Was dies bedeuten konnte, zeigte sich in der Kontroverse zwischen Hamburg und Bremen um die Frage der hanseatischen Gesandtschaften in St. Petersburg, Paris und Wien.[62] Den Petersburger Posten hatte Hamburg zunächst im Alleingang besetzt und nachträglich um die Bevollmächtigung des Gesandten durch die anderen beiden Hansestädte gebeten, was in Bremen übel vermerkt wurde. Den von Hamburg favorisierten Wiener Posten zu unterhalten, hielt Smidt für inopportun, da nach seiner Erfahrung am Kaiserhof für einen bürgerlichen Gesandten wenig auszurichten sei und er eine Konzentration auf die Arbeit am Sitz der Bundesversammlung in Frankfurt für sinnvoller hielt. Vor allem aber legte Bremen größten Wert auf eine gemeinsame Bevollmächtigung der Diplomaten durch alle drei Hansestädte, um Hamburg stärker einzubinden und die Präponderanz Hamburgs nicht noch deutlicher werden zu lassen. Der Hamburger Senat dagegen lehnte eine gemeinschaftliche Entsendung ab, weil sich nach seiner Auffassung die Souveränität Hamburgs auf den in der Bundesakte verankerten Status als »freye Stadt« gründe, gemeinsame Beratungen sich immer als sehr langwierig erwiesen und eine jeweils einzelne Entsendung eines Diplomaten die Reputation eines souveränen Staates mehre. Deswegen bevorzugte der Hamburger Senat, dass ein und derselbe Geschäftsträger durch jede der drei Städte einzeln bevollmächtigt würde. Das Hamburger Oberaltenkollegium indes vertrat einen diametral entgegengesetzten Standpunkt, und dies war nicht zuletzt Benekes Einfluss geschuldet.

Dieser hatte bereits 1821 ein Memorandum verfasst, in dem er auf die historische Dimension und damit auf die höhere Legitimität des Status der Hansestadt abhob und geltend machte, dass deren volle Souveränität sich aus dem Jahre 1806 herleite.[63] Er wolle nicht, dass sie als »freye Städte« mit Frankfurt in einem Atemzug genannt würden,[64] das seinen Status erst durch die Bundesakte erhalten habe. Die Souveränität der »Hansestädte« datiere vom Zeitpunkt

60 StAB 7,20-651: Beneke an Smidt, Hamburg, 27. August 1816.
61 StAB 7,20-651: Beneke an Smidt, Hamburg, 5. Juli 1817.
62 Festerling (wie Anm. 6), S. 73-78.
63 StAB 7,20-651: Ferdinand Beneke, Pro Memoria, vor November 1821.

der Auflösung des Heiligen Römischen Reichs 1806 her und sei von Napoleon nicht aufgehoben, sondern nur unterbrochen worden – eine Auffassung, die auch die Alliierten teilten. Smidt, der das Memorandum von Beneke erhalten hatte,[65] machte sich dessen Argumentation zu eigen, als er 1822 die Ablehnungsgründe des Hamburger Senats in einem Schreiben an Bürgermeister Bartels widerlegte.[66] Dieses Schreiben wiederum wurde Beneke durch den Senatssyndikus Karl Sieveking in die Hände gespielt, woraufhin Beneke an Smidt schrieb:

> »Ich kann Dir nicht genug sagen, wie zweckmäßig ich diesen [scil. Brief an Bartels] finde. Ich habe mich in der Seele Hamburgs geschämt über das, was (nach Deiner Rekapitulaz.) unser Senat de re hanseatica radotirt hat; was Du darauf erwiderst, ist unwiderlegbar. Wollen wir die Hanse fallen laßen, und zur freyen Stadt herabsteigen, so verkennen wir die Geschichte, u. unseren eignen Werth, u. schlagen uns ins Angesicht. [...] Giebts unter den Frankfurtern geistvolle Politiker, so werden sie uns gewiß diesen Vorzug beneiden, da eben durch Frankfurt das Prädikat ›freye Stadt‹ einen Beyschmack von Unfreyheit bekommen hat. Die Zwecke der Hansa widersprechen ja auch denen des D. B. [scil. Deutschen Bundes] gar nicht. Ihr gemeinschaftliches Thun zur Fördrung des Handels, u. w. d. g. ist für D. [scil. Deutschland] allgemein nützlich. Ihre gemeinschaftl. Vertheidigung der Freyheit (vide lezten Hans. Verein von 1630) bekommt durch ihre jetzigen Halbbrigaden erst den rechten *nazionalen* Bündniswerth. Ihr OApp. Gericht, u. was sie sonst noch an gemeins. Einrichtungen verabreden {sollten}, involvirt nichts anders, als was auch andre näherverwandte B. Staaten (z. B. die Sachsen p.) thun, u. haben.
>
> Im Gegenteil würde es sehr gut seyn, wenn die Städte den lezten noch bestehenden Traktat revidirten, ihn auf die Verhältniße im Deutschen Bunde zeitgemäß modificirten das Direktorium neu regulirten, und die ihnen gemeinschaftl. Einrichtungen des Gesandtschafts- Justiz- u. Militair-Wesens mit einordneten usw. (vid. Prot. d. Konferenz von 1809!)«[67]

Smidt und Beneke vertraten in Bundesangelegenheiten wie in Bezug auf das Verhältnis der Hansestädte weitestgehend deckungsgleiche Ansichten, auch

64 Die Distanzierung von Frankfurt erhielt 1834 neue Nahrung: »Für Hamburg und Lübeck mögte ich izt einstehen, daß keine Ruhestörungen, u. noch weniger Komplotte gegen den Bund usw. aufkommen können. Bremens ›Ehrliebende‹ wird ja auch wol wieder zur Vernunft zurückkehren. Aber Frankfurt! Da gährt denn doch auch in der That ein arger Sauerteig, u. die Regierung zeigt wenig Energie! Fast mögte ich wünschen, wir ständen nicht als ›freye Städte‹ in F's Genoßenschaft, sondern {allein} mit unserem alten Hanseatischen {Gesamt}Nahmen zum Bunde.« StAB 7,20-651: Beneke an Smidt, Hamburg, 8. März 1834.

65 StAB 7,20-651: Beneke an Smidt, Hamburg, 13. November 1821.

66 Festerling (wie Anm. 6), S. 75, 77.

67 StAB 7,20-651: Beneke an Smidt, Hamburg, Juli 1822. (Kursivdruck im Original unterstrichen)

wenn sie sie gedanklich an unterschiedlichen Grundüberlegungen aufhängten. Während Smidt sich die eher pragmatische Frage stellte, wie es mit der Souveränität der Stadtrepubliken bestellt wäre, wenn sich der Bund auflösen sollte, und in diesem Sinne »Hansestadt« als Rechtstitel und ein gemeinschaftliches Gesandtschaftswesen als dessen Verankerung im internationalen Staatengefüge auffasste, rekurrierte Beneke au fond historisch-romantisierend auf eine bis zu den Sachsen des Frühmittelalters zurückreichende »translatio libertatum«, deren Erbe die Hansestädte seien. Hinsichtlich der faktischen Gestaltung der Verhältnisse kamen sie jedoch zu annähernd denselben Schlüssen. Bezeichnend ist dabei der Rekurs auf das zwischen 1806 und 1810 Gedachte und Verhandelte. Schon Benekes Überlegungen zu einer künftigen Gestalt Deutschlands, die er anstellte, als er 1813 im Auftrag von Tettenborn und Bennigsen Pläne für eine Reform der Hamburger Verfassung ausarbeitete, ähneln in bemerkenswerter Weise der Instruktion, die Smidt sich vom Bremer Senat für den Wiener Kongress geben ließ.[68] Insofern war es beiden ein leichtes, eine hansestädtische Kooperation, ein gemeinsames Gesandtschaftswesen, die Etablierung eines freistädtischen Oberappellationsgerichts und eines gemeinsamen Kontingents zum Bundesheer und damit ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen stadtstaatlicher Unabhängigkeit und Bund zu befürworten.

Nicht von ungefähr argwöhnte der Hamburger Bürgermeister Bartels schon in der Gesandtschaftsfrage, dass in dem gegenüber früher verstärkten Hinwirken der Oberalten auf eine gemeinschaftliche hanseatische Diplomatie ein – wenn auch absichtsloser – Einfluss Bremens zu spüren sei.[69] Der Argwohn war – mit Blick auf den Oberaltensekretär Beneke – mehr als berechtigt, obschon Bartels naturgemäß nicht ahnen konnte, dass zwischen Beneke und Smidt eine regelrechte Kooperation bestand.[70] Beneke informierte nämlich Smidt über die jeweils nächsten Schritte des Oberaltenkollegiums in den Verhandlungen mit dem Senat.[71] Smidt berichtete Beneke im Gegenzug von seiner

68 Festerling (wie Anm. 6), S. 36 f.; StAHH 622-1 Beneke C 2 Mappe 14, No. 13: Promemoria. Idéen zu einer erneuerten Verfaßung Hamburgs v. 17. März 1813; vgl. StAHH 622-1 Beneke C 16.

69 Vgl. Festerling (wie Anm. 6), S. 76 f.

70 Um derartigen Spekulationen keine Nahrung zu geben, verabredete Beneke mit Smidt, den Briefwechsel über Friedrich Perthes oder Benekes Schwiegervater, den Oberalten Otto von Axen, zu führen: »Sey unbesorgt über die Geheimhaltung Deiner Nachrichten, und fahre damit fort,« schreibt Beneke an Smidt. »Richte sie aber lieber an Perthes, oder an meinen Schwiegervater, durch die ich sie dann erfahre. Meine äußerst leicht zu kompromittirenden AmtsVerhältniße zwingen mich, direkte Corresp. dieser Art aufzugeben. So habe ich auch meine übrigen Bremer, u. Lüb. Freunde ersucht, ihre Briefe de re publica an Perthes zu richten, der dieses gern übernimmt.« StAB 7,20-651: Beneke und Perthes an Smidt, Hamburg, 5. Juli 1817. – Dieses Arrangement hielt jedoch höchstens fünf Jahre, bis nämlich Perthes Hamburg verließ, um sich in Gotha niederzulassen.

71 So z. B. StAB 7,20-651: Beneke an Smidt, Hamburg, 22. Juli 1822: »Die Vhandlungen über diesen Gegenstand zwischen dem Senat und Oberalten stehen grade so, daß (meiner Intenzion nach) O. in diesen Tagen ihre Wünsche ausführlich vorlegen werden. In dieser Hinsicht glaube ich, daß es gut ist, wenn die brem. Antwort hinsichtlich G.'s [scil. der Besetzung des Petersburger Postens mit Carl Godeffroy]

Korrespondenz mit Bartels.[72] Und als sich dann 1823/24 das Personalkarussel um den dann doch verabredeten Gesandtschaftsposten in Paris drehte, standen Smidt und Beneke ebenfalls in engem Austausch bei der Suche nach einem geeigneten Kandidaten.[73]

Ähnlich verhielt es sich bei den beiden anderen Projekten, deren Realisierung sich über Jahre hinzog: beim Oberappellationsgericht der Freien Städte[74] und bei der Konstituierung eines Kontingents zum Bundesheer.[75] In beiden Fällen ergänzte, unterstützte und koordinierte die Korrespondenz zwischen Smidt und Beneke die offiziellen Unterhandlungen *zwischen* Hamburg und Bremen sowie die Meinungsbildung *in* den beiden Städten.

Für Smidt wie für Beneke war darüber hinaus der Austausch von Hintergrundinformationen von größter Bedeutung. Beneke klagte mehrfach, dass man durch die Berichte der hamburgischen Bundestagsgesandten nur wenig Nützliches erfahre: »Von G. [scil. Johann Michael Gries] erfahren wir hier fast gar nichts. Unter unsern RathsPersonen ist auch wol Keiner, der Zeit, oder Gelegenheit hätte, seine Kunde der TagesGeschäfte aus anderen Quellen, als aus den Zeitungen zu schöpfen. Aus dieser Unkunde aber kann leicht unserseits eine Richtung entstehen, welche den glücklichen Gang der gemeinschaftl. Hans. Angelegenheit hemmt.« Deshalb schlägt Beneke gar vor: »Ist es nicht möglich, einen Teil Deiner Schreibereyen nach Bremen so einzurichten, daß mir Abschriften davon zukommen? so erspartest Du das Doppelte.«[76]

alles Weitere sowol in dieser Missionssache, als in dem ganzen Gesandtschaftswesen der Städte [...] fernerer, und womöglich (z. B. bey dem [...] Kongreß de re militari) mündlicher Ueberlegung vorbehalte, – vorläufig aber in quemvis eventum in den Hamb. Vorschlag p°. G's (wie Du intendirst) eingehe. Die Wünsche der O. sind aber ganz übereinstimmend mit den unsrigen (Deinen, u. meinen).«

72 So z. B. StAHH 622-1 Beneke C 2 Mappe 21: Smidt an Beneke, Bremen, 26. Dezember 1823.

73 StAHH 622-1 Beneke C 2 Mappe 21: Smidt an Beneke, Bremen, 30. Oktober 1823; dito, 26. Dezember 1823; StAB 7,20-651: Beneke an Smidt, Hamburg, 27. Dezember 1823; dito, Hamburg, 26. Februar 1827.

74 Katalin Polgar, Das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands (1820–1879) und seine Richterpersönlichkeiten, Frankfurt/M. 2006; Wilhelm von Bippen, Die Gründung des Lübecker Oberappellationsgerichts, in: Hans. Gbll. 19, 1890/91, S. 25-50; Festerling (wie Anm. 6), S. 45, 58.

75 StAB 7,20-651: Ferdinand Beneke, »Res militaris Zustand der Sache in Hbg«, [Juli 1822] enthält die unterschiedlichen Positionen in Senat, Bürgerschaft, Deputationen und Kommissionen sowie eine Auflistung der zwischen Senat und Oberalten beschlossenen Punkte. Ferner ebenda: Beneke an Smidt, Hamburg, Juli 1822; vgl. ebenda: Beneke an Smidt, Hamburg 28. April 1837; dito, 19. September 1837; StAHH 622-1 Beneke C 2 Mappe 25: Smidt an Beneke, Bremen, 3. Mai 1837; dito, 14. September 1837; dito, 3. November 1837.

76 StAB 7,20-651: Beneke an Smidt, Hamburg, 27. August 1816. Diesem Schreiben fügt Beneke an: »Grüße Gries [scil. den Hamburger Bundestagsgesandten], der mir seit 30 Monaten einen Brief schuldig ist!« – Auch mit den Berichten Karl Sievekings, den Beneke ansonsten schätzt, ist Beneke unzufrieden, insbesondere weil die Gesandtschaftsberichte einen deutlichen Einfluss auf die Meinungsbildung des Senats haben. Vgl. ebenda: Beneke an Smidt, Hamburg, 1. Februar 1831; dito, 10. November 1835.

Umgekehrt benötigte Smidt Informationen über Hamburger Senatsmitglieder und deren Ansichten, über vertrauenswürdige Gesprächs- bzw. Korrespondenzpartner, um seine Politik darauf einzurichten. Dies erhellt unter anderem aus der Antwort Smidts auf einen Brief Benekes, in dem letzterer den »tiefen Eindruck« hervorhebt, den Smidts Berichte von den Wiener Konferenzen 1834 gemacht hätten.[77] Smidt zeigt sich in seiner Replik überrascht davon, »da ich das Gegenthl besorgte, und deshalb in Mittheilung meiner Ansichten zurückhaltender war, als ich es gewesen seyn würde, wenn ich Deinen Brief früher erhalten hette. Um so dankbarer bin ich dir für diese Mittheilungen und um so mehr bitte ich dich mit vertraulichen Commentaren dieser Art fortfahren zu wollen.« Seine Überraschung begründet Smidt damit, daß er nunmehr zehn Jahre nicht in Hamburg gewesen sei, »das Personal des Senats ist mir fast fremd geworden und nur noch an wenige Individuen haftet meine frühere Kunde derselben«. Hängengeblieben sei aus jener Zeit der Eindruck, »daß in Hamburg eine Art von bairischer Tendenz vorherrsche, die gern alles Gute anstrebt, jedoch lieber auf eigene Hand, als in irgend einer Verbindung mit anderen, und auch deshalb das Bundesverheltniß mehr scheut als liebt.«[78] Beneke liefert Smidt daraufhin eine Art politischer Physiognomik hamburgischer »Staatsmänner« nebst Bemerkungen zur Hamburger Sicht auf den preußischen Zollverein.[79]

Schließlich war Smidt wie Beneke daran gelegen, kontinuierlich politische Interna zu erfahren, die man nicht den Zeitungen entnehmen konnte. So erhielt Beneke von Smidt die Bremer Bürgerschaftsprotokolle, die er übrigens an Sieveking weitergeben sollte, der sie wiederum an Curtius nach Lübeck schickte, von wo aus sie Smidt zurückerhielt.[80] Umgekehrt sandte Beneke seine jährlichen Übersichten über die Verhandlungen zwischen den Oberalten und dem Senat, die eigentlich nur für den internen Gebrauch bestimmt waren, an Smidt nach Bremen.[81] In ähnlicher Weise kursierten auch Denkschriften, Redemanuskripte, Abschriften von Dokumenten verschiedener Art zwischen Hamburg und Bremen bzw. Hamburg, Bremen und Lübeck.

V.

Ungeachtet ihrer persönlichen Freundschaft muss man die Beziehung zwischen Smidt und Beneke auf politischem Gebiet als asymmetrisch bezeichnen. Benekes politisches Wirken war weitgehend auf Hamburg beschränkt. Er

77 StAB 7,20-651: Beneke an Smidt, Hamburg 30. Januar 1834. Als Postskriptum schreibt Beneke: »Die HauptWürkung Deiner Berichte finde ich nach der bißherigen Beobachtung darin, daß sie die Gemüther wieder mit Vertrauen zu dem D. B. [scil. Deutschen Bund] erfüllen, von der Hinneigung zur Ausländerung (u. von der Idolatrie Engl. u. Franz. Muster) abziehen, und wieder auf Deutschland hinlenken, indem sie {das} deutsche NazionalIntereße anregen, u. die schlummernde Vaterlandsliebe [...] zum Bewußtseyn erwecken.«

78 StAHH 622-1 Beneke C 2 Mappe 24: Smidt an Beneke, Wien, 26. Februar 1834.

79 StAB 7,20-651: Beneke an Smidt, Hamburg, 8. März 1834.

80 Siehe u. a. StAHH 622-1 Beneke C 2 Mappe 25: Smidt an Beneke, Bremen, 5. März 1836; dito, 3. Mai 1837; dito, 26. Mai 1837.

81 So u. a. StAB 7,20-651: Beneke an Smidt, 26. April 1834; dito, 28. April 1837.

agierte aus der zweiten Reihe heraus und hatte offiziell nur eingeschränkten Zugang zu Informationen aus erster oder zweiter Hand, die für die hansestädtische Kooperation und die Bundespolitik von Belang waren. Insofern war Smidt für Beneke in zweifacher Hinsicht von großer Bedeutung: erstens als Lieferant von Informationen und zweitens als geheimer Verbündeter, der seine (Benekes) politische Ideen von außen auf den offiziellen Kommunikationskanälen unterstützte. Umgekehrt hätte Smidt seine hansestädtische und Bundespolitik durchaus auch ohne Beneke verfolgen können – dann allerdings unter erschwerten Bedingungen. Denn wo ihm auf offizieller Ebene nur punktuelles und vor allem nur diplomatisches Verhandeln zur Verfolgung seiner Ziele zur Verfügung stand, hatte er in Beneke einen Vertrauten, der aufgrund übereinstimmender Grundüberzeugungen unter den beiden abgestimmte Argumentationen und politische Ziele verlässlich und kontinuierlich in den innerhamburgischen Willensbildungsprozessen vorbrachte und im Gespräch hielt.

Hier sind im Grunde vier Funktionen zu unterscheiden, die Beneke für Smidt ausfüllte: Er hatte erstens, wie Smidt, einen Sinn für die Einflussnahme auf die öffentliche Meinung durch Publizistik. Dieser Punkt war umso wichtiger, als politische Willensbildung – anders als in monarchischen Staaten – in den Hansestädten nicht auf die Regierung beschränkt war. Aufbauend auf Erfahrungen mit dem »Hanseatischen Magazin« und vor allem mit der Publizistik der Jahre 1813 und 1814 hielten Beneke wie Smidt die Existenz von »regierungstreuen« Presseorganen und die Publizität der Protokolle der Bundesversammlung oder auch der Bürgerkonvente für unerlässlich, um einem – in ihren Augen ungerechtfertigten – oppositionellen Journalismus die Spitze zu nehmen.

Beneke versorgte Smidt zweitens mit zuverlässigen bzw. vertrauenswürdigen Informationen über Personen, Sachstände und Debatten, was für das politische Geschäft Smidts von wesentlicher Bedeutung war. Dabei scheute er nicht vor einer Tätigkeit zurück, die man modern als »nachrichtendienstlich« bezeichnen könnte.

Beneke fungierte drittens als Multiplikator für Smidt – ein Aspekt, der hier nicht näher ausgeführt werden konnte. Eine Reihe von Mitteilungen von Smidt an Beneke dienten nicht zuletzt dazu, Gerüchte, Meinungen oder Meldungen über Bremen zu korrigieren, ohne den Weg über öffentliche Medien zu gehen.

Und viertens – wie schon gesagt – wirkte Beneke, wo es möglich war, im Einvernehmen mit seinem Bremer Freund auf das politische Geschehen in Hamburg ein.

In allen diesen Hinsichten gab es in der Beziehung zwischen Smidt und Beneke eine bemerkenswerte Kontinuität, der die Zäsur der Jahre 1811 bis 1814 nichts anzuhaben vermochte. Das gilt formal gesehen auf die genannten Funktionen der Beziehung. Dies gilt aber in noch größerem Maße für das politische Denken in Bezug auf die hansestädtische Kooperation, den Deutschen Bund und das Verhältnis zwischen Hamburg und Bremen.

Hamburgs Bundestagsgesandter Johann Michael Gries als Freund Johann Smidts im Konflikt zwischen Überzeugung und politischem Auftrag beim Ausbau des Deutschen Bundes

Von Hans-Dieter Loose

Für eine verfassungsmäßige Neuordnung Deutschlands, die infolge des Endes des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation notwendig war, wurden während der Erhebung gegen Napoleon und der letzten Kriege gegen ihn sowie bei den Pariser Friedensverhandlungen und auf dem Wiener Kongress im Wesentlichen drei verschiedene Modelle diskutiert, nämlich

- zum einen Wiederherstellung des Alten Reiches unter Führung des österreichischen Kaisers bei sparsamer Reform der bis 1806 gültigen Reichsverfassung,
- zum anderen eine Teilung Deutschlands entlang der Mainlinie in zwei Interessenzonen, deren nördliche von Preußen und deren südliche von Österreich geführt werden sollte,
- und zum dritten ein föderatives Gebilde, das staatsrechtlich als eine Mischung aus Staatenbund und Bundesstaat gedacht war.

Von diesen Modellen erwies sich das dritte als konsensfähig, und so wurde am 8. Juni 1815 in Wien der Deutsche Bund »als föderatives Band der deutschen Nation« durch Verabschiedung einer Bundesakte ins Leben gerufen.[1]

Auch wenn die vier freien Städte zusammen mit den souveränen Fürsten Deutschlands in der Präambel der Bundesakte bekundeten, von den Vorteilen überzeugt zu sein, »welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Teutschlands und die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's hervorgehen würden«,[2] war bei den Verantwortlichen daheim in den Städten die Überzeugung keineswegs so einhellig, wie das in dem von ihren Bevollmächtigten mit formulierten feierlichen Schlussdokument zum Ausdruck gebracht wurde. Vor allem manches Mitglied des Hamburger Senats

1 Wolf D. Gruner, Die Rolle und Funktion von »Kleinstaaten« im internationalen System 1815–1914: Die Bedeutung des Endes der deutschen Klein- und Mittelstaaten für die europäische Ordnung, Hamburg 1985, S. 13 f.

2 SchlußActe des wiener Congresses, vom 9. Juni 1815, und BundesActe oder Grundvertrag des teutschen Bundes, vom 8. Juni 1815. Beide in der Ursprache, kritisch berichtigt, mit Vorbericht, Uebersicht des Inhaltes, und Anzeige verschiedener Lesarten, vollständig herausgegeben von D. Johann Ludwig Klüber. Zweite Auflage, durchaus berichtigt und mit vielen neuen Anmerkungen vermehrt. Erlangen 1818, S. 126; unterschiedliche zeitgenössische Druckexemplare der Bundesakte vom 8. Juni 1815 finden sich in: Staatsarchiv Bremen (künftig. StAB) 2 - M.3.a.3 (UA -3-).

hätte einer Wiederherstellung der alten Reichsverfassung den Vorzug vor der Lösung gegeben, die nun unter dem Zwang der neuen Machtkonstellationen zur Wahrung städtischer Eigenständigkeit akzeptiert werden musste.

Aus diesen Gegebenheiten erwuchsen mancherlei Differenzen zwischen den Regierungen der hanseatischen Schwesterstädte und in Hamburg auch zwischen dem Senat und dem bürgerlichen Kollegium der Oberalten, das in die Ausgestaltung der hamburgischen Mitwirkung im neuen Bund einbezogen werden musste. Gelegentlich drängt sich bei der Lektüre der Hamburger Akten über die Beteiligung der freien Städte an der Politik des Deutschen Bundes im ersten Jahrzehnt seiner Existenz der Eindruck auf,[3] als hätten wichtige Entscheidungsträger an der Elbe nicht realisiert, dass sowohl der Bund als auch die gemeinsame Stimmführung der freien Städte im engeren Rat der Bundesversammlung etwas qualitativ anderes waren als der Immerwährende Reichstag vor 1806 und seine Städtekurie. Was Johann Smidt sofort erfasst hatte und zum Vorteil der Hansestädte mit besonderem Blick auf Bremen zu nutzen trachtete,[4] bedurfte in Hamburg eines längeren Findungsprozesses. Über diesen, seine Rückwirkungen auf das Miteinander der drei freien Hansestädte und über die Rolle, die der hamburgische Gesandte beim Bundestag in Frankfurt, Johann Michael Gries, im Verein mit seinem Bremer Kollegen Johann Smidt dabei spielte, möchte ich im Folgenden berichten. Der Bericht ist nicht auf systematische Vollständigkeit angelegt. Vielmehr arbeitet er sowohl bei der Analyse der Vorstellungswelt beteiligter Entscheidungsträger als auch bei der Behandlung des Konfliktpotentials mit ausgewählten charakteristischen Beispielen. Ziel der Darlegungen ist es, die Ursachen zeitweiliger hanseatischer Uneinigkeit in der Anfangsphase des Deutschen Bundes aus der überkommenen, durch die Zeitereignisse aber anachronistisch gewordenen Vorstellungswelt maßgeblicher Senatsmitglieder zu erklären und zu verdeutlichen, dass Smidt und Gries das Zukunftsträchtige der neuen Konstellationen für die freien Städte genutzt sehen wollten, während ein Teil ihrer Auftraggeber eine eher rückwärts gewandte Politik vertrat und die Weiterentwicklung des neuen Bundes zu bremsen trachtete.

Gesandte der vier freien Städte Deutschlands zur Bundesversammlung in Frankfurt, die am 5. November 1816 eröffnet wurde, waren der Lübecker Senator Johann Friedrich Hach (1769–1851), der Bremer Senator Johann Smidt (1773–1857), der Frankfurter Syndicus Johann Ernst Friedrich Danz (1759–1838) und der Hamburger Syndicus Johann Michael Gries (1772–1827). Außer Smidt waren die Herren Juristen. Alle vier waren zuvor Vertreter ihrer Städte auf dem Wiener Kongress gewesen und kannten sich von daher sowie z. T. schon aus früheren Begegnungen und Kooperationen recht gut

3 Staatsarchiv Hamburg (künftig: StAH) 111-1 Senat Cl. I Lit. Sa Vol. 1 bis 3 und Lit. Sb Nr. 1.

4 Wolf D. Gruner, Hamburg und die Hansestädte in der Frühgeschichte des deutschen Bundes (1815–1825): Zwischen internationaler Neutralität und deutschem Sonderbund, in: Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 2, 1988, S. 73-115, hier: S. 95-97 und S. 105-108.

persönlich.[5] Die drei hanseatischen Vertreter waren sogar gehalten gewesen, ihre Schritte in Wien in gemeinsamen Beratungen zu koordinieren.[6] Der kollegiale Umgang der städtischen Gesandten in Frankfurt miteinander war korrekt und weitgehend von Spannungen frei,[7] auch wenn sie sehr unterschiedliche Persönlichkeiten waren und Smidt nicht umhin konnte, in seinen Briefen die eine oder andere Schwäche bei seinen Kombattanten zu konstatieren. So bewertete er z. B. Danz als Stubengelehrten mit geringen Neigungen zum diplomatischen Geschäft.[8]

Während Hach seinen Frankfurter Posten bereits 1820 aufgab, um in seiner Heimatstadt Lübeck an das neu gegründete Oberappellationsgericht der vier freien Städte zu gehen, blieben Danz und Gries – dieser bis zu seinem Tod 1827, jener bis 1837 – Partner Smidts in Frankfurt.[9] Bekanntlich kehrte Johann Smidt zwar nach seiner Wahl zum Bürgermeister 1821 nach Bremen zurück, reiste aber ziemlich regelmäßig nach Frankfurt, um die Führung der Kuriatstimme der vier freien Städte im engeren Rat der Bundesversammlung wahrzunehmen, wenn diese Aufgabe turnusgemäß bei Bremen lag. Aufgrund einer Vereinbarung von April 1816 wechselte die Kuriatstimme zunächst in einem vierteljährlichen Turnus unter den vier freien Städten.[10] 1822 wurden die städtischen Gesandten von ihren Senaten autorisiert, die Gesamtstimme »in wechselnder Reihenfolge von sechs zu sechs Monaten« zu führen.[11] Diese Regelung bestand bis 1828. Nach dem Tod von Johann Michael Gries entstand 1827 die Situation, dass keine der drei Hansestädte mehr durch einen permanent in Frankfurt residierenden Gesandten vertreten war. Smidt konnte sich nach seiner Wahl zum Bürgermeister nur noch zur Wahrnehmung der bremischen Stimmführerschaft in Frankfurt aufhalten. Analoges praktizierte der Nachfolger Hachs als Vertreter Lübecks am Bundestag, der Jurist und Senatssyndicus Carl Georg Curtius (1771–1857) seit 1822 in Hinblick auf Lübecks Mitwirkung in Frankfurt.[12] Infolge dieser Abkehr von permanenter Präsenz hanseatischer Gesandter beim Bundestag entstand ein starkes Interesse an Verlängerung des Turnus (gelegentlich auch an Tausch) der Stimmführerschaft. Dem wurde 1822 mit der erwähnten Verdoppelung des Turnus von 1816 und dann 1828 mit einer grundlegenden Neuregelung Rechnung getragen. Die Neuregelung legte fest, dass die Stimmführung der turnusmäßig damit betrauten

5 Michael Hundt, Lübeck auf dem Wiener Kongreß (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, Reihe B Bd. 19), Lübeck 1991, S. 33.
6 Ebd., S. 23.
7 Das belegen die Niederschriften über ihre Konferenzen in Frankfurt (StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 1 Vol. 9).
8 Michael Hundt, Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongress (Veröffentl. d. Inst. f. Europ. Gesch. Mainz 164), Mainz 1996, S. 110. – Zu Smidts Urteil über Hach vgl. den Aufsatz vom M. Hundt in diesem Band des Bremer Jahrbuches, S. 92-116.
9 Vgl. StAB 2 - M.3.b.3.d. Bd. 1 - 3 und 7, 20 - 614, 644 und 799.
10 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 1 Vol. 9, Vereinbarung vom 8. 4. 1816, § 6.
11 StAB 2 - M.3.b.3.a, Vereinbarung der vier Senate von Mai 1822.
12 Alken Bruns, Carl Georg Curtius. In: Alken Bruns (Hrg.), Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, Neumünster 1993, S. 81-85, hier S. 83.

Stadt künftig am Jahresanfang beginnen und das ganze Jahr dauern sollte. Den neuen Rhythmus sollte Frankfurt am 1. Januar 1829 eröffnen, dann sollten 1830 Bremen, 1831 Hamburg und 1832 Lübeck folgen.[13] Das bewirkte, dass z. B. Lübeck seinen Gesandten Curtius nur noch alle vier Jahre für Frankfurt bevollmächtigte.[14]

Schon Anfang der 1820er Jahre, als Smidt und Curtius, die seit 1800 sowohl dienstlich als auch privat intensiv miteinander korrespondierten,[15] gleichzeitig als Gesandte ihrer Vaterstädte für den Bundestag bevollmächtigt waren, begegneten sie sich in Frankfurt eher selten, denn wenn der eine dort als Stimmführer für die vier freien Städte auftrat, wirkte der andere zu Hause und umgekehrt. So waren nach 1821 nur noch Johann Ernst Friedrich Danz, bei dem sich das von selbst verstand, und Johann Michael Gries als permanent in Frankfurt residierende städtische Gesandte am Ort des Bundestages zu finden. Der Hamburger stand als Vertreter einer hanseatischen Schwesterstadt Smidt a priori näher als der Frankfurter Amtsträger. Vor allem aber entsprach Gries' Sicht der hanseatischen Möglichkeiten im Deutschen Bund mehr der seines Bremer Kollegen als der seines Hamburger Senats. Bevor auf diese Zusammenhänge näher eingegangen wird, sei die Biographie des ersten hamburgischen Gesandten beim Bundestag in Frankfurt skizziert.[16]

Johann Michael Gries, 1772 geboren, gehörte derselben Generation an wie Hach und Curtius – und natürlich auch Smidt. Gries' Vater war ein wohlhabender Hamburger Kaufmann, der 1783 in den Senat gewählt wurde. Er ermöglichte seinen zehn Kindern – darunter der Dichter und Übersetzer Johann Diederich Gries (1775–1842) – eine gediegene Bildung, indem er sie von Privatlehrern unterrichten ließ, und schickte die sieben Söhne auf das Johanneum und das Akademische Gymnasium in Hamburg. Johann Michael Gries ging als Zwanzigjähriger nach Göttingen, um ein Jurastudium zu absolvieren, das er 1795 mit einer Promotion abschloss. Während seines Studiums an der Georgia-Augusta besuchte auch er – wie zeitweilig mehr als 20 Prozent der dortigen Studenten – Veranstaltungen des Professors für Experimentalphysik und geistvollen Aufklärers Georg Christoph Lichtenberg.[17]

Dem jungen Gries wurde »große Gewandtheit im Französischen, Englischen und Italienischen« bescheinigt, die er sich bereits vor dem Aufbruch nach

13 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 1 Vol. 17.

14 Wie Anm. 12.

15 Vgl. StAB 2 - B.5.a.6. Nr. 8 - 9 und viele weitere Akten z. B. in Gruppe M; Nachlass Johann Smidt (1773–1857), Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, (Staatsarchiv Bremen Bestand 7, 20), bearbeitet von Monika M. Schulte und Nicola Wurthmann (Kl. Schr. StAB 34), Bremen 2004, S. 87-89.

16 So weit nicht Spezialliteratur angegeben wird, stützt sich das Folgende vor allem auf: Hans Schröder, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart, Band 2, Hamburg 1854, S. 596-598; Heinrich Reincke, Aus dem Briefwechsel von Karl und Diederich Gries 1796 bis 1819, in: Zeitschr. d. V. f. Hamburgische Gesch. 25, 1924, S. 226-277, hier insbes. S. 226 f.

17 Vgl. Hans-Joachim Heerde, Das Publikum der Physik. Lichtenbergs Hörer (Lichtenberg-Studien 14), Göttingen 2006.

Göttingen erworben hatte.[18] Eine Bildungsreise im Anschluss an das Studium führte ihn aber nicht ins Ausland, sondern hatte Ziele in Deutschland und diente vor allem dem Zweck, das Reichskammergericht und den Reichstag kennen zu lernen. Danach ließ sich Gries als Advokat in seiner Heimatstadt nieder, betätigte sich ehrenamtlich am dortigen Niedergericht sowie bei der Allgemeinen Armenanstalt und verfasste eine juristische Arbeit »Über die Nothwendigkeit und die Einrichtung eines Handelsgerichtes für Hamburg«. Im Frühjahr 1800 wurde er zum Hamburger Senatssyndicus gewählt. Diese Stellung hatte er, unterbrochen durch die »Franzosenzeit«, während der er als Verehrer der Französischen Revolution und Napoleons in französische Dienste trat,[19] Generalsekretär der Präfektur des Departements der Elbmündungen wurde und den Präfekten de Coninck-Outrive in dessen Abwesenheit vertrat[20], bis zu seinem Tode inne.

Dass anfangs Vater Franz Lorenz Gries und Sohn Johann Michael gleichzeitig in der Stadtregierung amtierten, störte in Hamburg nur wenige. In der späteren Würdigung durch einen Zeitgenossen hieß es: Syndicus Gries leistete »durch seinen richtigen Blick, seinen Scharfsinn und seine ausgebreitete Sprachkunde dem Staate in mehren Fällen sehr wichtige Dienste«.[21] Zu diesen Diensten zählten

- eine Mission nach Stralsund 1813 zu Jean Baptiste Bernadotte, dem 1810 zum Kronprinzen von Schweden gewählten ehemaligen Marschall Napoleons und späteren schwedischen König Karl XIV. Johan,[22]
- Mitwirkung 1813/14 im »Hanseatischen Direktorium«, einer Art Exilregierung der französisch besetzten Hansestädte Hamburg und Lübeck, die auch die Wiederherstellung der bremischen Selbständigkeit mit im Auge hatte,[23]
- Bemühungen in Paris 1814/15 um Entschädigung für den Raub der Hamburger Bank und
- die Teilnahme am Wiener Kongress.

Kurz vor Eröffnung der Bundesversammlung in Frankfurt ernannte der Hamburger Senat den Syndicus zum Bundestagsgesandten, und in dieser Funktion blieb Gries über ein Jahrzehnt in der Mainmetropole.

18 Schröder (wie Anm. 16), S. 596.
19 Theodor Fr. Böttiger, Hamburgs Patrioten 1800–1814, Berlin/Leipzig 1926, S. 107 f.
20 Burghart Schmidt, Hamburg im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons (1789–1813), Teil I: Darstellung (Beitr. z. Gesch. Hamburgs 55, 1), Hamburg 1998, S. 502.
21 Schröder (wie Anm. 16), S. 596.
22 Zu der Mission und ihren Hintergründen vgl. Böttiger (wie Anm. 19), S. 127-131.
23 Ebd., S. 136-140; Gerhard Ahrens, [Hamburg] Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung 1806–1860, in: Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose (Hrg.), Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung, Hamburg 1982, S. 415-490, hier: S. 427; Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2: Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1810–1918), Hamburg 1987, S. 45; Tilman Stieve, Der Kampf um die Reform in Hamburg 1789–1842 (Beit. z. Gesch. Hamburgs 44), Hamburg 1993, S. 121-124; Dirk Moldenhauer, Geschichte als Ware. Der Verleger Friedrich Christoph Perthes (1772–1843) als Wegbereiter der modernen Geschichtsschreibung (Veröff. d. Histor. Kom. f. Thüringen, Kl. Reihe 22), S. 264-267.

Der zitierte Zeitgenosse, der Gries um 1850 würdigte, charakterisierte ihn als »streng rechtlich, sehr uneigennützig und höchst wohltätig«, dabei bestrebt, »seine Vorzüge und Talente mehr zu verbergen als hervorscheinen zu lassen«.[24] Aus historischer Sicht des 20. Jahrhunderts bezeichnet Heinrich Reincke Gries als »Mann von seltenen Gaben; an Schärfe des Verstandes, Klarheit des Gedankens, Fähigkeit des Geistes, Treffsicherheit des Witzes fand er wenige seines Gleichen«. Zugleich benennt Reincke Schattenseiten der Persönlichkeit: »passiv und bequem, mehr auf geistvolle Kritik fremder Arbeit als auf eigene Arbeit gerichtet, dazu durch andauernde Kränklichkeit schon früh behindert, gab er Anlass genug, daß seine Langsamkeit [... in der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte] bald ebenso sprichwörtlich wurde wie sein unerschöpflicher Witz«.[25] Zu der »reichen Ader von Witz«, die auch die Zeitgenossen zu rühmen wussten,[26] zwei Anekdoten: Als der Hamburger Syndicus, von längerer Krankheit genesen, Friedrich Schlegel traf, begrüßte dieser ihn mit den Worten: »Ei, Herr Grindikus Sies, wie geht es Ihnen?« Die prompte Antwort war: »Jetzt wieder wohl, Herr Schriederich Flegel.«[27] – Überlegungen am Frankfurter Bundestag, ob nicht den Vertretern der freien Städte der Titel »Gesandter«, den die Bevollmächtigten fürstlicher Staaten führten, zu versagen sei, riefen Gries mit dem Vorschlag auf den Plan, man könne jene zur Unterscheidung von diesen ja »die Geschickten« nennen. Damit brachte er die Lacher auf seine Seite und bewirkte zugleich, dass derartige Titelfragen nicht wieder aufgeworfen wurden.[28]

Mit Johann Smidt kam Gries erstmals im März 1801 in Kontakt, als beide brieflich Gedanken über die außenpolitischen Konstellationen austauschten, die nach dem Frieden von Lunéville entstanden waren und auch die Hansestädte tangierten.[29] Eine erste engere diplomatische Kooperation beider erfolgte Anfang 1814 im Großen Hauptquartier der Alliierten, in dessen Gefolge sich Smidt seit den letzten Wochen des Jahres 1813 befand, um etwas für die Wiederherstellung der Selbständigkeit Bremens und der Freiheit der Hansestädte zu bewirken. Dahin kamen Anfang März 1814 mit vergleichbarer Zielsetzung auch Hach und Gries. Die nun vollzählige hanseatische Abordnung konnte freilich zunächst ihren Auftrag wegen der Rückschläge der Alliierten gegen Napoleon nicht erfüllen. Vielmehr musste sie sich an der Fluchtbewegung beteiligen, bis nach dem Sieg Blüchers bei Laon der Einzug der Alliierten in Paris erfolgen und der Thronverzicht Napoleons durchgesetzt werden konnte. Am Rande der sich anschließenden Pariser Friedensverhandlungen setzten sich Smidt, Gries und Hach »unermüdlich« für die Belange ihrer Städte und die hanseatischen Interessen ein, »ohne daß jedoch ein gesichertes

24 Schröder (wie Anm. 16), S. 597.
25 Reincke (wie Anm. 16), S. 227.
26 Schröder (wie Anm. 16), S. 597.
27 Erwin Garvens, Der fröhliche Jungfernstieg. Hamburger Anekdoten, Berlin 1940, S. 41.
28 Reincke (wie Anm. 16), S. 227.
29 StAB 7, 20 - 644, Gries an Smidt 3. – 10. 3. 1801.

Ergebnis erzielt werden konnte«.[30] Nach diesem Auftakt kamen sich Gries und Smidt während der sich alsbald anschließenden gemeinsamen Wiener Zeit persönlich näher und bauten ein freundschaftliches Verhältnis zueinander auf, das danach in der gemeinsamen Frankfurter Zeit gepflegt und intensiviert wurde und das Smidt zugute kam, als er nach 1821 als Bürgermeister Regierungstätigkeit in Bremen und bremische Vertretung beim Bundestag miteinander zu verbinden suchte und nicht mehr permanent in Frankfurt präsent sein konnte.[31]

Im Hamburger Senat war Syndicus Gries spätestens seit dem Wiener Kongress umstritten. Sein schärfster Kritiker und erklärter Gegner der von ihm zusammen mit den drei anderen städtischen Verhandlungsführern in Wien akzeptierten Ergebnisse war Bürgermeister Wilhelm Amsinck, worauf später einzugehen ist. Amsinck, zeitweilig mit Johann Smidt in regem Briefwechsel über auswärtige Beziehungen der drei freien Hansestädte,[32] war zwar nie selbst in diplomatischen Missionen unterwegs, hat aber vor und nach der »Franzosenzeit« die Außenpolitik Hamburgs, wozu wesentlich die Beziehungen zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und zum Deutschen Bund gehörten, mit seiner Weltsicht entscheidend beeinflusst. Rückschlüsse auf Weltsicht und Erfahrungshorizont lässt die Biographie zu.[33]

Wilhelm Amsinck wurde 1752 als Sohn eines angesehenen Hamburger Kaufmannes geboren. Er gehörte mithin zu einer älteren Generation als die ersten hanseatischen Gesandten beim Bundestag in Frankfurt. Nach seinem 1774 mit dem Grad Licentiat beider Rechte in Göttingen abgeschlossenen Jurastudium war er nach Wetzlar und Wien gereist, um die Praxis des Reichskammergerichtes und des Reichshofrates kennen zu lernen. Im weiteren Verlauf der Reise hatte er bedeutende Reichs-, Residenz- und Hauptstädte besucht, so u. a. Frankfurt, Mainz, Mannheim, Augsburg, Preßburg, Prag, Dresden und Berlin. Danach war er in Hamburg juristisch tätig, bis er 1786 in den Senat gewählt wurde und fortan die im Turnus anstehenden Senatsämter wahrzunehmen hatte. 1802 wurde er zum Bürgermeister gewählt. In dieser Eigenschaft musste er Ende Dezember 1810 das Präsidium der gemeinsamen Versammlung von Rat und Erbgesessener Bürgerschaft führen und bekanntgeben, dass Napoleon verfügt hatte, »hiesige Stadt und deren Gebiet unter Aufhebung deren bisherigen Unabhängigkeit dem französischen Reiche« einzuverleiben.[34] Nach diesem Akt zog sich Amsinck für die Zeit der französischen Besatzung Hamburgs aus Politik und Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben zurück.

Mit Wiederherstellung der alten Stadtverfassung nahm er die Tätigkeit im Senat wieder auf. Als 1820 der älteste Bürgermeister Hamburgs starb, trat der

30 Schwarzwälder (wie Anm. 23), S. 48.
31 StAB 7, 20 - 644 und 799; StAB 2 - M.3.b.3.a; StAB 2 - M.3.b.3.d. Bd. 1 - 2.
32 Vgl. z. B. StAB 2 - B.5.a.6. Nr. 6.
33 Kurze Angaben dazu finden sich bei F. Georg Buek, Genealogische und Biographische Notizen über die seit der Reformation verstorbenen hamburgischen Bürgermeister, Hamburg 1840, S. 276 - 281; Hans Schröder, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart, Band 1, Hamburg 1851, S. 58 - 60.
34 Buek (wie Anm. 33), S. 279.

fast 70jährige Amsinck als zu dem Zeitpunkt zweitältester Bürgermeister an dessen Stelle. Sein besonderes Augenmerk galt in dieser Zeit der Position Hamburgs im Deutschen Bund. Wie schon um die Jahrhundertwende, als er über die hamburgischen Vertreter zugunsten Hamburgs Einfluss auf die Verhandlungen etwa in Rastatt oder in Regensburg zu nehmen versuchte, so scheute er auch nach 1815 keine Anstrengungen, in die Ausgestaltung der Vorgaben der Bundesakte einzugreifen, wobei er bestrebt war, seine Vorstellungen von der Rolle Hamburgs als Welthandelsstadt durchzusetzen. Hierbei nahm er Differenzen mit den hanseatischen Schwesterstädten in Kauf, ja, wollte Hamburg sogar von der traditionellen hanseatischen Dreiergemeinschaft abkoppeln.[35]

Amsinck war konservativ und im Gegensatz zu Smidt ohne Gespür und Phantasie dafür, welche neuen Chancen politische Veränderungen zum Nutzen des eigenen Gemeinwesens und seiner Absicherung bringen können. Eine Handelsstadt musste nach seinen Vorstellungen nach allen Seiten agieren können. Das erschien ihm nur möglich im Status der Neutralität. Eine Bundesgenossenschaft, die diesen Status unerreichbar werden ließ oder gar ausschloss, bewertete er negativ. Deshalb hatte er Schwierigkeiten mit der Konstruktion des Deutschen Bundes und hätte viel lieber eine Rückkehr zur alten Reichsverfassung gesehen, auf deren Boden ein Neutralitätskurs praktizierbar gewesen war. Dementsprechend wurden unter seiner Ägide Tendenzen der Ausgestaltung der Bundesordnung, die solchen Vorstellungen zuwiderliefen, wo möglich bekämpft.

Amsinck hatte im Hamburger Senat eine Reihe von Kollegen, die wie er dem neu gegründeten Deutschen Bund mit großen Vorbehalten gegenüber standen und seine, des Bürgermeisters Amsinck, Politik stützten. Das gilt z. B. für die Senatoren Heinrich Hanker, David Schlüter, Johann Schulte und Johann Ernst Friedrich Westphalen wie auch für den ältesten Syndicus Hermann Doormann.[36] Mit ihrer Hilfe gelang es dem Bürgermeister in der Regel Senatsmehrheiten für Entscheidungen in seinem Sinn zu bekommen, was wiederholt auf Ablehnung von Vorschlägen des Syndicus Gries hinauslief, die den neuen Gegebenheiten zum Besten der Hansestädte Rechnung trugen und im Einklang mit Smidts Vorstellungen standen.

Liest man die Flugschriften Amsincks, etwa jene »Ueber Befestigung und Bewaffnung grosser Handelsstädte im ruhigen und reinen teutschen Geist geschrieben« von 1814[37] oder seine Denkschriften in den Hamburger Senatsakten[38] wie auch im Familienarchiv Amsinck[39] aus den Anfangsjahren des

35 Einzelheiten hierzu und zum Folgenden siehe unten, dazu: Gruner, Hamburg und die Hansestädte (wie Anm. 4), S. 97 ff.

36 Hans Kellinghusen, Der hamburgische Staatstitel, in: Zeitschr. d. V. f. Hamburgische Gesch. 41, 1951, S. 268 - 284, hier: S. 273 f.; zu Westphalen: Gruner, Hamburg und die Hansestädte (wie Anm. 4), S. 97.

37 Ohne Nennung von Verfasser und Drucker herausgekommen und anstelle eines Erscheinungsortes mit der Angabe »Germanien 1814« versehen, Fundort: StAH Bibliothek, Sammelband A 480/1, Nr. 2.

38 Vgl. z. B. StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sa Vol. 2.

39 Z. B. StAH 622-1 Amsinck Familie Amsinck II 19 a und 19c.

Deutschen Bundes, so drängt sich der Eindruck auf, dass der Schreiber unbeweglich eine Ideologie vertrat, mit der Zugeständnisse an den neuen Bund und seinen Ausbau schwer vereinbar waren. Der Bund wurde allenfalls widerwillig und notgedrungen mangels einer Alternative akzeptiert. Wenn die gegebenen Konstellationen keine andere Wahl ließen, musste versucht werden, das Beste in Hinblick auf Hamburgs Handelsstellung daraus zu machen und das neue Gebilde für dieses Ziel zu instrumentalisieren, ohne sich stärker in seine organischen Einrichtungen einbinden zu lassen.

Der für die auswärtigen Angelegenheiten Hamburgs zuständige Syndicus Hermann Doormann, ein Realpolitiker ohne Sensus für den Wert des Ideellen, brachte über die Intentionen der Amsinck und ihm folgenden Senatsmehrheit in Bezug auf den Umgang mit der neu entstandenen deutschen Staatenverbindung 1818 folgendes zu Papier: »Der neue Deutsche Bund gewährt das, was in der Theorie auch das alte Reich gewährte: unsere unschätzbare Selbständigkeit, unseren inneren souveränen Willen, Sicherheit und Dauer. Schon der Zweck des Bundes gibt unausweichliche Beschränkungen des inneren souveränen Willens. Ich will daher so gern, daß das souveräne Hamburg in diesem Bunde so allein wie alle übrigen Bundesstaaten stehe, so allein, wie es ehedem als Reichsstand unter den übrigen Reichsständen allein stand.«[40] Dies wurde im Rahmen einer Kontroverse geschrieben, die zwischen Senat und Oberalten-Kollegium über die Frage entstanden war, ob die traditionellen hanseatischen Bindungen der drei norddeutschen Schwesterstädte für die Militärorganisation des Bundes Berücksichtigung finden sollten oder nicht. Hier war der von Doormann formulierte Senatsstandpunkt: »Das große Handelsinteresse der Städte [Hamburg, Bremen und Lübeck] steht sich heute diametral entgegen.«[41] Mit anderen Worten: Die drei freien Hansestädte befanden sich mehr in Konkurrenz miteinander als in nützlicher Kooperation, und Hamburgs erstes Ziel im Deutschen Bund musste sein, denselben so mit zu gestalten und zu nutzen, dass die Stadt in diesem Konkurrenzkampf die vorteilhafteste Ausgangsbasis für ihren wirtschaftlichen Vorsprung bekam.

Eine solche Einstellung zu der 1815 geschaffenen Neuordnung hatte natürlich Konsequenzen für den Umgang mit jener Neuordnung und mit den Aufgaben, die den Bundesmitgliedern durch die Bundesakte gestellt waren. Das möchte ich nun an einigen charakteristischen Beispielen demonstrieren.

Als Ausgangspunkt nehme ich den Wiener Kongress, wohin die Hansestädte, wie erwähnt, im Interesse der Absicherung ihrer Selbständigkeit die später als ihre ersten Gesandten am Bundestag agierenden Vertreter entsandten. Die Entsendung geschah, ohne untereinander und mit der freien Stadt Frankfurt vorher eine konkrete gemeinsame Verhandlungslinie abzustimmen. Der Hamburger Senator Augustus Amandus Abendroth regte zwar eine Zusammenkunft der Hansestädte zwecks Festlegung einer solchen Linie an, drang damit aber nicht durch, da u. a. weder Senator Hach noch der Lübecker Senat das für notwendig hielten. So unterblieb eine gemeinsame Festlegung der Ziele der vier

40 Zitiert nach Kellinghusen (wie Anm. 36), S. 279.
41 Ebd.

Städte, die Senate einigten sich allerdings, wie schon erwähnt, darauf, dass ihre Bevollmächtigten in Wien sich zu gemeinsamen Beratungen treffen und ihre Schritte koordinieren sollten.[42]

Das Beharren auf individuell eigenständiger Diplomatie jeder der hanseatischen Schwesterstädte hatte die Konsequenz, dass ihre Bevollmächtigten mit inhaltlich durchaus unterschiedlichen Instruktionen operierten. Syndicus Gries aus Hamburg sollte dahin wirken, dass seine Stadt alle Rechte und Privilegien ungeschmälert behalten sollte, wie sie sie als Reichsstand des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation besessen hatte. Der laut gewordenen Kritik, Hamburg vernachlässige aus eigennützigen Motiven Verteidigungsanstrengungen für ganz Deutschland, sollte Gries entgegentreten. Zugleich sollte er sich aber auch auf das Entschiedenste gegen etwaige Wünsche wenden, Hamburg zu einer Festung zu machen. Dabei sollte er argumentieren: Eine »große volkreiche Handelsstadt und eine Festung sind einander widerstrebende Objekte. Friede, Ruhe, Freiheit machen den Handel blühen; Krieg, Waffengetöse, Gewalt töten ihn! Hamburg, diese große volkreiche, für den Welthandel zur Aufbewahrung des Eigenthums aller Nationen bestimmte Handelsstadt, würde unwiederbringlich verloren, ohne Rettung vernichtet werden, wenn sie zu einem Waffenplatze, zu einer Festung bestimmt werden sollte«.[43] Diese Argumentation stammte offensichtlich von Bürgermeister Amsinck, findet sie sich doch z.T. mit gleich lautenden Formulierungen in seiner erwähnten Schrift von 1814.

Senator Smidt wurde vom Bremer Senat dahin instruiert, dass sich sein Wirken in Wien auf die »Reorganisation der Verfassung zum Zwecke möglichst freyer Entwicklung der Anlage des deutschen Volcks und Geistes ... mit möglichster Schonung der Individualität der einzelnen Staaten und Völcker-Stämme, welche dasselbe ausmachen,« richten solle. Insgesamt liefen seine Anweisungen darauf hinaus, sich für einen nach außen handlungsfähigen Bund von Einzelstaaten einzusetzen, der die Rechte seiner Mitglieder nach Innen nicht beschneiden sollte. Die Hansestädte sollten als Welthandelsplätze und als Dominanten des deutschen Seehandels bisherige Sonderrechte behalten. Liberalisierung des Handels, Schaffung einer neutralen deutschen Handelsflagge, Vereinheitlichung von Maßen, Münzen und Gewichten sowie eine übergeordnete Gerichtsbarkeit waren weitere Desiderate, um die er sich kümmern sollte.[44]

Auch Hachs Instruktionen, die in erheblichem Maß seine eigenen Vorstellungen widerspiegeln, richteten sich auf Ausgestaltung einer bundesstaatlichen Neuordnung Deutschlands, auf Handelsfreiheit durch Abschaffung von Zöllen, Freiheit der Meere und eine modifizierte Neutralität der Städte, auf möglichst geringe Verteidigungslasten, auf Aufhebung fast aller französischen Gesetze und Wiederherstellung der Verfassung von 1669 in Lübeck, auf eigene diplomatische Vertretungen der Bundesglieder und auf manche weiteren eher lokalperspektivischen Punkte.[45] Michael Hundt charakterisiert die Lübecker

42 Hundt, Lübeck auf dem Wiener Kongreß (wie Anm. 5), S. 23.
43 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 2 Vol. 3, Instruktion vom 10. 8. 1814.
44 StAB 2 - M.3. a.2. a, Instruktion vom 17. 8. 1814.
45 Hundt, Lübeck auf dem Wiener Kongreß (wie Anm. 5), S. 24 f.

Vorstellungen so: »Während der Senat in Handelsfragen eine auch nach modernen Begriffen recht liberale Haltung einnahm, überwog in der Innenpolitik eine restaurative Tendenz«.[46]

In allen drei Instruktionen war der Auftrag zur Durchsetzung einer weitgehenden Neutralität für die Hansestädte ein wesentlicher Punkt. In ihm lebten die auf hanseatischen Konferenzen 1795 formulierten und 1806 bekräftigten »hanseatischen Desiderien« fort.[47] In Lübeck bestanden freilich Zweifel, ob die Forderung nach »unbedingter Neutralität« angesichts des »Zeitgeistes« und der Erfahrungen der vergangenen Kriege noch als durchsetzbar bewertet werden konnte.[48] Vor Ort in Wien kam auch Smidt bald zu der Erkenntnis, dass es für eine hansestädtische Neutralität im Rahmen der sich abzeichnenden Vereinbarungen keine Chance gab. Er verschwendete weiter keine Kraft auf Erfüllung dieses Punktes seiner Instruktion und beteiligte sich ohne Bedenken an der endgültigen Redaktion der Bundesakte, wissend, dass deren Artikel 11 mit dem von jedem Bundesmitglied gegenüber den anderen Staaten des Bundes und dem Bund abgegebenen uneingeschränkten Beistandsversprechen künftig einer solchen Neutralität entgegenstehen würde, und erkennend, dass das durch andere positive Zukunftsperspektiven für die Hansestädte kompensiert werden würde.[49]

Smidt und sein Hamburger Kollege Gries waren mit den in Wien verabschiedeten Beratungsergebnissen zufrieden, da eine gleichrangige Stellung der freien Städte zu den fürstlichen Bundesgliedern erreicht und damit der herkömmliche Rangunterschied zwischen den früheren Reichsständen nivelliert worden war.[50] Der Hamburger Senat unter Führung des Bürgermeisters Amsinck bewertete das ganz anders. Er befürchtete negative Folgen für das von ihm regierte Gemeinwesen und verzögerte die Ratifikation der Bundesakte. Amsinck warf Gries (und indirekt damit auch Smidt und Hach) vor, nicht den Mut gehabt zu haben, den hansestädtischen Wunsch auf Handelsneutralität auch nur ins Gespräch zu bringen.[51] Ebenso habe Gries andere Weisungen außer Acht gelassen, namentlich in Bezug auf das Wegzugsrecht vermögender Bürger und Einwohner.[52] Gries, der näher an der machtpolitischen Realität in Wien gewesen war, wird solche Vorwürfe mit Gelassenheit und dem ihm eigenen Humor aufgenommen haben. Die Verschleppung der Ratifikation der Bundesakte auf Seiten Hamburgs ließ sich nicht lange durchhalten. Lübeck und Bremen meldeten im August 1815, den Akt vollziehen zu

46 Ebd., S. 24.

47 Zu den »hanseatischen Desiderien« vgl. Michael Hundt, Von der »halbvergessene[n] Antiquität« zum modernen Staatenbund? Bedingungen, Ziele und Wirkungen hanseatischer Politik zwischen Altem Reich und Wiener Ordnung (1795–1815), in: Antjekathrin Graßmann (Hrg.), Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert (Hansische Studien XII), Trier 2001, S. 1-30, hier: S. 8-10.

48 Gruner, Hamburg und die Hansestädte (wie Anm. 4), S. 95; Hundt, Lübeck auf dem Wiener Kongreß (wie Anm. 5), S. 24.

49 Gruner, Hamburg und die Hansestädte (wie Anm. 4), S. 95.

50 Ebd., S. 97.

51 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sa Vol. 3, Vermerk vom 6. 6. 1815.

52 Einzelheiten hierzu werden unten berichtet.

wollen bzw. vollzogen zu haben, und setzten damit Hamburg unter Zugzwang mit der Folge, dass es bald nachzog und vorbehaltlos ratifizierte.[53]

Lübeck, Bremen und Frankfurt beschlossen bereits im Sommer 1815, ihre vom Wiener Kongress zurückgekehrten Gesandten zu Gesandten beim Bundestag in Frankfurt zu machen. Obwohl gute Gründe für eine solche Entscheidung sprachen, mochte der Hamburger Senat sich zunächst nicht zu einem analogen Beschluss verstehen und hielt die Personalie bis weit in den Herbst offen. Darin dokumentierte sich zum einen, dass es wegen der Unzufriedenheit des Bürgermeisters und seines senatorischen Anhangs mit Gries starke Vorbehalte gab, die von den anderen Städten bevorzugte Lösung auch hamburgischerseits zu praktizieren. Zum anderen spiegelte das, wie Karl-Joachim Dreyer es formuliert hat, »eine spürbare Abneigung Hamburgs gegen Belange des Deutschen Bundes«.[54] Schließlich entschied sich aber auch der Hamburger Senat dafür, seinen beim Wiener Kongress den beteiligten deutschen Repräsentanten bekannt gewordenen Gesandten, den Syndicus Johann Michael Gries, nach Frankfurt zu entsenden und damit die kollegiale Vertrauensbasis, die zwischen den vier Gesandten der freien Städte in Wien entstanden war, zu nutzen.

Als er die Berufung erhielt, weilte Gries in Paris, um über eine Entschädigung für den Raub der Hamburger Bank während der »Franzosenzeit« zu verhandeln. Da er seine Tätigkeit in Frankfurt Ende 1815 aufnehmen sollte, Mitte Dezember aber noch in Paris auf die Zustimmung des Hamburger Senats zum Abschluss einer von ihm ausgehandelten Konvention über die Bankfrage wartete, blieb ihm keine Möglichkeit, sich am Main rechtzeitig persönlich um eine brauchbare Unterkunft zu kümmern. Deshalb bat er Smidt, für ihn eine angemessene Wohnung, deren gewünschten Zuschnitt er genau beschrieb, anzumieten.[55] Diese Bitte bezeugt ebenso wie Ton, Anrede (»lieber Freund«, »lieber Smidt«) und nun meist verwendete Grußformel »Von Hertzen Ihr« der persönlichen Briefe,[56] dass zwischen dem Hamburger Syndicus und dem Bremer Senator eine persönliche Freundschaft entstanden war. Den erbetenen Freundschaftsdienst konnte Smidt offenbar rasch erfüllen, so dass Gries bei seiner Ankunft ein annehmbares Domizil beziehen konnte. »Eine andere Wohnung..., die allen meinen Wünschen entspricht«, bezog der hamburgische Vertreter 1822, als er auf Grund mancherlei Signale »in vollkommen gutem Glauben auf eine lange Dauer« seiner Frankfurter Tätigkeit rechnete.[57] Es handelte sich um eine Wohnung mit gesandtschaftlichem Dienstraum im Haus des Frankfurter Senators Brentano, die er bis zu seinem Tod behielt.[58]

53 StAB 2 - M.3. a.3.
54 Karl-Joachim Dreyer, Hamburg als Mitglied des Deutschen Bundes 1815–1848 (Diss jur.), Hamburg 1976, S. 92.
55 StAB 7, 20 - 644, Gries an Smidt am 15. 12. 1815.
56 Vgl. z. B. StAB 7, 20 - 644.
57 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 1 Vol. 8, Gries an von Sienen am 22. 6. 1823.
58 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 2 Vol. 26, Bericht von Danz an den Hamburger Senat am 15. 4. 1827 über die Beerdigung von Gries auf dem Familienbegräbnisplatz des Senators Brentano.

Um eigenmächtigen Entscheidungen »des Herrn Bevollmächtigten« vorzubeugen, wie sie in Wien vorgekommen waren, verfasste Syndicus Doormann – wohl auf Weisung von Bürgermeister Amsinck – eine sechsseitige Instruktion für Gries, der vier Anlagen mit Leitgedanken zur Ausgestaltung verschiedener Artikel der Bundesakte beigegeben wurden.[59] Das Dokument ist ein beredtes Zeugnis der Vorbehalte des hamburgischen Senats gegenüber dem neuen Bund, seiner großen Ängste, derselbe könnte sich in einer Weise weiterentwickeln, die der freien Stadt Hamburg Zugeständnisse abverlangen würde, wie auch seines Misstrauens, Gries würde einer solchen Entwicklung eher Vorschub leisten, als sich ihr entgegenstellen. Es würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen, näher auf Einzelheiten der Anweisungen einzugehen. In Hinblick auf die hier behandelte Thematik genügen wenige Hinweise: Die Instruktion gewährte dem Gesandten so gut wie keinen Spielraum, sondern vergatterte ihn, alle Anträge und Gegenstände, zu denen in der Bundesversammlung votiert werden sollte, »immer erst zur Beurteilung des Senats einzuschicken«. Vorab erhielt er einige spezielle Verhaltensmaßregeln in Hinblick auf Punkte, deren Behandlung zu den ersten Geschäften der Bundesversammlung gehören würde, wie militärische Verhältnisse des Bundes, Flussschiffahrt und Thurn-und-Taxis'sche Post. Bei der Militärfrage sollte er alles daran setzen, dass eine etwaige Idee, »Hamburg zu einer dem Bunde unterworfenen Bundesfestung herabsetzen« zu wollen, verworfen werde. Würde derartiges in der Bundesversammlung verfolgt, wäre das eine Verletzung der vom Wiener Kongress getroffenen Festlegung des wesentlichen Verhältnisses Hamburgs zum Bund, der zufolge die Stadt »als ein freier, unabhängiger selbständiger Staat unter die übrigen teutschen unabhängigen Bundesstaaten mit gleichen Rechten als integrirendes Mitglied dieser Bundesstaaten gestellt ist«.

Die Sorge wegen eines Festungsausbaus erwies sich als unbegründet. Dennoch war die Militärfrage konfliktträchtig, weil der Senat keine Divisionsbildung aus den hansestädtischen und einigen norddeutschen Kontingenten wünschte. Das hat zu mancherlei Auseinandersetzungen sowohl innerhalb Hamburgs als auch unter den Hansestädten geführt, in deren Verlauf sogar eine Verfügung des Senats erfolgte, den Begriff »Hansestadt« aus dem Staatstitel Hamburgs zu streichen und nur noch als »Freie Stadt Hamburg« aufzutreten. Der interne Widerstand dagegen führte 1819 zu dem Titel »Freie und Hansestadt Hamburg«, bei dem es (mit Unterbrechung während der NS-Zeit) bis heute geblieben ist.[60] Dass der Hamburger Senat beim Aufbau der Militärorganisation des Deutschen Bundes sich zunächst der Aufstellung einer nördlichen Division aus holsteinischem, mecklenburgischem und oldenburgischem Kontingent sowie einer aus den hansestädtischen Kontingenten gebildeten Brigade widersetzte, resultierte aus dem Anspruch, in Friedenszeiten unabhängig über das hamburgische Kontingent verfügen und das Mitspracherecht in Divisionsangelegenheiten nicht mit Bremen und Lübeck teilen zu wollen, deren Kontingente zusammen nicht die Stärke des hamburgischen

59 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 1 Vol. 1, Abschrift der vom Senat am 22. 12. 1816 genehmigten Instruktion für Gries.

60 Kellinghusen (wie Anm. 36), S. 275 ff.

erreichten. Hamburgs Senat erwog sogar ernsthaft eine Vereinigung des hamburgischen Kontingents mit dem Hannovers oder mit denen Frankfurts und Hessens, musste aber im Zuge der Beratungen der Bundesversammlung die vorgeschlagene nördliche Divisionsbildung als ihrer Natur nach naheliegend akzeptieren.[61] Das tiefer liegende Motiv für die Spannungen war freilich die unterschiedliche Gewichtung des Deutschen Bundes in Bezug auf Handel und Schifffahrt der Hansestädte. Während Smidt und mit ihm sowohl der Bremer als auch der Lübecker Senat für ihre Städte von der Einbindung in den Bund Rückhalt und wirtschaftliche Stärkung erwarteten und der Militärorganisation in dem Zusammenhang positive Wirkung zumaßen, beurteilten der Hamburger Bürgermeister Amsinck und sein Anhang die Entwicklung für Handel und Wirtschaft Hamburgs negativ. Je mehr sich der Bund festigte – und Konsolidierung seiner Militärmacht war dabei von besonderer Bedeutung –, um so geringer wurde die Chance für Hamburg, aus einer neutralen Position heraus nach allen Seiten Handel treiben und sich aus Konflikten des Bundes mit auswärtigen Mächten heraushalten zu können. Aus dieser Sicht drohte der Handelsmetropole Hamburg durch den Bund eine Einengung ihres in der Vergangenheit genutzten Spielraums und damit ein Verlust der vermeintlichen Grundlagen des wirtschaftlichen Reichtums der Stadt.

Wie bei der Militärorganisation gab es auch bei anderen Fragen, die in Umsetzung der Bundesakte gelöst werden mussten, Differenzen Hamburgs mit seinen hanseatischen Schwesterstädten. Hiervon seien in unserem Zusammenhang die Errichtung eines Oberappellationsgerichtes der vier freien Städte und der schon erwähnte freie Wegzug von Bürgern aus einem Bundesstaat in einen anderen kurz angesprochen.

Vor allem dem Taktieren der Senatoren Schulte und Hanker sowie wohl auch des Syndicus Doormann war es zuzuschreiben, dass das Oberappellationsgericht der vier freien Städte erst mit Verzögerung und als letztes aller Oberappellationsgerichte ins Leben treten konnte. Wären nicht zwei der Opponenten während des Entscheidungsprozesses gestorben, hätte das Gericht wahrscheinlich auch fünf Jahre nach Verabschiedung der Bundesakte, gemäß deren Artikel 12 es geschaffen werden sollte, seine Arbeit noch nicht aufnehmen können.[62] Hauptgegner eines Oberappellationsgerichtes der vier freien Städte war Senator Schulte, der zum Leidwesen von Gries alte Appellationsprivilegien Hamburgs retten wollte und den Senat wiederholt veranlasste, den Fortgang der Etablierung des Gerichts in Lübeck zu blockieren. Als Gries während eines Kuraufenthaltes in Schwalbach im Spätsommer 1817 von Smidt einen Brief mit der Nachricht von Schultes Tod erhielt, schrieb er zurück, dass ihn das Ableben des Senators nicht unberührt gelassen habe, »obwohl ich ihn in politischer Hinsicht meinen Feind und Widersacher nennen kann. Es ist kaum möglich, daß zwey Wesen einander mehr entgegengesetzt seyn können als er und ich. Aber er hatte auch gute Eigenschaften und meinte es ehrlich. Ich hätte ihm gern ein langes und vergnügliches Leben gegönnt,

61 Ebd., S. 275.
62 Ebd., S. 272.

wenn er nicht mehr Ratsherr gewesen wäre, denn er war so in der Vergangenheit befangen, daß er durchaus nicht in die Gegenwart paßte, wovon sein Kampf auf Leben und Tod wegen des [Ober-]Appellationsgerichtes einen Beweis giebt«.[63]

Der Artikel 18 der Bundesakte, der den Untertanen der Deutschen Bundesstaaten das Recht des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in den andern zusicherte und die dabei transferierten Vermögen »von aller Nachsteuer« freistellte, war aus der Sicht von Amsinck und seinen Kollegen eine Katastrophe. Als sich beim Wiener Kongress die Annahme dieser Bestimmung abzeichnete, wollte der Hamburger Senat in letzter Minute die Notbremse ziehen. Er forderte seinen Gesandten Gries, dem er vorher wiederholt seine Ablehnung einer solchen Zusicherung an die Bürger bekundet hatte, am 5. Juni 1815 auf, Hamburgs Veto gegen den Artikel einzulegen, denn »Hamburg würde verloren, ruinirt seyn, wenn ... das Project eines allgemeinen Weg- und Abzuges in Würklichkeit übergehen sollte ... Ist der Abzug aus Hamburg frei, so werden in den so leicht abwechselnden Fällen der Noth der Stadt, das ist, der Abnahme der Handlung und des Gewerbes, viele wohlhabende Bürger, die kein sonstiges Band fesselt, unfehlbar davon eilen und sodann die wenigen noch übrigen Wohlhabenden mit den vermehrten Lasten des Staates, wohin auch ganz besonders die Verarmten gehören, im Elende zurücklassen.«[64] Als Gries diese Aufforderung erhielt, war die Bundesakte bereits mit seiner Zustimmung – auch zum Artikel 18 – verabschiedet. Im Einklang mit seinen Kollegen aus Bremen, Lübeck und Frankfurt, war er der Meinung, dass die Städte sich den Ruf der Illiberalität zuziehen würden, wenn sie sich in diesem Punkt verweigerten. Seinen Standpunkt hatte er zuvor dem Senat dargelegt und empfohlen, den Wunsch nach Beibehaltung einer Abzugssteuer zu gegebener Zeit in der Bundesversammlung einzubringen, wenn die Sache dort behandelt werde.[65] Im Juni 1815 handelte er entsprechend seiner Überzeugung, was ihm später die erwähnte Rüge des Bürgermeisters einbrachte. Dem Hamburger Senat blieb nichts anderes übrig, als jene Empfehlung aufzugreifen. Das geschah 1817 und endete mit totaler Ablehnung der hamburgischen Anträge durch die anderen Bundesmitglieder einschließlich der anderen freien Städte.[66]

Auch während seiner Tätigkeit beim Bundestag in Frankfurt war der hamburgische Gesandte Gries wiederholt anderer Meinung als der Hamburger Senat. Das gelegentlich mit Vorsicht bekundend, war er im Großen und Ganzen aber bestrebt, den ihm erteilten Instruktionen gerecht zu werden. Seine gut erhaltene Berichterstattung aus Frankfurt legt davon Zeugnis ab.[67] Aus einzelnen Andeutungen von ihm lässt sich schließen, dass er der Ansicht Johann Smidts zuneigte, dass der Deutsche Bund, gemessen am Alten Reich, einen

63 StAB 7, 20 - 644, Gries an Smidt am 11. 9. 1817.
64 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 2 Vol. 6.
65 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 2 Vol. 7, Bericht vom 27. 5. 1815.
66 Gruner, Hamburg und die Hansestädte (wie Anm. 4), S. 104.
67 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit Sb Nr. 2 Vol. 10 - 24.

verfassungsmäßigen Fortschritt für Deutschland gebracht hatte, von dem die Hansestädte profitierten. Gries war indes zu schwach, das auch gegenüber seinem Senat nachdrücklich zu vertreten. So dominierten in der Konsolidierungsphase des Deutschen Bundes auf Seiten Hamburgs Regierungsmitglieder, die nach 1814 lieber in der Tradition des Alten Reiches geblieben wären. Smidts und Gries' Selbstverständnis war ein anderes. Sie fühlten sich berufen, in ihrer Frankfurter Funktion dazu beizutragen, dass die neue Verfassungsordnung in Deutschland im Sinne der Vorstellungen von 1814/15 funktionierte und ihre Ausgestaltung auch etwas vom Geist der freien Städte abbekam.

Als Johann Smidt 1821 zum Bremer Bürgermeister gewählt wurde, endete die Permanenz der bremischen Gesandtschaft beim Bundestag, und Johann Michael Gries residierte als letzter der hansestädtischen Vertreter dauernd in Frankfurt (Plänen des Hamburger Senats, auch ihn analog zur Praxis der beiden hanseatischen Schwesterstädte nur noch in Zeiten der hamburgischen Stimmführerschaft an den Main reisen zu lassen, konnte er abwenden[68]). Smidt betrachtete den Hamburger nun als einen seiner Vertrauensmänner vor Ort, der ihn persönlich informierte und auch offiziell für Bremen tätig wurde. Von 1821 an bis kurz vor seinem Tod schickte Gries aus Frankfurt Berichte über Bundestagssitzungen und andere Ereignisse nach Bremen.[69] Anfänglich unterzeichnete er sie mitunter sogar mit »Gries als Substituirter des Herrn Bürgermeister Smidt«.[70] Smidt hätte oft gern mehr und häufiger Informationen bekommen und mahnte das gelegentlich an. Gries' Reaktionen auf solche Äußerungen charakterisieren sowohl ihn selbst als auch den Partner und geben Kunde vom unterschiedlichen Temperament beider Männer. Dazu zwei Beispiele: »Sie können, lieber Smidt, nach grade mit Recht von mir sagen, daß ich Ihnen auf tausend nicht eins antworte«, begann Gries 1822 selbstkritisch einen Brief, exkulpierte sich aber sogleich, indem er fortfuhr: »Indeß muß man billigerweise in Anschlag bringen, daß Ihre Art zu schreiben freilich sehr leicht ist, denn Sie schicken mir Kommunikationen zu und schreiben ein paar Worte dabey, die mehrentheils in Fragen bestehen. Von mir aber wollen Sie etwas erfahren. Wenn ich Ihnen nun sage, daß es nichts zu schreiben giebt, so werden Sie es schwehr glauben, und in Ihrem Sinne haben Sie auch Recht, denn da Sie eben so mobil mit der Feder als mit den Beinen sind und es Ihnen bey beiden auf einen Gang mehr oder weniger nicht ankomt, wenn er auch vergebens ist, so machen Sie auch an Andere dieselben Ansprüche. Indeß müßten Sie wohl angefangen haben, Sich durch Erfahrung zu überzeugen, daß es wenig Leute giebt, die es Ihnen gleich thun. – Was Politik und Türkenkrieg betrifft, weiß man hier gewiß nicht mehr als anderswo, und was die verschiedenen Zeitungen bringen. Mich dünkt, Sie müßten Sich selbst davon überzeugt haben, daß Frankfurt eben nicht der Ort ist, wo man die Wendungen in der Politik zuerst erfährt. Wie sollte man dies

68 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 1 Vol. 8, Schriftwechsel Gries mit von Sienen April–Juni 1823.

69 StAB 2 - M.3.b.3.d. Band 1-2.

70 Z. B. ebd., Band 1, Bericht vom 19. 7. 1821.

auch? Hiesige Gesandtschaften bekommen selten Depeschen dieser Art...«[71] An offensichtliche Briefschulden erinnert, trat Gries anderthalb Jahre später sofort die Flucht nach vorn an: »Sie haben mich um eine Antwort mahnen laßen, lieber Smidt. Sie wissen aber, daß ich aus moralischen und physischen Gründen ein schlechter Briefsteller bin, und es würde mir durchaus nicht passen, wie manche Gesandte thun müssen, Berichte abgehen zu lassen, um zu melden, daß nichts zu schreiben ist. Indeß schreibe ich Ihnen doch heute bloß aus diesem Grunde. Ihre Frage wegen bevorstehender Anträge finden Sie in einem Bericht von mir beantwortet. In militaribus und catholicis ist nichts vorgefallen, sonst würde ich es berichtet haben ...«[72]

Der Umgang der beiden Hanseaten miteinander war freundschaftlich offen. Gravierende Differenzen drohten allenfalls 1826 wegen einer Formalie, der Smidt geringe, Gries aber grundsätzliche Bedeutung zumaß. Es ging um Turnustausch bei der Führung der Kuriatstimme der vier freien Städte. Nachdem sowohl Lübecks als auch Bremens Gesandter zum Bundestag seine Mission mit Aufgaben in der Heimat verbinden musste, ergaben sich für sie manchmal Schwierigkeiten, in der Zeit, in der ihre Stadt die Stimmführerschaft hatte, nach Frankfurt kommen zu können. Deshalb entstand eine Tendenz, Stimmführungszeiten zu tauschen. Erstmals geschah ein solcher Tausch 1824 zwischen Hamburg und Lübeck. Hamburg, das die Stimmführung im März an Lübeck übergeben sollte, erklärte sich auf Wunsch der Travestadt bereit, die Aufgabe weitere sechs Monate wahrzunehmen und dafür seine Ende 1825 anstehende nächste Stimmführung an Lübeck abzutreten.[73] Gries sah diese Entwicklung mit Sorge und erläuterte Smidt seine Vorbehalte: »Mit Lübeck ist der Tausch zur Richtigkeit gekommen. Ich habe mich dem nicht widersetzen wollen, aber eigentlich gereicht er zu meinem großen Verdruß. Hätte man sich entschlossen, diesmal mich oder Danz zu substituiren, so wäre die Sache für immer wieder in Ordnung gekommen, da man so nicht absieht, wann dies geschehen wird. Denn da immer wieder derselbe Grund eintritt, so macht jeder Tausch einen neuen nothwendig. Auch finde ich es unangenehm, daß nun für Hamburg der Zwischenraum bis zur nächsten Stimmführung so außerordentlich lang wird; nicht weniger, daß man bey dieser Gelegenheit wieder die Bemerkung hören wird, daß man aus unserer Einrichtung nicht klug werden könne.«[74] Auch in der Folgezeit wandte sich Gries entschieden gegen einen Turnustausch, wobei sein Hauptargument war, dass die Städte sich damit lächerlich machten.[75] Kategorisch erklärte er Smidt Anfang 1826, dass er zu einem Tausch »nie wieder« seine Zustimmung geben werde, zu einer Substitution aber »mit Vergnügen bereit« sei.[76]

Mit Befremden erfuhr er dann, dass Bremen sich trotzdem wegen eines Tausches der Stimmführerschaft an Hamburg gewandt hatte. Umgehend versuchte

71 StAB 7, 20 - 644, Gries an Smidt am 25. 5. 1822.
72 Ebd., Gries an Smidt am 8. 11. 1823.
73 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 1 Vol. 12.
74 StAB 7,20 - 644, Gries an Smidt am 6. 3. 1824.
75 StAB 2 - M.3.b.3. a.
76 Ebd., Gries an Smidt am 18. 1. 1826.

er, eine positive Antwort darauf durch eine Demarche beim Hamburger Bürgermeister zu verhindern. »Unser Freund Smidt«, hieß es darin, sei in »großer Noth wegen der bremischen Stimmführung« und habe einen Tausch mit Frankfurt angestrebt, »aber zu meiner großen Freude vergebens«. Syndicus Danz, »der ein bischen eigensinnig ist«, wolle sich auf nichts einlassen, »weil er den smidtischen Versprechungen nicht trauet und fürchtet«, zu stark belastet zu werden. Nach dem Misserfolg bei Danz habe Smidt sich wegen Tausch oder Substitution an ihn, Gries, und zugleich an den Hamburger Senat gewandt. Er habe in seiner Antwort seine Smidt bereits bekannte Meinung wiederholt, wonach »alles Tauschen mit der Stimmführung unzweckmäßig ist und Anderen in einem sonderbaren Licht erscheint«. Er habe sich bereit erklärt, sich substituieren zu lassen, allerdings wegen einer geplanten Kur nur bis Ostern. An den Bürgermeister richte er das Ersuchen, in diesem Sinn zu antworten und bei Smidt darauf zu dringen, »daß wenigstens von Ostern an für die Stimmführung von Bremen aus gesorgt werde«. Bei Smidt sei »die Festsetzung eines bestimmten Termins wirklich nothwendig«, um keine Verlegenheit für die freien Städte entstehen zu lassen. Seinen Brief schloss Gries mit einer persönlichen Bemerkung über Smidt: »So sehr ich ihn schätze und so gerne ich ihn wieder hier sehen mögte, so kann ich doch sein Benehmen in dieser Angelegenheit nicht billigen, da nach seiner eigenen Anführung man gar wohl einen Anderen von Bremen hierherschicken könnte und blos sein persönlicher Wunsch, die Bundestagsgesandtschaft nicht aufzugeben, die ganze Verlegenheit veranlaßt. Und wahrscheinlich wird es immer wieder so gehen, weil er gerne allenthalben die Hand im Spiele haben mag und, obgleich er gerne wieder hier wäre, es in Bremen nie an Sachen fehlen wird, worauf er persönlich seinen Einfluß auszuüben wünscht.«[77] An Smidt selbst schrieb er danach recht barsch zum Turnustausch: »Ich erkläre mich auf das bestimmteste dagegen und würde jeden weiteren Schritt von Ihrer Seite als eine Aufkündigung unserer Freundschaft betrachten. Ich werde die Substitution für Bremen übernehmen, aber nur bis Ostern. Ich soll nach Karlsbad...«[78] Dieser Brief überschnitt sich mit Smidts Dank für Gries' kurz zuvor erklärte Einsatzbereitschaft. Dem Dank war besänftigend hinzugefügt: »Ueber den Namen wollen wir uns nicht streiten, es kommt auf eines hinaus. Das im Anfang dieser Woche nach Hamburg deshalb abgegangene Schreiben des Senats ist so allgemein gehalten, daß es auf alle Fälle paßt.«[79] Im Sinne von Gries erklärte der Hamburger Senat seine Bereitschaft, durch Syndicus Gries die Stimmführung für Bremen »per Substitutionem« bis Ende April 1826 wahrzunehmen.[80] Das gehörige Bremer Dankschreiben an den Senat der Schwesterstadt entwarf Smidt eigenhändig und gab ihm einen Tenor, der Gries' Empfindlichkeit Rechnung trug.[81] Die Berichterstattung des Hamburger Gesandten an den Bremer Senat im Zuge dieser Vertretung brach Mitte

77 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 1 Vol. 13, Gries an Bartels am 21. 1. 1826.
78 StAB 2 - M.3.b.3. a, Gries an Smidt am 26. 1. 1826.
79 Ebd., Smidt an Gries am 26. 1. 1826.
80 Ebd., Hamburg an Bremen am 31. 1. 1826.
81 Ebd., Konzept vom 4. 2. 1826.

April 1826 ab.[82] Am 22. jenes Monats teilte Gries' Frankfurter Kollege Danz mit, dass der Hamburger ihn »wegen Unpäßlichkeit substituirt« habe.[83]

In der ihm verbleibenden Lebenszeit kämpfte der seit langem gesundheitlich labile Gries mit wachsenden gesundheitlichen Problemen und konnte seinen Aufgaben in Frankfurt nur noch bedingt gerecht werden. Für Bremen trat er offiziell nicht mehr in Erscheinung, hielt aber weiterhin Kontakt zu Smidt und teilte ihm in Privatbriefen Neuigkeiten aus Frankfurt mit. So vermeldete er z. B. Vorbehalte Österreichs gegen die Berufung eines Amtsträgers, der sich gegen den Plan gewandt hatte, den letzten Herzog von Gotha von der Regierung auszuschließen. »Mangel an Eifer für das monarchische Prinzip«, so spottete Gries, könne in diesem Fall nicht ins Feld geführt werden, »da es doch vielmehr der reinste Triumph des Systems der Legitimität ist, wenn der nächst Berechtigte auch bey anerkannter gänzlicher Unfähigkeit ... zur Regierung gelangt«.[84] Zu dem nachlassenden Briefffluss schrieb Gries wenige Wochen vor seinem Tod: »So lange die Sitzungen so uninteressant sind als bisher, glaube ich es bey den Berichten von Danz bewenden lassen zu können. Was irgend sonst bemerkenswerth seyn mag, werde ich sicher nachtragen.«[85] Dazu blieb keine Zeit mehr. Am 12. April 1827 verstarb Johann Michael Gries in Frankfurt. Sein Kollege Danz unterrichtete von dem Tod und der Beerdigung nicht nur den Hamburger Senat,[86] sondern auch den von Bremen.[87] Darin spiegelt sich, dass der erste hamburgische Gesandte beim Bundestag in Frankfurt nicht nur als Vertreter seiner Heimatstadt, sondern auch allgemein als hanseatischer Sachwalter mit besonderen Beziehungen zu Bremen und dessen Bürgermeister Johann Smidt gesehen wurde.

Der Hamburger Senat ließ sich nach dem Tod von Gries viel Zeit für eine Nachfolgeregelung. Seine Überlegungen gingen dahin, wie die beiden anderen Hansestädte auf die Permanenz der Gesandtschaft zu verzichten und schwerpunktmäßig während der hamburgischen Stimmführung ein Senatsmitglied in Frankfurt präsent sein zu lassen, zu welchem Zweck er die erwähnte Einführung eines jährlichen Turnus der Stimmführerschaft im Jahr 1828 mit betrieb.[88] Nach gut dreijähriger Vakanz ernannte er schließlich seinen Syndicus Dr. Karl Sieveking zum neuen hamburgischen Gesandten beim Bundestag in Frankfurt.[89]

Karl Sieveking[90] hatte auf verschiedenen Missionen – zuletzt in Südamerika bei der Aushandlung eines Handelsvertrages der drei Hansestädte mit

82 StAB 2 - M.3.b.3.d. Bd. 2, Gries' letzter Bericht datiert vom 15. 4. 1826.
83 Ebd.
84 StAB 7, 20 - 644, Gries an Smidt am 3. 2. 1827.
85 Ebd., Gries an Smidt am 11. 2. 1827.
86 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 2 Vol. 26.
87 StAB 2 - M.3.b.3.d. Bd. 3, Bericht vom 15. 4. 1827.
88 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 1 Vol. 17.
89 StAH 111-1 Senat Cl. I Lit. Sb Nr. 1 Vol. 18.
90 Zum Folgenden siehe Heinrich Sieveking, Karl Sieveking 1787–1847. Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik, III. Teil: Das Syndicat (Veröff. d. V. f. Hamburgische Gesch. 5, III), Hamburg 1928.

Brasilien – diplomatisches Geschick unter Beweis gestellt und besaß eine erheblich stärkere politische Durchsetzungskraft als Gries, wobei ihm größere Belastbarkeit und Reisebereitschaft zugute kamen. Mit ihm begann eine neue Ägide in Hamburgs Verhältnis zum Deutschen Bund und eine Abkehr von der Negierung der hansestädtischen Gemeinschaft. Sieveking verstärkte den hanseatischen Einfluss auf Angelegenheiten des Deutschen Bundes. Er war nicht der Meinung seines älteren Hamburger Kollegen Syndicus von Sienen, dass die freien Städte zu klein seien, um einen eigenen Willen geltend machen zu können, und dass es deshalb das Beste sei, wenn sie sich jeweils der Mehrheit anschlössen. Vielmehr teilte er das Selbstverständnis von Johann Smidt, der bekundet hatte, dass man von der Größe eines Staates allein nicht auf das Gewicht des Einflusses seiner Repräsentanten schließen dürfe. Es komme immer auch entscheidend auf die Persönlichkeit, deren Mut, politische Phantasie, Erkenntnis der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten und die Fähigkeit zur Bestimmung der adäquatesten dieser Lösungsmöglichkeiten an.[91] Mit Sieveking vollzog sich ein Wechsel der Rolle Hamburgs im Deutschen Bund, ein Wechsel, der auch dadurch erleichtert wurde, dass in den Jahren 1815–1831 über zwanzig Personen für verstorbene Senatsmitglieder neu in den Senat gewählt wurden, darunter eine in der Nachfolge für Wilhelm Amsinck.[92] So verlor sich die Fixierung auf alte Reichsstandschaft.[93] Stattdessen wuchs die Akzeptanz des Deutschen Bundes so weit, dass man auch in Hamburg mit den Möglichkeiten so umzugehen begann, wie Johann Smidt und Bremen das von Anfang an für geboten gehalten hatten und wie es auch Johann Michael Gries für wünschenswert angesehen hatte.

Erst in unseren Tagen hat sich die historische Forschung von dem Verdikt des Deutschen Bundes weitgehend lösen können, welches aus dem preußisch kleindeutsch geprägten nationalen Geschichtsbild resultierte. Die Folge ist die Einsicht, dass die Verfassungsordnung des Deutschen Bundes sich nach dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation besser »als gemeinsames Verfassungsdach für die deutschen Klein-, Mittel- und Großstaaten mit ihren unterschiedlichen Modernisierungsstadien« eignete als jede andere Form deutscher Staatlichkeit.[94] Die Bundesakte von 1815 bot die

91 Ebd., S. 179.

92 Chronologisches bis auf die neuesten Zeiten fortgesetztes Verzeichniß der bisherigen Mitglieder Eines Hochedlen und Hochweisen Raths, der Ehrbaren Oberalten und Verordneten löblicher Cämmerey der freyen Stadt Hamburg, Hamburg 1820, im Staatsarchiv Hamburg handschriftlich bis 1945 fortgeführtes Exemplar, S. 54 - 58.

93 Leider stehen nähere Untersuchungen über Generationseinheiten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und deren Wirkungen für politische Traditionslinien, wie sie für Bremen vorliegen (zuletzt: Nicola Wurthmann, Die Franzosenzeit als generationsspezifische Erfahrung der Bremer politischen Elite, in: Nieders. Jb. 79, 2007, S. 99 - 117), für Hamburg noch aus.

94 Gruner, Hamburg und die Hansestädte (wie Anm. 4), S. 102. Ähnliche Bewertungen finden sich in den jüngsten Kompendien: Jürgen Angelow, Der Deutsche Bund (Geschichte kompakt), Darmstadt 2003 sowie Jürgen Müller, Der Deutsche Bund 1815–1866 (Enzyklopädie deutscher Geschichte. 78), München 2006.

Chance, dass die Mitgliedsstaaten des Bundes in Richtung auf einen Bundesstaat föderativen Typs hätten zusammenwachsen können, wobei die freien Städte gute Möglichkeiten hatten, diese Entwicklung in ihrem Sinne mit zu beeinflussen. Am klarsten hat das zweifellos Johann Smidt gesehen, während der Hamburger Exponent Wilhelm Amsinck und seine Sympathisanten sich die neuen Perspektiven mit ihrer Fixierung auf unwiederbringlich Überholtes verstellten. Das bedingte in der Anfangsphase des Deutschen Bundes erhebliche Reibungsverluste bei der Anpassung an das neue politische Umfeld, das mit der Neuordnung in Europa eng verknüpft war. In den Hansestädten, so schreibt Wolfgang D. Gruner, war »die Fähigkeit, sich mit dem doch wesentlich verbesserten staatsrechtlichen Status anzufreunden, ... in hohem Maße von den konzeptionellen Vorstellungen und Wirkungsmöglichkeiten herausragender einflussreicher Einzelpersönlichkeiten abhängig«.[95] In Bremen und Lübeck haben solche Persönlichkeiten die Zeichen der Zeit alsbald erfasst und für ihre Städte genutzt. In Hamburg ist dagegen zunächst kontraproduktiv gedacht und gehandelt worden. Ausnahmen bestätigten die Regel. Eine davon war Johann Michael Gries als Freund und kritischer Parteigänger Johann Smidts.

95 Gruner, Hamburg und die Hansestädte (wie Anm. 4), S. 103.

Widerstreitende Interessen und gemeinsame Bedrohungen. Lübeck und Bremen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts

Von Michael Hundt

Lübeck lebe, so meinte Senator von Post im Jahre 1795, noch ganz »in seinem ruhigen Winkel an der Ostsee«, »zufrieden in seinem alten Ruhm« und »befangen in der Weisheit politischer Passivität.«[1] Zwanzig Jahre später schien aus Bremer Perspektive keine Veränderung eingetreten zu sein, denn Senator Smidt seufzte gegen Ende des Wiener Kongresses, sein Kollege Hach sei »nach Lübeckischer gewohnter Manie bisweilen in den Klage und Jammerton« verfallen; Hach würde in der Politik »stets nur das Princip der Schwere nicht aber das der Elasticität ins Auge« fassen und in »den höhern Regionen [...] nur Begebenheiten« sehen, »an denen er bloß passiv Interesse nimmt, dort eine Sphäre der Wirksamkeit zu suchen, hält er für thöricht.«[2]

Demgegenüber meinte Senator Rodde aus Lübeck im Jahre 1795, die Bremer Politik werde »nicht ohne alle Verlegenheit, Gefahr und Kosten« sein[3] und erwartete fünf Jahre später, »daß ein abermaliger unerträglicher, am Ende unnützer Briefwechsel [mit Bremen] und so ermüdende als zeitverderbliche Deliberationen folgen werden«.[4] Es überrascht daher wenig, wenn der schon erwähnte Hach während des Wiener Kongresses bedauerte, »daß unser tüchtiger und regsamer Smidt nicht auch ein ruhiger Geschäftsmann« sei,[5] sondern »sich in Besuchen und unwesentlichen Dingen« verliere[6] sowie »durch ein müßiges [d. h. überflüssiges], intrigantes und überthätiges Wesen und Reden« auffalle.[7]

1 Senator Liborius Diedrich von Post an den Oberzunftmeister Andreas Buxtorf in Basel. Bremen, d. 28. Mai 1795. Zitiert nach Ernst Wilmanns, Die Entstehung der hansischen Desiderien, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (künftig »ZVLGA«) 15, 1913, S. 307-366, hier S. 326 f.

2 StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 3: Senator Johann Smidt an Senator Georg Gröning. Wien, d. 1. Mai 1815.

3 Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig »AHL«), Altes Senatsarchiv (künftig »ASA«), Externa, Hanseatica, 325: Bericht von Senator Matthaeus Rodde über die Konferenzen der drei Hansestädte in Hamburg, Mitte 1795.

4 AHL, ASA, Externa, Hanseatica, 334: Gutachten Roddes. Lübeck, d. 12. Aug. 1800.

5 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/1, fol. 222: Senator Johann Friedrich Hach an Syndikus Carl Georg Curtius. Wien, d. 9. Nov. 1814.

6 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/1, fol. 173/175: Hach an Curtius. Wien, d. 20. Okt. 1814.

7 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/2, fol. 80: Hach an Curtius. Wien, d. 21. Jan. 1815.

Die angeführten Zitate, die sich leicht durch weitere, in ähnlichem Grundton gehaltene, vermehren ließen, zeigen deutlich: Ganz reibungslos verlief die Kooperation zwischen den beiden Schwesterstädten Lübeck und Bremen während der Formierung der engeren hanseatischen Zusammenarbeit und in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts – also zwischen 1795 und etwa 1820 – nicht; eine Kooperation war es aber sehr wohl. Dabei lassen sich drei Phasen unterscheiden. Die erste, von 1795 bis 1806/10, lässt sich als Aufbauphase umschreiben, die äußerlich gekennzeichnet ist durch förmliche Umgangsformen der beteiligten Ratsmitglieder und inhaltlich durch eine Reihe wechselseitiger politischer Irritationen. Die beiden folgenden sind dann bereits geprägt durch die Person des Bremer Senators und seit 1821 Bürgermeisters Johann Smidt[8] und sein Wirken. Während die zweite, nach dem Ende der französischen Besatzungszeit 1813 bis zu den Anfängen des Deutschen Bundes 1816, zunächst die Städte und ihre diplomatischen Vertreter politisch enger zueinander führte, zugleich aber nicht frei von persönlichen Spannungen blieb, stand in der dritten Phase, nach 1817, die Person Smidts ganz im Mittelpunkt des gemeinsamen Wirkens, was zu einer für lübeckische Verhältnisse ungewöhnlichen Anlehnung an den ortsfremden Politiker führte.

Zunächst aber überwogen die Unterschiede die Gemeinsamkeiten. Man muss nicht Heinrich Reincke folgen, der Bremen als »stürmisch und radikal«, Lübeck dagegen als »zurückhaltend und am Bestehenden hängend« charakterisierte,[9] um die Gegensätze im politischen Verhalten der beiden Städte zu umschreiben. Lübeck hatte seine Glanzzeiten lange hinter sich gelassen und der Rat trachtete in erster Linie danach, das einmal Erreichte zu bewahren. Er war sich dabei der relativen Bedeutungslosigkeit der Stadt angesichts der sich verändernden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewusst und betrieb eine vorsichtige, vielleicht gar übervorsichtige Politik. Insbesondere lehnte sich Lübeck, seit 1226 freie Reichsstadt, im 18. Jahrhundert eng an Kaiser und Reich an, die als Schutzwehr der eigenen Unabhängigkeit angesehen wurden.[10] Auf europäischer Ebene war es dagegen Russland, das als wichtigster Garant der Eigenständigkeit betrachtet wurde. Eine Beziehung, die sich aus dem ganz überwiegend auf die Ostsee gerichteten Handel

8 Zu ihm immer noch grundlegend Wilhelm von Bippen, Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann, Stuttgart und Berlin 1921. Die neueste, kurze biographische Zusammenschau, verbunden mit einer Auswahl der neueren Literatur bei Monika M. Schulte und Nicola Wurthmann (Bearb.), Nachlaß Johann Smidt (1773–1857), Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen (Staatsarchiv Bremen Bestand 7,20) (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen H. 34), Bremen 2004, S. XI-XIV u. XXII f.

9 H[einrich] Reincke, Hamburg, Bremen, Lübeck, eine vergleichende Charakterskizze, in: Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte 13.3, 1919, S. 237-240, hier S. 238.

10 Siehe u. a. Michael Hundt, Peter der Große in Lübeck (1716), in: Rolf Hammel-Kiesow und Michael Hundt (Hrsg.), Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, Lübeck 2005, S. 167-175; ders., Lübeck und das Ende des Alten Reiches in den Jahren 1803 bis 1806, in: ZVLGA 86, 2006, S. 81-98.

Lübecks ergab, wobei Russland vor Schweden, Dänemark und Preußen der bedeutendste Handelspartner war.[11]

Bremen dagegen maß sich am größeren Nachbarn und Konkurrenten Hamburg und verfolgte weitgesteckte, manchmal zu weit gesteckte Ziele. Die 1646 verliehene Reichsstandschaft war nach langen diplomatischen und militärischen Auseinandersetzungen gegen Schweden und Hannover erst 1741 unbestritten anerkannt, der Handel auf die Nordsee und den Atlantik, auf Frankreich und seit dem Ende des 18. Jahrhunderts auf die jungen Vereinigten Staaten von Amerika ausgerichtet.[12]

Die besondere Gemeinsamkeit der drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg ging dagegen auf das Jahr 1629 zurück, als sie zu Sachwaltern der Hanse bestimmt wurden.[13] Seit jener Zeit repräsentierten sie nicht nur die Hanse, sie waren die Hanse oder besser gesagt das Relikt des alten Hansebundes. In Erscheinung als solches traten sie selten, aber sie traten: Und zwar insbesondere dann, wenn es um die Wahrung alter Handelsprivilegien oder um die Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit ging. Dieses geschah durch die Einbeziehung in das Westfälische Friedensinstrument von 1648,[14] die Friedensverträge von Nimwegen von 1678/79,[15] den Friedensvertrag von Rijswijk von 1697,[16] die Friedensverträge von Utrecht und Baden in den Jahren 1713/14[17] sowie den Handelsvertrag mit Frankreich im Jahre 1716.[18] Ebenso gemeinschaftlich wurden die alten Kontore der Hanse – der Stalhof zu London und

11 Christoph Friedrich Menke, Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Rußland im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Diss. phil. Göttingen 1959; Elisabeth Harder-Gersdorff, Handelskonjunkturen und Warenbilanzen im lübeckisch-russischen Seeverkehr des 18. Jahrhunderts, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 57, 1970, S. 15-45.

12 Reinhard Patemann, Die Beziehungen Bremens zu Frankreich bis zum Ende der französischen Herrschaft 1813, in: Francia 1, 1973, S. 482-507, hier S. 491 f.

13 Zum Nachleben der Hanse siehe Adolf Wohlwill, Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: HGbll. 27, 1900 (Jg. 1899), S. 1-62; Rainer Postel, Treuhänder und Erben: Das Nachleben der Hanse, in: Jörgen Bracker, Volker Henn und Rainer Postel (Hrsg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, 2. Aufl. Lübeck 1998, S. 879-898.

14 Rainer Postel, Zur »erhaltung dern commercien und darüber habende privilegia«. Hansische Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), Der Westfälische Friede (HZ, Beih. 26), München 1998, S. 523-540.

15 Antjekathrin Graßmann, Lübeck auf dem Friedenskongreß von Nimwegen, in: ZVLGA 52, 1972, S. 36-61.

16 Antjekathrin Graßmann, Lübeck auf dem Friedenskongreß von Rijswijk 1697, in: ZVLGA 57, 1977, S. 38-51; dies., Lübeck auf dem Friedenskongreß zu Rijswijk. Chancen und Probleme für eine Reichs- und Hansestadt, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), Der Friede von Rijswijk 1697 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Beih. 47), Mainz 1998, S. 257-269.

17 AHL, ASA, Reichsfriedensschlüsse, 36-38.

18 Karl Heinz Schwebel, Bremens Handelsbeziehungen zum Königreich Frankreich, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 2, 1958, S. 205-224, hier S. 214 f.; Patemann, Beziehungen Bremens zu Frankreich (wie Anm. 12), S. 489 f.

das Haus der Oesterlinge in Antwerpen – verwaltet[19] und vor allem auf der iberischen Halbinsel hanseatische Konsulate eingerichtet.[20] Daneben unterhielt jede Stadt ohne Hinzuziehung der Schwesterstädte eigene Konsulate und Agenten in den Hauptstädten der europäischen Mächte. Dies galt ebenso für den Reichstag zu Regensburg, wo die jeweiligen Gesandten zusätzlich andere freie Reichsstädte vertraten, nur eben nicht eine der hanseatischen Schwesterstädte.[21]

I.

Die Initiative, die zu der intensiveren Kooperation der drei Hansestädte führte, ging im April 1795 von Bremen aus. Der Anlass war die Hoffnung auf erneute Einbeziehung in einen europäischen Friedensschluss, der den seit 1792 geführten Reichskrieg gegen das revolutionäre Frankreich beenden sollte. In einem Schreiben an Lübeck und Hamburg hieß es: »Je mehr die Gerüchte eines zu hoffenden Friedens zunehmen, desto aufmerksamer dürften [...] die verbundenen Städte auf diejenigen Vortheile hoffen, welche bey dieser Gelegenheit [...] für das gemeine Beste derselben [... und] insbesondere für deren Handel und Schiffarth zu erhalten seyn könnten.« Es sei aber ratsamer, fährt das Schreiben fort, »wenn darauf communi hanseatico nomine angetragen würde, als wenn jede der drey verbundenen Städte allein für sich darunter zu Werke gehen wollte, da die Achtung für den alten Hansischen Bund mindestens noch nicht ganz verlohren zu seyn scheint.« Daher möge Lübeck als Direktorialstadt eine förmliche Konferenz ausschreiben, auf der das gemeinschaftliche

19 Hans-Dieter Loose, Nutzbares Erbe oder belastende Relikte einer glorreichen Vergangenheit? Der hanseatische Umgang mit dem Londoner Stalhof und dem Antwerpener Haus der Oesterlinge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert (Hansische Studien Bd. 12), Trier 2001, S. 31-42.

20 Ludwig Beutin, Zur Entstehung des deutschen Konsulatswesens im 16. und 17. Jahrhundert, in: Vierteljahrsschrift für Wirtschaftsgeschichte 21, 1928, S. 438-448; Hans Pohl, Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den Hansestädten und Spanien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: HGbll. 83, 1965, S. 46-93; Antjekathrin Graßmann, Hanse weltweit? Zu den Konsulaten Lübecks, Bremens und Hamburgs im 19. Jahrhundert, in: dies. (Hrsg.), Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert (Hansische Studien Bd. 12), Trier 2001, S. 43-65, hier S. 44 f.

21 Karl Härter, Reichstag und Revolution 1789–1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 46), Göttingen 1992, S. 668. Demnach vertrat im Jahre 1795 der von Lübeck bevollmächtigte Johann Friedrich Häberle auch noch die Reichsstädte Worms, Dortmund, Friedberg, Eßlingen und Nördlingen, der von Bremen bevollmächtigte Johann Christoph Theodor Gemeiner Speyer, Rothenburg o. d. T. und Windsheim und der von Hamburg bevollmächtigte Johann Heinrich von Selpert Frankfurt a. M., Reutlingen, Schwäbisch Hall, Memmingen, Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Weißenburg am Nordgau und Aalen.

Interesse besprochen und die Wege beraten werden könnten, auf denen jene Vorteile zu erlangen seien.[22] Das klang einleuchtend und uneigennützig. Die vorhandenen Bremer Hintergedanken wurden an Trave und Elbe aber richtig erkannt. Denn Bremen suchte Verbündete, war es doch als die dem Kriegsschauplatz nächstgelegene der Hansestädte durch militärische Aktionen bedroht und fremder Okkupation ausgesetzt. Zudem unterhielt die Stadt frühzeitig Kontakte zum revolutionären Frankreich, was bei den norddeutschen Vormächten Preußen und Hannover Misstrauen hervorrief. Dieses Misstrauen wäre noch gestiegen, wären die Eingaben Bremens in Paris bekannt geworden, in denen dem Konvent die speziellen Wünsche der Weserstadt unterbreitet wurden, dieser »demokratischen Republik«, die auf »Freiheit und Gleichheit gegründet« sei – wie die eigenen Verfassungs- und Sozialverhältnisse idealisierend und auf Wirkung beim Empfänger bedacht dargestellt wurden.[23] Ein Zusammengehen mit Lübeck und Hamburg schien daher die Gefahren des Daseins und der diplomatischen Schritte zu mindern.

Entsprechend skeptisch wurde der Bremer Vorstoß in den Schwesterstädten aufgenommen. In Lübeck sah der Rat keine Veranlassung für die angeregte Konferenz und setzte zunächst eine Deputation ein, um dann die Entscheidung nach reiflicher Überlegung, was in Lübeck durchaus heißen konnte: gar nicht, zu treffen.[24] In Hamburg gewann dagegen nach kurzer Debatte die Ansicht Oberhand, Bremen könnte durch ein isoliertes Vorgehen in Paris Handelsvorteile erringen. Im Zentrum des Augenmerks stand der alte Handelsvertrag mit Frankreich aus dem Jahre 1716, der allerdings nur noch für Bremen und Lübeck galt. Hamburg hatte 1769 und 1789 neue vorteilhaftere für sich abschließen können[25] – und wollte sich nun nicht durch einen vielleicht noch günstigeren für Bremen übervorteilt sehen.[26] Da Hamburg daher der Konferenz

22 AHL, ASA, Externa, Hanseatica, 325: Schreiben Bremens an Lübeck vom 16. April 1795. Siehe auch Wilmanns, Hanseatische Desiderien (wie Anm. 1), S. 322; Hans Wiedemann, Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794–1803 (VStAB H. 28), Bremen 1960, S. 39; Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810), Bremen 1975, S. 517; Christian Abraham Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit. Bearb. von Wilhelm Lührs, Bremen 1983, S. 230 u. 233 f.

23 Wilmanns, Hanseatische Desiderien (wie Anm. 1), S. 308-313, Zitat S. 310; Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen. 3 Bde., Bremen 1891–1904, hier Bd. 3, S. 276 f. u. 278-280; Wiedemann, Außenpolitik Bremens (wie Anm. 22), S. 20-55; Schwarzwälder, Bremen (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 516 f.

24 AHL, ASA, Externa, Hanseatica, 325: Ratsedikt vom 18. April 1795.

25 Die Handelsverträge zwischen Frankreich und Hamburg von 1769 und 1789 gedruckt in: The Consolidated Treaty Series, edited by Clive Parry. Bd. 44, New York 1969, S. 257-289, und Bd. 50, New York 1969, S. 417 f.; Wilmanns, Hanseatische Desiderien (wie Anm. 1), S. 322; Ernst Baasch, Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schiffahrt im 17., 18. und 19. Jahrhundert, Hamburg 1910, S. 114-165.

26 So Senator Wilhelm Amsinck rückblickend in einem Gutachten vom 22. Okt. 1796. Nach Ernst Wilmanns, Der Gedanke einer Neutralisierung der Hansestädte 1795–1803. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen, in: HGbll. 49, 1924, S. 1-43, hier S. 3-7. Siehe auch Bippen, Bremen (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 280 f.; Adolf

zustimmte, mochte auch Lübeck nicht allein zurückstehen und sich zu erwirkende Vorteile entgehen lassen. Angesichts dieses Verhaltens drängt sich zur Charakterisierung der Politik der Hansestädte der Begriff von »der Solidarität bedrängter Egoisten«[27] auf, der zwar für das frühe 17. Jahrhundert geprägt wurde, sich aber ebenso auf das späte 18. und frühe 19. Jahrhundert übertragen lässt.

So kam es im Mai 1795 zu Konferenzen der drei Städte in Hamburg, auf denen Bremen seine Vorstellungen beinahe vollständig durchsetzen konnte. Das Ergebnis, die sogenannten »hanseatischen Desiderien«, bestimmten ihre Politik für mehr als ein Jahrzehnt.[28] Im Kern handelte es sich um folgende vier Hauptwünsche gegenüber Reich und internationaler Staatengemeinschaft:

1. Bestätigung der bisherigen Privilegien, Vorrechte und Freiheiten der Städte bei künftigen Friedensschlüssen,
2. Wahrung der Handelsneutralität der Städte auch bei künftigen Reichskriegen, unbeschadet ihrer verfassungsmäßigen Leistungen an das Reich, und das Recht, auch mit dem Reichsfeind Handel treiben zu dürfen,
3. Befreiung von Verkündung und Befolgung der kaiserlichen Avokatorien und Inhibitorien sowie
4. Befreiung von allen finanziellen und militärischen Beiträgen bei künftigen Reichskriegen.

Zum Streitpunkt zwischen den Städten entwickelte sich bald die Frage, auf welchen Wegen diese Wünsche unterbreitet werden sollten.[29] Auch hier ging Bremen mit forschen Schritten voran. Ziel war es, dass die Städte ihre Wünsche nicht selbst vortrügen, sondern Frankreich bewogen werden sollte, jene als ein eigenes Anliegen zu formulieren und gegenüber den anderen europäischen

Wohlwill, Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere von 1789 bis 1815, Gotha 1914, S. 85-104; Wilmanns, Hanseatische Desiderien (wie Anm. 1), S. 323-325.

27 Rainer Postel, Von der Solidarität bedrängter Egoisten: Hansetage des frühen 17. Jahrhunderts, in: Volker Henn (Hrsg.), Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Hansische Studien Bd. 11), Trier 2001, S. 151-162, hier S. 151.

28 Wiedemann, Außenpolitik Bremens (wie Anm. 22), Kap. III. u. IV.; Michael Hundt, Von der »halbvergessene[n] Antiquität« zum modernen Staatenbund? Bedingungen, Ziele und Wirkungen hanseatischer Politik zwischen Altem Reich und Wiener Ordnung (1795–1815), in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert (Hansische Studien Bd. 12), Trier 2001, S. 1-30.

29 Die verschiedenen Entwicklungsstufen und Nuancierungen lassen sich deutlich in den Akten nachvollziehen. Siehe AHL, ASA, Externa, Hanseatica, 325: Hanseatische Desiderien, Mai 1795; ebd., 328: Instruktion für die hanseatischen Gesandten zum Kongreß von Rastatt, November 1797; ebd., 326: Entwurf der Denkschrift für Graf Metternich in Rastatt vom März 1798; ebd., 326: erneute Instruktion für die hanseatischen Gesandten in Rastatt, November 1798; ebd., 332: Vorschläge Syndikus Doormanns für die Neufassung der hanseatischen Desiderien angesichts des erwarteten neuen Kriegsausbruchs im Februar 1799; ebd., 331: gedruckte Denkschrift der Hansestädte am Reichstag, Oktober 1802. Siehe auch Wilmanns, Neutralisierung (wie Anm. 26), S. 27-43; Hundt, Antiquität (wie Anm. 28), S. 11-15.

Mächten durchzusetzen. Hierfür scheute man in Bremen weder Mühen noch Kosten, entsandte Senator Gröning mehrfach nach Paris und bestach – damals eine durchaus übliche Praxis im diplomatischen Geschäft – den französischen Außenminister Talleyrand und dessen Mitarbeiter mit ganz erheblichen Summen Geldes; die Kosten wurden dann, jeweils nach auseinandersetzungsreichen Debatten, auf alle drei Städte umgelegt.[30]

In Lübeck wurde das Verhalten Bremens zunehmend kritisch betrachtet, da man an der Trave den deutschen Kaiser nicht verärgern wollte und wegen der Handelsbeziehungen Rücksicht auf Russland nehmen musste. Als daher 1798 auf dem Friedenskongress von Rastatt die französischen Diplomaten das Interesse der Hansestädte etwas zu direkt vorantrieben und die deutschen Mächte darauf ungehalten reagierten, plädierte Lübeck sogleich für einen Strategiewechsel. Der mit den Außenbeziehungen betraute Senator Rodde schrieb an Syndikus von Post in Bremen, »daß es für die Reichs-Städte fruchtlos und gefährlich seyn werde, beym ReichsFriedens-Congreß Puncte, die der Kayserl. Herr Plenipotentiarius verwirft oder declinirt, auf andern Wegen öffentlich oder im Geheimen noch ferner zu suchen, vielmehr die Nothwendigkeit erfordere, diese bis zu dereinstigen Verhandlungen eines allgemeinen Friedens und andern günstigen Zeitpuncten auszusetzen«, und »daß es der Hansa vielleicht am Zuträglichsten geblieben wäre, wenn sie sich ganz in unbemerkter Stille und möglichster Vergessenheit hätte erhalten können.«[31] Als aber Gröning dennoch im Namen der Städte ein Memorandum an Österreich überreichte, riss in Lübeck der Geduldsfaden. Rodde schrieb nach Bremen, Gröning habe künftig »hiesiger Stadt [also Lübeck] überall nicht und eben so wenig zu gedenken, als solche Negociationen ohne Vorwissen und Genehmigung des hiesigen Senats hanseatico nomine eingeleitet und betrieben« worden seien.[32]

In Bremen verstand man die Aufregung nicht und Syndikus von Post führte in einem Schreiben an Rodde in deutlichen Worten aus, es seien doch gar keine Verhandlungen aufgenommen worden.[33] Rodde hielt dieses Schreiben von Posts für einen »unartigen Brief« und meinte, diesmal allerdings in einer internen Denkschrift, bekanntlich sei »das Bremer Benehmen den politischen Träumen der dortigen Geheimen Deputation[34] [...] zuzuschreiben«, die »eine

30 AHL, ASA, Externa, Hanseatica, 333; AHL, Stadt-Cassa, Nr. 1620. Siehe auch Wilmanns, Neutralisierung (wie Anm. 26), S. 32; Wiedemann, Außenpolitik Bremens (wie Anm. 22), S. 113 f. Zur Empfänglichkeit Talleyrands für Gaben in barer Münze siehe J[ack] Bernard, Talleyrand. Diplomat, Staatsmann, Opportunist, München 1979, S. 225 f.

31 AHL, ASA, Externa, Hanseatica, 326: Entwurf des Briefes Roddes an von Post. Lübeck, d. 10. Dez. 1798.

32 AHL, ASA, Externa, Hanseatica, 332: Entwurf des Briefes Roddes an von Post. Lübeck, d. 28. März 1799.

33 AHL, ASA, Externa, Hanseatica, 332: Syndikus von Post an Rodde. Bremen, d. 29. April 1799. Siehe zu den Verhandlungen in Rastatt auch Wiedemann, Außenpolitik Bremens (wie Anm. 22), S. 85-128.

34 Die Geheime Deputation aus Rat und Bürgerschaft war im Dezember 1792 eingesetzt worden, um die Außenpolitik Bremens zu koordinieren und zu lenken.

Menge von Puncten im FriedensInstrumente festgesetzt zu haben [wünsche], die Lübeck Theils nicht interessiren, Theils hiesiger Stadt ganz überflüssig wenn nicht gar bedenklich scheinen«. Deshalb sei es vielleicht besser, »am Betriebe der beyden andern Hanse-Städte nicht mehr Theil zu nehmen [...], als ohne gänzliche Trennung von ihnen möglich« sei und »zur Abwendung des Falles dienen könne, da selbige einen Vortheil erreicht hätten, der für Lübeck in der Folge etwa nützlich geachtet werden möge.«[35]

Zu einer Trennung kam es nicht, da zum einen der Egoismus, also die Sorge, die anderen Städte könnten Vorteile erzielen, weiter dominierte, und sich zum anderen bald zeigte, wie erfolgreich – wenigstens vorübergehend – das engagierte Vorgehen Bremens in Paris war. Besonders deutlich wurde dies bei der territorialen und staatsrechtlichen Neuorganisation des deutschen Reiches in den Jahren 1802/03. Der maßgebliche französisch-russische Entschädigungsplan enthielt, eben aufgrund der langjährigen Bemühungen und der überreichen Bestechungsgelder, für die Städte günstigere Bestimmungen, als sie zu hoffen und zu wünschen gewagt hatten. Während 45 der vormals 51 Reichsstädte mediatisiert wurden, behielten sie ihre Unabhängigkeit, gewannen die volle Landeshoheit und Gerichtsbarkeit und konnten ihre Territorien durch die Inbesitznahme von fremden Gebietsenklaven abrunden. Zudem erhielten sie neben der Handelsneutralität in künftigen Reichskriegen auch die vollständige staatsrechtliche Neutralität und wurden von allen ordentlichen und außerordentlichen Kriegsbeiträgen des Reiches befreit.[36]

Dieser Triumph sollte – bedingt durch äußere Faktoren – nicht von langer Dauer sein. Denn der Universalherrschaftsanspruch Napoleons duldete keine Rivalen neben sich, weder England als Seemacht, noch Österreich und Preußen als Kontinentalmächte, noch unabhängige Handelsrepubliken. Doch ohne ein Gleichgewichtssystem in Europa konnte die bisherige Politik der Hansestädte – das Lavieren und Taktieren zwischen den Hauptmächten – nicht fortgesetzt werden. Das Ende des Alten Reiches im August 1806 läutete daher für sie eine neue Phase ein, ohne dass dies den hanseatischen Politikern

In Lübeck wurde eine ähnliche Deputation erst im November 1806, nach der Eroberung und Besetzung der Stadt durch die Franzosen, etabliert. Siehe Wilmanns, Hanseatische Desiderien (wie Anm. 1), S. 309.

35 AHL, ASA, Externa, Hanseatica, 334: Gutachten Roddes vom 12. Aug. 1800.

36 Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 gedruckt in: Arno Buschmann (Hrsg.), Kaiser und Reich. Klassische Texte zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806, München 1984, S. 592-642, § 27 auf S. 613-615. Siehe auch Klaus Dieter Hömig, Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche unter besonderer Berücksichtigung württembergischer Verhältnisse (Juristische Studien Bd. 14), Tübingen 1969; Härter, Reichstag und Revolution (wie Anm. 21), S. 570-597. Zur Wirkung auf die Städte siehe Bippen, Bremen (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 309 f. u. 311-313; Georg Fink, Lübecks Stadtgebiet. Geschichte und Rechtsverhältnisse im Überblick, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, Lübeck 1953, S. 243-296, hier S. 288-290; Wiedemann, Außenpolitik Bremens (wie Anm. 22), S. 153-186; Schwarzwälder, Bremen (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 539-547.

zunächst bewusst wurde. Anfang September stellte Johann Smidt in einem Aphorismus gar die These auf, die Städte hätten die Behauptung ihrer Neutralität und Selbständigkeit »lediglich sich selbst und ihren Merkantilverhältnissen« zu verdanken, da »sie sich allen Mächten nützlich zu machen suchten und [...] deshalb an das eigene Interesse aller zu appeliren im Stande waren.« Ihre Neutralität sei eine Äußerung der Unabhängigkeit, durch die allein die ungestörte »Betreibung ihres Handelsverkehrs mit allen Nationen, zu Lande so wohl als auf den Meeren« möglich werde. Dagegen würden die Städte »ihre kosmopolitische Existenz beeinträchtigen, wenig oder nichts zu gewinnen und dagegen alles zu verliren besorgen müssen, wenn sie sich an irgend eine große Macht und vor allem an Preußen näher und specieller anschließen wollten.«[37] So sehr die Weitsicht und das politische Geschick Smidts in künftigen Jahrzehnten aus guten Gründen gelobt werden sollten, hier irrte er sich in fataler Weise und zeigte sich als geradezu weltfremder Idealist. Er stand damit aber nicht allein. Vielmehr gaben sich alle drei Senate der Hoffnung hin, den bisherigen Weg weiter beschreiten zu können. Insofern enthielt auch das gemeinsame hanseatische Gutachten vom Oktober 1806 die Empfehlung, die bisherige und offenbar so erfolgreiche Politik gegenüber den europäischen Mächten fortzusetzen und dies durch ein engeres Bündnis der nunmehr souveränen Städte weiter zu befestigen.[38]

Doch die Empfehlungen des Gutachtens gingen von Voraussetzungen aus, die bereits am 14. Oktober 1806, einen Tag vor der Unterzeichnung, durch die preußische Niederlage bei Jena und Auerstedt nicht mehr gegeben waren. Dies mussten die Städte schon nach wenigen Wochen schmerzhaft erfahren, als Napoleon zur Durchsetzung seiner Kontinentalpolitik Lübeck am 6., Hamburg am 19. und Bremen am 20. November 1806 von französischen Truppen besetzten und die Städte – trotz ihrer intensiven diplomatischen Gegenbemühungen – zum 1. Januar 1811 seinem Kaiserreich einverleiben ließ.[39]

37 AHL, ASA, Externa, Hanseatica, 346: Smidts Aphorismen von Anfang September 1806. Zitate aus den Punkten 8, 5, 4 und 10.

38 AHL, ASA, Externa, Hanseatica, 346. Siehe auch Helmut Festerling, Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (VStAB Bd. 33), Bremen 1964, S. 18 - 22; Hundt, Antiquität (wie Anm. 28), S. 18 - 21.

39 Bippen, Bremen (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 339 - 348; Wohlwill, Hamburg (wie Anm. 26), S. 339 f. u. 344 - 347; Schwarzwälder, Bremen (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 555 - 564; Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung 1806 – 1860, in: Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose (Hrsg.), Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung, Hamburg 1982, S. 415 - 490, hier S. 419; ders., Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806 – 1914. Anpassungen an Forderungen der neuen Zeit, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, 3. Aufl. 1997, S. 529 - 675, hier S. 530 - 539.

II.

Sie seien durch diese Vereinigung mit Frankreich nicht tot, sondern nur betäubt gewesen, meinten die Städte nach der Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit in den Jahren 1813/14.[40] Und ebenso wie sie selbst, so erwachte auch der Geist hanseatischer Gemeinschaft wieder, in Hamburg weniger als in Lübeck, und in Bremen erkennbar am stärksten. Genauer gesagt war es Johann Smidt, der diesen Geist lebte, wie schon sein Projekt des »Hanseatischen Magazins« in den Jahren 1799 bis 1802 gezeigt hatte.[41] Smidt ging auch 1813 sogleich mit großem Engagement voran und stellte dabei seine Kollegen aus Lübeck und Hamburg zweifelsohne in den Schatten.

Besonders gut lässt sich dies für den Wiener Kongress dokumentieren, auf dem Europa nach dem Ende der Herrschaft Napoleons neu organisiert werden sollte. Neben Smidt reisten aus Lübeck Senator Johann Friedrich Hach[42] – den v. Bippen ganz treffend als »etwas hausbacken« bezeichnete[43] – und aus Hamburg Syndikus Johann Michael Gries[44] – der an Rheuma litt und häufig kränkelte – vom September 1814 bis zum Juni 1815 in die österreichische Hauptstadt. Schon bei den Instruktionen für die Mission offenbaren sich allerdings alte Traditionen und Denkweisen. So ergriff Bremen erneut die Initiative und schlug im Juli 1814 vor, sich vorab über »das gemeinschaftliche Interesse aller drei Städte« zu beraten und »die nach Wien abzusendenden Herren Deputirten zu instruiren«.[45] Die Antworten aus Lübeck und Hamburg wurden erst einen Monat später versandt, als die Instruktionen in allen drei

40 In Hamburg wurden die alten Verfassungsverhältnisse am 17. März, in Lübeck am 19. März 1813 wiederhergestellt. Die Städte wurden am 30. Mai bzw. am 3. Juni 1813 erneut von französischen Truppen eingenommen. Die endgültige Befreiung von der Fremdherrschaft erfolgte in Lübeck am 6. Dezember 1813, in Hamburg erst am 23. Mai 1814. In Bremen waren die alten Verfassungsverhältnisse vom 15. bis 21. Oktober und seit dem 25. Oktober 1813 wiederhergestellt worden. Siehe Bippen, Bremen (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 371-390; Schwarzwälder, Bremen (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 34-37; Wohlwill, Hamburg (wie Anm. 26), S. 438-514; Jürgen Huck, Das Ende der Franzosenzeit in Hamburg. Quellen und Studien zur Belagerung und Befreiung von Hamburg 1813–1814 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 24), Hamburg 1984; Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (wie Anm. 39), S. 546-560; Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zur neuen Verfassung (wie Anm. 39), S. 424-429; Michael Hundt, Die Wiederherstellung der lübeckischen Eigenstaatlichkeit in den Befreiungskriegen 1813 bis 1815, in: ZVLGA 72, 1992, S. 161-198, hier S. 162-164.

41 Siehe hierzu den Beitrag von Franklin Kopitzsch in diesem Band, S. 117-142.

42 Zu ihm siehe Michael Hundt, Johann Friedrich Hach (1869–1851). Eine biographische Skizze, in: ZVLGA 81, 2001, S. 249-282.

43 Bippen, Smidt (wie Anm. 8), S. 170; Festerling, Bremens deutsche und hanseatische Politik (wie Anm. 38), S. 43, nennt ihn gar »schwerfällig«, was wohl ein zu hartes Urteil ist. Zum politischen und persönlichen Zusammenwirken der drei Gesandten siehe auch die kurzen Ausführungen ebd., S. 42-46.

44 Zu ihm siehe den Beitrag von Hans-Dieter Loose in diesem Band, S. 71-91.

45 StAB, 2-M.3.a.1., Aktenstück 7: Entwurf des Schreibens Bremens an Lübeck. Bremen, d. 26. Juli 1814.

Städten bereits ausgearbeitet und genehmigt waren. Die Lübecker bemerkten daher, der Senat habe bereits dem »wichtigen Gegenstand der Wahrnehmung des Hanseatischen sowohl als des diesseitigen besondern Interesses [...] größte Aufmerksamkeit gewidmet«, zeigten ansonsten aber ihre Bereitschaft, künftig »schriftlich umfassende Berathungen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten« aufnehmen zu wollen.[46] Das war deutlich mehr als das, was der Hamburger Senat wollte, zumal »der überaus große Andrang hiesiger Senatsgeschäfte und die, wiewohl vergebliche Nachsuche des in besagtem Schreiben [aus Bremen] angezogenen und zum Grunde weiterer Bemerkungen gelegten Gutachtens der Anno 1806 zu Lübeck versammelt gewesenen Hanseatischen Deputation [...] den bisherigen Aufschub der Beantwortung veranlaßt« hatten.[47] Wer die Akten gemeinsamer hanseatischer Beratungen von vor sieben Jahren nicht mehr wiederfindet, der offenbart ein nur geringes Interesse und wenig hanseatische Solidarität.

Entsprechend ist in der Hamburger Instruktion für Gries beinahe ausschließlich von den Eigeninteressen der Stadt die Rede und nur am Rande – wenn es um die Freiheit des Handels und die unrealistischerweise einzufordernde Neutralität geht – von den Hansestädten.[48] In der Lübecker Instruktion werden dagegen zunächst allgemein und wenig originell die möglichen Verhandlungsgegenstände aufgezählt und dann die jeweiligen speziellen Interessen der Hansestädte dazu vermerkt.[49] Die Bremer Instruktion, die von Smidt selbst verfasst wurde, zeichnet sich dagegen zum einen durch ihre ausführlichen grundsätzlichen Überlegungen, zum anderen durch ihren geringen Bezug auf das bremische, dagegen starken auf das gesamthanseatische Interesse aus, geradezu so, als ob Smidt in Wien nicht als Gesandter von Bremen, sondern als der der drei Städte auftreten solle.[50]

Nun waren Instruktionen zu jener Zeit so angelegt, dass wenigstens Auszüge anderen Gesandten gezeigt werden konnten und sollten, es stand also manches bewusst in ihnen oder eben bewusst nicht in ihnen. Entsprechend wurde zum Beispiel Gries erst später angewiesen, mit seinen hanseatischen Kollegen Konferenzen abzuhalten, jedoch mit Smidt nicht zu vertraulich zu werden.[51] Tatsächlich kam es wiederholt zu solchen Konferenzen der drei Gesandten, die bereits in den lübeckischen und in den bremischen Instruktionen angeregt worden waren, und zwar über aktuelle Kongressthemen wie über grundsätzliche

46 Ebd.: Auszug aus dem Schreiben Lübecks an Bremen. Lübeck, d. 20. Aug. 1814.

47 Ebd.: Auszug aus dem Schreiben Hamburgs an Bremen. Hamburg, d. 29. Aug. 1814.

48 Michael Hundt (Hrsg.), Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik auf dem Wiener Kongreß. Die mindermächtigen deutschen Staaten und die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815 (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte Bd. 15), Hamburg 1996, S. 55-63: Instruktion für Johann Michael Gries. Hamburg, d. 10./12. Aug. 1814.

49 Ebd., S. 46-54: Instruktion für Johann Friedrich Hach. Lübeck, d. 10. Aug. 1814.

50 Ebd., S. 63-71. Instruktion für Johann Smidt. Bremen, d. 17. Aug. 1814; Festerling, Bremens deutsche und hanseatische Politik (wie Anm. 38), S. 35-38.

51 Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg (künftig »StAHH«), Cl. I. Lit. Sb, No. 2, Vol. 3: Senator Schulte an Gries. Hamburg, d. 12. Okt. 1814.

Fragen im Zusammenwirken der Städte. Diese Zusammentreffen verliefen alles andere als erfolgreich, es trafen einfach zu verschiedene Charaktere aufeinander, der persönlichen Eitelkeiten gar nicht erst zu gedenken. »Meine gelegentlichen Anträge auf gemeinschaftliche Berathungen«, so klagte Hach schon im November 1814, »sind vergebens. Einige Male habe ich förmlich schriftlich unter Beziehung auf meine Instruktionen darauf angetragen; man ist gekommen, und zwar zu Gries, wie ich vorschlug. Aber das eine Mal lachten beide über meinen Vorschlag, weil sie vermutet hatten, daß er sich auf meine Unterhaltung mit Herrn von Plessen[52] beziehe, den sie nach mir besuchten. Sie hatten nur hören wollen, ob ich Plessens Aussprüche genau wieder vortrage. Darum waren sie früher zusammengekommen und sagten mir erst hinterher, daß sie auch dagewesen sind. Das andere Mal lief Smidt in demselben Augenblick wieder weg, da er gekommen war, Gries wollte sich ankleiden, und so wurde wieder nichts besprochen. Smidt meinte nun, wir müßten zusammentreten, um ein Appellationsgericht für die vier Städte zu organisiren. Er hat Ideen von Präsidenz, Mitgliedern, davon gehalten usw. Ich finde dies zu vorgreifend, und meine, wir haben damit nicht zu eilen.«[53] Dagegen bedauerte Smidt zum Jahresende, dass er wegen des Gerichts dritter Instanz mit seinen »Kollegen nicht viel weiter gekommen [sei], wie zu vor. Syndicus Gries war von Anfang an persönlich meiner Meynung, da aber seine Kommittenten nach wie vor sich zu isoliren geäussert, zu keiner ordentlichen Resolution in der Sache kommen konnten [...] und da die Lübecker ebenfalls in dieser Hinsicht sehr laue Instructionen gegeben haben, so konnte ich die Sache gar nicht recht in Gang bringen.«[54] Dennoch vertrüge er sich mit Hach und Gries »fortwährend auf das Beste. Aber außer den Hanseatischen gemeinsamen Angelegenheiten sind wir doch zu verschiedener Sinnesart, um uns in den größeren Interessen sehr vertraulich benehmen zu können. Gries ist außerordentlich gescheit, sieht viel heller wie Hach.« Hachs »Urtheil ist so wenig geistreich, daß die Unterhaltung mit ihm nicht sehr anziehen kann.«[55] Und gegen Ende des Kongresses resümierte Smidt, »Hach aber scheut im Grunde aus Besorgniß Blöße zu geben, eine Sphäre, in der er sich seiner Natur und seinem Mangel an vielseitiger Bildung zufolge, doch nie recht frey würde bewegen können.« Gries habe »bey seiner fortwährenden Krankheit eine gewisse Geschäftsscheu, und da er größeres Vertrauen in mich setzt, wie in Hach, so ist er es wohl zufrieden, wenn ich mich der Sachen vorzüglich annehme.«[56]

Demgegenüber fand Hach, Smidt verliere »sich in Besuchen und unwesentlichen Dingen, worüber manches Wichtige unterbleibt. Mein Memoire wegen der Barbaresken liegt fast acht Tage unerledigt bey ihm, weil er seine früher gemachten Notizen suchen will, die er verlegt hat. Bald wird das Memoire

52 Leopold Engelke Hartwig von Plessen (1769–1837), Staatsminister und Bevollmächtigter des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin auf dem Wiener Kongress.
53 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/1, fol. 222: Hach an Curtius. Wien, d. 9. Nov. 1814
54 StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 1: Smidt an Bremen. Wien, d. 31. Dez. 1814.
55 StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 1: Smidt an Gröning. Wien, d. 19./20. Dez. 1814.
56 StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 3: Smidt an Gröning. Wien, d. 1. Mai 1815.

selbst unter seinem Actenwust verlegt sein. Nichts was ihm geliehen wird, ist wiederzuerhalten.«[57] Hach erhielt sein Memoire tatsächlich nicht zurück, es liegt heute bei den Handakten Smidts im Bremer Staatsarchiv.[58] Zudem würde Smidt ihm – Hach – kaum etwas mitteilen und könne »immer nicht genug von mir erhalten, und erhält er dann etwas von mir, so stellt er wieder die Miene an, als habe er es schon, oder wisse es längst. Ich setze mich wohl über den Verdruß hinaus, den dies verursachen muß, besonders weil daraus folgt, daß er mir nichts mittheilt, was er wußte, aber freilich ist es oft nur eine Miene [ein Gerücht] ohne Wahrheit, wenn ich auch Zeit und Quellen erfahre, aber ich kann nicht sicher sein, daß mein Vertrauen nicht mißbraucht wird.«[59] Überhaupt war Hach, wie er schon nach knapp einem Monat Anwesenheit in Wien stöhnte, das »nutzlose Besuchen und Herumtreiben [...] allmählich zuwider.«[60] Daher werde ihm, ebenso wie Gries, diese »unnütze, übertriebene und nach keinem sicheren Zweck gerichtete Unruhe [Smidts], dies ewige Umtreiben [...], Schwatzen, Beschenken, Traktiren usw. jetzt ganz unverträglich [...]. Er [Gries] sagte mir noch heute, Smidt sei das wahre Bild von ganz Bremen, die Intrigen seien ganz unverkennbar. In Hamburg sei man deshalb lange mißtrauisch usw.«[61]

Trotz der unfreundlichen Äußerungen des Einen über den Anderen und umgekehrt, waren die Beziehungen der Gesandten keineswegs schlecht, wie die Tagebücher von Hach[62] und Smidt[63] zeigen. Dies wurde befördert durch den Umstand, dass Smidt seine Ehefrau Johanne Wilhelmine und seine drei ältesten Kinder mit nach Wien brachte. Hach dagegen hatte seine schwangere Ehefrau und die Kinder in Lübeck zurückgelassen. Unter dieser Trennung litt er – wie üblich auf seinen diplomatischen Missionen – schwer und suchte bei den Smidts quasi familiären Anschluss zu erhalten, auch wenn er – wie sich 1816 in Frankfurt zeigen sollte – dort nicht wirklich heimisch wurde.

Zwei Episoden in diesem Zusammenhang seien hier herausgegriffen. Die erste, beinahe anrührend zu nennende, ereignete sich im Herbst 1814, als sich Hach eine Zahnentzündung zuzog, die sich bald verschlimmerte und Anfang Dezember ihren Höhepunkt erreichte. Er schrieb damals an Frau Smidt: »Ihre güthige Theilnahme, verehrte Freundin, läßt mich Entschuldigung hoffen, wenn ich Sie mit meinem Gesundheitszustand unterhalte und daran eine Bitte knüpfe. Ich habe auch diese Nacht fast gar nicht geschlafen, leide noch immer an Zahnweh und habe den Versuch gemacht, mir durch ein mitgebrachtes

57 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/1, fol. 173/175: Hach an Curtius. Wien, d. 20. Okt. 1814.
58 StAB, 7,20-VI.M.W.3. Vol. 5 (jetzt: 7,20-820)
59 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/1, fol. 222: Hach an Curtius. Wien, d. 9. Nov. 1814.
60 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/1, fol. 124: Hach an Curtius. Wien, d. 5. Okt. 1814.
61 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/1, fol. 60: Hach an Curtius. Wien, d. 7. Dez. 1814.
62 AHL, Hachsches Familienarchiv, V., Vol. A, Fasc. 2, Nr. c5: fortlaufend für die Zeit von Sept. 1814 bis Juni 1815.
63 StAB, 7,20-VI.S.1. (jetzt: 7,20-135): fortlaufend vom Sept. 1814 bis Juni 1815; StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 1: Smidt an Gröning. Wien, d. 19./20. Dez. 1814: »Uebrigens sehen wir drei uns in der Regel täglich. Besonders unterhalte ich mit Hach einen freundschaftlichen geselligen Verkehr.«

Pulver zu helfen. Unter diesen Umständen und mit meinem geschwollenen Backen möchte ich nun heute ungerne weiter ausfahren als zu Ihnen, wenn Sie die Güte haben wollten, mir heute Mittag bei Ihnen ein wenig Suppe und allenfalls einen Löffel voll von dem schönen Reis zu geben, den ich gestern bey Ihnen kostete. Dies ist mein ganzes Bedürfniß für heute; ein freundlich geplaudertes Wort daneben wird wesentlich zu meiner Herstellung beitragen.«[64] Letzteres war nicht der Fall, denn der Zahn musste am folgenden Tag gezogen werden.[65]

Und schon zuvor, im Oktober, hatte Hach nach Lübeck berichtet: »Ich habe schon einmal die liebe Frau [Smidt] in meinem Wagen in den Prater geführt, damit sie nicht so viel in ihrem Zimmer im dritten Stock sitzen soll und werde diese Höflichkeit gelegentlich wiederholen.«[66] Es war nur eine ganz harmlose Höflichkeit, in Gegenwart von Smidts Tochter Johanne Sophie Wilhelmine.[67] Doch diese Episode offenbart exemplarisch die unterschiedlichen Mentalitäten der beiden Gesandten. Während Smidt vor lauter Visiten, Gesprächen und Unterhandlungen kaum Zeit für seine Familie fand – seiner Frau mehrfach versprach, mit ihr ins Theater zu gehen, dieses Versprechen aber doch nicht einhalten konnte[68] –, fuhr Hach eben mit Frau Smidt in den Prater. Das soll nun aber nicht heißen, Hach hätte seine Arbeit vernachlässigt und sei nicht ebenfalls rührig in diplomatischen Geschäften gewesen, nur eben auf eine andere Art als Smidt. Seine Stärke lag im Zusammentragen von seinerzeit noch nicht öffentlich bekannt gewordenen Verfassungsentwürfen, Notenwechseln und Denkschriften der europäischen und der deutschen Mächte, wobei er ein beachtliches Talent entwickelte und aus dem Kreis der Vertreter der mindermächtigen deutschen Staaten häufig einer der ersten war, der Abschriften entsprechender Papiere in die Heimat einschicken konnte. Er war dabei zudem so diskret, dass sich bis heute seine Quellen nicht haben ermitteln lassen. Zugleich aber beherrschte Hach nicht die Fähigkeit, hinter die Fassade der großen Politik zu blicken, und konnte aus den zusammengetragenen Papieren kein diplomatisches Kapital für sich, Lübeck und die Hansestädte schlagen. Von dem Sammeltalent Hachs wollte auch Smidt profitieren

64 StAB, 7,20-VI.R.2. Vol. 2b, fol. 117/118 (jetzt: 7,20-353): Hach an Frau Smidt. Wien, d. 3. Dez. 1814. Der Brief setzte sich fort mit den Zeilen: »Ist Ihnen diese Bitte recht, so bin ich bald nach 2 Uhr bei Ihnen. Endlich ersuche ich noch Ihren lieben Mann, dem ich einen heiteren Morgen wünsche, zu sagen, er möge dem Überbringer die Badensche Note auf eine Stunde mitgeben. Mit höchster Achtung der Ihrige Hach.«

65 AHL, Hachsches Familienarchiv, V., Vol. A, Fasc. 2, c5: Tagebucheintrag vom 4. Dez. 1815.

66 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/1, fol. 173/175: Hach an Curtius. Wien, d. 20. Okt. 1814.

67 So waren Frau Smidt und ihre Tochter auch schon vom Gesandten des Fürsten der Walachei in den Prater ausgeführt worden. Siehe Bürgermeister Johann Smidt, das Lebensbild eines Hanseaten. Ein Erinnerungsbuch von B[ernhardine] Schulze-Smidt, Bremen 1913, S. 333 f.: Brief Smidts an seine Schwester Gesche Catharina (genannt Trinchen) Castendyk. Wien, d. 21. Sept. 1814.

68 StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 1: Smidt an Gröning. Wien, d. 31. Okt. 1814.

und schlug daher vor, dass »wir uns das Actenschicken theilen wollten – er einen Theil nach Lübeck und ich einen Theil nach Bremen schicken sollten – wo man sich dann gegenseitig Abschriften schicken könnte, so ersparten wir hier an Zeit und dort an Porto. – Wie er [Hach] aber in allen Dingen leicht schwierig und bedenklich ist, so meynte er, man würde dort in L[übeck] sowohl wie in Br[emen] mit dem Abschicken förmlich anfangen, und es wäre besser jeder schicke seine Sachen selbst.«[69] Es blieb daher bei der vorherigen Praxis, wonach jeder Gesandte das nach Hause einschickte, was er hatte an Abschriften erhalten können.

Auf politischer Ebene kam es auf dem Kongress zwischen Hach und Smidt sowohl zu Irritationen als auch zu enger Kooperation in Sachfragen. Nicht mehr von der Bedeutung wie auf früheren Friedenskongressen oder beim alten Reichstag waren in Wien die Rangverhältnisse der Staaten und ihrer Diplomaten zueinander. Eine gewisse Bedeutung besaßen sie aber dennoch, vor allem für Hach, der noch 1806 Gesandter Lübecks auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg gewesen war. So ließen sich die drei städtischen Gesandten in Wien zum Beispiel gleichförmige Gala-Uniformen anfertigen, um so die Verbundenheit der Städte augenfällig zu demonstrieren; sie erregten damit das gewollte Aufsehen.[70] Doch schon bald nach seiner Ankunft stellte Hach erfreut fest, er sei seinen beiden Kollegen protokollarisch gelegentlich vorgezogen worden, so auch im Dezember, als nur er zu einem Karussell beim Fürsten Razumowsky eingeladen wurde.[71] Ebenso habe der Freiherr vom Stein geäußert, so wolle sich ihm, Hach, »als dem Abgeordneten der Direktorialstadt« in Erinnerung bringen.[72] Besonders die Wiederbelebung eines solchen Direktoriums stieß bei Smidt auf heftigen Widerstand, erst recht, als Hach während »der ersten 4 Wochen unsers Hierseyns [...] einmal einige Directorialgedanken in Hinsicht politischer Angelegenheiten« äußerte. Smidt meinte daraufhin, er habe Hach »aber gleich dergestalt damit ins Ohr geschrien, daß er das Wort in meiner Gegenwart nicht wieder auszusprechen wagt.«[73] In Frankfurt kam dieses Thema dennoch erneut auf die Tagesordnung und sorgte für persönliche Verstimmungen.

Tatsächlich war es Smidt, der als eigentlicher Sprecher der drei Hansestädte, später der vier freien Städte, auftrat. Dies hatte sich bereits 1813 im Alliierten Hauptquartier gezeigt[74] und setzte sich in Wien fort, wie eine kleine Episode

69 StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 2: Smidt an Gröning. Wien, d. 20. Jan. 1815.

70 AHL, Hachsches Familienarchiv, V., Vol. A, Fasc. 2, c5: Tagebucheintrag vom 22. Sept. 1814; AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/1, fol. 129/130: Hach an Curtius. Wien, d. 8. Okt. 1814.

71 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/1, fol. 60: Hach an Curtius. Wien, d. 7. Dez. 1814.

72 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/2, fol. 102/118: Hach an Lübeck. Wien, d. 23. Jan. 1815.

73 StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 3: Smidt an Bremen. Wien, d. 13. Mai 1815. Inhaltlich ähnlich auch ebd.: Smidt an Gröning. Wien, d. 15. Mai 1815.

74 Smidt im Hauptquartier der Verbündeten, o. O. o.J.; Bippen, Smidt (wie Anm. 8), S. 116-157; Festerling, Bremens deutsche und hanseatische Politik (wie Anm. 38), S. 30-34.

illustriert. Im Oktober 1814 erhielten die drei Hanseaten keine offizielle Anzeige der stattfindenden Hofbälle und Hofzirkel und fürchteten eine politisch motivierte Zurücksetzung. »Wir besprachen uns darüber«, berichtete Hach nach Lübeck, »und Senator Smidt übernahm es, die Sache aufs Reine zu bringen. Unermüthlich fuhr er zum Oberhofmarschall [...], bis er endlich angenommen wurde« und das Problem zu ihrer Zufriedenheit aus der Welt schaffen konnte.[75] Im März 1815 instituionalisierte sich der Vorzug Smidts regelrecht, als aus dem Kreis derjenigen Vertreter deutscher Staaten, die bis dahin von den eigentlichen Kongressverhandlungen ausgeschlossen waren, eine Deputation ernannt werden sollte. Bei der ersten Wahl entfielen auf Smidt acht Stimmen, auf Hach und Gries je sechs Stimmen.[76] Bei einer zweiten Wahl, nur gut eine Woche später, erhielt Smidt sogar 16 Stimmen, Hach lediglich zwei und Gries drei.[77] In dieser Funktion als Vertreter der städtischen Repräsentanten fungierte Smidt im April bei den ersten erweiterten Konferenzen über die deutsche Verfassungsfrage, ehe im Mai alle Gesandten zugelassen wurden. Schließlich wurde ihm, gemeinsam mit dem hannoverschen Staatsrat Martens und dem Gesandten von Schaumburg-Lippe, v. Berg, sogar die redaktionelle Bearbeitung der deutschen Bundesakte anvertraut, was seinen deutlichen Niederschlag in Smidts Handakten und an mancher Stelle in der Bundesakte selbst gefunden hat.[78]

Ebenso wurde Smidt nach der Flucht Napoleons von Elba und dem neuerlichen Ausbruch des Krieges gegen Frankreich von den alliierten Mächten in Fragen der Truppenstellung und des Verpflegungswesens als Vertreter der freien Städte angeschrieben und nahm sich die Freiheit, als solcher aufzutreten. Beides brachte nicht nur Anerkennung mit sich. So klagte Hach, Smidt würde zu rasch vorgehen und von ihm und Gries nur mühsam gebremst werden können. An einem Abend hätte er einige Zeit nach Smidt den Arnsteinschen Salon besucht und sei bei seinem Erscheinen von Fanny von Arnstein sogleich laut angesprochen worden: »Da kömmt wieder ein braver Hanseat.

75 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/1, fol. 173/175: Hach an Curtius. Wien, d. 20. Okt. 1814.

76 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/2, fol. 103: Hach an Curtius. Wien, d. 22. März 1815. Ganz ohne Kränkung nahm Hach dieses Wahlergebnis nicht auf: »Vielleicht wird man dort viel dazu sagen, daß Smidt mir vorgezogen ist [...]. Ans hanseatische Directorium wurde dabey nicht gedacht.« StAB, 7,20-VI.S.1. (jetzt: 7,20-135): Tagebucheintrag vom 22. März 1815.

77 StAB, 7,20-VI.S.1. (jetzt: 7,20-135): Tagebucheintrag vom 31. März 1815; StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 2: Smidt an Bremen. Wien, d. 1. April 1815. Im Tagebuch Hachs und seinen Berichten nach Lübeck findet sich das Ergebnis dieser Wahl bezeichnenderweise nicht.

78 StAB, 7,20-VI.M.W.3. Vol. 2 u. Vol. 3. (jetzt auf zahlreiche der neu eingerichteten Faszikel verteilt). Über seine Arbeit an der Redaktion und die Probleme insbesondere mit Martens, der leicht schwerhörig sei und der »einen sehr altfränkischen, steifen und schleppenden Styl mit ›behuf‹ und dergleichen« schreibe: StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 3: Smidt an Gröning. Wien, d. 1./2. Juni 1815. Siehe auch Michael Hundt, Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Bd. 164), Mainz 1996, S. 253-277.

Nun, Sie haben doch nichts dagegen, Herr Senator Smidt hat mir soeben 3.000 frische Hanseaten versprochen.«[79] Das war zwar nur eine unverbindliche Äußerung Smidts in gesellschaftlichen Kreisen gewesen, sie drang, da auch preußische Staatsmänner in dem Salon ein- und ausgingen, aber bis in höchste Kreise vor und wurde tatsächlich zur Basis für die Zahl der Truppen gelegt, die die drei Hansestädte für den neuen Krieg gegen Napoleon zu stellen hatten.[80] Besonders in Hamburg zeigte sich der Senat entsetzt über diese Größenordnung und betrieb die Rüstungen kaum mehr als schleppend.[81] Als dann preußischerseits die Städte zu einer raschen Lieferung von Lebensmitteln in die eingerichteten Magazine am Rhein aufgefordert wurden, war es Smidt, der anhaltend darauf verwies, dass diese Lieferung nicht erfolgen könne, bevor die Versorgung der hanseatischen Truppen auf der Marschroute gesichert sei. Dadurch zog er sich den Unmut des preußischen Staatskanzlers Hardenberg zu, der einen geharnischten Brief an Smidt schrieb und drohte, er mache Smidt »für alle Folgen verantwortlich [...], die für die Städte aus einer längeren Verzögerung nothwendig entstehen müssen«.[82] Der preußische Staatsrat Staegemann äußerte in diesem Zusammenhang gegenüber Hach, Hardenberg nenne Smidt »einen Fanatiker« und habe ihn mittels des Briefes »den Kopf recht gewaschen«.[83] Doch Smidt war selbstbewusst genug, Hardenberg eine höfliche, inhaltlich aber unnachgiebige und regelrecht belehrende Antwort zukommen zu lassen.[84]

Zu einer vertraulichen Zusammenarbeit kam es zwischen Hach und Smidt in einer Reihe von Sachfragen, von denen drei beispielhaft herausgegriffen seien. Im Oktober 1814 war von Lübeck aus angeregt worden, für die Mitglieder der Hanseatischen Legion der Jahre 1813 und 1814 ein Zeichen des Dankes der Städte zu stiften. Es sollte kein offen an der Kleidung zu tragender Orden sein, sondern lediglich eine Art Denkmünze. Während Hamburg den Vorschlag zunächst kategorisch ablehnte – weil die Münze zu sehr an einen Orden erinnere, der den Hansestädten fremd sei –, bemängelte Bremen lediglich Form und Material. In Wien setzten sich Hach und Smidt dagegen gemeinschaftlich sehr für die Idee ein, um so mehr, nachdem der Freiherr vom Stein dringend dazu geraten hatte. Schließlich gab der Senat in Hamburg nach, nachdem Bremen bereits durch Smidt umgestimmt worden war. Im Auftrag der Städte wurde daher in Berlin die einheitliche Münze entworfen und gegossen,

79 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/2, fol. 106/107: Hach an Curtius. Wien, d. 5. April 1815.
80 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/2, fol. 292/299: Hach an Lübeck. Wien, d. 15. April 1815.
81 StAHH, Cl. I. Lit. Sb, No. 2, Vol. 6: Schreiben von Bürgermeister Amsinck und von Senator Schulte an Gries, März bis Mai 1815.
82 Eine Abschrift des Schreibens Hardenbergs an Smidt vom 29. Mai 1815 in: AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/2, fol. 375.
83 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/2, fol. 140/141: Hach an Curtius. Wien, d. 30. Mai 1815.
84 StAB, 7,20-VI.W.M.1. Vol. 2: Entwurf der Antwort Smidts an Hardenberg. Wien, d. 10. Juni 1815.

die noch vor Ende des Kongresses an wichtige Minister und Diplomaten verteilt werden konnte. Manche Veteranen der Hanseatischen Legion ließen sich im Laufe der Jahre privat Ösen an der Münze anbringen und trugen sie dann – sehr zum Leidwesen vor allem des Hamburger Senats – doch wie Orden.[85]

Als besonders wichtig erwies sich die Zusammenarbeit von Hach und Smidt im Februar 1815, als es zur Gefährdung der lübeckischen Selbständigkeit kam.[86] Eine der Aufgaben des Kongresses war die Bereinigung der zahlreichen noch offenen Territorialfragen, zu denen auch die Entschädigung Dänemarks gehörte, das als Verbündeter Napoleons von den Alliierten besiegt worden war und Norwegen verloren, zugleich aber einen Ersatz zugesagt bekommen hatte. Einen solchen zu finden erwies sich als schwierig und misslang letztlich auch; Dänemark musste sich mit dem Erwerb des Herzogtums Lauenburg begnügen. Da dieses wahrlich kein Ausgleich für Norwegen war, kam in Wien das Gerücht auf, auch die Hansestadt Lübeck solle an Dänemark fallen. Anfang Februar 1815 erhielt Hach vertraulich eine entsprechende Information. Bei aller Verzweiflung blieb er seinem Wesen treu, denn er meinte, dass, wenn die Alliierten in dieser Weise über das Schicksal Lübecks entschieden hätten, er nun auch nichts mehr würde ändern können. Ganz anders dagegen Smidt, der eine rege Tätigkeit entwickelte. Er eilte von einem Diplomaten zum anderen, sprach mit preußischen Staatsräten und drängte einen Berater des Zaren, sich bei demselben für Lübeck zu verwenden. Als jener etwas Schriftliches verlangte, setzte er ein Memoire auf, dem Hach lediglich einen Aufsatz über die Bedeutung Lübecks für den russischen Handel beigab, den er in seinen Unterlagen vorfand. Außerdem sei Smidt, so Hach, »vor Tagen aufgestanden, Texte zu Bußpredigten zu wählen, welche in den Kirchen der Hansestädte den Predigern aufgegeben werden sollen.«[87] Diese Aktivitäten, gemeinsam mit den Schreiben Hachs, die er auf Drängen Smidts und anderer Freunde Metternich und Hardenberg übergab, retteten – wie später ein preußischer Staatsrat freimütig zugab – die Eigenständigkeit Lübecks. Als die Gefahr vorüber war, bemerkte Hach etwas ironisch, es habe jemand gesagt, »wenn für Bremen dieselbe Gefahr entstanden wäre, so würde Smidt, wenn nicht von Sinnen gekommen, doch laut eine neue Revolution gepredigt haben«.[88] Ganz unzutreffend war dieses Bonmot nicht, wenn man die Akten Smidts aus jener Zeit liest, in denen er immer wieder vor den Gefahren einer neuen »Revolution« warnt.[89]

85 Michael Hundt, Lübeck auf dem Wiener Kongreß (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 19), Lübeck 1991, S. 39 f.

86 Das Folgende nach Hundt, Lübeck auf dem Wiener Kongreß (wie Anm. 85), S. 44 - 60.

87 AHL, Hachsches Familienarchiv, V., Vol. B, Fasc. 4:3, Doppelbl. 23 - 25: Entwurf des offiziellen Schreibens Hachs an Lübeck. Wien, d. 28. Feb. 1815. Siehe dazu auch StAB, 2 - M.3. a.2.b. Bd. 2: Smidt an Bremen. Wien, d. 15. Feb. 1815.

88 AHL, ASA, Deutscher Bund, A3/2, fol. 84: Hach an Curtius. Wien, d. 28. Feb. 1815.

89 So auch in einem Brief an seine Schwester Trinchen Castendyk. Wien, d. 14. Dez. 1814. Gedruckt bei Schulze - Smidt, Bürgermeister Smidt (wie Anm. 67), S. 356 - 358, hier S. 358.

Freunde und Gefährten waren die beiden auch hinsichtlich der Einstellung zur Gleichberichtigung der Juden in den freien Städten.[90] Beide sind dabei zumindest als religiös motiviert antijudaistisch anzusprechen. Ihr Gegenspieler war der Lübecker Jurist Carl August Buchholz, der sich als Bevollmächtigter der jüdischen Gemeinden der drei Hansestädte in Wien aufhielt und ebenfalls eine rege diplomatische Aktivität entfaltete. Sein wohl größter Erfolg waren die Noten, die der österreichische und der preußische Geschäftsträger im Januar 1815 bei den Hansestädten den drei Senaten zugunsten der Juden überreichten und die sowohl in der Städten als in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregten. Smidt veranlasste dies, Buchholz der »Lügen und Verleumdungen«[91] zu bezichtigen und zu behaupten, es stecke »nicht der leiseste Funken hanseatischen Patriotismus in ihm«[92] – nota bene: Buchholz wurde 1834 in Lübeck zum Senatssyndikus gewählt. Als Buchholz Ende 1814 an der Gelbsucht erkrankte, meinte Smidt: »möchte diese Krankheit ihm als eine heilsame Züchtigung für seine Sünden erscheinen die zu Buße und Besserung führt.«[93] Bei einer anderen Gelegenheit schrieb er: »Die Preußischen Staatsräthe haben hier fast gar keinen andern Umgang als mit Juden, darum verjuden sie immer mehr.«[94] Dies hielt ihn aber ebensowenig wie Hach davon ab, regelmäßig die Salons von Fanny von Arnstein, der Gattin des bedeutenden jüdischen Bankiers, aufzusuchen.[95] Im März 1815 verfasste Smidt dann ein umfangreiches Memorandum über die Verhältnisse der Juden in Bremen, in dem er seine Rechtsposition, wonach die während der Franzosenzeit in Bremen sich angesiedelt habenden Juden die Stadt wieder zu verlassen hätten, ausführlich entwickelte.[96] Smidt war es schließlich auch, der in den deutschen Konferenzen im Mai und Juni 1815 – gemeinsam mit Hach und den Vertretern von Bayern und Sachsen – eine kleine aber entscheidende Änderung in Artikel 16 der Deutschen Bundesakte durchsetzte. Sollte es ursprünglich heißen, »jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens [des jüdischen] bis dahin [bis zu näheren Bestimmungen durch den Bundestag] die denselben in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten«, so

90 Siehe hierzu Michael Hundt, Die Vertretung der jüdischen Gemeinden Lübecks, Bremens und Hamburgs auf dem Wiener Kongreß, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 130, 1994, S. 143-190. Eine knappe Zusammenfassung in ders., Mindermächtige (wie Anm. 78), S. 310-312. Vgl. Max Markreich, Geschichte der Juden in Bremen und Umgebung, Bremen 2003, S. 40-51, sowie auch den Beitrag von Andreas Lennert in diesem Band, S. 160 ff.

91 StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 2: Smidt an Bremen. Wien, d. 18. Feb. 1815.

92 StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 1: Smidt an Bremen. Wien, d. 1./3. März 1815.

93 StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 2: Smidt an Gröning. Wien, d. 29. März 1815

94 StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 2: Smidt an Bremen. Wien, d. 15. April 1815. Ähnlich auch über den preußischen Staatsrat Staegemann: Smidt an Gröning. Wien, d. 13. Juni 1815 (StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 3)

95 AHL, Hachsches Familienarchiv, V., Vol. A, Fasc. 2, c5: Tagebucheinträge fortlaufend; StAB, 7,20-VI.S.1. (jetzt: 7,20-135): Tagebucheinträge fortlaufend. Siehe auch Hilde Spiel, Fanny von Arnstein oder Die Emanzipation. Ein Frauenleben an der Zeitenwende 1758–1818, Frankfurt a.M. 1962, S. 417-452.

96 StAB, 7,20-VI.M.W.3. Vol. 1: Entwurf des Memorandums vom 29. März 1815.

heißt es nach der Redaktion Smidts nun, »von den einzelnen Bundesstaaten«. Einher mit der geänderten Präposition ging ein vollständig anderer Rechtsstatus, da nun die während der Zeit der französischen Herrschaft eingeführten Gesetze zur rechtlichen Gleichstellung der Juden ihre Gültigkeit verloren und nur solche Gesetze wirksam blieben, die von den Staaten selbst verkündet worden waren – und Gesetze zu Gunsten der Juden gab es in den Städten nicht. Dies bedeutete in Lübeck und Bremen, dass die meisten Juden Anfang der 1820er Jahre trotz internationaler Proteste aus den Städten ausgewiesen wurden.

III.

In den Monaten nach dem Ende des Wiener Kongresses zeichnete sich eine Entwicklung ab, die in den nachfolgenden Jahren weitere Dynamik erhalten sollte und die eine Umkehrung der bisherigen politischen Konstellationen im Kreis der drei Hansestädte darstellte.[97] Denn im Hamburger Senat gewann die Ansicht immer mehr Oberhand, die Stadt könne auch ohne ihre beiden Schwestern bestehen, stünde wohl gar besser ohne sie da, während sich Lübeck und Bremen in politischen Fragen enger aneinanderschlossen. Dies wurde schon Mitte 1815 deutlich, als Hamburg die Bundesakte nur widerwillig und als letzter der deutschen Staaten ratifizierte.[98] Dagegen hatte Hach die Bedeutung des Deutschen Bundes gerade für seine kleineren Glieder erkannt: »Wenn irgend eins der neuern politischen Ereignisse im Stande ist, uns gegen die Gefahren des Zeitgeistes zu sichern, so ist es der Abschluß dieses, einen neuen Abschnitt in unsrer Geschichte bezeichnenden Vertrages. Wir vor allem müssen ihn auf Treu und Glauben halten«.[99] Eine Sichtweise, die sein Kollege Smidt uneingeschränkt teilte.[100]

Nach der Ratifikation der Bundesakte entsandten die Städte im Herbst 1815 wieder ihr altbewährtes Personal zur Eröffnung des Bundestages nach

97 Bis dahin war die Verbindung zwischen Lübeck und Hamburg besonders eng gewesen. Diese Beziehung hatte ihren Ursprung bereits im Mittelalter und war durch die Ereignisse des Jahres 1806 und der Jahre 1813/14 noch gefestigt worden. Siehe dazu A[hasver] von Brandt, Hamburg und Lübeck. Beiträge zu einer vergleichenden Geschichtsbetrachtung, in: ders., Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954, S. 123-146, hier besonders S. 140 f.

98 StAHH, Cl. I. Lit. Sa, Vol. 2: Besonders Schreiben Bürgermeister Amsincks an Syndikus Hermann Doormann. Hamburg, d. 30. Juni 1815. Dagegen eineinhalb Monate später das nüchterne, aber sehr kritische PM Bürgermeister Amsincks über die Deutsche Bundesakte. Hamburg, d. 17. Aug. 1815. Und ebd., Cl. I. Lit. Sa, Vol. 3: Acta betreffend die Ratification der Deutschen BundesActa. Siehe auch den Beitrag von Hans-Dieter Loose in diesem Band, S. 71-91.

99 Schlussbericht Hachs. Lübeck, d. 24. Juni 1815. Gedruckt in: Hundt, Quellen (wie Anm. 48), S. 597-604, hier S. 604.

100 StAB, 2-M.3.a.2.b. Bd. 3: Smidt an Bremen. Wien, d. 21. Juni 1815. Ein Auszug gedruckt bei Festerling, Bremens deutsche und hanseatische Politik (wie Anm. 38), S. 48; zur Beurteilung des Deutschen Bundes in den drei Städten siehe auch ebd., S. 51-54.

Frankfurt: Lübeck Senator Hach, Bremen Senator Smidt, Hamburg Syndikus Gries und Frankfurt Syndikus Danz. Vordringlichster Gegenstand einer Beratung der Städte und ihrer Gesandten war die Frage, wie die gemeinsame Stimme in der Bundesversammlung geführt werden sollte. Laut Bundesakte führte jeder Bundesstaat im sogenannten Plenum mindestens eine eigene Stimme, in der Bundesversammlung – bei der sich rasch abzeichnete, dass sie das wichtigere Bundesorgan sein würde – waren die kleineren Staaten zu Gemeinschaftsstimmen zusammengefasst, wobei die Städte die 17. und letzte Stimme besaßen. Vor der Eröffnung des Bundestages hatte es – der Kürze der Zeit wegen – keine Einigung über diese Stimmführung zwischen den Städten geben können, weshalb die Gesandten selbst in Frankfurt darüber in Verhandlungen eintraten.[101]

Nachdem in Wien deutlich geworden war, dass die Interessen der Städte bei Smidt in besonders guten Händen lagen, er derjenige war, der durch sein Wirken Ansehen und Einfluss auch bei den Politikern der großen deutschen Mächte erworben hatte, stand zu erwarten, er würde das Anliegen der Städte auch in der Formierungsphase des Bundes, in der es um die Organisation des Bundestages und um die Abfassung weiterer Fundamentalgesetze ging, am besten vertreten. Dieser Umstand war letztlich allen Beteiligten bekannt, den Senaten in Lübeck und Bremen, ebenso wie Hach und Smidt. Doch Hach bestand erneut auf einer Art Direktorium Lübecks und darauf, dass Lübeck – und damit er – den ersten ein- oder gar zweijährigen Turnus bei der Stimmführung in der Bundesversammlung übernehme. Zudem war er erneut wider Willen auf eine diplomatische Mission geschickt und dadurch von seiner Familie sowie von der Arbeit im Senat getrennt worden. Er musste daher aus der Ferne mit ansehen, wie die innenpolitische Entwicklung in Lübeck – insbesondere hinsichtlich der Revision der Verfassung – einen Gang nahm, der seinen Vorstellungen entgegenstand.[102] Auf diese Weise doppelt unzufrieden, suchte Hach offenbar nach einer Selbstbestätigung und einer Möglichkeit, seinen Senatskollegen Erfolge präsentieren zu können. Denn anders ist die Vehemenz, mit der er Lübecks und seinen Führungsanspruch vertrat, kaum zu verstehen. Er kollidierte dabei mit dem politisch-diplomatischen Ehrgeiz Smidts, der seinerseits mit nicht minderer Heftigkeit darauf bestand, den ersten Turnus zu übernehmen.[103]

Der Senat in Lübeck beobachtete das Wirken Hachs in Frankfurt zunehmend verständnis- und gar hilflos. Die in der Stadt niedergesetzte Kommission zur Beratung der Bundesangelegenheiten meinte Mitte Januar 1816, Syndikus Curtius – der die diplomatische Korrespondenz führte und zudem mit Hach persönlich befreundet war – möge den Senator bewegen, »darauf, daß Lübeck den Anfang mache, nicht zu bestehen, sondern lieber das Loos sich gefallen zu lassen«.[104] Dieses Verfahren hätte es Hach ermöglicht, ohne Gesichtsverlust

101 StAB, 2-M.3.b.3.a.; StAHH, Cl. I. Lit. Sb, No. 1, Vol. 1. Siehe auch Festerling, Bremens deutsche und hanseatische Politik (wie Anm. 38), S. 47-51.

102 Emil Ferdinand Fehling, Die Revision der lübeckischen Staatsverfassung in den Jahren 1814–1817, in: ZVLGA 16 (1914), S. 231-260.

103 Festerling, Bremens deutsche und hanseatische Politik (wie Anm. 38), S. 50.

104 AHL, ASA, Deutscher Bund, A13/2: PM der Kommission. Lübeck, d. 19. Jan. 1816.

die eigene Haltung zu ändern und ihm zugleich die Chance von einem Viertel eröffnet, doch noch erster Stimmführer zu werden. Stattdessen mündete die Auseinandersetzung der beiden Kollegen in einem kleinlichen Streit über einzelne eher unbedeutende Formulierungen in den Protokollen der Konferenzen, die die vier Gesandten über diese Frage abhielten. Hach gab die zunächst von ihm übernommene Protokollführung resigniert an den »neutralen« Frankfurter Danz ab, da er sich mit Smidt nicht einmal mehr auf die Protokolltexte einigen konnte.[105] Wie weit die Entfremdung auch in den persönlichen Bereich hineinreichte, zeigen Äußerungen Hachs gegenüber seiner Ehefrau, wonach er zwar zu Tische »bey Freund Smidt« sein werde, zugleich aber meinte, dies komme selten vor. Denn sie kenne ja seine »Eigenheit in Rücksicht der Propretät, hackiger Löffel, spartiger, biegsamer oder nicht gemüthlicher Messer u. dgl. Dies alles wird aufgelegt, so oft ich bey S[midt] bin, daher vermeide ich es so viel möglich«.[106] Nun ist es fraglos jedem Menschen unbenommen, Eigenheiten zu haben, für einen Diplomaten sind sie aber unklug, vor allem, wenn dadurch die Diplomatie zu Schaden kommt. Und sie kam, wenn auch die Ursache sicherlich bei beiden Politikern zu suchen ist.[107]

Nach zähen Verhandlungen kam es im April 1816 endlich zu einer bezeichnenderweise nur »Provisorischen Übereinkunft«. Danach wechselte die Stimmführung in der Bundesversammlung alle drei Monate, wobei Ferienzeiten herausgerechnet wurden. Den ersten Turnus übernahm Lübeck, gefolgt von Frankfurt, Bremen und Hamburg, also ganz nach der Rangordnung der Städte, wie sie bereits im Alten Reich bestanden hatte.[108] Die zeitliche Begrenzung auf drei Monate hatte Smidt durchgesetzt, um doch noch rasch seinerseits die Stimme führen zu können. Diese Bestimmung verlor in den folgenden Jahren an Gewicht, größerer Wert wurde auf die Anzahl der Sitzungen der Bundesversammlung gelegt, denen der Stimmführer beiwohnte, wobei sich bis 1824 ein Mittel von etwa 23 Sitzungen ergab, verteilt auf bis zu einem dreiviertel Jahr.[109]

Als dann, nach langer Verzögerung, der Bundestag endlich im November 1816 eröffnet wurde, gewannen die ersten Beratungen nicht die Bedeutung, die erwartet worden war. Und schließlich blieb Smidt, als Vertreter Bremens im Plenum des Bundestages, auch während der Stimmführung Hachs in Frankfurt und wirkte so für die Interessen seiner Kommittenten speziell und die der freien Städte allgemein. Erst im Juli 1817 übernahm Smidt, bis zum Januar 1818, seinerseits die Stimmführung in der Bundesversammlung und damit die

105 AHL, ASA, Deutscher Bund, A13/2: Protokolle vom 26. (Entwurf) und 31. (Ausfertigung) Dez. 1815, 1. Feb. u. 26. März 1816.

106 AHL, Hachsches Familienarchiv, V., Vol. M, Fasc. 1, Nr. 7: Hach an seine Ehefrau. Frankfurt, d. 3. Feb. 1816.

107 Doch auch Smidt zeigte sich in jenen Monaten besonders gereizt. Siehe Festerling, Bremens deutsche und hanseatische Politik (wie Anm. 38), S. 50 f.

108 AHL, ASA, Deutscher Bund, A13/2: Provisorische Übereinkunft (Original). Frankfurt, d. 8. April 1816; StAB, 2-M.3.b.3.a.; StAHH, Cl. I. Lit. Sb, No.1, Vol. 1. Siehe auch Festerling, Bremens deutsche und hanseatische Politik (wie Anm. 38), S. 51.

109 AHL, ASA, Deutscher Bund, A56/1: Nicht datierte Zusammenstellungen der Turni, aus der Feder von Syndikus Curtius.

Berichterstattung an alle Städte. Nach Lübeck schrieb er: »Da ich mehrmals von Bremen aufgefordert bin, außer den mitzutheilenden Nachrichten, auch meine unvorgreifliche Ansicht über diesen und jenen Gegenstand hinzuzufügen, so erlaube ich mir die Anfrage darüber, ob solches dem hohen Senate [zu Lübeck] ebenfalls nicht zuwider seyn möchte«.[110] Es war dem Senat zu Lübeck nicht zuwider, im Gegenteil. Am Ende der Stimmführung Smidts bemerkte die Kommission für Bundesangelegenheiten in Lübeck, dass die Erfahrung zeige, »wie gut die fr[eien] Städte durch die Geschäftsführung des Herrn Senat[or] Smidt berathen sind«[111] und teilte daher Syndikus Gries, der nun die Stimmführung übernahm, mit: »da jedoch allerdings Herr Senator Smidt eine vertrauliche Correspondenz in diesen Angelegenheiten, auch während des Hamburgischen turni, so lange derselbe dort anwesend ist, hieher fortzusetzen die Güte haben wird [...], so wird es um so mehr genügen, wenn Ew. ... auf das Wesentliche Sich beschränken«.[112] Das heißt, in Lübeck war man an den Berichten des Stimmführers Gries eigentlich nicht sonderlich interessiert, die Nachrichten Smidts wurden vielmehr als ausreichend, ja erschöpfend angesehen. Zudem wurde als besonderer Vertrauensbeweis eine Abschrift des Briefes an Gries auch an Smidt geschickt.

Gegen Ende seiner Stimmführung lobte der Lübecker Senat in einem Dankschreiben die »unübertreffliche Sorgfalt und hohe Verdienstlichkeit« Smidts,[113] worauf jener mit einem artigen Dankschreiben antwortete.[114] Doch war die Zufriedenheit in Lübeck mit Smidt damit noch nicht erschöpft. Vielmehr entschloss sich der Senat zu einem für lübeckische Verhältnisse ganz ungewöhnlichen Schritt, nämlich zu einem offiziellen Geschenk an Smidt. Er ließ in Lübeck einen Silberbecher – besser sollte man sagen Pokal –, innen vergoldet und mit dem Wappen Lübecks sowie der Umschrift »Senatori. Bremensi. Smidt. Senatus. Lubecensis. 1819.« versehen, anfertigen; die Gesamtkosten betrugen stolze 809 Mark und 2 Schillinge[115] – zum Vergleich: Ein Senator erhielt als Aufwandsentschädigung pro Jahr 3.000 Mark. (Abb. 1 und 2, vgl. auch Titelbild und Erläuterung, S. 9 ff.) Der Pokal wurde Smidt, mit einem neuerlichen Dankschreiben des Senats,[116] am 6. September 1819 durch den seinerzeitigen lübeckischen Gesandten, Syndikus Gütschow, in Frankfurt während

110 AHL, ASA, Deutscher Bund, A 56/1: Smidt an Lübeck. Frankfurt, d. 5. Juli 1817.
111 AHL, ASA, Deutscher Bund, A 56/1: Gutachten. Lübeck, d. 17. Feb. 1818.
112 AHL, ASA, Deutscher Bund, A 56/1: Entwurf Schreiben Curtius an Gries. Lübeck, d. 20. Feb. 1818.
113 AHL, ASA, Deutscher Bund, A 56/1: Entwurf Schreiben Lübeck an Smidt. Lübeck, d. 10. Feb. 1818.
114 AHL, ASA, Deutscher Bund, A 56/1: Smidt an Lübeck. Frankfurt, d. 21. Feb. 1818.
115 AHL, ASA, Deutscher Bund, A 56/1: »Berechnung der Kosten des ad al. Senatus decreta vom 30. September und 4. Nov. 1818 für den Herrn Senator Smidt, Bundesgesandten von Bremen, hieselbst verfertigten, und mit der fahrenden Hannöverschen Post unter dem 25. August 1819 an Herrn Synd[ikus] Gütschow nach Frankfurt zur Ueberreichung abgesandten silbernen inwendig vergoldeten Bechers«, ohne Datum.
116 AHL, ASA, Deutscher Bund, A 56/1: Entwurf Schreiben Lübeck an Smidt. Lübeck, lect. 21. Aug., exp. 22. Aug. 1819.

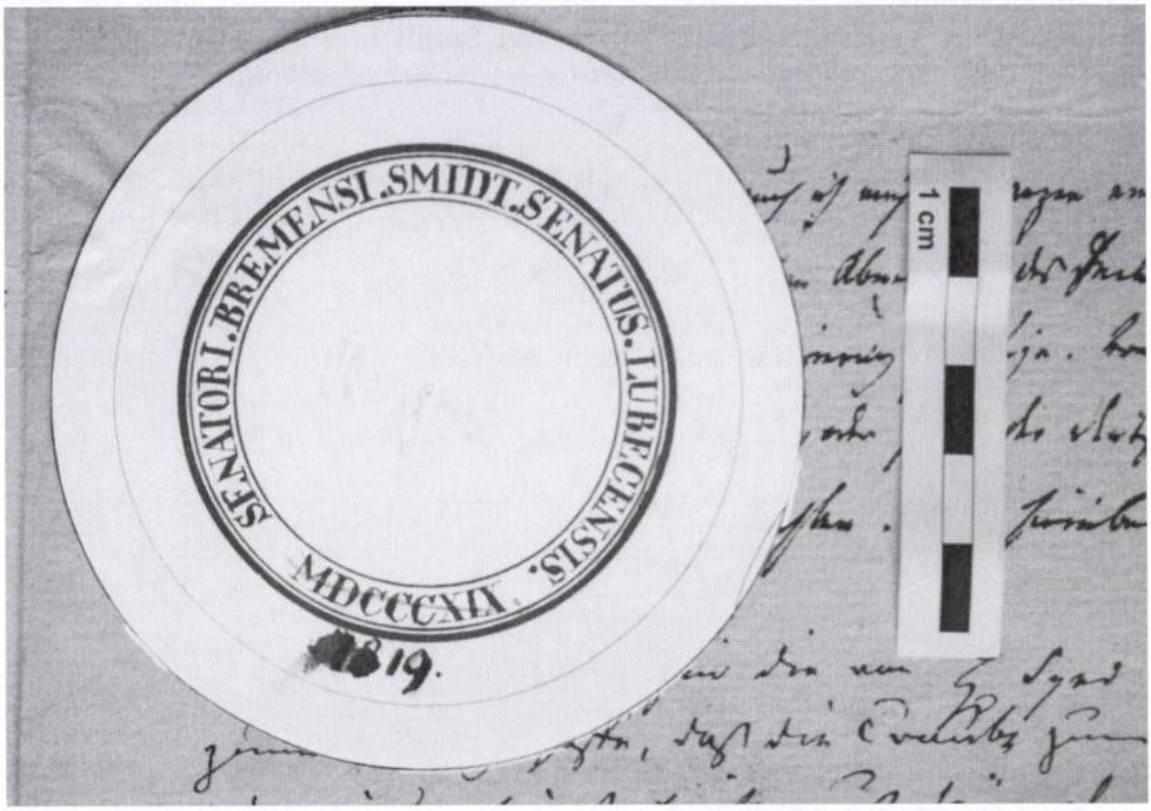

Abb. 1 und 2: Entwurf der Gravuren des Ehrenpokals der Freien und Hansestadt Lübeck für den Bremer Senator Johann Smidt, 1818/19. (Quelle: AHL, ASA, Deutscher Bund, A56/1 – Fotos: AHL)

einer kleinen Feierstunde überreicht.[117] Die dankende Antwort[118] fiel diesmal etwas gedrechselt aus, und sie zeigt zudem ein im Vergleich zum Vorjahresschreiben unverkennbar weiter gewachsenes Selbstbewusstsein Smidts, der um seine langjährigen Verdienste, zunächst für die Hansestädte, seit 1815 für die vier freien Städte wusste.

Diese Ehrung für Smidt muss Hach sehr gekränkt haben, denn ihm waren nach seinen diplomatischen Missionen zwar stets der Dank des Senats in einem Dekret ausgedrückt worden, doch nie in so enthusiastischen Worten, und vor allem ohne materielle Gabe. Einer solchen hätte es jedoch um so mehr bedurft, denn sein Vermögen war infolge der langen Abwesenheit von Heim und Kanzlei stark geschrumpft, weshalb er jeden Schilling vor dem Ausgeben dreimal umdrehen musste. Dies alles führte dazu, dass Hach nach einer letzten diplomatischen Mission zu den Wiener Ministerialkonferenzen im Jahre 1820 aus dem Senat ausschied und Richter am neu eingerichteten Oberappellationsgericht der vier freien Städte in Lübeck wurde. Ein Schritt, der ihm auf der einen Seite von seinen Senatskollegen nachgetragen wurde. Auf der anderen Seite ermöglichte er jedoch in den kommenden Jahren – so lange Smidt als Bundestagsgesandter in Frankfurt wirkte – eine engere Kooperation Lübecks mit Bremen in Bundesangelegenheiten, ohne persönliche atmosphärische Störungen. Vielmehr vertiefte sich die Freundschaft zwischen Smidt und Syndikus Curtius, die ihren Anfang im Jahre 1806 genommen hatte, zu einem intensiven Briefwechsel, der für den Zeitraum von 1800 bis 1854 beiderseits 822 Briefe umfasst,[119] während Smidt und Hach in den Jahren 1814 bis 1824 nur 36 überlieferte Briefe miteinander tauschten.[120]

117 AHL, ASA, Deutscher Bund, A 56/1: Syndikus Anton Dietrich Gütschow an Lübeck. Frankfurt, d. 7. Sept. 1819.
118 AHL, ASA, Deutscher Bund, A 56/1: Smidt an Lübeck. Frankfurt, d. 11. Sept. 1819.
119 StAB, 7,20-624/2, 624/1, 431, 424, 1222, 1223, 1224, 543, 798, 800, 797, 1225 u. 542.
120 StAB, 7,20-622.

»Publicität«, »Gemeingeist« und »Beförderung der Cultur«: Johann Smidt und das »Hanseatische Magazin« (1799–1804)

Von Franklin Kopitzsch

Im Jahre 1800 nahm Johann Smidt mit der Wahl in den Bremer Rat seine politische Tätigkeit auf. Zuvor hatte er mit Vorträgen und Vorlesungen sowie seit 1799 mit dem »Hanseatischen Magazin« begonnen, für seine Überzeugungen öffentlich zu werben. Dass Sozietäten und die Presse Mittel der Selbstbildung und der Aufklärung waren, hatte er als Student in Jena erfahren, im Kreis der Literarischen Gesellschaft der freien Männer, in Hamburg, das er im Spätsommer 1796 besuchte, in der Schweiz, wo er im folgenden Jahr an einer Tagung der Helvetischen Gesellschaft, dem Bund der Aufklärer und Reformer der Eidgenossenschaft, in Aarau teilnahm, und nach seiner Rückkehr in Bremen in der von Senator Arnold Gerhard Deneken gegründeten Literarischen Gesellschaft wie in der Gesellschaft Museum.[1] Der 1795 in Zürich zum Prediger ordinierte Smidt, der 1797 zum Professor der Philosophie am Bremer Gymnasium Illustre ernannt wurde, fand in diesen Vereinigungen ein Forum, um seine politischen Auffassungen, seine Sicht der Reichs- und der Hansestädte vorzutragen und für Verbesserungen zu werben. Am 23. Februar 1798 sprach er in der Literarischen Gesellschaft über die Kultur der Reichsstädte. »Smidt verschließt seine Augen nicht vor den in den meisten Städten herrschenden Mißständen, vor der Vetternwirtschaft in den Regierungen, der Scheu vor jeder Neuerung, der Herrschaft des Zunftwesens, das nur die Privatvorteile der Zunftgenossen und nicht die der Öffentlichkeit suche. Aus jedem Verbesserungsvorschlag höre der Reichsstädter nur heraus: mehr bezahlen. Deswegen sei die Polizei in traurigem Zustande und glichen die Reichsstädte den Wohnungen von Geizhälsen. Smidt wünschte, daß die Städte in regen Verkehr miteinander treten, um wechselseitig Gutes, Nachahmenwertes voneinander zu lernen, um im Wetteifer ihre Kultur zu heben, ihre veralteten Verfassungen zu revidiren.«[2] Im April 1799 erörterte Smidt die angesichts der

1 Wilhelm von Bippen, Johann Smidt ein hanseatischer Staatsmann, Stuttgart, Berlin 1921, S. 20 - 56, zur Gesellschaft der freien Männer Felicitas Marwinski, »Wahrlich, das Unternehmen ist kühn...« Aus der Geschichte der Literarischen Gesellschaft der freien Männer von 1794/99 zu Jena, Erlangen 1992, zur Helvetischen Gesellschaft Ulrich Im Hof/François de Capitani, Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz, 2 Bde., Frauenfeld, Stuttgart 1983, zur Literarischen Gesellschaft und zum Museum in Bremen Rolf Engelsing, Der Bürger als Leser. Lesergeschichte in Deutschland 1500–1800, Stuttgart 1974, S. 259 - 295, und Andreas Schulz, Vormundschaft und Protektion. Eliten und Bürger in Bremen 1750–1880, München 2002, S. 170 - 236.

2 von Bippen, Smidt (wie Anm. 1), S. 50 f., Zitat S. 51.

auf dem Rastatter Kongress diskutierten Frage der Zukunft der Reichsstädte aktuelle Thematik, ob in den Hansestädten eine revolutionäre Gesinnung herrsche. Auch in dieser Rede warb er für Reformen und Verbesserungen.[3] Mit den öffentlichen Vorlesungen, die er von 1798 bis 1800 zur Weltgeschichte hielt, erweiterte Smidt seinen Wirkungskreis ebenso wie mit dem 1799 erstmals erschienenen »Hanseatischen Magazin«. Die Vorlesungen setzte er nach seiner am 13. Dezember 1800 erfolgten Wahl in den Senat nicht fort, die Zeitschrift gab er bis 1804 weiter heraus. Auch das »Magazin« sollte dazu beitragen, das Gute noch zu verbessern, das Mangelhafte zum Positiven zu verändern, gemäß dem von Cicero entlehnten Motto »Quae bona sunt, fieri meliora possunt doctrina et quae non optima, acui tamen aliquo modo et corrigi possunt« (s. Abb. 1).[4]

Im »Vorbericht. Plan und Zweck des Hanseatischen Magazins« wird deutlich, wie stark die Krisen- und Umbruchszeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts Smidt dazu veranlasste, sein Gemeinwesen – und dessen Schwesterstaaten – kritisch zu prüfen und damit »die Periode künftiger Vervollkommnung vorbereiten zu helfen«. Diese »Vervollkommnung« gehörte für ihn »zu den nothwendigen Bedingungen seiner künftigen Fortdauer«. Für ihn stand fest, »daß es die angelegentliche Sorge jedes Staatsbürgers seyn müsste, dazu alles beyzutragen was er vermöge. Ueber das Mittel zur Erreichung dieses Zwecks mußte man bald einverstanden werden, es konnte kein anderes seyn als die volle Publicität dieser Sorge«[5]. »Publicität«, ein Schlüsselbegriff der Aufklärungsbewegung, war für Smidt Grundlage aller Reformen: »Nur dann, wenn jeder in seinem Kreise das, was er der Verbesserung bedürftig hält, und die Mittel, welche er zu dieser Verbesserung zweckmäßig glaubt, ohne Scheu denen welche dahin zu wirken vermögen, zur Prüfung darlegt, nur dann kann ächter Bürgersinn, der, als der belebende Geist den todten Buchstaben jeder Verfaßung lebendig und kräftig erhalten muß, empor kommen, nur dann kömmt durch Menschen wie sie seyn sollen, auch der Staat wie er seyn soll, immer mehr dem Reiche der Wirklichkeit näher«.[6] »Gesellige bürgerliche Ordnung, erhöhter Gemeingeist, ächter Patriotismus und fortdauerndes Streben nach Vervollkommnung jeder Art« waren für Smidt Folgen der »Publicität«. Davon sollten die Reichsstädte nicht ausgeschlossen bleiben. »Einer in Deutschland ziemlich allgemein geltenden Meynung zufolge, gehören die Reichsstädte nicht zu den Staaten welche durch Publicität für das Fortschreiten ihrer Cultur die angelegentlichste Sorge zu tragen pflegen, und man schließt daraus gewöhnlich auf einen gänzlichen Mangel dieser Sorge. Ueber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Urtheils kann nur eine genauere Bekanntschaft mit mehreren dieser kleinern deutschen Republiken,

3 Ebd., S. 51, zum Folgenden ebd., S. 51 f.

4 Hanseatisches Magazin 1, 1801, Titelblatt. Vgl. auch, Holger Böning, Zeitschriften in Bremen, in: Astrid Blome, Holger Böning, Täglich neu! 400 Jahre Zeitungen in Bremen und Nordwestdeutschland, Bremen 2005, S. 154 - 159, hier: S. 155.

5 J(ohann) Smidt, Vorbericht. Plan und Zweck des Hanseatischen Magazins. In: Hanseatisches Magazin 1, 1799, S. I-XVI, hier: S. I.

6 Ebd., S. II.

die in gewisser Hinsicht immer noch in einem literärischen Dunkel verborgen sind, näher belehren«. Smidt war überzeugt, dass »ein durch Publicität erhöhter Gemeingeist«, Fortschritte[7] und einen »gegenseitigen Wetteifer zur Beförderung der Cultur« ermöglichen würde. Voraussetzung dafür war für ihn die Chance »einer fortdaurnden Communication«[8]. Diese wollte er für die Hansestädte schaffen: »Um zur Befriedigung dieses Bedürfnisses wenigstens ihrerseits so viel wie möglich beyzutragen, haben sich in den drey Hansestädten mehrere Gelehrte und andere mit den Bedürfnissen derselben vertraute Bürger entschlossen, das freundschaftliche Band, welches diese drey Städte schon mehrere Jahrhunderte hindurch näher vereinigt, auch in Hinsicht des humanen und praktischen Zwecks der weitern Ausbildung und Vervollkommnung ihrer gemeinschaftlichen und besondern Verhältnisse, als Menschen und Bürger, noch fester zu schlingen und sich deswegen von Zeit zu Zeit über den jedesmaligen Grad, Fortgang und vorfallende Hindernisse der Cultur in ihren Vaterstädten, eine öffentliche Rechenschaft zu geben, diese durch historische Nachrichten über die bisherige Ausbildung jener Verhältnisse zu erläutern und mit zweckmäßigen Vorschlägen zur weitern Vervollkommnung derselben zu begleiten. Sie haben zugleich mehrere einsichtsvolle Bürger anderer deutschen Reichsstädte aufgefordert, um durch einen wechselseitigen Ideentausch dieser Art, eine noch vielseitigere Ansicht der Beförderungsmittel reichsstädtischer Cultur möglich zu machen«[9].

Nicht die Geschichte der Hanse sollte im Mittelpunkt des »Hanseatischen Magazins« stehen, wenngleich sie durchaus einbezogen werden konnte. »Ebensowenig geht es darauf aus, die Bürger Hamburgs, Bremens und Lübecks, unter dieser Firma in eins schmelzen, und ihnen etwa eine gemeinschaftliche Cultur, gemeinschaftlichen Volkscharakter, unter dem Namen des hanseatischen andichten zu wollen, der in der Wirklichkeit nicht existirt. Der Herausgeber wählte diesen Namen bloß deswegen, weil die von der alten Hanse noch übrigen drey Städte des nördlichen Deutschlands, welche das Magazin zunächst angeht, sich seiner in allen Angelegenheiten, die sie gemeinschaftlich betreiben, noch jetzt zu bedienen pflegen. War ein politischer Verein, war eine gemeinschaftliche Handlungssocietät, des schönen altdeutschen Bundesnamens werth, so dürfte er einer humanen geselligen Verbindung, zur wechselseitigen Beförderung der Cultur dieser Städte, doch wohl um nichts weniger angemessen seyn.«[10]

»Menschliche« und »bürgerliche Verhältnisse« sollte das Magazin behandeln, zu ersteren zählte Smidt die »Physische Cultur«, die »Cultur der Wissenschaften und Künste« sowie die »Sittliche Cultur«, zu letzteren »Gemeinschaftliche hanseatische Verhältnisse«, »Besondere, jeder Stadt eigenthümliche Staatsverhältnisse« und »Besondere, jeder Stadt eigenthümliche bürgerliche Verhältnisse«.[11] Auch aus anderen Reichsstädten sollten Berichte über »die

7 Ebd., S. III.
8 Ebd., S. III f.
9 Ebd., S. IV f.
10 Ebd., S. V f., Anm. +).
11 Ebd., S. VI-VIII.

Fortschritte und Hindernisse der Cultur« aufgenommen werden.[12] Smidt verstand seine Zeitschrift auch als ein Instrument zur politischen Bildung der mitspracheberechtigten Bürger und insbesondere derjenigen unter ihnen, die an der »Verwaltung mehrerer wichtigen Staatsämter und öffentlichen Institute« teilhatten, und jener, die sie in solche Ämter beriefen.[13] Auch die Freiräume, die sich Verbesserungen in den Hansestädten boten, erkannte Smidt und bot sein Magazin als Begleiter und Förderer an: »Die Schwierigkeiten welche das Fortschreiten der Staatscultur, auf dem öffentlichen Wege in unsern Städten findet, haben uns längst eine andere Bahn aufsuchen gelehrt, auf der gewünschte Fortschritte mancher Art, leichter und schneller zu Stande zu bringen sind, nemlich die der Privatassociationen mehrerer, sich für eine solche Angelegenheit interessirenden Bürger. Auch in Ansehung dieser gilt ein Theil des vorher angeführten; das Magazin sey ein Depot solcher künftig auszuführenden Vorschläge, es mache sie zu einem Gegenstande der öffentlichen Unterhaltung, damit man sie prüfe und über ihre Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit die Stimme des Publikums vernehme«.[14]

Smidt wusste um die Bedeutung der öffentlichen Meinung in den Hansestädten für das Gelingen oder Scheitern gemeinnütziger »Anstalten« und »Institute«. »In unsern republikanischen Städten, wo in so vielen Fällen der gemeinsame Wille und die gemeinsame Unterstützung erfordert wird, wenn eine gute Anstalt, wo nicht empor kommen, doch wenigstens erhalten werden soll, sehen wir den ausserordentlichen Einfluß der öffentlichen Meinung täglich vor Augen«. Unkenntnis und Vorurteil ließen sich durch Rechenschaftsberichte überwinden. »Dem allen könnte vorgebeugt werden, wenn die Pfleger solcher Anstalten, dem Publikum über das Bestehen und den Fortgang derselben, von Zeit zu Zeit, eine genauere Rechenschaft ertheilten. Das Magazin wird in ihrer Aufnahme seinem Zwecken völlig entsprechen«.[15]

Die ihm bereits zuteilgewordene und zugesagte Unterstützung berechtigte Smidt »zu der erfreulichen Hoffnung, daß es die fortdauernde *Tendenz* dieser Zeitschrift seyn werde, von den patriotischen Bemühungen vieler Edlen, für die fortschreitende Cultur ihrer Mitbürger zu zeugen; durch Vorzeigung mannigfacher Gelegenheit, eine Veranlassung gemeinnütziger Betriebsamkeit zu werden; durch Aufstellung manches schönen Beyspiels bey andern eine edle Thätigkeit zu wecken, um auch ihrerseits die Macht der Trägheit zu überwinden; durch dankbare Anerkennung des Verdienstes, zur Aufmunterung und Beförderung desselben beyzutragen; durch ernste und ruhige Aufdeckung herrschender Mängel und Gebrechen die Heilung und Ergänzung derselben zu bewirken; durch dies alles bürgerliche Ruhe, Ordnung, Eintracht und Zufriedenheit zu vermehren, und die friedlichen Bewohner unserer verbündeten Städte, zu dem edlen Wetteifer, dem einzigen welcher den Staaten ziemt, zu erheben, es einander in der Bemühung zuvorzuthun, ihre individuellen Staatsgesellschaften durch patriotischen Verein ihrer Kräfte, so einzurichten

12 Ebd., S. VIII.
13 Ebd., S. X.
14 Ebd., S. XII f.
15 Ebd., S. XIII.

und unaufhörlich auszubilden, daß die Realisierung des Zwecks der Menschheit, in ihnen immer leichter und immer möglicher werde«.[16]

Das dem »Vorbericht« folgende »Subscribenten Verzeichniß« belegt, dass Smidt genügend Interessenten anzusprechen gewusst hatte. Vorbesteller fanden sich in Altona 6, Bergedorf 3, Bordeaux 1, Braunschweig 1, Bremen 262, Brockel im Verdenschen 1, Bückeburg 1, Büdingen 1, Buxtehude 1, Kopenhagen 1, Coswig (Anhalt) 1, Cuxhaven 1, Delmenhorst 1, Duisburg 1, Frankfurt am Main 2, Göttingen 4, Halle an der Saale 1, Hamburg 173, Kiel 2, Lübeck 30, Oldenburg (Oldb.) 3, Stettin 1, Travensalze (bei Oldesloe) 1.[17] Rolf Engelsing, dessen wertvolle Studien zur bremischen Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte nicht in Vergessenheit geraten sollten, hat die Bremer Vorbesteller analysiert und festgestellt, dass auf 120 Stadtbewohner immerhin ein Vorbesteller kam. Über 160, fast zwei Drittel, waren Kaufleute und Fabrikanten, rund 50 akademisch Gebildete, fünf Diener, ein Frachtbesorger und fünf Frauen. Für Engelsing war das »Hanseatische Magazin« die erste tragfähige Publikumszeitschrift Bremens, deren Leserkreis bereits über das sogenannte gebildete Bürgertum hinausreichte.[18] In Hamburg waren unter den Vorbestellern vor allem Juristen, Ärzte, Geistliche, Diplomaten und Kaufleute. In Lübeck hatten sich gleichfalls Akademiker und Kaufleute für ein Abonnement entschieden. Deutlich wird, dass die Träger der Aufklärungsbewegung in den drei Hansestädten dem neuen Blatt einen Vertrauensvorschuss einräumten, die Mitglieder der Literarischen Gesellschaft und des Museums in Bremen, der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, der Patriotischen Gesellschaft von 1765, in Hamburg, und der 1789 als literarische Gesellschaft gegründeten, 1793 in eine patriotische Vereinigung umgewandelten Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck.[19] In Hamburg hatten sich der Domherr Friedrich Johann Lorenz Meyer, der seit 1792 als Nachfolger des in den Senat gewählten Johann Arnold Günther die Geschäfte der Patriotischen Gesellschaft führte[20], und der junge Anwalt Ferdinand Beneke, ein

16 Ebd., S. XVI f.

17 Subscribenten Verzeichniß, in: ebd., S. XVII-XXIV. Vgl. dazu Franklin Kopitzsch, Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona, 2. Aufl. Hamburg 1990, S. 643 f.

18 Rolf Engelsing, Die periodische Presse und ihr Publikum. Zeitungslektüre in Bremen von den Anfängen bis zur Franzosenzeit, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 4, 1963, Sp. 1481-1543, hier: Sp. 1530 f., Zitat Sp. 1530.

19 Zur »Gemeinnützigen« in Lübeck vgl. zuletzt Franklin Kopitzsch, ›Bürgertugend‹ und ›Beförderung des allgemeinen Wohls‹. Die Anfänge der Lübecker ›Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit‹, in: Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland 1750–1820, hrsg. von Peter Albrecht, Hans Erich Bödeker, Ernst Hinrichs, Tübingen 2003, S. 441-453. Smidt wurde 1846 Ehrenmitglied der »Gemeinnützigen«, vgl. Verzeichniss der Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu Lübeck. 1846, Lübeck 1846, S. 10.

20 W(ilhelm) von Bippen, Der Domherr Lorenz Meyer und Johann Smidt, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 20, 1915, S. 1-12; Karl Veit Riedel, Friedrich Johann Lorenz Meyer 1760–1844. Ein Leben in Hamburg zwischen Aufklärung und Biedermeier, Hamburg 1963; Kopitzsch, Grundzüge (wie Anm. 17), s. Register S. 858.

Jugendfreund Smidts, als Werber betätigt. Der Briefwechsel Benekes mit Smidt setzte kurz nach Benekes Übersiedlung nach Hamburg ein, am 19. Oktober 1796 bat er den Bremer Freund um einen Vorschuss, am 3. November 1796 dankte er ihm für immerhin ein Viertel der erbetenen Summe.[21] Am 10. Juli 1798 schrieb er ihm, dass die Hamburger Buchhändler Hoffmann, Perthes und Bachmann das »Magazin« nicht in ihren Verlag nehmen wollten.[22] Die Zeitschrift erschien schließlich bei Friedrich Wilmanns in Bremen, dessen verlegerisches Wirken Paul Raabe gewürdigt hat.[23] Am 15. November 1798 billigte Beneke den Plan des »Hanseatischen Magazins« und teilte Smidt mit, dass auch die Aufklärer und Kaufleute Johann Michael Hudtwalcker und Georg Heinrich Sieveking dies täten. Beneke versprach »Beförderer, u(nd) Arbeiter« in Hamburg zu gewinnen.[24] Weitere Briefe zeigen, dass er durchaus erfolgreich war, am 10. März 1799 konnte er bereits von über 50 Subskribenten berichten, eine Woche später von ebenfalls über 50, die Meyer geworben hatte.[25] In späteren Briefen empfahl er Smidt, das »Magazin« den »Kaufleuten, und den lesenden Lesern interessanter zu machen«. »Hernach kaufen sie's wie den Kalender alle Jahre und man genirt sich nicht weiter um sie, sondern bezweckt höhere Zwecke«.[26] Im Februar 1799 sprach Beneke die Zensur an und empfahl gegebenenfalls »Altona, oder einen andern Platz zum Druckort«[27], gönnte aber ansonsten Bremen »gern die *Ehre* des Verlags« und Wilmans »den Verdienst: Denn der Absatz wird hier groß werden«.[28] Mit dem Altonaer Unternehmer und Sozialreformer Johann Daniel Lawätz und dem Kieler Professor August Niemann gehörten auch zentrale Gestalten der Aufklärung in Schleswig-Holstein zu den Vorbestellern, in Oldenburg war mit Gerhard Anton von Halem ebenfalls ein Träger der regionalen Aufklärungsbewegung vertreten.[29] In Cuxhaven im hamburgischen Amt Ritzebüttel hatte

21 Staatsarchiv Hamburg (im folgenden StAHH), Bestand 622-1 Familie Beneke, C 43 Briefe an Joh. Smidt in Bremen 1796–1814, Briefe vom 19. Oktober und 3. November 1796. Zu Ferdinand Beneke Joist Grolle, Beneke, Ferdinand, in: Franklin Kopitzsch, Dirk Brietzke (Hrsg.), Hamburgische Biografie. Personenlexikon, 1. Bd., Hamburg 2001, S. 41-42, Kopitzsch, Grundzüge (wie Anm. 17), s. Register, S. 851.

22 StAHH, Bestand 622-1 Familie Beneke, C 43, Brief vom 10. Juni 1798.

23 Paul Raabe, Der Verleger Friedrich Wilmans. Ein Beitrag zur Literatur- und Verlagsgeschichte der Goethezeit, in: Brem.Jb. 43, 1957, S. 79-162.

24 StAHH, Bestand 622-1, Familie Beneke, C 43, Briefe vom 15. November und 16. Dezember 1798.

25 Ebd., Briefe vom 10. und 17. März 1799.

26 Ebd., Briefe vom 26. November 1799, 18. Mai und vom Sommer 1800, Zitate im Brief vom 26. November 1799, S. 2 und S. 3.

27 Ebd., Brief vom Februar 1799, S. 2.

28 Ebd., S. 3.

29 Zu Lawätz vgl. Manfred von Essen, Johann Daniel Lawätz und die Armenkolonie Friedrichsgabe, Neumünster 1992, zu Niemann Klaus Thiede, Niemann, August Christian Heinrich, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, 4. Bd., Neumünster 1976, S. 208-210, zu Halem Christa Randig, Aufklärung und Region. Gerhard Anton von Halem (1752–1819). Publikationen, Korrespondenzen, Sozietäten, Göttingen 2007.

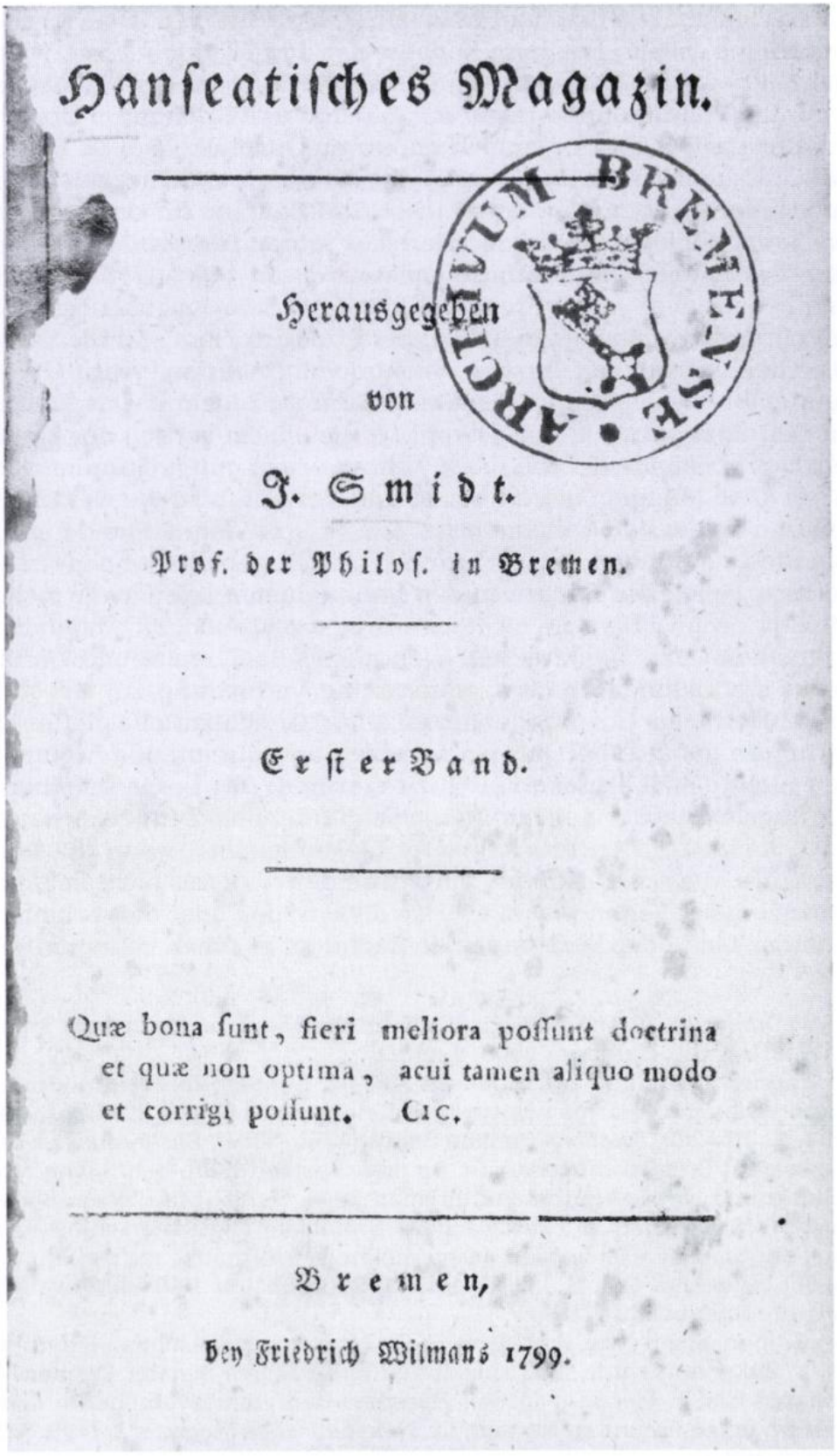

Hanſeatiſches Magazin.

Herausgegeben

von

J. Smidt.

Prof. der Philoſ. in Bremen.

Erſter Band.

Quæ bona ſunt, fieri meliora poſſunt doctrina et quæ non optima, acui tamen aliquo modo et corrigi poſſunt. Cic.

Bremen,

bey Friedrich Wilmans 1799.

ARCHIVUM BREMENSE

Abb. 1: Hanseatisches Magazin, Bremen 1799, Titelblatt (Foto: StA Bremen).

der Wasserbaudirektor Reinhard Woltman subskribiert.[30] In Lübeck hatte Smidts Studienfreund Johann Friedrich Köppen, der dort als Privatlehrer wirkte, Subskribenten geworben. Köppen wurde später Pfarrer an der Ansgariikirche in Bremen und Philosophieprofessor in Landshut und Erlangen.[31] Den weitesten Weg hatte das »Magazin« zum Hamburger Generalkonsul in Bordeaux, zu Daniel Christoph Meyer, dem Bruder des Domherren, zurückzulegen.[32]

Smidt lieferte neben dem Vorbericht« drei Beiträge für das »Magazin«. Im ersten Band stellte er die Frage »Herrscht in den Hansestädten eine revolutionäre Gesinnung?« und kennzeichnete den im März 1799 geschriebenen Beitrag als »Brief an einen Freund in Rastadt«. Sein Jenenser Studienfreund, der aus Braunschweig stammende Jurist Friedrich Horn war als Sekretär des preußischen Gesandten Christian Wilhelm von Dohm, seit April 1798 auch als Gesandter Bremens auf dem Rastatter Kongress zugegen. Das Thema seines ersten Beitrages hat Smidt am 5. April 1799 in einem Vortrag der Literarischen Gesellschaft behandelt.[33] Die Frage konnte er mit guten Gründen verneinen, denn bei allen Mängeln in Verfassung und Verwaltung gebe es keine schwerwiegenden Fehler und Versäumnisse. Die verschiedenen Stände und Schichten ständen in keinem »Misverhältnis«[34], auch gebe es keinen arbeitslosen und armen Pöbel. Die Bauern in den Landgebieten seien zwar rechtlich benachteiligt, doch würden sie nicht unterdrückt und auch mit Abgaben weniger belastet. Rede- und Denkfreiheit seien gesichert, Tumulte und Unruhen, die durchaus stattgefunden hatten, wären ohne Verbindung zur Revolution geschehen. Dörfliche Unzufriedenheiten über Gerichtsurteile hätten nicht zu Weiterungen geführt. Im Übrigen mahnte Smidt, freimütige Meinungsäußerungen nicht gleich als jakobinisch zu verrufen. Das Lesen revolutions- und aufklärungsfeindlicher Zeitschriften erschien ihm als Zeitverschwendung. Es sei auch kein »Zeichen revolutionärer Gesinnungen«, wenn die Bürger der Hansestädte »bey dem Anblick einer fremden Uniform nicht sogleich ihren Hut abzuziehen pflegen? etwa, weil sie diesen rund oder dreyeckigt, und ihre Beinkleider lang oder kurz tragen, je nachdem es ihnen convenirt?«[35] Smidt

30 Zu Woltman vgl. Jürgen W. Koch, Woltman, Reinhard, in: Kopitzsch / Brietzke (wie Anm. 21), 2. Bd., Hamburg 2003, S. 451 f.

31 Zu Köppen Angelika Alwast, Jendris Alwast, Köppen, Johann Friedrich, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, 10. Bd., Neumünster 1994, S. 218 - 220; Nachlass Johann Smidt (1773 – 1857), Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen (Staatsarchiv Bremen Bestand 7,20), bearb. von Monika M. Schulte und Nicola Wurthmann, Bremen 2004, S. 286. Mit diesem Bestandsverzeichnis wurde nicht nur der Nachlass Smidts vorbildlich erschlossen, sondern auch der Smidt-Forschung ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

32 Riedel (wie Anm. 20), S. 15 f. Friedrich Hölderlin war 1801 als Privatlehrer und Hausprediger bei ihm tätig.

33 von Bippen, Smidt (wie Anm. 1), S. 51. Zu Horn Nachlass Johann Smidt (wie Anm. 31), S. 281. Horn wurde 1802 zum ersten lutherischen Senator Bremens gewählt.

34 J(ohann) Smidt, Herrscht in den Hansestädten eine revolutionäre Gesinnung? Brief an einen Freund in Rastadt, in: Hanseatisches Magazin 1, 1799, S. 300 - 321, hier: S. 308.

35 Ebd., S. 310.

schloss mit der Hoffnung: »Möchten wir vor äußern Stürmen eben so gesichert seyn, wie wir vor innern es sind, so dürfte sich unser gemeines Wesen noch lange eines ungestörten friedlichen Fortschreitens zu steter Vervollkommnung zu erfreuen haben«.[36] Dass Smidt sich von revolutionsfreundlichen Aktivitäten fernzuhalten wusste, zeigt seine Ablehnung der ihm Ende 1797 von dem Hamburger Arzt und Aufklärer Georg Kerner angebotenen Mitgliedschaft in der Hamburger »Philanthropischen Gesellschaft«.[37]

Im dritten Band, der 1800 erschien, schloss Smidt an einen Beitrag seines Senatskollegen Deneken »Ueber den Gebrauch, dem Gesinde Trinkgeld zu geben. Eine im Museum zu Bremen gehaltene Vorlesung«[38] »Ein paar Worte über das Gesindewesen in Bremen. Als Nachtrag zu dem vorhergehenden Aufsatze« an.[39] Beide Beiträge spiegeln, aus patriarchalisch-fürsorglicher Sicht, soziale und ökonomische Veränderungen im an Zahl zunehmenden Gesinde und plädierten für Aufklärung und Bildung der Bediensteten. Smidt regte darüber hinaus nach dem Beispiel Hamburgs und Oldenburgs die Gründung einer Sparkasse an. Ausführlich stellte er das Wirken der ältesten Sparkasse der Welt, des 1778 als »Ersparungsclasse« in der Hamburger Versorgungsanstalt eingerichteten Instituts, und der 1786 gegründeten Oldenburger Ersparungskasse – der heutigen Landessparkasse zu Oldenburg – vor und bot den Bremer Lesern an, die entsprechenden Schriften, die seinem Aufsatz zugrunde lagen, bei ihm einzusehen.[40] Smidts im Februar 1800 ausgesprochene Hoffnung, »es werden sich unter uns auch Männer finden, die zum Besten der dienenden Klasse eine kleine Aufopferung von Zeit und Arbeit nicht scheuen«[41], erfüllte sich erst 1825. Auch in Lübeck wurde seit 1801 die Gründung einer Sparkasse diskutiert, dort entstand sie 1817. In beiden Fällen fanden sich Bürger, die ihre Sparkasse im Verein gründeten.[42]

Diesem Beitrag folgte ein aktueller Bericht Smidts »Etwas über die Ursachen der letzten Handlungskrise und ihren Einfluß auf Bremen«.[43] Smidt entsprach

36 Ebd., S. 320 f. Vgl. zu diesem Beitrag Schulz (wie Anm. 1), S. 182 f.

37 von Bippen, Smidt (wie Anm. 1), S. 48.

38 Der Beitrag von (Arnold Gerhard) Deneken erschien im Hanseatischen Magazin 3, 1800, S. 223-247. Zu Deneken s. Johann Smidt, Vortrag bei der Feier fünfzigjähriger Amtsführung des Herrn Senator Arnold Gerhard Deneken, am 30. März 1835, in: Brem. Jb. 1, 1864, S. 94-108.

39 J(ohann) Smidts Nachtrag erschien im Hanseatischen Magazin 3, 1800, S. 223-247. Zu den frühen Sparkassen vgl. Franklin Kopitzsch, Aufklärungssozietäten als Vermittler des Spar- und Sparkassengedankens, in: Manfred Pix, Hans Pohl (Hrsg.), Invention – Innovation – Diffusion. Die Entwicklung des Spar- und Sparkassengedankens in Europa, Stuttgart 1992, S. 77-89.

40 Smidt (wie Anm. 39), S. 238-246 und S. 246, Anm. *).

41 Ebd., S. 247.

42 Vgl. dazu für Lübeck Franklin Kopitzsch, Die Entstehung der Sparkassen in Lübeck und Nürnberg. Eine vergleichende Betrachtung, in: Zeitschrift für bayerische Sparkassengeschichte 8, 1994, S. 159-175, für Bremen gute Übersicht bei Herbert Schwarzwälder, Das große Bremen-Lexikon, Bremen 2002, S. 672 f.

43 Der Beitrag von J(ohann) Smidt erschien im Hanseatischen Magazin 3, 1800, S. 248-278.

damit auch einer Bitte Benekes, der ihm empfohlen hatte, die Handelskrise von 1799 zu behandeln, um das Interesse der Kaufleute am »Hanseatischen Magazin« zu wecken und zu erhalten. »Du wirst dadurch das kaufmännische Publikum reizen, das H[anseatische]. M[agazin]. für eine *interessante* Leküre zu halten. Dann nutze ihnen das HM. als *Lehre* und sie dem HM als *Bezahler*. Dadurch kann man am beßten die Leute *gewöhnen*, das HM gleich einem Kalender immerfort zu lesen«.[44] Die von Smidt »zusammen gestellten Angaben und Nachrichten« verdankte er »größtentheils der Unterstützung einiger meiner geschätzten Mitbürger, und unter diesen, mehrerer einsichtsvollen Kaufleuten, die meiner unvollständigen Kenntniß dieser Angelegenheiten zu Hülfe kommen, die Güte hatten«.[45] Smidt zeichnete in seinem Beitrag ein anschauliches Bild der wirtschaftlichen Veränderungen der beiden letzten Jahrzehnte, insbesondere der Hochkonjunktur der neunziger Jahre und der Ursachen, die zur Krise von 1799 führten: Wechsel- und Warenspekulationen, ein harter und langer Winter, Stockungen des Handels, Absatz- und Geldmangel, Erschütterungen des Kredits, nach Hamburger brachen auch Bremer Handelshäuser zusammen. Ein Bürgerkonvent beschloss am 27. September Staatsbillets für eine Million Taler auszugeben und sie gegen die Verpfändung von Waren im Umlauf zu bringen. Dadurch gelang die Überwindung der Krise. Mit dem Hinweis, dass eine Deputation aus Senatoren und Bürgern die Einrichtung einer Girobank erörtere, schloss Smidt seinen im März 1800 geschriebenen Beitrag.[46]

»So wären wir denn mit unserem Smidt aus den höchsten Sphären der Philosophie, Freundschafts- und Naturschwärmerei allmählich auf Tabackslager und Girobanken herabgesunken«, schrieb der Historiker Elard Hugo Meyer 1873 im Gedenkbuch zur »Säcularfeier« von Smidts Geburtstag.[47] »Aber dieses Sinken bedeutet in Smidts Leben ein stätiges, ernstes, mannhaftes Aufsteigen zu dem Posten, der ihm gebührte. Als er denselben am 13. Dezember 1800 als jugendlicher Senator bezog, sah er nun deutlich die Hauptwege seiner staatsmännischen Zukunft vor sich«.[48] Smidts Wahl in den Senat war eine Anerkennung seines Wirkens im Bürgerkonvent, seiner Vorträge und Vorlesungen, wohl auch seiner fundierten Beiträge zu aktuellen bremischen Themen im »Hanseatischen Magazin« und insbesondere seiner Fähigkeit, alle

44 StAHH, Bestand 622-1, Familie Beneke, C 43, Brief vom Sommer 1800, S. 2.

45 Smidt, Ursachen (wie Anm. 43), S. 248, Anm. *).

46 Ebd., S. 278.

47 Elard Hugo Meyer, Johann Smidt als Student, Candidat der Theologie, Prediger und Professor der Philosophie. 1792–1800, in: Johann Smidt. Ein Gedenkbuch zur Säcularfeier seines Geburtstages, hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen, Bremen 1873, S. 39-87, hier: S. 86 f.

48 Ebd., S. 87. Zum Folgenden von Bippen, Smidt (wie Anm. 1), S. 55. Zu Smidts Wirken im Senat vgl. insbesondere Rolf Engelsing, Johann Smidt 1773–1857, in: Männer der deutschen Verwaltung. 23 biographische Essays. Köln, Berlin 1963, S. 79-97, Literaturhinweise S. 391-392, und die in Kürze erscheinende Darstellung von Nicola Wurthmann, Senatoren, Freunde und Familie. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne (1813–1848) (=VStAB Bd. 69).

diese Wirkungsfelder zur Knüpfung eines Netzes von Freundschaften und Bekanntschaften zu nutzen. Am 19. Dezember 1800 schrieb der von der Nachricht der Senatsentscheidung enthusiasmierte Beneke an Smidt: »Ueber Deine Nachricht habe ich vor Freude beynahe das Gleichgewicht verloren. Ich lief mit Deinem Briefe gleich aufs Rathaus, u[nd] erzählte das Evangelium allen Interessenten. Man wundert sich hier allgemein, u[nd] hält die Wahl für ein Zeichen der Zeit. Die Alten schütteln die Köpfe, die Jungen applaudiren. Aber, wer Dich kennt, freut sich, und *ich*? ... Ich spahre alle meine Bemerkungen, bis ich aus Deinem Briefe erst die Sache recht lang, u[nd] breit kennen lerne.

Aber, scharmanter Professor-Senator! Das Magazin!! wird es bleiben? Erst gestern haben wir dem Herausgeber desselben die Ehrenmitgl[iedschaft] der P[atriotischen] Gesells[chaft] dekretirt«.[49]

Benekes Brief illustriert die Begeisterung der hanseatischen Freunde über Smidts Wahl ebenso wie die Sorge um den Fortgang des »Magazins« und schließlich die Anerkennung seines publizistischen Wirkens, in diesem Fall durch die Patriotische Gesellschaft von 1765.

Trotz der Belastungen, die das neue Amt mit sich brachte, gelang es Smidt, das »Hanseatische Magazin« fortzusetzen. 1801 erschien mit zwei Heften der fünfte Band, 1802 das erste Heft des sechsten Heftes, das zweite allerdings kam erst 1804 heraus, das erste »bey Seyffert und Lehmann«, das zweite »bei Carl Seyffert« in Bremen. Smidt gelang es über sechs Jahre kompetente Autoren aus den Hansestädten zu gewinnen, auch in Frankfurt am Main, Nürnberg und Ulm fand er Mitarbeiter. In Hamburg wirkten die Freunde Beneke und Meyer als erfolgreiche Vermittler. Mit ihren eigenen Beiträgen trugen sie zur Profilierung der Zeitschrift wesentlich bei. Meyer berichtete mehrfach über das Wirken der Patriotischen Gesellschaft von 1765, die mit ihren »Halbjährigen Nachrichten« sowie den »Verhandlungen und Schriften« über eigene Periodika verfügte,[50] und würdigte in Nekrologen mit Johann Georg Büsch und Nicolaus Kirchhof verdiente Hamburger Aufklärer und Reformer.[51] Seine

49 StAHH, Bestand 622-1, Familie Beneke, C 43, Brief vom 19. Dezember 1800.

50 Beiträge Meyers und Nachrichten zur Patriotischen Gesellschaft erschienen im 1. Bd., 1799, und im 4. Bd., 1800; zu den Periodika der Gesellschaft s. jetzt Holger Böning, Emmy Moepps, Hamburg. Kommentierte Bibliographie der Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter, Kalender und Almanache sowie biographische Hinweise zu Herausgebern, Verlegern und Druckern periodischer Schriften, 3 Bde., Stuttgart-Bad Cannstatt 1996 (= Holger Böning, Deutsche Presse. Biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse bis 1815, Bd. 1), hier: 2. Bd., Nr. 659, Sp. 1432 f., Nr. 696, Sp. 1518-1522.

51 F(riedrich) J(ohann) L(orenz) Meyer: Büsch und Kirchhoff. Nekrolog, in: Hanseatisches Magazin 5, 1801, S. 5-17, ein Auszug aus Meyers Halbjahresbericht an die Patriotische Gesellschaft, dazu auch P(eter) C(hristoph) Brodhagen, F(riedrich) J(ohann) L(orenz) Meyer, Physikalisches Kabinet des verstorbenen Herrn Senator Kirchhof in Hamburg, in: ebd., S. 27-45, außerdem F(riedrich) J(ohann) L(orenz) Meyer, Büsch's Ehrendenkmal in Hamburg, in: ebd., S. 18-26. Zu Büsch zuletzt Frank Hatje, Patriotismus und Ökonomie. Zum 200. Todestag von Johann Georg Büsch (1728–1800), in: Hamburger Wirtschafts-Chronik, N. F. 1, 2000, S. 11-51, zu Kirchhof Hans-Dieter Loose, Nicolaus Anton Johann Kirchhof – Kaufmann, Senator und Gelehrter, in: Ders. (Hrsg.), Gelehrte in Hamburg im 18. und

Hauptleistung für das »Hanseatische Magazin« waren seine »Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg«, die nach dem Erstdruck in Smidts Zeitschrift von 1800 bis 1804 in überarbeiteter Form bei Friedrich Hermann Nestler in Hamburg in zwei Bänden zu je drei Heften erschienen.[52] Der um die Erforschung der Hamburger Pressegeschichte hoch verdiente Bremer Germanist und Historiker Holger Böning hat die »Skizzen« treffend gewürdigt: »Überaus interessante und kulturgeschichtlich bedeutende Darstellung der hamburgischen Zustände im 18. und frühen 19. Jahrhundert, die nach der Art einer Reisebeschreibung gestaltet ist und in periodischer Form erschien«.[53] Meyer informierte die Leser und Leserinnen des »Magazins« über die bildende Kunst, die Bau- und Gartenkunst an Alster und Elbe, die Geselligkeit und das Theater, den Hafen und den Handel, die Börse und das Alltagsleben. Ausführlich stellte er das Lesezimmer der Klubgesellschaft »Harmonie«, einen der Anziehungspunkte für die gebildeten, aufgeklärten Hamburger und ihre Gäste, vor.[54] Beneke schilderte im zweiten Band das Amt Ritzebüttel an der Elbmündung. »Diese Hamburgische Duodezprovinz« hatte er im Sommer 1797 bereist und auch der Insel Neuwerk einen Besuch abgestattet.[55] Seinen Namen nannte Beneke nicht, auch seine »Briefe eines Hanseaten« im vierten und fünften Band erschienen anonym. Am 5. August 1800 schrieb er an Smidt: »Mein Nahme ist unnöthig. Ich bin noch zu jung, und unbedeutend«.[56] Die »Briefe« hatte Beneke 1796/97 für die Zeitschrift »Deutschland« des Schriftstellers und Musikers Johann Friedrich Reichardt verfasst. Gedruckt wurde nur der erste, der nun in umgearbeiteter Fassung erstmals zusammen mit dem zweiten erschien.[57] Beneke verglich darin zunächst Hamburg und Bremen – »Lübeck kenne ich

19. Jahrhundert, Hamburg 1976, S. 109-131. Der Mathematiker und Technologe Brodhagen war Schüler und Mitarbeiter Büschs. In der Patriotischen Gesellschaft widmete er sich insbesondere der beruflichen Bildung, zu ihm: Brodhagen (Peter Heinrich Christoph), in: Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart, 1. Bd., Hamburg 1851, S. 405 ff.

52 Böning/Moepps (wie Anm. 50), 3. Bd., Nr. 810, Sp. 1664-1668.

53 Ebd., Sp. 1664, vgl. auch Riedel (wie Anm. 20), S. 90 ff.

54 Im Hanseatischen Magazin erschienen folgende Teile: F(riedrich) J(ohann) L(orenz) Meyer, Ueber den gegenwärtigen Zustand der bildenden Künste in Hamburg, in: Hanseatisches Magazin 1, 1799, S. 91-180; ders.: Skizzen zu einem Sittengemälde von Hamburg (Im Jahre 1799 entworfen), in: ebd. 2, 1799, S. 1-54, Fortsetzung, in: ebd. 3, 1800, S. 1-68, Fortsetzung, in: ebd. 4, 1800, S. 5-65; ders., Das Lesezimmer der Gesellschaft Harmonie in Hamburg, in: ebd., S. 66-84.

55 (Ferdinand Beneke), Ritzebüttel, in: ebd. 2, 1799, S. 265-316. Dazu ist zu vgl. Renate Hauschild-Thiessen, Ritzebüttel und Neuwerk im Sommer 1797. Tagebuchaufzeichnungen des späteren Hamburger Oberaltensekretärs Ferdinand Beneke, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 53, 1973, S. 49-67.

56 StAHH, Bestand 622-1, Familie Beneke, C 43, Brief vom 5. August 1800, S. 1.

57 (Ferdinand Beneke), Briefe eines Hanseaten, in: Hanseatisches Magazin 4, 1800, S. 234-281. Zu Reichardt Walter Salmen, Johann Friedrich Reichardt. Komponist, Schriftsteller, Kapellmeister und Verwaltungsbeamter der Goethezeit, 2. Aufl. Hildesheim u.a. 2002, zu seiner Zeitschrift »Deutschland« Paul Hocks, Peter Schmidt, Literarische und politische Zeitschriften 1789–1805. Von der politischen Revolution zur Literaturrevolution, Stuttgart 1975, S. 89-93.

jetzt noch wenig«[58] –, deren Ähnlichkeiten er nach einem kurzen Rückblick auf die gemeinsame hansische Vergangenheit besonders betonte: »Ausser diesen öffentlichen Lebenszeichen der alten Hansa, findet man auch noch unverkennbare Spuren dieser ehemals so engen Völkerverbrüderung in den gegenseitigen Privatgesinnungen der Hanseaten, und in den Sitten und Gewohnheiten derselben. Mehr, als irgendwo, ist der Bremer in Hamburg zu Hause, und so umgekehrt. Lägen Lübeck, Hamburg und Bremen dicht an einander, man könnte sie mit mehreren Gründen für ein Volk halten, als jetzt, da doch die Herzogthümer Holstein und Bremen diese drei Republiketten trennen«.[59] »Freilich«, fuhr Beneke fort, »wenn der Hamburger seine Stadt *an sich* mit Bremen *an sich* vergleicht, so würde er mir das nicht glauben, weil er hier keine Identität findet. Aber vergleicht er beide, *mit Rücksicht auf andre Städte*, so wird er der auffallendsten Aehnlichkeiten viele finden. Und, wie kann es auch anders seyn? Bey fast gleicher Verfassung, gleichen Sitten, gleichen bürgerlichen Nahrungsarten, ähnlicher Bauart, ähnlichem Dialekt der Sprache, ähnlichen politischen und geographischen Lagen, und endlich bei der Gleichheit fast aller innern und äussern bürgerlichen Verhältnisse, – ist es da nicht natürlich, daß der Bremer auch in Hamburg, wie der Gröninger in Holland, sein Vaterland findet, und zwar da findet, wo er es als Hanseat suchen darf?«[60] »Die Sitten der Hamburger und Bremer scheinen mir sowohl unter den höhern als niedern Ständen ziemlich gleich zu seyn. Nur mögte ich sagen, daß man in Hamburg mehr Altenglisches, und in Bremen mehr holländisches Wesen antrift«.[61] »Der neuere Hamburger ist mehr für äussere Pracht, der Bremer für inneren Geldwerth und äussere Reinlichkeit. Dort findet man mehr den Ton der großen Welt, hier mehr schlichte Originalität. Dem Hamburger ist mehr Nazionalstolz und Ostentazion eigen, dem Bremer mehr Vaterlandsliebe und Zurückhaltung in Sachen, die das Gemeinwesen betreffen. Der gemeine Mann ist in beiden Städten kraft- und muthvoll im Tone des Seemannes, freilich also auch rauh, grob und hart«.[62] Einen gemeinsamen Charakterzug der Hamburger und Bremer erkannte Beneke in der »muthvollen Selbständigkeit. Wohlstand scheint ihr Erbtheil, und ihr theures Bürgerrecht ihr Stolz zu seyn«.[63] Vorurteile über die Hansestädte wie »Nepotismus, Kaufmannsstolz, ein gewisses Zurückbleiben im Aufklärungswesen und schlechtes Justizwesen«[64] seien weitgehend unangebracht, wenngleich er in der Rechtspflege Reformbedarf einräumte. Den zweiten Brief vom März 1797 widmete Beneke überwiegend Bremen[65], den dritten vom Sommer 1800 Lübeck und Travemünde[66], den

58 Beneke, Briefe (wie Anm. 57), S. 236.
59 Ebd.
60 Ebd., S. 237 f.
61 Ebd., S. 250.
62 Ebd., S. 251.
63 Ebd., S. 252.
64 Ebd., S. 256.
65 Ebd., S. 264 - 281.
66 (Ferdinand Beneke), Briefe eines Hanseaten. Dritter Brief. In: Ebd. 5, 1801, S. 200 - 228. Vgl. auch Renate Hauschild-Thiessen, Bremen im Oktober 1802. Tagebuchaufzeichnungen Ferdinand Benekes, in: Brem. Jb. 54, 1976, S. 245 - 281.

vierten vom Herbst 1800 Hamburg.[67] Darin wandte er sich dem »öffentlichen Geiste« Hamburgs und seinen Veränderungen in den letzten anderthalb Jahrhunderten zu, insbesondere den positiven Wirkungen der Aufklärung: »Die Wissenschaften erweiterten das Augenmerk des Menschen, und weckten den Bürger-Sinn wieder. Kultur ward der Maaßstab der Achtung. Kultur und Gemeinnützigkeit die Losung der vornehmern Bürger«.[68] Kritisch fiel sein Urteil über die gegenwärtige Zeit aus, die »Revolutions-Periode«[69], in welcher der Egoismus zugenommen habe, der »Bürger-Sinn« dagegen zurückgegangen sei.[70] Einen Wandel erhoffte sich Beneke von der Verbesserung der Erziehung, die den Gemeingeist wieder stärken würde.[71] Benekes »Briefe« sind nicht nur eine aufschlussreiche sozial- und kulturgeschichtliche Quelle, sondern auch das bemerkenswerte Selbstzeugnis eines jungen Hanseaten und Republikaners, seines Welt- und Menschenbildes wie seiner Wahrnehmung der Hansestädte und norddeutscher Landschaften.

Dank der Vermittlung seines Freundes Meyer konnte Smidt namhafte Protagonisten der Hamburger Aufklärung für seine Zeitschrift gewinnen.[72] Johann Georg Büsch widmete sich der Hansegeschichte[73], Johann Albert Heinrich Reimarus der Hamburger Bank[74], Friedrich Gottlieb Klopstock war mit der Ode »Die unbekannten Seelen« vertreten[75]. Johann Arnold Günther, der mit seinen Strukturreformen von 1789 die Patriotische Gesellschaft weiteren Kreisen geöffnet und demokratisiert hatte und 1792 in den Senat gewählt worden war, veröffentlichte anonym seine »Proben einer Bildergallerie Hamburgischer Männer des achtzehnten Jahrhunderts«, 97 kurze Charakteristiken, die er jungen Lesern empfahl, »um in ihrem Anschauen *Glauben* zu gewinnen an Bürgertugend«.[76]

67 (Ferdinand Beneke), Briefe eines Hanseaten. Vierter Brief, in: Hanseatisches Magazin 5, 1801, S. 228 - 270.
68 Ebd., S. 240.
69 Ebd., S. 245.
70 Ebd., S. 242 - 268.
71 Ebd., S. 270.
72 von Bippen, Domherr (wie Anm. 20), S. 2 f. und S. 3, Anm. 1.
73 J(ohann) G(eorg) Büsch, Kurzer Entwurf einer Geschichte der Hansa, insonderheit des Ganges der Handlung während derselben, in: Hanseatisches Magazin 1, 1799, S. 1 - 90, 2, 1800, S. 104 - 139.
74 (Johann Albert Heinrich) R(eimarus), Einrichtung und Beschaffenheit der Hamburger Bank, in: ebd., 6. Bd., 2. Heft (1804), S. 181 - 196, zu Reimarus vgl. Kopitzsch, Grundzüge (wie Anm. 17), s. Register, S. 859.
75 (Friedrich Gottlieb) Klopstock, Die unbekannten Seelen. (Im Junius 1800), in: Hanseatisches Magazin 5, 1800, S. 173 - 176. Smidt versah den Abdruck mit einer Anmerkung: »Wenn der Gegenstand dieser treflichen Ode gleich nicht unmittelbar dem Zwecke des Hans. Mag. anpasst, so ist die Erscheinung des ehrwürdigen Dichters in demselben, als aufmunterndes Zeichen des Beifalls und der Theilnahme an dieser Zeitschrift, doch ganz an ihrer Stelle. Mögte der edle Greis es uns auf eine ähnliche Weise noch recht oft zeigen, daß er noch in unserer Mitte sey«. (S. 173, Anm. *).
76 (Johann Arnold Günther), Proben einer Bildergallerie Hamburgischer Männer des achtzehnten Jahrhunderts, in: ebd., S. 115 - 172, hier: S. 118. Zu Günther s. Kopitzsch (wie Anm. 17), Register, S. 854 f.

Der Historiker Joist Grolle hat die »Proben« mit Recht »ein Kabinettstück aufgeklärter Prosa« genannt[77] und festgestellt, dass für Günther »die Tugend rückgekoppelt« war »an ein Gemeinwesen mit bürgerlicher Verfassung und bürgerlichen Institutionen«.[78] Auch die Hamburger Armenanstalt, an deren Gründung Büsch und Günther maßgeblich beteiligt waren und die mit ihren Prinzipien Hilfe zur Selbsthilfe, Arbeit statt Almosen, Erziehung der Kinder der Armen, Versorgung der nicht arbeitsfähigen und kranken Armen, Selbstverwaltung durch Bürger und öffentliche Rechenschaftslegung zu einem europaweit beachteten Modell wurde, fand die Aufmerksamkeit Smidts. Der Bericht, den er abdruckte, stützte sich auf die von der Armenanstalt herausgegebenen Nachrichten und die Schriften ihres Mitgründers und Propagandisten Caspar Voght.[79]

Der Handelskrise von 1799 und ihren Auswirkungen in Hamburg galt ebenfalls eine eigene Darstellung.[80] Büsch, dessen Beitrag zur Hansegeschichte das »Magazin« eröffnet hatte, wurde kurz nach seinem Tod von seinem langjährigen Mitarbeiter an der Handlungsakademie, dem Lehrer, Schriftsteller und Amerikanisten Christoph Daniel Ebeling[81], als »Patriot« und »Weltbürger« gewürdigt.[82]

In Lübeck setzten sich mit Christian Adolph Overbeck und Carl Georg Curtius wichtige Träger der dortigen Aufklärungs- und Reformbewegung für das »Hanseatische Magazin« ein. Overbeck, der als Student in Verbindung mit den Mitgliedern des »Göttinger Hains« gekommen war und sich als Schriftsteller und Übersetzer einen Namen gemacht hatte, in Bremen übrigens eine »Erziehungsanstalt für Knaben« im Geiste des Philanthropismus zu errichten versucht hatte, war 1792 als Syndikus in die Dienste des Lübecker Domkapitels getreten. 1799 wurde er zum Konsulenten der Schonenfahrer berufen und 1800 in den Senat gewählt. 1814 wurde er Bürgermeister.[83] Zum ersten Band

77 Joist Grolle, Biographik in Hamburg. Rede zur Verabschiedung von Frau Prof. Dr. Marie-Elisabeth Hilger, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 87, 2001, S. 187-201, hier: S. 191.

78 Ebd., S. 193. Grolle war von 1978 bis 1987 Schulsenator der Freien und Hansestadt Hamburg.

79 Armenanstalt in Hamburg, in: Hanseatisches Magazin 2, 1799, S. 140-165. Zur Armenanstalt vgl. Erich Braun, Franklin Kopitzsch (Hrsg.), Zwangsläufig oder abwendbar? 200 Jahre Hamburgische Allgemeine Armenanstalt. Symposium der Patriotischen Gesellschaft von 1765, Hamburg 1990.

80 Versuch einer Darstellung der Handlungskrisis in Hamburg, im Herbst 1799, in: Hanseatisches Magazin 3, 1800, S. 69-92.

81 Über ihn informiert Jürgen Overhoff, Christoph Daniel Ebeling (1741–1817). Forschungsbericht zu einem weit über Hamburg hinaus bekannten Aufklärer, Amerikanisten, Pädagogen, Publizisten, Musikkritiker und Bibliothekar, in: Mitteilungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte 43, 2004, S. 69-82. Ebeling wird als Verfasser genannt in der Rezension des Hanseatischen Magazins in der Allgemeinen Literatur-Zeitung vom Dezember 1802 (vgl. Anm. 140), Sp. 728.

82 (Christoph Daniel) E(beling), Büsch, in: Hanseatisches Magazin 4, 1800, S. 337-345, hier: S. 341.

83 Fritz Luchmann, Overbeck, Christian Adolph, in: Lexikon (wie Anm. 31), S. 283-288.

des »Magazins« steuerte Overbeck einen Überblick »Zur neuesten Culturgeschichte Lübecks« bei. Er konzentrierte sich darin ganz im Sinne von Smidts »Vorbericht« »auf den Kreis der Privatthätigkeit in meiner Vaterstadt, und der eigentlich sogenannten Bürgertugend, das heißt derjenigen, die auch ausser der Sphäre des öffentlichen Berufes dem gemeinen Wohl freiwillige, und eben darum desto schönere, Opfer bringet«.[84] In der von ihm mit gegründeten und stark geprägten Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit sah er den »Centralpunkt«[85] dieses Strebens. »Für ihr dauerhaftes Wohl, und immer steigenden Flor, interessirt sich jeder Patriot, und wer den Werth eines freien Spielraums unserer Geisteskräfte zu schätzen versteht. Was muß nicht für öffentlichen- und Privatberuf in einem Staate gewonnen werden, wo ein schöner Wettstreit, dem Vaterland irgend ein Opfer zu bringen, die Bürger ergriffen hat! Dann gehen alle gesellige Tugenden freudig hervor, wenn nicht die Frage: was bringt es *dir* (zumal im niedrigen Sinne,) sondern was bringt es *Allen*? was fördert und bessert *Alle*? in den Herzen obenauf liegt«.[86] Curtius, der in Jena studiert hatte, war zunächst als Anwalt in Lübeck tätig, wurde 1798 Aktuar am Niedergericht, 1801 zweiter, 1802 erster Syndikus seiner Vaterstadt.[87] Von ihm nahm Smidt, ohne seinen Namen zu nennen, zwei Beiträge auf, einen Aufsatz über die »Stecknitzfahrt«, der einen historischen Rückblick mit einer aktuellen Bestandsaufnahme verband,[88] und eine Würdigung seines früh verstorbenen Jugend- und Studienfreundes, des Schriftstellers und Lehrers Karl Rechlin.[89] Als Beispiel des Einsatzes für »Menschenwerth und Menschenglück« und den sich verbreitenden »Bürgersinn« wurde im vierten Band »Ueber die in Lübeck eröfnete Leihcasse für Professionisten« berichtet.[90] Ihr Vorbild war die 1793 von der Nürnberger Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie geschaffene Kasse, 1799 nahm die Lübecker

84 C(hristian) A(dolph) Overbeck, Zur neuesten Culturgeschichte Lübecks, in: Hanseatisches Magazin 1, 1799, S. 181-227, hier: S. 184.

85 Ebd., S. 187.

86 Ebd., S. 221 f. In einem weiteren Beitrag erörterte (Christian Adolph) Overbeck die Frage: Darf bei milden Stiftungen von der Bestimmung des Testators abgegangen werden? in: ebd. 2, 1799, S. 166-176, die er mit Verweis auf das »gemeine Beste« (S. 175) positiv beantwortete.

87 Alken Bruns, Curtius, Carl Georg, in: Lexikon (wie Anm. 31), S. 69-73. Curtius' Beiträge zum »Magazin« nennt Bruns S. 73.

88 (Carl Georg Curtius), Etwas über die Stecknitzfahrt, und über deren in den Jahren 1660 bis 1669 zu Lübeck projektirte Verbesserung, in: Hanseatisches Magazin 3, 1800, S. 93-110. Vgl. dazu William Boehart, Cordula Bornefeld, Christian Lopau, Die Geschichte der Stecknitz-Fahrt 1398–1998, Schwarzenbek 1998.

89 (Carl Georg Curtius), Karl Rechlins Leben, in: Hanseatisches Magazin 4, 1800, S. 85-114.

90 Ueber die in Lübeck eröfnete Leihcasse für Professionisten, in: ebd., S. 207-233, hier: S. 207. Als Verfasser kommt der Lübecker Jurist, Aufklärer und Reformer Anton Dietrich Gütschow in Frage, s. Nachlass Johann Smidt (wie Anm. 31), S. 79, S. 272. Vgl. zu ihm auch Kopitzsch, Bürgertugend (wie Anm. 19), S. 444-447.

91 Ortwin Pelc, Handwerksförderung in Lübeck um 1800: die Kreditkasse für Professionisten, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 82, 2002, S. 183-198.

Anstalt ihre Tätigkeit auf.[91] Ein Überblick zum Wirken der »Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit« für die Zeit vom Oktober 1799 bis zum Januar 1801[92] wurde ebenso aus Lübeck eingesandt wie die »Bemerkungen über den Einfluß der letzten großen Handelsverwirrung auf Lübeck«.[93]

Wohl auch durch Meyers Vermittlung kam Smidt mit dem Nürnberger Aufklärer und Reformer Johann Ferdinand Roth, Diakon an der Hauptkirche St. Sebald, in Kontakt, einem der Initiatoren und Träger der bereits erwähnten Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie, die 1792 nach dem Vorbild der Hamburger Patriotischen Gesellschaft von 1765 entstanden war. Diese ernannte Roth 1802 zum assoziierten Mitglied.[94] Seine »Geschichte des Nürnbergischen Handels« kündigte Roth im »Magazin« an.[95] Zwei anonym erschienene, wahrscheinlich von ihm vermittelte Beiträge informierten die Leserschaft über »Nürnbergs Erbaristokratie« und die negativen Folgen ihrer Vorherrschaft für die Stadt[96] und in einer Skizze über die Handelsgeschichte der fränkischen Metropole.[97] Ein Schreiben vom Januar 1801 schilderte anschaulich die finanziellen Lasten durch Schulden, Kontributionen und Einquartierungen, die für Nürnberg einen »*Stillstand*« in der »Ausführung gemeinnütziger Vorschläge und Entwürfe« zur Folge hatten.[98] Aus Frankfurt am Main erhielt Smidt Nachrichten »Ueber die hiesigen Bürgerschulen«, die für eine umfassende Reform dieser Lehranstalten plädierten.[99] Im zweiten Band seiner Zeitschrift veröffentlichte Smidt das »Fragment eines Briefes aus Ulm, vom 12ten Mai 1799«, das über die Konsequenzen von Krieg und Einquartierung für die

92 Uebersicht der Verhandlungen der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, vom Oktober 1799 bis zum 27sten Januar 1801, nach den beiden letzten von Hrn. Prediger Stolterfoht ertheilten Jahresberichten, in: Hanseatisches Magazin 5, 1801, S. 328 - 337. Der Lehrer und Prediger Gottlieb Nikolaus Stolterfoht gehörte zu den führenden Lübecker Aufklärern und Reformern. Vgl. Ludwig Heller, Geschichte der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens, Lübeck 1839, S. 105, Anm. *).

93 Bemerkungen über den Einfluß der letzten großen Handelsverwirrung auf Lübeck, in: Hanseatisches Magazin 4, 1800, S. 319 - 329.

94 Zu Roth vgl. Dieter Rossmeissl, Johann Ferdinand Roth, in: Christoph von Imhoff (Hrsg.); Berühmte Nürnberger aus neun Jahrhunderten, Nürnberg 1984, S. 229 f., und Werner W. Schnabel, Roth, Johann Ferdinand, in: Michael Diefenbacher, Rudolf Endres (Hrsg.), Stadtlexikon Nürnberg. 2. Aufl. Nürnberg 2000, S. 912, zur Gesellschaft Rudolf Endres, Die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie in Nürnberg, in: Braun, Kopitzsch (wie Anm. 79), S. 188 - 202.

95 Johann Ferdinand Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels. Ein Versuch, in: Hanseatisches Magazin 3, 1800, S. 353 - 354.

96 Nürnbergs Erbaristokratie, ihre allmählige Bildung, ihre traurigen Folgen, in: ebd., S. 289 - 316.

97 Skizze einer Geschichte des Nürnbergischen Handels, in: ebd. 4, 1800, S. 302 - 345.

98 Schreiben aus Nürnberg, Januar 1801, in: ebd. 5, 1801, S. 344 - 347, hier: S. 347.

99 Vermischte Nachrichten aus verschiedenen Reichsstädten. Frankfurt am Mayn. Ueber die hiesigen Bürgerschulen, in: ebd. 1, 1799, S. 322 - 333, Fortsetzung, in: ebd. 5, 1801, S. 271 - 287.

schwäbische Reichsstadt wie über die Spannungen zwischen Rat und Bürgerschaft berichtete.[100]

Die meisten Beiträge des »Hanseatischen Magazins« galten indes Bremen und sie spiegeln in besonderer Weise Smidts frühe Verflechtungen mit gebildeten Kreisen seiner Heimatstadt, mit Amtsträgern, Aufklärern und Reformern, mit Zirkeln und Sozietäten. Der Jurist Arnold Gerhard Deneken, der dem Senat seit 1785 angehörte, widmete sich einem »einzelnen Gegenstand aus der Culturgeschichte Bremens«, den »Familien-Gesellschaften«[101], die er durch den Prozess »der fortschreitenden Cultur« sich wandeln sah.[102] »Erhöhter weltbürgerlicher Sinn und Erweiterung des Gesichtskreises sind die Quellen dieser Veredelung«.[103] Außerdem thematisierte er den in den Hansestädten üblichen Brauch, dem Gesinde Trinkgeld zu geben, den er zugunsten größerer Fürsorge und höherer Entlohnung abgeschafft wissen wollte,[104] und bot eine »Kurze Uebersicht der bremische Gerichtsverfassung«.[105] Der Jurist Johann Friedrich Gildemeister äußerte sich kritisch »Ueber das Geheimhalten der richterlichen Entscheidungsgründe«[106] und informierte »Ueber die Wiederherstellung der Falliten in den Stand eines aktiven Bürgers«.[107] Zwei seiner Vorlesungen in der Gesellschaft Museum nahm Smidt auf. Die erste, vom April 1802, galt der Frage »Warum hat Bremen noch immer nicht eine Geschichte«[108], die zweite, vom 18. April 1803, dem ältesten Gesetzbuch der Stadt Bremen.[109]

100 Ulm. Fragment eines Briefes aus Ulm, vom 12ten Mai 1799, in: ebd. 2, 1799, S. 331-332. Verfasser war möglicherweise der Ulmer Gymnasialprofessor Andreas Adam, s. dazu Nachlass Johann Smidt (wie Anm. 31), S. 110, 181.

101 A(rnold) G(erhard) Deneken, Etwas über die Familien-Gesellschaften in Bremen, in: Hanseatisches Magazin 1, 1799, S. 228-240, hier: S. 229. Zu den Bremer Beiträgern des Magazins wird generell verwiesen auf: Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1912 (Nachdruck Bremen 1976), ergänzend auf den in Anm. 119 genannten Beitrag von Johann Jacob Stolz und auf Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, nebst Nachrichten von gebohrnen Bremern, die in andern Ländern Ehrenstellen bekleideten, 2 Bde., Bremen 1818.

102 Deneken (wie Anm. 101), S. 238.

103 Ebd., S. 239.

104 (Arnold Gerhard) Deneken, Ueber den Gebrauch, dem Gesinde Trinkgeld zu geben. Eine im Museum zu Bremen gehaltene Vorlesung, in: Hanseatisches Magazin 3, 1800, S. 193-222.

105 Ders., Kurze Uebersicht der bremischen Gerichtsverfassung, in: ebd. 4, 1800, S. 282-301.

106 J(ohann) Friedr(ich) Gildemeister, Ueber das Geheimhalten der richterlichen Entscheidungsgründe, in: ebd. 1, 1799, S. 258-270.

107 Ders., Ueber die Wiederherstellung des Falliten in den Stand eines activen Bürgers, in: ebd. 6. Bd., 2. Heft, 1804, S. 225-243.

108 Ders., Warum hat Bremen noch immer nicht eine Geschichte? Am 5ten April 1802 im Museum vorgelesen, in: ebd., S. 197-224.

109 Ders., Ueber das älteste Gesetzbuch der Stadt Bremen, in: ebd., S. 244-313, das Datum der Vorlesung wird S. 244 genannt. Vgl. jetzt Konrad Elmshäuser, Adolf Hofmeister (Hrsg.), 700 Jahre Bremer Recht. 1303–2003 (VStaB Bd. 66), Bremen 2003.

Gildemeister entwarf 1802 das Programm einer auf kritischer Sichtung der Quellen beruhenden, mit literarischem Anspruch geschriebenen Stadtgeschichte, in der »ein Hauptgesichtspunkt«[110] sein sollte, »auf den alles sich bezöge: Beförderung des wahren Menschenwohls, und der vorzüglichen Mittel zu diesem, nehmlich Moralität, Einsichten, Thätigkeit, Selbständigkeit in den äusseren und inneren Verhältnissen«[111]. Einen Schwerpunkt der Bremen betreffenden Beiträge bildeten die Schulreformen. Henrich Rump, Professor am Pädagogium und Stadtbibliothekar, handelte ausführlich über die öffentlichen Schulen der Stadt[112], die Geistlichen Johann Ludwig Ewald und Johann Caspar Häfeli stellten die von ihnen gegründete Bürgerschule vor,[113] Hermann Bredenkamp, der Rektor des Athenäums und der Domschule, berichtete über seine Lehranstalt[114] und Professor Franz Carl Mertens vom Pädagogium über die Navigationsschule.[115] Den »Centralpunkt« der bremischen Aufklärung, die Gesellschaft Museum würdigte in einer ausführlichen Darstellung der Arzt und Stadtphsyikus Arnold Wienholt.[116] Er sah in dieser Vereinigung einen Ort historisch-politischer und naturkundlicher Bildung, eine Stätte des wissenschaftlichen Interesses und des offenen Gedankenaustausches, kurzum der Aufklärung und des bremischen Patriotismus.[117] Der Lehrer, Domkantor und Musikförderer Wilhelm Christian Müller steuerte einen Abriss zur Geschichte der »musikalischen Kultur« in Bremen bei.[118] Johann Jacob Stolz, Prediger an

110 Gildemeister (wie Anm. 108), S. 204.

111 Ebd., S. 204 f.

112 H(enrich) Rump, Ueber die öffentlichen Schulanstalten der freien Reichsstadt Bremen. Ein Versuch, in: ebd. 1, 1799, S. 55-103, 5, 1801, S. 46-114. Rump war Smidts Cousin, dazu Nachlass Smidt (wie Anm. 31), S. 322. Zum Pädagogium s. Hermann Entholt, Das bremische Gymnasium von 1765 bis 1817, in: Brem.Jb. 22, 1909, S. 9-120, hier insbes. S. 46 ff.

113 (Johann Ludwig) Ewald und Johann Caspar Häfeli, Ueber die Entstehung der neuen Bürgerschule in Bremen, und die erste öffentliche Prüfung der Schüler, in: Hanseatisches Magazin 4, 1800, S. 115-155. Über Ewald liegen zwei neuere Arbeiten vor: Johann Anselm Steiger, Johann Ludwig Ewald (1748–1822). Rettung eines theologischen Zeitgenossen, Göttingen 1996, und Hans-Martin Kirn, Deutsche Spätaufklärung und Pietismus. Ihr Verhältnis im Rahmen kirchlich-bürgerlicher Reform bei Johann Ludwig Ewald (1748–1822), Göttingen 1998. Auch Häfelis Wirken in Zürich, Anhalt-Dessau, Bremen und Anhalt-Bernburg verdient eine Monographie.

114 H(ermann) Bredenkamp, Ueber den gegenwärtigen Zustand der Königlichen lateinischen Domschule in Bremen, in: Hanseatisches Magazin 5, 1801, S. 287-306.

115 (Franz Carl) Mertens, Ueber die Navigations-Schule in Bremen, in: ebd., S. 307-317.

116 A(rnold) Wienholt, Geschichte des Museums in Bremen, in: ebd. 2, 1799, S. 117-264. Wienholts Beitrag ist eine über Bremen hinaus bedeutsame Quelle für die aufgeklärte Geselligkeit und Sozietätsbildung. Zum Verfasser s. Eduard Gildemeister, Dr. med. A. Wienholt. Ein Lebensbild von seinem Urenkel, in: 150 Jahre Bremer Clubleben. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Bremens, hrsg. vom Club zu Bremen, Bremen 1933, S. 171-204.

117 Vgl. besonders Wienholt (wie Anm. 116), S. 191 f., 221, 249 ff., 261-264.

118 (Wilhelm Christian) Müller, Versuch einer Geschichte der musikalischen Kultur in Bremen, in: Hanseatisches Magazin 3, 1800, S. 111-168, zum Verfasser Friedrich

St. Martini und enger Vertrauter Smidts, präsentierte mit seiner Zusammenstellung der »jetzt lebenden bremischen und von Bremen abstammenden Schriftsteller« das »gelehrte Bremen«[119], bewog allerdings ob seiner Bescheidenheit Smidt zu einer Ergänzung: »Die Delikatesse des würdigen Herrn Verfassers veranlaßt hier eine Lücke in dem gelehrten Bremen; aber wem wären seine vielfachen und großen Verdienste in allen Fächern der Theologie nicht bekannt? Auch die biographischen Werke desselben, seine Uebersetzungen aus dem französischen und mehrere philosophisch literarische Arbeiten verdienen hier ebenfalls genannt zu werden. Die Vaterstadt des Herrn Doct. der Theol. und Predigers zu St. Martini Joh. Jac. *Stolz* ist Zürich, wo er am 31ten Dec. 1753 geboren wurde«.[120] Ein Thema, das im ausgehenden 18. Jahrhundert das bremische Publikum stark beschäftigte, fand auch im »Hanseatischen Magazin« Resonanz, der tierische Magnetismus. Der Arzt Gottfried Reinhard Treviranus und Ferdinand Beneke traten für eine sachliche, fachkundige Prüfung ein.[121] Einer aktuellen medizinischen Innovation, den Kuhpockenimpfungen, die Treviranus und der Chirurg Meyerhoff mit Erfolg durchgeführt hatten, galt ein 1801 verfasster Bericht.[122] Auch die neue Karte des Gebietes der Reichsstadt Bremen, deren Grundlagen Senator Johann Gildemeister und Bürgermeister Christian Abraham Heineken geschaffen hatten, wurde im »Magazin« angekündigt und nach ihrem Erscheinen lobend erwähnt.[123]

Nur hingewiesen werden kann auf Beiträge, die sich mit übergreifenden, alle Hansestädte betreffenden Themen befassten. So erschien im fünften Band eine im Mai 1800 »von einem Reisenden« im Bremer »Museum« gehaltene Vorlesung über den Einfluss des Handels auf die Kultur, die für eine vielseitige, Geschichte, Geographie, moderne Sprachen und Naturkunde einbeziehende Erziehung und Bildung der Handel und Gewerbe treibenden Bürger warb.[124]

Wellmann, Der bremische Domkantor Dr. Wilhelm Christian Müller. Ein Beitrag zur Musik- und Kulturgeschichte Bremens, in: Brem. Jb. 25, 1914, S. 1-137.

119 (Johann Jacob) Stolz, Das gelehrte Bremen, in: Hanseatisches Magazin 5, 1801, S. 317-328.

120 Ebd., S. 326, Anm. des Herausg(ebers) *). Die engen und freundschaftlichen Beziehungen Smidts zum Familienkreis Stolz-Gildemeister spiegeln sich in: Elisabeth Klatte (Hrsg.), Du bist in jedem Brief mir neu! Braut- und Ehebriefe aus der bremischen Familie Gildemeister 1815–1839, Bremen 2003.

121 G(ottfried) R(einhard) Treviranus, Ein paar Worte über den thierischen Magnetismus in Beziehung auf Bremen, in: Hanseatisches Magazin 2, 1799, S. 319-330; Beneke (wie Anm. 57), S. 271-275 im zweiten seiner »Briefe eines Hanseaten«. Vgl. dazu jetzt Tilman Hannemann, Die Bremer Magnetiseure. Ein Traum der Aufklärung, Bremen 2007.

122 Kuhpockenimpfung in Bremen, in: Hanseatisches Magazin 5, 1801, S. 337-341.

123 Neue Karte von dem Gebiete der Reichsstadt Bremen, in: ebd., S. 350-351. Vgl. dazu auch: Anzeige einer neuen Karte von der Reichs-Stadt Bremen und ihrem Gebiete, in: ebd. 1, 1799, S. 241-257, und: Beschreibung des Gebiets der Reichsstadt Bremen, in: ebd. 4, 1800, S. 167-206, die allerdings Fragment blieb.

124 H., Ueber den Einfluß des Handels auf die Cultur derer, welche sich damit beschäftigen. Eine Vorlesung, gehalten im Museum zu Bremen im May 1800 von einem Reisenden, in: ebd. 5, 1800, S. 177-199.

Das erste Heft des sechsten Bandes nahm eine Abhandlung über die Hansestädte und den Welthandel ein, die ein Plädoyer für den Freihandel und verlässliche Regeln für seinen Fortbestand, für Neutralität der Städte auch in Kriegszeiten, für eine bessere Ausbildung der Kaufleute, für tugendhaftes bürgerliches Verhalten in Beruf, Familie und Freizeit wie für praktizierten Patriotismus war. »Ueberhaupt ist der Patriotismus nirgends so sehr in seiner Heimath, als in den Städten, worin jeder sich frey und mächtig genug fühlen kann, zum allgemeinen Besten zu würken«.[125] Der sachkundige, über alle drei Städte gut informierte, namentlich nicht genannte Autor bezog auch Hamburgs Nachbarn Altona, die nach Kopenhagen zweitgrößte Stadt des dänischen Gesamtstaates in seine Betrachtungen mit ein und betonte, dass Hamburg und Altona voneinander profitierten.[126] Ein Unikat stellt der Beitrag des Hof- und Regierungsrates Konrad Josef Bachem, Syndikus des Deutschen Ordens in der Ballei Altenbiesen, zum Anteil Bremer und Lübecker Bürger an der Gründung des Ordens dar.[127] Für die Medien- und Kommunikationsgeschichte bedeutsam sind die Studien des Diplomaten und Pressehistorikers Joachim von Schwarzkopf über die Zeitungen und Intelligenzblätter in Hamburg und Lübeck, die das letzte Heft des »Hanseatischen Magazins« beschlossen.[128]

Damit endete 1804 Smidts Zeitschrift. In Smidts Nachlass finden sich einige Beiträge, die nicht gedruckt worden sind.[129] Wegen seiner neuen Aufgaben im Bremer Senat fehlten ihm offenkundig Zeit und Kraft für eine kontinuierliche Fortführung des »Magazins«; zwei Jahre vergingen, bis dem ersten Heft des sechsten Bandes das zweite folgte. Das dürfte auch Konsequenzen für den Absatz gehabt haben. Smidt erwog, wiederum in Krisen- und Umbruchszeiten, noch zweimal, Zeitschriften herauszugeben, 1819 den »Lotsen«, der

125 Ueber den wichtigen und allgemein nützlichen Einfluß der Reichsfreyen Hansestädte in die Handlung aller Länder; mit einigen daraus hergeleiteten Folgerungen für alle Zeiten, in: ebd., 6. Bd., 1. Heft, 1802, S. 1-180, hier: S. 180. Schulz (wie Anm. 1), S. 238, Anm. 3, schreibt diesen Beitrag Smidt zu.

126 Einfluß (wie Anm. 125), S. 99 ff.

127 Bachem, Aus welcher Klasse, – vom Adel, oder aus der Kaufmannschaft? – waren diejenigen Bremer und Lübecker Bürger, welche im Jahre 1190 die Stiftung des teutschen Ordens veranlaßten?. Ein Beitrag zur Geschichte der Hansestädte, in: Hanseatisches Magazin 3, 1800, S. 169-192. Zur zwischen Lüttich und Maastricht gelegenen Ballei Altenbiesen s. Jürgen Sarnowsky, Der Deutsche Orden, München 2007, S. 58 ff. Den Nachlass Bachems (ca. 1760–1830) besitzt das Historische Archiv der Stadt Köln, dazu Angaben in der »Zentralen Datenbank Nachlässe« des Bundesarchivs: http://www.nachlassdatenbank.de/viewsingle.php?category=B&per..., letzter Zugriff: 8. 9. 2008.

128 J(oachim) v. Schwarzkopf, Politische Zeitungen und Intelligenzblätter in der freyen Reichsstadt Hamburg, in: Hanseatisches Magazin, 6. Bd., Heft 2, 1804, S. 314-337; ders., Ueber politische Zeitungen und Intelligenzblätter in der freyen Reichsstadt Lübeck, in: ebd., S. 338-340. Zum Autor vgl. den kurzen Eintrag in: Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE), 9. Bd., München 1998, S. 232.

129 Nachlass Johann Smidt (wie Anm. 31), S. 181. Der Band enthält weitere wichtige Hinweise zur Redaktion des »Magazins« und zu Smidts Kommunikationsnetz, vgl. besonders S. 24, 62, 79, 80, 103, 107, 108, 110, 179 f., 181 f.

Projekt blieb, und 1831 mit seinem Hamburger Bürgermeisterkollegen Johann Heinrich Bartels die »Beiträge zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens«, von denen ein Heft erschien.[130]

Das »Hanseatische Magazin« fand nicht nur in den Hansestädten Beachtung, es erreichte auch überregionale Aufmerksamkeit. Dies bestätigen die ihm gewidmeten Rezensionen in angesehenen Journalen der Zeit. Karl August Böttiger, der Rektor des Weimarer Gymnasiums, schrieb 1799 im »Neuen Teutschen Merkur«: »Es ist ein seltener, recht herzerquickender Anblick, die ädelsten Männer jener Städte zu einem neuen ächthumanen Bund gegenseitiger Mittheilung, Aufklärung, Berichtigung zusammentreten, und das gemeinnützliche Resultat ihrer Vereinigung in einem reizenden Gewande dem ganzen vielgespaltenen Vaterlande zur Einigung und Aufmunterung aufstellen zu sehn«.[131] Im folgenden Band des »Merkurs« hieß es dann: »Der schnelle Fortgang dieses, auch abgesehen von den jetzigen Zeitumständen, jedem *teutschen* Biedermann wichtigen Journals beweißt am sichersten den Reichthum und die Menge der hier von allen Seiten sich darbietenden Gegenstände, und die Auswahl und Zweckmäßigkeit der Aufsätze selbst den richtigen Geschmack des Herausgebers, des Herrn Prof. Smid (sic!) in Bremen«.[132] Auch der dritte Band wurde im »Merkur« begrüßt: »Das fröliche Gedeihen dieses auf *teutsche Geradheit und Gründlichkeit* fest gegründeten Instituts muß jedem, dem teutsches Vaterland noch etwas mehr als bloßer Schall ist, äußerst willkommen seyn«.[133]

Mit Johann Wilhelm von Archenholz und August Hennings begrüßten auch zwei bekannte und viel gelesene Schriftsteller und Publizisten, die zu den Wortführern des frühen Liberalismus gehörten, das »Hanseatische Magazin«. Archenholz erklärte 1799 in seiner Zeitschrift »Minerva«: »Dies neue Journal ist eine sehr lobenswerthe Unternehmung, da man die Geschichte der Hansestädte, ihre Verfassung, Gesetzgebung und sittliche Cultur so wenig erörtert hat, und ihre Einrichtungen und Anstalten, zum Theil musterhafter Art, in Deutschland fast gar nicht bekannt sind; große Staaten aber manches von diesen kleinen Republiken lernen könnten, wo oft ohne Geräusch zur Beförderung einer größern Cultur, zur Vermehrung der Industrie, zur Sicherheit der Einwohner, Versuche gemacht und glücklich ausgeführt wurden, die 20 Meilen davon ganz unbekannt bleiben. Nur zufällig werden solche entdeckt. So sieht man jetzt in dem stolzen England Hamburgs Armen-Anstalten nachahmen; und hoffentlich wird auch die Reihe an die Feuer-Ordnung dieser Stadt kommen, wenn noch erst ein paar Residenz-Städte halb oder ganz

130 Ebd., S. 182, vgl. zu den »Beiträgen« die Studie von Sylvelin Wissmann in diesem Band, S. 143 ff.

131 (Karl August) B(öttiger), Hanseatisches Magazin, in: Der neue Teutsche Merkur, 1799, 2. Bd., S. 373-379, hier: S. 375. Zu Böttiger zuletzt Julia A. Schmidt-Funke, Karl August Böttiger (1760–1835). Weltmann und Gelehrter, Heidelberg 2006, zur Zeitschrift Hocks / Schmidt (wie Anm. 57), S. 12-16.

132 Anonyme Rezension im Neuen Teutschen Merkur 1799, 3. Bd., S. 368-369, hier: S. 368 f.

133 Anonyme Rezension: Hanseatisches Magazin, in: ebd. 1800, 2. Bd., S. 329-331, hier: S. 329.

abgebrannt seyn werden. Der Herausgeber dieses Magazins, Professor *Smidt* in Bremen, ist so glücklich gewesen, mehrere wackre Männer zu seinem Zweck zu vereinigen, wie die lehrreichen Aufsätze und die patriotischen Namen *Büsch, Meyer, Overbeck, Denecken* (sic!) u.a. beweisen«.[134] Auch von Archenholz verfolgte das »Magazin« weiterhin mit Interesse und Wohlwollen. 1801 berichtete er seinem Leserkreis: »Das in dieser Zeitschrift vom vorigen Jahre bereits rühmlich angeführte Hanseatische Magazin, wird mit dem nämlichen Eifer, wie es angefangen wurde, fortgesetzt. Bey dem politischen und Handels-Interesse, das die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, in unsern Tagen, vielleicht mehr als je, erregt haben, war gewiß die Kunde ihres Innern, wovon man in dem großen Deutschland sehr wenig wusste, ein allgemein wünschenswerther Gegenstand. Diesem Bedürfniß, wird jetzt von wackere Männer in obgedachtem Journal reichlich abgeholfen«.[135] 1804 begrüßte von Archenholz das Erscheinen des zweiten Heftes des sechsten Bandes und hoffte auf die Fortsetzung »dieses nützlichen Journals«.[136] August Hennings würdigte das »Magazin« im »Genius des neunzehnten Jahrhunderts«, seiner bei Johann Friedrich Hammerich in Altona erscheinenden Zeitschrift, als ein Blatt, in dem »sich Kenntniß- und Geschmackvolle Bürger vereinigt haben, um durch Erfahrung geprüfte Wahrheiten in Umlauf zu bringen und so Staaten und Menschen empor zu helfen«.[137] »In den großen Handelsstädten, deren Königin Hamburg ist, liegt ein Schatz von Entwickelung menschlicher Fähigkeiten und Kräfte, der nicht blos Erstaunen und Bewunderung erregt, sondern von einem dies rege Gewühl in einander greifender Anstrengungen durchschauendem Geiste zu einer richtigeren Lenkung geführt werden kann, als es bisher nimmt. In dieser Hinsicht kann aus den

134 (Johann Wilhelm) v. A(rchenholz), Hanseatisches Magazin. Eine neue Zeitschrift, in: Minerva 1799, 3. Bd., S. 561-562, hier: S. 561f. Zu Archenholz Ute Rieger, Johann Wilhelm von Archenholz als »Zeitbürger«. Eine historisch-analytische Untersuchung zur Aufklärung in Deutschland, Berlin 1994, und Hans-Werner Engels, Archenhol(t)z, Johann Wilhelm von, in: Kopitzsch / Brietzke (wie Anm. 21), 1. Bd., Hamburg 2001, S. 27ff., zur Zeitschrift Böning / Moepps (wie Anm. 50), 2. Bd., Nr. 687, Sp. 1489-501.

135 (Johann Wilhelm) v. Archenholz, Hanseatisches Magazin, in: Minerva, 1801, 1. Bd., S. 366-367, hier: S. 366.

136 Ders., Literarische Notizen, in: ebd. 1804, 2. Bd., S. 560-562, hier: S. 560.

137 A(ugust) Hennings, Der Genius der deutschen Litteratur, in: Der Genius des neunzehnten Jahrhunderts 1, 1801, S. 95-111, hier: S. 104-111, Zitat S. 104. Zu Hennings Ulrich Herrmann, August Adolph Friedrich von, in: Lexikon (wie Anm. 29), 4. Bd., Neumünster 1976, S. 88-92, und Hans Wilhelm Ritschl, August Adolph Friedrich von Hennings 1746–1826. Ein Lebensbild aus Holstein, Kopenhagen und Hamburg in bewegten Zeiten, Hamburg 1978, zur Zeitschrift Hocks / Schmidt (wie Anm. 57), S. 62-65, und Holger Böning, Emmy Moepps, Altona. Bergedorf – Harburg – Schiffbek – Wandsbek. Kommentierte Bibliographie der Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter, Kalender und Almanache sowie biographische Hinweise zu Herausgebern, Verlegern und Druckern periodischer Schriften, Stuttgart-Bad Cannstatt 1997 (= Holger Böning, Deutsche Presse. Biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815, Bd. 2), Nr. 177, Sp. 505-508.

großen Handelsplätzen ein wichtiges und neues Licht auf das politische Staats-Interesse, welches heutiges Tages größtentheils in Handelskunde besteht, ausgehn. Wie sehr wir dieses bedürfen, beweisen die schwankenden Begriffe, die wir noch in den vornehmsten Angelegenheiten und speculativischen Ideen haben. Ein Grund davon liegt vermuthlich darin, dass wir zu viel auf Theorien bauen, und nicht genug data oder Thatsachen sammeln; oder dass wir mehr überlegen, was geschehen kann, als betrachten, was geschieht. Wir sollten mehr, als wir thun, das Praktische aus dem Praktischen, oder unser Handeln aus der wahren Lage der Dinge beurtheilen. Dazu gehört, dass wir von allem was geschieht, so genau als möglich unterrichtet werden, um aus der Uebersicht der gegenwärtigen Lage der Sachen, die bevorstehende, oder die vorhabende Behandlung derselben, richtig abmeßen zu können. Wer hiezu beitragen, in den täglichen Umlauf und in die großen Umsatzgeschäfte der thätigen und handelnden Welt eindringen, davon Materialien beibringen, und uns, wenn ich mich so ausdrücken darf, aus dem Phantasien-Reiche der Speculation, auf den wahren Markt des menschlichen Gewerbes zurückführen kann, der verhilft uns zu jenem, auf einer richtigeren Basis gebaueten Handeln«.[138] Hennings, der hier sein eigenes journalistisches Selbstverständnis zu erkennen gibt, fand im »Magazin« erfüllt, was ihm wichtig war: »Kein Journal kann uns gehaltvollere Beiträge zur Erreichung dieses Ziels liefern, als das Hanseatische Magazin, da in den großen Handelsstädten, von denen es den Namen führt, ein unermeßlicher Gehalt liegt«.[139]

Auch die »Allgemeine Literatur-Zeitung« wies im Dezember 1802 auf das »Magazin« hin, von dem bis dahin fünf Bände und das erste Heft des sechsten Bandes vorlagen – zum Preis von fünf Reichstalern und zwölf Groschen. »Mit Vergnügen zeigen wir ein Journal an, das theils für Geschichte und Statistik Deutschlands sehr wichtige Provinzialbeyträge liefert, theils über Handelsgegenstände im allgemeinen ein Licht verbreitet, das um desto vorzüglicher ist, je mehr diese Städte der Kanal des Handels mit dem Auslande geworden sind«.[140] 1807 stellte die »Allgemeine Literatur-Zeitung« die seit 1801 erscheinende Zeitschrift »Hamburg und Altona« vor und erinnerte bei dieser Gelegenheit an das »Hanseatische Magazin«, das »nur Aufsätze von entschiednem Werth, auch allgemeinerm Interesse und für die gebildeten Klassen berechneter Tendenz lieferte – dieses anerkannt vorzügliche periodische Werk, konnte sich, ob es gleich nur halbjährig in einem mäßigen Heft erschien, zum Bedauern vieler, nur auf kurze Zeit halten«.[141] Dass die Zeitschriften auch kritisch aufeinander reagierten, wird ebenfalls deutlich.[142]

138 Hennings (wie Anm. 137), S. 104 ff.

139 Ebd., S. 107.

140 Rezension des Hanseatischen Magazins in Allgemeine Literatur-Zeitung, 1802, 4. Bd., Nr. 368, Sp. 724 - 728, hier: Sp. 724. Zur Zeitschrift Hocks / Schmidt (wie Anm. 57), S. 16 ff.

141 Rezension von Hamburg und Altona, in: Allgemeine Literatur-Zeitung, 1807, 1. Bd., Nr. 27, Sp. 214 - 216, hier: Sp. 214. Zur Zeitschrift »Hamburg und Altona« Böning / Moepps (wie Anm. 50), 3. Bd., Nr. 824, Sp. 1684 - 1692, Nr. 922, Sp. 1824 ff.

142 So antwortete Beneke auf kritische Bemerkungen in Hennings' Rezension: (Ferdinand Beneke): Der Verfasser der Briefe eines Hanseaten, an den Herausgeber

Wilhelm von Bippen hat in seiner Biographie Johann Smidts mit Recht unterstrichen, »daß das Hanseatische Magazin, Smidts Absicht durchaus entsprechend, das Gefühl der Zusammengehörigkeit der drei Hansestädte mindestens in dem Kreise einiger ihrer trefflichsten Männer gefördert hat und dadurch als Ganzes ein Dokument von historischer Bedeutung geworden ist«[143]. Für Smidt persönlich, auch das hat von Bippen richtig gesehen, war das »Magazin« gleichfalls relevant: sein Name, seine Fähigkeiten und Meinungen wurden in Bremen wie in Hamburg und Lübeck bekannt und geschätzt, er wurde als Wortführer und Sprecher in hanseatischen Fragen wahrgenommen. Nicht zuletzt hatte er publizistische Erfahrungen sammeln, eigene Vorstellungen von der Arbeit wie der Reichweite der Presse gewinnen können, deren politische Bedeutung ihm fortan stets vor Augen stand. Mit dem »Hanseatischen Magazin« entstand ein Netz von Freundschaften, Bekanntschaften und politischen Verflechtungen. Mit Smidt, Overbeck, Curtius und Gütschow in Lübeck, Beneke in Hamburg, der 1816 in das einflussreiche Amt des Oberaltensekretärs berufen wurde, wurden Autoren der Zeitschrift wichtige Politiker der Hansestädte. Die von der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur großzügig geförderte Edition der von 1792 bis 1848 reichenden Tagebücher Benekes wird gerade in diesem Zusammenhang zu weiterführenden Erkenntnissen führen.[144] Geirrt hat von Bippen, wenn er meinte, »daß aber die einzelnen Aufsätze des Magazins heute vornehmlich nur noch einen literargeschichtlichen Wert besitzen. Zur Beförderung unserer Geschichtskunde sind

des Genius des 19. Jahrhunderts, in: Hanseatisches Magazin 5, 1801, S. 410 - 412. Der Schriftsteller Garlieb Merkel, ein guter Kenner Hamburgs und Lübecks, befasste sich kritisch mit den »Briefen eines Hanseaten« von Beneke und dem Beitrag von Treviranus: G(arlieb) Merkel, Ueber zwei Aufsätze im hanseatischen Magazin, in: Der neue Teutsche Merkur, 1800, 1. Bd., S. 240 - 242. Zu Merkel s. jetzt Elke Winekenstädde, Stadtbilder in literarischen Reisebriefen von Garlieb Merkel. Briefe über Hamburg und Lübeck, Frankfurt am Main u. a. 1993.

143 von Bippen, Smidt (wie Anm. 1), S. 55.

144 Frank Hatje, Ferdinand Beneke (1774 – 1848): Tagebücher, Briefwechsel, Schriften (Projektbericht), in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2/2004, S. 107 - 110. Vgl. auch den Tagungsbericht von Claudia Thorn, Ferdinand Beneke: Tagebücher und Briefwechsel 1792 – 1848. Stand und Perspektiven der Edition und der Forschung. Tagung am 19. u. 20. März 2004 im Warburg-Haus in Hamburg, in: Mitteilungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte 43, 2004, S. 92 - 97, und die Tagungsbeiträge von Andreas Fritz, »Wehe den gekrönten Häuptern und ihren Dienern!« Öffentliche Meinung und politische Haltungen zu Revolution und napoleonischer Ära in Hamburg und Bremen, in: ebd., S. 98 - 101, und Tilman Stieve, Reformprozesse in Hamburg. Diskurse und Ergebnisse, in: ebd., S. 102 - 107. Benekes Tagebücher, die zahlreiche Bezüge zum »Hanseatischen Magazin« aufweisen, befinden sich im StAHH, Bestand 622 - 1 Familie Beneke, C 2 Tagebuch Ferdinand Benekes 1792 – 1848. Einen guten Überblick, mit Hinweisen auch zu Bremen und Lübeck gibt Frank Hatje, Kommunikation und Netzwerke in den Tagebüchern Ferdinand Benekes, in: Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der Frühen Neuzeit. Festschrift für Franklin Kopitzsch, hrsg. von Dirk Brietzke, Norbert Fischer, Arno Herzig, Hamburg 2007, S. 234 - 253.

auch diejenigen, die Anspruch auf einen historischen Charakter erheben, fast sämtlich heute nicht mehr geeignet, weil sie zu sehr nur von der Oberfläche geschöpft sind«.[145] In sozial- und kulturgeschichtlicher wie auch in alltags- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht stellt das »Magazin« mit seinen Beiträgen und Nachrichten aussagekräftige historische Quellen bereit. Vor allem bietet es Einblicke in die Aufklärungsbewegungen der Hansestädte, die in ihnen geführten Diskussionen und die von ihnen initiierten, getragenen und geförderten Reformen, lässt erkennen, wie die Autoren ihre Zeit und Umfeld wahrnahmen, wie sie direkt oder indirekt auf die Herausforderungen der Französischen Revolution, auch der sozialen Spannungen und ökonomischen Krisen in ihren Städten reagierten. Mit den Vorträgen und Vorlesungen wie den Publikationen der Aufklärungssozietäten, mit weiteren Pressestimmen in Zeitungen und Zeitschriften, mit Broschüren und Büchern war das »Hanseatische Magazin« Teil eines auf die soziale Praxis gerichteten Diskurses, für den »Publicität«, »Gemeingeist« und »Beförderung der Cultur« leitende Prinzipien waren. Diesem Diskurs und seinem Anteil an der Modernisierung der Gemeinwesen, insbesondere an der Herausbildung einer kritischen Öffentlichkeit, der Entfaltung der Sozietätsbewegung und den Reformprozessen weiter nachzuspüren, dürfte eine lohnende Aufgabe sein.[146]

145 von Bippen, Smidt (wie Anm. 1), S. 55.

146 Dazu erste Überlegungen für Hamburg und Lübeck bei Franklin Kopitzsch, Modernisierungstendenzen in Hamburg und Lübeck vor und während der Zeit der Französischen Revolution, in: »Sie, und nicht Wir«. Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Norddeutschland und das Reich, hrsg. von Arno Herzig, Inge Stephan, Hans G. Winter, Mitarbeit: Jörg Deventer, 2 Bde., Hamburg 1989, hier: Bd. 1 Norddeutschland, S. 207-226, und ders., Zur politischen Bedeutung patriotisch-gemeinnütziger Gesellschaften. Die Sozietäten in Hamburg und Lübeck als Beispiel, in: Hans Erich Bödeker, Etienne François (Hrsg.), Aufklärung / Lumières und Politik. Zur politischen Kultur der deutschen und französischen Aufklärung, Leipzig 1996, S. 301-317. Vgl. jetzt auch Katherine Aaslestad, Place and politics. Local identity, civic culture, and German nationalism in North Germany during the revolutionary era. Leiden, Boston 2005.

Wir leben in einer bewegten Zeit! – Johann Smidts »Beiträge zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens«

Von Sylvelin Wissmann

Im Jahre 1831 veröffentlichte Bremens Bürgermeister Johann Smidt eine kleine Sammlung von staatstheoretischen und gesellschaftspolitischen Aufsätzen als ersten Band einer geplanten Reihe, die an sein 1799 bis 1804 herausgegebenes Hanseatisches Magazin erinnert. Wie dreißig Jahre zuvor zieht er weitere Autoren hinzu, Bürgermeister Heinrich Bartels aus der Schwesterstadt Hamburg und seinen Bremer Ratskollegen, Senator Friedrich Horn,[1] und er mischt aktuelle mit bearbeiteten älteren Texten. Neben Gemeinsamkeiten bestehen zwischen den beiden Publikationsprojekten doch sichtliche Unterschiede. Zum einen formal: Der Titel der neuen Reihe ist nicht allgemein und offen, sondern strikt themen- und zielgerichtet formuliert, und nach dem ersten Band folgt nicht, wie beabsichtigt, eine Fortsetzung als Serie.[2] Zum andern besteht ein inhaltlicher Unterschied im Hinblick auf Anlass und Absicht, obschon nicht so gravierend, wie es zunächst den Anschein hat. Zwar entsprach das »Magazin« noch den Bedürfnissen aufgeklärter Bildungsgesellschaften nach Allgemeinwissen und breiterer Information, während die »Beiträge« stark lenkend und politisch verengt konzipiert sind, wobei das »zur« im Titel die Absicht nachdrücklich akzentuiert. Doch neben dem bekundeten Zweck eines Informationsaustauschs verfolgte auch das Magazin eine politische Wirkungsabsicht: Nicht umsonst nennt es sich »hanseatisch« und versucht eine gemeinschaftsbildende Zusammenführung der drei Hansestädte in einer Zeit militärischer und wirtschaftlicher Bedrohung. Die Beiträge sind hierin stark reduziert, im erschienenen Band zumindest zielt die beabsichtigte Wirkung letztlich nur auf Bremen. Das könnte der eigentliche Zweck gewesen sein, aber auch schlicht daran liegen, dass weitere Aspekte nicht zur Sprache kamen, weil die Reihe nicht fortgesetzt wurde.

Der erste und einzige Band liegt nur in wenigen Exemplaren vor (Abb. 1). In Bremen u. a. im Staatsarchiv und in der Staats- und Universitätsbibliothek.[3]

1 Johann Heinrich Bartels, 1761–1850, seit 1798 Ratsherr, seit 1820 Bürgermeister in Hamburg; Gottlieb Friedrich Carl Horn, 1772–1844, Studienkollege und lebenslanger Freund Smidts, 1802 als erster Lutheraner Senator in Bremen.

2 Vgl. zur geplanten Fortsetzung den Untertitel »In zwanglosen Heften herausgegeben«, auf künftige Hefte verweisende Bemerkungen Smidts (im Text u. a. S. 145, 260) sowie Bürgermeister Bartels' Ankündigung, er könne künftig weitere Beiträge aus Hamburg einwerben (Brief an Smidt vom 4. 6. 1831; vgl. Anm. 4).

3 StAB Ab 43 b. Beiträge zur Förderung des Gemeinsinns und des republikanischen Staatslebens. In zwanglosen Heften herausgegeben von Johann Smidt, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Bremen 1831 (bei Johann Georg Heyse).

Das Staatsarchiv verwahrt zudem im Nachlass Smidt die Manuskripte der Aufsätze und der bearbeiteten älteren Veröffentlichungen.[4] Alle Manuskripte bzw. Vorlagen sind voller Streichungen und Ergänzungen, daher wäre eine sorgfältige editionskritische Untersuchung wichtig und wünschenswert. Insbesondere Änderungen zur Aktualisierung der älteren Texte könnten als Grundlage einer detailgenauen Deutung von Smidts Wirkungsabsichten dienen, die in dem hier vorliegenden Rahmen nicht zu leisten ist. Insofern beschränkt sich dieses Vorhaben auf die allgemeine Vorstellung mit Erörterung einiger Überlegungen und verwendet dazu nur die Endfassung der Texte mit dem Schwergewicht auf den neu verfassten Artikeln von Smidt.

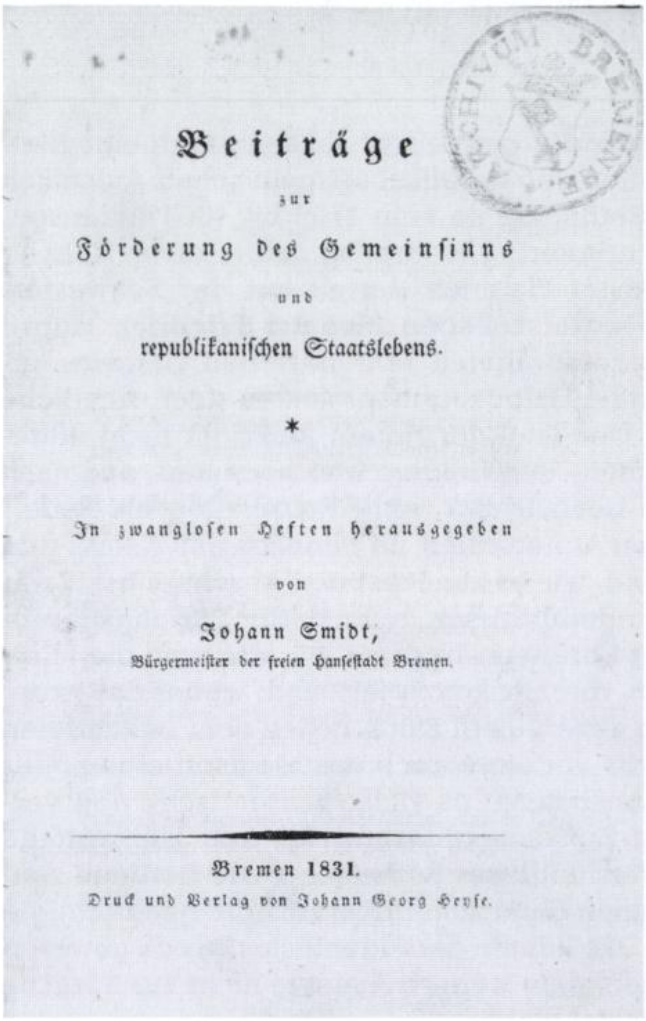

Beiträge

zur

Förderung des Gemeinsinns

und

republikanischen Staatslebens.

*

In zwanglosen Heften herausgegeben

von

Johann Smidt,

Bürgermeister der freien Hansestadt Bremen.

Bremen 1831.

Druck und Verlag von Johann Georg Heyse.

Abb. 1: Titelblatt der »Beiträge zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens«

Aus dem nächsten zeitlichen Umfeld der Beiträge finden sich im Staatsarchiv Bremen innerhalb von Smidts vielfältiger Korrespondenz einige Briefe von Heinrich Bartels an ihn und im Staatsarchiv Hamburg etliche mehr von Smidt an Bartels, die sich mit dem Zeitgeschehen im Allgemeinen und gelegentlich mit dem Projekt im Besonderen befassen.[5] In der Literatur werden die Beiträge nur selten erwähnt, das mag an ihrem schmalen und speziell für die unmittelbare Gegenwart konzipierten Inhalt liegen. Bei Tidemann, zu dessen Thema sie unmittelbar gehören, finden sich mit insgesamt etwa einer Seite die längsten Erwähnungen.[6] Bippen dagegen hat weder in seiner

4 StAB 7,20-1014 bis 1016; vgl. StAB Bestand 7,20: Nachlass Johann Smidt (1773–1857), Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, bearbeitet von Monika M. Schulte und Nicola Wurthmann (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 34), Bremen 2004.

5 StAB 7,20-647: Briefe von Bartels; StAHH 622-1/7. Familie Bartels. III d 15 Bd. 8: Briefe von Smidt. Diese beiden Signaturen gelten für alle im Folgenden nur noch mit Datum und Adressaten erwähnten Briefe. – Vgl. auch Hermann Entholt, Bürgermeister Smidt und seine Korrespondenten, in: Brem.Jb. 42, 1947, S. 11-51; zu Bartels (allerdings Weniges) S. 46.

Smidt-Biographie noch in seiner Geschichte Bremens ein Wort dafür übrig; auch neuere Publikationen wie Schwarzwälder und Schulz halten sich auffallend zurück.[7] Die vorliegende Untersuchung möchte die Beiträge daher etwas bekannter machen, und zwar als Teil der politischen Strategie, die Smidt zum damaligen Zeitpunkt für nötig befand.

Wie das abgebildete Inhaltsverzeichnis (Abb. 2) zeigt, enthält der veröffentlichte erste Band ein Vorwort von Smidt und sieben Einzelbeiträge. Nr. II ist die Überarbeitung einer Vorlesung, die Senator Horn 1821 im Museum gehalten hatte,[8] Nr. IV und V sind überarbeitete Präsidialreden Smidts zu Amtseinführungen von 1821 bzw. 1822.[9] Neben dem Vorwort verfasste Smidt die Beiträge Nr. I, III und VII neu, und Bürgermeister Bartels, mehr noch als Smidt ein Konservativer und mit ihm seit

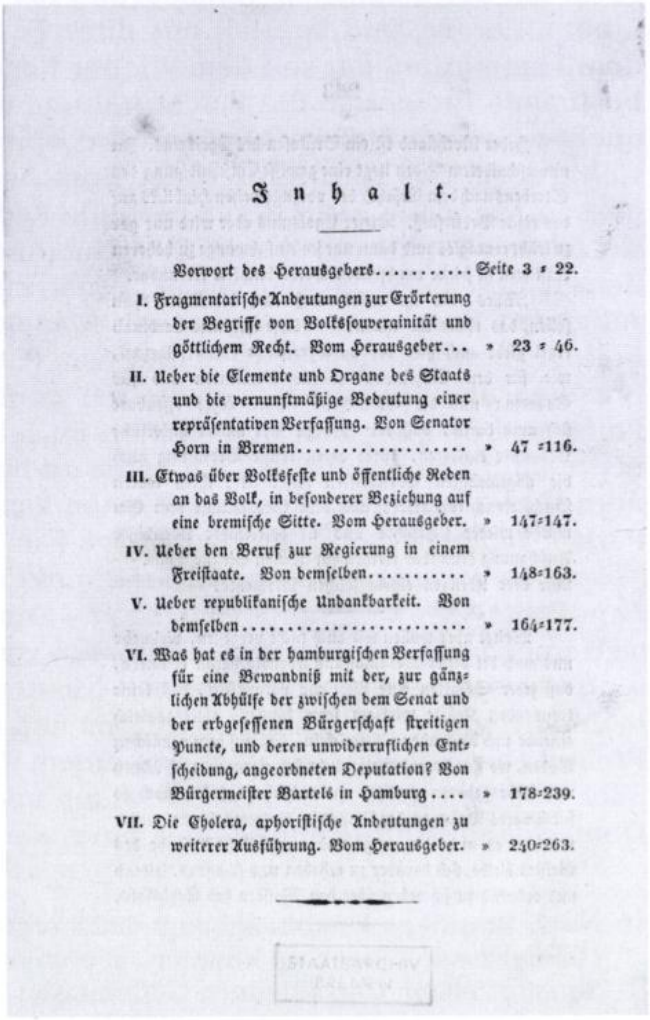

Inhalt.

Vorwort des Herausgebers..... Seite 3 - 22.

I. Fragmentarische Andeutungen zur Erörterung der Begriffe von Volkssouverainität und göttlichem Recht. Vom Herausgeber... » 23 - 46.

II. Ueber die Elemente und Organe des Staats und die vernunftmäßige Bedeutung einer repräsentativen Verfassung. Von Senator Horn in Bremen..... » 47 -116.

III. Etwas über Volksfeste und öffentliche Reden an das Volk, in besonderer Beziehung auf eine bremische Sitte. Vom Herausgeber. » 147-147.

IV. Ueber den Beruf zur Regierung in einem Freistaate. Von demselben..... » 148-163.

V. Ueber republikanische Undankbarkeit. Von demselben..... » 164-177.

VI. Was hat es in der hamburgischen Verfassung für eine Bewandniß mit der, zur gänzlichen Abhülfe der zwischen dem Senat und der erbgesessenen Bürgerschaft streitigen Puncte, und deren unwiderruflichen Entscheidung, angeordneten Deputation? Von Bürgermeister Bartels in Hamburg.... » 178-239.

VII. Die Cholera, aphoristische Andeutungen zu weiterer Ausführung. Vom Herausgeber. » 240-263.

Abb. 2: Inhalt der »Beiträge zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens«

6 Heinrich Tidemann, Bremische Verfassungskämpfe von 1830 bis 1837, in: Brem. Jb. 37, 1937, S. 172-257. Erwähnungen auf S. 207 und 228.

7 Wilhelm von Bippen, Johann Smidt ein hanseatischer Staatsmann, Stuttgart, Berlin 1921; ders.: Geschichte der Stadt Bremen. 3 Bde., Halle, Bremen 1904; Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Bd. II: Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1810–1918), verb. Aufl. Bremen 1995; Andreas Schulz, Vormundschaft und Protektion. Eliten und Bürger in Bremen 1750–1880, München 2002. – Andere politische Blätter der Zeit, wie das Bremische Magazin und die Bremischen Blätter (s. u.) erwähnen diese Autoren durchaus.

8 Museum bezeichnet hier das Gebäude der 1774 in Bremen gegründeten Gesellschaft Museum am Domshof Ecke Schüsselkorb, einer Bildungsgesellschaft mit reger Vortragstätigkeit, die 1931 im Club zu Bremen aufging.

9 Vgl. die von Smidts Sohn zum 100. Geburtstags herausgegebenen Präsidialreden: Heinrich Smidt (Hrsg.), Patriotische Mahnungen und Rückblicke, Bremen 1873. Die Rede von 1821 ferner abgedruckt in: Der Grosse Bürgermeister. Ein Gedenkbuch für Johann Smidt zu dessen 100. Todestag, Bremen 1957, S. 57- 68. – Beide Titel hier gekürzt.

Jahren freundschaftlich und in loser Korrespondenz verbunden, schrieb den Text Nr. VI, der als einziger thematisch außerhalb Bremens angesiedelt ist.

Den in Inhalt und Absicht bemerkbaren Unterschied zum Hanseatischen Magazin verursachte verständlicherweise die inzwischen veränderte Umwelt ebenso wie Smidts eigene veränderte Lebenssituation. Das gilt insbesondere für die zugespitzte Thematik: Alle Einzelbeiträge befassen sich in irgendeiner Form mit der möglichen Veränderung der »Staatsgeschäfte« im Sinne einer Liberalisierung und speziell mit ihrer Festlegung in einer Verfassung. Vor dem Hintergrund der seit dem Wiener Kongress vergangenen Jahre mussten bestimmte Ereignisse die Furcht nähren, dass Änderungsbestrebungen sich auch vehement äußern konnten und eine umstürzlerische Komponente in sich trugen. Das Wartburgfest der Burschenschaften von 1817 war nicht vergessen, vor allem nicht deren partielle Radikalisierung, die 1819 im Mord an Kotzebue offenkundig wurde. Ihre Unterdrückung u. a. durch die Karlsbader Zensur-Beschlüsse im gleichen Jahr führte zu einer zumindest äußerlich etwas ruhigeren Phase. Im europäischen Umfeld allerdings folgte eine Zeit der Freiheitsbewegungen, etwa in Spanien, Portugal, Griechenland und bis nach Brasilien übergreifend.[10] Unmittelbar gegenwärtig waren die Aufstände in Polen und Belgien, und nun rückten im Jahre 1830 von außen zwei Schrecknisse auf Bremen selbst zu, die beide zu bedrohlichen Veränderungen im Innern führen konnten: Aus dem Westen kamen die aufrührerischen Ideen der Pariser Julirevolution – aus dem Osten kam die Cholera.[11]

Bremen war nach 1819 nicht gerade ein Hort der Pressefreiheit geblieben, handhabte die – von Smidt verachtete – Zensur jedoch eher liberal, so weit es sich irgend mit den Bundesbeschlüssen vereinbaren ließ.[12] Die »Bremer Zeitung« beispielsweise, vom Bund mit Misstrauen bedacht, berichtete 1830 fortlaufend von den Ereignissen in Europa und aktuell aus Paris, und der »Bürger-Freund« bewegte sich deutlich von einem Unterhaltungsblatt zu einem Forum auch politischer Berichte, Erörterungen und Kommentare.[13] Wie vielerorts in Deutschland hatte sich in Bremen eine, wenn auch bislang maßvolle Parallele

10 Nach Brasiliens Unabhängigkeit 1825 ergriff Bremen die Gelegenheit, engere Handelsbeziehungen zu knüpfen, u. a. durch eine Reise von Smidts Vertrautem, Senator Johann Carl Friedrich Gildemeister (begleitet von Smidts Sohn Heinrich), nach Rio de Janeiro im Jahre 1827. Vgl. dazu von Bippen (wie Anm. 7), S. 257 f., und der Briefwechsel des Ehepaars Gildemeister während der Brasilienreise, in: Elisabeth Klatte (Hrsg.), Du bist in jedem Brief mir neu. Braut- und Ehebriefe aus der bremischen Familie Gildemeister 1815–1839, Bremen 2003, S. 209-316.

11 Die Cholera hatte im Ausmaß einer Pandemie erstmals in der Neuzeit ihren Weg in Asien begonnen und erreichte 1830 Westeuropa; Hafenstädte galten als besonders gefährdet.

12 Ausführlich dazu Heinrich Tidemann, Die Zensur in Bremen von den Karlsbader Beschlüssen 1819 bis zu ihrer Aufhebung 1848. I. Teil, in: Brem. Jb. 31, 1928, S. 370-419; II. Teil. in: Brem. Jb. 32, 1929, S. 1-110. – So gab es in Bremen keinen eigenen Zensor, sondern ein Senator versah das Amt mit.

13 Die Bremer Zeitung war ein Tagesblatt aus dem liberalen Verlag von J. G. Heyse; am 18. August 1830 druckte sie z. B. die »Neue constitutionelle Charte der Franzosen« ab. Der Bürger-Freund, »eine Wochenschrift zur Unterhaltung und Belehrung

zu den Freiheitsbewegungen gebildet, deren Exponenten insbesondere in der wieder aufgenommenen Forderung nach einer Verfassung ihre Liberalisierungswünsche artikulierten. In Bremen galt de facto immer noch das Stadtrecht von 1433 mit den Ergänzungen in der »Eendracht« des gleichen Jahres und der »Niewe Eendracht« von 1534, allerdings auch mit einer Fülle späterer Einzelverfügungen, die eine gewisse Anpassung an die Zeiten gewährleisteten. Doch seit dem Ende der Napoleonischen Zeit gab es Bestrebungen, für Bremen gemäß Artikel 13 der Bundesakte (»In allen Bundesstaaten wird eine Landständige Verfassung stattfinden«) eine neuzeitliche Verfassung zu erarbeiten.[14] Die dazu einberufene, aber von den Verantwortlichen wenig unterstützte Deputation tagte ab April 1814 einige Jahre in unregelmäßigen Abständen, bald jedoch nur noch selten und scheiterte 1820 an Lustlosigkeit auf der Bremer Ebene und der seit 1819 verschärft reaktionären Haltung auf Bundesebene. Die Ereignisse des Jahres 1830 ermutigten insbesondere die jungen Liberalen Bremens, überwiegend jüngere Kaufleute, die sich in der Union zusammengefunden hatten,[15] jetzt nachdrücklich auf Erfüllung der Bundesakte zu dringen. Sie machten – im Verein mit einigen der seit jeher in Opposition zum Senat stehenden Elterleuten der Kaufmannschaft[16] – seit Oktober 1830 in Bürgerschaft und Bürgerkonvent ihre Forderungen laut, und es wurde auch tatsächlich am 8. Februar 1831 wieder eine Verfassungsdeputation eingerichtet, der ein Teil der liberalen Exponenten mit angehörte.[17]

Nach Inhalt wie Veröffentlichungszeitpunkt sind die Beiträge in engem Bezug zu diesen Ereignissen zu sehen und legen die Absicht nahe, auch mit ihnen auf die Verfassungsbestrebungen Einfluss zu nehmen. Smidt war zu dieser Zeit seit dreißig Jahren Senator und seit neun Jahren Bürgermeister. Nach harten Verhandlungen mit Hannover hatte er gerade mit dem Vertrag von 1827 die Grundlage für Bremerhaven geschaffen, eine zukunftsweisende Tat, die jedoch wegen der hohen Kosten in der Gegenwart auch kritisch gesehen wurde. Er selbst war immer wieder für längere Zeit in Frankfurt, um dort am Bundestag Bremens Angelegenheiten zu vertreten. Dadurch behielt er neben

der Bürger« gedruckt bei Georg Jöntzen, erschien sonntags und donnerstags. Vgl. Holger Böning, Bremer Zeitungen im 18. und frühen 19. Jahrhundert; sowie (auch zur Situation 1830) Astrid Blome, Die Revolution von 1848/49 und das kurze Aufblühen der Presse, beide in: dies. (Hrsg.), Täglich neu! 400 Jahre Zeitungen in Bremen und Nordwestdeutschland, Bremen 2005, S. 40-50 bzw. 61-72.

14 Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815. Die »Unbestimmtheit des Ausdrucks« dieses Artikels verleitete dazu, ihn nicht zu erfüllen. Vgl. die entsprechende Besorgnis von Senator Gildemeister, zu dieser Zeit ein Befürworter, erwähnt in: Gerd Eilers, Meine Wanderung durchs Leben. Erster Theil, Leipzig 1856, S. 399 (Titel gekürzt).

15 Basierend auf einem seit 1795 bestehenden gesellschaftlichen Zirkel junger Kaufleute wurde »Die Union« 1801 von diesen als Club mit entsprechenden Regeln gegründet und besteht unter Aufnahme des Kaufmännischen Vereins 1888 und mit vielen kulturellen und Bildungsaktivitäten bis heute.

16 Damals in Bremen übliche Schreibweise für Ältermann/Älterleute.

17 Alle Ereignisse und Entwicklungen dieser Phase ausführlichst bei Tidemann (wie Anm. 6). Tidemann spricht etwas augenzwinkernd von der »Bremer Oktoberrevolution«.

seiner genauen Detailsicht auf Bremen, die während der Frankfurter Aufenthalte durch Berichte von Senatskollegen und insbesondere durch die seines ältesten Sohnes Hermann gewährleistet blieb,[18] einen Rundblick über den Deutschen Bund und ganz Europa. Und eben das erfüllte ihn nun mit Sorge über ein Kippen der Bremer Verhältnisse, falls die äußeren revolutionären Ideen mit den innerbremischen Liberalisierungswünschen zusammenträfen.

Nicht umsonst beginnt Smidt die Beiträge mit den Worten: »Wir leben in einer bewegten Zeit!« Und diese selbst lassen sich vor diesem Hintergrund als eine öffentliche Maßnahme werten, auf die inneren wie äußeren Gefahren hinzuweisen und zumindest gegen die Infektion aus Frankreich den Versuch einer Immunisierung zu unternehmen, während er die Cholera eher als sozialpsychologisches Phänomen behandelt. Wie die Ärzte seiner Zeit, denen wirkliche Heilmittel fehlten, empfiehlt er gegen die politische Seuche zunächst das Vermeiden der Ansteckung und im weiteren Verlauf – geradezu nach Methode der Homöopathie – ein Mobilisieren der Abwehrkräfte durch minimale Wirkstoffgaben, und zwar in Form einer Liberalisierung in kleinen Dosen: Reform also statt Revolution, kleine Korrekturen nach objektivem Prüfen der bestehenden Verhältnisse statt emotional-übereilter, radikaler Veränderungen – das ist sein Rezept.

Das Veröffentlichungsdatum der Beiträge im Juli 1831 legt nahe,[19] dass Smidt spätestens nach der ersten »heißen« Bürgerschaftssitzung am 15. Oktober 1830 den Plan fasste und erste Artikel möglicherweise bereits in Frankfurt konzipierte,[20] von wo er Weihnachten 1830 nach Bremen zurückkehrte. Bis zur Rückkehr hatte er versucht, seinen Einfluss auf die laufenden Ereignisse durch zahllose Briefe an den Senat geltend zu machen; jetzt stand ihm für sein – als Pflicht empfundenes – Bedürfnis zu lenken und zu steuern das unmittelbare Handeln und Verhandeln mit den »Gegnern« wieder offen. Von Sohn Hermann, der Mitglied der Bürgerschaft war, mit allen Interna versorgt, führte er mehrere Einzelgespräche mit den dortigen als radikal definierten Wortführern und ließ sich zum Vorsitzenden der am 8. Februar beschlossenen Verfassungsdeputation berufen.[21] Die Beiträge rückten dadurch in ihre im Titel benannte Funktion, als veröffentlichte Schrift zur Verbreitung seiner Ansichten »beizutragen« und sein Agieren und Taktieren zu unterstützen.

Ziel war es, die Machtkonstellationen möglichst zu erhalten. Folglich haben bei genauer Betrachtung alle Texte der Beiträge einen gemeinsamen Nenner:

18 Johann Hermann Smidt, 1804–1879, Jurist. – In der Zeit ab Oktober 1830 berichtete er seinem Vater zeitweilig jeden zweiten Tag (StAB 7,20-611/1).

19 Wie noch ausgeführt wird, gilt das Datum »Mai 1831« unter dem Vorwort nur für dieses und nicht für den ganzen Band.

20 So auch Tidemann (wie Anm. 6), S. 207 u. 228. Tidemann erwähnt auch Smidts damaligen Plan einer »Neuherausgabe seines ›Hanseatischen Magazins‹«, ebd., S. 200, damit hätte dieser selbst Magazin und Beiträge in einen Bedeutungszusammenhang gestellt. Diese Aussage ließ sich allerdings am von Tidemann angegebenen Ort (StAB 2-M.3.b.3.b.2.b. Bd. 9: Vermischte Gesandtschaftspapiere Smidts aus Frankfurt 1830) nicht verifizieren.

21 Tidemann (wie Anm. 6), S. 210 ff., schildert, wie sie von Smidt durchaus beeindruckt waren, dies galt selbst für Rösing.

die Rechtfertigung und Verteidigung des status quo. Nicht des status quo überhaupt, sondern den der hanseatisch-reichsstädtischen bzw. bremischen Staatsführung, einer von einem Senat, also oligarchisch regierten Republik, die wegen der personalen Durchlässigkeit sozusagen ihrer Natur nach die fortlaufende moderate Entwicklung im Sinne eines Reifens in sich trug. Speziell setzt er sich auseinander mit der Berufung der Senatoren, ihrer Rolle als »Volksvertreter« und mit den Forderungen liberaler Kreise nach Volkssouveränität. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach den Adressaten der Beiträge kaum. Ganz offenkundig war es nicht das zitierte »Volk« selbst, zumal es die Kosten für die Veröffentlichungsreihe kaum hätte aufbringen können. Außerdem wären Smidts komplizierte Gedankenführung, seine Wortwahl, aber auch der metaphernreiche Stil mit seitenlangen Schachtelsätzen wohl nicht nur am Verständnis, sondern schlicht an der Geduld einfach gebildeter Menschen gescheitert. Das merkte nicht zuletzt sein Mitstreiter Bartels in Bezug auf Smidts Vorwort an: »Ich bin Ihnen sehr verbunden für die Vorrede zu den Beiträgen, die ich mit hohem Interesse gelesen habe, wenngleich ich sie etwas einfacher und populärer gewünscht hätte. Es gehört Bildung u Studium dazu den köstlichen Sinn ganz zu verstehen.«[22]

Vom Volk oder gar Pöbel ging die Bedrohung des politischen status quo in Bremen auch nicht aus; selbst in anderen Staaten des Deutschen Bundes waren noch keine Volksmassen im Aufruhr.[23] Es war die Intelligentsia, die seit Ende des Wiener Kongresses gegen die nachfolgende Restauration opponierte, darunter Studenten (nicht nur Burschenschafter) und deren Universitätslehrer, Staatstheoretiker, Journalisten und Juristen. Einige riefen nach einem einigen Deutschland, zumindest aber forderten sie die Erfüllung des Artikels 13 zum Bilden einer Verfassung in jedem Partikularstaat.

Ihre Wortführer waren in Bremen Hermann Hinrich Bolte, Ferdinand Donandt, Arnold Duckwitz, Johannes Rösing und Friedrich Leopold Voget, alle mehr oder minder eine Generation jünger als Smidt. Donandt und Duckwitz definierte Smidt als gemäßigt und reformwillig,[24] Bolte und Rösing hingegen als radikal und revolutionär.[25] Voget war kein »Unionist«, sondern kam wie Donandt aus der sympathisierenden Anwaltschaft.[26] Bolte repräsentierte in

22 Brief an Smidt vom 4. Juni 1831.

23 Eine Ausnahme bildete Braunschweig, wo mit Bremen nicht vergleichbare soziale Verhältnisse zum Aufruhr beitrugen. Vgl. dazu: Ernst-Hermann Grefe, Gefährdung monarchischer Autorität im Zeitalter der Restauration. Der braunschweigische Umsturz von 1830 und die zeitgenössische Publizistik, Braunschweig 1987; insbesondere S. 72 ff. Smidt selbst hatte 1799 die mangelnde Aufruhrbereitschaft der Bevölkerung der Hansestädte mit dem Fehlen eines »unbeschäftigten durch Armuth gedrückten Pöbel[s]« begründet: Johann Smidt, Herrscht in den Hansestädten eine revolutionäre Gesinnung? in: Hanseatisches Magazin, 1. Bd., 1. Heft, S. 300-321. (Titel gekürzt), Zitat S. 310.

24 Ferdinand Donandt, 1803–1872, Handwerkersohn und Jurist; Arnold Duckwitz, 1802–1881, Kaufmann, 1840 Eltermann, 1841 Senator.

25 Hermann Hinrich Bolte, 1783–1850, Kaufmann, 1824 Eltermann; Johannes Rösing, 1793–1862, Kaufmann.

26 Friedrich Leopold Voget, 1796–1840, seit 1823 Obergerichtsanwalt.

persona zusätzlich eine weitere Gruppe, die traditionell in Opposition zum Senat stand, die Elterleute der Kaufmannschaft. Ihr gemeinsames politisches Wirkungsfeld war die Bürgerschaft, ihr Forum der Bürgerkonvent, und zusätzlich nutzten einige von ihnen auch das Medium einer Veröffentlichung.

Gegenüber einer größeren Geschlossenheit des Senats war die Bürgerschaft durch gewisse Unterschiede in den Zielvorstellungen und vor allem in den Formen ihrer Durchsetzung charakterisiert. Die »Unionisten« waren offenkundig taktisch verabredet und rissen viele aus der Bürgerschaft mit. Andere aber distanzierten sich von den neuen Sitten, und genau daran wollte Smidt den Hebel ansetzen: divide et impera! Dazu gehörte vor allem die von Tidemann geschilderte Taktik der Einzelgespräche, in denen er seine Gesprächspartner für sich einnahm, ohne jedoch selbst für diese Sympathie zu entwickeln. Zugleich vertraute er offenbar wieder auf eine Verschleppungstaktik wie 1814 bis 1820, die er durch fortgesetzte Aufenthalte in Frankfurt fördern konnte, da die Deputation ohne den Vorsitzenden nicht tagte. Seine Methode hatte offenkundig Erfolg,[27] denn wieder dümpelten die Verfassungsverhandlungen dahin und erstarben 1837. Vielleicht erkannte Smidt das schon frühzeitig und konnte deswegen auf eine Fortsetzung der Beiträge verzichten. Doch weit über diesen Zeitpunkt und sogar über die 1848er Phase hinaus wirkte die Smidtsche Antipathie und seine Trennung in Reformliberale und Revolutionsliberale nach, wenn etwa Bolte und Rösing weder in Bippens Bremer Geschichte noch in der Bremischen Biographie des 19. Jahrhunderts erwähnt und somit gleichsam der Memoria beraubt werden.[28]

Das aber lag in der Zukunft. Der detaillierte personale und historische Hintergrund der damaligen Gegenwart und die Aktionen der Spieler auf der Bremer Bühne sind in Bippens Smidt-Biographie und vor allem bei Tidemann zu finden sowie, auf diesen fußend, bei Schwarzwälder und Schulz. In der vorliegenden Untersuchung soll erwogen werden, welchen Part Smidt seinen Beiträgen zugemessen hat.

In der Reihenfolge befasst sich Smidts Text Nr. I mit der Forderung der Liberalen nach Volkssouveränität, und die Nr. II, ein älterer Vortrag von Senator Horn, variiert das Thema in näherem Verfassungsbezug. Nr. III widmet Smidt Volksfesten, jedoch eingeschränkt auf die öffentliche Amtseinführung der Senatoren. Nr. IV und V, seine Präsidialreden, variieren die Themata weiter. Nr. VI von Heinrich Bartels schildert die Vorgeschichte der Parallelsituation in Hamburg, wo es bedeutend heftiger zuging. Im abschließenden VII. Cholera-Kapitel stehen soziale Folgen einer Seuche auch als Sinnbild für Folgen

27 Tidemann lehnt es zwar ab, hierin Methode zu sehen, zumal Smidt selbst einen Verfassungsentwurf vorlegte, spricht jedoch von »Kontrolle« und von seinen »Spielregeln« (wie Anm. 6), S. 202. Zudem berichtet er von Smidts »heller Empörung«, als 1833 eine Sitzung in seiner Abwesenheit stattfinden sollte, vgl. ebd., S. 241; so auch Entholt (wie Anm. 5), S. 19. Wie auch immer beabsichtigt, das Ergebnis war, dass in dieser Phase keine Verfassung beschlossen wurde.

28 Von Bippen (wie Anm. 7); Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1912. – Zu dem recht problematischen Rösing, der sich zum Außenseiter entwickelte, vgl. etwa Tidemann (wie Anm. 6), S. 186 und 222 f.

einer epidemisch sich ausbreitenden Revolution. Smidts Vorwort schließlich hat den Charakter einer Zusammenfassung und wurde, wie Briefe belegen, nach den beiden politischen Aufsätzen, aber vor dem über die Cholera geschrieben.[29]

Gleich im ersten Aufsatz erörtert Smidt die am meisten gefürchtete Forderung nach Volkssouveränität. Dieser staatsrechtliche Begriff, der erstmals Ende des 17. Jahrhunderts der Fürstensouveränität gegenübergestellt wurde, deckt sich weitgehend mit Demokratie: Das Volk ist der Souverän und übt diese Funktion in freien (und gleichen) Wahlen aus, durch die es seine »Volksvertreter« zur Regierung bestimmt.[30] Um die Gefahren der Volkssouveränität vorzustellen, postuliert Smidt das Grundbedürfnis des Bürgers nach Sicherheit, stellt Volkssouveränität als möglichen Weg in die Anarchie dar und führt Frankreich als abschreckendes Beispiel an, weil hier numerische Größen statt Befähigungsgrößen politisch entschieden hätten.[31] Zusätzlich verändert er den Aufruf der Französischen Revolution »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« zum Dreiklang »Freiheit, Gleichheit, Sicherheit«. Ein geschicktes Manöver, das die Gleichmacherei der »Brüderlichkeit« eliminiert und mit der »Sicherheit« ein – besonders für eine Republik und Handelsstadt – höheres Gut an deren Stelle setzt. Im Folgenden hebelt er den demokratischen Gleichheitsgedanken weiter aus durch die Herleitung des Staatswesens von der urtümlichen Familienstruktur, in der es mehr um fähigkeitsgerechte Aufgabenverteilung als um gleiche Rechte gehe. Folglich argumentiert er anschließend, gleiche Rechte seien nur aufgrund gleicher Befähigung möglich, und kommt zu dem Schluss, dass zwar alle Personen eines Staatswesen zu diesem gehören, jedoch mit nach Befähigung unterschiedlich gestuften Rechten, und die Fähigsten als Repräsentanten aller die Leitung haben sollten. Damit zielt die Erörterung auf das Bremer Modell der republikanischen Oligarchie, in der nicht Wählerstimmen, aber auch nicht Erbfolge, sondern Befähigung entschieden. Allerdings sei aufgrund der durch Bildung stetig wachsenden Befähigung aller Staatsbürger die Volkssouveränität durchaus ein stets anzustrebendes Ideal: Der Staat könne, wie er formuliert, zwar nicht *davon* ausgehen, aber er solle *darauf* ausgehen.

»Über Volksfeste…«, der Titel des zweiten Originalbeitrags von Smidt, scheint seltsam unpassend im Zusammenhang staatspolitischer Aufsätze, doch schon nach wenigen Zeilen entpuppen sich die vermuteten Feste des Volkes als Festlichkeiten für das Volk, im Kern sogar nur eine: die Amtseinführung der Bremer Senatoren. Wie er im ersten Aufsatz Argumente aus Menschheitsgeschichte und Familie herleitet, so bemüht er jetzt das Altertum, genauer die römische Republik, für seine Definition von Volksfesten. Der gemeinsame

29 Bartels' Brief vom 4. Juni 1831 zum Erhalt des Vorworts sowie Smidts Brief vom 22. Juli 1831 zur Fertigstellung der »Cholera«.

30 Selbst einem Teil der (Bremer) Liberalen ging die Wahlberechtigung aller Staatsbürger zu weit, daher kann hier Volkssouveränität nicht als völlig deckungsgleich mit Demokratie definiert werden.

31 Zum Zeitpunkt der Beiträge entschied in Frankreich allerdings das Vermögen über das Wahlrecht (vgl. den Schlachtruf: »Enrichissez vous!«), das durch Senkung des Wahlzensus 1830 nur erweitert wurde.

Nenner ist die Öffentlichkeit bestimmter Teile der »Staatsgeschäfte«, insbesondere die öffentlichen Reden und die Möglichkeit für das »Volk«, daran festlich teilzuhaben. Vor der Übertragung auf bremische Verhältnisse bietet er einen kleinen historischen Rückblick: Seit 1433 und bis 1816 habe die Selbstergänzung des Senats bestanden,[32] und »die öffentliche Vornahme« der Amtseinführung sei zu einer »geheiligten« Sitte geworden. Smidt philosophiert ein wenig über die Bedeutung des sinnlichen Anteils u. a. in Gestalt des jedermann offen stehenden Geleitzugs des Gewählten von seinem Wohnsitz zum Rathaus, um aus dieser Teilnahme eine Teilhabe in Form einer Willensäußerung herzuleiten: Mit der Zahl der an diesem Geschehen Teilnehmenden könne das Volk seine Billigung oder Missbilligung der Wahl kundtun. Smidt unterlässt die Feststellung, dass eine derartige Willensäußerung allenfalls ein »wäre gewesen« nach stattgehabter Wahl ist. An der Wahl selbst hat das Volk keinen Anteil, und das soll auch so bleiben, wie Smidt durch den vollständigen Abdruck des Wahlstatuts von 1816 indirekt kundtut, vor allem aber durch Variation seines Arguments der Befähigung, das er hier vom Regieren überträgt auf die nur von den Senatoren vorgenommene Wahl, wenn er von der »Verantwortlichkeit der Wählenden« spricht. Es geht also auch in diesem Text gegen die Volkssouveränität.

Sein letzter neuer Text mit seinen Gedanken zur Cholera ging Smidt wohl etwas schwer von der Hand, wie er in Briefen an Bartels andeutet. Vielleicht ist er deswegen am stärksten aphoristisch gestaltet,[33] bezieht aber aus dieser Form durchaus seine Wirkung, weil Einzelaspekte ohne leeres Verbindungsgefüge sprachlich komprimiert gefasst sind. Wieder ist sein Stil metaphorisch durchsetzt, doch statt Schiff, Körper oder Organismus als Bilder für das Staatswesen verwendet er jetzt – der von der Cholera (»dem Schrecken bringenden Fremdling«)[34] ausgehenden Bedrohung angemessen – vorwiegend Kriegsmetaphern. Wieder stellt er einen Bezug zur Antike her und füllt den Aufsatz durch ein langes Zitat: siebeneinhalb Seiten Thukydides stehen nur sechzehn Seiten eigenen Textes gegenüber.[35] Smidt interessiert sich besonders für die gesellschaftlichen Veränderungen durch eine Epidemie: Neben dem physischen »Miasma« verbreiten die verheerenden Seuchen auch ein geistiges.[36] Er beschreibt zwei Folgen des geistigen Miasma, die Furcht vor Ansteckung,

32 Seit 1816 war die reine Selbstergänzung des Bremer Senats dadurch modifiziert, dass die Bürgerschaft durch die Vorwahl von drei Kandidaten beteiligt war, aus denen der Senat den neuen Senator wählte (Statut vom 23. 2. 1816).

33 Smidt betont selbst die Vorläufigkeit im Untertitel: »aphoristische Andeutungen zu weiterer Ausführung«.

34 Beiträge, S. 240.

35 Thukydides (ca. 460 – 400, Athen) berichtet innerhalb seiner Geschichte des Peloponnesischen Krieges über eine unbekannte Seuche (die Pest?), die 430 kurz nach Kriegsausbruch in Griechenland wütete. Smidt fügt aus Thukydides' zweitem Buch die Kapitel 47 bis 53 in der Übersetzung von Johann David Heilmann, 2. verb. Aufl. Lemgo 1808, ein.

36 Miasma, griech. Verunreinigung, bezeichnet die Dünste aus Fäulnisvorgängen, denen man vor Kenntnis der Mikroorganismen das Übertragen der Ansteckung zuschrieb.

die zu Isolierung der Erkrankten oder der befallenen Gemeinde führt, und die Auflösungserscheinungen innerhalb dieser Gemeinde, wenn sie zusammenhaltende Strukturen und Bande sich durch Todesfälle lösen. Erstere führt zu einem gewissen Kriegs- bzw. Belagerungszustand, Letztere zur Reduzierung ganzer Staatsgebilde auf einen Kern, die Familie (aus der in der Folgezeit möglicherweise wieder Staaten »gezeugt und geboren« werden). Diese Vergleiche machen es Smidt leicht, die tatsächlich vorhandene Bedrohung durch eine Pandemie auf eine politische Seuche zu übertragen,[37] deren Verheerungen und besonders deren Veränderungen alles Bestehenden er in eigenartiger Bildhaftigkeit mit denen der Cholera gleichsetzt, nämlich die Revolution, die sich epidemisch von Paris her auszubreiten drohte, und besonders die allgemein befürchtete Möglichkeit eines neuen Krieges mit Frankreich: »Möchte es keines gesteigerten Schreckens von Oben bedürfen, um das wahnsinnige Kriegsgeschrei jener Saat der Schlangenzähne verstummen zu lassen, deren unersättliche (sic!) Ruhmsucht und Raublust, – Europa um jeden Preis in neue Flammen zu setzen drohend, – die Not des Tages noch nicht zu genügen scheint!«[38] Dieser Text, an dessen rechtzeitigem Zustandekommen er noch am 14. Juli 1831 Bartels gegenüber zweifelte (»Sollte ich nicht Zeit haben, den Aufsatz zu vollenden, so wird das Heft mit dem Ihrigen geschlossen«), ist in jedem Fall zuletzt entstanden; am 22. Juli meldet er Bartels die Fertigstellung. Erst nach diesem Datum wurden die Beiträge daher fertig gedruckt: Verleger Heyse arbeitete jedoch schnell, da Smidt im gleichen Brief verspricht, Bartels das erste Exemplar spätestens »in acht Tagen« zuzuschicken.

Die älteren und die fremden Texte variieren das Grundthema der Beiträge, insbesondere der Vortrag von Senator Horn ist wie eine Vorwegnahme von Smidts Argumentationslinien und seiner Bildersprache, wenn er die repräsentative Staatsführung als Gewähr für Stabilität anführt, die nicht starr, sondern elastisch wie ein Organismus auf die wachsende »Perfectibilität« der menschlichen Gesellschaft reagiert und ununterbrochen den »Gesammtwillen« der Bürger vertritt. Eine Unterbrechung des Gesamtwillens bezeichnet er als Revolution.[39] Die Gleichheit der Argumentation von Horn und Smidt ergibt sich aus der Gleichheit der Situation 1821 und 1830/31; beide wehren in einer Phase der beabsichtigten Verfassungsbildung deren Demokratisierung ab.

Die beiden Reden Smidts zur Amtseinführung von Senatoren stammen aus derselben Zeit wie der Vortrag von Horn. Die Verabschiedung von Bürgermeister Georg Gröning und die Einführung seines Sohnes und Nachfolgers Heinrich Gröning nutzte Smidt 1821 zu einer Vorstellung der Regierungsverantwortung entsprechend einer Ellipse. Der eine ihrer Pole ist das Bewusstsein für die Bedürfnisse der Bürger einer Stadtrepublik, der andere das für

37 Die Cholera hatte Bremen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht, ein erster größerer Ausbruch erfolgte hier erst 1834. Smidt schreibt am 14. 7. 1831 an Bartels, dass Bremen auch in diesem Jahr wohl verschont bleibe: »Schwerlich bleibt sie aber im nächsten Jahr aus – Hoffentlich sind wir dann auch in arztlicher Hinsicht befähigter ihr zu begegnen.«

38 Beiträge, S. 259, Fußnote.

39 U. a. Beiträge, S. 73.

die Bedürfnisse anderer Staaten des Deutschen Bundes; und für das Wohl der Bremer Bevölkerung sei auf beiden Feldern zu sorgen. – Die Rede von 1822 zur Amtseinführung von Bürgermeister Simon Heinrich Nonnen als Nachfolger des verstorbenen Bürgermeisters Christian Hermann Schöne (Schoene) befasst sich mit republikanischen Beispielen aus der Antike und angedeutet auch der italienischen Stadtstaaten des späten Mittelalters und der Renaissance, die zwar frei waren vom verhassten »l'état c'est moi« der (späteren) Einzelherrscher, aber doch beherrscht von Familienclans und ihren Interessengruppen, was zu fortwährenden Kämpfen führte. In Bremen dagegen bestehe solche Erblichkeit der Herrschaft nicht, es habe sich durch Entwicklungsfortschritte sogar so etwas wie Dankbarkeit der Bürger gebildet, eine Belohnung für die öffentlich Tätigen.

Bürgermeister Heinrich Bartels schließlich schildert in seinem Beitrag, der noch länger ist als der Vortrag von Horn, die Geschichte des Mitte des 17. Jahrhunderts in Hamburg eingeführten Instruments einer Entscheidungskommission und erörtert deren Sinn und Zweck für verschiedene Entscheidungen bis in die Gegenwart.

Smidts Vorwort gleicht eher einem zusammenfassenden Nachwort. Doch damit gibt er die Richtung vor, zeigt, was er will und wie er verstanden werden will. Dazu fasst er hier seine Argumente, die er in den Texten an unterschiedlichen Gegenständen erörtert und teilweise in geradezu leitmotivisch wiederkehrende Metaphern kleidet, in komprimierte Thesen. Tatsächlich ist die Gedankenführung sprachlich so elitär gefasst, wie Bartels es in seinem Brief bemängelt. Es mag sich dabei um einen verbalen Einschüchterungsgestus gehandelt haben oder um das Bedürfnis, seinen Aussagen durch gelehrten Ausdruck Überzeugungskraft zu verleihen.

Möglicherweise versteckte er darin auch seine hier besonders gut erkennbare Argumentationsmethode, die sich als Umlenkung bezeichnen lässt. Wie aus einem Lehrbuch der Personalführung bestätigt er zunächst die Adressaten; deren Wünsche und Besorgnisse in dieser bewegten Zeit seien verständlich. Dann beginnt die Umlenkung: Statt anarchischer Auflösung der Staatsvereine (Revolution) empfiehlt er die »allmählige« Fortbildung und Entwicklung (Reform) als bedeutend effektiver. Er zeigt nochmals Verständnis für die ungeduldige Unzufriedenheit der aufstrebenden Generation, doch sei diese »weniger kräftig als gereizt«. Törichte Ungeduld und Gewalt der Leidenschaft führe leicht zum Umschlagen der Ereignisse und es entstehe Stillstand und Lähmung, also Rückschritt statt Fortschritt. Niemand aber wolle Stagnation und »Grabesruh«, allerdings auch nicht Kampf, sondern Wettstreit für ein heilsames Ziel.

Mit diesem Wettstreitgedanken leitet Smidt über zu einem weiteren Fanal der Liberalen: der deutschen Einheit. Er verteidigt dagegen den Partikularismus als Mannigfaltigkeit, die Deutschland insgesamt einen größeren Nationalreichtum an Erfahrungen und individuellen Lösungen beschere, und hält dies sogar für Deutschlands mögliche Funktion in Europa. Erkennbar geht es ihm sowohl um die Abwehr der Volkssouveränität als auch um das Bewahren der individuellen Bremer Souveränität, d. h. um den Erhalt der weitgehenden Vollmächtigkeit des Senats im Bremer Staatsgefüge und der Bremens im

Gefüge des Deutschen Bundes.[40] Daher führt er noch einiges speziell aus zur Bedeutung der freien Städte, die als gewachsene Handelsrepubliken dem Bund über den Welthandel Weltkunde zur Verfügung stellen können. Nach dieser Abwehr möglicher Begehrlichkeiten von außen, wendet er sich denen von innen wieder zu und verteidigt in einem Vergleich mit der antiken Polis die im Laufe der Jahrhunderte organisch, d. h. durch Entwicklung von innen und nicht durch Zwang von außen herausgebildete Kommunalverwaltung. Zwar stamme die »Verfassung« von 1433, diese habe aber laufend Anpassung und Verbesserung erfahren. Daher sei auch der Versuch von 1814 bis 1820, als die Erschütterung der französischen Gewaltherrschaft das Bedürfnis nach einer ausgebildeten und beschriebenen Verfassung geweckt habe, an der Erkenntnis gescheitert, dass fortlaufende Verbesserungen, die in »Eintracht der Behörden« erfolgen, zuträglich für Bremen seien, während durch eine »fesselnde Darstellung« in einer Verfassung dieser »Fluss« zu früh aufgehalten werde. – Mit den Beiträgen wolle er für die gegenwärtige Erörterung die Vorgeschichte und den Sachhintergrund schildern, seinen Standpunkt und die Möglichkeiten unter dem Sinn und Ziel einer Verständigung darstellen und dabei Fingerzeige aus dem praktischen Leben zum Erkennen sowohl verborgener Schätze als auch verborgener Fußangeln bieten.

Komprimiert lauten seine Argumente gegen eine (seiner Ansicht nach verfrühte) Verfassung: Das organisch Gewachsene und damit ganz auf Bremen Zugeschnittene und weiter flexibel Bleibende ist besser als eine starre Festlegung, und gegen die deutsche Einheit: Der Partikularismus ist Bremen zuträglich, es behält seine Individualität, Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit, die besonders für den Welthandel wichtig sind.

Auf die zeitlich nahen Veröffentlichungen aus dem Kreis der jungen Liberalen Bremens wurde bereits hingewiesen. Sie genauer mit den Beiträgen zu vergleichen, wäre wünschenswert, doch in diesem Rahmen können nur einige vorgestellt werden. 1830 erschien der erste Teil von Ferdinand Donandts Versuch, mit einer geplanten Übersetzung des Bremischen Stadtrechts von 1433, das er (wie Luther die Bibel) dadurch allgemein zugänglich machen wollte, eine Art Diskussionsgrundlage zu schaffen.[41] Wie im Vorwort beschrieben, erkennt er, dass dies nicht ohne den historischen Hintergrund geht. Er greift dafür sogar auf die Vorgeschichte zur Verfassung von 1433 zurück und beschreibt diese als eine bereits »gewachsene«, die sich fortlaufend durch Zusätze weiter entwickelte. Seine Verfassungsgeschichte widmete er dem Senat, und sie fand unter den Herren aus Bremens ersten Familien viele Subskribenten.[42]

40 Sorgen wegen Machtzuwachs des Bundes und der Großmächte spielen im Briefwechsel Smidt–Bartels immer wieder eine Rolle, z. B. Bartels an Smidt am 9. 10. 1830: »Jeder Staat im deutschen Lande muß zu keiner Zeit eine Einmischung befürchten dürfen…«.

41 Ferdinand Donandt, Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts. Mit einer Einleitung über die Entstehung und Fortbildung der Bremischen Verfassung bis zum Jahre 1433. Erster Theil, Bremen 1830 (bei Heyse).

42 U. a. auch Bürgermeister Smidt und Sohn Heinrich sowie Bolte und Voget, nicht aber Duckwitz oder Rösing.

Weniger wohlwollend aufgenommen wurde die Schrift seines Rechtskollegen Friedrich Leopold Voget von 1831 zur Rechtfertigung der Verfassungsbestrebungen.[43] Charakteristisch ist die – private – Äußerung dazu von Bürgermeister Bartels im Brief vom 4. Juni 1831 an Smidt: »Mir ist von Verfaßungs Schriften die dort heraus kommen nur eine zu Gesicht gekommen von einem Herrn Voget. Der Mann spricht von einem souverainen Rath u einer souverainen Bürgerschafft. Das ist ein non seat in unsern Verfaßungen. Es haben mir schon zuweilen die Finger gejukt, um ihn zu Hause zu leuchten.« Bartels verwendet für Voget und Konsorten auch gern den Begriff Demagoge, der besonders seit den Karlsbader Beschlüssen mit Umsturz und Aufwiegelei besetzt war.

Voget galt Smidt und anderen weder als wirklich radikal noch als gemäßigt, sein Stigma war es, eigentlich nicht dazuzugehören, kein »richtiger« Bremer zu sein. Seine Heirat mit der Tochter von Senator Lampe wurde als Einheirat in die Bremer »Familien« verdächtigt, auch seine »richtige« politische und religiöse Einstellung unterlag Zweifeln. Eine etwas längere Paraphrasierung seiner Broschüre mag gestattet sein, weil seine (zwei Monate vor den »Beiträgen« erschienenen) Ausführungen nicht nur sine ira et studio verfasst, kompetent und fundiert sind, sondern auch in Inhalt, Metaphorik und Aufbau denen von Smidt streckenweise erstaunlich gleichen.

Als Verfechter der Pressefreiheit veröffentlicht er ausdrücklich nicht anonym. Er kritisiert das »tiefe Schweigen« der freien Städte angesichts der Ereignisse nach Juli 1830, betont aber, dass er mit Vorstellung neuer Grundlagen zwar eine Erweckung des Geistes beabsichtigt, aber nicht rebellische Aufregung, sondern Beruhigung anstrebt, so wie die Zufuhr frischer Luft Krankheitsstoffe vertreibt. Die Forderung nach Erfüllung des Artikels 13 der Bundesakte formuliert er als Bitte an die Herrschenden. Der Weg zur Volkssouveränität sollte nach seinem Vorschlag damit beginnen, sich nunmehr von dem bei einer Verbesserung des »staatsbürgerlichen Zustandes« Hemmenden und Veralteten loszusagen. Er unterstreicht die allgemein gereifte Bildung und bringt sogar Fortschritte des Mittelstandes ins Spiel. Plakativ hebt er die zusammenfassende Forderung im Text hervor: »Wegnahme der zum Heile des Staates nicht mehr nothwendigen Beschränkungen des äußeren und inneren Lebens der Einzelnen im Staate (Politische Freiheit).«[44] Im § 8 setzt er sich mit der konstitutionellen Freiheit auseinander. Wieder unter Voraussetzung der entsprechenden Bildung hält er eine Beteiligung des Volkes an den Staatsgeschäften für unabdingbar, da »die Vollkommenheit der Verfassung eines Staats [...] sich nach dem Umfange der Theilnahme des Volks an den öffentlichen Geschäften richtet, dergestalt, daß diejenige Verfassung die vollkommenste genannt wird, worin die Thätigkeit der Regierung als eine Thätigkeit des Volks selbst erscheint. [...] je größer die theilnehmende Masse des Volks ist, desto freier ist die Verfassung.«[45]

43 Über staatsbürgerliche Anforderungen unserer Zeit, insbesondere an das neue Verfassungswerk für den Bremischen Freistaat. Bremen 1831 (bei Kaiser).

44 Ebd., S. 7; »Lebens« ist durch größere Buchstaben besonders hervorgehoben.

45 Ebd., S. 12 f. »vollkommenste« und »Thätigkeit des Volks selbst« gesperrt.

Nicht Demokratie auf numerischer Grundlage, sondern Volkssouveränität mit einer durch zunehmende Bildung zunehmenden Zahl der beteiligten Staatsbürger fordert er, eine Zielvorstellung, wie sie bei Smidt ebenfalls zu finden ist.[46] Und wie bei Smidt arbeiten seine idealen Volksvertreter mit »thätigem Gefühl« nicht für sich, sondern für das gemeinsame Vaterland; der Staat wird als Körper verbildlicht; Freiheit muss eine moralische Kraft aufgrund politischer Einsicht sein; jedes Einzelwesen muss zu seiner Selbstveredelung beitragen. Lange Zitate aus der Eendracht von 1433 und der Niewe Eendracht von 1534 sowie historische Rückblicke insbesondere auf die Zeit seit 1813 untermauern seine Argumente für die Notwendigkeit einer Verfassung, und immer wieder versichert er, dass die Lösung bremisch oder zumindest deutsch sein muss und »fremde Bewegungen« wie in Frankreich oder Belgien nicht in Frage kommen. Im § 22 jedoch erlaubt er sich, die »höchste Staatsgewalt« und die »Regierungs-Verwaltung« voneinander zu unterscheiden und zu trennen; Souveränität aber sei »ihrer Natur nach untheilbar«, könne also, auf Bremer Verhältnisse angewandt, nicht sowohl dem Senat als auch der Bürgerschaft zustehen. Voget postuliert die souveräne Bürgerschaft und die Teilhabe des Senats an deren Souveränität, insofern seine Mitglieder Teil der Bürgerschaft seien.

Das war natürlich das »non seat«, weswegen Bürgermeister Bartels ihm heimleuchten wollte. Dabei hat Bartels den Text offenbar nicht völlig erfasst, denn die Ungeheuerlichkeit einer Übertragung der Souveränität vom Senat auf die Bürgerschaft erwähnt er nicht.[47] Genaueres würde hier zu weit führen, doch es wäre besonders lohnend, Smidts Äußerungen mit denen Vogets zu vergleichen, zumal Smidt diese noch kurz vor der Veröffentlichung der Beiträge zur Kenntnis genommen haben muss, wie das Datum von Bartels' Brief nahelegt.

1834, nachdem er sich bereits aus dem Kreis der Liberalen deutlich entfernt hatte, veröffentlichte Johannes Rösing eine Art Dokumentation der Bremer Verfassungsverhandlungen.[48] Nach einer langen Vorgeschichte, die ebenfalls 1433 beginnt, insbesondere aber die Zeit nach 1814 mit vielen Zitaten aus Senat und Bürgerschaft referiert, kommt er erst auf den letzten sechzehn Seiten zur Gegenwart seit Einrichtung der Verfassungsdeputation. Recht unverhohlen nennt er die Wahl des Vorsitzenden als Ursache dafür, dass die Bürgerschaft bislang vergeblich auf ein Ergebnis gewartet habe: »Es scheint aber, daß sie [i. e. die Deputation] vom Anfange an darin einen großen Mißgriff that, daß sie die Leitung der Arbeit einem Mitgliede, dem Bürgermeister Smidt, überließ und sich nur auf dessen Einladung versammelte. Zu bald wurde dieser geehrte Herr veranlaßt, Pausen eintreten zu lassen; ...«[49] Rösing schildert den

46 Insbesondere in seinem Aufsatz über die Volkssouveränität.

47 Bartels war Jahre zuvor erblindet, vielleicht wurde ihm nicht genau vorgelesen.

48 Constitutionelle Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft der freien Stadt Bremen, und Hinblick auf die am 8. Febr. 1831 erwählte und beeidigte Verfassungsdeputation. Bremen 1834 (»Auf Kosten des Verfassers« gedruckt in Braunschweig).

49 Ebd., S. 74.

weiteren Verlauf bis etwa 1833 (einschließlich weiterer Behinderungen durch Smidt) und schließt mit einem Stoßgebet der Hoffnung.

Neben dieser Art kleiner politischer Schriften entstanden etwa zeitgleich einige den Beiträgen ähnliche Zeitschriftenprojekte. Das von Smidts Sohn Heinrich[50] 1832 gegründete »Politische Wochenblatt für die freie Hansestadt Bremen« sei nur am Rande erwähnt. Ferdinand Donandts »Bremisches Magazin«[51] erschien 1831 bis 1834 in loser Folge (um dann als »Bremische Blätter« von den Herausgebern Oelrichs und Watermeyer fortgesetzt zu werden). Sein Titel erinnert nicht umsonst an das Hanseatische Magazin, da der Herausgeber ausdrücklich eine zwar bremenspezifische, aber nicht in erster Linie politische, sondern allgemeinbildende Tendenz beabsichtigte, denn »es gebricht uns durchaus an einem öffentlichen Organe für Belehrungen, deren wir als Bürger eines individuellen Gemeinwesens bedürfen.«[52] Sicher hat Smidt dies Attribut »individuell« gut gefallen, und so wundert es nicht, dass er sich 1831 im Heft 7 mit einem Beitrag »Ueber die Anlage von Bremerhaven« beteiligte.[53] Einziger Beitrag zum aktuellen politischen Geschehen sind die vom Herausgeber verfassten, moderat-neutralen »Bemerkungen« über die Verfassungsschrift von Voget.[54]

Zur Nachgeschichte der »Beiträge« ist eine weitere Präsidialrede erwähnenswert, die Smidt 1835 hielt,[55] und zwar weil er hier nach vier Jahren unverändert und quasi in nuce Ansichten, Argumentation und Bildsprache der Beiträge wiederholt: Das Gemeinwesen erscheint als Gesamtheit einiger Familien mit Gemeinsamkeit der Bestrebungen und der Staat als lebendiger Organismus mit individuellem Dasein und spezifischem Charakter sowie im Bild eines »Staatsschiffs«. Somit entspricht seine Lenkung dem Führen eines Schiffs und ist nicht über ein festgelegtes Lehrbuch zu lernen, sondern über praktisch erworbenen Takt und gemütvolle Aneignung des Gemeinsamen: »Learning by doing and acting by feeling« könnte Smidts unveränderte Formel lauten.

In der Revolutionsphase von 1848 haben die Schriftpartner Bartels und Smidt nochmals auf die verfassungsbezogenen Ereignisse in ihren Städten reagiert: Bartels veröffentlichte 1849 als 88jähriger »Privatmann, und mit Stolz setzt er hinzu: als Bürger Hamburgs« (sic!), ein umgearbeitetes »Sendschreiben« von 1830,[56] durch das er in paternalem Tenor seine Meinung zur »projectirten neuen Verfassung« kundtut und historisch unterfüttert. Die Hamburger Verfassung

50 Johann Heinrich Wilhelm Smidt, 1806–1878, 1832 Archivar, 1843 Syndikus, 1849 Senator.

51 Bremisches Magazin. In Verbindung mit Mehreren Herausgegeben von Dr. Ferd. Donandt. 1.-12. Heft, Bremen 1831–1834 (bei Heyse).

52 Ebd., S. 1, »Bürger« gesperrt.

53 Bremisches Magazin, S. 349-418; neben weiteren angesehenen Autoren hat sich auch Heinrich Smidt beteiligt.

54 Bremisches Magazin, S. 185-194.

55 Rede bei Einführung des an die Stelle von Senator J. G. Wienholt († 28. Oktober 1835) gewählten Senators Carl Witte. In: Patriotische Mahnungen und Rückblicke (wie Anm. 9), S. 36-42.

56 Sendschreiben an meine vielgeliebten Mitbürger von J. H. Bartels, Zweite Auflage, Hamburg 1849 (Titel gekürzt, das Zitat ist Zusatz zum Namen des Autors).

wurde am 11. Juli 1849 beschlossen.[57] Den weiteren Verlauf erlebte Bartels nicht mehr, er starb am 1. Februar 1850. Bürgermeister Smidt konnte die von einer starken Demokratisierungswelle in Bremen getragene Verfassung von 1849 nicht verhindern,[58] machte jedoch nach Einsetzen der Reaktion seinen ganzen Einfluss wieder geltend, damit 1854 eine revidierte Verfassung verabschiedet wurde.

Die »Beiträge« sind im Zusammenhang der historischen Ereignisse wie der umgebenden und nachfolgenden Veröffentlichungen Teil der Auseinandersetzungen zum zweiten Anlauf einer neuzeitlichen Verfassung für Bremen. Im Engeren sind sie ein Instrument – wenn auch sicher nicht das wichtigste – in Smidts Strategie, nochmals ein von ihm als verfrüht angesehenes Verfassungswerk zu verhindern oder zumindest zu verzögern, das sich erst 1848 nicht mehr aufhalten ließ. Insofern sind sie Teil der Begleiterscheinungen der gesellschaftspolitischen Unruhen nach der Julirevolution 1830 und zugleich Teil der Vorstadien zur Revolution von 1848, bieten also gewisse Aspekte des Vormärz in Bremen. Bezogen auf die Person Smidt erweisen die »Beiträge« ihn nicht nur als politischen Strategen, sondern immer noch als Träger und Vertreter von den Ideen der Aufklärung. So entsprechen alle Texte den Grundgedanken Kants zu Reform und Revolution: »Daher kann ein Publicum nur langsam zur Aufklärung gelangen. Durch eine Revolution wird vielleicht wohl ein Abfall von persönlichem Despotism und gewinnsüchtiger oder herrschsüchtiger Bedrückung, aber niemals wahre Reform der Denkungsart zu Stande kommen; sondern neue Vorurtheile werden eben sowohl als die alten zum Leitbande des gedankenlosen großen Haufens dienen.«[59]

Etwas bodenständiger und allgemeiner ließen sich Smidts Vermahnungen zusammenfassen in den alten Spruch: »Bremen wes bedächtig!«

57 Verfassung des Freistaates Hamburg nebst Wahlgesetz, Hamburg 1849.

58 Neben einer Flut »patriotischer« Veröffentlichungen der Zeit trat jetzt auch der gemäßigte Donandt mit einer Schrift hervor, die das bisherige Unwort im Titel trägt: Ferdinand Donandt, Geschichte der Demokratie in der Bremischen Verfassung mit Berücksichtigung der neuesten Ereignisse, Bremen 1848 (bei Geisler).

59 Immanuel Kant (1784): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Immanuel Kant: Werke in sechs Bänden, hrsg. von Rolf Tomann, Bd. 6, Köln 1995, S. 162-170.

Johann Smidt und die Vertreibung der Juden aus Bremen

Von Andreas Lennert

In der deutsch-jüdischen Geschichtsschreibung spielt Bremen in der Regel nur am Rande eine Rolle. Jahrhundertelang hatte die Stadt sich geweigert, Juden ein dauerhaftes Wohnrecht zu gewähren – wie viele andere Städte auch im alten Reich. Aber auch in der Neuzeit blieb die Politik Bremens bestimmt von dem Wunsch, die Zahlen der hier ansässigen jüdischen Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Diese Politik verbindet sich in der nachnapoleonischen Zeit eng mit dem Namen von Johann Smidt. Er scheint die Judenfeindschaft des Senats in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geradezu zu personifizieren,[1] so sehr, dass der große jüdische Historiker Heinrich Graetz ihm und seinem Wirken auf dem Wiener Kongress im Anhang des elften und letzten Bandes seiner »Geschichte der Juden« eigens eine umfangreiche und zornige Anlage widmet, in der er ihm nicht weniger unterstellt als die Fälschung der Formulierung des Artikels 16 der Bundesakte des Deutschen Bundes, in dem die Fortgeltung bzw. besser Nicht-Fortgeltung der französischen Emanzipationsgesetzgebung in den ehemals besetzt gewesenen Gebieten – darunter auch Bremen – geregelt wurde.[2]

Hier soll nicht die Politik Smidts auf dem Wiener Kongress und sein – ohne Zweifel großer – Einfluss auf die endgültige Formulierung besagten Artikels 16 im Vordergrund stehen, sondern seine Beteiligung an dem auch für die damalige Zeit ziemlich einmaligen Versuch des Bremer Senats, ab dem Jahre 1820 sämtliche jüdischen Bewohner aus der Stadt und fast sämtliche aus dem Staatsgebiet Bremens zu vertreiben.[3] Die Darstellung stützt sich ganz überwiegend auf Akten des Staatsarchivs Bremen.[4]

*

1 In dem hier in Frage stehenden Zeitabschnitt werden in den Akten die Begriffe Rat, *Wittheit* und *Senat* wechselnd, aber in gleicher Bedeutung verwendet; am Ende schließlich nur noch *Senat*. Hier wird, um Missverständnisse zu vermeiden, durchgehend von *Senat* gesprochen.

2 Heinrich Graetz, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Bd. XI, S. 601 f., Leipzig 1900, Reprint Berlin 1998.

3 Es handelt sich hierbei um die erweiterte Fassung eines Vortrags vom 12. Juni 2007 vor der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Bremen. Den Anstoß zu der Arbeit verdanke ich einem Seminar an der Universität Bremen im Jahre 2003 zur Begleitung der Ausstellung zur 200jährigen Geschichte der Jüdischen Gemeinde in Bremen.

4 StAB 2-P.8.E.2.c.1. (2 Bde. in jeweils mehreren Teilen) und 2-P.8.E.2.c.2. Bd. 1 1819–1821, Bd. 2 1821–1825, Bd. 3 1826–1842. In der älteren Smidt-Literatur ist seine

Am 31. Mai 1820 wurde die Mehrzahl der jüdischen Familienoberhäupter Bremens aufs Rathaus bestellt, wo sie von einer vierköpfigen Kommission des Senats – neben dem Syndikus Heinrich Gröning[5] die Senatoren Heinrich Christian Motz,[6] Johann Daniel Noltenius[7] und Albert Hermann Post[8] – darüber informiert wurden, dass alle jüdischen Bewohner der Stadt diese bis zum 13. August, also innerhalb von ca. 10 Wochen zu verlassen hätten.[9] Während in den Augen des Senats dies nur die Erinnerung an eine vor Jahren getroffene Entscheidung war, hat es die Empfänger dieser Ausweisungsentscheidung vermutlich wie ein Schlag getroffen, mit dem wohl keiner gerechnet hatte.

Erst seit der Neuordnung des bremischen Territoriums im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses im Jahre 1803 hatte Bremen überhaupt jüdischen Familien ein Niederlassungsrecht einräumen müssen, da in den von Hannover übernommenen ländlichen Siedlungen Hastedt und Barkhof 3 hannoversche Schutzjuden mit ihren Familien lebten, die Bremen samt den ihnen von Hannover gewährten Rechten übernehmen musste, ohne ihnen aber ein Niederlassungsrecht in der *Stadt* einzuräumen.[10] Erst mit der Eingliederung Bremens in das napoleonische Frankreich fielen die Ansiedlungshindernisse für die jüdische Bevölkerung fort und am Ende der Franzosenzeit 1813 hatten sich nicht nur die drei genannten, sondern insgesamt ca. 30 jüdische Familien in der Stadt angesiedelt.[11] Es scheint von Beginn an klar gewesen zu sein, dass im Zuge der »Wiederherstellung« der alten Verfassung auch das Niederlassungsverbot für Juden in der Stadt wieder durchgesetzt werden sollte. Vor vollendeten Tatsachen schreckte der Senat aber vorerst zurück, da die Frage der künftigen Rechtsstellung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland einer der Beratungsgegenstände auf dem Wiener Kongress sein sollte. Den Ergebnissen dieser Beratung, die auch für Bremen gelten mussten, wollte und konnte

Beteiligung an der judenfeindlichen Politik des Senats entweder übergangen, z. B. Bippen, oder aus bewusst antisemitischer Position dargestellt worden: Richard Rüthnick, Bürgermeister Smidt und die Juden, Bremen 1921, 2. Aufl. 1934. In neuerer Zeit hat, abgesehen von der in der Emigration geschriebenen und erst 2003 veröffentlichten Darstellung von Max Markreich, Geschichte der Juden in Bremen und Umgebung (Schriftenreihe Erinnern für die Zukunft. Bd. 1), Bremen 2003, m. W. als erster Wolfgang Wippermann Smidts Judenfeindschaft ausführlicher dargestellt in seiner Veröffentlichung: Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Bd. 5), Bremerhaven 1985, S. 46 ff. Vgl. den Beitrag von Michael Hundt in diesem Band, s.o. S. 92-116, bes. S. 110, Anm. 90.

5 Heinrich Gröning, 1774–1839, Sohn des Senators Georg Gröning, seit 1817 1. Syndikus, 1821 – als Nachfolger seines Vaters – Bürgermeister.

6 Heinrich Christian Motz, 1761–1832, Ratsherr seit 1792, Senator seit 1813.

7 Johann Daniel Noltenius, 1779–1852, 1813 Senator, 1839 Bürgermeister.

8 Albert Hermann von Post, 1777–1850, Ratsherr seit 1808, Senator seit 1813.

9 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Vermerk vom 31. Mai 1820. Siehe auch Anhang.

10 Siehe neben Max Markreich (wie Anm. 4) auch Anne E. Dünzelmann, Juden in Hastedt. Zur Geschichte des jüdischen Lebens in Bremen seit 1782, Bremen 1995.

11 Verschiedene Listen in StAB 2-P.8.E.2.c.1., zwischen denen die Zahlen etwas differieren.

man nicht vorgreifen. Um so dringlicher war die Einflussnahme des Bremer Vertreters auf dem Kongress, Johann Smidt, auf die Beratungen und Beschlüsse, um das in Bremen beabsichtigte erneute Niederlassungsverbot auch durchsetzen zu können. Bremen stand in Wien allerdings nicht allein. Auch andere Mitgliedsstaaten des zu gründenden Deutschen Bundes lehnten die besonders von den beiden deutschen Großmächten Preußen und Österreich und ihren politischen Spitzen Hardenberg und Metternich und dem zeitweiligen Vertreter Preußens beim Kongress, Wilhelm von Humboldt, geforderte Zustimmung zu einer emanzipatorischen Judenpolitik im Sinne der Schrift des preußischen Diplomaten und Mendelssohn-Freundes Christian Wilhelm (von) Dohm ab.[12] Es ist in diesem Zusammenhang nur eine Neben-Pointe der Geschichte, dass ausgerechnet dieser preußische Beamte und Diplomat Dohm im Jahre 1797 der erste bremische Ehrenbürger wurde,[13] allerdings mitnichten wegen seiner berühmten Schrift zur Emanzipation der Juden, sondern damit er als Diplomat auf dem Rastatter Kongress die Interessen Bremens wirksam wahrnehme. Dass seine Schrift allerdings auch in Bremen und auch im Senat durchaus bekannt war, wenn auch ohne die erhoffte Wirkung zu erzielen, ergibt sich aus den Akten.

Noch bevor über das endgültige Verhandlungsergebnis des Kongresses entschieden war, musste der Senat selber entscheiden, denn ihn erreichte ein umfangreiches Schreiben der »Vorsteher und Deputirten« der jüdischen Gemeinde in Bremen vom 28. Juli 1814,[14] unter ihnen die ehemaligen hannoverschen Schutzjuden aus Hastedt, mit dem Antrag, ihnen auch unter den neuen Verhältnissen das von der französischen Verwaltung eingeräumte Bürgerrecht zu gewähren. Dieser Brief ist ein bemerkenswertes Zeugnis des noch nicht gebrochenen jüdischen Selbstbewusstseins in der Übergangszeit zwischen französischer Herrschaft und restaurierten alten Verhältnissen und des Vertrauens der in Bremen lebenden Juden auf die Berechtigung ihrer Forderung nach menschengerechter Behandlung angesichts der »Liberalität« und »dem geläuterten Geist der Aufklärung welcher hier herrschend« sei. Ausführlich setzten sich die Absender mit den geläufigen antijüdischen Vorurteilen auseinander, wiesen sie teils zurück, teils beschrieben sie manche, auch in ihren Augen kritikwürdigen jüdischen Verhaltensweisen ihrer Zeit ganz im Sinne Dohms als Folge jahrhundertelanger Diskriminierung und Unterdrückung und erklärten ihre jüdische Religionszugehörigkeit zur persönlichen, ja privaten Confessionszugehörigkeit, die keinen Einfluss auf ihr Verhältnis zum Staat und zum Gemeinwesen habe. Unter fast wörtlicher Übernahme zentraler Sätze aus

12 Christian Wilhelm von Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, Bd. 1, Berlin und Stettin 1781, Bd. 2, Berlin und Stettin 1783. Gemeinsamer Nachdruck Hildesheim 1973. – Die neueste Darstellung von Person und Werk Dohms mit umfangreichen Literaturangaben jetzt in: Dominique Bourel, Moses Mendelssohn. Begründer des modernen Judentums, Zürich 2007, Kapitel VIII, S. 319-381.

13 Christian Abraham Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, Nachdruck hrsg. vom Club zu Bremen, Bremen 1983, S. 276.

14 StAB 2-P.8.E.2.c.1. Bd. 1, Teil 3, Brief der Vorsteher der jüdischen Gemeinde vom 28. Juli 1814.

Dohms Schrift hieß es: »Jeder ist doch am Ende mehr Mensch und Staatsbürger als er Catholik oder Reformirter ist, und eben so wird auch bey den Juden allemal die wichtigere und allgemeinere Eigenschaft vorherrschen. *Er wird mehr Mensch als Jude seyn.* [Hervorhebung vom Verf.] Warum sollte er also nicht Bürger in einem Staate werden können, da ihn als Menschen nichts abhält, einen Staat zu lieben, in dem er ein freies Eigenthum erwerben, und desselben frey genießen kann, wo seine Abgaben nicht größer als die andrer Bürger sind, und wo auch von ihm Ehre und Achtung erworben werden kann.«[15] Selbst Rücksicht auf die alten Traditionen der Ausschließung der Juden gestanden sie dem Senat zu und akzeptierten einen nur allmählichen Wandel: »Indessen verkennen wir nicht, daß in einem Staate, der bisher überall keine Juden geduldet hat, dieser Uebergang von gänzlicher Ausschließung zu unbeschränkter Aufnahme und völligster Gleichstellung, wenigstens für das größere Publikum leicht zu stark scheinen möchte, und daß man also um der allgemeinen Meinung willen einige Beschränkungen dabey zulassen müßte.«[16] Dem Senat solle zugestanden werden, »die geringere unfruchtbarere Classe abzuhalten, und nur diejenigen zuzulassen, welche entweder durch ihre Indüstrie oder durch ihr Vermögen zur Vermehrung des Nationalcapitals und der Staatswohlfahrt wirklich beyzutragen im Stande sind.«[17] Unter anderem solle ein Leumundszeugnis der Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Bremen eine der Voraussetzungen für die Aufnahme weiterer jüdischer Familien in der Stadt darstellen[18] – eine fast schon groteske Verkennung der Stimmung im Senat gegenüber den Juden. Der Brief schloss mit dem Antrag, dass »folgende Rechte zugestanden werden mögen:

1. Das Recht hier als Bürger zu leben und unser Bürgerrecht wie andere Bürger auf unsere Kinder zu vererben.
2. Die Erlaubniß jeglicher Art von Handlung, Künste, Wissenschaften und Gewerbe (unbeschadet der Privilegien der Aemter und Zünfte) zu treiben.
3. Die Befugniß Häuser und liegenden Gründe auf unsere Namen zu erwerben, und Handfesten und Hypotheken sowohl zu willigen als auch zu besitzen.
4. Fähigkeit zu allen solchen bürgerlichen Bedienungen zugelassen zu werden, bey welchen nicht die Eigenschaft Bürgerconventsfähig zu seyn erforderlich ist.
5. Freie Religionsausübung, und daher die Befugniß zur Errichtung eigener Synagogen und Schulen und zur Anstellung der Lehrer bey denselben. Es versteht sich, daß dieses alles auf unsere eigene Kosten geschehen muß,

15 Ebd., Seite 5 f. Bei Dohm hieß der entsprechende Satz: »Der Jude ist noch mehr Mensch als Jude, und wie wäre es möglich, daß er einen Staat nicht lieben sollte, in dem er ein freyes Eigenthum erwerben, und desselben frey geniessen könnte, wo seine Abgaben nicht grösser als die andrer Bürger wären, und wo auch von ihm Ehre und Achtung erworben werden könnte?« Dohm, Verbesserung (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 28.

16 Ebd., S. 9.

17 Ebd., S. 11.

18 Ebd., S. 13.

so wie daß wir auch dabey unter Aufsicht der allgemeinen Polizey oder einer anzuordnenden Polizeibehörde verbleiben müssen.«[19]

Schon knapp zwei Wochen nach Eingang dieses Antrags, am 13. August 1814, trug der damalige 1. Syndikus, C. H. Schöne,[20] dem Senat den Antwortvorschlag der damit beauftragten Kommission vor. Interessant ist, dass auch Schöne sich genauso wie die jüdischen Antragsteller teilweise wörtlich auf Dohm bezog,[21] ihn allerdings in seiner Tendenz völlig umdrehte. Während Dohm negative Verhaltensweisen der Juden seiner Zeit als die unvermeidliche Folge einer jahrhundertelangen Unterdrückung durch die Mehrheitsgesellschaft erkennt, zitierte Schöne alle von Dohm beschriebenen Vorurteile, stellte die negativen Seiten als unabänderliche Charakterfehler dar und sprach den Juden die Fähigkeit zur Änderung ihrer Lebensweise und zur Integration in die Mehrheitsgesellschaft rundweg ab. »Im jüdischen Charakter« liege eine »übertriebene Neigung zu jeder Art von Gewinn, eine Liebe zum Wucher zu betrügerischen Vortheilen, ein Fehler der bey vielen noch durch die ausschließenden Religions-Grundsätze ..., mehr aber noch durch die ihnen eingeflößte Abneigung gegen Andersdenkende genährt wird.« Er bezichtigte sie der ständigen »Übertretung der Staatsgesetze«, der »Verfälschung der Münzen« und anderer Wirtschaftsvergehen. Während Dohm darin die Folge der ihnen aufgezwungenen Lebensweise sah,[22] wandte Schöne in seiner Argumentation gerade die damals geltenden Gesetze der europäischen Staaten zur Unterdrückung der Juden gegen diese: Die allgemeine Anwendung judenfeindlicher Gesetze in allen bekannten Staaten zeige, wie sehr ihre Unterdrückung offenbar eine Notwendigkeit sei. Schließlich machte er ihnen einen Vorwurf, der einerseits die heutige Globalisierungsdiskussion vorwegnimmt, andererseits aus dem Munde eines protestantisch-reformierten Stadtbürgers besonders verwunderlich klingt, ihre sparsame Lebensweise: »Die ganze Verfassung und Lebensweise der Juden verstattet ihnen ungleich weniger zu verzehren, und mit dem, der weniger braucht, können andere unmöglich Preis halten.«[23] Dennoch machte die Kommission einen Vorschlag, von dem man nicht weiß, ob er durch das Schreiben der Bremer Juden oder durch eigene Vorstellungen begründet ist:

19 Ebd., S. 15.

20 Christian Hermann Schöne, 1763–1822, seit 1792 zweiter, 1804–1810 und 1813–1817 erster Syndikus, dann Bürgermeister.

21 StAB 2-P.8.E.2.c.1. Bd. 1, Teil 3, Senatsprotokoll vom 13. August 1814, hier: Bericht des Herrn Synd. Dr. Schöne. Der von Schöne vorgetragene Kommissionsbericht beginnt – nach einer ausführlichen Wiedergabe des Briefinhalts – auf S. 5 mit dem Hinweis auf die von allen Staaten Europas betriebene Politik der Bevölkerungsvermehrung, die aber nicht in kleinen Staaten und nicht gegenüber den Juden gelten könne. Siehe dazu Dohm, Verbesserung (wie Anm. 12), Bd. I, S. 3 f.

22 Siehe dazu Dohm, ebd., S. 31 ff. Dohm fasst seine Beschreibung der »Schädlichkeit der Juden« in dem Satz zusammen: »Alles, was man den Juden vorwirft, ist durch die politische Verfassung, in der sie itzt leben, bewirkt, und jede andre Menschengattung, in dieselben Umstände versetzt, würde sich sicher eben derselben Vergehungen schuldig machen.« Ebd., S. 35.

23 Bericht Schöne (wie Anm. 21).

»Die Aufnahme von Juden ist im Ganzen genommen vor der Hand schädlich. Wäre es indessen möglich um einige wenige sehr reiche Juden die Banquier Geschäfte treiben oder bedeutende Fabriken anlegen wollen, Leute von denen man voraussetzen darf, daß sie durch ihr Vermögen dem Staat nutzen werden, und daß sie durch ihre Cultur über die gemeinen Vorurtheile der jüdischen Nation erhaben sind, hieher zu ziehen, so würde solches vortheilhaft seyn. Es muß daher der Senat die Freyheit behalten um den Umständen nach in jeden individuellen Fall zu verfahren, und entweder wie bisher einzelnen einen temporären Aufenthalt ohne sie in die bürgerliche Verbindung aufzunehmen, gestatten, oder selbst ihnen größere Vortheile einräumen zu können.«[24]

Die Antragsteller selber fielen aber offensichtlich nicht in diese Kategorie. Für sie schlug die Kommission nur eine Duldung auf Zeit vor: »Diese auf einmal von hier zu vertreiben würde sehr hart seyn, und wegen dieser spricht die Billigkeit wie es scheint laut dafür, daß man sie eine Zeitlang hier dulde und ihnen Zeit lasse, die Vorbereitungen zu treffen um anderswo ihre Hütte aufzuschlagen. Die Zeit dürfte auf etwa 6 Jahre festzusetzen seyn, einmal weil diese hinlänglich geräumig ist, und dann weil sie solchergestalt in Harmonie gesetzt wird mit dem 17ten Artikel des Pariser Friedens vom 30. May 1814.«[25]

Der Senat folgte Schönes Argumenten und beschloss zum einen die grundsätzliche Ablehnung des Antrags auf Niederlassungs- oder gar auf Bürgerrecht, zum andern aber ein auf sechs Jahre beschränktes Aufenthaltsrecht unter zwei Bedingungen: Die jüdischen Antragsteller mussten nachweisen, dass sie schon unter französischer Herrschaft ein Wohnrecht in Bremen erworben hatten, und dass sie »bestimmte, sie redlich nährende, erlaubte Erwerbszweige angeben« können.[26] Ob dem Senat bewusst war, welche Falle er mit der zweiten, vordergründig vernünftig klingenden Bedingung aufstellte, geht aus den Akten nicht hervor. Spätere Briefwechsel mit den Betroffenen lassen fast daran zweifeln. Da Bremen mit der »Wiederherstellung der alten Verfassung« auch die Gewerbefreiheit wieder aufhob und die von den Franzosen beseitigten Zunft-Privilegien der bremischen »Ämter« wiederherstellte, stieß sich die traditionelle Erwerbstätigkeit der meisten Juden, der Kleinhandel, sofort mit den Privilegien insbesondere des Krämer-Amtes. Unter diesen Umständen waren »erlaubte Erwerbszweige« kaum denkbar, es sei denn, der Senat hätte die entsprechenden Privilegien der Ämter aufgehoben. In den konkreten Einzelfällen wurde die sechsjährige Aufenthalterlaubnis unter folgenden Bedingungen auf Antrag erteilt:

24 Ebd., S. 9 f.

25 Ebd., S. 10. Der Bezug auf den Pariser Friedensvertrag war nur ein formeller, weil dort im Gegensatz zu der vom Senat geplanten Ausweisung ein *Recht* auf abgabenfreien Abzug unter Mitnahme ihres Eigentums innerhalb von sechs Jahren allen denjenigen garantiert wurde, die durch die territoriale Neuordnung Europas unter fremde Herrschaft gerieten. Siehe Zitat des Vertragsartikels an gleicher Stelle.

26 Ebd.

- Zahlung einer vermögensabhängigen Recognition,
- Unterzeichnung eines Huldigungs-Reverses, in dem die Anerkennung der bremischen Gesetze und Gerichtsbarkeit beschworen wurde,
- Zahlung einer speziellen jährlichen Vermögenssteuer neben der Zahlung aller anderen für »hiesige Bürger« geltenden Steuern und Abgaben,
- Erwerbsverbot für Immobilien und Auflage, evtl. früher erworbenen Grundbesitz an einheimische Bürger zu verkaufen.[27]

Die Interventionen Preußens, Österreichs und Russlands

Die Sechsjahres-Frist, die demgemäß am 13. August 1820 ablaufen sollte, brauchte in den Augen der betroffenen jüdischen Familien nicht allzu ernst genommen zu werden. Befristete Aufenthaltsrechte, die nach Ablauf jeweils gegen hohe Gebühren verlängert wurden, waren die allgemein verbreitete Form, in der religiösen Minderheiten der Aufenthalt gestattet wurde. Ein Weiteres musste die Bremer Juden in trügerischer Sicherheit wiegen: Der Wiener Kongress hatte zwar im Jahre 1815 die Fortgeltung der von den Franzosen den Juden gewährten Freiheiten verneint, wohl aber in Artikel 16 der Bundesakte festgelegt, dass »die denselben von den einzelnen Bundes-Staaten bereits eingeräumten Rechte [bis zu einer endgültigen Regelung] erhalten« bleiben sollten. Der Senat selbst hatte im Jahre 1817 die Bundes-Akte veröffentlicht und niemand konnte zu dieser Zeit bestreiten, dass den bremischen Juden schon vor der Verabschiedung der Bundes-Akte in Wien ein Aufenthaltsrecht auch für die Zeit nach der französischen Herrschaft vom Senat dieses Bundesstaates eingeräumt worden war. Außerdem hatten sich im Laufe des Jahres 1815 alle drei europäischen Großmächte der – kurz darauf gegründeten – »Heiligen Allianz« – Österreich, Preußen und sogar das Zarenreich – mit sehr drängenden Noten ihrer Vertreter bei den Hansestädten für den Verbleib der Juden in diesen Städten eingesetzt.[28] Dem Senat war nicht verborgen geblieben, dass Hardenberg und Metternich höchstpersönlich hinter diesen massiven Interventionsversuchen standen. Als der Senat am 3. Februar 1815 über ein Schreiben des preußischen Residenten bei den Hansestädten, des Grafen Grote, vom 24. Januar beriet, konnte er dank Smidt sofort erkennen, dass Inhalt und Ton des Schreibens treu der von Hardenberg vorgegebenen Linie folgten und nicht, wie von Smidt ursprünglich für möglich gehalten, von Grote persönlich verschärft worden waren. Schon am 21. Januar 1815 war es Johann Smidt dank seiner guten Beziehungen gelungen, in Wien eine Abschrift des Auftrages Hardenbergs vom 4. Januar an Grote aufzutreiben und sie nach Bremen zu schicken,[29] in dem Hardenberg Grote zu einer Intervention

27 Siehe beispielsweise die Genehmigung des Schutzes für den Großhändler Elias Moses Samson Delbanco durch den Senat am 21. Dezember 1814. StAB 2-P.8. E.2.c.1., Bd. 1, Teil 3.

28 StAB 2-P.8.E.2.c.1., Bd. 1, Teil 1.

29 StAB 2-P.8.E.2.c.1., Bd. 1, Teil 1. Smidt an Gröning vom 21. Januar 1815. Die Berichte Smidts für den Senat aus Wien oder Frankfurt waren grundsätzlich an den Syndikus Gröning adressiert. Da Smidt jeweils über eine Mehrzahl von Themen berichten musste, wurden nach Kenntnisnahme durch den Senat themenbezogene

zugunsten der jüdischen Bewohner der Hansestädte aufforderte. Preußen könne und wolle es nicht hinnehmen, dass andere norddeutsche Staaten hinter dem Stand des preußischen Emanzipationsedikts vom 11. März 1812 zurückblieben. Zu diesem Zeitpunkt konnte Hardenberg noch nicht vorhersehen, dass die Ausweitung dieses Edikts auch nur auf die wieder oder neu gewonnenen Provinzen Preußens im Zuge der Restauration am Widerstand des Königs scheitern sollte.

Smidt sah die mühsam errungene Souveränität Bremens durch diese Intervention bedroht und ironisierte von Wien aus – schon bevor er das erste Schreiben Grotes kannte – die Forderung Hardenbergs mit den Worten, »der in der Instruction [Hardenbergs an Grote, der Verf.] aufgeführte Hauptgrund der Verwendung paßt auch auf hundert andere Dinge – und es sollte mich nach einem solchen Vorgange nicht wundern, wenn wir z. B. nächstens von einer benachbarten größeren Macht ein Schreiben des Inhalts erhielten – sie habe kürzlich in ihrem Lande die Stallfütterung allgemein eingeführt, da aber viele Bauern ihres Landes noch an den alten Vorurtheilen hingen und darin bestärkt werden, wenn sie die unsrigen ihr Vieh auf die Weide ziehen sähen, so würden wir uns darin nach ihnen richten müssen«.[30] In dem sich länger hinziehenden Briefwechsel machte Grote schließlich den Fehler, von der Missachtung des Senats gegenüber den »*Befehlen*« der drei Großmächte zu sprechen und es nutzte ihm auch nicht, dass er kurz darauf erklärte, er habe »*Empfehlungen*« gemeint. Smidt nutzte diese Fehlleistung bei seinen Gesprächen in Wien weidlich aus.[31]

Im Grunde zeigt sich schon hier die Konstellation, die Smidts Handeln auch in der eigentlichen Vertreibungsphase bestimmen wird. Die bremische Judenpolitik erregte immer wieder den ernsthaften Widerspruch der Großmächte, und Smidt übernahm einerseits die diplomatische Beschwichtigung nach außen, andererseits beriet er den Senat von Wien, später von Frankfurt aus, wie möglichst geschmeidig dem Drängen der Großmächte entgegengetreten werden, gleichzeitig durch scheinbares Entgegenkommen in Kleinigkeiten das Ziel einer Stadt ohne Juden nur desto sicherer erreicht werden könne. Seine diplomatischen Berichte aus seinen Dienstorten zeichnen sich dadurch aus, dass sie – von Ausnahmen abgesehen – sehr viel umfangreicher die eigenen persönlichen Positionen beschreiben als die seiner Gesprächspartner, der Diplomaten der anderen deutschen Staaten. Es kann dahingestellt bleiben, ob dies mehr Frucht seines unbestreitbaren persönlichen Selbstbewusstseins,

Abschriften auf die jeweiligen Sachakten der Rats- bzw. Senatskanzlei verteilt. Welche Bedeutung die Intervention von Hardenberg und Metternich für die deutschen Juden, nicht nur der Hansestädte hatte, wird deutlich durch den Abdruck der Schreiben beider Staatsmänner an ihre jeweiligen Residenten bei den Hansestädten in der zeitgenössischen Zeitschrift Sulamith, Zeitschrift zur Beförderung der Kultur und Humanität unter den Israeliten, 4. Jg., 1. Bd., 1812 [recte 1815 f.], S. 366 ff. (Hardenberg) und S. 369 ff. (Metternich).

30 StAB 2-P.8.E.2.c.1. Bd. 1, Teil 1. Smidt an Gröning vom 25. Januar 1815,

31 Siehe z. B. StAB 2-P.8.E.2.c.1. Bd. 1, Teil 1. Smidt an Gröning vom 24. März 1815: »das Wort *befehlen* billigte niemand und fanden unsern Unwillen darüber höchst gerecht«. (Hervorhebung im Original unterstrichen)

um nicht zu sagen seiner Eitelkeit ist, oder dem Versuch dient, auf geschickte Weise dem Senat zu Hause in Bremen die Richtung zu weisen. Auf jeden Fall verdanken wir diesem Verhalten intensivere Einblicke in Smidts Gedankenwelt und Handeln, als sie sonst von diplomatischen Berichten an die eigene Regierung zu erwarten wären.

Der Beginn der Ausweisungen in Bremen

Pünktlich ein Jahr vor dem vorgesehenen Ausweisungsdatum, in der Sitzung am 13. August 1819, beauftragte der Senat eine von ihm zu diesem Zwecke eingesetzte Senatskommission mit ersten Überlegungen, wie die geplante Ausweisung umzusetzen sei. Der Senat handelte dabei auch unter dem Eindruck der sogenannten Hep-Hep-Unruhen,[32] antijüdischer Ausschreitungen, die Anfang August 1819 in Würzburg begannen, bald aber zahlreiche andere Städte, darunter in Norddeutschland auch die Schwesterstadt Hamburg erfassten. Am 10. November schlug Heinrich Gröning, seit 1817 als Nachfolger Schönes erster Syndikus, als Sprecher der Judenkommission[33] dem Senat vor, die bremischen Juden persönlich aufs Rathaus zu laden und sie an den Abzugstermin zu erinnern und die christlichen Hausbesitzer darauf hinzuweisen, dass Mietverträge über den vorgesehenen Termin hinaus nicht abgeschlossen werden dürften. Schon in der Sitzung am 24. November musste Gröning diesen Vorschlag allerdings zurücknehmen, da Johann Smidt »in einem Privatbrief« gebeten habe, alle Ausweisungsaktivitäten bis nach Beendigung der gerade laufenden Wiener Ministerialkonferenzen zurückzustellen. Auf dieser Konferenz sollte neben anderen den Deutschen Bund betreffenden Fragen auch entschieden werden, wie das Versprechen aus Artikel 16 der Bundesakte, die Rechte der jüdischen Bevölkerung in Deutschland endgültig zu regeln, umgesetzt werden könne. Mitten in diesen Beratungen vollendete Tatsachen durch Vertreibung der Juden aus Bremen zu schaffen, schien Smidt höchst problematisch, und der Senat folgte ihm sofort, indem er alle Vorbereitungen der geplanten Ausweisung aussetzte bis Smidt selber »grünes Licht« geben werde. Dies geschah dann im Frühjahr 1820 und am 20. Mai beauftragte der Senat die »Judenkommission« mit der Umsetzung. 11 Tage später erfuhren, wie oben erwähnt, die jüdischen Familienväter von dem ihnen drohenden Schicksal.

Eine Frage, die sich später als eine der zentralen erweisen sollte, scheint allerdings weder in den Senats- und Kommissionssitzungen in Bremen noch bei Johann Smidt eine Rolle gespielt zu haben, die nämlich, wo die in Bremen lebenden jüdischen Familien sich eigentlich hinbegeben sollten, wenn sie Bremen verlassen müssten. Nur für die wenigen, die aus Hastedt und dem Barkhof in die Stadt gekommen waren, war das klar. Von allen übrigen nahm man offensichtlich an, sie würden ohne besonderes Aufsehen an die Orte

32 StAB 2-P.8.E.2.c.2. Bd. 1. Brief Senator Gildemeisters an Smidt vom 20. August 1819.

33 Offiziell »Commission wegen der unter der französischen Herrschaft hier eingewanderten Juden«.

zurückkehren, aus denen sie irgendwann einmal nach Bremen gekommen waren. Schon vor dem Ablauf der den Juden gesetzten Frist sprach Smidt in zwei Briefen aus Frankfurt die Frage des Verbleibs an – und man merkt ihm an, dass das Problem für ihn überraschend kam. Mit Datum vom 10. Juni 1820 berichtete er über ein Gespräch mit Gesandten anderer Bundesstaaten: »Einzelne, mit denen ich hier darüber gesprochen, meinen, wir hätten zwar das volle Recht die Juden fortzuschicken, aber nicht das, die Staaten in denen sie früher gewohnt, zu nöthigen, sie wieder aufzunehmen – und was dann aus ihnen werden solle«[34] und am 5. Juli über ein Gespräch, das er mit dem an den Tagungsort der Bundesversammlung geeilten Vertreter der bremischen Juden, Bendix Gumpel Schwabe, und dem Frankfurter Bankier Rothschild geführt hatte: »Von allem was sie anzuführen wußten fand ich nur einen Punct, der mir einer weiteren Berücksichtigung wert schien, u. auf den ich mich deshalb nicht weiter gegen sie herausließ. – Es ist der, was anzufangen ist, wenn die Staaten, in denen sie früher gelebt haben, sie nicht wieder aufnehmen wollen, ob und in wie weit wir diese dazu nöthigen können. ... Schwabe versichert, daß mehrere, die sich um die Erlaubnis zurückkehren zu dürfen an ihre vorigen Regierungen bereits gewandt, völlig abschlägige Antwort von denselben erhalten hätten, namentlich von dem Herzog von Oldenburg.« Smidt verband diesen Punkt mit einem taktischen Rat an den Senat, indem er fragte, »ob es nicht wenigstens rathsam« sei, »das horende Geschrei, welches dadurch entstehen wird, wenn man sie auf einmal fortjagt u. ins Blaue hinausschickt, dadurch zu moderiren, daß man sie successiv fortsende, u. ihnen verschiedene Fristen von viertel und halben Jahren etc. bewillige.«

Gegenüber den jüdischen Fürsprechern dagegen pflegte Smidt regelmäßig den Unwissenden zu spielen, »Ich könnte ihm ebenso wenig helfen«, erklärte er Schwabe. »Was sie von ihrem wesentlichen Nutzen für Bremen u. dessen Handel, so wie von ihrer guten Aufführung anführten, so sei ich gar nicht einmal im Stande zu beurtheilen, da ich seit 1813 nur zum Besuch in Bremen gewesen sei, auch von allen dortigen Juden niemanden persönlich kenne«.[35]

Die Bremer Juden schätzten wohl nicht zu Unrecht den tatsächlichen Einfluss von Smidt in Bremen höher ein, als Smidt es ihnen gegenüber darstellte. Einige Tage nach dem erwähnten Gespräch, am 12. Juli, übergab Schwabe Smidt einen Brief, in dem er nach einem Verweis auf dessen »bekannte menschenfreundliche Denkart« die Lage der jüdischen Familien aus deren Sicht beschrieb:[36]

»Unter französischer Herrschaft haben in dieser Stadt eine Anzahl Hausväter Mosaischen Glaubens das Bürgerrecht erhalten; sie haben sowohl zu jener Zeit, als auch nach Vertreibung der Franzosen, bis jetzt immer gestrebt, durch ein rechtliches und anständiges Betragen im Handel und Wandel, sich die Freundschaft und Achtung ihrer Mitbürger zu verdienen und zu erhalten; und glaubten sich schmeicheln zu dürfen, in diesem Bestreben nicht unglücklich gewesen zu seyn. Sie haben alle öffentliche Lasten nach Kräften

34 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Smidt an Gröning vom 10. Juni 1820.
35 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Smidt an Gröning vom 5. Juli 1820.
36 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Anlage zum Brief Smidt an Gröning vom 12. Juli 1820.

getragen, ihre Pflichten möglichst treu erfüllt, und sind sich überhaupt bewußt, auf dem Wege des Geraden und Rechten in keiner Hinsicht hinter ihren übrigen Mitbürgern zurückgeblieben zu seyn; getrost berufen sie sich hierüber auf das Zeugniß dieser ihrer Mitbürger selbst.

Um so unerwarteter mußte ihnen die von dem dortigen Hochedlen Senate vor nicht lang erhaltene Weisung kommen, am 13ten kden M. die Stadt Bremen zu verlassen. Als Mensch und Familienvater werden Sie, mein Hochzuverehrender Herr Senator, es fühlen, was es heißt, sich aus seiner Heimath vertrieben, ohne Schutz, ohne Obdach, einem sichern Elende Preis gegeben zu sehn; dieses Schicksal aber steht den dortigen israelitischen Einwohnern im allgemeinen bevor. Theils sind sie unverheyrathet nach Bremen gekommen, und haben sich dort häuslich niedergelassen, theils haben sie mit ihren Familien die früheren Wohnorte verlassen, und sind dadurch an diesen Orten ihrer Rechte verlustig worden; darum haben sie die Aussicht, nirgends Aufnahmen zu finden, wie das Einzelnen wirklich auf deren Anfragen bey ihren vormaligen obrigkeitlichen Behörden angedeutet worden. Selbst denen wenigen, die, als früher auf dem Stadtgebiet angesessen, wieder dahin zurückgewiesen sind, macht die Art und städtische Richtung ihres Geschäfts es unmöglich, solches auf kleinen Dörfern fortzusetzen, auch sind sie weit über die Jahre hinaus, wo sich noch ein anderer Erwerb wählen läßt. Ihre Ausweisung würde nothwendig alle Geschäftsverbindungen abbrechen, ihren Erwerb zerrütten, und sie an den Bettelstab bringen; so würde friedlichen, rechtlichen Einwohnern einer freyen deutschen Stadt alles, Ehre Heimath und Vermögen genommen, und zwar allein darum, weil sie Gott auf *ihre* [Hervorhebung im Original unterstrichen] Weise verehren.

Jedem Menschenfreunde, zu welchem Glauben er sich bekennt, muß das Herz bluten, wenn er in diesem neunzehnten Jahrhundert schuldlose ruhige Menschen, der Zufälligkeit der Geburt wegen, wie Verbrecher behandeln sieht.«

Die Außenpolitische Absicherung durch Smidt in Wien und Frankfurt

Soweit es um das Handeln des Senats in Bremen ging, konnte Smidt den Dingen ihren Lauf lassen. Einschneidender war, dass es den Vertretern der bremischen Juden schließlich gelang, erneut das Interesse Metternichs auf die Vorgänge in Bremen zu lenken. Dieser beauftragte sowohl den kaiserlichen Residenten bei den Hansestädten, von Binder-Kriegelstein, gegenüber dem Senat in Bremen, als auch den österreichischen Vertreter beim Bundestag, Graf Buol-Schauenstein, gegenüber Smidt vorstellig zu werden. Der österreichische Staatskanzler hatte im Wesentlichen zwei Gründe für seine Intervention: Zeitlich schien das bremische Vorgehen höchst unpassend, da man gerade erst beschlossen hatte, die Ankündigung des Artikels 16 der Bundesakte nun endlich inhaltlich zu füllen. Da musste die bremische Judenausweisung wie eine offene Desavouierung des Bundestages und seines österreichischen Präsidiums erscheinen. Genau so wichtig war ihm nach den Hep-Hep-Unruhen von 1819 die Vermeidung jeglicher öffentlicher Unruhe um die weiterhin ungelöste Judenfrage. Smidt konterte in einem Gespräch mit

dem Grafen Buol, über das er am 1. August 1820 nach Bremen berichtete, geschickt mit der bei den Regierungen verbreiteten »Demagogenfurcht«, »indem der Gesamtbetrieb dieser Angelegenheit von Seiten der Juden, doch den Schein eines demagogischen Umtriebes mit sich führe, welchen zu huldigen oder allzu nachsichtig zu begegnen, man in jetziger Zeit gern vermeide.«[37]

Am 9. August musste sich der Senat mit der österreichischen Note[38] beschäftigen, in der ihm vorgehalten wurde: »Eine solche Maßregel [gemeint ist die Judenausweisung, d. Verf.] welche nicht allein in diesen Gegenden, sondern auch in ganz Deutschland, wegen ihrer Gewaltsamkeit, das größte Aufsehen erregen muß, ist für die allgemeine Ruhe nichts weniger als gleichgültig, und gerade zu einer Zeit, wo jede Regierung, schon aus Vorsicht, alles vermeiden sollte, was den ohnehin kaum gedämpften Volkshaß gegen die Juden wieder rege machen könnte: aber sie steht auch mit dem Sinne des 16. Art. der deutschen Bundes-Acte, sowie mit der Tendenz jenes Beschlusses, in vollem Widerspruch.« Der österreichische Kaiserhof erwarte zumindest eine weitere Duldung der bremischen Juden während der Beratungen über eine endgültige Regelung der Rechte der Juden in Deutschland.

Der Senat war keineswegs besonders beeindruckt. Er überwies zwar das Schreiben an die Judenkommission, nicht aber zur eigentlichen Beratung in der Sache, sondern nur zur Formulierung einer abweisenden Antwort. Smidt war da vorsichtiger, nicht nur weil er den Ärger in der Bundesversammlung aushalten musste. Unter dem Datum des 12. August mahnte er wie immer zu taktischer Rücksichtnahme: »Indeß scheint mir doch eine eclat verursachende gewaltsame Austreibung derselben nach dem 13ten August, so volles Recht wir auch dazu haben, vermieden werden zu müssen, da sie eine unangenehmere Stimmung gegen uns verursachen könnte, als uns im gegenwärtigen Augenblick, wo wir wichtigere Interessen zu betreiben haben, lieb seyn kann. Und diese Stimmung würde besonders dann nicht ausbleiben, wenn unsere Vertreibung zufällig Veranlassung werden sollte, daß auch an anderen Orten nun Proceduren gegen die Juden vorgenommen würden – Ich würde es daher am liebsten gesehen haben, wenn man die Juden veranlaßt hätte, einzeln zu suppliciren, und wenn dann den Umständen nach, einzelne fortgeschickt, und einzelne längere oder kürzere Termine zum weiteren Aufenthalt bewilligt worden wären, so daß man immer nur ein paar auszutreiben hätte.«[39]

Auch die Judenkommission des Senats war vorsichtiger. So sehr auch der Ton der österreichischen Note eine deutliche Zurückweisung verdient hätte, scheine eine achtungsvolle Antwort sinnvoll, da anderes dem Senat »die Ausführung der über die Entfernung der Juden gefassten Beschlüsse nur erschwert haben würde.«[40] Um den Widerspruch der Großmächte unterlaufen zu können, beschloss der Senat auf Vorschlag der Kommission ganz im Sinne

37 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Smidt an Gröning vom 1. August 1820.
38 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Senatsprotokoll vom 9. August 1820 mit Anlage der österr. Note vom 4. August 1820.
39 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Smidt an Gröning vom 12. August 1820.
40 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Bericht der Judenkommission in der Senatssitzung am 16. August 1820.

Smidts ein flexibleres Vorgehen, bei dem er darauf setzte, die Juden mehr durch Druck und Schikane zum Abzug zu bewegen, als sie durch die Polizei förmlich ausweisen zu lassen:

- Alle Juden sollten zur Lösung einer Fremdenkarte verpflichtet werden,
- ihnen sollte die Versiegelung ihrer Warenlager und Kontore angedroht werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Monaten die Stadt verließen,
- die Bürger der Stadt seien aufzufordern, Mietverträge mit Juden nur noch nach Fremdenrecht abzuschließen und
- die Polizeidirektion sei zur Vereinbarung jeweils individueller Ausreisetermine mit den jüdischen Familien zu ermächtigen, um eine gleichzeitige Massenausweisung zu vermeiden.

Schon am 3. August hatten die Bremer Juden über einen Frankfurter Anwalt einen Bitt- und Beschwerdebrief an die Bundesversammlung gerichtet, »um von Hochderselben die schleunige Abwendung des ihnen drohenden Unglücks zu erflehen«. Sie verwiesen darauf, dass der Pariser Friedensvertrag zwar das kostenfreie *Recht* zur Ausreise aus den neu oder wiedererstandenen Territorien enthalte, nicht aber eine *Pflicht* dazu. Unter Verweis auf die judenfeindlichen Unruhen von 1819 wurde die Gefahr neuer Unruhen durch den »Pöbel« beschworen, sollte Bremen mit der Vertreibung seiner Juden ein Beispiel geben. Die Sicherung der Ruhe und Ordnung in Deutschland liege in der Verantwortung der Bundesversammlung, daher sie berechtigt sei, sich in diesem Punkt in bremische Angelegenheiten einzumischen.[41]

Smidts Hauptaugenmerk war in den kommenden Wochen darauf gerichtet, möglichst schon eine Behandlung der Beschwerde in der Bundesversammlung zu verhindern, auf jeden Fall aber eine Verurteilung Bremens. Dazu musste er einerseits die Großmächte, insbesondere Österreich als Vorsitzmacht in der Bundesversammlung, beschwichtigen, auf der anderen Seite die mindermächtigen Staaten davon überzeugen, dass es auch in ihrem Interesse liege, eine Einmischung des Bundes in interne Angelegenheiten der Bundesstaaten grundsätzlich abzuwehren. Zu diesem Zwecke machte er den Briefwechsel Bremens mit dem österreichischen Residenten unter den Gesandten der kleineren Staaten bewusst publik und erklärte in einem Brief an Gröning: »In vorigen Zeiten hielt man dergl. indolente Schreiben gern geheim, weil man besorgte, es könnten Andere sich solche zum Beispiel dienen lassen u auch dergleichen versuchen. Die gegenwärtige Politik macht es aber rathsam, dergleichen mithzuteilen u sich bei Gelegenheit lebhaft darüber auszusprechen. Die mittleren u kleineren Staaten u ihre Gesandten ... nehmen bei solchen Gelegenheiten in der Regel die Partei des Schwächeren gegen den Stärkeren u äußern gelegentlich ihre Unzufriedenheit über ein solches Benehmen, was dann früher oder später gute Wirkung bringt.«[42] Allerdings gelang es Smidt nicht, die Behandlung der Beschwerde in der Bundesversammlung selbst zu

41 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Brief der brem. Juden an die Bundesversammlung vom 3. August 1820, Abschrift als Anlage zum Schreiben Smidt an Gröning vom 26. August 1820.

42 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Smidt an Gröning vom 16. August 1820.

verhindern. Zu tief scheint der Ärger am Wiener Kaiserhof gewesen zu sein über die Abfuhr, die der Senat dem österreichischen Residenten erteilte. Smidt konnte aber eine Behandlung in nur vertraulicher Sitzung, d. h. ohne Protokoll und förmliche Beschlüsse erreichen. Trotzdem wissen wir über den Verlauf der Beratungen ziemlich gut Bescheid, denn schon einen Tag nach der Sitzung berichtete er dem Senat über Gröning detailliert über den Verlauf der Sitzung – und gegen seine sonstige Gewohnheit gab er dabei den Beiträgen seiner Kollegen deutlich mehr Raum als seinen eigenen Einlassungen.[43]

Berichterstatter in der Bundesversammlung war der bayrische Gesandte von Aretin, der eine Position des »sowohl – als auch« einnahm: »An der einen Seite sei zu erwägen, dass die Aufnahme von Unterthanen und Schutzverwandten, doch eine Sache der inneren Administration jeder Regierung eines Bundesstaats sey, und dass der B. V. keine Einmischung darin zustehe. Diese Ansicht werde in diesem Falle noch besonders dadurch verstärkt, dass namentlich auf Bremischen Antrag bey Gelegenheit der bekannten Discussionen über den Judenartikel in der Bundesacte des anfänglich projectirten *in* in *von* abgeändert sey.«[44] Andererseits war die zunehmend judenfeindlicher werdende öffentliche Meinung in der Bevölkerung für die in Frankfurt anwesenden Diplomaten ein gewichtiges Argument, alles zu vermeiden, was Anlass zu neuem öffentlichen Aufruhr geben könnte: »Wenn man aber an der anderen Seite die nachtheiligen Folgen erwäge, welche aus einer allgemeinen Ausweisung der Juden aus Bremen entstehen könnte,« fuhr Aretin fort, »wenn man an den Widerwillen gegen die Juden, der in so vielen deutschen Gegenden vorherrschend sey, und der vor einem Jahre die bekannten Scenen veranlasst habe, denke, so müsse man allerdings besorgen, dass selbst eine gesetzliche und erlaubte Ausweisung dieser Art, nicht ohne nachtheilige Folgen für die Ruhe Deutschlands bleiben dürfte.

Ferner sey zu erwägen, dass der Sinn der Bundesacte, und die Tendenz alles dessen was unter den Bundesstaaten über die Juden verhandelt worden doch dahin gehe, die Juden allmählich zu nationalisieren, und ihren Zustand zu

43 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Smidt an Gröning vom 5. September 1820.

44 In buchstäblich letzter Minute war noch unter maßgeblicher Mitwirkung Smidts in Art. 16, letzter Satz, das vorgesehene »*in*« in ein »*von*« geändert und damit die Fortgeltung der *in*, aber nicht *von* den Staaten beschlossenen französischen Judengesetzgebung verhindert worden. Der beschlossene Artikel lautete nun: »Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Partheyen kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.
Die Bundes-Versammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sey, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundes-Staaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens, bis dahin, die denselben von den einzelnen Bundes-Staaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.« Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freien Hansestadt Bremen im Jahre 1817, Bremen 1818, S. 115. (Hervorhebungen im Original unterstrichen)

verbessern, eine solche Austreibung wie man sie in Bremen vorhabe, und die Heimathlosigkeit und Nahrungslosigkeit einer solchen Anzahl jüdischer Familien, welche mehr oder minder doch das Resultat davon seyn werden, könne doch nicht dafür angesehen werden, dass sie jener Tendenz entspreche.« Er schlug daher vor, dem bremischen Senat zu empfehlen, die bremischen Juden bis zum Abschluss der Beratungen über die Judenfrage in der Bundesversammlung weiter in der Stadt zu dulden. Von einem verbündeten Staat wie Bremen dürfe man doch wohl erwarten, dass er nicht nur dem eigenen Interesse folge, sondern auch Rücksicht nehme auf die Interessen der übrigen Staaten.

Diese Position, die besonders den österreichischen Vorstellungen entsprach, wurde u. a. unterstützt von dem Gesandten Mecklenburgs, von Plessen, der hier wegen seiner abgewogenen Haltung wörtlich – in der Formulierung des Smidtschen Berichts – zitiert werden soll: »Im mecklenburgischen befänden sich über 3 000 Juden – Sie hätten mit wenige Ausnahme keine lebenslängliche Concession, sondern es sey in Mecklenburg die Regel den Schutz immer nur von 6 Jahren zu 6 Jahren zu prolongiren – Wenn man nun in Bremen die auf 6 Jahre concessionirten Juden auf einmal fortschicke – und man sehe daß ernstlich dagegen nichts einzuwenden sey, so würden nicht allein die Mecklenburger Juden darüber sämtlich in großen Schrecken gerathen, sondern es wäre immer möglich, daß die Landstände in Mecklenburg auch auf den Gedanken kämen, die 3 000 Mecklenburger Juden eben so wohlfeilen Kaufs auf einmal los zu werden, daß deshalb auf einem Landtage ein Antrag geschähe dann sey der Lärm los – Mecklenburg habe vollkommen das nemliche Recht wie Bremen, aus der geringeren Zahl erwachse kein größeres, aus der größeren kein geringeres Recht. Wie würde es aber wohl im nördlichen Deutschland aussehen, und was würden die Nachbarstaaten dazu sagen, wenn Mecklenburg plötzlich seine 3 000 Juden über die Gränze schicke – *Die Juden seyen doch einmal Deutsche und Deutschland könne doch auch von einem andern europäischen Staate nicht begehren, daß es seine Juden versorge*[45] – Irgendwo müßten sie aber doch bleiben.«

Deutlich anders der Vertreter Hannovers, von Martens: »Gegen die äußere Rechtmäßigkeit der von Bremen ergriffenen Maaßregel sey gar nichts zu sagen. Die Abänderung der bekannten *in* in *von*, sey bey Abfassung der Bundesacte unter ausdrücklicher Berücksichtigung dieses bremischen Verhältnisses beschlossen. Die Juden hätten den Termin 6 Jahre vorher gewusst, und Zeit genug gehabt, sich nach andern Wohnorten umzusehen – wenn sie jetzt unter dieser Versäumniß litten, so sey das ihre eigne Schuld – Wenn sie in Deutschland niemand aufnehmen wollte, so könnten sie nach Polen wandern.« Auch er befürchte allerdings andernorts Unruhen bei einer plötzlichen Vertreibung der bremischen Juden. Ein Warten auf die angestrebte Beschlussfassung in der Bundesversammlung schiene ihm allerdings nicht angemessen, »darüber konnten noch manche Jahre hingehen«. Was vermieden werden solle, sei die allgemeine Vertreibung an einem gemeinsamen Termin. Bremen solle überlegen, wie man die Juden »nach und nach« ausweise und dafür sorgen, dass man wisse, wo sie blieben.

45 Hervorhebung vom Verf.

Smidt gelang es, diplomatisch auf die verschiedenen Stimmungen einzugehen. Ohne direkt die Unwahrheit zu sagen, aber doch mit deutlicher Verkürzung der Tatsachen erklärte er, selbstverständlich werde der Senat nicht »mit solcher Härte verfahren ..., daß die Ruhe in Deutschland darüber gestört werden könnte – (Er) wüsste im Gegentheil, daß eine Commission bestehe, von welcher die Juden aufgefordert seyn, sich zu erklären und nachzuweisen wie viel Zeit sie nöthig hätten, um ihre Geschäfte mit Ordnung aufzulösen, und sich in ihr voriges oder ein anderes Domicil zu begeben.« Erleichtert schloss er seinen Bericht mit den Worten: »Dabey beruhigte man sich dann.«

Gröning kommentierte von Bremen aus wenige Tage später: »Die Juden-Sache scheint mir durch die ... geschilderte ausführliche Erörterung in der vertraulichen Sitzung der B. V. in einer so günstigen Lage zu sein, wie wir nur immer hoffen durften sie nach den lebhaften Beschwerdeführungen derselben erhalten zu sehen. Es scheint mir nicht zweifelhaft zu sein, daß das vortreffliche hannöversche Votum mit möglichster Berücksichtigung des in dem Mecklenburgischen Angeführten uns zur Richtschnur unseres weiteren Verfahrens dienen könne, ohne uns irgend weiteren Vorwürfen auszusetzen, u dies ist im Grunde gar nichts anderes, als was wir ohnedies gethan haben würden, und was wir schon auf dem Wege sind, auszuführen. Wenn die Rücksicht auf die Empfehlung der B. V. auch größere Milde bei uns vorwalten lassen wird, so ist immer doch erreicht, daß die Juden *uns*[46] in die Hände gegeben bleiben... Mir scheint eine Anzeige in der B. V. daß wir in dem Sinn der beschlossenen Empfehlung bereits verfahren u. dadurch den Nachtheilen einer Heimatlosigkeit der Juden so viel möglich zuvorkommen würden, völlig zu genügen.«[47]

Endgültig wurde die Hoffnung der Bremer Juden auf den Wortlaut der Bundes Acte und eine entsprechende Unterstützung durch andere Bundesstaaten und die Bundesversammlung zunichte, nachdem Smidt in wiederum vertraulicher Sitzung den übrigen Gesandten erklärt hatte: »Ich hätte über das was bey Gelegenheit der Reclamation gewisser in Bremen sich aufhaltender fremder Juden hier geäußert worden, [nach Bremen] berichtet, und darauf zur Antwort erhalten – Der Senat werde gewiß möglichste Rücksicht darauf nehmen, niemand fortzuschicken, von dem er nicht wisse, wo er sein Unterkommen finde. Das sey aber das Einzige, was er den Juden niemals sagen könne noch dürfe, wenn er ihrer wirklich los seyn wolle, weil sie sich dann um kein anderes Unterkommen bekümmerten – daher ich auch nur beauftragt sey, mich darüber in dieser Versammlung mündlich und in dem Vertrauen welches auf Discretion Anspruch machen könne, darüber zu äußern – Soviel ich gehört, sey man für den Augenblick nur erst 5 oder 6, von denen man wüsste, wo sie bleiben würden, fortzuschicken Willens.« Mit erkennbarem Triumph schloss Smidt: »Es wurde darüber nichts weiter geäußert – als daß der bey mir sitzende Graf Buol mir sein Vergnügen über diese Mittheilung bezeugte.«[48]

Das argumentative Vorgehen Smidts in der Bundesversammlung folgte je nach Gesprächspartner unterschiedlichen Linien:

46 Hervorhebung im Original unterstrichen.
47 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Gröning an Smidt vom 14. September 1820.
48 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Smidt an Gröning vom 14. Oktober 1820.

- Grundsätzlich bestand er auf der bremischen »Souveränität« auch in der Behandlung der jüdischen Einwohner. Es handle sich um ein »Internum«, in das sich einzumischen kein anderer Staat, auch nicht die Mitglieder des Deutschen Bundes ein Recht hätten.
- Dabei half ihm die bei den mindermächtigen Staaten stark verankerte Furcht vor einer Dominanz der beiden Großmächte Österreich und Preußen. Selbst Staaten, die das Vorgehen Bremens gegenüber den Juden mit Sorge verfolgten, halfen, eine Einmischung der Bundesversammlung abzuwehren, aus Furcht, sie könnten selbst einmal Opfer einer entsprechenden Einmischung werden. Gleichzeitig musste Smidt die Vertreter der übrigen Bundesstaaten dahingehend beruhigen, dass ihre Staaten nicht unter der Bremer Judenpolitik würden leiden müssen.
- Auch die seit dem Mord an Kotzebue unter den Regierungen weit verbreitete »*Demagogenfurcht*« nutzte er für seine Ziele. Entweder warnte er vor Unruhen unter der nichtjüdischen Bevölkerung für den Fall, dass man den jüdischen Wünschen nach weiterer Duldung nachgebe[49], oder er beschrieb die Tatsache, dass die Bremer Juden sich überhaupt an die Bundesversammlung mit der Bitte um Hilfe gegen die eigene Obrigkeit wandten – und gar noch gemeinsam mit Juden anderer Bundesstaaten wie etwa Lübeck – als »demagogische Umtriebe«. So in einem Brief an Gröning: »Ich werde mich bemühen diese weiteren Umtriebe mit Ernst zu begegnen, und den demagogischen Umtriebscharacter immer mehr heraus zu heben, auch den Rothschilds in dieser Beziehung wo möglich an die Kleider zu kommen. – Sehr möchte ich ersuchen die Aufmerksamkeit der Polizey sowohl in Lübeck als in Bremen auf eine solche strafbare Verbindung mit auswärtigen Juden auf jede Art und Weise zu schärfen, ... auch versäume ich keine Gelegenheit bedenklich zu machen, daß republicanische Regierungen so legetim seyn wie monarchische, daß es auch gegen jene demagogische Umtriebe geben können, und die CentraluntersuchungsCommission zu Mainz, uns vielleicht auch noch einige Dienste leisten könne.«[50] Schon früher hatte er in einem Gespräch mit dem Grafen Buol beide Aspekte, die befürchtete Unruhe unter den Nichtjuden und die »Widersetzlichkeit« der Juden, geschickt miteinander verbunden: »Ich habe dem Grafen Buol die Sache auch von der Seite vorzustellen gesucht, wie verkehrt es sey, wenn die Juden bey allen ihren Begehren und Ansprüchen, von den größeren Staaten immer Unterstützung fänden, wie dadurch ein Geist der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit immer bey ihnen genährt würde, und im Gleichen der Haß gegen sie bey den christlichen Einwohnern, wodurch die allmählige Annäherung die man doch bezwecke immer weiter entfernt werden müßte.«[51]
- Gegenüber den bremischen Juden selbst spielte Smidt gern »über Bande«. Drohungen sprach er nicht direkt aus, sondern erwähnte sie gegenüber ihren

49 Siehe StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Briefe Smidt an Gröning vom 28. Juni und vom 1. August 1820.
50 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Smidt an Gröning vom 5. Juni 1821.
51 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Smidt an Gröning vom 30. August 1820.

Fürsprechern in der Bundesversammlung, offensichtlich in der doppelten Erwartung, dass sie zum einen seine Drohungen als »guten Rat« an ihre jüdischen Gesprächspartner weitergäben, zum anderen, um sie zur Zurückhaltung in der Bundesversammlung zu ermahnen. Beispielhaft sind Äußerungen wiederum gegenüber dem Grafen Buol, über die er in einem Brief vom 6. Juni 1821 an Gröning berichtete:
»Sollte in dieser Hinsicht [in der Haltung der Bundesversammlung, der Verf.] aber nur der mindeste Zweifel zu besorgen seyn, so würde ich es für meine Pflicht halten, dem Senate sofort mein Bedauern zu bezeugen, daß ich im vorigen Herbst, durch meinen Bericht zu einer mildern und nachsichtigern Behandlung derselben Veranlassung gegeben haben könne, und dann nur den Rath geben können, alle Rücksichten der Milde gänzlich bey Seite zu setzen, und alle Juden deren Concessionszeit am 13ten August vorigen Jahres abgelaufen, sofort, und ohne das Resultat der hiesigen Verhandlungen erst abzuwarten, über die Gränze zu schicken – Denn nur weil sie sich bisher ruhig verhalten hätten, habe man den Plan ihrer allmähligen und successiven Entledigung mit solcher Nachsicht fortführen können – Sobald sie uns hier aber die mindeste Unannehmlichkeit verursachten, und es den Anschein gewinne, als geben sie sich den Rothschildschen Verführungen hin, wäre nichts anders zu thun übrig, als diesen ihren Umtrieben durch ihre schleunige und gänzliche Vertreibung sofort ein Ziel zu setzen – Das würde ich auch den Juden, so wie sie sich bey mir sehen ließen sagen, und ihnen bemerklich machen, daß jeder Schritt den sie zur Bewirkung eines längeren Aufenthaltes der Personen ihres An- und Beyhangs ... thäten, nur eine größere Beschleunigung auch ihrer Fortsendung zur Folge haben würde. ... Ich erzählte ihm dabey von den Rothschildschen Aeußerungen gegen mehrere Bundesgesandten wie ich dergleichen gar nicht auf die leichte Achsel nähme – und wie leicht es der Fall seyn könnte, daß die Städte genöthigt würden polizeyliche und criminelle Untersuchungen einzuleiten, um sich vor dergleichen Umtriebe zu sichern.«[52]

- Konzessionen musste Smidt – und mit ihm der Senat – in einem Punkt machen, der anfangs gar kein Problem zu sein schien: Um das Wohlwollen der übrigen Bundesstaaten nicht zu verspielen, musste Bremen ihnen die Sicherheit geben, dass sie nicht selber als Folge der bremischen Vertreibungspolitik unwillkommene Juden würden aufnehmen müssen. Smidt sicherte ihnen zu, dass eine Ausweisung ohne bekannten neuen Wohnort nicht stattfinden werde. Das galt besonders für die direkten Nachbarn Hannover und Oldenburg. Wir werden im weiteren Verlauf allerdings sehen, dass diese von den übrigen Bundesstaaten erzwungene Konzession die von Schöne vorgeschlagene Großzügigkeit gegenüber den »Banquiers« in ihr Gegenteil verkehren sollte. Nicht die Wohlhabenden, sondern die »armen Teufel«, die wirklich niemand haben wollte, blieben den Bremern auf Dauer erhalten.

52 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Smidt an Gröning vom 6. Juni 1821.

Nicht dass die Vertreter der übrigen Bundesstaaten judenfreundlich gestimmt waren, unterschied sie von den Bremern, sondern das größere Verantwortungsbewusstsein für die Gesamtbevölkerung ihrer Staaten einschließlich der jüdischen Minderheit. Aus Smidts Briefen an Gröning, die ja keine Privatbriefe waren, sondern für den Senat bestimmt, spricht dagegen eine offene Judenfeindschaft, die ihn während seines ganzen Lebens beherrscht zu haben scheint.

Schon einen Tag nach seinem ausführlichen Bericht über die in seinen Augen glücklich überstandene Sitzung der Bundesversammlung gab Smidt brieflichen Rat an Gröning, wie nun weiter verfahren werden könne. Er riet, »das Princip weder aufzugeben, noch die Ausführung zu unterlassen, aber dabey allmählig und mit einer *sich liberal ausnehmenden Manier*[53] zu verfahren – ... Wir können jetzt auch ohne großen Nachtheil schonender zu Werke gehen, da es den Juden nicht verborgen bleiben kann und wird, daß die Bundesversammlung sich nicht für competent in der Sache hält, und daß sie bloß *ex capite gratiae* von uns noch etwas zu erwarten haben. ... sie werden schon merken, was die Glocke geschlagen hat.«[54]

Der weitere Fortgang in Bremen

Schon am 19. August, also noch vor der Behandlung des Themas in der Bundesversammlung, hatte der Senat den Hausbesitzern unter Strafe verboten, an Juden, die nicht eine Fremdenkarte der Polizei-Direktion vorweisen könnten, weiterhin Wohnungen zu vermieten.[55] In der Senatssitzung vom 29. September 1820 wird deutlich, was der Senat unter dem Eindruck der Smidtschen Ratschläge unter einer allmählichen und in »liberaler Manier« durchzuführenden Ausweisung der Juden verstand:

- Ausweisung der aus Hastedt und dem Barkhof zugezogenen Juden in ihre Herkunftsdörfer und Ausweisung des wohlhabenden jüdischen Kaufmanns Bendix Gumpel Schwabe in sein Haus im – hannoverschen – Aumund.
- Vorladung der nichtjüdischen Hausbesitzer, welche Wohnungen an Juden vermietet hatten, um ihnen mit der Strenge des Gesetzes zu drohen, und
- Verpflichtung der verbleibenden jüdischen Familien auf feste Abzugstermine, bis dahin aber ihnen den weiteren Betrieb ihres Gewerbes zu erlauben.
- Schließlich wollte man sich an die ursprünglichen Herkunftsorte mit der Bitte um Rücknahme der ehemaligen jüdischen Bewohner wenden.[56]

Innerhalb des nächsten halben Jahres konnte der Senat sich allerdings weder gegenüber den jüdischen noch gegenüber den christlichen Bewohnern wirklich durchsetzen. In der Senatssitzung am 16. März 1821 musste der mit dem Amt des Polizei-Direktors betraute Senator Noltenius erklären, woran die Ausführung der Senatsbeschlüsse vom vergangenen September gescheitert

53 Hervorhebung vom Verf.
54 StAB 2-P.8.E.2.c.2., Bd. 1. Smidt an Gröning vom 6. September 1820.
55 Verordnungen und Proclame (wie Anm. 44) im Jahre 1820, Bremen 1821, S. 79.
56 StAB 2-P-8.E.2.c.2, Bd. 1. Senatsprotokoll vom 29. September 1820.

war. [57] Der Bericht wirft ein bezeichnendes Licht auf die Grenzen der Durchsetzungsmacht des Senats.

Die Ausweisung der jüdischen Familien ins bremische Landgebiet nach Hastedt und auf den Barkhof bzw. nach Aumund sollte gemeinsam geschehen, zwei der vier Familienväter waren aber verreist und konnten erst im November vorgeladen werden. Da aber war die »Fahrelzeit«, d. h. der gesetzlich festgelegte Termin für den Mieter- und den Gesindewechsel im Frühjahr und im Herbst schon verstrichen.

Schwabe behauptete überdies, sein Haus in Aumund, in das man ihn verweisen wollte, längst verkauft zu haben. Eine Überprüfung dieser Aussage war mühsam und nicht so schnell möglich. In Bremen dagegen hatte Schwabe ein eigenes Haus, konnte also auch nicht durch Drohungen an einen Vermieter unter Druck gesetzt werden.

Die christlichen Hausbesitzer standen dem Verlangen des Senats insgesamt höchst ablehnend gegenüber, erwarteten im Einzelfall auch, dass der Senat sie für den Mietausfall entschädige. Und schließlich, »was die den Juden event. zu ertheilenden Fremdenkarten betrifft; so haben dieselben, wie erwähnt, die Annahme verweigert, und sollten dazu nach der später gefaßten Ansicht, nur indirect angehalten werden, wenn nämlich kein hiesiger Bürger sich mehr getrauen würde, sie ohne Fremdenkarte aufzunehmen und zu beherbergen. Da aber die Bürger ungeachtet der erhaltenen öffentlichen und persönlichen Anweisung sich noch nicht gefügt haben; so konnte auch nicht erwartet werden, dass irgend ein Jude sich zur Annahme einer Fremdencharte verstehen werde.«

Schon drei Wochen später, am 6. April 1821, stand das Thema erneut auf der Tagesordnung des Senats.[58] Noltenius musste einräumen, dass der Senat in ein schiefes Licht gerate, wenn er, wie geplant, sich auf die Ausweisung der *»eigenen staatsangehörigen«* Juden nach Hastedt und auf den Barkhof konzentriere, »allein ein Anfang [müsse] denn doch einmal damit gemacht werden und da man für diesen Augenblick mit den fremden nicht zu rathen weiß, so [müsse] man sich vor der Hand mit den hiesigen beschäftigen«. Druck für den Fall der Weigerung müsse über notfalls gerichtlich durchzusetzende Strafbefehle erzeugt werden. In diesem Zusammenhang musste Noltenius von einer Diskussion berichten, die in der Sitzung der Judenkommission einen nicht geringen Raum eingenommen haben muss: die Frage, ob man nicht auch den christlichen Vermietern mit empfindlichen Geldstrafen drohen solle, wenn sie der Weisung des Senats, nicht an Juden ohne Fremdenkarten zu vermieten, keine Folge leisten wollten. Während, so Noltenius, einige Kommissionsmitglieder diese Frage bejahten, erklärte ein Mitglied der Kommission, und das heißt immerhin ein Senator, der selber eine Wohnung an eine jüdische Familie vermietet hatte, rundheraus, er sei der Anordnung des Senats gefolgt und vermiete seine Wohnung nicht mehr an besagte Familie, besser: er verlange keine Miete mehr. Er habe sie nicht aus der Wohnung gewiesen und gedenke dies auch in Zukunft nicht zu tun. Wenn der Senat die Polizeibehörde nicht

57 StAB 2-P-8.E.2.c.2, Bd. 1. Senatsprotokoll vom 16. März 1821.
58 StAB 2-P-8.E.2.c.2, Bd. 1. Senatsprotokoll vom 6. April 1821.

dafür einsetzen wolle, werde er sich nicht dafür hergeben. Noltenius nannte keinen Namen, aber das dürfte auch nicht notwendig gewesen sein. Aus anderen Unterlagen der Polizeibehörde[59] geht hervor, dass Senator Lameyer[60] eine Wohnung in der Langenstraße 136 an Hesekiel Jacob Alexander und dessen achtköpfige Familie, zu der noch zwei Dienstboten kamen, vermietet hatte. H. J. Alexander gehörte zu den Hastedtern, die während der Franzosenzeit in die Stadt gezogen waren, und hatte im Jahre 1818 eine Liste der Gemeindemitglieder als einer von zwei Vorstehern unterschrieben.

Noltenius nahm diesen offenen Widerspruch aus den Reihen des Senats selbst zum Anlass für den Vorschlag, keinen weiteren Druck über die Hausbesitzer mehr auszuüben. Zum einen würden die Juden, selbst wenn man sie auf diesem Wege zwingen könnte, eine Fremdenkarte zu akzeptieren, auch nicht eher bereit oder in der Lage sein, einen anderen Wohnort zu finden. Zum anderen scheine »es unwürdig, daß eine Regierung nicht direct gegen die verfährt, gegen die sie zu verfahren gemeynet ist, sondern sich an andere hält, deren sie sich gewachsen glaubt, um diese zu veranlassen, gegen jene zu wirken, gegen welche die Regierung vorzuschreiten fürchtet. In effectu kommt dies indirecte Verfahren doch mit dem directen Verfahren überein, und auf beyde Weise werden die Juden auf die Straße gesetzt werden, welches Extrem man ja zu vermeiden wünscht.«[61]

Auch am Nutzen einer Anfrage bei den für die Herkunftsorte verantwortlichen Regierungen waren der Kommission inzwischen Zweifel gekommen. Man werde wohl im Wesentlichen abschlägige Antworten erwarten müssen und liefere damit den Juden gerade das Argument an die Hand, das sie gegen ihre Ausweisung vorbringen könnten.

Im Senat war trotz dem von Johann Smidt im Vorjahre errungenen Sieg in der Bundesversammlung die Furcht vor einem politischen »eclat« in Frankfurt größer als der Wunsch nach Ausweisung aller Juden, besonders, weil gerade der parallele Konflikt der Lübecker Juden in Frankfurt verhandelt wurde. Eine Rolle dürfte auch gespielt haben, dass Smidt sich immer noch um die Beendigung des Elsflether Weserzolls bemühen musste. Diese für die Stadt vorrangige Frage überwog dann doch alles Interesse an den bremischen Juden und ihrem Verbleib. Zur Debatte hatten Maßnahmen wie die Versiegelung der Warenlager, das Verbot des Handels zwischen Juden und Nichtjuden oder der gerichtliche Zwangsverkauf des Hauses von Bendix Gumpel Schwabe gestanden. Alle diese Vorschläge wurden vorerst auf Eis gelegt, in erster Linie, weil man »großes Geschrey am Bundestage« befürchtete, aber auch, weil der Senat sich nicht zutraute, ein Verbot des Handels zwischen Juden und Nichtjuden wirksam kontrollieren zu können.[62] Die ebenfalls zur Debatte stehende Verweigerung der Accise für die jüdischen Händler wurde aus einem anderen

59 StAB 2-P.8.E.2.c.1., Bd. 1, Teil 1. »Etat der hier wohnhaften Juden« von 1821. Siehe auch Anhang, Ziffer 3.

60 Johann Matthias Lameyer, 1752–1825, Ratsherr seit 1809, Senator seit 1813.

61 Senatsprotokoll (wie Anm. 58).

62 Ebd.

63 Ebd.

Grunde nicht weiter verfolgt. Noltenius ging in seinem Bericht davon aus, dass »verschiedene hiesige Bürger sich gar leicht bereit finden lassen, den Juden mit Accisen auszuhelfen«.[63]

Das Verhalten der nichtjüdischen Bevölkerung – die Judengegner

Damit kommen wir zu der Frage, wie sich die nichtjüdische, christliche Bevölkerung in Bremen zu der Judenpolitik des Senats verhielt. Eindeutige Unterstützung fanden die Maßnahmen durch die direkt von der Konkurrenz des jüdischen Handels betroffenen Gewerbe, in erster Linie das Krameramt, aber auch durch Tuch- und Weinhändler. Sie ergriffen von sich aus die Initiative und stellten dem Senat in langen Eingaben den drohenden wirtschaftlichen Untergang ihrer Wirtschaftszweige vor Augen, wenn es nicht zu einer Ausweisung der nicht-zünftigen jüdischen Konkurrenten komme. Schon im März 1815 hatte das Krameramt in einem Schreiben seiner beiden Ältesten Carl H. V. Christiani und Johann Christian Dröge zu der seit dem Senatsbeschluss vom 13. August 1814 eingetretenen Entwicklung Stellung genommen.[64] Geschickt bezog man sich auf die wesentliche Schwachstelle des damaligen Senatsbeschlusses, der die wirtschaftliche Existenz der jüdischen »Schutzverwandten« an eine Einigung – »unter Mitwirkung der derends beauftragten Herren Morgensprachsherren« – mit den jeweils zuständigen Ämtern und damit an deren Einverständnis band. Statt dessen hatte sich eine Gruppe von acht namentlich genannten jüdischen Kleinhändlern über den eingesessenen Advokaten Doktor Schumacher junior direkt an die Ältesten des Krameramtes gewandt, und aus dieser »Umgehung des Dienstweges« leiteten die beiden Ältesten gleich die dahinter stehende Absicht ab, »auf den gewöhnlichen Wegen auf welchen die jüdischen Glaubensgenossen sich Rechte zu erwerben suchen, sich auch hier sie zu verschaffen, und dan nachmals von der etwa getroffenen Vereinbarung soviel zu halten wie Ihnen gut dünkte.«[65]

Ungeachtet dessen bestand aber überhaupt keine Absicht, auf den Wunsch der jüdischen Antragsteller einzugehen. Natürlich – ist man versucht zu sagen – leite sie dabei »nicht Intoleranz, und herber rücksichtsloser ZunftGeist, [...] sondern *Erfahrung, unsere Pflicht und unser Eid*, [Hervorhebung im Original unterstrichen] mit dem alle Amtsgenossen und vor allem wir Unterzeichnete Aelterleute dem Amte verwandt sind«. Eine auch nur zeitweilige Zulassung jüdischer Konkurrenten bedeute einen erheblichen Schaden für das »durch sein Alter ehrwürdige Krämeramt«, den zu verhindern man durch den geleisteten Eid verpflichtet sei.

Die Weinhändler argumentierten zwei Monate später ähnlich.[66] Nicht nur dass sie den ihnen rechtlich zustehenden Schutz ihres Gewerbes durch den Senat einforderten, sie wiesen auch darauf hin, dass die bremischen Einnahmen aus der Consumtionssteuer, da ohne Kontrolle erhoben, auf die Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Weinhändler angewiesen seien. Hierin unterscheide

64 StAB 2-P.8.E.2.c.1, Bd. 1, Teil 4. Eingabe des Krameramts vom 10. März 1815.
65 Ebd.
66 StAB 2-P.8.E.2.c.1, Bd. 1, Teil 5. Eingabe der Weinhändler vom 13. Mai 1815.

sich der »ächte Bremer«, der seinen Bürgereid zu halten gewohnt sei, von »den eingewanderten und im Grunde doch immer fremd bleibenden Hebräern«, wohingegen dem »Eid auf Art der Schutzverwandten ... in der öffentlichen Meinung jener hohe Begriff von Heiligkeit durchaus abgeht, der grade ihn des eigentlichen Bürgers vor allen auszeichnet«. Da die Erfahrung zeige, dass »die Juden« sich an Eid und Steuerpflichten nicht gebunden fühlten, würden ihre christlichen Konkurrenten sich bald zu ähnlichem Betrug gezwungen sehen, um mithalten zu können. Kurz: Sowohl die öffentliche Moral als auch die Staatseinnahmen würden zu Grunde gehen, gestatte man den Juden den Weinhandel.

Fünf Jahre später drängten interessierte Ämter angesichts des näher rückenden Ausweisungstermins erneut zur Härte. Im Juli 1820 wandten sich die Ältermänner der Tuchhändler an den Senat[67] mit der Schilderung eines dramatischen Verfalls ihres Gewerbes, für den sie in erster Linie jüdische Konkurrenten verantwortlich machten.

Der dramatische Duktus ihrer Weltuntergangsprophetie rechtfertigt ein längeres Zitat:

»Daß ein Volk, welches weder das hohe Gefühl der Vaterlandsliebe, noch die erhabenen Regeln der christlichen Moral kennt, das nur die, in einem jeden unter ihnen vorherrschende, Sucht *reich zu werden* [Hervorhebung im Original unterstrichen] bey allen Handlungen regiert und bewegt, daß ein solches Volk durch seine Ansiedelung keinem Staate Vortheil gewähren könne, bedarf gewiß keiner Auseinandersetzung. Sollte aber auch hin und wieder in größeren Monarchien die Einmischung der Juden in alle Verhältniße weniger schädlich erscheinen, so würde doch gerade dieses den Untergang eines kleinen Freistaats nach und nach herbeiziehn. Nur durch Tugend und regen Eifer der Bürger kann ein solcher erhalten werden und das sind seine größten Feinde, die nur sich selbst bedenken und den Staat als ein Mittel ansehn um durch denselben direkt oder unter dem ihnen gewährten Schutz sich zu bereichern. Das aber allein ist das Ziel eines jeden Juden; unbekümmert um die Rechtlichkeit oder Unrechtlichkeit der Mittel, mischt er sich schachernd unter die Consumenten und findet in jedem seiner Glaubensgenoßen einen treuen Gehülfen, der ihn zum Einkauf und zum Absatz seiner Waare, wie es die Umstände mit sich bringen, unterstützt. Unmöglich können die Christen hier Schritt mit den Juden halten, entweder sie müßen die Versorgung der Consumenten ganz aufgeben oder sie müßen sich die Grundsätze des jüdischen Schachers zu eigen machen. Im erstern Falle sinkt ein großer Theil des Bürgerstands, die die Stütze einer freien Stadt, in Armuth, im letzteren Falle wendet derselbe sich zur Unredlichkeit, und mit ihm verschwindet die christliche Moral, verschwindet die Bürgertugend, und es wanken die Stützen der Freiheit.«[68]

67 StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 1. Eingabe der Tuchhändler vom 27. Juli 1820.

68 Ebd. Pikant ist an dieser Jeremiade, dass – wie Anne Dünzelmann in ihrer Untersuchung über die Hastedter Juden zitiert, – die hannoversche Verwaltung Ende des 18. Jahrhunderts die Ansiedlung eines jüdischen Händlers im Dorf Hastedt gerade mit der Hoffnung befürwortete, dieser könne die dort ansässigen armen

Gleichzeitig lieferten sie eine vermutlich trotz der unübersehbaren Vorurteile weitgehend realistische Schilderung des jüdischen Hausier- und Kleinhandels und geben uns damit einen lebendigen Eindruck vom unabhängig von jüdischen Händlern eingetretenen Verfall der Zunftordnung im beginnenden neunzehnten Jahrhundert:

»Der kleine Jude erhandelt von dem größern einzelne Stücke Tuch auf Credit, zieht damit auf dem Lande umher drängt sich in alle Häuser, tauscht gegen Vieh, Federn und andere Produkte seine Waare um; wo eine Abfindung, eine Aussteuer auf dem Lande zu erspähen ist, gleich ist er darüber her, und indem er um geringen Preis sein Tuch losschlägt, an dem gewiß irgend ein Makel klebt, verhindert er den Landmann zur Stadt zu kommen und von uns zu kaufen. ... Mit ungestempelten Waaren, die unächt oder deren Farben mit Holz aufgesetzt sind, werden diejenigen betrogen, welche in den Wirthshäusern, wohin sich die Juden in Einverständnis mit den Aufwärtern drängen und welche auf dem Lande das Tuch von ihnen kaufen. Wird dies nachher entdeckt, so tröstet der geringe Preis, und während sonst der Landmann seine Ehrenkleider für sein ganzes Leben sich anschaffte, sieht er sich jetzt zum häufigen Wechsel gezwungen und überredet, wodurch Luxus und Unsolidität, die Quelle der Verarmung, bei den Bewohnern der Vorstädte und des Gebiets eingeführt wird.«[69]

Der Senat hätte, so ließen die Tuchhändler durchblicken, besser getan, die Juden sofort nach der Befreiung von den Franzosen aus der Stadt zu weisen. Nur die »Stimme der Menschlichkeit« habe den Senat bewogen, ihnen einen zeitweiligen Aufenthalt zu gestatten. Nunmehr aber seien die Pflichten der Humanität zur vollen Genüge erfüllt »und die Sorge für das Wohl des Staats kann wieder ganz ihren alten Platz einnehmen«.[70]

Drei Jahre später richtete eine Gruppe von 23 Seiden- und Manufacturwarenhändlern eine detaillierte Beschwerde an den Senat,[71] die einen Blick erlaubt sowohl auf die Umgehungsmöglichkeiten für die von Handelsverbot und Ausweisung bedrohten jüdischen Großhändler als auch auf die Bereitschaft christlicher Geschäftsleute, ihre Geschäftsverbindungen zu ihren jüdischen Kollegen in anderer Form fortzusetzen, ohne dass der Senat sie ohne weiteres belangen konnte. Ihre Beschwerde richtete sich zwar nicht nur gegen jüdische Kaufleute, denen es gelungen war, das Handelsverbot mit Hilfe einheimischer nichtjüdischer Kompagnons zu umgehen, aber die Probleme werden zuvörderst am Beispiel der ausgewiesenen Juden erläutert. Denen war es in mehreren Fällen gelungen, einheimische Geschäftspartner

Hausweber von der Ausbeutung durch die Bremer Händler befreien, die den Webern nicht nur das Material nur auf teuren Kredit zur Verfügung stellten, sondern dann auch schlechte Preise für die abgenommene Ware bezahlten. Jüdische Händler seien bekanntermaßen »auch mit kleinerem Gewinne« zufrieden. Anne E. Dünzelmann (wie Anm. 10), S. 24 f.

69 Ebd.

70 Ebd.

71 StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 2. Eingabe der Seiden- und Manufacturwarenhändler vom 28. November 1823.

zu finden, die offen die Geschäfte der vertriebenen jüdischen Kaufleute fortsetzten, nicht nur ohne ein Geheimnis daraus zu machen, sondern auch mit öffentlicher Werbung in den »Bremer Wöchentliche Nachrichten«. Die Beschwerdeführer verwiesen besonders auf die entsprechenden Aktivitäten der beiden ehemals bremischen jüdischen Kaufleute Delbanco und Gottschalk Herz Schwabe.[72]

Die nichtjüdische Bevölkerung – Unterstützung und Beistand

Über Widerspruch der nichtjüdischen Bevölkerung Bremens zur geplanten Judenvertreibung gibt es in den Akten nur wenige aussagekräftige Zeugnisse. Sie beziehen sich immer auf einen je konkreten Einzelfall, auch wenn aus den Schreiben manchmal die Empörung oder das Unverständnis der Autoren herauszulesen ist. In der Regel handelt es sich aber um die Abwehr von Nachteilen für die eigene Person oder Personengruppe. Trotzdem sollte auch diese Form des Widerspruchs nicht gering geschätzt und als nur von Eigeninteresse geleitet abgewertet werden. Für einen öffentlichen Widerspruch gegen die Politik des Senats gab es unter den herrschenden Verfassungsbedingungen kein Medium. Der Bürger war auf die »Supplik«, die Eingabe an die städtische Obrigkeit im jeweiligen Einzelfall verwiesen. Hierfür sollen im Folgenden einige Beispiele beschrieben werden. Der Zeitpunkt einer solchen

72 »Anzeige. Ich mache hiemit bekannt, daß ich, im Auftrag des Herrn E. M. S. Delbanco in Hamburg, die Aufsicht des Verkaufs en gros und des Absatzes seines hier befindlichen Manufacturwaaren Lagers, übernommen habe und dieses Geschäft unter der Firma: Delbanco'sches Waarenlager, im Hause des Herrn Grote, No. 6 St. Martinistraße, völlig abgesondert von meinem eigenen kaufmännischen Geschäfte, betrieben wird. Bremen, den 24. Januar 1823. F. A. Schumacher«, Bremer Wöchentliche Nachrichten, 1823 No. 9. Donnerstag, den 30. Januar.
Noch deutlicher Schwabe – nicht zu verwechseln mit dem mehrfach genannten Bendix Gumpel Schwabe –, der nicht nur den Abverkauf seiner in Bremen hinterlassenen Waren, sondern auch die künftige Lieferung neuer Waren ankündigt: »Meinen hiesigen und auswärtigen Handlungsfreunden mache ich hierdurch die Anzeige, daß ich mich in Hamburg häuslich niederlasse, und daß ich mein hiesiges Lager englischer und deutscher Manufactur-Waaren an meinen mehrjährigen Mitarbeiter, den Herrn Heinrich Spiegelberg, unter der Firma G. H. Schwabe's Lager zum Verkaufe übergeben werde. Sein eifrigstes Bestreben wird dahin gehen, die reelle Bedienung, die bis jetzt in diesem Geschäfte unter meiner Leitung Statt gefunden hat, fortzusetzen, und ich werde mich bemühen, dieses Lager durch die besten und allerneuesten Waaren in dem completen Zustande zu erhalten, in welchem es sich stets befunden hat. Herr Heinrich Spiegelberg wird meinen Handlungsfreunden diejenigen Vortheile einräumen, die ich denselben bis jetzt gewährt habe. Ich behalte mir vor, dem handelnden Publicum von meiner Handlungs-Verbindung in Hamburg durch Circulaire das Nähere mitzutheilen. Zugleich ersuche ich Jeden, der noch irgend eine Forderung an mich haben sollte, sich an meinem Comptoir zu melden und die Bezahlung sofort entgegen zu nehmen. Bremen, den 1. Juni 1823. G. H. Schwabe. Wachtstraße No. 28.«, Bremer Wöchentliche Nachrichten, Zweite Beilage zu No. 44. Montag, den 2. Juny 1823.

Eingabe konnte naturgemäß erst dann gekommen sein, wenn eine konkrete Ausweisung anstand, denn die generellen politischen Absichten und Maßnahmen des Senats waren nicht Gegenstand öffentlicher Erörterung oder auch nur der Information.

Die früheste Eingabe stammt aus dem Dezember 1815[73] und bezieht sich auf einen jüdischen Schlachter Joseph Levi, der während der Franzosenzeit vom damaligen *Maire* aus Burg nach Walle geholt wurde, um bei plötzlichen Einquartierungen den Bewohnern die Versorgung der Einquartierten mit Fleisch zu ermöglichen, ohne erst stundenlange Wege in die Stadt gehen zu müssen. Dieser Mann, der nach Aussage der *Supplicanten* mit seinen drei kleinen Kindern in großer Armut lebte, war von der Polizeibehörde zum kurzfristigen Verlassen seines Wohnorts aufgefordert worden. Unterschrieben ist die Eingabe von den Dorfvorstehern der bremischen Dörfer Walle, Gröpelingen, Oslebshausen und Grambke. Sie wiesen nicht nur auf den Nutzen des Mannes für die Dorfbewohner hin, auf seine Redlichkeit und seine Armut, die es ihm unmöglich mache, heimlich Fleisch von außerhalb in bremisches Gebiet zu verbringen, sondern forderten den Senat darüber hinaus auf, sollte er auf der Ausweisung bestehen, diese wenigstens bis zur nächsten *Fahrelzeit*, also bis zum Frühjahr zu verschieben, um ihn nicht mitten im Dezember aus dem Haus zu jagen.

Die Mehrzahl der Eingaben stammt aus dem Jahre 1821, in dem die Ausweisungen real durchgesetzt werden sollten. Im Mai 1821 schrieb der Manufacturwaren-Großhändler Wilhelm Friedrich August Berlet an den Senat,[74] berichtete, dass er seit drei Jahren den seit 1811 in Bremen wohnenden Caspar Cohn als Handlungsgehilfen beschäftige und sowohl geschäftlich als auch privat ein sehr gutes Verhältnis zu ihm habe. Jetzt habe diesen die Polizeidirektion aufgefordert, die Stadt binnen 14 Tagen zu verlassen. Berlet empörte sich:

»Bei diesem Cohn tritt kein einziger Fall ein, welcher seine Entfernung von hier auch nur einmal wünschenswerth für andere hiesige Bürger machen könnte. Er treibt für seine Person durchaus keinen Handel, ja selbst nicht das geringste eigene Geschäft. Er hat bisher alle ihm auferlegten Staatsabgaben mit der größten Pünktlichkeit bezahlt und nun sollte ihm, einem Manne, der seit dem Jahre 1811, also seit zehn Jahren hier ist, auferlegt werden, bloß weil er einen andern Glauben hat wie die übrigen Bürger, die Stadt zu verlassen, mit Frau und Kind in die Welt zu ziehen, ohne Obdach, ohne Stütze, ohne zu wissen, ob nicht vielleicht ein widerwärtiges Geschick ihn heute oder morgen dem Hungertode Preis giebt. Mein Gefühl empört sich, wenn ich sehe, welche Leiden einem Manne der mir treu gedient hat, bevorstehen. Seine Frau ist in diesem Augenblick schwanger. Soll sie das Kind das sie gebiert den Vögeln Preis geben unter dem Himmel und seine Existenz verfluchen, da ihre Existenz vernichtet wird?«

73 StAB 2-P.8.E.2.c.1, Bd. 1, Teil 4. Eingabe Werderländer vom 12. Dezember 1815. Drei Tage später, am 15. Dezember, wurde die Eingabe vom Senat zurückgewiesen.

74 StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 1. Eingabe W. F. A. Berlet vom 28. Mai 1821.

Auch diese Eingabe wurde vom Senat schon zwei Tage später zurückgewiesen, wenn auch mit der Maßgabe, dass die schwangere Ehefrau bis nach der Entbindung bleiben dürfe, »wenn selbige ihrer Schwangerschaft wegen nicht reisen kann«.[75] Als Cohn allerdings im Juli dem Senat eine sowohl von der dortigen jüdischen Gemeinde als auch vom dänischen Oberpräsidenten bestätigte Zuzugsgenehmigung nach Altona vorlegen konnte, wurde ihm zur Abwicklung seines Haushaltes ein Aufenthalt noch bis zum Oktober bewilligt.[76]

Mehrfach waren es »Cigarrenfabrikanten«, die gegen die Ausweisung besonders befähigter jüdischer Arbeiter protestierten.[77]

Von zwei anderen Eingaben, die ihrer Absender wegen aus dem Rahmen fallen, soll hier noch berichtet werden. Im Mai 1821 musste sich der Senat mit dem Widerspruch des jüdischen Ehepaares Aron – er selbst unterzeichnet mit »Arend« – und Henriette Hermann vom März gegen ihre Ausweisung befassen.[78] Selbstbewusst wiesen sie darauf hin, dass sie »als preußische(r) Bürger, und nicht als Landstreicher angesehen werden« könnten. Sie verwiesen auf ihren Unterricht im sogenannten englischen Stricken, der »Kunst des Strickens ohne Nadeln«[79] für Mädchen, ein Unterricht der bis zu seinem erfolgreichen Ende noch mehrere Monate benötige. Anschließend wollten sie sich nach London begeben, baten aber darum, den angefangenen Kurs zu Ende führen zu dürfen. Alles andere sei Betrug an den Eltern ihrer Schülerinnen. Dieses schon im März eingereichte Schreiben wurde im Mai ergänzt durch ein dringendes Ersuchen in ungelenker Sprache und fehlerhafter Schreibweise von den Eltern, die darauf hinwiesen, dass sie sich »schon in bedeutende Kosten« gestürzt hätten und daher sehr um Fristverlängerung bis zum Ende des Kurses baten. Die Unterschriften (Heinrich Walter, John. Waltjen, Con. Falke, John Fried Schaffer, Johann Flechmar, Herm. Schierenbeck, Hinrich Hagens Gastwirt, Gegr Meineke, Heinrich Drewes) zeigen, dass es sich um nichtjüdische einheimische Familien handelte.

Vom entgegengesetzten Ende der gesellschaftlichen Pyramide erreichten den Senat zwei Vorstöße, einmal ein Unterstützungsschreiben für Bendix Gumpel Schwabe mit 46 Unterschriften von Vertretern bedeutender bremischer Handelshäuser, darunter Namen wie H. H. Meier, Berninghausen oder Kulenkamp

75 StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 1. Senatsprotokoll vom 30. Mai 1821.

76 StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 2. Senatsprotokoll vom 11. Juli 1821.

77 Siehe StAB 2- P.8.E.2.c.2, Bd. 1 und 2. Eingaben Gerhard Meyer zugunsten seiner Arbeiter Süskind Salomon und Michael Salomon vom 26. Mai und vom Juni 1821 (Senatsprotokolle vom 30. Mai und vom 15. Juni 1821) und Eingabe Carsten Rosenhagen zugunsten von Samuel Graff vom 9. Juni 1821 mit dem Argument, Graff sei der einzige Zigarrenarbeiter, der Zigarren drehen könne, »die nicht von den aus der Havannah kommenden zu unterscheiden sind«. In diesem Fall scheint der Ausweisung mit einer Konversion begegnet worden zu sein. Siehe Protokolle der Senatssitzungen vom 13. Juni 1821 und 10. Mai 1822.

78 StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 1. Eingaben vom 7. März 1821 und der Eltern vom 4. Mai 1821, Senatsprotokoll vom 9. Mai 1821.

79 Verf. ist es trotz intensiver Versuche bisher nicht gelungen herauszubekommen, worum es sich dabei handeln könnte.

& Sohn, vom 30. Januar 1817 und vier Jahre später eine Eingabe mit 21 Unterschriften von Inhabern bedeutender Handelshäuser zugunsten des Makler-Gehilfen Aaron Wulff.[80] Dieser wies in seiner Eingabe darauf hin, dass es in »den 7/2 Jahren die (er) hier im Dienste eines der ersten hiesigen Waaren Mäkler gestanden«, ihm gelungen sei, »dem handelnden Publico durch (seine) Kentniße, besonders des Twist, der Baumwolle und des Indigo vielfache Dienste in einem solchen Maaße zu leisten, wie (seines) Wissens bis jetzt kein Anderer es vermag.« Auch unter Wulffs Unterstützern befanden sich so illustre Handelshäuser wie H. H. Meier & Co., Delius, A. G. Kulenkamp's Söhne oder Carl Ludwig Brauer & Sohn.[81]

Schwabe hat aus dieser Unterstützung durch »die Börse« keinen Nutzen ziehen können, ob sie Wulff geholfen hat, ist aus den Akten nicht eindeutig ersichtlich, aber doch wohl zu bezweifeln. Im Mittelpunkt der Berichte der Polizeidirektion standen die jüdischen Familien, nicht die im Dienst stehenden Einzelpersonen, die oft ohne nähere Benennung pauschal als der »jüdische An- und Beyhang« erwähnt werden. Allerdings wird Aaron Wulff im Bericht der Polizeidirektion auf der Sitzung des Senats am 17. Oktober 1821 noch namentlich als anwesend erwähnt, in späteren Protokollen und Listen taucht sein Name nicht mehr auf. Es ist zu vermuten, dass der Senat auf seiner Ausweisung beharrte oder Wulff, der angesichts seiner Kenntnisse vermutlich leicht anderswo Arbeit finden konnte, die ungastliche Stadt von sich aus verließ.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, dass unter den »Advokaten«, die die Schreiben für die Bremer Juden aufsetzten, ein Name nicht nur besonders häufig zu finden ist, sondern seine Texte sich auch durch ungewöhnlich intensive Vertiefung in die juristische Seite der Rechte der Juden auszeichnen. Das ist der von *Justus Gottfried Thumsener*, der bei Andreas Schulz in seinen Studien zu den Bremer Eliten in folgendem Zusammenhang erwähnt wird:

»In der entstehenden liberalen Bewegung sammelten sich überproportional viele Angehörige der freiberuflichen Bildungsschicht. Vor allem junge, oft erst wenige Jahre niedergelassene Rechtsanwälte bildeten den sozialen Führungskern.... Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zur Senatorenschaft erleichterten den Liberalen die politische Oppositionsarbeit ganz erheblich. ... Andere Rechtsanwälte wie Thumsener ... verfügten über keine nennenswerten sozialen Verbindungen in der Stadt.«[82] Das Fehlen familiärer Beziehungen zur politischen Oberschicht Bremens machte einen Aufstieg in wichtige Ämter unwahrscheinlich, ermöglichte wohl aber auch die innere Freiheit, sich der Sache der jüdischen Einwohner Bremens mit besonderem Engagement anzunehmen.

80 StAB 2-P.8.E.2.c.1, Bd. 2, Teil 2 und StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 2. Eingabe vom 9. Juli 1821 und Senatsprotokoll vom 11. Juli 1821.

81 Siehe Andreas Schulz, Vormundschaft und Protektion. Eliten und Bürger in Bremen 1750–1880, München 2002, S. 101 f.: »Die Firmen C. L. Brauer & Sohn, ..., vor allem aber das Unternehmen Andreas Gottlieb Kulenkamp schafften vor 1800 bereits den Durchbruch zur Gründung großer Überseehandelshäuser. Unter den reichsten Bürgern des Jahres 1830 war eine große Zahl von Transatlantikhändlern, darunter ... an erster Stelle das Handelshaus F. & E. Delius.«

82 Ebd., S. 309 f.

Über den Widerstand der Hausbesitzer bis in den Senat hinein ist oben schon berichtet worden. In allen beschriebenen Fällen von Unterstützung ist das eigene materielle Interesse auch der Unterstützer nicht zu übersehen. Ob dies allerdings der einzige Grund für den öffentlich gewährten Beistand war oder das gemeinsame Interesse nur der Anlass, der eigenen Empörung Ausdruck zu geben, lässt sich ohne nähere Kenntnisse der betreffenden Personen und aus den Senatsakten allein nicht ersehen. In einzelnen Fällen scheint es Beistand möglicherweise auch ohne vordergründiges Eigeninteresse gegeben zu haben. So erwähnte Smidt in einem Brief aus Frankfurt an Gröning die Empfehlungsbriefe, die Delius dem im Sommer 1820 nach Frankfurt zur Bundesversammlung gereisten Vertreter der Bremischen Juden, Bendix Gumpel Schwabe, mitgegeben habe.[83]

Motive und Vorurteile bei Johann Smidt

Fragt man nach den Motiven Smidts und denen des Senats, so stößt man auf die Schwierigkeit, dass das *ob* der Austreibung der Juden aus Bremen offensichtlich nicht Gegenstand der Erörterung gewesen ist. Zu gefestigt scheinen die judenfeindlichen Meinungen im Senat gewesen zu sein, um Zweifel an der, zumindest aus nachträglicher Sicht, den wirtschaftlichen Interessen der Stadt mindestens teilweise und auch den zeitgenössischen Vorstellungen von Humanität entgegenstehenden Vertreibungsaktion entstehen zu lassen, die eine grundsätzliche Erörterung notwendig gemacht hätten. Immer und überall ging es nur um die Methode, das *wie*, und um die Absicherung der bremischen Judenpolitik gegenüber den Großmächten nach außen.

Zwar finden sich in den Akten genügend judenfeindliche Äußerungen, besonders aus der Feder von Johann Smidt, aber bevor diese dargestellt werden, muss auf einige methodische Schwierigkeiten hingewiesen werden:

1. Aus der Tätigkeit Smidts auf dem Wiener Kongress und in der Frankfurter Bundesversammlung folgte die Notwendigkeit umfangreicher schriftlicher Berichte an den Senat in Bremen mit entsprechenden Spuren in den Akten, während die mündliche Kommunikation der in Bremen befindlichen Senatoren uns verborgen bleiben muss. Auch die Senatsprotokolle waren schon damals im Wesentlichen nur Beschlussprotokolle. Nur dann, wenn einer der Syndici, erst Schöne, dann Gröning, oder der für die Polizeidirektion verantwortliche Senator, in der fraglichen Zeit Johann Daniel Noltenius, als Sprecher der Judenkommission dem Senat berichten mussten und diese Berichte schriftlich ausgearbeitet wurden, finden wir auch Äußerungen von in Bremen befindlichen Senatsmitgliedern.
2. Smidts dienstliche Briefe sind nicht gerade ein Beispiel fehlenden Selbstbewusstseins und hervorstechender Bescheidenheit. Es kommt vor, dass er in Berichten von vielen Seiten Länge über Gespräche mit anderen Gesandten am Bundestag fast ausschließlich darüber berichtet, was er selber gesagt habe – eine für Berichte von Diplomaten, und als solchen müssen wir ihn

83 StAB 2 - P.8.E.2.c.2, Bd. 1. Smidt an Gröning vom 5. Juli 1820.

hier betrachten, sicher etwas ungewöhnliche Form. Diesem Verhalten Smidts verdanken wir Einblicke in seine Gedankenwelt, die uns ohne diese Freude an der Selbstbespiegelung verborgen bleiben müssten.

3. Gegenstand dieser Darstellung sind nur die Judenakten des Senats aus den Jahren zwischen 1814 und 1835 gewesen. Um sich ein vollständiges Bild über die Einstellungen Smidts zur Frage der Gleichberechtigung der Juden zu machen, wäre die Durchsicht seiner gesamten umfangreichen persönlichen und dienstlichen Korrespondenz nötig. Das war im Rahmen dieser Arbeit nicht zu leisten.

Aus den vorliegenden Akten lässt sich daher nicht entnehmen, ob Smidt Wortführer und Motor der Judenpolitik des Senats war oder nur einer unter Gleichgesinnten. Die Offenheit, mit der er in seinen dienstlichen Berichten abfällige und hämische Äußerungen über die Juden im Allgemeinen und über einzelne Juden im Speziellen macht, lässt eher auf das Letztere schließen. Trotzdem muss offen bleiben, ob die zweifelsohne in der bremischen politischen Oberschicht verbreitete Judenfeindschaft ohne die Tatkraft Smidts und sein diplomatisches Engagement zu den gleichen inhumanen Ergebnissen geführt hätte.

Vergleicht man die in diplomatischer Funktion gegenüber Vertretern auswärtiger Staaten gemachten Äußerungen Smidts mit denen in seinen Berichten an den Bremer Senat, so fällt der deutliche Unterschied in Inhalt und Ton auf. Benutzt er in jenen häufig einen milden, um Verständnis für die Notwendigkeiten, denen der Senat genügen müsse, werbenden Ton verbunden mit der Zusage, die jüdischen Einwohner Bremens jederzeit mit Wohlwollen zu behandeln, so sind seine Briefe an den Senat geprägt von verächtlichen Bemerkungen, abfälligen Spitzen und oft von scharfer Ironie.

Noch vor Abschluss des Wiener Kongresses schickte Smidt dem preußischen Geheimen Staats-Rat Staegemann,[84] der sich im Rahmen der preußischen Delegation in Wien aufhielt, eine lange Denkschrift zur bremischen Judenpolitik in der Absicht, über Staegemann auf Hardenberg einzuwirken.[85] Anlass war offensichtlich der oben erwähnte seit Ende Januar 1815 zunehmend gereizter geführte Briefwechsel zwischen dem Preußischen Ministerresidenten in Hamburg, dem Grafen Grote, und dem Bremer Senat. Wie Smidt bekannt war[86], hatte Hardenberg persönlich Grote zu seinen Briefen aufgefordert und Smidt wählte die Form eines langen »Aufsatzes« für Staegemann, den er in dieser Form dem Preußischen Staatskanzler nicht hätte schicken können. Während er im Januar in einem internen Schreiben an Gröning noch gehöhnt hatte, demnächst werde wohl einer der Nachbarstaaten den bremischen Bauern noch Vorschriften über die Art der Viehfütterung machen wollen, machte er gegenüber Staegemann allein die Juden verantwortlich für die preußisch-bremischen Unstimmigkeiten, die durch ihr Verhalten diese Unstimmigkeiten mit

84 1763–1840, enger politischer Mitarbeiter Hardenbergs, seit 1809 Geh. Staatsrat.

85 StAB 2-P.8.E.2.c.1, Bd. 1, Teil 1. Eine Abschrift der Denkschrift ist als Anlage dem Brief Smidts an Gröning vom 29. März 1815 beigefügt.

86 StAB 2-P.8.E.2.c.1, Bd. 1, Teil 1. Smidt an Gröning vom 21. Januar 1815.

einem von Bremen »so sehr geachteten großen Hofe« verschuldet hätten und sich daher nicht beklagen könnten, wenn »das Zutrauen zu ihnen« sich nicht vermehre.

Das Gewicht seiner Argumentation legte Smidt auf die folgenden Punkte:

Mit dem Abzug der Franzosen sei die alte Verfassung wieder wirksam geworden einschließlich dem Aufenthaltsverbot für Juden und den Vorrechten der Zünfte. Dem Senat seien die Hände gebunden, weil er eidlich zum Schutz dieser Verfassung verpflichtet sei. Diese entspreche dem Volkswillen und nur eine allgemeine Regelung auf Bundesebene, der sich Bremen anschließen werde, könne den Juden Rechte verschaffen. Auf diese Regelung müsse man geduldig warten. Bis dahin »glaubte der Senat gegen die der Stadt während des Napoleonischen Regiments aufgedrungenen Juden mit derjenigen Schonung verfahren zu haben, welche sich irgend mit der Handhabung bestehender Rechte und Gesetze vereinbaren ließ.«

Gegen die bremischen Juden vertrete der Senat die *Ordnung* und das *demokratische Mehrheitsprinzip*:

»Bis ... eine allgemeine beßre Ordnung hergestellt werde ist es doch vorzuziehn, daß irgend eine, wenn auch immer noch mangelhafte bestehe, als daß gar keine sey, und wenn bey einer Bevölkerung von 50000 Seelen nur 21 Individuen der bestehenden Ordnung widersprechen, so scheint es doch nicht unbillig, wenn man ihnen ansinnt, sich so lange nach den übrigen in Geduld zu fügen, bis diese sich nach weiser Erwägung der Sache zu einer Abänderung freywillig entschließen oder bis eine rechtliche höhere Behörde in Deutschland constituirt werde bey der sie ihr Begehren auf gesetzliche Weise anbringen, und ... durchsetzen mögen«.

Zugespitzt meint dies, und Smidt sprach es deutlich aus: Die Juden verlangen von der überwältigenden Mehrheit der bremischen Bevölkerung die Erhaltung der französischen Verfassung, von der sich die Stadt gerade befreit habe. »*Ein und zwanzig Juden* [Hervorhebung im Original unterstrichen] in Bremen welche sich während Bonapartes Usurpation dieser Stadt wider Wunsch und Willen ihrer Bürger aufgedrungen, begehren, daß um ihretwillen die französische Verfassung in dieser Stadt fortdaure, während sie mit ihren Mängeln und ihren etwaigen Vortheilen für alle übrigen aufgehört hat; oder daß während bey allen übrigen Verbesserungen und Ergänzungen der Verfassung die alte Constitution der Stadt als die historische Wurzel ihres ganzen Daseyns zum Grunde gelegt wird, um ihrentwillen diese Basis verworfen und die Art der politischen Existenz, in welcher sie sich 1, 2 und 3 Jahre gemütlich, die alten Bürger der Stadt aber, durchaus ungemütlich befunden haben, zu solcher Basis angenommen werden solle. Tausende von Bürgern ... sollen ihre wohl erworbenen Rechte schleunigst aufgeben, damit sie ihre usurpirten ungestört behalten mögen.«

Schon in einem Schreiben an Gröning vom 11. März hatte Smidt empfohlen, sich auf dieses Argument zu stützen: »Das Begehren unserer Juden ist, deucht mir aus dem Gesichtspuncte darzustellen, daß sie verlangen die französische Verfassung und Gesetze, welche für alle andern Einwohner bei uns aufgehoben sind, *quoad effectu* der Judenbegünstigung fortdauern.«[87]

87 StAB 2 - P.8.E.2.c.1, Bd. 1, Teil 1. Smidt an Gröning vom 11. März 1815.

Bremen unterscheide sich im Übrigen wesentlich von anderen monarchisch regierten Flächenstaaten. »Das Band des Staates wird durch gegenseitiges Zutrauen festgehalten, und eine Menge Zwangsmaasregeln und Controlen, deren ein größerer Staat bedarf, werden entbehrlich, so lange der Glaube dauert, die Mehrzahl habe die nämliche Meynung, in dem was die Sitte erfordern und den nämlichen Willen sich durch Befolgung derselben in der gegenseitigen Achtung aufrecht zu erhalten.«[88] Vieles funktioniere auf der Basis dieses gegenseitigen Vertrauens, z. B. die Steuererhebung, die durch »Gemeinsinn, alte Sitte und gegenseitiges Vertrauen ... geheiligt« sei, so dass Zuwanderer, »deren ganzes äußeres Benehmen Maximen und Handelsweise immer doch etwas fremdartiges enthält, das auch dem ungeübtesten Sinn sich beym ersten Anblicke kund giebt« nicht in ein derartiges Gemeinwesen passten.

Smidt übersieht, dass eine derartige auf gegenseitigem Vertrauen und Bürgereid basierende Stadtbürger-Gemeinschaft nur für die Angehörigen der bremischen Oberschichten galt, für die Inhaber des Bürgerrechts, keineswegs aber für die auch in Bremen die Mehrheit bildenden Unterschichten, die unter völlig anderen Bedingungen lebten und mit denen ein Mann wie Smidt vermutlich nicht einmal engere persönliche Bekanntschaft verbunden hat. Die Mehrzahl der bremischen Juden, von denen Smidt selber häufig betonte, dass er sie persönlich gar nicht kenne, gehörten als Trödler und Hausierer, als Hausknechte und Köchinnen oder als Arbeiter und Handelsgehilfen diesen Unterschichten an, deren Verhältnis zu ihrer bürgerlichen Obrigkeit vermutlich selten von »Gemeinsinn, alte(r) Sitte und gegenseitige(m) Vertrauen ... geheiligt« war.

Trotzdem ist der Text dieser Denkschrift typisch für Smidts verklärtes Bild von einer städtischen Bürger- und Schwurgemeinschaft in Bremen, die auch Zuwanderer nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens aufnehmen und integrieren könne.[89]

Dieses Bild von der auf gegenseitigem Vertrauen basierenden bremischen Bürger-Gemeinschaft korrespondiert mit seiner Warnung vor dem »Staat im Staate«, eine Formulierung, die er von seinem akademischen Lehrer und Freund Fichte übernommen hat und in erster Linie auf die in Deutschland bzw. in Bremen lebenden Juden bezog. In einem Brief an Gröning aus Wien vom letzten Tag des Jahres 1814 findet sich der bezeichnende Satz: »Ich habe beiläufig gesagt, bei diesen und anderen Gelegenheiten recht deutlich gesehen, wie Klettenartig die Individuen dieser Nation zusammenhängen, und welchen *furchtbaren Staat im Staate* sie bilden.«[90] Es finden sich bei Smidt,

88 Denkschrift Smidt (wie Anm. 85).

89 Siehe auch zeitgenössisch Adolf Storck, Ansichten der Freien Hansestadt Bremen und ihrer Umgebungen, Frankfurt am Main 1822, Reprint Bremen 1977, S. 137 f., und das dort ausgesprochene Misstrauen gegenüber neu zugewanderten Bürgern, die in einer Handelsstadt nur ihren pekuniären Vorteil suchten, »ohne besonderes patriotisches Interesse für die Stadt, ohne Kenntniss ihrer Verfassung, Gesetze und Geschichte«.

90 StAB 2 - P.8.E.2.c.1, Bd. 1, Teil 1. Smidt an Gröning vom 31. Dezember 1814. Hervorhebung vom Verf.

wenigstens in den hier untersuchten Akten, keine Hinweise auf eine christlich-theologische Judenfeindschaft, im Gegenteil betonte er im Januar 1815, dass es sich »eigentlich gar nicht« um die Frage »religiöser Toleranz oder Intoleranz« handle, sondern darum, »ob und durch welche Mittel sich eine durch ihre Sitten und Gesetze noch immer mehr oder minder orientalische und allenthalben ein Staat im Staate bildende Nation, europäisiren lasse«. Dafür müsse man die Juden an den Ackerbau gewöhnen, was »in kleinen Handelsstaaten« nicht möglich sei.[91] Als religiös geprägt kann man seine Gegnerschaft gegenüber den Juden kaum beschreiben. Viel eher scheint sein Denken bestimmt zu sein von altbremischen Ängsten vor sich selbständig regulierenden und autonom handelnden und sich damit der Kontrolle der Obrigkeit, des Senats, entziehenden Gruppen. Man denke etwa an die Art, wie unter seiner Federführung die Lutheraner um die Domgemeinde in die übrigen Kirchengemeinden integriert wurden.[92]

Diese Furcht Smidts vor der Autonomie gesellschaftlicher Gruppen paart sich mit einem tief eingewurzelten allgemeinen Widerwillen gegen Juden, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Position, der in seinen dienstlichen Schreiben immer wieder deutlichen Ausdruck findet. Es ist ja durchaus zutreffend, dass um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert die jüdischen Gemeinden in Deutschland immer noch weitgehend ausgegrenzte, auf sich selber angewiesene, nach eigenem Recht organisierte gesellschaftliche Inseln darstellten, deren Mitglieder ohne wirkliche Integration in die sie umgebende nichtjüdische Gesellschaft, wenn man diesen Ausdruck als neutrale Beschreibung benutzen wollte, einen »Staat im Staate« bildeten. Wollte man diese Situation beenden, gab es langfristig nur zwei Alternativen, die der Integration durch Gleichberechtigung aller Bürger, wie sie zuerst Frankreich und in Deutschland, wenn auch halbherzig genug, Preußen mit seinem Emanzipationsedikt von 1812 gewählt hatten,[93] oder die der Trennung, wie sie Bremen in der gleichen Zeit mit der Vertreibung wählte.

Smidts immer wieder zum Ausdruck gebrachter Abscheu gegenüber seinen jüdischen Zeitgenossen, ob in Bremen oder anderswo, machte ihm offensichtlich einen anderen Umgang mit den Juden in Bremen als die strikte Trennung durch Vertreibung unmöglich. Im Juni 1820 schrieb er, seine eigenen Worte aus einem früheren Gespräch zitierend: »Ich hielte die Existenz der Juden in

91 StAB 2 - P.8.E.2.c.1, Bd. 1, Teil 1. Smidt an Gröning vom 6. Januar 1815.

92 Die Formulierung: »Nach 1813 betrieb er [Smidt] die Ausbürgerung der Juden weil er sie als Fremdkörper in einem christlichen Staatswesen ansah« (Herbert Schwarzwälder, Das Große Bremen-Lexikon, Bd. 2, Bremen 2003, S. 814) halte ich insofern für missverständlich, als sie einen religiösen Gegensatz suggeriert, wo Smidt eher einen kulturellen und politischen Gegensatz sah, für dessen Beherrschung ihm innerkirchliche Organisationsformen nicht zur Verfügung standen.

93 Zur preußischen Judenpolitik dieser Zeit siehe Albert A. Bruer, Geschichte der Juden in Preußen (1750–1820), Frankfurt / New York 1991, zur Emanzipationsgesetzgebung besonders S. 257-305.
Die rechtlichen Regelungen in: Ludwig von Rönne und Heinrich Simon, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämtlichen Landestheilen des Preußischen Staates, Breslau 1843.

Deutschland für ein Uebel, welches der sittlichen und politischen Ausbildung unserer Nation sehr im Wege stehe. – Weil man sie aber weder aus Deutschland transportieren noch ihnen die Köpfe abschlagen könne und dürfe, so begreife ich sehr wohl, daß sie verdaut werden müßten.«[94] Das Wort von den Köpfen, die man abschlagen müsse, stammte von Smidts Lehrer und Freund Fichte, der es allerdings, wenn auch nicht judenfreundlicher, etwas anders gebraucht hatte. Er sah für die Integration der Juden kein anderes Mittel, »als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei.«[95] Was für Fichte eine antijüdische Gehirnwäsche sein sollte, klang in seiner Verkürzung bei Smidt schon eher nach Mord und Totschlag, auch wenn er es selber so nicht gemeint haben dürfte.

Immer wieder gebraucht Smidt Wendungen, die zeigen, dass beim Thema »Juden« seine sonst so klare Urteilskraft ihn zu verlassen drohte, etwa wenn er – in seinem Brief vom Juni 1820 – sich selber aus einem Gespräch mit dem Grafen Buol zitiert und aus der für ihn ärgerlichen Tatsache, dass die bremischen Juden beim Deutschen Bund und den deutschen Großmächten Hilfe gegen den Senat suchten, ableitete, diese selber seien die Unruhestifter, vor denen der friedliebende Senat sich schützen müsse: »Wir möchten gerne mit der ganzen Welt in Frieden leben, die Juden seyen aber ein beständiges Ferment, um Unfrieden mit anderen Staaten zu veranlassen, deshalb zeuge es von unserer guten und friedlichen Gesinnung, wenn wir sie los zu werden suchten.«[96] Desgleichen wenn er gegenüber Buol erklärt, »wie verkehrt es sey, wenn die Juden bey allen ihren Begehren und Ansprüchen, von den größeren Staaten immer Unterstützung fänden, wie dadurch ein Geist der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit immer bey ihnen genährt würde, und im Gleichen der Haß gegen sie bey den christlichen Einwohnern, wodurch die allmählige Annäherung die man doch bezwecke immer weiter entfernt werden müßte«.[97] Zugespitzt: Das fehlende Einverständnis mit ihrer eigenen Vertreibung, dieser »Geist der Widersetzlichkeit«, störe das angestrebte friedliche Zusammenleben.

Smidt forderte von den in Deutschland lebenden Juden die völlige Aufgabe ihrer jüdischen Identität, u. a. durch die Verlegung des jüdischen Wochenfeiertages auf den Sonntag und die offizielle Legitimierung der Ehe eines Juden mit einer Christin durch die jüdischen religiösen Autoritäten.[98] Zeitweilig hegte er die stille Hoffnung, das Problem werde sich durch den Gang der Weltgeschichte von alleine lösen: Wenn erst einmal das neue Nationalbewusstsein der Griechen diese befähige, die osmanische Unterdrückung abzuschütteln und wieder einen griechischen Nationalstaat zu errichten, werde »das Beyspiel der Griechen, und die Möglichkeit das Land der Väter wiederzuschauen, einen *élan* unter die Juden (bringen), der nicht folgenlos bliebe«.[99]

94 StAB 2 - P.8.E.2.c.2, Bd. 1. Smidt an Gröning vom 28. Juni 1820.
95 Zitiert nach Wippermann, Jüdisches Leben (wie Anm. 4), S. 190.
96 Wie Anm. 94.
97 StAB 2 - P.8.E.2.c.2, Bd. 1. Smidt an Gröning vom 30. August 1820.
98 Wie Anm. 94.
99 StAB 2 - P.8.E.2.c.2, Bd. 1. Smidt an Gröning vom 8. Juni 1821.

Sein besonderer Zorn richtete sich gegen den Frankfurter jüdischen Bankier Rothschild, den »leuchtenden Stern Israels«,[100] der seinen ökonomischen und politischen Einfluss zugunsten der Bremer Juden nutzte, wenn auch letzten Endes vergeblich. Für Smidt stellte Rothschild, um einen neuzeitlichen Ausdruck zu gebrauchen, die Inkarnation des die Welt beherrschenden »jüdischen Finanzkapitals« dar, das einerseits unter Ausnutzung ihres Anleihebedarfs die europäischen Staaten sich politisch unterwerfe, andererseits sich mit seinem Reichtum den Zugang zu wohlhabenden gesellschaftlichen Kreisen erkaufe. Auch Graf Buol wisse, berichtete er im schon zitierten Brief vom August 1820, »welche Macht die Juden gegenwärtig (und das im Wesentlichen lediglich durch das Haus Rothschild) bey allen großen Mächten haben. – Dieses Haus ist durch seine ungeheuren Geldgeschäfte und Wechsel und Creditverbindungen in der Tat jetzt zu einer wahren *puissance* erwachsen – und hat sich dergestalt in den Besitz des großen Geldmarktes gesetzt, daß es die Bewegungen und Operationen der Potentaten, und selbst der größten Europäischen Mächte zu hemmen und zu fördern im Stande ist, wie es ihm gefällt.« Und über seine Eindrücke aus dem gesellschaftlichen Leben in Frankfurt berichtend, fuhr er fort: »Bis zum Ende des vorigen Jahres war es hier noch gegen alle Sitte und Lebensart, einen Juden zu der sogenannten guten Gesellschaft zuzulassen. – Kein Frankfurter Banquier oder Kaufmann lud einen Juden zum Essen, selbst keinen der Rothschilde … Seitdem ich wieder hier bin, finde ich zu meinem großen Erstaunen, daß Leute wie die Bethmann, Gontard, Brentano etc. mit den ersten Juden essen und trinken, sie zu Gast bitten und von ihnen zu Gaste gebeten werden – und man hat mir auf meine Verwunderung darüber zur Antwort gegeben – man könne einmal kein Geldgeschäft von Bedeutung mehr ohne Zuziehung dieser Leute machen – man muß sie zu Freunde halten, man darf es nicht mit ihnen verderben u. dgl. mehr«.[101]

Smidts Verhältnis zu seinen jüdischen Zeitgenossen war von tief verwurzelten feindseligen Vorbehalten, besser Vorurteilen geprägt, die es ihm unmöglich machten, sich dem Problem ihrer Emanzipation und Integration mit der ihm eigenen Verstandeskraft zu widmen. Er kannte zwar kaum welche persönlich – und wenn, dann nur aus wenigen direkten Gesprächen in Frankfurt – aber er wollte sie auch nicht kennen lernen. Weder wird sein Denken bestimmt von reaktionären christlich-deutschtümelnden Vorstellungen, wie sie während und nach der Franzosenzeit bei vielen seiner Zeitgenossen im Schwange waren, noch treiben ihn wirtschaftliche Interessen Bremens. Im Gegenteil, seine Unterstützer sind die wirtschaftlichen Kräfte der Vergangenheit, die zäh ihre »althergebrachten« Privilegien verteidigenden Ämter, z. B. das der Kramer. Die schon damals mit ihrem Reichtum herausragenden ökonomischen Kräfte der Stadt, international agierende Fernhändler, oder die damaligen »Fabrikanten«, die jüdische Arbeiter beschäftigen, scheinen der Judenpolitik des Senats ausgesprochen skeptisch gegenüberzustehen, ohne dass ihre Interessen vom Senat berücksichtigt worden wären.

100 Wie Anm. 94.
101 Wie Anm. 97.

Die Thesen Dohms waren ihm vertraut – zumindest aus der öffentlichen Auseinandersetzung, auch wenn aus den dienstlichen Akten allein nicht ersichtlich ist, ob er Dohm tatsächlich gelesen hat, – aber sie konnten sein Denken und sein Handeln nicht beeinflussen. Er nutzte sie als Steinbruch für seine Argumentation gegenüber Vertretern anderer Bundesstaaten, wenn er z. B. behauptete, die doch von allen gewollte »bürgerliche Verbesserung« der Juden setze ihre Erziehung zur Landwirtschaft voraus und dies sei leider in einem kleinen Handelsstaat wie Bremen nicht möglich.

Zu seinem idealisierten Bild einer republikanischen Bürgergemeinschaft, in der jeder freiwillig sein Bestes für das Wohl der Stadt gibt, passten keine autonomen Minderheiten. Neben dem von ihm befürchteten Kontrollverlust über eine Bevölkerungsgruppe mit eigener religiöser Gemeinde und autonomen Sozialeinrichtungen war es ein aus seiner generellen Ablehnung gespeistes, fast schon trotziges Beharren auf den alten Verhältnissen: Wir hatten früher keine Juden in der Stadt, wir wollen sie auch jetzt nicht haben. Angestachelt wird dieser emotionale Widerwille durch die Tatsache, dass diese »Eindringlinge« ihn immer wieder in diplomatische Auseinandersetzungen mit den übrigen deutschen Staaten, besonders den beiden deutschen Großmächten, über die Behandlung der bremischen Juden zwingen. Es kann ihn richtig zornig machen, dass sie hinter dem Rücken ihrer städtischen Obrigkeit untereinander und mit den Regierungen anderer Staaten gegen den Senat »konspirieren«. Die Juden aus Rücksicht auf andere Bundesstaaten nicht einfach über die Grenze abschieben zu können, ist für ihn ein Verlust an bremischer Souveränität, den er nicht den gewandelten Verhältnissen, sondern der »Widersetzlichkeit« der Juden zurechnet. Sie mit angeblicher »Milde« behandeln zu müssen und dafür dennoch ihren Undank zu ernten, das rechnet er ihnen als Charaktermangel vor. Wenn er hin und wieder im Zorn damit droht, sollten sie noch einmal versuchen, die Bundesversammlung gegen Bremen zu instrumentalisieren, so werde er sofort den Senat auffordern, dem Ärger ein Ende zu machen, indem man alle Juden innerhalb von 48 Stunden ausweise, so bleibt der Eindruck, dass ihm – wenigstens in diesen Stimmungen des Zorns – eine solche Lösung nicht unbedingt unsympathisch wäre.

Die Offenheit, mit der diesen Vorurteilen in dienstlichen Berichten an den Senat Platz eingeräumt wurde, lässt den Schluss zu, dass Smidt davon ausgehen konnte, in den Empfängern Gleichgesinnte zu finden. Dies bestätigen einzelne Bemerkungen in Grönings Antwortbriefen, die gerade deshalb ins Auge fallen, weil der Syndikus des Senats sich im Unterschied zu Smidt in der Regel um einen nüchternen amtlichen Stil bemühte. Im Mai 1821 kündigte er Smidt die Reise des Bremer Juden Bendix Gumpel Schwabe nach Frankfurt an, »unstreitig um ihren Messias [gemeint: Rothschild, der Verf.] zur Hülfe gegen die beschlossene u. zum Theil schon ins Werk gesetzte Entfernung des s. g. An- u. Beihanges der Juden … anzurufen. Ich brauche nicht in Erinnerung zu bringen, … daß dieser Anhang aus lauter männlichen u. weiblichen Juden besteht, … die zum Theil sich … heimlich zu anderen, auf die 6 Jahre concessionirten Familien eingeschlichen, von denen manche sich erlaubt haben, heimlich Ehen zu schließen, ja so gar *ihr verdorbenes u. verderbliches*

Geschlecht fortzupflanzen.«[102] Zwei Wochen später schrieb er wiederum an Smidt: »Die Juden haben durch ihr Benehmen von neuem gezeigt, daß sie keine Art von Niederträchtigkeit scheuen, um hier länger sich auf Kosten der Christen bereichern zu können. ... Der Senat wird sich bestens empfohlen sein lassen, diese Umtreiber u. Conspirateurs mit aller Strenge zu bewachen u. den Umständen nach zu behandeln.«[103]

Der aus Bremerhaven stammende, heute in Berlin lehrende Historiker Wolfgang Wippermann nennt Smidt in seiner Darstellung des Jüdischen Lebens im Raum Bremerhaven einen »der ersten Antisemiten in Deutschland«.[104] Ohne diesem Urteil widersprechen zu wollen, fragt sich doch, ob diese Formulierung nicht einen fragwürdigen Unterschied und Bruch zwischen einer historisch nachvollziehbaren, religiös begründeten christlichen Judenfeindschaft und einem verwerflichen modernen politischen Antisemitismus nahelegt. Der Verfasser neigt eher zu der Ansicht einer historischen Kontinuität des Judenhasses in Europa, der sich je nach seiner Epoche jeweils anderer Begründungen bediente. In einer Gesellschaft mit schwindender Bedeutung der Religion wie im 19. Jahrhundert mussten für die Feindschaft gegen die Juden und ihre Ausgrenzung neue Erklärungsmuster formuliert werden. In einem solchen Kontinuum gehört Smidt sicher zu denjenigen politischen Stimmen, die die Entwicklung vom Religionsgegensatz zum politischen Antisemitismus – gemeinsam mit anderen – vorangetrieben haben.

Ausklang

Es hätte den Rahmen dieser Darstellung gesprengt, ausführlich auf die von der Vertreibung betroffenen jüdischen Familien und die langdauernden Versuche ihrer Gegenwehr einzugehen, so bedauerlich es ist, dass dadurch die eigentlichen Opfer der bremischen Judenpolitik ohne Stimme bleiben. Um wenigstens einigen von ihnen ein Gesicht zu geben, wird im Anhang das Protokoll der oben erwähnten Ladung der jüdischen Familienväter auf das Rathaus am 31. Mai 1820 wiedergegeben.[105]

In Bremen ging die Ausweisungspolitik in den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts ihren oft widersprüchlichen, aber doch zielbewussten Weg. Durch eine Vielzahl von Schikanen,[106] insbesondere durch die polizeiliche Ausweisung der jüdischen Angestellten und Dienstboten gelang es dem

102 StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 1. Gröning an Smidt vom 31. Mai 1821. Hervorhebung vom Verf.

103 StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 2. Gröning an Smidt vom 14. Juni 1821.

104 Wippermann, Jüdisches Leben (wie Anm. 4), S. 46.

105 Wie Anm. 9.

106 Siehe: StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 2, Senatsprotokoll vom 31. August 1825: »Beschlossen: daß die Polizey-Direction aufgefordert sey: Die ... bezeichneten Juden durch geeignete Zwangsmaasregeln, namentlich Arrest, Beschlagnahme ihrer Waarenlager und Untersagung des Verkehrs mittelst Verbotes an den Notarius Distractionum, sie bei Versteigerungen zuzulassen, und Trödelwaaren auszustellen, – von hier zu entfernen;«.

Senat, die Zahl der in der Stadt lebenden Juden deutlich zu reduzieren.[107] Wer Vermögen hatte, verließ das Staatsgebiet, in dem ein gewinnbringendes Gewerbe für Juden nicht mehr möglich war. Übrig blieben die vermögens- und einkommenslosen »armen Teufel«, die nirgendwo anders einen Wohnort fanden. Die Macht des Senats scheiterte gerade an den Ärmsten. Die notwendige Rücksicht auf die übrigen Bundesstaaten hinderte den Senat daran, sie einfach über die Grenze zu schicken. Aber man scheute notfalls auch keine Kosten, um selbst noch die harmlosesten jüdischen Einwohner loszuwerden. Im Jahre 1841 bezahlte der Senat nach mehrjährigem Hin und Her der vielköpfigen Familie Isaac die Seereise nach Amerika und stellte ihr mittels eines auf New York ausgestellten Schecks ein nicht unbeträchtliches »Eingliederungsgeld« zur Verfügung – nachdem alle Familienmitglieder eidlich versichern mussten, nie wieder nach Deutschland – nicht nur nach Bremen – zurückzukehren. Nur der älteste Sohn Isaac Salomon, der in fester Stellung war, blieb hier. (Er ist – auch hier eine Kontinuität der Verfolgung – einer der Vorfahren, wohl der Großvater, der ehemaligen Organistin am Bremer Dom, Käte van Tricht)[108] Als nach fünf Monaten einer der jüngeren Brüder nach Bremen zurückkehrte, wurde er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt – wegen Eidbruchs![109] Nach Verbüßen seiner Gefängnisstrafe erneut von Ausweisung bedroht, kündigte er – fast könnte man sagen: drohte er – seine Konversion an, um eine Ausweisung zu verhindern. Ob er dies wahr gemacht hat, ist aus den durchgesehenen Akten nicht ersichtlich. Sein älterer Bruder ist offensichtlich diesen Weg gegangen.

Diejenigen, die man mit gar keinen Mitteln loswerden konnte, zwang man zur Annahme einer »Fremdenkarte«, die zu einem immer wieder verlängerten zeitweiligen Aufenthalt berechtigte. Manche unter ihnen, oft langjährige Bremer Einwohner, empfanden dies als besondere Demütigung. Einer von ihnen war Abraham Heine, der zwar schon im Jahre 1803 als Kind in Hastedt im Hause seines Schwagers Hesekiel Abraham gewohnt hatte, wenn auch ohne eigenen hannoverschen Schutzbrief und deshalb von Bremen nicht als »Schutzverwandter« anerkannt wurde. Wie er es geschafft hat, über Jahrzehnte immer wieder den bremischen Vertreibungsversuchen zu trotzen, wäre einen eigenen Bericht wert. Als er, inzwischen 55jährig, im Jahre 1841 auf das Rathaus bestellt und vor die Wahl gestellt wurde, entweder die Stadt sofort zu verlassen oder eine Fremdenkarte zu akzeptieren, »bat (er) um eine Karte, die er gerne annehmen wolle, *er habe nur gehofft, man werde ihn da er schon über 50 Jahr hier sei, nicht als Fremden mehr ansehn.*«[110]

107 Am 19. Dezember 1842 sind noch neun Juden, nur zwei von ihnen mit je einem Kind, in Bremen als ansässig registriert. StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 3.

108 Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Diether Koch. Siehe: Lebensgeschichten. Schicksale Bremer Christen jüdischer Abstammung nach 1933. (Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte. Band 23), Bremen 2006, S. 243-248.

109 StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 3. Beide Brüder sind in der oben genannten Liste von 1842 enthalten.

110 StAB 2-P.8.E.2.c.2, Bd. 3. Vermerk vom 8. Juli 1841.

Dokumentenanhang:

Vermerk über die Ausweisung der jüdischen Einwohner Bremens vom 31. Mai 1820 (StAB 2-P.8.E.2.c.2.)

Acta betreffend die Fortschaffung der unter der Französischen Herrschaft und später hier ansässig gewordenen Israeliten und sonstige Maßregeln in Betreff der hier angesiedelten Juden überhaupt.

Patentierte Juden Abzug auf d. 13. August 1820
Geschehen Bremen auf dem Stadthause

Vor den Herren Commissarien des Senats
Syndicus Dr. Heinrich Gröning
Senator Dr. Heinr. Christian Motz
Senator Dr. Johann Daniel Noltenius
Senator Dr. Albert Hermann Post
Commissarii.

Sie wären durch Beschluß des Senats vom 17ten d. M. beauftragt worden, die Juden denen der Aufenthalt in Bremen verstattet worden, vorzufordern und ihnen zum Protocoll anzudeuten, daß sie sich gegen den Ablauf der ihnen verstatteten Fristen nach einem andren Wohnort umzusehen hätten u keine neue Verbindungen anknüpfen dürften, welche ihrem Wegziehen hinderlich seyn könnten.

Es erschienen

1, *Joseph Herz*
producirte Wittheits Beschluß v. 21. December 1814. wodurch ihm für sich, seine Frau, Kinder und Hausgenossen der Aufenthalt bis zum 13. August 1820. verstattet worden. Er habe außer seiner Frau, 5 Kindern ein Mädchen Julie, israelitischen Glaubens. Sein Geburtsort sei Elsfleth, woher er während der französischen Zeit hieher gezogen. Sie wohnen im Schüsselkorbe No. 9. im Klemeyerschen Hause.

2, *Bernhard Nathansen*, Gehülfe von *Samuel Elias Delbanco*
Sein Herr sey abwesend auf Reisen, u könne er dessen Erlaubniß Wittheits Beschluß nicht produciren. Er wohne Stintbrücke No. 6. die Frau seines Principals sey nicht hier. Jüdische Dienstboten hätten sie fünf.

3, *Hesekiel Jacob Alexander*
producirte concl. v. 21. Decbr: 1814 vermöge dessen ihm, seiner Frau, Kindern u Hausgenossen der Aufenthalt bis zum 13. Aug. d. J. gestattet werde. Außer seiner Frau habe er jetzt drey Söhne u 3 Töchter wie auch einen Gehülfen Namens Marcus Heine im Hause. Er sey aus Hastedt ehemals herein gezogen. Er wohne Langenstraße 136. im Hause des Senat. Lameyer.

4, *Hesekiel Abraham*
prod. concl. v. 24. Februar 1815. vermöge dessen ihm und seiner Familie der Aufenthalt bis zum 13. Aug. d. J. gestattet. Er habe 1 Frau 4 Söhne u 6 Töchter

u 1 Gehülfe Levy Heine u 1 israelitisches Dienstmädchen. Er wohne Doventhorstr. No. 12. im Neelsen Hause.

5, *Jacob Seligmann*
Er habe die Erlaubniß bis zum 31. Decbr. d. J. Seine Frau sey sehr kränklich u wohne Schnoor No. 16.

6, *Isaac Salomon*
prod. concl. v. 13. May 1816 vermöge dessen ihm, seiner Frau u Kinder der Aufenthalt bis Osterliche Fahrelzeit des Jahres 1820. gestattet gewesen. Seine Frau sehr kränklich, er habe 2 Söhne u 2 Töchter, sein Dienstmädchen sey christlichen Glaubens. Seine Frau sey schwanger. Er wohne Osterthor Steinweg No. 43.

7, *Herz Aron Goldschmidt Ehefrau*
Ihr Ehemann sey auf Reisen u könne sie ihr conclusum nicht produciren. Sie habe keine Kinder, ein Dienstmädchen, israelitischen Glaubens. Sie seyen von Odensee hieher gezogen. Sie wohnen Papenstraße No. 27. im Hause des Kaufmanns Focke.

8, *Abraham Heine*
Sein concl. sey ihm abhanden gekommen. Er sey aus Nienburg wo seine Mutter noch wohne. Er sey von seinem Schwager Hesekiel Abraham groß gezogen. Er sey unverheyrathet, ohne Kinder u Dienstboten u wohne Tiefer No. 53.

9, *Moses Ahronson*
prod. concl. v. 24. Febr. 1815. vermöge dessen ihm und den Seinigen der Aufenthalt bis zum 13ten August. 1820. gestattet. Er habe Frau 2 Söhne 4 Töchter, 1 Bruder Levy Ahronsohn u 1 Dienstmädchen isr. Glaubens. Er wohne Obernstraße No. 63. Er sey aus Ritzebüttel, seine Frau aus Hastedt.

10, *Gottschalk Herz Schwabe*
prod. Abschrift concl. v. 21. Decbr: 1814. vermöge dessen ihm, seiner Frau, Kindern u Hausgenossen der Aufenthalt bis zum 13. Aug. d. J. gestattet. Er habe Frau 1 Sohn u 2 Töchter, 1 Burschen u 1 Dienstmdchen isr. Glaubens. Er sey von Ovelgönne hergezogen. Er wohne auf der Herrlichkeits Straße No. 14.

11, *Israel Marcus*
prod. concl. v. 21. Decbr: 1814. vermöge dessen ihm, seiner Frau Kinder u Hausgenossen der Aufenthalt bis 13. Aug. d. J. gestattet. Er habe Frau 1 Sohn u 3 Töchter, keine jüdische Hausgenossen. Er sey von Arnstein in der Gegend von Würzburg gebürtig. Er wohne Jacobi-Kirchstraße im Schmiede-Amts-Hause. Sein Vater wohne noch in Arenstein 5 Stunde von Würzburg. Seine Frau sey aus Ovelgonne.

12, *Heinemann Blume*
prod. concl. d. 21. Decbr: 1814. desgleich. Er sey von Brinkum hereingezogen u sey aus der Gegend von Nurnberg aus Schneidau wo sein Vater wohne. Er habe Frau, welche schwanger sey, drey Söhne u 1 Tochter u 1 Dienstmädchen. Er sey Blaufärber u wohne Herdenthorssteinweg No. 10. im Hause des Joh. Conr. Bode.

13, *Bendix Gumpel Schwabe*
Er habe concl. u Erlaubniß bis zum 13. Aug. d. J. Er habe Frau 5 Söhne 1 Tochter u 1 Dienstmädchen. Seine übrigen Dienstboten u Gehülfen seyen christlichen Glaubens. Er sey während der französischen Zeit von Hastedt hereingezogen. Er wohne am Markte No. 3. in seinem Hause.

Nachdem den Comparenten die Auflage des Hochweisen Rathes eröffnet worden und denselben bedeutet, solcher nachzuleben, wurden sie entlassen und hiemit geschlossen.

Johann Smidt und die Bildung des Mitteldeutschen Handelsvereins 1828/29

Von Oliver Werner

Seit dem Wiener Kongress 1815 war die Frage der deutschen Zolleinheit vernachlässigt und von den Vormächten Preußen und Österreich aus den Gremien des Deutschen Bundes herausgehalten worden. Mehrere Anläufe, diesen Zustand zu überwinden, scheiterten in den 1820er Jahren an den divergierenden Interessen der beteiligten Staaten.

Im Frühjahr 1828 veränderte sich die Lage mit der Bildung zweier konkurrierender Zollvereine grundlegend. Sowohl der im Januar von den Königreichen Bayern und Württemberg gebildete Süddeutsche Zollverein als auch der einen Monat später gegründete Zollverein zwischen Preußen und dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt waren bestrebt, die übrigen Staaten Mittel- und Nordwestdeutschlands als Mitglieder zu gewinnen.

Aus der Sicht der Freien Hansestadt Bremen kamen diese Initiativen zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Mit der Verringerung der Weserabgaben im Rahmen der Weserschifffahrtsakte 1824 und der Gründung Bremerhavens im Sommer 1827 war es endlich gelungen, die Auseinandersetzungen mit dem Großherzogtum Oldenburg um Handelsabgaben beizulegen und mit dem Hafen an der Wesermündung den Handel auf der versandenden Unterweser wieder in die eigene Hand zu bekommen. Zugleich eröffneten sich für die Hansestadt durch transatlantische Handelsverträge mit den USA und Brasilien neue Perspektiven.[1]

Der Bremer Bürgermeister Johann Smidt war Protagonist und eifrigster Verfechter dieser Politik. Er wusste um die Gefährdungen dieser kostspieligen Neuansätze, die innerhalb Bremens keineswegs unumstritten waren, und kannte wie kein Zweiter das labile diplomatische Gleichgewicht, auf dem etwa der Vertrag mit Hannover über die Gründung Bremerhavens beruhten.

Um die Pläne und Verträge abzusichern, stützte sich Smidt auf mehrere Netzwerke, die er seit Beginn seiner Gesandtentätigkeit im Deutschen Bundestag in Frankfurt am Main zielstrebig ausgebaut hatte. Den übrigen Gesandten war er als ein engagierter Bundespolitiker vertraut, der den Mittel- und Kleinstaaten im Deutschen Bund keine rein passive Rolle zudachte, sondern von ihnen erwartete, »den Gang der europäischen Politik durch eigene Organe zu beobachten, um bei ihrer Mitwirkung an dem Bundesregiment ihre Schritte zur Aufrechterhaltung des Bundeszweckes darnach mit größerer Einsicht und Umsicht regeln zu können«.[2]

1 Vgl. Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Band 2, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1810–1918), Hamburg 1987, insbesondere S. 121 ff. und S. 143 ff.

In Bremen selbst hatte Smidt während der 1820er Jahre eine Machtstellung erworben, die er durch Gründung der »Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten« institutionell absicherte. Deren ständigen Vorsitz behielt sich Smidt, unabhängig vom turnusmäßigen Wechsel an der Spitze des Senats, selbst vor.[3] So war es ihm möglich, faktisch allein die Bundespolitik der Hansestadt zu bestimmen. Innerhalb der städtischen Machtelite genoss Smidt großes Vertrauen und konnte sich seinerseits uneingeschränkt auf Männer wie Senator Friedrich Wilhelm Heineken verlassen, der als Vertreter Bremens in der Weserschifffahrtskommission die diffizilen Probleme des norddeutschen Handels- und Verkehrsraums genau kannte.[4]

Die dominante Stellung Smidts in der bremischen Politik bringt es mit sich, dass sein im Staatsarchiv Bremen aufbewahrter Nachlass längst nicht seinen gesamten Schriftverkehr umfasst. Insbesondere sind seine Unterlagen zu thematisch eigenständigen Bereichen wie der Zoll- und Handelspolitik über verschiedene Bestände verteilt.[5] So ist die Korrespondenz Johann Smidts, auf die sich die folgende Darstellung seiner Rolle bei der Gründung des *Mitteldeutschen Handelsvereins* Ende September 1828 in Kassel stützt, überwiegend im Ratsarchiv überliefert.[6]

1.

Die eingangs skizzierte Bildung zweier konkurrierender Zollvereine mit expansiver Zielsetzung unter preußischer bzw. bayerischer Führung setzte einige zentral gelegene Staaten des Deutschen Bundes der Gefahr aus, von Zollgrenzen eingeschlossen zu werden. Auch für Länder wie Hannover oder Kurhessen, die eifrig von Preußen und Bayern umworben wurden, war kaum abschätzbar, ob nicht insbesondere die preußische Vereinsgründung zu einer langfristigen Lähmung des deutschen Handels durch willkürliche Handelsabgaben führen könnte.

Vor allem die freie Stadt Frankfurt und das angrenzende Herzogtum Nassau mussten befürchten, durch eine Ausdehnung des von Preußen dominierten Zollvereins völlig eingeschlossen zu werden. Gerade erst war ein jahrelanger,

2 Denkschrift von Smidt für den Vertreter der freien Städte in Paris, Vincent Rumpf, vom 19. April 1824; zitiert nach: Hartmut Müller, Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815–1867, Bremen 1984, S. 13 f.

3 Vgl. Georg Bessell, Bremen, Die Geschichte einer deutschen Stadt, Leipzig 1935, S. 303.

4 Vgl. Bernd Kappelhoff, Der Handel in den Küstenregionen des Königreichs Hannover, in: Karl Heinrich Kaufhold / Markus A. Denzel (Hrsg.), Der Handel im Kurfürstentum / Königreich Hannover (1780–1850), Gegenstand und Methode, Stuttgart 2000, S. 181-212.

5 Nachlass Johann Smidt (1773–1857), Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen (Staatsarchiv Bremen Bestand 7,20), bearbeitet von Monika M. Schulte und Nicola Wurthmann (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 34), Bremen 2004, S. XIX f.

6 Helmut Festerling, Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (VStAB, Band 33), Bremen 1964, insbesondere S. 101-112.

zermürbender Zollkonflikt zwischen den anhaltinischen Herzogtümern und Preußen mühsam beigelegt worden.[7] Vor diesem Hintergrund schilderte der Frankfurter Senator Johann Thomas in einem Brief an Smidt vom 29. Februar 1828 einen drohenden Einschluss Frankfurts in den schwärzesten Farben und schlug vor, dass die übrigen Staaten sich vereinigen sollten, um diese allen kleineren Staaten drohende Gefahr abzuwenden.[8]

Für Thomas – wie auch für den hannoverschen Politiker Justus Rose, der sich am selben Tag ebenfalls an den Bremer Bürgermeister wandte[9] – war Smidt als engagierter kleinstaatlicher Vertreter ein natürlicher Ansprechpartner für eine solche Initiative. Indes antwortete er auf beide Schreiben nur allgemein und hielt sich, von einer langen Krankheit geschwächt,[10] in den entscheidenden folgenden Wochen zurück.

Während Frankfurt und Nassau, aber auch das Königreich Hannover noch zögerlich ihre Überlegungen abstimmten, übernahm das Königreich Sachsen unter seinem Bundestagsgesandten Bernhard von Lindenau die Initiative.[11] Bereits am 26. März 1828 einigte sich Sachsen mit den größten thüringischen Herzogtümern Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Coburg-Gotha in der Punktation von Oberschöna darauf, »keinem auswärtigen Zollsystem beizutreten« und stattdessen einen Handelsverein zu bilden, der seinen Mitgliedern »gegenseitig einen möglichst freien und ausgebreiteten Handel« verschaffen sollte.[12] Damit hatten die mächtigsten Staaten des sächsischen Raumes die Federführung übernommen und den inhaltlichen Rahmen des Vereinsprojekts markiert.

2.

Als sich der Bremer Senat am 28. März 1828 zum ersten Mal mit der veränderten zollpolitischen Lage befasste, war der Inhalt dieser Punktation den Senatoren offenbar noch nicht bekannt. Die Sitzung war noch ganz von der Furcht vor bundespolitischen Machtverschiebungen durch den Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt geprägt. Eine Vereinbarung, in der »ein selbstständiger deutscher Bundesstaat sich dem Zoll- und Steuersysteme eines anderen und noch dazu bedeutend mächtigeren Bundesstaates unterordnet in politischer wie in merkantilischer Hinsicht«, war nach Friedrich

7 Vgl. Max Dreßler, Der Kampf Anhalt-Köthens gegen die preußische Handelspolitik in den Jahren 1819–28, Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Zollvereins, Köthen 1908.

8 Richard Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M., Bd. 2, Frankfurt am Main 1911, S. 750 ff.

9 Rose an Smidt, 29. Februar 1828, in: Hermann Oncken, F. E. M. Saemisch (Hrsg.), Vorgeschichte und Begründung des Deutschen Zollvereins, Akten der Staaten des Deutschen Bundes und der europäischen Mächte, Bd. 2, Berlin 1934, S. 318.

10 Wilhelm von Bippen, Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann, Stuttgart, Berlin 1921, S. 256.

11 Ingeborg Titz-Matuszak, Bernhard August von Lindenau (1779–1854), Eine politische Biographie, Weimar 2000, S. 93 ff.

12 Oncken, Saemisch, Vorgeschichte (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 369.

Wilhelm Heinekens Ansicht bedenklich, zumal »Preußen noch auf gleiche Weise eine bei weitem größere Ausdehnung seines Mautsystems« anstrebe. Diese Pläne könnten »die ganze Kommunikation zwischen dem Norden und dem Süden von Deutschland bedeutend [...] erschweren oder ganz [...] hemmen«, sodass schließlich der Warenstrom »von der Handelspolitik eines einzelnen deutschen Staates [...] abhängig« wäre.

Bei aller Bedrängnis fand Heineken aber auch gute Gründe für ein zurückhaltendes Vorgehen Bremens. Sowohl die geografische Lage der Hansestadt als auch die Notwendigkeit, dass man sich erst »der Gesinnungen der uns zunächst liegenden Staaten von Hannover, Braunschweig, Kurhessen und Lippe« versichern müsse, erforderten »nicht so sehr ein äußeres tätiges Eingreifen als eine fortgesetzte angestrengte Beobachtung des Fortganges dieser Verhandlungen«.[13]

Für die Beobachtung blieb den Bremern allerdings nicht sehr viel Zeit. Schon am 1. April wandte sich Lindenau an »Bürgermeister Schmidt« [!] und lud die Hansestadt zum Beitritt zur Punktation von Oberschöna ein. Die Bildung eines Vereins sei »dem eigentlichen Wesen und Gedeihen souveräner deutscher Bundesstaaten« angemessen, zumal dieser dritte Verein dann »vermittelnd« zwischen den beiden Zollvereinen wirken könnte, um »das nur scheinbar geteilte Interesse zu vereinigen und kräftig dazu beizutragen, dass früher oder später der freie Verkehr deutscher Bundeslande durch innere Mautlinien nicht ferner gestört, erschwert oder gehemmt werde«. Trotz dieser Aussicht konnte das Projekt so harmlos nicht sein, denn Lindenau befürchtete, dass »der Realisierung dieses Vereins sehr störend entgegengewirkt werden« könnte, »wenn dessen wahrer Zweck und Umfang bestimmter als zeither bekannt werden sollte«, und bat um »möglichste Geheimhaltung«.[14] Ähnliche Schreiben gingen nach Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt.

Als der Bremer Senat am 11. April 1828 das sächsische Angebot erörterte, war die Haltung des Kurfürsten in Hessen-Kassel noch nicht erkennbar. So bestand weiterhin die gefährliche Aussicht, dass bei einem Beitritt Kurhessens zum preußischen Zollverein sämtliche Handelsrouten nach Süddeutschland abgeschnürt würden. In Heinekens Ausführungen ist bereits Smidts spätere Verhandlungslinie deutlich erkennbar. Die Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten habe bei einigen Details der Punktation von Oberschöna »Bedenklichkeiten« gefunden, die einem uneingeschränkten Beitritt im Wege stünden. Diese umfassten die Beschränkung von Verträgen mit Staaten, die nicht dem Verein angehörten, eine »Gleichstellung der gegenseitigen Untertanen«, sofern dies über Handelsfragen hinaus »auch auf andere Verhältnisse bezogen werden sollte«, und schließlich die Aussicht auf Zollattacken gegen Preußen, »die leicht zu einer feindlichen, das Geschäft nicht fördernden Stellung führen könnte«.

Bremen solle daher der Punktation auf eine Weise beitreten, »die uns möglichste Freiheit und Beweglichkeit sichert«, und sich in allen wichtigen

13 Auszug aus dem Protokoll der Senatsversammlung vom 28. März 1828; Staatsarchiv Bremen (im Folgenden StAB) 2 - Ss.4.d.2.a.22.

14 Lindenau an Smidt, 1. April 1828; StAB 2 - Ss.4.d.2.a.1.

Aspekten mit Hannover abstimmen, »da manches von dem, was wir wünschen, und was, wie wir jetzt wissen, auch von Hannover beabsichtigt wird, zweckmäßiger und erfolgreicher von Seiten Hannovers in Anregung gebracht« werden könne.[15]

Dieses Vorgehen, das der Senat billigte, lief auf eine Zustimmung zur Gründung eines dritten Vereins hinaus, ohne dass sich Bremen inhaltlich festlegte oder diplomatisch allzu sehr exponierte. Die Orientierung an der hannoverschen Initiative entsprang der Einsicht, dass man das gute Verhältnis, das sich in den Verhandlungen um Bremerhaven entwickelt hatte und für den Aufbau des Seehafens unverzichtbar blieb, nutzen konnte, um den geplanten Handelsverein stärker an den positiven Gemeinsamkeiten seiner Mitglieder auszurichten.

Tatsächlich befürchtete Smidt vor allem, dass mit der Punktation von Oberschöna allein negative Bestimmungen die Substanz des künftigen Vereins ausmachten. Der Verein dürfe, so schrieb er nach Frankfurt, »bezüglich des freien Verkehrs [...] nicht beim Negativen stehen bleiben«.[16] Diese Auffassung prägte auch seine Antwort an Lindenau vom 11. April, in der er mit dem Beitritt Bremens zur Punktation deutlich deren konstruktiven Aspekte – etwa die Regulierung der Transitabgaben und eine gemeinsame Instandhaltung der Straßen – betonte.[17]

3.

Mitte April 1828 war allerdings noch keineswegs absehbar, ob das Vereinsprojekt wirklich realisiert werden könnte. Erst mit dem – unter deutlichen Vorbehalten erklärten – Beitritt Kurhessens zur Punktation Ende des Monats waren alle Voraussetzungen geschaffen, um mit einem geschlossenen Vereinsgebiet vor allem die preußischen Bestrebungen wirksam eindämmen zu können.[18]

Allerdings blieb die Haltung Preußen gegenüber weiter umstritten. Während kleinere Staaten wie Frankfurt und Bremen mit dem Verein keine Provokation anstrebten, waren insbesondere Sachsen und einige thüringische Staaten sowie mit Einschränkungen Hannover bereit, eine Konfrontation mit den Zollvereinen in Nord- und Süddeutschland zu riskieren, um die eigene Position zu verbessern. In der Frankfurter Deklaration vom 21. Mai 1828, die für Mitte August Verhandlungen über die Bildung eines Vereins anberaumte, blieben weiterhin die abgrenzenden Bestimmungen – keinem anderen Zollverband beizutreten und die Durchgangszölle nicht zu erhöhen – bestimmend.[19] Als Verhandlungsort wurde schließlich Kassel gewählt.

Der Bremer Senat war unter Smidts Federführung nur zögerlich bereit, der Deklaration zuzustimmen, zumal mit deren Bekanntwerden preußische Stellen

15 Auszug aus dem Protokoll der Senatsversammlung vom 11. April 1828; StAB 2 - Ss.4.d.2.a.22.
16 Smidt an Thomas, 11. April 1828, StAB 7,20 - 1536, S. 373 (Regesten).
17 Smidt an Lindenau, 11. April 1828; StAB 2 - Ss.4.d.2.a.1.
18 Oncken, Saemisch, Vorgeschichte (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 419.
19 Ebd., S. 422.

begannen, die beitrittswilligen Staaten unter Druck zu setzen. So wandte sich der Vorsitzende der Weserschifffahrtskommission, der preußische Regierungsrat Karl Wilhelm Koppe, Ende Mai an Friedrich Heineken. Seine Schreiben bewiesen allerdings die noch immer vorherrschende Geringschätzung kleinstaatlicher Interessen durch Preußen. Heinekens Antworten wurden von Johann Smidt formuliert und belegen dessen diplomatische Fähigkeit, direkten Anschuldigungen auszuweichen, ohne die eigene Position aufzugeben oder fremdbestimmen zu lassen.[20]

Die Korrespondenz mit Koppe unterstrich indes die Brisanz des Vereinsprojekts und die Labilität des diplomatischen Arrangements, das für seine Realisierung unabdingbar war. Vor allem die Anlehnung an das Königreich Hannover konnte gegen die Hansestadt ausgelegt werden. Das mahnte zur Vorsicht. Bremen trat zwar Mitte Juni 1828 der Frankfurter Deklaration bei, aber Smidt unterstrich gegenüber Senator Thomas, er habe auf verschiedene Anregungen etwa aus Paris und Hannover, Bremen solle sich »gegen Preußen [...] erklären«, erwidert, »dass wir für Handlungsfreiheit wären, aber auch keinen Grund hätten, an den guten Absichten Preußens zu zweifeln«. Angesichts der Liste möglicher Teilnehmer an den in Kassel geplanten Verhandlungen kündigte Smidt an, er werde »wahrscheinlich auch kommen, denn mit solchen Männern lässt sich etwas ausrichten«.[21]

Johann Smidts Vorgehen blieb eine Gratwanderung zwischen den unterschiedlichen Interessen Bremens und der übrigen beteiligten Staaten und musste zugleich den Rückhalt in der Bremer Bürgerschaft sicherstellen. Hier spielte vor allem der enge Zusammenhang mit der Gründung Bremerhavens eine Rolle, der durch die feierliche Grundsteinlegung für die Hafenschleuse an der Wesermündung am 12. Juli 1828 sinnfällig wurde.[22] Dementsprechend betonte die Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten am 6. August 1828, dass die Bildung des Mitteldeutschen Handelsvereins »die wesentlichsten Interessen Bremens« betreffe. Der Kommissionsbericht – faktisch eine von Smidt selbst verfasste Instruktion für die anstehenden Verhandlungen in Kassel – unterstrich, dass die übrigen Teilnehmerstaaten »größtenteils der bremischen Handelsprovinz« angehörten. Ausdrücklich verwies der Bericht auf die Weserschifffahrtsakte, die überseeischen Handelsverträge sowie die »mit Hannover wegen des Transits zwischen Bremen, dem Hannöverschen und Bremerhaven getroffenen Vereinbarungen«. Sie sollten als Vorbild auch für den Landverkehr dienen, damit durch wechselseitige Vorteile endlich positive Effekte erzielt würden. Denn es sei klar, dass ein »Verein mehrerer Staaten zur Festhaltung bloß negativer Bestimmungen selten lange Bestand« habe.[23] Engere Maßregeln für die Verhandlungsführung gab die Instruktion indes

20 Die Korrespondenz zwischen Koppe und Heineken von Mai bis Juli 1828 befindet sich in StAB 2 - Ss.4.d.2.a.1. Vgl. Festerling, Politik (wie Anm. 6), S. 105 f.

21 Smidt an Thomas, 29. Mai 1828, StAB 7,20 - 1536, S. 375 (Regesten).

22 Georg Bessell, Geschichte Bremerhavens, Neudruck, Bremerhaven 1989 [Erstauflage 1927], S. 223 ff.

23 Bericht der Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten vom 6. August 1828; StAB 2 - Ss.4.d.2.a.2.

nicht vor. Sie wären angesichts der unklaren Ausgangslage und der weiterhin beabsichtigten Anlehnung an Hannover auch nicht hilfreich gewesen.

4.

Smidt reiste Mitte August 1828 nach Hannover, wo er sich mit dem hannoverschen Vertreter August von Grote abstimmte, bevor es gemeinsam weiter nach Kassel ging. Nachdem man alles »ausführlich durchgenommen« habe, konstatierte Smidt: Die »hannoverschen Ansichten sind im Wesentlichen den unsrigen gleich«.[24]

In Kassel trafen sich Politiker des klein- und mittelstaatlichen Deutschland, die wie Smidt und Thomas für eine aktive Bundespolitik eintraten oder – wie die Gebrüder Carlowitz aus Sachsen und Sachsen-Coburg – einen selbstbewussten Kurs gegenüber den größeren Mächten im Deutschen Bund befürworteten. Mit Gesandten wie dem Braunschweiger August von Amsberg, dem Oldenburger Carl Suden sowie Grote bestand in Kassel trotz der starken sächsischen Initiative eine gewichtige norddeutsche Fraktion, die um die besonderen Erfordernisse und Schwierigkeiten der Küstenregion wusste.

Aufgrund ihrer verspäteten Anreise nahmen Smidt und Grote erst ab der 7. Sitzung an den Verhandlungen teil. Hatte der sächsische Vertreter bisher durch ein gemeinsames Auftreten mit Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Coburg-Gotha alle anwesenden Vertreter auf die sächsische Linie festzulegen vermocht, formulierte Grote nun deutlich die Vorbehalte Hannovers gegen die Frankfurter Deklaration. Damit standen alle sächsischen Festlegungen wieder zur Disposition. Für ihn waren eine pauschale Verringerung der vereinsinternen Transitzölle sowie die Freiheit, weiter gegen Preußen Zollstrafmaßnahmen durchzuführen, nicht akzeptabel. Damit würden sämtliche Mitgliedsstaaten für die Politik einzelner Staaten in Haftung genommen. Darüber hinaus forderte er für die Küstenstaaten das Recht, mit Nichtmitgliedern des Vereins weiter separate Verträge abschließen zu können. Das eigentlich gegen Preußen gerichtete Verbot solcher Verträge dürfe nicht für außerdeutsche Handelspartner gelten, da sonst die Wirtschaftsbeziehungen in Mitleidenschaft gezogen würden.[25]

Eine andere geplante Regelung stieß bei Smidt auf Kritik. Ursprünglich sollte die rechtliche Gleichstellung der Bewohner von Vereinsstaaten für alle »Kaufleute« gelten. Der Bremer Bürgermeister erklärte dagegen, man »müsse wegen der Juden eine besondere Vorschrift beachten« – gemeint war das in Bremen geltende beschränkte Zuzugs- und Bürgerrecht –, und bestand auf einer Abschwächung der Regelung.[26] Hier verknüpfte sich ein modern

24 Smidt an Heineken, 22. August 1828; StAB 2-Ss.4.d.2.a.18.

25 Protokoll der VII. Sitzung am 24. August 1828; StAB 2-Ss.4.d.2.a.3. Ausführlich stellt Grote die Verhandlungen in seinen Berichten nach Hannover vom 25. August und 2. September 1828 dar, in: Oncken, Saemisch, Vorgeschichte (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 459 ff. und S. 475 ff.

26 Smidt an Heineken, 4. September 1828; StAB 2-Ss.4.d.2.a.18. Smidt setzte sich durch – im Vertragstext wird die Gleichstellung nur noch »Handelsreisenden« gewährt.

anmutendes Wissen um die eigenen Gestaltungsspielräume mit einem traditionellen antisemitischen Impuls, der auf die diffizile Mischung aus selbstbewussten und ausgrenzenden Momenten im städtischen Selbstverständnis nicht nur des Bremer Bürgertums im 19. Jahrhundert verweist.[27]

Angesichts der grundsätzlichen Differenzen in wichtigen Detailfragen entschieden sich die Gesandten in Kassel schon Anfang September, den Handelsverein zuerst auf der Basis eines minimalen Konsenses zu gründen und weitergehende Fragen in Arbeitsgruppen zu erörtern. So blieb auch der Kasseler Vertrag vom 24. September 1828 den überwiegend negativen Bestimmungen verhaftet.[28] Die vereinsinternen Transitabgaben etwa wurden nicht vereinheitlicht oder gar gesenkt, sondern vorerst nur eingefroren. Smidt konnte damit nicht zufrieden sein, ließ sich aber von der Aussicht trösten, dass eine neuerliche Verhandlungsrunde im kommenden Jahr den konstruktiven Ausbau des Mitteldeutschen Handelsvereins bewerkstelligen würde.

5.

Bis zum Sommer 1829 veränderten sich allerdings die zollpolitischen Verhältnisse im Deutschen Bund dramatisch. Die Regierungen von Preußen und Bayern waren durch die Gründung des Handelsvereins alarmiert und arbeiteten in regelmäßigen Konsultationen ihre handelspolitischen Gemeinsamkeiten heraus. Ende Mai 1829 wurde zwischen dem süddeutschen und dem preußischen Zollverein ein umfassender Handelsvertrag vereinbart, der eine schrittweise Angleichung der Tarife vorsah und den späteren Zusammenschluss zu einem einheitlichen Zollgebiet in Aussicht stellte.

Zeitgleich hatte die preußische Regierung begonnen, mit einzelnen thüringischen Staaten über den Bau von Durchgangsstraßen zu verhandeln, um einen zollfreien Warenverkehr zu ermöglichen. Anfang Juli 1829 schloss Preußen mit Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha entsprechende Verträge ab, sodass der Handelsverein den Warenverkehr zwischen beiden Zollvereinen nicht mehr behindern konnte.

Johann Smidt, der seit Juni 1829 wieder in Kassel weilte, sah den Handelsverein durch diese Initiativen gefährdet. Vor allem »die bayerisch-preußischen Vereinbarungen haben ein Novum in die Sache gebracht, welches die Stellung mehrerer Vereinsstaaten wesentlich verändern dürfte«.[29] Als die Nachrichten über die Straßenbauverträge nach und nach durchsickerten, konstatierte Smidt Anfang August, Coburg und Meiningen seien »wie abgefallen zu betrachten«.[30] Dennoch wäre ein Abbruch der Kasseler Verhandlungen einem Verzicht auf mittelstaatliche Gestaltungsansprüche gleichgekommen.

27 Matthias Wegner, Hanseaten, Von stolzen Bürgern und schönen Legenden, Berlin 1999, S. 150 ff.

28 Vertrag des Vereins mehrerer deutscher Bundesstaaten zur Beförderung des freien Handels und Verkehrs vom 24. September 1828, in: Oncken, Saemisch, Vorgeschichte (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 499 ff.

29 Smidt an Heineken, 15. Juni 1829; StAB 2 - Ss.4. d.2. a.19.

30 Smidt an Heineken, 3. August 1829; StAB 2 - Ss.4. d.2. a.19.

Die Gesandten entschieden sich daher, die strittigen Fragen in einzelnen Kommissionen parallel zu verhandeln. Die generelle Frage der Zukunft des Handelsvereins sollte von Johann Smidt in vertraulichen Einzelgesprächen mit den Gesandten erörtert werden. Diese Aufgabe schien in der Verbindung von persönlichem Gespräch und politischer Entscheidung ganz nach dem Geschmack des Bremer Bürgermeisters zu sein und mochte ihn darüber hinwegtäuschen, dass die Zukunft des Vereins für immer mehr Vertreter in Kassel zweitrangig wurde. Offenbar gehörte Smidt zu den wenigen Teilnehmern der Konferenz, die einen Ausbau des Handelsvereins noch nicht für unmöglich hielten. »Der Verein könnte ebenso stark und einflussreich, ja durch seine Lage noch stärker und einflussreicher sein wie Preußen, wenn er die gleiche Mobilität besäße und geltend machen wollte.«[31]

Als Smidt am 21. August 1829 seine Gespräche im Plenum resümierte, wurde allerdings deutlich, wie ausgeprägt das Misstrauen der Gesandten untereinander inzwischen war. Vor allem legten die thüringischen Staaten ihre Verträge mit Preußen nicht offen. Smidts Appell, dass die Vereinsstaaten »einer gegenseitigen offenen Verständigung zur Lösung der [...] Ungewissheit« bedürften, blieb ohne Wirkung.[32]

Die enttäuschten Hoffnungen und die sich weiter verringernde Aussicht, in Kassel tatsächlich noch konstruktive Anlagen des Handelsvereins auszuprägen, blieben in Bremen nicht ohne Folgen. Hatten die Senatoren bisher die Berichte Smidts aus Kassel nur zur Kenntnis genommen, reagierten sie jetzt mit einer umfassenden Kritik, die tiefsitzende Zweifel an der Sinnhaftigkeit weiterer Verhandlungen zum Ausdruck brachte und von Heineken als Smidts Fürsprecher nur mühsam gedämpft werden konnte.[33]

Auch bei Smidt nahm die Enttäuschung zu. Eine Unterzeichnung des neuen Vertrages sei nahe, so schrieb er Anfang Oktober 1828, »wenn nicht irgend ein neuer Dämon dazwischen« komme. Er selbst »leide nicht bloß vom Heimweh, sondern ebenso sehr am Wegweh«.[34] Nach diesem für einen erprobten Diplomaten erstaunlichen Eingeständnis schleppten sich die Abschlussverhandlungen mit detailversessenen Nachbesserungsforderungen noch eine weitere Woche hin. Erst am 11. Oktober 1829 wurde der neue Vertrag unterzeichnet. Er schrieb die Existenz des Mitteldeutschen Handelsvereins nur allgemein fort und enthielt überhaupt keine positiven Regelungen.[35]

6.

Angesichts des völligen Fehlens ausbaufähiger Gemeinsamkeiten kann es nicht überraschen, dass die wirtschaftlichen Resultate des Mitteldeutschen

31 Smidt an Heineken, 16. August 1829; StAB 2 - Ss.4. d.2. a.19.
32 Smidts Vortrag auf der der XIV. Sitzung am 21. August 1829; StAB 2 - Ss.4. d.2. a.12.
33 Auszug aus dem Protokoll der Senatsversammlung vom 11. September 1829; StAB 2 - Ss.4. d.2. a.22.
34 Smidt an Heineken, 5. Oktober 1829; StAB 2 - Ss.4. d.2. a.19.
35 Kasseler Supplementarvertrag 11. Oktober 1829, in: Oncken, Saemisch, Vorgeschichte (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 127 ff.

Handelsvereins »im Grunde recht dürftig« blieben.[36] Zugleich bildeten die Staaten ab Oktober 1829 faktisch keine Interessengemeinschaft mehr: Während kleinere Staaten sich enttäuscht vom Handelsverein abwandten, bildete sich in Nordwestdeutschland unter Hannovers Führung mit dem Steuerverein 1830 ein regionaler Zollverband, der Preußen weiterhin den direkten Zugang zur Nordsee versperrte.

Bremen beteiligte sich nicht am Steuerverein, sondern beschränkte sich auf die formale Mitgliedschaft im Handelsverein. Auch wenn Johann Smidt sich davon keine langfristige Perspektive erhoffte, hob er doch immer wieder die Bemühungen Bremens um einen ungehinderten Handel im Deutschen Bund hervor.[37] Er rechnete es den mitteldeutschen Staaten hoch an, dass sie im Sinne einer kleinstaatlichen Selbstbehauptung bereit waren, sich trotz ihrer »verschiedenartigen Interessen zur Aufstellung und Feststellung des Gemeinsamen ihrer Tendenzen« durchzuringen.[38] Als allerdings Kurhessen im August 1831 dem preußischen Zollverein beitrat und damit gegen die Kasseler Verträge verstieß, beteiligte sich Bremen an einer Klage vor dem Bundestag, die unter Hannovers Führung angestrengt wurde, nur noch der Form halber. Es lässt sich hier keine eigene Initiative der Hansestadt mehr erkennen.[39]

So ambitioniert Smidt noch 1829 den Ausbau des Handelsvereins vertreten hatte, ist doch zu resümieren, dass die Beteiligung Bremens an dem Projekt politisch-pragmatisch bestimmt blieb. Die enge Verbindung mit Hannover zur Absicherung Bremerhavens sowie die Bemühungen, eine direkte Konfrontation mit Preußen zu vermeiden, standen im Zentrum der bremischen Politik. Dem Mitteldeutschen Handelsverein kam auf diese Weise eine indirekte politische Bedeutung zu: Er bewegte Preußen und Bayern zu einer raschen handelspolitischen Annäherung und wurde so zum Katalysator der deutschen Zolleinigung. Damit setzte der Verein die mittel- und kleinstaatliche Eigeninitiative auf eine indirekte Weise um, die eng mit der insgesamt vorsichtigen Bundesdiplomatie Johann Smidts korrespondierte.

36 Hans-Werner Hahn, Geschichte des Deutschen Zollvereins, Göttingen 1984, S. 50.
37 Vgl. Smidts ausführliche Denkschrift vom Dezember 1829; StAB 2 - Ss.4.d.2.a.15.
38 Smidt an den französischen Gesandten am Deutschen Bundestag, Graf Charles Reinhard, 20. Oktober 1829; StAB 2 - Ss.4.d.2.a.21.b.
39 Vgl. die Unterlagen zur Klage gegen Kurhessen in StAB 2 - Ss.4.d.2.a.23.a.

Henriette Kulenkampff-Klugkist und Marianne von Preußen. Spuren einer Frauenfreundschaft im Bremen Johann Smidts

Von Mechthild Reinhardt

1857, im Todesjahr von Bürgermeister Johann Smidt, verstarb am 20. Dezember in der Langenstraße 38 Henriette Kulenkampff-Klugkist, geborene Schultze[1].

Außer amtlichen Dokumenten wie dem Zivilstandsregister lenkt nur eine Quelle die Aufmerksamkeit auf diese Frau, die 55 Jahre lang im Bremen Johann Smidts gelebt hat und seine Wege auch mehrfach kreuzte.

Diese Quelle ist ein in grünen Samt mit reicher Blindprägung gebundenes Album, versehen mit seidenen Vorsätzen und Goldschnitt. Es enthält im ersten Teil 22 Gedichte ohne Verfasserangabe und im zweiten Teil insgesamt 78 Seiten mit Auszügen aus frommen Schriften, aber auch mit Absätzen aus Werken von Wilhelm von Humboldt, Karl Friedrich Burdach, einem heute eher unbekannten Naturwissenschaftler aus Königsberg, oder Gedanken von Georg Gottfried Gervinus.[2]

Die Gedichte des ersten Teils stammen aus der Feder der Prinzessin Marianne von Preußen. Sie hatte sie für ihre beste Freundin Henriette aufgeschrieben, damit diese in schweren Stunden Trost darin finden könnte. Alle weiteren Eintragungen machte Henriette selbst. Obwohl das Album kaum persönliche Mitteilungen enthält, bietet es doch Hinweise, die auf die Spuren der lebenslangen Freundschaft zweier Frauen führen. Es lässt das Bild einer hochgebildeten Frau erstehen und bietet Einblicke in die Bremer Bürgerkultur jener Jahre sowie in die kurze Geschichte der Bremer Kaufmannsfamilie Schultze.

Das Leben von Marianne von Preußen ist quellenmäßig gut belegt und gut erforscht,[3] so zuletzt durch eine Publikation der Kleist-Gesellschaft in

1 Eintrag im Zivilstandsregister der Stadt Bremen von 1857, Nr. 1388.

2 1805–1871; siehe auch Anm. 74. Das Album befindet sich im Besitz der Autorin.

3 Die Dissertation von Leonie Wuppermann, Prinzessin Marianne von Preußen, geborene Prinzessin von Hessen-Homburg in den Jahren 1804–1808. Beiträge zu ihrer Lebensgeschichte mit besonderer Berücksichtigung ihrer politischen Stellungnahme, Bonn 1942, enthält im Quellen- und Literaturverzeichnis alle bis 1942 erschienenen relevanten Schriften. Nach dem Krieg untersuchte Arno Schmidt in seinem Werk »Fouqué und einige seiner Zeitgenossen« Züge ihres Charakters und besonders ihre Verbindung zu Friedrich de la Motte-Fouqué (1958, S. 308-321). Die Kleist-Gesellschaft machte in verschiedenen Publikationen auf ihre Rolle im Leben von Heinrich von Kleist beim Erscheinen seines Dramas »Der Prinz von Homburg« aufmerksam, das eine Episode aus dem Leben ihres Urgroßvaters zum Inhalt hat. Grete Fink-Töbich schrieb 1981 über ihr Leben zwischen 1804 und 1816

Heilbronn.[4] Marianne schrieb unermüdlich Tagebuch und unzählige Briefe, die heute als »Fischbach-Archiv« im Staatsarchiv Darmstadt liegen und von denen ein großer Teil veröffentlicht worden ist. Sie selbst hatte sich gewünscht, dass das, was sie geschrieben hat, nicht verloren gehen möge: »Es ist eine Art Testament«, schrieb sie im Juni 1815, »denn ich will, man soll einst finden, was ich zusammengeschrieben habe im Leben und aufbewahrt«.[5]

Marianne, geboren am 13. Oktober 1785 und am 21. auf die Namen Marie Anne in Homburg vor der Höhe getauft,[6] war die Tochter des dort regierenden Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg und seiner Frau, der Landgräfin Caroline, geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt. Sie war die zweitjüngste von 11 Geschwistern, die in der kleinen Residenz aufwuchsen. Ihr Vater war ein liberaler, weltoffener Mann, der seinen Kindern die bestmögliche Erziehung zukommen ließ. Sein Haus war offen für Philosophen, Dichter, Theologen und ihre Ideen. Sein Hofmarschall Isaac von Sinclair hatte Hölderlin nach Homburg gebracht; er pflegte Kontakt mit Klopstock und Lavater. Er hatte auch politischen Flüchtlingen aus Frankreich Zuflucht gewährt, wie der Familie Balthasar, deren ältester Sohn dort ein Opfer der Guillotine geworden war, und die nun mit ihrem Sohn Yorick und zwei älteren Töchtern in einem zum Schloss gehörenden Gebäude wohnte. Herr von Balthasar war hochgebildet. Er unterrichtete – in französischer Sprache – die landgräflichen Kinder in Musik und Naturwissenschaften.[7] Seine jüngeren eigenen Kinder waren etwa gleichaltrig. Und seit 1792, zunächst nur während der Sommermonate, später aber auch ganzjährig, wohnte in Homburg auch die Familie Schultze, von deren vier Töchtern Henriette die älteste war. Sie war 1792 acht Jahre alt und ein knappes Jahr älter als Marianne. Ihre Schwestern Sophie, Mina und Hannchen folgten wie die Orgelpfeifen. Mariannes Brüder Ferdinand und Gustav waren neun und elf Jahre alt, Yorick Balthasar etwa zehn. Von Marianne hieß es später, als sie nach dem Tod der Königin Luise 1810 in Berlin die erste Frau Preußens geworden war und diese Stellung bis zur Heirat des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.) 1823 inne gehabt hatte, sie sei »mit einer Masse wilder Brüder in der ländlichen Freiheit einer kleinen Residenz, die damals wohl kaum eine Stadt war,«[8] aufgewachsen.

Zu diesen Kindern gesellte sich im Frühjahr 1797 Johann Konrad Friederich, ein drei Jahre jüngerer Vetter der Schultze-Schwestern, der dem Homburger lutherischen Oberpfarrer, einem Großonkel väterlicherseits, von seinen Eltern zur Erziehung anvertraut worden war.

den Roman »Marianne von Preußen. Leben und Liebe im Schatten der Krone«. 1995 nahm Gerta Walsh eine kurze Vita der »Preußischen Hoheit aus Homburg« in ihr Buch »Bemerkenswerte Frauen in Homburg« auf.

4 Tagebuch der Prinzessin Marianne von Preußen, Heilbronner Kleist-Editionen Bd. 1, Heilbronn 2006.

5 Wilhelm Baur, Prinzeß Wilhelm von Preußen, Hamburg 1889, S. 199.

6 Kirchenbuch Homburg von 1785, S. 98.

7 Karl Schwartz, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg, Bd. 3, Rudolstadt 1878, S. 324.

8 Caroline v. Rochow, Vom Leben am preußischen Hofe, Berlin 1908, S. 63. Die Autorin war von 1814 – 1818 Hofdame der Prinzessin Marianne.

Ihm verdanken wir einen interessanten Einblick in die Geschichte der Frankfurter Familie Friederich, aus der Henriettes Mutter stammte«.[9] Neben seinen Kriegs- und Liebesabenteuern erzählt er darin auch Details aus Henriettes Leben.[10] Erst mit Hilfe dieser Aufzeichnungen konnte die Frage geklärt werden, wie ein junges Mädchen aus Homburg um 1800 nach Bremen kommen konnte, um dort nacheinander in zwei bekannte Kaufmannsfamilien einzuheiraten. Auch ihre Schwestern heirateten Bremer oder Wahlbremer: Sophie den ersten lutherischen Senator Bremens, Gottlieb Friedrich Carl Horn, Mina den Weinhändler und späteren Aeltermann Diedrich Greve. Hannchen heiratete einen Hamburger Kaufmann und starb im ersten Wochenbett. In Bremen standen die Schwestern nach ihren Eheschließungen bald mitten in der guten Gesellschaft der Senatoren und Kaufleute. Johann Smidt liebte »ihre Sprache, Phantasie, Empfindung und Herzlichkeit«.[11]

Die Kaufmannsfamilie Schultze hatte einen guten Namen in Bremen. In der Langenstraße 38 befand sich das Geschäft der Firma »Friederich Wilhelm Schultze Wittwe u. Sohn, Kaufleute, Linnenhandlung en gros etc.«.[12] Die Witwe war Anna Sophia Grovermann, die zweite Frau Friedrich Wilhelm Schultzes, der am 21. Juni 1738 seine Einbürgerung mit Handelungsgerechtigkeit in der Bremer Altstadt mit 100 Talern bezahlt hatte.[13] Er war das achte von zwölf Kindern des Gerichtsschreibers Rudolph Friedrich Schultze aus Halle bei Bielefeld, einem Zentrum der Leinenherstellung, und 26 Jahre alt.[14] Sein Traum von einträglichen Geschäften erfüllte sich, und drei Jahre darauf gab ihm der reiche Kaufmann Johann Rudolph Lameyer, der aus Twistringen stammte, eine seiner Töchter zur Frau. Von der Hochzeit im Januar 1741 ist (wie auch von anderen Hochzeiten in der Familie) ein eindrucksvolles Hochzeitsgedicht als wunderschöner Druck erhalten.[15] 1747 wurde ihr Sohn geboren, der den Namen des Vaters erhielt. Catharina Elisabeth Lameyer starb 1748. Erst 1751 heiratete Friedrich Wilhelm ein zweites Mal: die 26jährige Anna Sophia Grovermann, Tochter des reichen Tuchhändlers en gros Bartholomäus Grovermann. 5000 Taler betrug ihre Mitgift.[16] Sie wurde dem verwaisten

9 Vierzig Jahre aus dem Leben eines Toten, Tübingen 1848, 1849.

10 Für den Hinweis auf diese Quelle zur Biographie Henriettes danke ich Frau Gerta Walsh, der Stadthistorikerin in Bad Homburg, sehr herzlich. Für andere Einblicke in die Geschichte der landgräflichen Familie danke ich Herrn Rainer Wehrheim, der mich durch das alte Homburg führte.

11 Bernhardine Schulze-Smidt, Bürgermeister Johann Smidt, Das Lebensbild eines Hanseaten, Bremen 1914, S. 319.

12 Bremer Adressbuch 1797. – Anna Sophia starb am 13. 2. 1782 im Alter von 60 Jahren.

13 Kämmereirechnungsbücher der Stadt Bremen, Juni 1738, S. 146. Zur Firma vgl. Karl H. Schwebel, Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik (VStAB. Band 59), Bremen 1995, S. 174.

14 Getauft am 4. 3. 1712, Stammtafel der Familie Lameyer, Die Maus, Gesellschaft für Familienforschung in Bremen e. V. In seine Leichenrede ist ein kurzer Lebenslauf aufgenommen. SUUB, Brem.b.136, Nr. 18.

15 Gelegenheitsgedichte, SUUB, Brem. a.634, Nr. 161; Brem. a.632, Nr. 21, 22; Brem. ab.1095, Nr. 38; Brem. a.633, Nr. 309 und 342; Brem. a.632, Nr. 65.

16 Maus, Graue Mappe der Familie Grovermann. Bartholomäus Grovermann betrieb einen Tauschhandel en gros. Er besuchte die Leipziger Messe und machte

Jungen eine liebevolle Mutter und bekam fünf eigene Kinder, zwei Töchter und drei Söhne, von denen nur der 1758 geborene Johann Friederich am Leben blieb. Er wurde der Vater Henriettes.

Der Frankfurter Spezereihändler Johann Jacob Friederich hatte seinen Sohn Wilhelm als Volontär in ein Bremer Handelshaus geschickt, der dort Johann Friederich Schultze kennen gelernt hatte und von dessen Reichtum überwältigt war. Er hatte seinem Vater geschrieben, »daß der junge Schultze ein unabhängiger reicher Erbe von einem Vermögen sei, das nicht weniger als achtmal hunderttausend Speziestaler betrage, daß dessen Vater schon vor mehreren Jahren gestorben und er das Glück einer seiner Schwestern machen könne«.[17] Er hatte ihm darüber hinaus noch mitgeteilt, dass der junge Schultze außerdem später eine große Erbschaft von seinem kinderlosen Stiefbruder zu erwarten habe. Der vorsichtige Vater hatte in Bremen Erkundigungen anstellen lassen, die dies alles bestätigt hatten. Und als nun Johann Friederich im Herbst des Jahres 1783 mit einem Empfehlungsschreiben des jungen Volontärs in der Frankfurter Familie eintraf, wurde er aufs herzlichste begrüßt. Er machte Furore. Nicht nur der ihm vorausgeeilte Ruf seines unermesslichen Reichtums, auch seine Person und sein Auftreten begeisterten die Frauen der Familie Friederich. Er war »ein schöner junger Mann, von hohem, schlanken Wuchs, mit nordisch blondgelocktem Haar, seelenvollen, blauen Augen, in einem himmelblauen, mit Schwanenpelz verbrämten Sammetrock«.[18] Wie ein junger Gott kam er ihnen vor. Die Tochter Eva Maria, die ihrerseits »wahrhaft kleopatrische Reize«[19] besaß, verliebte sich auf der Stelle in ihn, und nach weniger als drei Monaten fand am 24. Februar, dem Fastnachtstag, die Hochzeit statt in einem der größten Gasthöfe Frankfurts, zu der die reichsten Familien, wie zum Beispiel die Bankiersfamilie Bethmann, geladen waren. »Diese Heirat machte in Frankfurt, wo 1784 noch keine so kolossalen Vermögen waren wie später, ungeheures Aufsehen«.[20] Nach Bremen aber wollte die junge Frau Johann Friederich nicht folgen. Das Klima war ihr zu rauh. Also kaufte der junge Ehemann das Schloss Niedesheim bei Worms, das er aufwändig restaurieren und ausbauen ließ und wo am 1. Dezember desselben Jahres Henriette geboren wurde. Im Schloss trafen sich im Sommer die Honoratioren der umliegenden Städte zu Festen und Banketten. Im Winter bezog

jährlich verschiedene Reisen in Westfalen und Ostfriesland, wohin der meiste Absatz ging.

17 Johann Konrad Friederich, Denkwürdigkeiten oder Vierzig Jahre aus dem Leben eines Toten, Leipzig 1978, Bd. I, S. 131.

18 Ebd., S. 130. – Diese von Friederich beschriebene Schönheit war ein Erbteil seines Großvaters mütterlicherseits. In der Familienchronik der Familie seiner Mutter, Anna Sophia Grovermann, schildert ein Onkel Henriettes diesen gemeinsamen Großvater: »Bartholomäus war von besonders schöner Gestalt, groß, mit sehr blonden Haaren und einem Achtung erweckenden Ansehen.« („Graue Mappe« der Familie Grovermann, dort Chronik der Familie Dwerhagen-Grovermann, S. 23).

19 Ebd.

20 Ebd., S. 131.

die Familie eine Wohnung in Frankfurt. Als nach Ausbruch der Französischen Revolution die Kriegsunruhen im Frankfurter Raum überhand nahmen, mussten Schultzes das Schloss wiederholt verlassen, 1792 für immer. Es wurde von den französischen Soldaten weitestgehend zerstört.[21]

Die Familie zog nun nach Homburg. Dort wurde ebenfalls ein offenes Haus geführt. Das Domizil in Frankfurt behielt man bei und mit den Verwandten engen Kontakt. Die ersten Beziehungen zwischen Henriette und ihrem Vetter Johann Konrad entwickelten sich. Sie erkundeten Frankfurt und besuchten gemeinsam die dortige Frühjahrs- oder Herbstmesse und den Christmarkt oder verbrachten den Sommer auf dem Gut Berkersheim des Großvaters Friederich. Eine ewige großzügige Festatmosphäre herrschte trotz der französischen Besetzung, bis eines Tages die familiäre Katastrophe hereinbrach: Johann Friederich hatte seine Frau in flagranti mit dem französischen General de Rade überrascht und ließ sich auf der Stelle scheiden. Den Prozess führte der derzeit berühmteste Frankfurter Politiker und Advokat Friedrich Siegmund Feyerlein, ein auch in Bremen nicht unbekannter ehemaliger Studienkollege Johann Smidts. Die französische Gouvernante, die seine Töchter bis dahin erzogen hatte, entließ er und engagierte eine etwa 35jährige Frau, die fortan die Erziehung der Töchter zu besorgen hatte und dem Haushalt vorstehen sollte. Seiner Frau setzte er ein Jahresgehalt von 1200 Talern aus, solange sie sich nicht wieder verheiraten würde.[22]

Es sind keine Zeugnisse darüber erhalten, wie die vier Schultze-Mädchen diese familiäre Veränderung erlebt haben. Frau Bönig, die neue »Hausfrau«, führte ein strenges Regiment, und der Vater tat das Seine, um aus seinen Töchtern anständige Frauen zu machen. Die Anständigkeit war in erster Linie auf die Beziehungen zum anderen Geschlecht bezogen. Im Alter zwischen 11 und 14 Jahren begannen sich zarte Bande zwischen dem Vetter, den Kusinen und den landgräflichen Kindern zu entwickeln, die in der 3000 Seelen-Residenz Homburg eine insgesamt doch fröhliche Jugend verbrachten. Besonders liebten sie das Spiel, das Yorick von Balthasar aus Frankreich mitgebracht hatte, »à la barre«. Es war ein wildes Spiel, das nicht ohne Lärm abging, so dass des Öfteren sogar die Landgräfin eingreifen musste. Es galt dabei, eine Festung einzunehmen und möglichst viele Gefangene zu machen. Vor allem Mariannes Brüder erwiesen sich dabei als draufgängerisch.[23]

Das gemeinsame Spiel war auch eine Gelegenheit, das andere Geschlecht zu entdecken. Alle wussten ja, dass sie eines Tages heiraten würden. Über die zarteren Erlebnisse und gleichzeitig die Unruhe, in welche dieser Umgang

21 Heute ist es grundlegend restauriert. (Eva Schindlmayr, Zur Geschichte des Schlosses in Kleinniedesheim, und Clemens Jöckle, Das Bellevue im ehemaligen Schlossgarten zu Kleinniedesheim, Heimatjahrbuch des Landkreises Ludwigshafen 2000, Bd. 16, S. 16 und 23).

22 Sie heiratete; aber nicht den General, der zu früh verstarb, sondern Friedrich Siegmund Feyerlein. Er starb am 24. Dezember 1813, sie selbst nur wenig später.

23 Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 147; siehe auch Anm. 8.

die Jugendlichen stürzte, gibt uns ein Brief Auskunft, den Mina Schultze um 1800 an Marianne schrieb.[24]

»Geliebte Prinzes,
da Sie am Sontag die Güte hatten mir zu erlauben an Sie zu schreiben, und mein Herz so sehnlichst wünschet sich heute mit Ihnen zu unterhalten, und das so ganz aufrichtig wie es denkt, so will ich Ihnen auch einen kleinen Beweis davon geben. Ich werde hinfüro alle Gelegennheit meiten so viel es mir möglich ist mit einem Herrn alleine zu sein und wenn ich in Gesellschaft mit Ihnen bin mich so wie es einem bescheidenen Mädchen gebürt zurück ziehen, damit ich doch einst die Achtung aller rechtschaffenen Menschen und unter solchen vornemlich die Ihrige und der guten Prinzen ihre erlangen möchte. O gute Prinzeß hier will ich Ihnen auch einen Beweis geben wie sehr mich die Verachtung von Ihnen schmerzt. Sie werden wohl wissen wie der Yorick und Prinz Ferdinand, den Prinz Gustav mit mir aufzogen, als Sie vorher von der Jettchen sprachen, und der P: G: böse, daß man ihn mit mir neckte, da er die Jettchen mir so weit vorzog, sagte da eine Antwort die Sie wohl wissen werden, und die mir zu leid thut, als dass ich sie noch einmal wiederholen könnte. Ich erfuhr diese Antwort den Samstag, und den Sontag gingen wir zu Ihnen, weil die Frau Landgräfin noch im Saal wahr gingen wir solange zu Fräulein von Balthasar, aber ach wie zitterten da meine Knie schon, nun kamen Sie, um uns abzuholen, und als ich den Prinz Gustav sah konnte ich es gar nicht mehr aushalten ich musste mich setzen, entfärbte mich, und wäre vielleicht traurig geworden, wenn Sie! ich werde Sie nie vergessen nicht durch einen Trunk Wasser geholfen hätten, als ich wieder besser war frugen sie mich alle, was mir gewesen wäre, und ich sagte Ihnen ich wäre zu fest geschnürt, aber wie wir zuhause waren erzählte ich die wahre Ursache der guten Jettchen, weil ich damals nicht Zutrauen genug zu derjenigen besaß, die jetzo nur mein Mund mit wahrer Liebe und Achtung nennt. Hier aus diesem Brief können Sie sehen ob Sie nicht mein ganzes Zutrauen besitzen, und ob ich noch an Ihrer wahren Liebe zu mir zweifle, und auch zu gleich hören wie sehr ich durch Gottes und Ihre, und meiner guten Jette Hülfe auch meine Besserung sehnlichst wünsche, und den Vorsatz gefast habe alles anzuwenden weil es jetzo noch Zeit ist um mich zu bessern. O! vernehmen Sie nur jetzo den Dank den Ihnen ein sehr konfus Geschöpf bringt so gut es kann, aber gedulden Sie sich einst werde ich Ihnen vor Gott zu rufen Sie haben mich von dem Weg des Verderbens abgehalten. Verzeihen Sie mir dies schlechte Geschmiere allein ich thue es heimlich und deswegen ist es so schlecht weil ich mich so eilen muß. So eben kommt der Vater, und befiehlt mir ihn den Brief lesen zu lassen. Mina Schultze – in Eile«

Prinz Gustav, hören wir, zog Jettchen vor. Und Jettchen? Auch sie muss sich zu Gustav hingezogen gefühlt haben. Er war nach allen zeitgenössischen Aussagen, besonders der seiner Mutter und Schwestern,[25] der schönste unter

24 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. D22, Fsz. 33/51, Blatt 45-47.
25 Schwartz, Landgraf (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 21; Bd. 3, S. 158.

den sechs schönen Homburger Prinzen. Und gerade diese Neigung soll es gewesen sein, die Johann Friederich Schultze dann dazu bewog, mit seinen Töchtern Homburg am 2. September 1802[26] endgültig zu verlassen, um nach Bremen zurückzukehren.[27]

Mit diesem Entschluss bereitete er seiner Tochter und Marianne tiefen Kummer. Die beiden Mädchen hatten sich innig angefreundet und litten sehr unter dieser Trennung. Marianne berichtete davon ihrem Bruder Ludwig:

»Gott zum Gruße, lieber Bruder! Ich bin ganz allein... Ich habe viel, sehr viel in einem Zeitraum von vier Wochen erlebt! Henriette ist weg von hier. – Ich bekam schon einen Brief aus Bremen von ihr. Der Tag, der letzte daß ich sie sah, den werde ich nie vergessen. Das waren qualvolle Stunden, jetzt ist's überstanden, Gott sey Dank! Es hat mich so hart angegriffen, mir fiel es auf die Nerven, ich lag zwei Stunden im hitzigsten Fieber, und auch sie wurde noch krank an jenem Abend. Ich sehe sie vielleicht nimmer wieder – das machte den Abschied doppelt schrecklich. Sie und Sophie :(die mir auch lieb ward): trugen mir Empfehlungen an Dich auf, sie haben sehr bedauert, Dich nicht mehr gekannt zu haben«.[28]

Am 14. März hatte sie ihm erzählt, wie es zu dieser Freundschaft gekommen war:

»Ich verlebe jetzt keine angenehmeren Stunden hier, als wenn ich mit Henriette allein im Mondschein sitze auf dem Tritt am Fenster und wir uns der vergangenen Kinderjahre erinnern. Seit einem halben Jahr ungefähr sind wir uns in der Denkungsart sehr nahe gerückt und lieben uns unendlich. Ein vortreffliches Mädchen! Und wir theilen uns alles mit :(das ist ja der einzige Trost): für sie und mich. Da wir wenig Gelegenheit hatten uns zu sprechen, so haben wir uns alle Woche geschrieben,[29] und dadurch gewannen wir uns lieb. Leider wird sie wohl den Herbst abreisen; es wäre mir außerordentlich leid, ich verlöre eine treue Freundin. Damals wie du hier warst, war ich noch nicht so von ihr eingenommen; es hat sich spät entsponnen, jetzt, da ich sie bald verlieren muß – immer Unglück!«[30]

Marianne war hingerissen von Henriette; von ihrer Gestalt wie von ihrem Wesen. Sie hatte es Henriette auch geschrieben: »Schön wie das Bild einer Heiligen, die Rose unter den Mädgen! Leichsinnig wie der Schmetterling.

26 Briefe der Prinzessin Wilhelm von Preußen an ihren Bruder Ludwig, veröffentlicht von Emilie Dröscher, Homburg v. d. Höhe 1904, S. 26.

27 Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 178. Sicherlich fühlten die beiden sich zueinander hingezogen; dafür spricht der später zitierte Brief Mariannes (hier S. 226). Ob diese Zuneigung jedoch tatsächlich der Grund für die Rückkehr nach Bremen war, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Prinzen Gustav und Ferdinand waren seit 1795 häufig abwesend von Homburg. (Karl Schwartz, Bd. 3, S. 159 ff). Vgl. Anm. 45.

28 Briefe (wie Anm. 26), S. 26, Brief vom 6. 10. 1802.

29 Es gab sogar eine Geheimschrift zwischen den Freundinnen (Hessisches Staatsarchiv, wie Anm. 24, Blatt 44). – Auch in der Korrespondenz mit ihrem Vater verwendete Marianne gelegentlich eine Geheimsprache, die »Sandozische Schrift« (Schwartz, Bd. 3, S. 373).

30 Briefe (wie Anm. 26), S. 20.

Aber lieb, gut, treflich im Herzen, und meine einzige Freundin unter meinen Gespielinnen bist du Henriette«.[31]

Neben ihren hohen seelischen, geistigen und künstlerischen Begabungen war Henriettes Schönheit, das sichtbare Erbteil ihrer Eltern, nicht allein für Marianne immer wieder ein Grund zur Freude. Als der Vetter Friederich im Alter von etwa 50 Jahren seine Memoiren schrieb, schilderte er sie, wie er sie als Achtjähriger beim ersten Kennenlernen wahrgenommen hatte: »Ich konnte mich nicht satt an der schönen schlanken Gestalt des elfjährigen Mädchens sehen... Henriette war für ihr Alter sehr groß und ausgebildet, verband mit einem zierlichen Nymphenwuchs eine im hohen Grad einnehmende Gesichtsbildung und hatte eine unaussprechliche Lieblichkeit in ihrem Blick, wodurch jedermann hingerissen und bezaubert wurde«.[32]

Ganz dieser Erinnerung verhaftet, war Marianne entsetzt, als sie 1804, nachdem beide Freundinnen inzwischen Ehefrauen geworden waren, von Henriette aus Bremen ein Portrait zur Erinnerung bekam: »Henriette hat mir ihr Portrait geschickt. Ich taumelte vor Freude, und wie ichs öffnete wars – ein Scheusal. Nein, ich ärgerte mich entsetzlich«.[33] Und als der Vetter sie 1819 nach 19 Jahren erstmals wieder traf und ihm in der Vorfreude auf die Begegnung mit ihr »die Engelsgestalt des jungen lieblichen Mädchens ... gleich einer Lichtgestalt«[34] vor seinem inneren Auge erschien, war er höchlichst überrascht bei deren Anblick, »denn statt der lieblichen Engelsgestalt mit dem überaus feinen Amourettengesichtchen sah ich eine ziemlich lange, sehr hagere Frau, deren Gesicht zwar immer noch schön war, aber sehr markierte Züge hatte, welche die erfahrene Ehefrau nur zu sehr verrieten. Sie war jetzt einige dreißig [34] Jahre alt. In ihrer Haltung lag indessen etwas Majestätisch-Imponierendes, und ihre Unterhaltung war nicht nur geistreich und pikant, sondern verriet auch eine nicht gewöhnliche wissenschaftliche Bildung«.[35] Marianne hatte ihrer Mutter von einem Wiedersehen mit der Freundin berichtet, das 1811 stattgefunden hatte: »Denken Sie, liebe Mama, welche angenehme Überraschung erwartete mich, als ich zurückkam. Ich fand Henriette Schulz (Klugkist) ... Henriette ist immer dieselbe, schön wie sonst, viel wohler als vor vier Jahren«.[36]

In Bremen bezog die Familie Schultze ein Haus in der alten Neustadt direkt auf dem gegenüberliegenden Weserufer am Deich. Johann Friederich war in der Bremer Oberschicht wohl bekannt. Sein Stiefbruder führte das Geschäft in der Langenstraße 38, und dessen Reichtum war legendär. Er wurde nur »der reiche Schultze genannt«.[37] Auf Johann Friederich selber floss dieser

31 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (wie Anm. 24), Blatt 43.
32 Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), Bd.1, S.124.
33 Briefe (wie Anm. 26), S. 43.
34 Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), Bd. 3, S. 487.
35 Ebd., S. 488.
36 Wilhelm Baur (wie Anm. 5), S. 130.
37 Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), Bd. 3, S. 472. Sein Testament vom 19. 2. 1815, geöffnet am 6. 2. 1823, bestätigt diesen Reichtum. Es ist im Bremer Staatsarchiv im Bestand 7,5217 dokumentiert. Die von ihm gegründete Familienstiftung, aus der

Reichtum über; er lebte als »Rentenirer«. So steht es im Bremer Adressbuch ab 1805 und so gab Henriette den Beruf ihres Vaters an, als sie zum zweiten Mal heiratete.[38] In ihrem Sterbeeintrag im Zivilstandsregister wird er als Gutsbesitzer bezeichnet.

Für die schönen reichen Töchter gab es offensichtlich viele Bewerber auf dem Heiratsmarkt der Bremer Haute-Volée mit ihren strengen gesellschaftlichen Gepflogenheiten, auf die Johann Smidt bei seiner Rückkehr aus dem Studium in Jena 1796 einen sehr kritischem Blick geworfen hatte. »Vor allem enttäuschte und beklemmte ihn sein altes Bremen im nordwestdeutschen Seewinkel nach der Jenenser Ungebundenheit und fieberischen Regsamkeit der Geister. In Bremen ging und kroch die kleine Welt im hergebrachten Schlendrian herrischen Selbstbewusstseins und phlegmatischer Spießbürgerei, einen Tag wie den andren. – Es war um aus der Haut zu fahren, meinte Smidt«.[39]

Sicherlich hat der Vater die Wahl der Töchter in die ihm passend erscheinende Richtung gelenkt. Für Henriette wurde der jüngere Sohn des Bürgermeisters Daniel Klugkist[40] ausgewählt, der Kaufmann Johann Augustin Klugkist.[41] Er war 1803, zur Zeit der Eheschließung mit Henriette an deren 19. Geburtstag in der St. Pauli Kirche[42] 23 $^1/_2$ Jahre alt und Associé der Weinhandlung »Buxdorf, Wichelhausen et Comp.«.[43] Die erste Wohnung des jungen Paares lag im Schüsselkorb. Zu Ostern 1805 zogen sie in das Geschäftshaus der Firma auf der Tiefer.

Dass Henriette dieser Verbindung nicht ganz unbeteiligt gegenüberstand, wissen wir von ihrer Freundin Marianne, die selbst nur wenig später als Henriette an den jüngsten Bruder des preußischen Kronprinzen, Prinz Wilhelm von Preußen, verheiratet wurde. Sie hatte aus Liebe zu ihren Eltern in diese von ihrer Mutter arrangierte und gewünschte Verbindung eingewilligt und dies auch ganz freimütig in Tagebuch und Briefen bekannt. An ihren Bruder Ludwig schrieb sie: »Henriette ist auch Braut mit Klugkist, einem Bremer. Sie heurathet mit mehr Leidenschaft als ich; aber glaube mir, ich werde alles anwenden, um zu suchen, mich in den Prinzen zu verlieben«.[44]

auch Mina Schultze, verheiratete Greve, und deren Tochter Henriette zwischen 1826 und 1873 Unterstützungen erhielten, erlosch erst nach 100 Jahren 1923 als Folge des Geldwertverfalls während der Inflationszeit.

38 Eintrag im Zivilstandsregister von 1829, Nr. 103.

39 Schulze-Smidt (wie Anm. 11), S. 96 ff.

40 Er war seit 1802 Bürgermeister. 1810 wurde ihm von den Franzosen das undankbare Amt des provisorischen Maire (= Bürgermeister) in Bremen aufgezwungen, das von da an Hauptstadt des französischen Départements »Bouches du Weser« war. Von diesem Posten trat er so bald es ging zurück, und am 6. November 1813, als die alte Verfassung Bremens wieder in Kraft gesetzt wurde, wurde er ein zweites Mal für kurze Zeit Bremer Bürgermeister bis 1814.

41 Sein älterer Bruder war der bekannte Jurist und Senator Dr. Hieronymus Klugkist, 1778–1851.

42 Kirchenbuch der St. Pauli-Gemeinde von 1803, StAB 6,18/20-196, Nr. 81.

43 Bremer Adressbuch von 1804.

44 Briefe (wie Anm. 26), S. 35.

Anhand der schultzeschen Heiratspolitik werden hier bestimmte gesellschaftliche Verflechtungen innerhalb der Bremer Notabeln deutlich; vielleicht war sogar bereits die planende Voraussicht Johann Smidts, Spiritus Rektor der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Hansestadt, im Spiel.

Gottlieb Friedrich Carl Horn, der am 2. Juli 1805 Henriettes Schwester Sophie heiratete, hatte Smidt 1802 in einem Brief um seine Vermittlung gebeten.[45] »Sinclair wünscht, deine Frau möge Bekanntschaft machen, mit einer Henriette Schulz, welche mit ihrem Vater lange in Homburg gewohnt, und jetzt in Bremen ist, – auch ihr gut Rath geben in einem Liebeshandel welchen sie mit einem Freunde Sinclairs gegen den Willen ihres Vaters unterhält.«

Isaac von Sinclair war die Rechte Hand von Mariannes Vater, des Landgrafen Friedrich V. in Homburg, sein erster Minister, der Mann mit den höchsten Vollmachten in der Landgrafschaft. Er war ein Studienfreund Friedrich Horns und Johann Smidts. Sie alle hatten in Jena bei Johann Gottlieb Fichte[46] studiert und der »Gesellschaft der freien Männer« angehört. Er hatte Hölderlin nach Homburg gebracht und Homburg auf dem Rastatter Kongress (1797–1799) vertreten, wo u. a. über die Souveränität der Hansestadt Bremen verhandelt wurde. Hölderlin charakterisierte Horn, der damals in Braunschweigischen diplomatischen Diensten stand, in einem Brief an seinen Bruder: » ... Horn, preußischer Legationssecretär, ein echtgebildeter Mensch mit tiefem Gefühl und großem Interesse bei feiner Sitte und Jovialität, ein denkender Kopf bei richtigem Sinn für Schönheit und Kunst«.[47] Diese Eigenschaften und der persönliche Wunsch Horns nach Bremen zu kommen, hatten Smidt dazu bewegt, ihn in Bremen zu integrieren, was ihm schneller als gehofft gelungen war. Bereits am 11. 12. 1802 war Horn zum Senator gewählt worden, nachdem er gerade erst das Bürgerrecht erworben hatte.[48] Das war ein unerhörter Vorgang. Er besaß als Senator das falsche Gebetbuch: er war lutherisch und nicht reformiert, wie man damals in Bremen zu sein hatte.

Henriettes Vater kannte Sinclair aus Homburg.[49] Durch Sinclair lernte er Horn kennen, der bei der großen Wertschätzung, die er überall – und sehr bald auch in Bremen – genoss, als Ehemann für seine Tochter Sophie erste Wahl war. Wie es um Horns Vermögensverhältnisse bestellt war, mag aus dem unten folgenden Zitat gefolgert werden; aber für Johann Friederich Schultze war eine hohe Mitgift für diese Tochter damals kein Problem, und Horn wurde Sophie ein liebevoller Ehemann. Die Hochzeitsreise ging nach

45 Nachlass Johann Smidt, StAB 7,20-354. – Der genannte Freund könnte Prinz Gustav sein.

46 Auch Marianne lernte später Fichte schätzen. Am 29. Januar 1814 notierte sie in ihrem Tagebuch: »Heute ist Fichte gestorben an der Epidemie.«

47 Ch. Th. Schwab, Friedrich Hölderlins sämmtliche Werke, Stuttgart u. Tübingen 1846, Bd. 2, abgedruckt in Karl Schwartz (wie Anm. 7), S. 105.

48 Das Register der Maus weist zwei Anträge für F. Horn aus: von 1801 und 1802 im Kämmerei-Buch O, Nr. 250 und 353. Der zweite könnte sich auf seinen Bruder Franz Horn beziehen.

49 Ursula Brauer, Isaac von Sinclair, Stuttgart 1993, S. 251. Dort zitiert ein Brief Schultzes an Sinclair.

Homburg, wo die beiden Sinclair trafen, der gerade große politische Verleumdungen glücklich überstanden hatte.

In Bremen gehörten Horn und Sophie bald zur so genannten Sonntagsgesellschaft um Johann Smidt,[50] einer damals sehr verbreiteten Gepflogenheit innerhalb der Bremischen Gesellschaft. Sophie war »überselig in ihrer Ehe«.[51] Als sie nach ihrer ersten Schwangerschaft – am 16. 9. 1806 wurde ihr einziger Sohn Friedrich Wilhelm geboren – ständig kränkelte und immer wieder lange Erholungskuren im Süden machen musste, bot Horn Smidt 1809 seinen Rücktritt von den zeitintensiven politischen Aufgaben an, die ihm immer wieder übertragen wurden. Der Gesundheitszustand seiner Frau, den er ausführlich schilderte, erlaube es nicht, sie in Nizza allein zu lassen, schreibt er Smidt von dort aus: »Daß es sich für einen Senator, der über seine eigene Gesundheit nicht klagen kann, in jedem anderen Falle nicht schickt, einen so langen Urlaub zu brauchen, fühle ich so sehr als jeder Andere. In unserer Zeit, wo der lästigen Geschäfte und der Nervenkrankheit so viel ist, kann nur ein Unbescheidener seinen Theil den Andern aufladen wollen. Aber in dem Fall, worin ich mich befinde, scheint die Nothwendigkeit selbst mir zu gebieten. Lange habe ich gerade Gedanken der Art entfernt, weil ich an diese Nothwendigkeit so ungern glaubte, weil das Gesuch eines so langen Urlaubs meinem Gefühle widersprach und überdem die Kosten einer solchen Reise meinen Verhältnissen nicht angemessen sind«.[52]

Smidt nahm dies Rücktrittsgesuch nicht an. Er vermied es nur, ihn wie früher zu wichtigen Verhandlungen mit anderen Staaten für längere Zeit auf Reisen zu schicken. Horn blieb bis zu seinem Tod 1844, der nur knapp 3 Monate nach dem seiner Frau eintrat, Bremischer Senator. Bei der Einführung seines Nachfolgers im Amt, Johann Meier, zeichnete Smidt tief bewegt am 18. Juni im Senat das Charakterbild dieses Mannes und seiner Verdienste für Bremen. Für den Nachfolger blieben in dieser Rede nur wenige Sätze, denn, so hieß es, »es ist schwer aufzuhören von einem Manne zu reden, mit dem man ein halbes Jahrhundert in so nahen Verhältnissen gelebt, den man fortwährend zu lieben und zu achten so vielfache Aufforderung gefunden«.[53]

50 Smidt legte großen Wert darauf, dass Horn daran teilnahm, wenn die Zeit es ihm erlaubte (Reisebriefe, veröffentlicht in Bernhardine Schulze-Smidt, wie Anm. 11). Die Gesellschaft bestand außerdem aus den Familien Smidt, Noltenius, Thulesius, Castendyk, Rump, Bekenn (S. 205).

51 Briefe (wie Anm. 26), S. 59. Horn hatte Sophie im Anschluss an die Hochzeitsreise auch zu seiner Mission nach Berlin mitgenommen, wo er 1805 als Abgesandter Bremens bei der Preußischen Regierung gegen die Besetzung Bremens intervenierte. Sophie besuchte bei dieser Gelegenheit Marianne, die über eine solche Überraschung sehr erfreut war. Sophie habe sich seit ihrer Trennung »so vortrefflich weitergebildet«. Sie sei »eine himmlische Seele«.

52 Nachlass Johann Smidt, StAB 7,20-523/5.

53 Patriotische Mahnungen: Präsidialreden des Bürgermeisters Johann Smidt bei Einführung neuerwählter Rathsmänner und Bürgermeister 1821–1857, Hrsg. von seinem Sohn Heinrich Smidt, Bremen 1873, S. 77.

Die ersten Bremer Jahre Henriettes fielen in die unruhige so genannte Franzosenzeit, deren Auswirkungen in Bremen vielerorts geschildert wurden.[54]

Die Franzosen, vor denen die Familie Schultze schon 1792 aus Schloss Niedesheim geflohen war, erschwerten ihr nun in Bremen das Leben. Henriette sprach über ihre Angst vor den Soldaten auch in ihren Briefen an die Freundin. Marianne tröstete sie wegen der vermeintlichen nahen Kriegsgefahr. Sie konnte sich nicht vorstellen, dass in Bremen etwas passieren würde.[55]

1804 und 1806 wurden Henriettes Söhne geboren, und sie tat alles, um ihnen eine glückliche Kindheit als Basis für ein erfülltes Leben zu ermöglichen. Mariannes älteste Tochter kam 1805 zur Welt. Am Tag nach der verlorenen Schlacht von Jena und Auerstädt im Oktober 1806 floh die königliche Familie vor den Kriegsgräueln nach Stettin. Marianne war hochschwanger. Das kleine Mädchen, das in Danzig geboren wurde, musste dort schon 11 Tage später begraben werden. Auf der Fahrt über die Ostsee starb nur neun Tage darauf auch die zweijährige Amalla, die in dasselbe Grab gelegt wurde. Erst im Dezember 1809 kehrte Marianne nach Berlin zurück. Sie hatte auch während ihres Aufenthaltes im Norden Preußens den Kontakt mit Henriette und ihrer Schwester gehalten. Sie beklagte aber sehr, dass es ihr so schwer wurde, Briefe aus Bremen zu bekommen. »Ich schreibe wohl, bekomme aber so selten Antwort, gewöhnlich verlieren sich die Briefe, es ist unerträglich«.[56]

In der Freude über die Rückkehr in ein normaleres Leben erneuerten die Freundinnen den Freundschaftsbund, den sie für ihr Leben geschlossen hatten.

Im Januar 1811 trafen sie sich in Berlin. Marianne hatte die Abschriften noch einmal gelesen, die sie sich damals in Homburg von ihren eigenen Briefen an Henriette gemacht hatte.[57] Damals hatten sie sich verschiedene Symbole für ihre Freundschaft erwählt: »Ich trage Epheu zum Gedächtnis einer nie verwelkenten Liebe zu G.[ustaf] u. zu dir. Und du trage rosmarin u. gedenke dabey an Gustaf u. an mich. Und an alle die uns lieb sind erinnert uns Epheu u. Rosmarin, alle lieben wir ewig zuerst das erstere, u. alle finden wir wieder beym Rosmarin, beym Grab.« Dies hatte Marianne 1802 geschrieben. Nun schenkte sie ihrer Freundin einen Ring: »Seh unsre beyden Hände sind verbunden in Liebe, und halten das Herz was nur eins ist – die Epheu Blätter erinnern uns an die Dauer unsres Bündnisses, nicht allein weil dießes Blatt es anzeigt, sondern

54 Wie eine nur wenig ältere Bremerin, Rebekka Achelis, sie erlebte und in ihrem Tagebuch schilderte, ist als Transkript in einem Privatdruck vorhanden: Aus dem Tagebuch der Rebekka Achelis, 1813-1815. Transkribiert von Althée Meinken. Es handelt sich dabei um die spontane persönliche Niederschrift einer Augenzeugin der beängstigenden Vorgänge in der Bremer Altstadt während der Befreiung Bremens durch General Tettenborn und seine Kosaken, bei denen auch das neu erbaute Haus der Familie Horn in der Gartenstraße beschädigt wurde.

55 Briefe (wie Anm. 26), S. 31.

56 Ebd., S. 79.

57 Hessisches Staatsarchiv (wie Anm. 24), Blatt 55. Die Rechtschreibung wurde buchstabengetreu übernommen.

weil es uns schon vor so langer Zeit als Symbol unsrer Freundschaft theuer war. In den bunten Steinen findest du meinen Nahmen, und die Inschrift des ganzen ruft deinem Herzen alles zu, wes wir bedürfen und erlangen wollen«.[58]

Marianne war wieder schwanger. Im Oktober wurden Zwillinge geboren, von denen der ältere schon am 9. Januar 1813 starb. Nur vier Monate nach seinem Tod fiel Mariannes Lieblingsbruder Leopold, der ihr im Alter am nächsten stand, in der Schlacht bei Großgörschen. In der »Masse wilder Brüder«[59] waren sie die engsten Spielgefährten gewesen. Auch Henriette und Sophie hatten manchmal mit dazugehört. Sophie, die jetzt stets kränkelte, war bei diesen Spielen »ein wahrer Dragoner« gewesen.[60]

Das Jahr 1813 war eine Zeit des besonderen Leids und der Angst für die beiden Frauen – im familiären Leben wie im politischen Lebensumfeld. Die Befreiung von den Franzosen durch die Lützower Jäger und die Kosaken unter General Tettenborn erlebten sie in ähnlicher Weise im Februar in Berlin, im Oktober in Bremen.

Am 1. April erschien, von Marianne mit initiiert, der Aufruf der deutschen Prinzessinnen zur Gründung eines Frauenvereins zur Rettung des Vaterlandes. Das Echo war überwältigend. Wie überall bildete sich auch in Bremen ein solcher Verein, dessen Mitgliederzahl schnell wuchs. Marianne wurde bald Angst vor dem, was sie ins Leben gerufen hatte.

Was sie in Berlin öffentlich zu den politischen Ereignissen äußerte, wurde auch in Bremen schnell bekannt. Sie hatte Anna Lühring ausgezeichnet, als diese dort 1814 an der großen Parade der Lützower Jäger teilnahm, denen sie sich nach der Befreiung Bremens angeschlossen hatte. Die kostbare Tasse, die sie ihr aus diesem Anlass schenkte, ist im Bremer Focke-Museum zu besichtigen. Doch das, was sie der jungen Frau bei dieser Gelegenheit sagte, wurde damals in Bremen nicht gut aufgenommen.

58 Ebd., Blatt 56, 57. Mariannes Biograph, Wilhelm Bauer, konnte nach Durchsicht ihrer Briefe und Tagebücher schreiben: »Mit einer Jugendfreundin aus bürgerlichem Stande unterhielt sie bis an ihr Ende einen Briefwechsel, der immer dieselbe Wärme des Gefühls, dieselbe Innigkeit der Liebe, dieselbe Frische der Erinnerung an die lieben alten Homburger Tage bekundet.« Geschichts- und Lebensbilder aus den Befreiungskriegen, Hamburg 1884, Bd. 1, S. 105. Ihre in Anm. 8 erwähnte Hofdame bescheinigt Marianne folgendes: »Da sie wohl eher einen romantischen Sinn als ein leidenschaftliches Herz besaß, hatte sie sich ein eigenes inneres Leben gebildet, das selbst in einer Art Spielerei in geschriebenen Büchern, sinnvollen Bilderchen, aufgehobenen Andenken, vom Blättchen an bis zu Edelsteinen und dergleichen mehr, einen äußeren Ausdruck suchte. Sie hatte sich daran gewöhnt, dies Leben von Gedanken und Gefühlen apart zu führen, unbeschadet der Pflichttreue, mit der sie ihre äußere Stellung zu einem sehr ungleichen Gemahl, in einem Lande und einer Familie, die ihr nicht gefielen, auszufüllen strebte«. Wie Anm. 8, S. 61.

59 Vgl. Anm. 8.

60 Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), Bd. 3, S. 472.

Abb. 1: Henriette Kulenkampff-Klugkist (1784–1857). Bleistiftzeichnung von A. Wagner, 1847 (Focke-Museum Bremen)

Besonders missfiel es dem Patrioten Johann Smidt, der gerade während des Wiener Kongresses zusammen mit einer Kommission Maßnahmen erarbeitete, um Napoleon endgültig zu vernichten. Von Wien aus feuerte er in flammenden Briefen seine Bremer an: »... Schlagt Lärm ihr Frauen! Es giebt Krieg! Krieg gegen Napoleon und seine Räuberhorde! Ihr müsst von nichts anderem reden; ihr müsst nichts anderes thun, als was darauf Bezug hat. Ihr müsst Trumpf über Trumpf darauf setzen, dass man sich rüste und marschire. – Die Bremer müssen diesmal die ersten im Felde sein unter den Hanseaten; sie müssen nachholen, was das vorige mal ein ungünstiges Geschick uns versagte. Thut ihr das und bringt ihr es dahin, so will ich unsere Freiheit garantiren und erhalten, trotz allen Feldmäusen.« Und: »–Krieg und nichts als Krieg ist die Loosung; fordert nur die junge Mannschaft auf, daß sie sich eiligst rüste, um unter Wellington's Anführung der Schlange den Kopf zu zertreten. Werden nicht alle Kräfte angestrengt, so könnt ihr die Hunde wieder dort sehen, ehe ihr's denkt.« Und : » – Feuert alles zum Kampf gegen Bonaparte und seine Räuberbanden an...«. Und: »Wir müssen ein Corps freiwilliger Hanseaten zu Pferde errichten, dahin muß alles gehen, was nicht zur Infanterie will und was auf Frauenlob und Frauengunst Anspruch zu machen gedenkt. Die Prinzessin Wilhelm [d. i. Marianne von Preußen] hat zu der Anna Lühring gesagt: ›Du bist keine Bremerin mehr, du gehörst nun uns an; du sollst eine P r e u ß i n sein.‹ Merkts wohl: nicht eine Deutsche – eine P r e u ß i n hat sie gesagt. Das ist preußische Art und Kunst; sie haben noch immer kein Herz für Deutschland, das muß erst kommen – das haben mir die Preußen erzählt, und es ist mir ein Dolchstoß ins Herz gewesen! Wohlan denn, ihr wackeren Frauen, die ihr keine Preußinnen sein wollt, zeigt, was ihr könnt«.[61]

61 Schulze-Smidt (wie Anm. 11), S. 367. Mariannes Hofdame Caroline von Rochow

In diesen Notzeiten wurde für die Freundinnen eine verstärkte Hinwendung zu einem religiösen Leben immer wichtiger, zu dem sie von Kindheit an erzogen worden waren und das nun innerhalb der Bevölkerung zu einer Bewegung angewachsen war, die man später die Erweckungsbewegung in den Befreiungskriegen nannte. In dem Maße, wie das äußere Leben mehr und mehr Schwierigkeiten und Nöte mit sich brachte, fanden die Menschen Trost in einer inneren Welt, von der aus sie auch Hilfe zur Bewältigung der äußeren Bedrängnisse erhofften. Und wo der Tod ständiger Begleiter im Alltag wurde, trat auch die Frage nach dem Sinn des Lebens und die Suche nach dem wahren Leben deutlicher in ihr Bewusstsein.

Marianne fühlte sich in Berlin zu namhaften Predigern hingezogen: zu Ludwig Friedrich Franz Theremin, der 1814 Hof- und Domprediger wurde; Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, der ihr eigentlich zu philosophisch war; und besonders zu dem Konvertiten Johannes Goßner, der 1826 zur evangelischen Kirche übertrat – um nur einige zu nennen.

In Bremen waren es Gottfried Menken und Johann Heinrich Bernhard Dräseke, welche die Erneuerung im Glauben Suchenden um sich versammelten.[62] Die

Abb. 2: Prinzessin Marianne von Preußen (1785–1846). Öl auf Karton von C. J. Begas, 1840 (Kreismuseum Heinsberg, Foto: Gold, Aachen)

hat eine andere Haltung der Prinzessin zum Thema »Deutschland« im Gedächtnis: »Sie äußerte sich einmal ziemlich tadelnd über alles, was man vom Wiener Kongreß hörte und sagte sehr erregt: Nun, das sollen nur die Herren nicht sagen, daß sie an Deutschland denken, ein jeder denkt doch nur an sich selbst; sie sollten es nur wenigstens gerade heraussagen!«. Wie Anm. 8, S. 65.

62 Siehe dazu die Artikel in: Bremische Biographien des neunzehnten Jahrhunderts, Bremen, 1912. Dräsekes »Predigten für denkende Verehrer Jesu« waren besonders beliebt. Es blieb ein vordringliches Anliegen Henriettes, in Glaubensdingen die emotionale Ebene in ihrer Beziehung zu Gott und Jesus mit der rationalen zu vereinen. Aber auch Menkens Hinwendung zu einem stillen inneren Leben war ihr eine Bestätigung eigener Bedürfnisse.

Auslegung des Evangeliums dieser und anderer Theologen und Prediger waren Gesprächsthemen zwischen den Freundinnen, und sie stellten auch persönliche Verbindungen zwischen den einzelnen Männern her. Henriette und Sophie gehörten in Bremen zum engeren Kreis um Menken. Als die Familie Schultze sich in der alten Neustadt niedergelassen hatte, war er zweiter Pastor in St. Pauli gewesen und ab Mai 1811 erster Pastor an St. Martini. Marianne stellte einer Freundin Sophie als »Freundin Menkens« vor und bekannte: »Mir ist sie immer das Bild einer Heiligen«.[63] Mit Dräseke stand sie in Briefkontakt. Vier ihrer Briefe an ihn liegen in seinem Nachlass im Bremer Staatsarchiv. Sie stammen aus den Jahren, in denen Marianne sich immer tiefer in der pietistischen Strömung innerhalb der evangelischen Kirche zuhause fühlte. Sie brachte der Freundin Johannes Goßners Denkart nahe. Für ihre Abschriften von Thomas von Kempens »Nachfolge Christi« in das Album benutzte Henriette dessen Übersetzung von 1824.[64] Sein »Schatzkästlein«, ein Gebet- und Erbauungsbuch mit biblischen Betrachtungen und erbaulichen Liedern, war beiden Freundinnen später ein täglicher Begleiter geworden.[65]

In dieser Zeit wurden die beiden Frauen auch mit dem Gedanken der Union der lutherischen und reformierten Kirche konfrontiert, an der in Bremen der studierte Theologe Smidt und in Berlin König Friedrich Wilhelm III. arbeiteten. Keiner von ihnen fiel es leicht, diesen Ideen zu folgen, trotzdem – wenn auch zwiespältig – ließen sie sich darauf ein.

Wenn sie sich in Berlin trafen, redeten sie über alles; die alte Homburger Vertrautheit war geblieben. »Wir sind vom Morgen bis zum Abend beisammen, außer der Stunde des Mittagessens; des Abends bleibt sie immer beim Essen«,[66] teilte Marianne ihrer Mutter mit. Auch Johann Konrad Friederich gab in seinen Memoiren Zeugnis von dieser Verbundenheit. Er war 1815 in Berlin gewesen, hatte sich bei Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin von Preußen anmelden lassen und war umgehend ins Schloss bestellt worden. Er, der in seinem Leben viele Frauen kennen gelernt hatte, war beeindruckt von der Einmaligkeit ihres würdevollen, majestätischen Aussehens und der gewinnenden Freundlichkeit ihrer Züge. Er antwortete ihr nur zu bereitwillig auf ihre detaillierten Fragen nach ihrer Homburger Familie und erfuhr dabei, dass auch sie ihre gemeinsamen jugendlichen Spiele im dortigen Schlossgarten nicht vergessen hatte und nach wie vor in vertrautem Briefwechsel mit seiner Kusine Henriette stand. Während ihrer Besuche in Berlin war für diese stets ein Zimmer im Schloss bereit.[67] Friederich berichtete auch, dass Marianne erneut schwanger war. Ihre Tochter Elisabeth wurde am 18. Juni geboren (Die Kinder Waldemar und Marie folgten 1817 und 1825; zweimal war sie von einem toten Kind entbunden worden).

63 Baur (wie Anm. 5), S. 278.
64 Der letzte Nachdruck erfolgte 1994 im Verlag der Liebenzeller Mission in Lahr.
65 Baur (wie Anm. 5), S. 281. Dazu kam ebenfalls das von Johann Arndt zusammengestellte Erbauungsbuch »Schatzkästchen«, das seit 1612 immer wieder aufgelegt wurde; auch Tagebuch (wie Anm. 4), S. 130.
66 Ebd., S. 130.
67 Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), Bd. 3, S. 316 f.

Das Wiedersehen mit der Freundin war nicht der alleinige Anlass zu Henriettes Reisen nach Berlin. Ihre Schwester Mina, deren Brief oben abgedruckt ist, war psychisch schwer erkrankt. Die Familie hatte sie in der Berliner Charité untergebracht, der seinerzeit größten Abteilung für psychisch Kranke in Deutschland. Sophies Schwager Ernst Anton Ludwig, der Bruder des Senators Horn, war dort seit 1806 ärztlicher Direktor. Auch Marianne kümmerte sich selbst immer wieder um die Jugendfreundin. Sie lud sie zu sich ins Schloss ein, wenn deren Zustand es erlaubte. Erst seit sie dort einmal einen schlimmen Anfall bekommen hatte, mussten ihre Besuche dort eingestellt werden.[68] Die Kosten für den Aufenthalt trug die Familie, die sich auch für Minas Tochter Johanna Wilhelmina Sophia Henriette verantwortlich fühlte. Das Mädchen, das die Rufnamen der vier Schultze-Schwestern als eigenen Namen bekommen hatte, war Henriettes Patenkind. Henriette bedachte sie liebevoll in ihrem Testament,[69] sofern ihr Vater nicht mehr in der Lage wäre, sie zu unterhalten. Nachdem der Weinhändler Greve dann falliert hatte, erhielten Frau und Tochter seit der Einrichtung der Schultze-Stiftung[70] bis zu ihrem Tod hieraus eine jährliche Unterstützung. Johann Friederich Schultze hatte selber beim Kauf verschiedener Güter viel Geld verloren. Auf Gut Silk bei Reinbek hatte er sich schließlich niedergelassen und war dort 1814 gestorben.

In Bremen lebte Henriette recht zurückgezogen, berichtete ihr Vetter Johann Konrad. Nicht von ungefähr hatte sie Marianne in dem Album ihre »einzige Freundin« genannt. Als er nach langen Jahren, in denen er als französischer, neapolitanischer und später preußischer Offizier Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland durchzogen hatte, in Bremen wieder mit ihr zusammentraf, war er beeindruckt von dem hohen Grad ihrer Bildung. Sie besaß ausgeprägte musikalische Fertigkeiten. In Homburg hatten die beiden Unterricht in Zeichnen und Musik bei Künstlern im Dienste des Landgrafen erhalten.[71] Sie malte in Öl und las viel. Von den Eintragungen in das Album kann auf ihre Bibliothek[72] geschlossen werden, wo sich neben den bereits erwähnten

68 Ebd., S. 472. Mina erreichte das höchste Alter unter den Schultze-Schwestern. Sie starb 1862. Das kann aus dem Cassa-Buch der Stiftung geschlossen werden, die 1862 die Zahlungen für sie einstellte.

69 Vom 3. 10. 1848. Staatsarchiv Bremen, Bst. 7,5217, Nr. 2198, S. 118 ff.

70 Siehe Anm. 37.

71 Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 148.

72 Anregungen dafür bekam sie sicherlich aus dem Bremer Musäum und auch von dem Literarhistoriker und Romancier Franz Christoph Horn, einem Bruder ihres Schwagers Friedrich Horn, der sich von 1805–1809 ebenfalls in Bremen niedergelassen hatte. Er war dort zunächst Lehrer an der Gelehrtenschule. Später, in Berlin, gab er zusammen mit Friedrich de la Motte-Fouqué das Frauentaschenbuch heraus, einen damals weit verbreiteten Almanach, in dem viele zeitgenössische Dichter erstmals ihre Werke veröffentlichten. Marianne hatte über viele Jahre Kontakt mit Fouqué. Eins seiner Gedichte hat sie für Henriette in das Album geschrieben (s. u.). Friedrich Rückert war ebenfalls zeitweilig Herausgeber des Taschenbuchs und veröffentlichte darin immer wieder eigene Gedichte. Drei davon wählte Marianne für das Album aus.

frommen Schriften Werke von Erasmus von Rotterdam, Claudius, Goethe, Schiller und Lessing befunden haben müssen, Wilhelm von Humboldts 1847 erschienener Bestseller »Briefe an eine Freundin« ebenso wie Carl Friedrich Burdachs »Blicke ins Leben« von 1842 und dessen Selbstbiographie, die sein Sohn zwei Jahre nach dem Tod des Vaters 1848 herausgegeben hatte.

Am aufschlussreichsten für einen Blick in ihre »innere Welt«[73] sind die Auszüge aus Humboldt und Burdach, die sie in dem Album niederschrieb. Darin geht es um Aussagen und Gedanken zur Frage nach dem Menschen als Geschöpf, um die Rolle der Frau, um Individualität des Geistes in den Schranken der Endlichkeit und seine Rückkehr ins Unendliche, um den Zweck des menschlichen Daseins. Über das Fortleben nach dem Tod wollte sie verbindliche Deutungen an ihre Enkelin weitergeben. Was Humboldt als Geisteswissenschaftler der Freundin erklärte, fand Henriette offensichtlich durch Burdach als Naturwissenschaftler bestätigt. Wie dieser die verschiedenen Seiten der Natur des Menschen darstellte, war für sie von besonderem Interesse. Und ganz intensiv las und bedachte sie die Ansichten Humboldts über das eigentliche Selbst eines jeden Menschen, das nicht allein an seinen Taten gemessen werden dürfe. – Dass Aussagen zum Wesen der Frau sie besonders beschäftigten, wird in der Auswahl deutlich. Die in diesem Bereich von Humboldt und Burdach zitierten Auszüge ergänzte sie durch einen Text von Georg Gottfried Gervinus, den 1837 als einer der so genannten »Göttinger 7« von König Ernst August von Hannover entlassenen Literaturhistoriker.[74]

»Es gibt, namentlich unter den Frauen der mittleren und höheren Stände, solche Wesen, die höheren geistigen Bedürfnissen nicht zugänglich sind, die ihren Gang durch das Leben machen, ohne ernstere und tiefere Beziehung auf Grundsätze der Sittlichkeit oder Zwecke der Intellektualität, die dagegen für alles Schöne, Gefällige, Anmuthige eine entschiedene Neigung und Befähigung haben, ohne auch in diesem Gebiete wieder zu höheren Erfindungen der Kunst zu gelangen, deren Leben ein gaukelnder Traum voll einzelner Würze, voll Reiz und Zierde, nie ein Dasein von höherem Werthe sein kann.«

An wen dachte sie, als sie das schrieb?

Als in Bremen unter Wilhelm Riem am 26. Februar 1816 nach langen, durch den Krieg immer wieder gestörten Anläufen die Singakademie gegründet

73 Dieser Begriff war damals sehr verbreitet. Auch Henriette und Marianne bedienten sich seiner und grenzten ihre eigene innere Welt deutlich von der getriebigen äußeren ab. Marianne schrieb ein zeitgenössisches Gedicht von Aloys Schreiber, »Die stille Welt«, in das Album. In ihm wird der Wert dieser inneren Welt besungen. (Es wurde 1813 von Karl Friedrich Ludwig Hellwig, 1773–1838, vertont).

74 Sie hatten in einer Petition gegen die willkürliche Aufhebung der Verfassung des Königreichs Hannover durch den König protestiert. Zu der Gruppe gehörten auch Jakob und Wilhelm Grimm. – In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Henriette durch ihre Eintragungen immer wieder Anteilnahme am Zeitgeschehen bewies. Dasselbe gilt für Marianne, die überwiegend zeitgenössische Gedichte in das Album schrieb.

wurde, gehörte Henriette neben Christiane Sengstack,[75] der Frau Pastorin Bekenn,[76] Fräulein Elise Kulenkamp[77] und Frau Riem zu den Gründungsmitgliedern, ja, diese jungen Frauen wurden sogar zu Vorsteherinnen gewählt, weil sich die dafür ausgesuchten Herren letztlich doch nicht dazu bereit erklärten.[78] Als ein Jahr später die neuen Vorsteherinnen gewählt wurden, war Henriette nicht mehr darunter, und im Sommer 1819 befand sich ihr Name nicht mehr in der Liste des Gesangspersonals.

Für einige Jahre hatten sich freundschaftliche Beziehungen zur Familie Sengstack entwickelt, die am Brill 12 wohnte und der eine der vier Seifensiedereien in Bremen gehörte. Sie lag auf dem Teerhof und brachte ihr nach zunächst schwierigen Jahren ein beträchtliches Vermögen ein, so dass sie 1826 eine zweite in Dreye aufbauen konnte.[79] In ihren Jahresberichten vermerkte Christiane Sengstack bis 1834 ihre gemeinsamen Feste und Zusammenkünfte mit Henriette und der Familie ihres Schwagers Hieronymus Klugkist auf den Freitagsgesellschaften. Dann erwähnte sie ihren Namen während 23 Jahren nie wieder. 1857 fügte sie ihrem Bericht einen allerletzten Satz bei:

»p.s. Auch eine Jugendfreundin starb in diesem Jahre – Henriette Kulenkamp-Klugkist!«[80]

Es müssen Eifersüchteleien gewesen sein, die eine solche Entfremdung herbeigeführt hatten. Zu dieser Vermutung kommt man, wenn man weiter in den Memoiren Johann Konrad Friederichs liest. Er überlieferte eine hochinteressante Begebenheit aus dem Bremer Kulturleben des Jahres 1819,[81] die in den Protokollen der Singakademie ausführlich über fünf Seiten dokumentiert wurde und über die in der Bremer Zeitung »Der Bürgerfreund – eine Wochenschrift zur Unterhaltung und Belehrung für den Bürger« am 1. Juli 1819 berichtet wurde. Seltsamerweise wird dieses Ereignis in keiner der jüngeren Bremensien als herausragendes Ereignis im Bremer Kulturleben angeführt; es wird lediglich nebenbei erwähnt.[82]

75 Die aus Dresden stammende Christiane Grund, Ehefrau von Georg Friedrich Sengstack, etwa gleichaltrig mit Henriette, die sich in Bremen einen Namen als Pianistin und Sängerin gemacht hatte und nach den Konzerten von Robert und Clara Schumann in Bremen diese Bekanntschaft aufrecht erhielt. Das Paar hatte 16 Kinder.

76 Ehefrau des Pastors Bekenn in St. Remberti und Schwägerin Johann Smidts.

77 Sie stammte aus dem angesehenen Lübecker Zweig der Kulenkamps, heiratete Christian Lameyer und wohnte bis zu dessen Konkurs 1833 in der Gartenstraße 1 in der Nachbarschaft der Familie Horn.

78 Engelbert Wilhelmi, Dr. von Post und Pastor Dräseke. So festgehalten im Protokollbuch der Singakademie, SuUB, Handschriftenabteilung, Brem. a.1152.

79 Familienglück – das Beste auf Erden. Die Berichte der Christiane Sengstack, Bukarest 1997, S. 14; siehe auch Anm. 92.

80 Ebd., S. 195.

81 Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), Bd. 3, S. 495 ff.

82 Bei Klaus Blum, Musikfreunde und Musici, Bremen 1975, S. 99, findet sich ein Hinweis auf die »Bremer Wöchentliche Nachrichten« von 1825, V. 16, die mitteilten,

Die Nachricht, dass die derzeit berühmteste Sängerin Europas, die große Angelica Catalani, in Bremen Konzerte geben würde, war in der Hansestadt wie eine Bombe eingeschlagen. Es gab kein anderes Gesprächsthema mehr. Wäre Napoleon die Flucht von St. Helena gelungen und er in Vegesack an Land gegangen – die Aufregung hätte nicht größer sein können. Johann Konrad Friederich, der zu der Zeit in Bremen zu Besuch war, hatte mit der Sängerin in Paris zusammen musiziert,[83] und in den Augen der Bremer stieg seine Bedeutung ins schier Unermessliche, als die Sängerin ihn bat, ihr bei der Organisation ihrer Konzerte behilflich zu sein. Von allen Seiten wurde er um Auskunft angegangen, und gerne führte er die Sängerin in den Familien Klugkist, Horn und Greve ein,[84] was neben großem Staunen ebenso großen Neid in der Bremer Handelswelt und bei den Damen der Singakademie auslöste. Besonders Christiane Sengstack, die Freundin aus der Gründungszeit der Akademie, schien Henriette diese bevorzugte Behandlung zu neiden. Und da Henriette recht wenig in der Bremer Welt verkehrte, war dies Ereignis ein weiterer willkommener Anlass, Vorgänge in der Familie Klugkist zum Gesprächsthema zu erheben. Die ständige Anwesenheit eines Sohnes von Senator Hermann Kulenkampff[85] in der Johannisstraße 4 sorgte schon seit längerer Zeit für Unterhaltung.

Es dauerte eine gute Weile, bis in Bremen ein Ort gefunden war, an dem die geplanten drei Konzerte stattfinden konnten[86]. Zunächst einmal wollte die Sängerin die von Schauspieldirektor Friedrich Sebald Ringelhard geforderte Miete für das Schauspielhaus nicht akzeptieren. Nur mit der größten Mühe konnte sie überredet werden, nicht umgehend abzureisen. Da man Ringelhard zu nichts zwingen konnte, wurde erwogen, in eine der Kirchen auszuweichen. Der Senator Horn sollte vermittelnd eingreifen. Und sofern man die Konzerte als geistliche Konzerte ankündigte, könnten die geistlichen Herren und die Behörden ihre Zustimmung wohl kaum verweigern. Nicht im Traum hatte man daran gedacht, die Sängerin als treue Katholikin könnte sich weigern, in einer protestantischen Kirche zu singen! Der Überredungskunst

die Catalani habe vom 23. 6. – 3. 7. 1818 in Bremen drei Konzerte gegeben, an denen die Singakademie und andere Sänger sich beteiligt hätten. Letztere Informationen entsprechen den Fakten, die Angabe der Jahreszahl nicht.

83 Er hatte sie 1814 in Paris kennen gelernt. Vgl. Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), Bd. 3, S. 287.

84 Henriette wohnte damals in der Johannisstraße Nr. 4 und war dabei, in ihrem Garten vor dem Tore nach ihren Angaben einen hübschen Pavillon bauen zu lassen. Friederich fand, dass er »von ihrem guten Geschmack zeugte, aber eine sehr kostbare Liebhaberei war, denn er war für ihre Verhältnisse fast zu prächtig.« Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), Bd. 3, S. 491.

85 Johann Friederich Kulenkampff, ein enger Freund ihres Mannes und nach dessen Tod ihr zweiter Ehemann.

86 Nach dem Bericht im Bürgerfreund fanden sie am 23. Juni im Dom statt, am 28. im Schauspielhaus und am 3. Juli wieder im Dom. Das Protokoll der Singakadenie bestätigt indes Friederichs Berichterstattung: das dritte Konzert wurde in der Ansgarii-Kirche gegeben.

Johann Konrad Friederichs war es zu danken, dass schließlich ein Concert Spirituel im Dom zustande kam, bei dem die Armen reichlich bedacht wurden; eine Saalmiete durfte ja nicht erhoben werden. 850 Personen, die jeweils eine halbe Pistole Eintritt bezahlt hatten, notierte der Protokollant. Das Orchester und die Chöre der Singakademie trugen geistliche Tonstücke vor,[87] während Angelica Catalani auch einige ernstere weltliche Arien mit Rezitativen sang. Der Erfolg war überwältigend und der Beifall des sonst so beifallsscheuen Bremer Publikums sogar im Dom rasend. Nur knapp entgingen die Zuhörer größeren Gefahren: Durch die Gewalt der großen Stimme, des nicht enden wollenden Beifalls und unter dem Gewicht der vielen heimlichen Zuhörer, die sich auf dem Boden über dem Gewölbehimmel mit den goldenen Sternen versteckt hatten, drohte die Decke einzustürzen.

Ringelhard, der nun keinerlei Einkünfte erzielt hatte, erbot sich jetzt, der Signora Catalani das Theater um jeden Preis, ja umsonst zu überlassen. Trotzdem gelang es Friederich nur schwer, sie zu einem Konzert im Schauspielhaus zu überreden, indem er ihr eindringlich darlegte, das Bremer Publikum möchte ihren himmlischen Gesang in einem andern Genre bewundern, und er selber würde ihr einen Triumph auf der Bühne bereiten, der in keiner Kirche möglich wäre. Man einigte sich folgendermaßen: Ringelhard erhielt die Einnahme eines vollen Hauses bei gewöhnlichen Preisen, und Friederich, der erfahrene Journalist, Schriftsteller, Sänger und Schauspieler, verschaffte der Sängerin einen in Bremen nie gesehenen Auftritt. Bei ihrem Erscheinen ließ er sie durch die als Genien gekleideten Chorsängerinnen auf der Bühne empfangen, und die junge Schauspielerin Demoiselle Hauff überreichte ihr auf einem Samtkissen ein italienisches Sonett, das er zu dieser Feier verfasst hatte.[88]

Von diesem Gedicht wurden mehrere tausend Exemplare durch die Ventilatoren auf das Publikum herabgewirbelt und unzählige Blumenbukette und Kränze wurden auf die Bühne geworfen, während ein dreimaliger Tusch von Pauken und Trompeten und ein donnerndes Vivatgeschrei das Haus bis in seine Grundfesten erschütterte.[89]

Am Ende aller Darbietungen brach ungestümer Beifall los, und »von Entzücken trunken und taumelnd«, verließen die Bremer das Haus.

Das letzte der drei Konzerte fand in der Ansgarii-Kirche statt; diesmal zum Besten milder Stiftungen. »Das heißt verdollmetschet«, schreibt der Protokollant

87 Der Bürgerfreund nennt »Chöre aus Haydns Schöpfung und Händels Messias. Es sangen auch einige Sänger der hiesigen Oper.« Das Protokoll der Singakademie gibt das vollständige Programm wieder.

88 Der Bürger-Freund druckte die deutsche Fassung dieses Gedichts ab, ohne den Verfasser zu nennen. Die Biographen Johann Konrad Friederichs, Ebrard und Liebmann, haben aber schlüssig bewiesen, dass Friederich der Verfasser sein muss: er ließ nach dem Auftritt der Catalani im Mai 1822 unter seinem Namen beide Fassungen nebeneinander im »Beobachter am Main und Rhein« abdrucken. Vgl. F. C. Ebrard und L. Liebmann, Johann Konrad Friederich, Frankfurt 1918, S. 277.

89 Der Bürger-Freund bestätigt voll die Aussagen Friederichs. Er druckt das Sonett ab, da »dessen Abdrücke aber durch die Ventilatoren des Schauspielhauses nur in wenige Hände gekommen sind«.

der Singakademie: » 1/6 für das Armenhaus, 1/6 für den Bau einer katholischen Kirche, soweit es nemlich reicht, 1/3 für die Waisenhäuser und 1/3 *für ihre Mühe*. [Hervorhebung im Original unterstrichen]

Diese wahrhaft noblen Gesinnungen ermangelt der Protocollist nicht, gehörigen Ortes mit Nachdruck zu preisen«.

Nachdem die Konzerte so erfolgreich verlaufen waren, wurden auch andere angesehene Damen und Herren der Sängerin vorgestellt. Sie geizte nicht mit ihrem Talent und trug dann bereitwillig ein Duett mit Friederich vor oder sang auch mit einigen Bremerinnen, namentlich mit Christiane Sengstack. Immer wieder aber nahm sie sich Zeit für die eine oder andere Landpartie mit Henriette Klugkist und ihrem Mann, die beide gut ritten und die Friederich ebenfalls zu Pferde begleitete,[90] während Angelica Catalani mit ihrem Kapellmeister August Burgmüller und dessen Frau in einer offenen Kutsche fuhr. Dabei lernte die Sängerin auch Vegesack kennen. Als sie abreiste, versprach sie den Bremern, wiederzukommen. Sie war zufrieden gewesen mit ihrem Publikum, und ihre Einnahmen hatten über sechstausend Taler betragen.[91]

Während seines Aufenthalts in Bremen hatte man Johann Konrad Friederich nicht im Unklaren gelassen über den Ruf, den seine Kusine dort in der Öffentlichkeit genoss. Vieles mochte Lüge sein, wie er schrieb. Aber es war sicher nicht allein die gute Beziehung Henriettes zu der »ersten Frau Preußens«, die den Bremerinnen Anlass zu Vorbehalten ihr gegenüber gab. Die Stadt war klein; die geschiedenen Eltern, der Vater ohne eigentlichen Beruf, die kranke Schwester und besonders ihr vertrauter Umgang mit dem besten Freund ihres Mannes, Johann Friederich Kulenkampff, das alles war gar zu öffentlich. Zusammen mit seinem Bruder Arnold führte dieser die Firma Bremer Grün, Seifensiederei, Talg- und Wachslichte.[92] Beide waren Junggesellen, und Henriettes Vetter schien es, dass seine »arme Kusine das Verhältnis mit Herrn K... aus mehreren Gründen wohl nicht aufgeben konnte und mochte«.[93]

90 Das Reiten hatten Henriette und ihr Vetter gemeinsam in Homburg gelernt.

91 Ein anderer Beleg für die Auftritte der Angelica Catalani in Bremen ist ein Albumblatt, das August Burgmüller für Daniel Schütte am 5. Juli 1819 schrieb (veröffentlicht von Klaus Zehnder-Tischendorf unter www.burgmueller.com./eltern.html). Letzterer war die Seele des damaligen Bremer Kulturlebens.

92 Der erste in Bremen nachzuweisende Seifensieder der Familie Kulenkamp war Nicolaus Kulenkamp, einer der führenden Männer dieses Gewerbes in Bremen in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Er war gleichzeitig Schönfärber und hatte seinen Betrieb bereits am Weserufer bei St. Stephani. Er hatte das »Bremer Grün« erfunden, eine neue Farbe, die er als Schönfärber verwendete. Dieser Beruf war wie der des Seifensieders in Bremen ein freies bürgerliches Gewerbe. Nicolaus hatte ebenfalls die geruchlose grüne Seife erfunden, war vielseitig gebildet und legte den Grundstein für eine folgende experimentell-wissenschaftliche spätere Seifensiederei.

93 Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), Bd. 3, S. 494.

In den folgenden Jahren musste Henriette schwere Schicksalsschläge hinnehmen: 1823 starb ihr älterer Sohn 19jährig in Florenz, vier Jahre später ihr Mann nach fast 24jähriger Ehe. Es war Johann Friederich Kulenkampff, der den Tod des Freundes durch seine Unterschrift bestätigte. Eine Todesursache hatte er nicht angegeben. Nach dem Ende der Trauerzeit wurde für Henriette und Johann Friederich im April 1829 auf dem Rathaus und in der Ansgariikirche das Aufgebot ausgehängt, und da kein Widerspruch gegen eine Eheschließung eingelegt wurde, konnten die beiden am 19. Mai ihre Unterschriften unter ihre Heiratsurkunde im Bremischen Zivilstandsregister setzen.[94] Henriette war 44 Jahre alt, ihr Mann 46. Er zog zu ihr in die Langenstraße 38, das Stammhaus der Familie Schultze, in dem Henriette seit 1825 mit ihrer Familie lebte. Kontor und Lagerhaus der Firma von Arnold und Friederich Kulenkampff befanden sich in geringer Entfernung im Geeren 32. Etwa drei Jahre nach der Eheschließung nahm Johann Friederich Kulenkampff Henriettes Sohn Wilhelm Diedrich Klugkist als Associé in die Firma auf. Arnold schied aus, und sie firmierte unter J. F. Kulenkampff et Sohn, Kaufleute, Seifensiederei, Bremer-Grün-Fabrik, Talg- und Wachslichte, Geeren Nr. 32.

Was Marianne über diese zweite Eheschließung ihrer Freundin dachte, wissen wir nicht. In ihrem Tagebuch hatte sie am 18. April 1822 notiert: »Mir liegt etwas widerliches in dem Gedanken 2mal verheurathet zu sein«.[95] Was es aber bedeutet, als Ehefrau den besten Freund ihres Mannes zu lieben, das wusste sie sehr wohl. Wie sie selbst die Höhen und Tiefen eines solchen Erlebnisses bewältigte, schrieb sie sorgfältig auf.

Nachdem Henriette nun Frau Kulenkampff-Klugkist geworden war, war sie in gewisser Weise auch im Geschäftlichen eine Konkurrentin der Familie Sengstack geworden. Vielleicht lag ein Grund zur weiteren Entfremdung in der wirtschaftlichen Entwicklung der Seifenfabriken… Sie lebte weiterhin zurückgezogen in ihrer Familie. Die Kontakte zu ihrer Schwester Sophie litten unter deren schlechter Gesundheit, und auch Henriette selber kränkelte häufig.[96] Mina wurde in Berlin betreut, Hannchen war längst verstorben.

Vielleicht tat sie nun etwas, das Marianne ihr vor langer Zeit angeraten hatte: »Lese in unwilligen Stunden von meinen Briefen sie werden Dich lehren Dich dahin zurück zu sehnen wo man Dich so unendlich liebte!«[97] Das konnte nur Homburg sein; und verschiedentlich reiste sie in die alte Heimat. Als 1840, 1841 und 1843 ihre Enkel geboren wurden, war sie überglücklich in ihrer Rolle als zärtliche Großmutter.

1843 machte sie eine Reise nach Italien, wo sie mit einem jungen Maler zusammentraf, den Marianne, die ihn förderte, wo sie nur konnte, ihr ans Herz

94 Band 1829, Nr. 103.
95 Horst Häker, Hrsg., Tagebuch der Prinzessin Marianne von Preußen, Heilbronn 2006, S. 105.
96 Denkwürdigkeiten (wie Anm. 17), S. 471.
97 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (wie Anm. 24), Blatt 51.

gelegt hatte.[98] 1844 starb Sophie an gastrischen Fieber und ihr Mann Fritz Horn nur drei Monate später an der Grippe.

In dieser Zeit – auf jeden Fall nach 1838 – schenkte Marianne der Freundin das Album als Zeichen ihrer Anteilnahme an ihrem Leben. »Ich teile Glück und Weh mit Dir, und was Dir wird, trifft auch mein Herz«, hatte sie zu Beginn geschrieben.

Die Reihenfolge ihrer 22 Eintragungen scheint keiner bestimmten Ordnung zu folgen; einige Gedichte oder Auszüge sind von Friedrich Rückert, ein anderes mit acht Strophen von Aloys Schreiber, ein Sonett von Friedrich de la Motte-Fouqué, den sie bereits 1801 in Homburg kennen gelernt[99] und mit dem sie seit 1813 in Berlin viel Kontakt hatte.[100] Alle lassen sich bestimmten Ereignissen oder persönlichen Stimmungen zuordnen.

Vom Mai bis zum 8. Oktober 1845 hielt Marianne sich ein letztes Mal in Homburg auf, wo sie schwer erkrankte. Nach ihrer Rückkehr nach Berlin schrieb sie am 25. Oktober den letzten Brief ihres Lebens. Er war an ihren Bruder Ferdinand gerichtet.[101] Am 14. April 1846 starb sie.

Henriette trug Tag und Stunde des Todes ihrer »einzigen unaussprechlich geliebten Freundin« in das Album ein.

In Berlin gab der Ober-Ceremonienmeister, Graf Pourtalès, in der Ausgabe Nr. 88 der Berlinischen Nachrichten am 16. April 1846 folgendes bekannt:

»Der Königliche Hof legt heute, am 15ten d. M. für Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Preußen die Trauer auf vier Wochen an.

Die Damen erscheinen in schwarzseidenen Kleidern, und zwar die ersten beiden Wochen in schwarzem Kopfputz, mit schwarzen Handschuhen und Fächern, die letzteren beiden Wochen mit weißen Handschuhen und Fächern, die letzte Woche mit Blonden.

Die Herren erscheinen, insofern sie nicht Uniform tragen, die ersten beiden Wochen mit schwarzen Schnallen und Degen, die letzten beiden Wochen mit weißen Schnallen und Degen.«

Marianne hatte immer gewusst, dass sie nach ihrem Tod in der Hohenzollerngruft des Berliner Doms beigesetzt werden würde. Sie liegt dort in einem schlichten Sarg aus Holz auf Platz Nr. 84.

Henriette schrieb weiterhin ihr wichtige Texte in das Album. Wilhelm von Humboldts »Briefe an eine Freundin« waren erst 1847 erschienen und Schillers Briefwechsel mit Frau von Wolzogen, aus dem sie ebenfalls zitiert, erst 1856.

98 Baur (wie Anm. 5), S. 349.
99 Briefe (wie Anm. 26), S. 11.
100 Ebd., S. 100. Dies Sonett »Auf ein Bild von Friedrich – ein Schwan im Schilf« könnte, so wie es von Marianne eingetragen wurde, ein wichtiges Indiz sein für den unbekannten Verbleib dieses Bildes von Caspar David Friedrich. Literatur dazu bei Werner Sumowski, Caspar David Friedrich-Studien, Wiesbaden 1970, Kapitel »Verschollene und nicht identifizierbare Gemälde, Sepien, Aquarelle, Radierungen«, S. 212.
101 Schwartz (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 430.

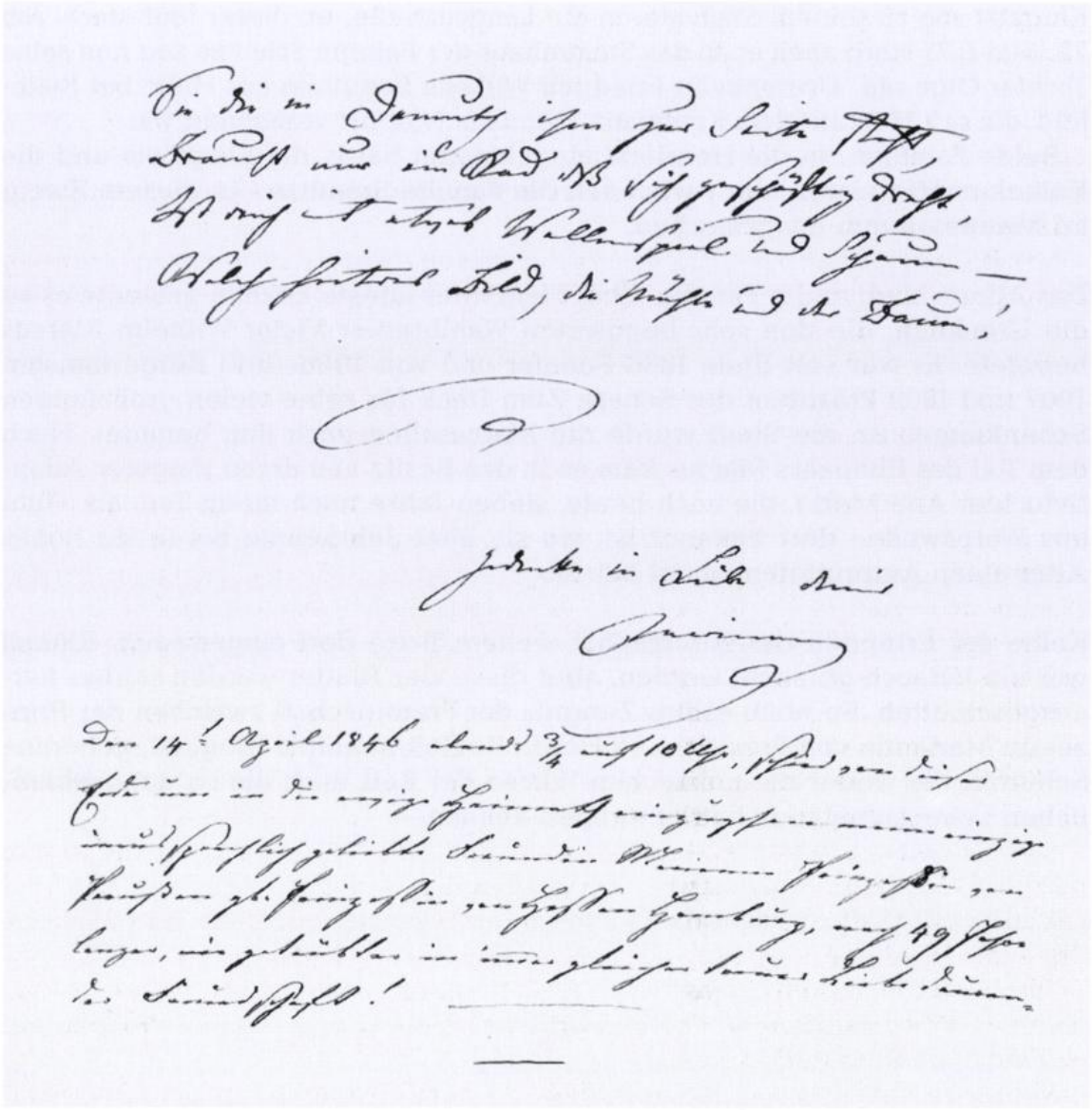

Abb. 3: Albumblatt mit Widmung Mariannes von Preußen, darunter Memorialeintrag von Henriette Kulenkampff-Klugkist

Sie starb am 20. Dezember 1857. Wo sie begraben wurde, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden, vermutlich auf dem Herdentor-Begräbnisplatz. Ihre Urgroßeltern Grovermann waren in der St. Ansgariikirche vor dem Ratsstuhl beigesetzt worden.

1861 wurde die Firma Kulenkampff & Sohn liquidiert, während die Seifenfabrik Sengstack Söhne unter der Führung Heinrich Sengstacks florierte.[102] Das Gebäude im Geeren 32 wurde an das Tabacks- und Commissionsgeschäft von Friedrich Hermann Beckmann verkauft, der es grundlegend umbauen ließ. Wilhelm

102 Georg Friedrich Sengstack war am 17. 11. 1855 verstorben.

Klugkist zog zu seinem Stiefvater in die Langenstraße, wo dieser 1862 starb. Am 22. Mai 1875 starb auch er. In das Stammhaus der Familie Schultze zog nun seine Tochter Olga ein, Ururenkelin Friedrich Wilhelm Schultzes aus Halle bei Bielefeld, die seit 1866 mit dem Kaufmann Hermann Nieport verheiratet war.

Beide Familien, in die Henriette eingeheiratet hatte, die Klugkists und die Kulenkampffs, waren nun – wie auch die Familie Schultze – in diesem Zweig im Mannesstamm ausgestorben.

Das Album blieb in der Familie. Über Henriettes älteste Enkelin gelangte es an die Urenkelin, die den sehr begüterten Wahlbremer Victor Wilhelm Marcus heiratete. Er war seit Ende 1886 Senator und von 1906–1910 Bürgermeister, 1907 und 1909 Präsident des Senats. Zum Dank für seine vielen großzügigen Schenkungen an die Stadt wurde die Marcusallee nach ihm benannt. Nach dem Tod des Ehepaars Marcus kam es in den Besitz von deren jüngerer Adoptivtochter Ane Maria, die noch heute, sieben Jahre nach ihrem Tod, als »Tulu aus Worpswede« dort bekannt ist, wo sie über Jahrzehnte bis in ihr hohes Alter einen Antiquitätenhandel betrieb.

Keine der Erbinnen des Albums hat weitere Texte dort eingetragen. Einmal war ein Versuch gemacht worden, aber diese vier Blätter wurden sauber herausgeschnitten. So blieb es das Zeugnis der Freundschaft zwischen der Prinzessin Marianne von Preußen und Henriette Kulenkampff-Klugkist, geborene Schultze, die weder die politischen Wirren der Zeit noch die so unterschiedlichen Lebensumstände hatten trennen können.

Bremen in der »Kleinen Eiszeit«: »... und endigte sich dieses 1700ste als letste Jahr dieses Seculi mit nassen Wetter und sehr tunkelen Tagen«

Von Hartmut Müller

Alle sprechen vom Wetter. Nicht nur, wenn es einmal wieder einen verregneten Sommer gab oder das Wochenendwetter nicht arbeitnehmerfreundlich ausgefallen war, wenn es Ostern zu kalt und Weihnachten kein Schnee gefallen war. Das Wetter hat längst schon einen wichtigen Stellenwert in unserem Alltag eingenommen. Zur persönlichen Wahrnehmung und zum individuellen Wohl- oder Missbefinden aber ist seit einiger Zeit die Furcht vor einem radikalen Klimawandel getreten:

Erderwärmung, Klimakatastrophe, Ozon, Treibhausgase, Anstieg des Meeresspiegels. Mit solchen oder ähnlichen Schlagworten warnen Klimaforscher und Umweltpolitiker vor einer globalen Erderwärmung mit katastrophalen Folgen für das künftige Leben auf unserem Erdball.

Extreme Klimaschwankungen hat es in der Geschichte der Menschheit auch früher schon gegeben.

Vor dem Hintergrund der jetzigen Diskussion über die möglichen Folgen einer Erderwärmung für die Menschen scheint es reizvoll, am Beispiel der so genannten »Kleinen Eiszeit« im 17. Jahrhundert einmal der Frage nachzugehen, wie die Menschen in Bremen früher Klimaveränderungen erlebten, wie die Wetterverhältnisse waren, welche Folgen sie für die Menschen hatten, was Wetter für sie bedeutete, wen sie für die damalige Klimakatastrophe verantwortlich machten.

Die Kleine Eiszeit war eine Zeit relativ kühlen Klimas. Verursacht durch immer wieder auftretenden Vulkanismus und damit verbundene Verminderung der Sonnenaktivität, sanken die Temperaturen auf der ganzen Welt vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert um mehrere Grad Celsius. Die Auswirkungen der Kleinen Eiszeit gestalteten sich regional unterschiedlich. Auch gab es während der Kleinen Eiszeit erhebliche Klimaschwankungen. Besonders kalt war es zwischen 1570 und 1630 sowie zwischen 1675 und 1715 mit sehr kalten, lang andauernden Wintern und niederschlagsreichen, kühlen Sommern. Der Zeitraum von 1645 bis 1715 gilt mit einem Minimum an Sonnenflecken und entsprechend verminderter Strahlungsintensität der Sonne als der Höhepunkt der Abkühlung innerhalb der Kleinen Eiszeit.

Wir werden sehen, ob dies auch für Bremen während dieser Zeit zu beobachten ist.

Quellen und Proxydaten

Amtliche Wetteraufzeichnungen, wie wir sie in Deutschland auf der Grundlage instrumentaler Messdatenerhebung seit dem 19. Jahrhundert kennen, hat es natürlich während der Kleinen Eiszeit in Bremen nicht gegeben. Auch keine so genannten Witterungstagebücher, wie sie hier und dort für das 16. Jahrhundert vorliegen. Meteorologische Beobachtungen gehen in Bremen auf das Jahr 1796 zurück, eine erste meteorologische Station wurde 1871 beim städtischen Krankenhaus eingerichtet.[1] Ausführlich hatte sich da bereits der Bremer Arzt Philipp Cornelius Heineken in seinem 1836/37 erschienenen zweibändigen Werk »Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und naturhistorischer Hinsicht« auf der Grundlage eigener Beobachtungen mit den Witterungsverhältnissen seiner Heimatstadt beschäftigt. Entschieden hatte er sich dagegen gewandt, dass Witterungsbeobachtungen von seinen Zeitgenossen noch überwiegend zu den »überflüssigen und nutzlosen Spielereien gerechnet« würden. Auch wenn er einschränkend zugeben musste, dass die von ihm über einen Zeitraum von nur sechs Jahren gemachten Erhebungen wohl nicht zu »einer zu wünschenden Vollständigkeit« ausreichten.[2] Diese Einschätzung mag auch für die folgenden Ausführungen gelten.

Wetterdaten, Witterungsereignisse oder Klimaentwicklungen lassen sich in Bremen wie in vielen anderen Städten für das 17. Jahrhundert an Hand chronikalischer oder indirekter Quellen erschließen. Klima relevante Informationen wie besondere klimatische Extremereignisse finden sich häufig in Chroniken, Tagebüchern, Haus- oder Erinnerungsbüchern, seltener in Reisebeschreibungen.[3] In der Regel sind sie das Ergebnis persönlich miterlebten Geschehens. Im Rückblick erhalten sie nur Eingang in Stadtchroniken oder Stadtgeschichten, wenn sie als Extrema oder außergewöhnliche Katastrophen in der Erinnerung der Menschen geblieben waren. Von einem Hermann von Post sind daher in seiner Bremen Chronik keine Wetteraufzeichnungen oder Wetterdaten zu erwarten, und auch Peter Koster wird in seiner das ganze 17. Jahrhundert umfassenden Stadtchronik erst dann dichter, wenn er mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beginnt, selbst Erlebtes zu erzählen.[4] Im Vorbericht zu seiner Chronik heißt es daher in einem Inhaltsüberblick, er werde über »Anzundungen des Wetters«, d. h. die Explosionen von Osterthorszwinger (1624) und Zwinger beim Zuchthaus (1647) berichten, aber auch »was es oft allhie für hohe Gewässer gegeben und wie der liebe Gott noch allezeit großen Schaden verhütet«.[5]

1 C. Wefing, Bremische Heimatkunde für Schule und Haus, Bremen 1903, S. 295 ff.
2 Philipp Heineken, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und naturhistorischer Hinsicht, 2 Bde., Bremen 1836/37, S. 116.
3 Vgl. Herbert Schwarzwälder, Bremen in alten Reisebeschreibungen. Briefe und Berichte von Reisenden zu Bremen und Umgebung (1581–1847), Bremen 2007.
4 Peter Koster, Chronik der Kaiserlichen Freien Reichs- und Hansestadt Bremen 1600–1700, hrsg. von Hartmut Müller, Bremen 2004.
5 Ebd., S. 24.

Insgesamt ist Koster sicherlich die beste erzählende Quelle für Bremens Wetter im 17. Jahrhundert.

Nicht jeder, der persönliche Aufzeichnungen machte oder Tagebuch schrieb, hatte aber auch gleichermaßen Interesse an Wetter und Klima relevanten Ereignissen. So finden sich z. B. in den Tagebuchaufzeichnungen bzw. Diarien der Bremer Ratsherren Eberhard Dotzen und Johann Harmes sowie des Bürgermeisters Heinrich von Aschen ausschließlich Notationen ihrer amtlichen Tätigkeit in der Wittheit oder beim Obergericht,[6] und auch im Diarium des Gohgräfen Johann von Line fehlen sie völlig, obwohl man sie gerade hier noch am ehesten hätte erwarten können.[7]

Informationen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, insbesondere über Hochwasser und Gewitter, hat der Kanoniker bei St. Stephani, Eberhard Wedemeyer († 1657), in seinem Calendarium hinterlassen.[8] Vielfältiger in der Fülle seiner Nachrichten ist der Syndicus Johann Wachmann der Ältere in seinem die Jahre 1595 bis 1657 umfassenden »Curriculum vitae meae«.[9] In Qualität und Quantität seiner Information Peter Koster sehr nahe, kommt Bürgermeister Heinrich Meier in seinem persönlichen Tagebuch der Jahre 1641–1683.[10] Aus den genannten chronikalischen Aufzeichnungen ragen jedoch schließlich die des im Faulenquartier ansässigen Bremer Kramers und Bürgerleutnants Hinrich Mahlstede hervor, der in seinem Erinnerungsbuch der Jahre 1647 bis 1699 stärker als andere die Zusammenhänge von Klima, Wetter, Ernten, Preisen, aber auch Krankheiten erkennt und benennt.[11]

Wo keine amtlichen Wetteraufzeichnungen, da auch keine amtlichen Wetternachrichten. Wo hätten sie auch nachgelesen werden können. Die Zeitungen immerhin berichteten von Fall zu Fall über besondere Klimaereignisse wie Wetterkatastrophen oder besondere Himmelserscheinungen. Eine erste Aktualitätenzeitung hat es in Bremen erst mit der seit 1692 erscheinenden »Dingstaegige Post-Zeitung« des Bremer Druckers Hermann Brauer gegeben. In Hamburg dagegen war eine erste wöchentlich gedruckte Zeitung bereits 1618 erschienen. In den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts gab es in Hamburg und Altona sogar bis zu acht Zeitungen gleichzeitig.[12] Auch in den Niederlanden gab es im 17. Jahrhundert Zeitungen, im Haag, in Haarlem oder Rotterdam. In Bremens Ratsstuben oder Kontoren, im Schütting oder an der Börse werden sie hie und da vorhanden gewesen sein. Sie wurden gelesen, das Gelesene wurde weitererzählt. So werden die oben genannten Bremer Chronisten zu ihren überregionalen Wetterinformationen gekommen sein. Von Peter Koster wissen wir es mit Sicherheit.

6 StAB 2-P.6.b.1.a.16.g., StAB 2-P.6.b.1.a.27 und StAB 2-P.6.b.1.a.3.
7 StAB 2-Q.4.A.3.a.1.
8 StAB 2-P.1.-63.
9 StAB 2-ad P.7.a.2.a. Nr. 1.
10 StAB 2-P.1.h.6.c.
11 StAB 2-ad S.8.u.1.a. Bd. 1.
12 Holger Böning, Welteroberung durch ein neues Publicum. Die deutsche Presse und der Weg zur Aufklärung. Hamburg und Altona als Beispiel. Presse und Geschichte – Neue Beiträge, Bd. 5, Bremen 2002.

Wo es keine Wetteraufzeichnungen und Wetternachrichten gab, konnte es eigentlich auch keine Wettervorhersagen im heutigen Sinne geben. Da war natürlich zum einen die Erfahrung der Menschen und besonders der Landbevölkerung, die versuchte, aus den für sie erkennbaren und erlebten Klima- und Wetterabläufen Prognosen für das nächste Jahr stellen zu können. Manchmal waren es die ersten 12 Tage des Jahres, »so von etlichen zum prognosticum der Witterung der 12 folgenden Monaten pflegen angemerkt zu werden«.[13] Im 17. Jahrhundert glaubten die Astrologen jedoch, zwischen den Planetenkonjunktionen und der Witterung Zusammenhänge erkennen zu können. Folglich versuchten sie sich in Wetter- und Konjunkturprognose. Am bekanntesten wurde seit dem Ende des 17. Jahrhunderts der so genannte 100-jährige Kalender des Abtes Mauritius Knauer (1613–1664) von Kloster Langheim, der behauptete, dass die Himmelskörper Mond, Saturn, Mars, Jupiter, Venus, Sonne und Merkur in siebenjährigem Zyklus das Wetter für je ein Jahr bestimmen würden.

Einen ähnlichen Kalender gab es um diese Zeit auch in Hamburg. Der »Hamburgische Alter und Neuer Banco- und Contoir-Schreib-Calender auf das 1697. Jahr Christ« von Johann Henrich Voigd, gedruckt in Hamburg bei Conrad Neumann, ordnete den einzelnen Tagesdaten Wettervoraussagen zu: Kälte, Schnee, Regen, windig, feucht, ungesund, gelind Wetter, Hagel, trüb, herrlich, Platzregen, Donner, Wolken, schön, ungestüm, lieblich, herbstlich, fein, nasse Winde, Frost, temperirt u. a. m. Er enthielt auch astrologische Prognostica bezüglich des Wetters. Besondere Bedeutung wurde den Himmelserscheinungen beigemessen. Sobald eine Himmelserscheinung, wie etwa ein Komet, über Hamburg erschienen war, folgte im Kalenderjahr darauf, welch schreckliche Auswirkungen er gehabt hatte, weswegen er erschienen war und was noch kommen würde. Der Hamburger Kalender war auch in Bremen bekannt und wurde in Kreisen der Ratsherren und Kaufleute offensichtlich auch benutzt.[14]

Klima und Wetter erschließen sich neben der chronikalischen Überlieferung, Zeitungen und Kalendern auch aus einer Fülle Klima relevanter Einzelinformationen, wie wir sie in den amtlichen Unterlagen der Archive finden. Primärdaten wie Zeitpunkt des ersten Schneefalls, Dauer des Frostes, der sommerlichen Dürre, Dauer der Vereisung der Weser, Eisgang, Hochwasser, Deichbrüche, Überschwemmungen und Gewitter, Sekundärdaten wie Wachstum der Pflanzen, Getreide-, Heu- und Obsternte, Preise für Brotgetreide oder solche für Brennmaterial wie Torf und Holz, Krankheiten, aber auch Daten des Schiffsverkehrs auf Unter- und Oberweser. Dabei heißt es genau hinzuschauen, auch Informationen zu kombinieren. Missernten konnten als Ursache sowohl anhaltenden Frost, Dürre, Regen oder auch Ungezieferbefall haben und sagen so als Einzelinformation für das jeweilige Wetter zunächst nur so viel aus, dass es von der Norm abweichend gewesen sein musste.

13 So Bürgermeister Heinrich Meier 1648 in seinem Tagebuch, StAB 2-P.1.-67, S. 43.

14 Vgl. das so genannte Tagebuch Bürgermeister Heinrich von Aschens auf der Grundlage des oben genannten Kalenders; StAB 2-P.6.b.1.a.3.

Angaben, besonders relativierende, über die Mengen der Niederschläge oder die Temperaturen von Frost und Hitze etwa, finden sich in den Quellen des 17. Jahrhunderts nur selten. Gemessen wurde mitunter die Höhe des gefallenen Schnees. 1681 berichtet Hinrich Mahlstede über eine Höhe von einer halben Elle Schnee in den Straßen; ein anderes Mal sind es sogar $1\,^1/_2$ Ellen. 1658 lief das Hochwasser $^1/_2$ Fuß höher auf als 1643, stand 1686 8 Fuß hoch über den Deichen. Zur Erinnerung oder aber auch für künftige Vergleiche, wurde 1658 am Wachthaus bei der Weserbrücke eine Hochwassermarke mit der Jahreszahl 1658 eingehauen.[15]

Überhaupt noch nicht im heutigen Sinne exakt und vergleichbar konnten die Temperaturen gemessen werden. Flüssigkeitsthermometer waren erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entwickelt und als geschlossene Thermometer nach Florentiner Bauart bis zum Ende des Jahrhunderts in Europa verbreitet worden. Ein Thermometer gab es derzeit bestimmt noch nicht in jedem Bremer Haushalt. Vielleicht verfügte bereits die Ratsapotheke über ein entsprechendes Messinstrument. Im Jahre 1669 »fiel starker Frost ein, so auf einer Thermometria bis auf 48 Grad gezeiget«, berichtet Bürgermeister Heinrich Meier in seinem Tagebuch und erwähnt gleichzeitig, 1658 sei der Kleine Belt in der Ostsee zugefroren gewesen und es habe eine Kälte von 44 Grad geherrscht.[16] Mag er die Nachricht über die Extremkälte in der Ostsee sicher einer Zeitung entnommen haben, so wird die Temperatur vom Winter 1669 doch genau so sicher in Bremen selbst gemessen worden sein. Besonders aussagekräftig sind die Temperaturangaben abgesehen von der Tatsache, dass sie eine Extremkälte vermitteln, jedoch nicht. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gab es noch keine allgemein gültige Temperaturskala. Diese wurde in Europa erst durch die Forschungsarbeiten des deutschen Physikers Gabriel Daniel Fahrenheit (1686–1736) üblich.

Die Menschen in Bremen maßen im 17. Jahrhundert das Wetter an dem, was sie selbst erlebt hatten, woran sie oder andere, besonders alte Menschen, sich erinnern konnten oder verglichen es mit früheren extremen Wetterverhältnissen, von denen sie gehört oder gelesen hatten. Das gilt besonders, wenn die berichteten Witterungsverhältnisse von der Normalität abwichen, »niegedachter Schnee« gefallen war oder das Wasser so hoch stand »als Worte nicht ist«.

»Dergleichen ich kaum gedenken kann«, »seit Menschen gedenken«, »dergleichen wenig (kein) Mensch gedenken kunte«, heißt es an zahlreichen Stellen in den chronikalischen Aufzeichnungen, gesteigert »als alte Leute nicht haben denken mögen«, »dass alte Leute von 60 und mehr Jahren nimmer dergleichen erlebt zu haben berichteten« oder »also dass alte Leute, sein über 80 Jahre, die nicht mügen dencken so eine drogen Sommer«. Vergleiche werden mit früheren Jahren angestellt: höher als die Flut von 1625 oder so kalt wie seit 1621 nicht mehr, ein »durrer Sommer, desgleichen wol in 70 Jahren nicht gewesen« Schließlich übertreibt Hinrich Mahlstede sicherlich, wenn

15 Koster (wie Anm. 5), S. 247.
16 StAB 2-P.1.-67, S. 282.
17 StAB 2-ad S.8.u.1.a., Bd. 1.

er zum Jahre 1674 erwähnt: »Es wird wol sein Lebtag so ein große Wasser nicht gewesen, so lange Bremen gestanden«.[17]

Das Wetter im Verlauf der Jahreszeiten

Das Jahr teilt sich in die vier Jahreszeiten Winter, Frühling, Sommer und Herbst. Das war im 17. Jahrhundert nicht anders. Auffallend ist jedoch in der chronikalischen Überlieferung, dass sich die Menschen in Bremen in der Wahrnehmung der Jahreszeiten deutlich an Winter und Sommer orientierten. Das waren in der Regel die für das Jahresklima entscheidenden Jahreszeiten, entscheidend auch für den Ausfall der Ernte, der Mast, die Lebenskosten, für all das, was eine »wol feile« Zeit ausmachte oder eine teure Zeit, »eine schlechte Zeit vor die Armut«.

Es kann daher nicht überraschen, dass der Frühling häufig als »Vorsommer«, der Herbst als »Nachsommer« oder »Vorwinter« bezeichnet wird.

Winter

Der Winter als kalendarische Jahreszeit dauert vom 21. Dezember bis zum 21. März des Folgejahres und zählt 98 Tage. Auch Philipp Heineken bezeichnete in seinen 1836 erschienenen Witterungsverhältnissen den Januar und die erste Hälfte des Februars als »die wahre Winterzeit unserer Gegend«.[18] In der Realität setzte der Winter in Bremen im 17. Jahrhundert jedoch bereits im November ein.

Wahrscheinlich waren die Anfangswochen des Winters oder der »Nachherbst«, wie er 1662 einmal genannt wird, geprägt gewesen von einem eher »neblicht, regenhaft, windig und weichem Wetter« – wie fast jedes mal«.[19] Typisch waren auch die schweren Stürme, die sich regelmäßig ab der zweiten Novemberhälfte einstellten, meist aus Südwest, durchsetzt oft mit Hagel und Gewittern. Extrem in Schwere und Dauer nahmen die Novemberstürme jedoch seit der Mitte des 17. Jahrhunderts deutlich zu: 1660, 1662, 1670, 1681, 1685, 1686, 1692, 1698, 1699, 1700.

Auch wenn es bereits zu Ende Oktober hin und wieder erste Frosttage gab (so etwa 1601, 1657 oder 1660), so setzte der Frost doch in der Regel erst um die Mitte des Novembers ein. Wobei sich das Vorkommen früher Frosttage in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts deutlich mehrte: 1662, 1666, 1671, 1678, 1680, 1683, 1686, 1689, 1692, 1694, 1697, 1698. Die Frostperioden dauerten unterschiedlich. Mal waren es nur wenige Tage, meist folgten auf den Frostbeginn jedoch lange Phasen frostigen Wetters, bei dem die Weser regelmäßig zufror. Das waren dann die Kältejahre, an die sich die Menschen in Bremen offensichtlich auch noch nach Jahrzehnten erinnerten: 1601, 1624, 1625 oder 1629.

Fror es in Bremen, so fror auch die Weser in der Regel zu, begünstigt auch durch die damals nur geringe Tiefe des Wassers und die vielen Inseln im Fluss. Zuerst staute sich das Treibeis vor der Weserbrücke, danach war die Weser manchmal bis Elsfleth herunter vollständig zugefroren. Das Eis war in

18 Heineken (wie Anm. 3), S. 126.
19 StAB 2-P.1.-67, S. 221 f.

der Regel so dick, dass man es gefahrlos mit Pferd, Wagen und Schlitten befahren konnte und die Flüsse, wie Peter Koster zum Jahre 1635 berichtete, »zu offentlichen Landstraßen worden«. 1663, berichtet Bürgermeister Heinrich Meier: »Weilen der Frost stark continuirt, sind nicht die hiesige Gegend kleine Revier allein, sondern auch der Weserstrom bis Elsfleth 3 Meilen von hinnen unterhalb der Stadt zugefroren und bin ich nebenst andern eingeladenen Freunden mit der Rahts Carosse auf den Weserstrom bis Büren auf des Herrn Syndicus Wachmanns Hof darselbst am 2. Januarii hin und wieder gefahren. Wie dann aus der See angekommene und eingefrorene Schiffer mit Lastwagen die Güter auf dem Eise zur Stadt gebracht«.[20] 1667 konnten die Leute noch zu Beginn des März oberhalb der Brücke zu Fuß über die Weser gehen und wiederum mit dem Schlitten bis Elsfleth fahren. Auch in den Wintern 1670, 1674, 1688 und 1689 konnte man auf dem Eis der Weser gehen, reiten und mit Pferd und Wagen fahren, 1695 noch am 7. März, wie Hinrich Mahlstede berichtet, von der Witteborch bis Elsfleth.[21]

In der Regel stand das Eis bis Mitte Februar auf der Weser, bevor es taute und abging: so 1620, 1646, 1651, 1655, 1658, 1660, 1662, 1663, 1664, 1665, 1667, 1669, 1670, 1671, 1689 oder 1683. In diesen Jahren fielen auch im Hafen von Vegesack keine oder nur minimale Abgaben an Hafengeld an.[22] Auch in den Jahren 1637 und 1638 muss die Weser in Januar und Februar zugefroren gewesen sein. In beiden Jahren verzeichneten die oldenburgischen Einnehmer des Weserzolls bei Elsfleth nur die Durchfahrt von 1 – 2 Schiffen.[23] Dem entsprachen die fast auf Null gefallenen Zolleinnahmen (2 bzw. 5 Reichstaler in Januar und Dezember gegenüber 1897 Reichstalern im Juli). Jeweils am zweiten Februarfreitag eines Jahres feierten Bremens Kapitäne am Ende ihres Winterquartiers die bevorstehende Ausreise im Haus Seefahrt: die Schaffermahlzeit. Von Dezember bis Mitte Februar ruhte in der Regel der Schiffsverkehr auf der Weser.

Aber es gab auch längere Frostperioden von 12 Wochen und mehr. 1658 war die Weser fast vier Monate zugefroren und taute erst Ende März wieder auf. 1679 dauerte die Frostperiode vierzehn Wochen bis zum 13. März. Überhaupt ist festzustellen, dass die Frostperioden mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen, sich nach hinten im Kalenderjahr zu verschieben. Der Taupunkt oder das Datum des Eisabgangs auf der Weser lag nun eher in der Mitte oder am Ende des Monats März: so 1667, 1669, 1674, 1679, 1681, 1688, 1691, 1692, 1693, 1695, 1696 und 1698.

Oftmals folgte auch nach kurzem Tauwetter im Februar noch einmal eine bis weit in den März hinein reichende Frostperiode.

Schnee gehörte nicht unbedingt zum normalen Erscheinungsbild des Bremer Winters im 17. Jahrhundert. Die Berichte über Schneefälle erscheinen in

20 StAB 2-P.1.-67, S. 230.

21 Vgl. die Eintragungen zu den einzelnen Jahren in StAB 2-ad S.8. u.1. a., Bd. 1.

22 Vgl. die Einnahmen von fremden Schiffern im Hafen von Vegesack in StAB 2-P.13.-33.

23 Manfred Richter, Die Anfänge des Elsflether Weserzolls, Oldenburg 1967, Oldenburger Forschungen, Bd. 17, S. 65, 87.

der chronikalischen Überlieferung erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, was deutlich macht, dass Schnee vorher sicherlich zu den klimatischen Extremereignissen gezählt hatte. Trotzdem wird es längere Schneeperioden durchaus gegeben haben. 1646 zog eine polnische Delegation auf Schlitten »bey harten Frost und Schnee« durch Bremen.[24] Auch 1651 und 1658 lag ungewöhnlich viel Schnee in der Stadt, desgleichen in den Jahren 1665, 1670 und 1674, als es bis in den März hinein gefroren und geschneit hatte. Schneereich waren dann die neunziger Jahre: 1690, 1691, 1692 und 1695. Im Februar 1692 war die Stadt vierzehn Tage lang eingeschneit. In einer Nacht war so viel Schnee gefallen, dass er 1 1/2 Ellen hoch, d. h. fast einen Meter, in den Straßen lag und »keiner zum andern kommen konnte«.[25] Die Schneebilder der niederländischen Maler Pieter Breughel der Ältere und Hendrick Avercamp, wie wir sie aus dem 16. Jahrhundert kennen, oder die Winterlandschaften eines van der Neer und van de Velde aus dem 17. Jahrhundert geben eine Vorstellung davon, wie es in den Kaltwintern des 17. Jahrhunderts auch in und um Bremen herum ausgesehen haben könnte.

Dazwischen wird es aber auch immer wieder Zeiten milder oder auch überaus verregneter Winter gegeben haben. Um die Jahreswende 1661/62 war das Winterkorn wegen des »weichen Wetters« »derogestalt ausgeschlagen, dass man an vielen Orten die Wintersaat abmäen oder absterben lassen müssen«, und am 5. Januar 1662 wurde junge Kresse »Salat von Hopfenschossen« allhie zu Bremen zum Kauf angeboten.[26] Zu Beginn des Winters 1646 z. B. war in Bremen »die Luft so warm, dass um St. Nicolaitag die Blümlein auf der Wiesen sich schon sehen ließen, auch die Bohnen, so im Sommer vorher ausgefallen und hervorgeschossen, wiederum zu blühen anfingen«.[27]

1695 hieß es, war es zu Weihnachten wärmer als Ostern. Extrem starke Regenfälle gab es in den Wintern 1681 und 1682. »Es hat auch diesen Winter nicht gefroren als nur 5 à 6 Tage im Anfange Novembris. Hernacher regnete es alle Tage, dannenhero wuchs die Weser so hoch im Dezembris, daß es auf die Schlachte stund und den 23. huius den Strich bey der Weserbrugken von anno 1658 erreichte«, berichtet Peter Koster für das Jahr 1681.[28] Verheerende Hochwasser und Überschwemmungen waren die Folge.

Die Wintermonate trafen in ihren Auswirkungen vor allem die armen Menschen in Bremen. Viele konnten die steigenden Preise an Lebensmitteln und Feuerung nicht bezahlen, andere erfroren, wie aus den Wintern 1658, 1683 und 1684 berichtet wird.[29] Die harten Winter »drücketen die Armut«. Die hohen Konsumtionseinnahmen für Holz und Torf am Ende des 17. Jahrhunderts deuten darauf hin, wie groß der Brennstoffbedarf in den feuchten und kalten Wintern geworden war.[30] 1695 stieg der Preis für die Feuerung »als Holtz und Torf von

24 Koster (wie Anm. 5), S. 83.
25 StAB 2-ad S. 8. u. 1. a., Bd. 1.
26 StAB 2-P.1.-67, S. 221 f.
27 StAB 2-P.1.-67, S. 31.
28 Koster (wie Anm. 5), S. 311.
29 Koster (wie Anm. 5), S. 336; StAB 2-P.1.-67, S. 194 f.
30 StAB 2-R.3.B.4.c., Bd. 1. Schon aus dem Jahre 1628 war aus Bremen ein großer Mangel an Holz gemeldet worden.

9, 10, 11 biß 12 und 13 Reichstaler, welches in Bremen niemals ist gehöret worden, und kunte man nur kaum so viel Torf für Geld bekommen, als man nötig hatte«. Die Holz- und Torfschiffer in Bremen hatten 1695 damit begonnen, ihre Torflieferungen zurückzuhalten und damit die Preise spekulativ in die Höhe getrieben. Auf Klagen der Bürger reagierte der Rat und erließ im Folgejahr ein Proklam, das an den Schlachtpforten angeschlagen und von den Kanzeln verlesen wurde und in dem Höchstpreise für Torf von 6 Reichstalern je Himten festgelegt wurden.[31] Trotzdem blieb die Feuerung, »weilen eine zeit lang nichts zugeführt werden könte«, auch 1698 sehr teuer, »so daß arme Leute vor 3 Turfe einen Groten zahlen müssen«.[32]

Wirtschaftliche Einbußen hatten durch die langen Winter und Frostperioden auch alle die zu erleiden, »so aufm Wasser ihr Kost verdienen müßten, weilen in 16 Wochen die Weser nicht navigabel und brauchbar gewesen«, wie Peter Koster zum Jahre 1698 berichtet. Das waren besonders die Kahnschiffer, deren Eichen ein ums andere Mal an der Schlachte Gefahr liefen, vom Eis zerdrückt zu werden (so 1692), aber auch die Wassermüller, deren Betrieb an der Weserbrücke bei Eis, Eisgang und Hochwasser regelmäßig eingestellt wurde (so 1645, 1667, 1674), so dass es mitunter auch bei den Bäckern und Bierbrauern zu Umsatzeinbußen kam (1645).[33]

Große Schäden erlitten die Menschen auch durch die Winterstürme. Ziegeldächer wurden abgedeckt, Bäume und Gärten verwüstet, Fenster heraus geweht, Zinnen und Zierspitzen von den Häusern abgebrochen und herunter geworfen, Scheunen umgeweht (so 1648 und 1662).[34]

Im Februar 1648 erschreckte nachts ein schrecklicher Sturm die Menschen und ließ die Häuser erzittern. Etliche Schiffe und Kähne, die mit Stückgut und Bier (Mummen) beladen vor Lankenau lagen, rissen sich los und zerschmetterten am Gröpelinger Deich. Die Mummefässer trieben bis zur Lesum, wo sie geborgen werden konnten.[35] Oftmals waren die Stürme durchsetzt mit Wintergewittern, Schnee und »Hagelsteinen, so groß wie Kugeln im Feuerrohr, schlug den Leuten auf der Weserbrücke die Hände blutig«, sowie Blitzeinschlägen in der Erde, die einen hässlichen Schwefelgeruch hinterließen und die Menschen an des Teufels Werk glauben ließen, vor dem nur göttliche Milde und Gnade Rettung verhieß (1670).

Im Winter 1670 verwüstete eine Windhose das Dorf Osterholz, als plötzlich nachmittags über dem Hemelinger Berg »ein starker, reissender Wind eingefallen, der mit einem Stoß im Dorf Osterholz im Hollerland eingefallen und eine 400 Schritt lange Schneise der Zerstörung schlug«: Häuser, Scheunen und Bäume wurden umgeworfen, Bäume entwurzelt und gespalten, selbst dicke Eichen in der Mitte abgebrochen. In einer Scheune wurden 3 Mägde, Pferde und Kühe erschlagen, Hausfrauen unter herabfallenden Balken begraben und verletzt.[36]

31 Koster (wie Anm. 5), S. 405, 409, auch StAB 2-ad S.8.u.1.a., Bd. 1.
32 Koster (wie Anm. 5), S. 427.
33 StAB 2-P.1.-67, S. 26.
34 StAB 2-P.1.-67, S. 44, 222 und StAB 2-ad S.8.u.1.a., Bd. 1.
35 StAB 2-P.1.-67, S. 46 ff.
36 StAB 2-P.1.-67, S. 285-87.

Am meisten aber fürchteten die Menschen in Bremen die Hochwasser, die am Ende des Winters immer dann entstanden, wenn das Eis zu tauen begann, sich abgehend auf Grund der niedrigen Tiefe der Weser oberhalb der Weserbrücke, aber auch unterhalb der Stadt vor den Weserinseln und Sanden festsetzte und sehr oft zu schweren Überschwemmungen führten. Gefährdet waren vor allem die Menschen im Landgebiet, wenn die Weserdeiche brachen oder überflutet wurden, aber auch die Bewohner der Vorstädte und der Neustadt, wenn das Weserwasser in die Stadtgräben drückte und von dort aus zu Überschwemmungen führte. Der Altstadtgraben war vor dem eindringenden Hochwasser am Osterthor wie am Stephanigraben durch gemauerte Wehre, so genannte Bähren, geschützt, die als Bollwerke gegen das Hochwasser besonders gefährdet, von den Mauerherren des Rats sorgfältig beobachtet und häufig repariert werden mussten.[37] Auch die Stadtgräben an der Neustadtseite waren durch Bähren geschützt.

Die Winterhochwasser und Überschwemmungen im 17. Jahrhundert waren so zahlreich, dass hier nur die chronikalisch herausgehobenen genannt werden können.

Am 22. Februar 1622 riss das Hochwasser eine große Brake (Deichbruch) zwischen Woltmershausen und Rablinghausen. Als im Januar 1632 Landgraf Philipp III. von Hessen-Butzbach auf dem Weg nach Bremen war, hinderten Hochwasser und die »übergelaufene Weser« bei Brinkum das Weiterkommen.[38] In die Neustadt brach das Wasser am 9. Januar 1643 mit Gewalt ein. Häuser und Keller standen tief unter Wasser. Vieh ertrank in den Ställen. Die Menschen retteten sich auf die Böden der Dächer (Söller), von wo aus sie mit Schiffen gerettet wurden. Im Januar 1651 traf das Hochwasser besonders das westliche Umland der Stadt. Am Steffenswall war es in den Stadtgraben nach Bruch des Bähren eingebrochen. Blockland und Waller Feld wurden überschwemmt, doch konnten Menschen und Vieh gerettet werden. Als sich später das abgehende Eis im flachen Wasser bei Mittelsbüren festsetzte, drückte eine Springflut die Wassermassen in die Lesum, wo die Deiche im Lesumer Bruch brachen und »viele arme leute gemacht«.[39] 1658 kam es zu einer Jahrhundertflut. Nach Schneeschmelze, Tauwetter und Regen setzte starkes Hochwasser von der Oberweser her ein, wo dieses bereits die Weserbrücken bei Holzminden und Rinteln weggerissen hatte. Auch die Weserbrücke in Bremen geriet in große Gefahr, konnte jedoch gerettet werden, da es oberhalb der Stadt bei Dreye zu Deichbrüchen kam, das Viehland überschwemmt wurde und das Wasser schließlich am 22. Februar über die Deiche in die Neustadt einbrach. Überall konnte man zwischen den Häusern mit dem Schiff fahren. Auch zwischen Lankenau und Seehausen liefen die Deiche über. Die 1651 an der Lesum eingerissene und nur notdürftig gestopfte Brake brach erneut ein. Doch konnte wenigstens der Eisenraddeich auf der Altstadtseite gehalten

37 Vgl. StAB 2-P.2.i.2. und Karolin Bubke, Die Bremer Stadtmauer: Schriftliche Überlieferung und archäologische Befunde eines mittelalterlichen Befestigungsbauwerks (VStHB, Bd. 60), Bremen 2007, S. 180.

38 Schwarzwälder (wie Anm. 4), S. 36.

39 StAB 2-P.1.-63.

werden. Ende Januar 1661 standen das Niedervieland und das Hollerland nach Deichbrüchen bei Seehausen, Hasenbüren und Mahndorf unter Wasser. 1663 und 1665 liefen das Niedervieland sowie Werderland, Blockland und das Hollerland bis zum Rockwinkelsfeld nach Deichbrüchen in Dreye, bei Mittelsbüren und bei der Moorlosenkirche voll. Als Prinz Cosimo III. von Medici im Februar 1668 auf dem Weg von Wildeshausen nach Bremen war, traf er bei Regenwetter auf die Weser, die aus ihrem Bett getreten war »und die ganze Umgebung von Bremen überflutet hatte, als wäre es ein Meer, so dass man die Wagen verlassen und Kähne beschaffen musste«.[40] 1674 hatte es bis weit in den März hinein gefroren und geschneit wie lange schon nicht mehr. Am 14. März fing es an zu regnen und zu tauen. Das Eis staute sich oberhalb der Weserbrücke. Bei Habenhausen brach ein gerade erst im Sommer neu gemachter Deich und überschwemmte das ganze Obervieland. Am 20. März brach ein Deich in der Neustadt. Alle Häuser und Gärten wurden überflutet. Beiderseits des Steinwegs konnte man mit Booten fahren. Die Menschen aus den niedrigeren Häusern retteten sich mit Weib und Kind auf die Böden ihrer Häuser, wo sie mit Lebensmitteln aus Kähnen versorgt wurden. Als der untere Bähr der Neustadtscontrescarpe brach, lief das Hochwasser durch den Neustadtsgraben und die Sortillenport in die Neustadt. »Rund um die Stadt war alles voll wasser, ... dass man anders nichts hat sehen konnen«. In Woltmershausen stürzte das Wasser über den Weserdeich und setzte die Häuser und Felder bis zum Neuenlande unter Wasser. Im Werderland brach die Brake zwischen Mittels- und Niederbüren erneut ein. Die Überschwemmungen reichten im Blockland bis Borgfeld. Auch die Pröven-Häuser von St. Remberti standen unter Wasser. Erst nach sechs Tagen begann das Wasser nach Abgang des dicken Eises langsam wieder zu fallen. »Es ist wol sein Lebtage so ein großer Wasser nicht gewesen, so lange Bremen gestanden«.[41]

Im Januar 1677 gerieten auch Alt- und Vorstadt rechts der Weser in ernste Gefahr. Am 17. Januar morgens zwischen drei und vier Uhr meldete ein Soldat der Bürgerwache, der Bähr am Ostertor, bei dem schon am Vortage ein Bruch befürchtet worden war, könne nicht länger gegen den Druck des anströmenden Eises und Wassers gehalten werden. An der Mauer sei schon ein Stück weg gebrochen und es bestünde die Gefahr, dass das gesamte Bollwerk einstürze. Ratsherr Johann Harmes informierte den zuständigen Mauerherrn sowie den Major der Bürgerwache und rief zu sechs Uhr die Wittheit ein. Diese setzte eine Deputation aus Bürgermeister, Ratsherren und erfahrenen Fachleuten ein und begab sich vor Ort, um zu beraten, welche Hilfsmaßnahmen unternommen werden müssten.[42] Am Ostertor war jedoch der Bähr gebrochen und das Wasser strömte derart heftig in den Stadtgraben, dass es das Haupt der Ravelinsbrücke am Ostertor bereits weggerissen hatte und begann, die Wälle und Rondelle der Altstadtbefestigung zu unterspülen. Diese wurden im Lauf des Tages durch Eichen(kähne) gestützt und mit etlichen Hundert

40 Schwarzwälder (wie Anm. 4), S. 59.

41 Eindrucksvolle Schilderungen des Hochwassers finden sich bei Heinrich Meier (StAB 2-P.1.-67, S. 297 f.) und Hinrich Mahlstede (StAB 2-ad S.8.u.1.a., Bd. 1).

42 Vgl. den Bericht im Tagebuch des Johann Harmes, StAB 2-P.6.b.1.a.27.g.

Sandsäcken vorm Abrutschen gesichert. Das Hochwasser jedoch brach in der Nähe der Bischofsnadel und beim Herdentor durch den Stadtgraben und überschwemmte die gesamte Vorstadt bis hin zur Bürgerweide. Alle außerhalb des Herdentors stehenden Häuser, Wohnungen und Speicher erlitten große Schäden. Manche Häuser wurden ganz weg getrieben. Die »schönen Gärten« wurden arg zugerichtet und beim Apothekergarten und den benachbarten Gärten entstand eine tiefe Brake, »die hernach viel zu stopfen kostete«. Die Wittheit beschloss, zunächst zu versuchen, das weitere Einströmen von Eis und Wasser in den Stadtgraben zu verhindern. Vor das Loch im Bähren wurden mehrere Eichen gelegt, »damit der Strom in etwas divertiret und das Eis aus dem Graben gehalten werden konne«.[43] In das Loch selbst versenkte man eine Schmack und verhinderte so das Schlimmste, umso mehr, als das Eis am darauf folgenden Tag abging, nicht ohne an der Weserbrücke zwei Fach zu zerstören.[44] Der Bähr am Ostertor jedoch wurde noch im gleichen Jahr aus einem Fundament Oberkirchener Sandsteine und einem Mauerwerk aus 1000 Ziegelsteinen neu errichtet, »damit je eher, je lieber solche Einbruch musste gehütet und diese gute Stadt durch kunftig herunter fließendes große Wasser kein mehrer und größer Schade zugefüget werden muchte«.[45]

Das schlimmste Winterhochwasser traf die Menschen in der Neustadt und im Landgebiet jedoch im Winter 1681/82. Nachdem schon Ende November nach tagelangem Regen die Weser die Schlachte überschwemmt und den Markierungsstrich der Flut von 1658 erreicht hatte, lief das Wasser im Januar 1682 noch höher als 1658 auf, brach bei Woltmershausen, Arbergen und Mahndorf durch die Deiche und überschwemmte das ganze Niedervieland, Oberneuland, Horn, Schwachhausen, Blockland, Wasserhorst, St. Jürgen, Walle, Utbremen, St. Remberti bis an die Contrescarpe. Alle Häuser, besonders im Holler- und Blockland liefen bis zum Dachboden voll, wohin sich die Menschen hatten retten können. Das Vieh jedoch ersoff »häufig«: »Man hat gezählet an ersoffenen oder ertränkten Viehe 778 Stucke.«[46] Auch die Neustadt war nicht verschont geblieben. Gegenüber St. Stephani hatte das Hochwasser eine große Brake in die »Ringmauer« gerissen und war über mannshoch in die Neustadt gestürzt, »so daß die meisten Leute (außer die am Steinwege) mehrentheils auf dem Boden sitzen mußten«. Als schließlich auch ein Deich bei Habenhausen nicht mehr hielt, ergoss sich das Wasser auch hier entlang des Steinweges bis zum Warthurm. Zur Linderung der akutesten Not schickte am 25. Januar das Krameramt zwei Kähne mit Brot, Käse, Tran, Lichtern, Dochten, Taback und Branntwein zu den im Wasser ausharrenden Menschen; einen ins Blockland, den anderen nach Borgfeld und Horn und die benachbarten Dörfer. »Es ist nicht auszusprechen, was eine große Not das ist unter die Leute und was großer Schaden ist geschehen« zieht Hinrich Mahlstede in seinem Erinnerungsbuch Bilanz und fasst zusammen: »In summa: die große

43 StAB 2-P.2.i.1.

44 Vgl. die Berichte bei Koster (wie Anm. 5), S. 289, Heinrich Meier (StAB 2-P.1.-67, S. 305) und Hinrich Mahlstede (StAB 2-ad S.8.u.1.a.).

45 StAB 2-P.2.i.1.

46 Koster (wie Anm. 5), S. 311 f.

Schaden der Sinnflut ist nicht zu beschreiben, der höchste Gott bessere es alles in Gnaden wieder«.[47]

Auch 1691 konnte man während des Winterhochwassers mit Schiffen von der Alt- in die Neustadt fahren, doch war der Wasserstand etwas niedriger als 1658 geblieben. 1698 drückten Eis und Wasser nach ausgiebigen Schneefällen im Oberland über den Ziegelwerder und zerstörten am 3. Februar die kleine Weserbrücke, wobei sieben Menschen ins Wasser fielen und zwei davon ertranken.[48] Schäden entstanden auch hin und wieder an Äckern und Wintersaat. An Lichtmess 1698 (d. h. am 2. Februar) war die Weser beim Hemelinger Berg und bei Hastedt eingebrochen und hatte sich über das Hastedter Geestland und die Wintersaat ergossen, so dass nicht nur die Saat, sondern auch die Äcker, »weil kniehoch mit Sande belaufen, durchaus verdorben«.[49]

Schäden an öffentlichen Gebäuden schließen das Bild ab. Immer wieder brach das Winterhochwasser, wie 1655, 1669, 1670, 1677, 1684 und 1698, Fache der kleinen und großen Weserbrücke weg, zerstörte, wie wir sahen, die Bähren an Altstadt- und Neustadtgraben oder Sielanlagen entlang der Weser, Schäden, deren Reparatur »wird wieder ein groß gelt kosten«, wie Hinrich Mahlstede zum Jahre 1669 festhalten zu müssen glaubte. Bleibt zu erwähnen, dass auch das regelmäßige Aufeisen des Stadtgrabens (aus Sicherheitsgründen) Opfer kostete, wie im Dezember 1649, als einige Leute beim Aufeisen einbrachen und ertranken.[50]

Die Menschen aber flüchteten sich in solchen schweren Winterzeiten zu Gott und beteten:

»Ach Gott Dein arme Kinderlein begehren Gnad und Segen, weil jetzt die Sonne verhelt den Schein und fallen schwere Regen. Das Wasser wächst, groß Schad geschicht, sein Jammer man auf Erden sieht und bringet groß Verderben. Herr schau die Not, die Sünd verzeih und dem Gewässer wehre: Ein trocknen Boden uns verleih, Wolcken und Dunst verzehre: mach rein die Luft, gib Sonnenschein, laß uns durch Dich gesegnet sein, zuletzt den Himmel erben«.

Und Gott half oder sandte zumindest ein Zeichen: Nach dem Hungerjahr 1694, so berichtet Hinrich Mahlstede, habe das Jahr doppelte Früchte gebracht. Viele Frauen hätten Zwillinge geboren, desgleichen auch die Kühe und andere Tiere.

Frühjahr

»Der Winter ist vergangen, ich seh des Maien Schein, ich seh die Blümlein prangen, des ist mein Herz erfreut« heißt es in einem Lautenbuch aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, und Melchior Franck dichtete 1611: »Die liebe Maienzeit mein ganzes Herz erfreut, wenn ich nur tu anschauen die Blümlein auf der Auen und hör die Vögel singen wie es so schön tut klingen«.[51]

47 StAB 2-ad S.8.u.1.a., Bd. 1.
48 Koster (wie Anm. 5), S. 426.
49 Hanna Lampe, Die Dörfer Hastedt und Schwachhausen, Bremen 1981, S. 99.
50 StAB 2-P.1.-67, S. 71.
51 Der Zupfgeigenhansel. Hrsg. von Hans Breuer, Leipzig 1918, S. 159, 164.

Auch in Bremen wird man mit Erleichterung auf das Ende des langen Winters und den Beginn des Frühjahrs gewartet haben. In den »Geistreichen Bundes-Liedern und Danck-Psalmen« Joachim Neanders, in seinen beiden letzten Lebensjahren Pastor zu St. Martini in Bremen,[52] klingt es an, wenn er in seinem Lied »Frühlings-Lust im Garten« u. a. schreibt: »Wie öffnet sich das hart befrohrne land, das mit schnee, gleich wolle, war bedecket, die warme sonne machet alles neu«.[53]

Wenig ist davon allerdings in der chronikalischen Überlieferung der Stadt zu spüren. Das Frühjahr wird eher in seiner Bedeutung für die kommende Ernte bzw. in seinen extremen Erscheinungen wie Regen, Hochwasser, Frost, Hitze und Gewittern wahrgenommen. Und im 17. Jahrhundert schon musste man in Bremen eher lange auf das Frühjahr warten. Oft war der März noch so kalt und regnerisch, »daß einer lieber eine warme Stube, als grünen Garten besuchete«.[54] Im April wurde es dann deutlich wärmer, und oft wird von warmen und »schön fruchtbar« Wetter berichtet (1689, 1697, 1699), so dass 1691 sogar »die Knaben auf der Bürgerweide sehr häufig den ganzen Tag badete«. Im Mai gab es immer wieder Nachtfröste, besonders am Ende des Jahrhunderts (6. 5. 1652, 8. 5. 1662, 1691, 1693, 24. 5. – 2. 6. 1695, 25. – 27. 5. 1696, 17. – 19. 5. 1697, 10. / 11. 5. 1698, 26. / 27. 5. 1699). Kornsaat, Flachs und Gras erfroren und verdarben dann auf den Feldern, die »Blühung der Gartenbäume« nahm Schaden, so dass »die Baumfrucht nicht konnte hervorkommen«[55].

Um die Mitte des Jahrhunderts berichten die Quellen mitunter von heißem Wetter und Hitzeperioden im Frühjahr: »dieser Frühlingszeit eine fast ungewöhnliche Hitze eingefallen« heißt es zum Jahre 1644,[56] Koster berichtet 1657 von einem außer der Maßen heißen Vorsommer und Bürgermeister Heinrich Meier von mächtig schwerer Hitze im Juni 1649. Hitzeperioden endeten meist in schweren Unwettern oder Gewittern, die die Menschen in Bremen zu Recht überaus fürchteten.

Immer wieder kam es dabei zu Blitzeinschlägen in die Kirchtürme der Stadt: 1638 Dom, 1644 St. Martini und St. Stephani, 1644 in St. Wilhadi, 1647 St. Ansgarii, 1656 Dom, 1661 St. Ansgarii. Gefährlicher wurde es, wenn Wohnhäuser getroffen wurden und abbrannten wie 1645 sieben Häuser am Pulsberg, im gleichen Jahr ein Haus bei St. Remberti, 1649 ein solches in der Neustadt, 1658 drei Häuser am Steinweg, 1662 das Haus Dethard Cöpers in der Langenstraße oder 1665, als am 29. Juni der Blitz in Bürgermeister von Linens Haus in der Langenstraße einschlug, als Feuerkugel durch das ganze Untergeschoss rollte, heraus in die Wilckensstraße, sich dort teilte und spektakulär in die Luft flog.[57] Auch Menschen kamen bei den Gewittern zu Schaden. 1645 wurde ein Kind am Kopf vom Blitz verwundet, 1658 verbrannte eine arme Frau, als ihr Haus getroffen wurde. Am 26. Mai 1682 erschlug der Blitz drei Mägde, die

52 Gestorben 1680 in Bremen.
53 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem. c.2423, S. 270 f.
54 Koster (wie Anm. 5), S. 426 (1698).
55 Koster (wie Anm. 5), S. 369, 452.
56 StAB 2-P.1.-67, S. 7 f.
57 StAB 2-P.1.-67, S. 251.

auf der Bürgerweide Kühe gemolken hatten, auf dem Heimweg. Als am 15. April 1672 eine Frau mit ihrem Kind in Oberneuland Schutz unter einer Eiche vor dem Gewitter suchte, erschlug sie der Blitz, wogegen ihr dabei stehendes Kind unverletzt blieb.[58]

Wenn Blitz und Donner die Menschen in der Stadt aufweckten, läuteten die Sturmglocken, gab es großes Zetergeschrei und Tumult, aber auch demütigen Dank dafür, wenn der gnädige Gott die Stadt wieder einmal vor größerem Schaden bewahrt hatte.

Zwei Katastrophen beherrschen die bremische Chronistik des 17. Jahrhunderts. Am 9. Juni 1624 schlug ein Blitz während eines »schrecklichen Wetters« in den Ostertorszwinger, in dem 80 Tonnen Pulver und 30 Tonnen Salpeter gelagert waren. Bis aufs untere Mauerwerk herab flog der Turm in die Luft und viele Häuser in der Nachbarschaft wurden beschädigt. Zwölf Personen verloren bei dem Unglück ihr Leben.[59] Ähnlich groß war der Schaden, als 1647 der Blitz in den Zwinger im St. Stephanibollwerk einschlug. Über 1000 Zentner Schießpulver exlodierten. Das Werk- oder Zuchthaus wurde völlig zerstört, Wachthäuser und eine Mühle auf dem Wall schwer beschädigt. Selbst Häuser in der Neustadt wurden abgedeckt, Fenster überall heraus geweht. Im Werkhaus zählte man viele Verletzte, doch gab es wie ein Wunder keine Toten zu beklagen.[60]

Große Schäden verursachten immer wieder die Frühjahrshochwasser. »Um diese Zeit (d. h. im Mai) war eine große Wasserflut, welche viel Jammer gemacht, die Marschländer überschwemmet, berichtet Eberhard Wedemeier in seinem Calendarium für das Jahr 1640.[61] Oft kam das Hochwasser nach der Schneeschmelze im Harz über Leine und Aller von der Oberweser herunter. »Nachdem aber in den 12 Frühlingstagen dunkel und mehrenteils nasse Tage einfielen, sonderlich es im Gebirge droben viel Schnee gefallen, ergoss sich der Weserfluß den 9. Junii so sehr, als bey hundert Jahren in Bremen keiner gedenken muchte«, heißt es in Bürgermeister Heinrich Meiers Tagebuch.[62] Niedervieland und Hollerland wurden überschwemmt. In der Neustadt stand das Wasser über den gepflasterten Gassen in den Hausfluren der Häuser. Werder- und Blockland liefen nach Deichbrüchen bei Mittelsbüren und Oslebshausen voll bis hin zur Bürgerweide. Ständig gefährdete Regenwetter die Deiche. »Wie fast im vorigen Jahre monatlich ein Auflauf vom Wasser in der Weser wegen des vielen Regenwetters gewesen, also ist ähnliche Aufwallung in der Weser Ende Juni entstanden, wodurch der Damm mit dem Siel am Ziegelwerder eingebrochen und das Gröpelinger Wiedt ganz überschwemmet«, klagt Heinrich Meier zum Jahre 1673.[63] Große Frühjahrshochwasser brachten die Jahre 1650, 1651 und 1675. Das Saat- und Weideland nahm großen Schaden. Das Vieh konnte nicht auf die Weiden ausgetrieben oder musste zurück

58 StAB 2-P.1.-67, S. 291.
59 Koster (wie Anm. 5), S. 56.
60 StAB 2-P.1.-67, S. 40 f.
61 StAB 2-P.1.-63.
62 StAB 2-P.1.-67, S. 1 f.
63 StAB 2-P.1.-67, S. 295.

in die Ställe geholt werden. Wo dies nicht mehr rechtzeitig gelang, ersoff es in den Gräben. Immer wieder brachen Deiche, die erst kurz vorher mit erheblichem Aufwand repariert worden waren. So brach im Mai 1669 der Woltmershauser Deich an der Neustadt-Contrescarpe, der erst im Vorjahr durch einen Umbdeich neu gefasst worden war. Oft waren, wie hier, die bäuerlichen Anlieger finanziell nicht in der Lage, die erneute Reparatur des Deiches zu bezahlen.[64] Und dann war das Hochwasser schneller, als Deicharbeiten beendet werden konnten. Im April 1682 regnete es den ganzen April und fror des nachts, so dass Kühe und Ochsen draußen erfroren und das Vieh wieder hereingeholt werden musste. Der Regen dauerte an und das Wasser stieg. In Habenhausen machten die Landesgeschworenen im April darauf aufmerksam, »... was für gefehrliche Deichbrüche das jüngst gewesene große Wasser in den vier Gohen gemachet und was dadurch den Einwohnern für Schade geschehen«. Nur durch den Bau von Staudeichen seien die Braken eingedämmt, »zu des gantzen Landes und gemeinen Besten, dadurch das Wasser aus dem Land gebracht worden«.[65] In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai stieg das Wasser erneut. Die Arbeiten an der Schüttung des Habenhauser Deichs mussten eingestellt werden. Einen Tag später brach der Deich und überschwemmte erneut das ganze Nieder- und Obervieland. »Es ist eine große Not unter die Leute« schreibt Hinrich Mahlstede. Nach dem langen Winter und dem nassen Frühjahr war alles Futter auf den Höfen verbraucht. Das Vieh litt Hunger und starb.[66] Der Senat beschloss, Erkundigungen darüber einzuholen, wer daran Schuld habe, dass das Land abermals voll Wasser gelaufen sei.[67] In Habenhausen wurde, kaum dass das Wasser abgelaufen war, mit dem Wiederaufbau des Staudeichs begonnen. Der Deichgraf solle sich mit Staudeich best möglichst beeilen, ordnete die Wittheit an, und die widerspenstigen Bauern durch Gefängnis zwingen. Im August 1682 hatte sich eine Bäuerin in Habenhausen geweigert, ihren Deich zu reparieren. Jetzt sollte mit dem Spatenrecht, d. h. mit dem Deichrecht, gegen sie vorgegangen werden.[68] Auch in Woltmershausen stritt man sich 1682 wegen der Reparatur des Woltmershauser Staudeichs. Pfähle mussten eingeschlagen, Busch und Heide zur Stopfung des Lochs im Deich herangeschafft werden. Täglich kamen achtzehn Wagen Erde aus dem Niedervieland. Die Woltmershauser baten den Rat um Landeshilfe, wie sie schon bei der Reparatur der Habenhauser Brake bereitgestellt worden sei.[69] Um finanzielle Hilfe bat im Frühjahr 1682 auch Johann Larß, Meier zu Arsten. »Durch das sehr hohe und unverhoffete Wasser war ein gar gefehrliche Bruch in meinen Teich an der Ochen (Ochtum)«, d. h. eine Brake von 70 Fuß lang, eingerissen.[70] Um die Deiche im Land und um die Bereitschaft der Bauern, ihren Deichpflichten nachzukommen, stand es

64 StAB 2-Q.6.B.x.2.a.
65 StAB 2-Q.4.B.4.a.
66 StAB 2-ad S.8.u.1.a., Bd. 1.
67 StAB 2-Q.4.B.4.a.
68 StAB 2-Q.4.B.4.a.
69 StAB 2-Q.6.B.x.2.a.
70 StAB 2-Q.4.B.2.m.

offensichtlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht zum Besten. Öffentliche Klagen gegen das Weiden der Schweine auf den Deichen wurden laut: Mit den einleitenden Sätzen: »Wir unten benandte haben nicht länger umb hinkomen, euer Herlichkeit unterthänigst zu ersuchen, damit unsere Deiche und Landereien einmahl im guten Stande wieder gesetzet werden mochten, da wir dan schon eine graume Zeit vernommen, daß sie zwar sehr vom Sturm und Wetter worden mitgenommen, wie auch daß die Schweine sie so zerwühlen und zerreiben, daß gahr leicht, da Gott vor behüten wolle, ein Bruch entstehen konte«, baten Dr. Lüder Schöne und andere Landbesitzer in Woltmershausen den zuständigen Gogrefe, den Bauern das Weiden ihrer Schweine auf den Deichen zu verbieten.[71] Am 9. Dezember 1677 erneuerte und verschärfte der Rat in einem Proklam das bisherige Deichrecht.[72] Die öffentliche Aufsicht über die Deiche oblag in den vier Gohen dem Gohgräfen, seinem Vogt und den jeweiligen Landesgeschworenen. Unterschiedlich oft traten sie jährlich in den Gohen zusammen, um sich über den Zustand der Deiche zu informieren. Für das Niedervieland galt z. B.: »Deiche werden 3 mahl des Jahres im Frühling, Sommer und Herbst geschauet. Daß erste mahl hauptsächlich um zu untersuchen, welchen Schaden im Winter entstanden, und noch nicht gebeßert. Bey der 2. musten die deiche biß auf das Belegen mit Sohden und dem Bestecken mit Busch oder Stroh fertig seyn. Bey der 3ten muß der Deich besohdet und bestecket seyn«.[73] Das klang gut. Tatsächlich fand bei den Deichschauungen jedoch keine vorausschauende Planung zur Sicherung der Deiche statt. Liest man das Tagebuch des Gohgräfen Johann von Line,[74] so wird deutlich, dass in den Schauungen bestenfalls die Beseitigung der eingetretenen Deichschäden behandelt wurde, sowie Klagen um deren Finanzierung. Aber das war angesichts der sich fast jährlich wiederholenden Überschwemmungen der Deiche zu wenig. Nirgendwo ist von einer notwendigen Erhöhung der Deiche die Rede, und wenn eine solche einmal wie 1652 zwischen Habenhausen, Arsten und Neuenlande tatsächlich durchgeführt wurde, geschah dies wie hier unkoordiniert und einseitig, wodurch in diesem Falle auf den Habenhauser Feldern »durch die große winterliche Wasserergießung etliche Jahre nacheinander die ganze Wintersaat zu nichte gerichtet«.[75]

Auch die letzten Frühjahre des 17. Jahrhunderts waren verregnet und durch Hochwasser bestimmt. »Im Juni (1692) regnete es auch viel und waren wenig gute Tage darinnen«.[76] Nach starken Hagel- und Schneefällen an der Oberweser schwoll am 18. Mai 1695 die Weser plötzlich mächtig an. Bei Hasenbüren brach der Deich, so dass das ganze Niedervieland überschwemmt wurde. Bis Strom und Rablinghausen musste alles Vieh von den Weiden gerettet werden. Ein großes Wehklagen war zu hören, da die Bauern nicht wussten, wohin mit dem Vieh und dieses erneut aufgestallt werden musste. Auch die Kornsaat

71 StAB 2-Q.6.B.x.2.a.
72 StAB 2-Q.2.A.13.
73 Vgl. Hans Hermann Meier, Die vier Gohe um Bremen, Hamburg 1977, Bd. 1, S. 225.
74 StAB 2-Q.4.A.3.a.1.
75 StAB 2-Q.4.B.4.a.
76 Koster (wie Anm. 5), S. 373 f.

auf den Feldern wurde vernichtet. »Schlimme Zeit für die armen Leute« konstatierte Hinrich Mahlstede in seinem Erinnerungsbuch.[77] Am 25. Mai sprang der Wind um und blies nun kalt aus dem Osten. Das Wasser sank schnell, aber die Nacht war so kalt, dass es fror und das Heu auf den Weiden vernichtet wurde.

Sommer

»Schönes Wetter« nach heutigen Kriterien hat es in der Wahrnehmung der Menschen des 17. Jahrhunderts nicht gegeben. Es gab gutes Wetter oder schlechtes Wetter. Gut, wenn die Ernte gut ausfiel, schlecht, wenn sie missriet. Ein gutes Wetter war auch ein fruchtbares Wetter, eine fruchtbare Zeit und dabei, was am wichtigsten war, eine wol feile Zeit, in der die Preise für die Nahrungsmittel stabil geblieben und für die einfachen Menschen bezahlbar waren. Dann war auf den Feldern alles gut gewachsen, das Heu und besonders das »liebe Getreide«. Besonders gute Sommer gab es offensichtlich in den Jahren 1657, 1659, als es schon Mitte August frühe Weintrauben in Almers Vorhof am Domshof gegeben hatte,[78] 1667, 1671, 1672, 1685, 1687, 1691 und 1693. Schöne und warme Sommer waren in Bremen wohl eher die Ausnahme. Im Sommer 1649 war es so warm, vermerkte Bürgermeister Heinrich Meier am 29. August in seinem Tagebuch, dass er an diesem Tage aus dem Apothekergarten wohlschmeckende Weintrauben erhielt, ungewöhnlich, wie er meinte – »in diesen kalten Landen«.[79]

Das Jahr 1695 ist als das »cold wet year« des 17. Jahrhunderts in die Geschichte eingegangen. Aber es war in Bremen nicht das einzige. Längere Regenperioden, vollgelaufene Felder, Überschwemmungen, Unwetter und Kälte prägten das Gesicht vieler Sommer, besonders im Juli. Immer wieder standen in den vier Gohen Weide- und Kornländer tief unter Wasser, so dass Heu- und Getreideernten verdarben und es zu Missernten kam. 1640 war das der Fall. 1650 und 1651 gab es feuchtes und kaltes Wetter, »welches Mißwuchs und theure Zeit verursachet«. Auch 1658 und 1659 waren die Sommer regenreich und zu kalt. Die Heuernte verfaulte auf den überschwemmten Weiden, und auch »das liebe Getreide war nicht wol geraten«. Im August 1663 überschwemmte die Weser nach tagelangen heftigen Regenfällen alle niedrigen Marschländer, vernichtete die Getreideernte und das zum Trocknen aufgestellte Heu und sorgte für »viel Ungelegenheit bei dieser ungewöhnlichen Zeit«.[80] Die Schwachhauser Bauern klagten: »war groß Wasser und fortdauernder Regen im Sommer, unser Korn und Heu verdrunken, auch unser Vieh mehrentheils weggestorben und das Wasser durch unsere Häuser gestrichen«.[81] Auf das Jahr 1663 folgte ein weiterer Regensommer. Die siebziger Jahre wurden nicht viel besser. 1673, 1675 und 1677 zerstörten Regen, Hochwasser und

77 StAB 2-ad S.8. u.1. a., Bd. 1.
78 StAB 2-P.1.-67, S. 203.
79 StAB 2-P.1.-67, S. 68.
80 StAB 2-P.1.-67, S. 236.
81 Lampe (wie Anm. 51), S.99.

Überschwemmungen die Ernte auf den Feldern: eine »elende Zeit von Regen und Unwetter«, zu denen 1675 noch eine Mäuseplage hinzugekommen war. 1682 klagten die Schwachhauser Landleute, dass ihr Korn und Heu erneut verdorben sei. Schwere Schulden und »fast totaler Ruin« seien die Folge.[82] Im Sommer 1692 überschwemmten Regen und Hochwasser alles Korn- und Heuland, so dass es zu einer Missernte am Sommergetreide kam und »viele Leute arm geworden«.[83] Es folgte das kalte Regenjahr 1695. Nach wochenlangem Regen im Mai hatte es noch am 24. und 31. Mai und am 2. Juni Nachtfröste gegeben, »wovon alles Obst und viel Korn weiter verdorben«. Im Juli und August regnete es ununterbrochen, »so daß keine Ernte werde an Heu, noch Korn kunte gemacht werden«.[84] Regenwetter im August verdarb auch 1697 die Kornernte. 1698 begann es Mitte Juni zu regnen. Hochwasser von der Oberweser kommend überschwemmte das Block- und St. Jürgensland, so dass die Kühe nicht ausgetrieben werden konnten, man das Heu aus dem Wasser gleichsam fischte und mühsam zu trocknen versuchte. Um Jacobitag herum, d. h. Ende Juli, regnete es fast täglich, »sodaß das Korn um Bremen herum zu keiner Reifung gelangen kunte«. »Daher entstunde allerohrten, wie auch alhie in Bremen eine theure Zeit«.[85]

Auch extreme Trockenheit führte im 17. Jahrhundert in Bremen zu Missernten und wirtschaftlicher Not. 1667 war ein heißer Sommer. 1669 regnete es so wenig, dass das »liebe Sommerkorn« vertrocknete und auch 1670 »mechtig wiederumb getrocknete«. »Arm« sei das Wasser gewesen in diesem Jahre. Die Jahre 1676, 1678 und 1679 wurden zu ausgesprochenen Dürresommern. Die Trockenheit im Sommer 1676 dauerte bis in den August hinein. Korn und Hafer vertrockneten. 1668 blieb es sogar bis Ende September trocken, so dass wiederum viel Frucht vertrocknete. Wie schon in den vorherigen Jahren fielen die Fleete und Gräben trocken. Das Vieh, das nichts mehr zum Saufen fand, musste zurück in die Ställe geholt werden. Seit Menschen Gedenken war eine solche Not an Wasser nicht mehr. 1679 war die Hitze im Sommer so groß, »dass sich die Leute wegen großer Hitze nicht konnten behelfen« und viele Menschen in der Folge am Fieber erkrankten und starben.[86] Auch 1684 plagten Hitze und Trockenheit die Menschen. Wieder vertrocknete das Getreide, auf der Bürgerweide verdursteten die Kühe und in der Neustadt brach die rote Ruhr aus. Nur dreimal regnete es im ganzen Sommer, »kein Mensch konte solche überaus dürre Zeit gedenken« und der Bremer Kramer Hinrich Mahlstede klagte: »Summa es ist ein gahr schrecklich Jahr, der liebe Gott wolt uns ein gesegnetes Jahr bescheren«. Aber auch das Jahr 1690 brachte Trockenheit und Hitze. Korn und Gras verdorrten. Die Kühe litten wieder unter großem Mangel an Wasser. Die Heupreise stiegen und die Kühe blieben mager. Pferde wurden krank und starben, da sie auf den Weiden kein Gras mehr fanden und »ohne Zweifel viel Erde mit eingefressen«. Auf den heißen Sommer folgte

82 Lampe (wie Anm. 51), S. 99.
83 StAB 2-ad S.8. u.1. a.
84 Koster (wie Anm. 5), S. 405.
85 Koster (wie Anm. 5), S. 426 f.
86 StAB 2-ad S.8. u.1. a., Bd. 1.

eine Pockenepedemie, der viele Kinder zum Opfer fielen, auch »dann und wann ein hitzig Fieber«, an dem viele alte und junge Menschen starben.

Bei solcher Trockenheit brach der Schiffsverkehr auf der Weser zusammen und behinderte den Handel (1660, 1676, 1684, 1685). 1678 maß die Weser kaum 3 Fuß tief, so »dass fast kein Schiff, Eiche, Buck fahren konnte, um Güter herauf zu bringen«.[87] Auch die Wassermühlen bei der Weserbrücke mussten bei Trockenheit ihren Betrieb einstellen. Dann gab es Engpässe in der Versorgung der Bürger mit Brot und Bier (1669).

Herbst

Der Herbst wurde von den Menschen im 17. Jahrhunderts wohl eher als Übergangszeit verstanden und kommt in der chronikalischen Überlieferung weitaus seltener vor als die übrigen Jahreszeiten. Ein Übergang zwischen der Erntezeit und mit den ersten Herbststürmen und Überschwemmungen das Jahresende vor Auge. Für Heineken brachte zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Herbst gewöhnlich »die schönste und angenehmste Witterung« des Jahres. »Der September erscheint fast immer im Frühlingsgewande, und wochenlang oft folgen Tage auf einander, an denen nur einzelne kleine Wolken die Bläue des Himmels unterbrechen«.[88] Auch Joachim Neander pries im ausgehenden 17. Jahrhundert den Herbst, wenn er »Sommer- und Herbst-Freude im Felde und Walde« zu Gottes Lob besingt.[89]

Im Herbst oder im Nachsommer wurden die Baumfrüchte geerntet: Äpfel und Birnen. Wenn es im Frühjahr regnerisch und kalt gewesen war und späte Nachtfröste im Mai die Baumblüte zerstört hatten, fiel die Ernte aus. Das war besonders in den achtziger und neunziger Jahren der Fall gewesen: 1682, 1685 (wegen der Kälte und des Regens), 1686 (keine Äpfel und Birnen), 1691 (keine Baumfrüchte wegen der Kälte im vergangenen Jahr), 1692, 1695 (alles Obst verdorben), 1696 und 1697.

Das gleiche gilt für die Ernte an Eicheln und Bucheckern. Sie war wichtig für die Schweinemast und damit für die Stabilität der Preise von Fleisch und Speck. Die kalten Frühjahre im ausgehenden 17. Jahrhundert hatten auch hier weitgehende Ernteausfälle zur Folge: 1682 (gar keine Mast), 1685 (keine Mast), 1686 (keine Mast), 1691 (keine Baumfrüchte), 1692 (keine Mastung vorhanden. Eichen und Buchbäume gantz nichts getragen.). 1697 (Baumfrüchte Schaden bekommen). Fleisch und Speck wurden teuer.

Eine Ausnahme bildete das Jahr 1687. Seit Jahren war die Ernte an Äpfel, Eicheln und Bucheckern nicht mehr so gut gewesen. Auf Grund des vorangegangenen kalten Winters war das Ungeziefer erfroren, so dass es an den Baumfrüchten keinen Schaden hatte machen können. »Deswegen gibt es viele fette Schweine«, berichtete der Kramer Hinrich Mahlstede zufrieden in seinem Erinnerungsbuch.[90]

87 StAB 2-ad S.8.u.1.a., Bd. 1.
88 Heineken (wie Anm. 3), S. 124.
89 Erweitertes Gesangbuch, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen Brem. c. 2423, S. 271 f.
90 StAB 2-ad S.8.u.1.a., Bd. 1.

Der Vorwinter, wie der Herbst 1673 einmal genannt wird, kündigte sich bereits im September, aber besonders dann im Oktober mit ersten großen Stürmen und Überschwemmungen an. Am 21. September 1648 gab es um die Mittagsstunde einen mächtigen Wirbel- bzw. Sturmwind, der an der Kaufmannschaftsmühle beim Doventor einen Flügel abriss und die Mühle auf dem Stephanibollwerk derart »umtrieb«, dass sie fast in Brand geriet. Viele Schiffe kenterten auf der Weser und die Besatzungen mussten »kümmerlich gerettet werden.[91] Schwere Gewitter lösten oftmals letzte Wärmeperioden im Herbst ab, so am 3. Oktober 1649, als nach einem »Schwall heißen Wetters« bei einem »gräulichen Gewitter desser Feuer wie eine fliegende grobe Kugel an den Thumbsturm geschlagen, dass viele Feuer von oben herab uff den Domshof mit großem Geräusch und Knall niedergefallen«.[92]

Jetzt gab es auch die ersten Sturmfluten, wenn wie am 30. September 1667 nach einigen Tagen heftigen Sturms das Wasser »von See aus« an der Weserbrücke so hoch auflief, dass das große Wasserrad still stand und die Versorgung der Stadt mit Wasser unterbrochen wurde. Alle Inseln und Werder außerhalb der Deiche wurden überschwemmt. Doch war es »Gott lob« zu keinen Deichbrüchen gekommen.[93] Am 20. Oktober 1650 dagegen waren nach starkem Regen und mächtigem Südweststurm bei auflaufendem Wasser zwei Braken im Blockland eingebrochen und hatten dieses wie das benachbarte Werderland überschwemmt.[94]

Anhaltende Regenfälle an der Oberweser führten im September 1651 und 1659 zu Überschwemmungen der Weserinseln und der Werder im Stadtgebiet, so dass die Kühe und Ochsen drei Wochen früher als sonst abgetrieben und geschlachtet werden mussten.[95] Auch im Oktober 1650 und 1663 gab es Hochwasser nach tagelangen Regenfällen mit Überflutungen der Deiche und Überschwemmungen des Niedervielandes und des Werderlandes.[96]

Klima und Wetter – Teuerung und Hungersnöte

Betrachtet man das Sommerwetter der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Zusammenhang, muss man feststellen, dass es in hohem Maße durch extreme Wetterschwankungen zwischen Trocken- und Regenperioden bestimmt war. Zwischen 1669 und 1699 fielen wetterbedingt fast 50 % der Ernten aus. Die wirtschaftlichen Folgen für die Menschen waren teilweise dramatisch und spiegeln sich besonders in der Entwicklung der Getreidepreise wider.

91 StAB 2-P.1.-67, S. 51.
92 Wachmann (wie Anm. 9), S. 157.
93 StAB 2-P.1-67, S. 274.
94 StAB 2-P.1-67, S. 76; StAB 2-P.1-63.
95 Koster (wie Anm. 5), S. 261; StAB 2-P.1-67, S. 108, 203.
96 StAB 2-P.1-67, S. 75, 237.

Jahr	Roggen Rtl. pro Last	Weizen Rtl. pro Last	Gerste Rtl. pro Last
1610	41		
1611	50		70
1630	166		
1649	80		
1651	110 - 120	65 - 100	70
1661	40 - 100		
1662	124 - 137		
1663	62		
1670	33	40	
1671	33	40	
1672	31	44	30
1673	40	66	
1676	71		42
1678	40		30
1679	40		32
1681	35	44	36
1684	60	70	70
1685	42 - 80		75 - 80
1686	70 - 26	40	80 - 24
1687	31		26
1690	40	44	
1691	40	50 - 55	35 - 36
1692	60		50 - 60
1695	steigend		
1698	115 - 160	120 - 140	80
1699	162 - 165	220	125
1700	90 - 54	75	60 - 40

Brot war das Grundnahrungsmittel der Menschen im 17. Jahrhundert. Wenn die Brotpreise stiegen, zogen auch andere Lebensmittel nach. Missernten betrafen auch Hafer und Heu, und wenn im Herbst die Mast schlecht ausfiel, stiegen die Preise für Fett und Fleisch.

Eine erste große Teuerung wird für das Jahr 1630 überliefert. Die Roggenpreise stiegen auf 166 Reichsthaler pro Bremer Last, »welches dann bis auf den heutigen Tag der höchste Preis des Mehls gewesen, so zeithero, daß Bremen

gestanden, ist vorgekommen. Doch hat Gott die Einwohner dieser Stadt gnädig erhalten und durchgeholfen«.[97] Geholfen hatte sicherlich auch die vorausschauende Bevorratungspolitik des Rats. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts hielt der Rat im alten und im neuen Kornhaus an der Weser jährlich mehrere hundert Last an Getreide vor, gekauft im Oberland oder besonders in Danzig, Pommen, Preußen und Polen, um in Notzeiten oder bei extremen Teuerungen die Bevölkerung mit preiswertem Brotgetreide versorgen zu können. Auch konnte der Rat damit Preisspekulationen am Markt verhindern. Als im Jahre 1689 die Roggenernte verdarb und eine Teuerung drohte, wäre diese ohne Zweifel erfolgt, »wann Bremen nicht einen überaus großen Vorraht gehabt hätte«.[98] Der Rat kontrollierte in Notzeiten die Ausfuhr von Getreide, damit, wie es 1651 hieß, »diese gute Stadt nicht entblößet werde«[99]. Nach Missernten von Roggen und Weizen im Oktober 1650 hatte der Rat die Ausfuhr von Roggen, Weizen und gebackenem Brot verboten. Trotzdem stieg der Roggenpreis 1651 auf über 110 Reichstaler pro Last, so dass sich der Rat gezwungen sah, Roggen aus dem Kornhaus für 60 bis 90 Reichstaler abzugeben.[100] Erst als im September 1651 300 Last Roggen aus Russland ankamen, von denen ein Teil aufs Kornhaus genommen[101], das Übrige jedoch zum freien Verkauf kam, lockerte er die Kornsperre: ein Drittel der Vorräte durfte ausgeführt werden. Der Rest musste in der Stadt bleiben.

In Notzeiten mahnte der Rat die Bürger, vorsichtig im Verbrauch mit Getreide umzugehen und Vorräte anzulegen. Als nach Missernten im Sommer 1649 der Roggenpreis auf 80 Reichstaler pro Last anstieg und eine weitere Teuerung befürchtet wurde, ließ der Rat von den Kanzeln der Kirchen verkünden, dass sich jeder Bürger mit Brotkorn auf Jahr und Tag versorgen sollte. Die Rottmeister der Bürgerkompanien kontrollierten die Vorräte. Der Ansatz des Rates war richtig, doch fehlte der einfachen Bevölkerung das Geld, die gestiegenen Kornpreise am Markt zu bezahlen. Sie klagten daher, die Kornhäuser sollten »der nothleidenden Bürgerschaft bei diesen kummerlichen Zeiten« Korn zu billigen Preisen abgeben, denn die Obrigkeit sei es schuldig »dem armen Mann in Zeit der Noth mit Getreide zu helfen«.[102] Eine neue Teuerung überfiel Bremen in den Jahren 1661 und 1662. Nach zwei Missernten in den Jahren 1659 und 1660 stiegen die Preise für Getreide 1662 dramatisch an. Bei den Hökern kostete ein Viertel Mehl im Juni 62 Grote, d. h. die Last machte die enorme Summe von 137 Reichstalern aus, und der Preis »stieg von Tag zu Tag noch weiter auf«.[103] Der Rat reagierte mit einem Ausfuhrverbot für Roggen und ließ aus dem Kornhaus Roggen und Weizen an die Bürger abgeben, die Last Roggen für 80 bis 100 Reichstaler, die Last Weizen für 90 bis 115 Reichstaler[104].

97 Koster (wie Anm. 5), S. 66.
98 Koster (wie Anm. 5), S. 358.
99 StAB 2-Ss.2.b.K.2.III.A.1.
100 StAB 2-Ss.2.b.k.2.II.d.
101 StAB 2-P.1-63.
102 StAB 2-Ss.2.b.k.2.III.A.1.
103 Koster (wie Anm. 5), S. 266.
104 StAB 2-Ss.2.b.k.2.II.d.

Den Rat der Stadt Bielefeld aber, der in Bremen im gleichen Jahr um die Lieferung von Getreide nachsuchte, da die Teuerung mehr und mehr zunehme, beschied der Rat abschlägig, da er kaum für seine eigenen Bürger sorgen könne.

Auch wenn die Ernten in den folgenden sechziger und siebziger Jahren nicht immer gute Ergebnisse brachten, fielen die Getreidepreise wieder und pendelten sich bei 30 bis 50 Reichstalern pro Last, bei vereinzelten Ausschlägen von 70 und 80 Reichstalern (1676) ein. Auch wenn die Erträge im Bremer Umland einmal nicht ausreichten, so war doch auf Grund des Stapelrechts fast immer ausreichend Korn und Weizen für die Getreidehöker und -makler auf dem Markt. Über mehrere Jahre hinweg brauchte das Kornhaus nicht helfend am Markt einzugreifen und auch sonst blieben seine Abgaben mit 40 Reichstalern pro Last preislich stabil. Die Extremwetter der neunziger Jahre jedoch führten in Bremen wie überall sonst in Nordwestdeutschland zur Katastrophe.

Auf das feucht-kalte Regenjahr 1695 war 1697 ein weiterer verregneter Sommer mit kompletten Ernteausfällen gefolgt. Als es im darauf folgenden April erneut zu regnen begann und das Getreide auf dem Markt so knapp wurde, dass die Leute auf dem Land kaum noch etwas bekamen, reagierte der Rat im Mai 1698 mit einer Kornausfuhrsperre. Im Juni stieg der Preis für Roggen auf 84 Reichstaler. Die Kornhändler brachten jetzt ihre Vorräte in der Hoffnung auf eine gute Getreideernte auf den Markt. Regen und Überschwemmungen im Juli und Dauerregen im August vernichteten jedoch jede Hoffnung auf eine gute Ernte. Anfang September schnellte der Roggenpreis innerhalb von 2 Tagen von 84 auf 120 Reichstaler pro Last in die Höhe.[105] Das Verbot der Ausfuhr von Getreide wurde verschärft, einkommendes Getreide, soweit es überhaupt noch zu bekommen war, sollte ans Kornhaus abgegeben werden.

Unter den »geringen« Leuten begann »ein groß Lamentieren«, dass sie »kaum für Geld Rogken bekommen künten«.[106] Der Rat ordnete daher am 2. September an, jedem Bürger aus dem Kornhaus zwei Scheffel Roggen abzugeben und verbot bis auf Weiteres die Verwendung von Getreide zum Branntweinbrennen. Im Oktober stieg der Roggenpreis auf 160 Reichstaler pro Last. »Bey solcher Beschaffenheit war ein groß Lamentieren unter gemeinen Leuten«. Vor dem Kornhaus drängten sich täglich über zweihundert Menschen, »um einander vorzukommen«. Als im Oktober der Fürst zu Anhalt-Zerbst den Bremer Rat um die Lieferung von Getreide bat, da er für seine Untertanen in Jever nicht nur Teuerung, sondern auch Hungersnot fürchtete, beschied ihn der Rat, seit August 1697 schon müsse den eigenen Bürgern aus den öffentlichen Magazinen geholfen werden. Die eigenen Probleme seien groß, »das zahlreiche Volk im betrübten Winter durchzubringen«.

Hungersnot herrschte im Land. Am 26. Februar 1699 erließ der Rat ein Proklam gegen die Bettler, die »in ganzen Haufen« in die Stadt einfielen und auch ihre Kinder zum Betteln vor die Türen schickten. Man könne »bei den ungewöhnlich teuren Zeiten den geringen Vorrat an Korn und anderen Lebensmitteln den Bürgern und Untertanen nicht entziehen und für Fremde verwenden«.[107]

105 Hier und im folgenden StAB 2-Ss.2.b.k.2.III.A.1.
106 Koster (wie Anm. 5), S. 427.

In ihrer Verzweiflung wandten sich die Menschen an Gott. Im Dezember 1698 ordnete der Rat einen allgemeinen Fast-, Buß- und Bettag an, und am 7. Dezember flehten in den bremischen Kirchen die Gläubigen den erzürnten himmlichen Vater an, die Stadt, die er mit einer »unvermuhteten Theuerung und daraus erfolgter Hungersnot, wozu noch die hohe Wasserfluhten, deren schädliche Einbruche und Überschwemmungen gekommen«, heimgesucht habe, vor weiteren Strafen und Plagen zu verschonen.[108]

»Die Theurung wende doch, welche in diesen Zeiten so hart uns getroffen hat, weilen die Kornhäuser leer, die Zufuhr uns gesperrt und kein Baur bringet mehr zum Unterhalt was ein, so daß in diesen Tagen alles sehr theur gemacht, wovon kein Mensch zu sagen, so lang man vorhin von dieser guten Stadt in alten Schriften was verzeichnet gefunden hat«.[109]

Das Jahr 1699 begann jedoch mit Sturm, Kälte und Regen. Das ganze Blockland stand unter Wasser, und die Menschen, denen das Wasser »durch die Häuser floß« litten große Hungersnot. Das Krameramt ließ Brot unter die Menschen austeilen. Viele Menschen, die früher trotz geringer Einkommen genug zum Leben verdient hatte, waren bei der anhaltenden hohen Teuerung der Lebensmittel nicht mehr in der Lage, sich und ihre Familien durchzubringen. Sie mussten Betteln gehen und es war zu befürchten, dass viele von ihnen verhungern würden. Der Rat ordnete daher im Januar 1699 angesichts der »fast nicht erlebten Theurung und Hungersnot« eine außerordentliche Kollekte für die vielen armen Leute und Familien an. Trotzdem mehrte sich das Betteln vor den Türen und auch das Armenhaus konnte in Bremen die vielen vom Hunger Betroffenen nicht mehr aufnehmen. Im Sommer 1699 stiegen die Preise für Roggen auf 165 Reichstaler, für Weizen auf 220, für Gerste auf 175 und erreichten damit ihren Höhepunkt.

Der Sommer 1699 brachte endlich gutes Erntewetter und auch im trockenen Herbst stieg mit der Winteraussaat die Hoffnung auf ein Ende der Hungersnot. Die Roggen- und Weizenernte fiel jedoch qualitativ nur mittelmäßig aus. Hafer und Gerste mussten nun zu Brot verbacken werden. Der Markt blieb überall weiterhin gesperrt, sei es in Westfalen, Thüringen, Danzig oder Königsberg. Zum Jahreswechsel 1700 seufzten die Menschen: »So ist dann auch das schwere Jahr verlofen, worin die theure Zeit dermaßen uns getroffen, daß viele Menschen seyn am Bettelstab gebracht«. Der Wetterumschwung im Sommer 1700 brachte die Rettung. Warme Wochen in Mai, Juni und Juli, unterbrochen von »untermischetem anmuhtigen Regen«, und »schön Erndtewetter« im August erbrachten gute Ernteergebnisse an Roggen, Gerste, Bohnen, Hafer und Buchweizen. »Im Maien, da der Rogke auf dem Felde sich so schön ansiehen ließ«, begannen die Roggenpreise langsam zu fallen. »Wie nun die Ernte geschehen, brachten die Bauren von denen umbliegenden Ländern den Rogken sehr häufig zur Stadt, so daß der Preis täglich fiel«.[110] Ende September

107 Herbert Schwarzwälder, Bremen im 17. Jahrhundert. Glanz und Elend einer alten Hansestadt, Bremen 1996, S. 186.

108 Koster (wie Anm. 5), S. 433.

109 Votum auf das 1699ste Jahr; Koster (wie Anm. 5), S. 436.

110 Koster (wie Anm. 5), S. 453.

kostete die Last Roggen nur noch 40 Reichstaler. Die Teuerung war zu Ende, und in Bremen begann wieder eine »wolfeile Zeit«.

Klima und Wetter, Krankheit und Mortalität –
Hitze, Seuchen, Kälte, Hunger: Krankheit und Tod

Extreme Witterungen, Kältewinter, Hitzeperioden, Missernten, Hungerjahre, Teuerungen und die damit verbundene Verschlechterung der Ernährungslage in den Städten dürfte im Verlauf des 17. Jahrhunderts mit einiger Sicherheit auch zu einer höheren Krankheitsanfälligkeit und Sterblichkeit geführt haben. Menschen, die durch Hunger, Kälte oder anhaltende Hitze geschwächt waren, konnten Krankheiten, die sonst nicht tödlich verlaufen wären, keinen Widerstand mehr entgegensetzen. Zeitgenössische Quellen betonen so z. B. einen Zusammenhang von Hunger und der so genannten Hauptwehkrankheit: »Nach dieser langwierigen Theuerung folgete ein grausame Haupt-Kranchheit, welche, so sie in ein hauß kam, einen grossen Raum thäte, und sonderlich diejenige, welche ihr Leben kaum mit einem Stück Brod erhalten, hinweg nahm«.[111] Auch die Pest als Folgeerscheinung von Nahrungsmangel und großen Hungersnöten wird von zeitgenössischen Autoren hin und wieder vermutet.[112] Sicher ist, dass die Angehörigen der Unterschichten, die in Hungerszeiten besonders betroffen waren, für die Pest wie auch für andere Seuchen besonders anfällig waren. Je niedriger der Lebensstandart, desto größer die Wahrscheinlichkeit zu erkranken und zu sterben.

In Bremen waren es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunächst einmal extrem heiße und trockene Sommer, die zu Seuchen und erhöhter Sterblichkeit führten[113]. 1676 wurden die Menschen nach einem extrem trockenen Sommer von einer Fliegenplage heimgesucht. Wie der Kramer Mahlstede berichtet, entstand dadurch »viel Krankheit, wie Hauptkrankheit und Fleckfieber. Viele junge Leute daran gestorben«.[114] Tatsächlich stieg 1676 die Zahl der Beerdigungen in St. Stephani um 70 % gegenüber dem Vorjahre an.[115] Auf den extrem heißen und trockenen Sommer 1679 folgte »ein große Kranckkeit und Fieber im Herbst, ... daß fast in allen Häusern Kranke gewesen, auch viele gestorben sein ... also gemuthmaßet, es sey durch die große Hitze gekommen, die diesen Sommer wesen ist«.[116] In den Kirchengemeinden St. Stephani, Unser Lieben Frauen und St. Ansgarii verzeichnen die Rechnungsbücher so für die Jahre 1679 und 1680 auch hohe Begräbniszahlen.[117]

111 Behringer (wie Anm. 1), S. 153, zitiert aus einer Memminger Chronik von 1660.
112 U. a. César Morin, Traité de la peste, Paris 1610; vgl. Klaus Schwarz, Die Pest in Bremen, 1350–1713 (VStHB, Bd. 60), Bremen 1996, S. 237.
113 Schon bei der Fleckfieberepidemie des Jahres 1640 waren z. B. in den Kirchengemeinden Unser Lieben Frauen und St. Ansgarii die Zahlen der Bestattungen gegenüber denen des Vorjahrs deutlich angestiegen: von 118 auf 264 und von 97 auf 175; vgl. Schwarz (wie Anm. 112), S. 159, 165.
114 StAB 2-S.8.u.1., Bd. 1.
115 Vgl. hier und bei späteren Angaben die Begräbnisrechnungen der Kirchengemeinden in den bremischen Stadtrechnungen unter StAB 2-P.1.u.2.b.
116 StAB 2-S.8.u.1., Bd. 1.

Im Jahre 1684 führte ein wieder heißer Sommer zum Ausbruch der Ruhr: »Zudem hat auch in Bremen die Rote Ruhr geherrscht in der Neustadt, sind viele daran gestorben«[118]. Im gleichen Jahr waren auch die Preise für Roggen, Gerste und Weizen stark angestiegen. Und da gleichzeitig »keine Baumfrüchte gewesen an Äpfeln und Birnen« und auch die Eckernernte zur Mast ausgefallen war, herrschte eine »teure Zeit«, in »Summa es ist ein gahr abschrecklich Jahr«. Die Zahl der Beerdigungen in der Neustadtpfarrei St. Pauli stiegen 1684 von 99 Toten im Vorjahr auf 323 Verstorbene im Seuchenjahr an. Besonders Kinder (100 Beerdigungen) und alte Witwen waren der Seuche zum Opfer gefallen. Ähnlich sieht die Situation in der Vorstadtgemeinde St. Michaeli aus, wo sich die Zahlen von 82 (1682) über 87 (1683) auf 112 (1684) erhöhten.

Nach dem heißen Sommer 1690 »sind viele Kinder häufig an einer großen Kinder-Pocken-Krankheit gestorben. Auch fiel dann und wann ein hitziges Fieber ein. Daran starben viele alte und junge Menschen«, berichtet der Kramer Mahlstede in seiner Chronik.[119] Und wieder stiegen die Zahlen der Beerdigungen auf den bremischen Friedhöfen dramatisch an. In den Gemeinden von St. Ansgarii und St. Michaelis waren es rund 60 % Kinder, die den Pocken zum Opfer gefallen waren, besonders in der zweiten Jahreshälfte. In den extrem kalten Wintern, so berichten die Quellen, erfroren die armen Menschen oder fielen, geschwächt von der Kälte, Grippe und Lungenentzündungen zum Opfer. So im Kaltwinter der Jahre 1683/84, in dem die Zahlen der Beerdigungen in St. Ansgarii, St. Martini oder St. Michaelis auffallend gegenüber den Vorjahren anstiegen.[120]

Das extrem nasse und kalte Jahr 1695, das in ganz Europa mit Ernteausfällen und Teuerungen zu Hungersnöten geführt hatte, traf auch die Menschen in Bremen hart. Und offensichtlich unvorbereitet. In praktisch allen Kirchengemeinden stiegen 1695 die Zahlen der Beerdigungen dramatisch an. Wieder waren es vor allem Kinder und alte Frauen, die der schlechten Witterung und dem Hunger zum Opfer fielen. Als der Rat in den folgenden Jahren bei steigenden Lebensmittelpreisen mit weitgehendem Erfolg regulierend eingriff und mit der Einrichtung von Waisen- und Armenhäusern Kinder und Arme von der Straße holte,[121] sanken die Zahlen der Beerdigungen wieder und erreichten gleichzeitig mit der Konsolidierung der Preise und einer ersten wieder reichen Ernte im Jahre 1700 ihren Tiefpunkt.[122]

117 In St. Ansgarii z. B. 1679: 194 Tote, 1680: 215 Tote, 1681 Absinken auf 126 Tote. In St. Stephani sanken die Beerdingungen 1683 von je 210 Toten in den Jahren 1679 und 1680 auf 136 Eintragungen. In Unser Lieben Frauen stiegen die Zahlen von 160 Begräbnissen im Jahre 1678 auf 228 im Jahre 1680, um dann wieder abzusinken.

118 StAB 2-S.8.u.1., Bd. 1; auch Koster (wie Anm. 5), S. 337.

119 StAB 2-S.8.u.1., Bd. 1; auch Koster (wie Anm. 5), S. 369.

120 St. Ansgarii: 1681: 126, 1683: 191, 1684: über 200; St. Martini: 1682: 30, 1684: 55; St. Michaelis: 1682: 82, 1683: 87, 1684: 112.

121 1684/85 Gründung des Blauen Armenkinderhauses, 1692 Gründung des St. Petri Waisenkinderhauses, 1695 Gründung, 1698 Bezug des Armenhauses.

122 Nur in der Kirchengemeinde Ansgarii erhöhten sich 1699, im Jahr der stärksten Kornpreisteuerung, nochmals die Zahlen der Beerdigungen.

Kirchspiel	Anzahl der Beerdigungen pro Jahr					
	1695	1696	1697	1698	1699	1700
Unser Lieben Frauen	188	150	139	127	118	85
St. Remberti	81	61	81	65	62	49
St. Ansgarii	210	176	173	135	182	123
St. Pauli	193	190	143	147	147	125
St. Stephani	217		193			

Selbstmord und Melancholie

»Am 18. Oktober verließ des Schiffers Albert Bliffernicht Frau, des Eitzen Tochter, mit einer kleinen Leuchte ihr Haus und ertränkte sich«, berichtet der Bremer Kramer Hinrich Mahlstede zum Jahre 1677 in seinem Erinnerungsbuch.[123] Die Hintergründe des Selbstmordes nennt er nicht, die Begleitumstände deuten aber auf geistiges Verwirrtsein, Depressionen oder auch Melancholie.

»Selbstmord verursacht schlechtes Wetter«, heißt es in der populären Vorstellung der Menschen. Im 17. Jahrhundert galt eher das Umgekehrte: klimatisch bedingte Depressionen führten zu einem deutlichen Anstieg der Selbstmordhäufigkeit.[124] Das war in Bremen zumindest in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht anders. Schlechtwetterperioden, Kälte, Missernten, Hungersnöte, das Bild der durch die Stadt ziehenden Bettler[125] und der durch Predigten und die zahlreichen Fasten-, Buß- und Bettage in den Kirchen erzeugte religiöse Druck auf die Menschen, die die Klimaerscheinungen als strafende Zeichen eines zürnenden Gottes verstanden, führten oftmals zu seelischen Verstimmungen, zu Betrübtheit und Kummer,[126] Verzweiflung und Traurigkeit, verstärkt noch durch die langen kalten Winter und regenreichen Sommer, die besonders im ausgehenden Jahrhundert die Sonne nur selten hinter den dunklen Wolken hervortreten ließen. Depressionen waren die Folge, wie sie der anglikanische Bischof Robert Burton (1577–1640) 1621 in seiner »Anatomy of Melancholey« treffend für die kleine Eiszeit beschrieben hat. Nicht alle Menschen verstanden diese Krankheit. Der Bremer Kramer Hinrich Mahlstede bezeichnete sie als »Mißmüdigkeit«[127]. Die Kirche schimpfte die Melancholie als etwas Teufliches, reagierte mit Trost auf der einen und Buß- wie Beichtaufrufen auf der anderen Seite. Bezeichnenderweise litt selbst Kaiser Rudolf II.

123 2-S.1.u.1.a., Bd. 1.

124 Behringer (wie Anm. 1), S. 159; vgl. auch die vielen Meldungen über Selbstmorde in Bremen im Erinnerungsbuch von Hinrich Mahlstede.

125 Vgl. das Ratsproklam vom 26. Februar 1699 gegen die Bettler und Vagabunden; abgedruckt bei Schwarzwälder (wie Anm. 100), S. 186.

126 Eine Hamburger Zeitung berichtet, im Winter 1628 seien in Bremen und auf dem Lande viele Menschen u.a. auch an Kummer gestorben; vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 108), S. 71.

127 StAB 2-S.8.u.1.a., Bd. 1, Eintragungen zum Jahr 1694.

(1552–1612) unter der Melancholie; unter dem »Schwermutplaneten« geboren, hieß es.

Die Krankheit war offensichtlich Klima, sozial und geistig bedingt tief in der Gesellschaft des 17. Jahrhunderts verwurzelt. Hinzu kam, dass die protestantische Ethik mit ihrem Zwang zur Selbstprüfung in Städten wie Bremen die Menschen manchmal noch tiefer in ihre Depressionen riss, da sie besonders aufgrund der Klima- und Himmelserscheinungen von der Ungeheuerlichkeit ihrer Sünden überzeugt waren.

In Bremen waren es besonders Bürgersfrauen der Oberschicht, die von der Krankheit betroffen wurden. Frauen, offensichtlich von Jugend an in Gottesfurcht aufgezogen, fleißig im Besuch der Predigten. Alke Duntzen, älteste Tochter des Bremer Kaufmanns und Ratsherrn Diedrich Duntzen, war in ihren depressiven Ängsten offensichtlich durch die fundamentalistisch-donatischen Predigten des Pastors Theodor Undereyk zu St. Martini beeinflusst worden, denen sie – wie andere Frauen – eifrig nachgelaufen war. Zu Hause wie in der Kirche habe sie mit vielen Tränen zu Gott geseufzet. Ihres Herzens Last habe sie jedoch nicht stillen können. Und nachdem sie sich geraume Zeit mit »der Melancholi sehr hart beschwert geschleppt«, irrte sie eines Nachts aus dem Haus und wurde anderen Tags tot außerhalb der Stadt aufgefunden.[128] Auch die Ehefrau des Ratsherrn Franz Dreyer, fromm wie Alke Duntzen, war in eine »so harte Melancholi und Verwirrung ihres Hauptes gefallen, daß sie sich nicht recht besinnen konnte«.[129] Umgetrieben von der Angst vor dem Tode und dem Höllenfeuer, zu dem sie sich schon verdammt zu sein glaubte, verließ auch sie 1696 im Mai verzweifelt und ohne Trost das Haus, versteckte sich verwirrt in der Balge und starb.

Dass die Melancholie weniger die Folge einer sozialen Notlage war, zeigt auch das Schicksal einer alten Frau, von der es 1686 heißt, sie sei mehrere Jahre lang mit der Melancholie hart geplagt worden, »ob sie schon an Lebensmitteln kein Mangel gehabt« und auch von ihren Hausgenossen Besuch erhalten hatte. Trotzdem habe sie »doch von ihren melancholischen Gedanken nicht abgelassen« und schließlich Selbstmord begangen.[130] Dass es schließlich auch nicht nur ältere, sondern auch junge Menschen traf, wird aus dem Selbstmord einer Magd deutlich, die im Mai 1700 aus »Disperation und Melancholey« die Neustadt verließ und sich im Wassergraben am Hohenthors-Steinweg ertränkte.[131]

Vom zornigen und gnädigen Gott

Klimaextreme, Hagelstürme, Hochwasser, Missernten, Blitzschlag, Teuerung und Hungersnot wurden im 17. Jahrhundert – noch ganz im Sinne des Alten Testaments – von den Theologen als Strafe für die Sünden der Menschen

128 Koster (wie Anm. 5), S. 400; vgl. auch StAB 2-S.8.u.1.a., Bd. 1.
129 Koster (wie Anm. 5), S. 410 f.
130 Koster (wie Anm. 5), S. 346.
131 Koster (wie Anm. 5), S. 458.
132 Vgl. Behringer (wie Anm. 1), S. 180 ff.

interpretiert und von diesen als solche auch akzeptiert.[132] 1653 beteten sie anlässlich eines Buß- und Bettages in allen bremischen Pfarrkirchen: »... dies alles aber wiederfähret uns umb unser grossen und übermachten Sünden willen, es ist unsere ungehorsame schuld, daß wir so gestrafet werden, und unser Bosheit schuld, daß wir so gesteupet werden. ... Du hast uns ein zeit von Jahren hero auf gemuntert mit erschrecklichen sturmwinden, mit grossen Wassern, mit grausamen Donner und Blitz, mit Mißwachs und Theurung, aber wir sein doch sicher blieben. Gross ist unser Sünde, viel ist unser Missethat«.[133] Und 1697 riefen sie »Im großen Ungewitter« des bei Johann Wessel in Bremen gedruckten »Neu-vermehrten und verbesserten Gesang-Buchs«:

> Ach Gott, sehr schrecklich ist dein grimm,
> wenn du starck auf der wolcken gehst
> und deine starcke Donnerstimm mit starckem
> Krachen von dir stöst. Wir armen blöden men-
> schen-kind erkennen deine grosse macht: Drum
> wir in furcht und schrecken sind, weils aus dem
> himmel blitzt und kracht.

Um in der dritten Strophe fortzufahren:

> Wir hätten wo verdient, o Gott, mit un-
> sern sünden schwer und viel, daß du uns schlügst
> mit grimm und tod, weil niemand fast gehorchen
> will. Doch weil wir deine kinder seynd, dein Volck
> und schaafe deiner Weid, das volck, das seine
> schuld beweint, so hoffen wir barmherzigkeit[134].

Ein personal gedachter Gott reagierte mit Zorn und Strafe auf die Sünden der Menschen. Nicht die Natur rächt sich an den Umweltsünden oder Nachlässigkeiten der Menschen, sondern Gott für alle möglichen Vergehen, die in keinerlei Bezug zum Anlass der Klimakatastrophen stehen mussten. Nicht umsonst wurde die biblische Sintflut lange als »Sündenflut« interpretiert.

Als am 5. August 1647 der Blitz in den Zwinger beim Stephanibollwerk einschlug, 600 Tonnen Schießpulver explodierten und sieben Menschen getötet wurden, verstanden die Chronisten Peter Koster und Bürgermeister Heinrich Meier dies als Zorneszeichen Gottes, der zum »Zorne angereizet« die Gemeinde »ermuntert« habe, »von Sünden und Üppigkeit« abzustehen.[135] Der Rat hatte damals auf das Zorneszeichen reagiert und ein Tanzverbot bei Hochzeiten erlassen.[136]

Auch als 1656 nach einem Blitzschlag die Türme des Doms abbrannten, glaubten die Menschen in Bremen hierin ein »Zornzeichen« Gottes zu sehen. Die Teuerung des Jahres 1662 wiederum führte der Rat von Bielefeld auf den Zorn Gottes zurück, als er in Bremen um Hilfe und Kornlieferungen nachsuchte,

133 StAB 2-ad T.2.o.1.
134 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem. c. 845, S. 297 f.
135 Koster (wie Anm. 5), S. 85; StAB 2-P.1.67, S. 40 f.
136 StAB 2-P.1.-63 und StAB 2-P.1.-67, S. 41.

einen Zorn, der »mehr Lande und Städte heimgesucht und allen Vorrat an Korn dadurch hinweggeschafft habe«.[137]

Kometen und andere Himmelszeichen

Auch Kometen und andere Himmelszeichen galten im 17. Jahrhundert noch lange als Zeichen gottgewollten Unheils.

In den Bremer chronikalischen Aufzeichnungen ist das zunächst noch deutlich festzustellen. »Im November… erschien dieser Orten des Morgen bey der Morgenstern, der in den Historien oft gedachter und berufener Comet, eben da es in Böhmen unter- und übergieng. Dieser Comet ließ sich in gantz Teutschland sehen und streckt seinen Schweif gegen Südwesten, dessen Wirkung dann auch Teutschland in dem 30jährigen Krieg mehr dan alzu viel erfahren hat«, berichtet Peter Koster für das Jahr 1618.[138] Als 1652 über Bremen erneut ein Komet erschien, wurde dieser zwei Wochen lang genau beobachtet. Jacob Köhler verkaufte in Bremen eine von Caspar Schultz gedruckte Himmelskarte des Kometen. Frei machen konnte aber auch er sich nicht von der Furcht, die von den Himmelserscheinungen für die Menschen ausging: »Hat man auch also Comets Effecten zu erwarten, es sei dan in diesen oder auch andern örten. Gott verschone unser gnädigst«.[139] Auch Bürgermeister Meier erwähnt ihn in seinem Tagebuch zum 15. Dezember 1652 als einen »neuen Stern allhier zu Bremen«.[140] Im Januar 1661 notiert er die Erscheinung eines Kometen, eines »dunklen kleinen Sterns« im Südosten der Stadt am Himmel[141] und berichtet für den 4. Dezember 1663 von einem neuen Kometen, den er am Himmel gesehen habe.[142] Im April 1665 lässt sich jeweils in der Morgenfrühe ein Komet einige Tage lang über Bremen sehen.[143] In Form einer Triangel erscheint ebenfalls im April 1677 ein Komet über dem Norden der Stadt. Bürgermeister Meier beobachtet ihn genau in den folgenden Tagen und berichtet, dass er seinen Lauf täglich immer etwas höher genommen habe.[144] Zum Jahreswechsel 1680/81 zeigte sich ein Komet vierzehn Tage lang am Himmel über Bremen. Als einen »erschrecklichen Cometen« wird er bezeichnet,[145] der sich damals in ganz Europa, vielleicht sogar »in allen 4 Theilen der Welt sich sehen lassen«. Wissenschaftlich zu deuten, weiß man das Erscheinen der Himmelserscheinung nicht: »Wozu, bleibet dem allwissenden Gott allein bekannt«, heißt es bei Koster.[146]

In der wissenschaftlichen Definition des Kometen als eines natürlichen Himmelskörpers hatte man jedoch seit der Mitte des 17. Jahrhunderts und be-

137 StAB 2-Ss.2.b.K.2.III.A.1.
138 Koster (wie Anm. 5), S. 50 f.
139 Koster (wie Anm. 5), S. 130 f.
140 StAB 2-P.1-67, S. 141 f.
141 StAB 2-P.1-67, S. 215 f.
142 StAB 2-P.1-67, S. 244.
143 Koster (wie Anm. 5), S. 276.
144 StAB 2-P.1-67, S. 309.
145 So auch bei Hinrich Mahlstede.
146 Koster (wie Anm. 5), S. 297.

sonders nach der Entwicklung des Fernrohrs durchgreifende Fortschritte gemacht. 1668 legte Johannes Hevelius in seiner »Cometographia« eine erste systematische Auflistung von Kometenerscheinungen vor. Und Isaac Newton und Edmund Halley schufen in den 80er Jahren nach genauer Beobachtung des sogenannten Halleyschen Kometen von 1682 die wissenschaftliche Lehre von den Kometen.[147]

Auch andere Himmelserscheinungen, die die Menschen im 17. Jahrhundert nicht zu deuten wussten, erfüllten sie in Bremen mit Furcht. Am Abend des 7. November 1605 »that sich der Himmel gleichsam auf und man sahe in der Luft um Bremen in röthlichen als blutigen Wolken ein gerustet Heer zum Treffen zusammenziehen«, schildert der Bremer Pastor und Professor Gerhard Hanewinkel eine ihm bedrohliche Himmelerscheinung,[148] und Bürgermeister Heinrich Meier berichtet 1669 in seinem Tagebuch von einem »feurigen Drachen, vom Südwesten in Nordosten gehend über die Stadt fliehen«, »zwei Bindelbäume lang«.[149] Schon am 23. Mai 1663 hatte die Nachtwache um Mitternacht in der Luft einen fliegenden feurigen Drachen gesehen, »so von Norden ins Süden gefahren«, den Heinrich Meier als Meteor bezeichnet, der zur gleichen Zeit auch in Holland und Ostfriesland »verspühret« gewesen.[150]

Besondere Ängste verbreiteten Sonnen- und Mondfinsternis. 1654 erwarteten die Menschen die vorhergesagte Sonnenfinsternis mit solcher Angst, dass »man habe den schwangern Weibern und andern diesen gemachten Schrecken mit einigen gedruckten Schriften benehmen mussen«.[151] Die große Sonnenfinsternis vom September 1699, von der alle damaligen Zeitungen in Europa ausführlich berichteten, war auch in Bremen zu sehen gewesen. Zunächst hatten dichte Wolken das Schauspiel verdeckt, doch gegen 10 Uhr vormittags waren die Wolken aufgerissen, »und ein Viertel nach 10 Uhren, da die Finsternüß am größesten, sahe ich bey hervorgehender Sonne solche fast gantz bedecket«. Die Sonnenfinsternis hatte »eine große Bewegung in den Gemüthern gemachet«. Brunnen waren aus Angst vor vergifteten Dämpfen zugedeckt, Vorräte an Lebensmitteln eingekauft und Fenster und Türen geschlossen gehalten. Viele Menschen hatten am Tage vorher noch gebeichtet, »als wann mehr gemeldete Finsternüs ihre letzte Stunde wurde bringen«.[152] Eine Regensburger Zeitung hatte beklagt – wie Peter Koster in seiner Chronik schreibt –, dass der Aberglaube noch immer nicht nachlasse, eine große Herrschaft über die Menschen auszuüben.

In Bremen hatte man 1673 in den Kirchen von den Wunderzeichen am Himmel gepredigt, nachdem eine partielle Mondfinsternis am frühen Morgen des 7. Dezembers die Menschen in Schrecken versetzt hatte.[153] Die Menschen

147 Der Halleysche Komet über Nürnberg, in: Ulrich Großmann, Von teutscher Not zu höfischen Pracht. 1648–1701. Nürnberg 1998, S. 210.
148 Koster (wie Anm. 5), S. 37.
149 StAB 2-P.1-67, S. 281 f.
150 StAB 2-P.1-67, S. 241.
151 Koster (wie Anm. 5), S. 146.
152 Koster (wie Anm. 5), S. 445.
153 StAB 2-P.1-67, S. 295 f.

fürchteten in den sie ängstigenden Himmelserscheinungen, wie drei Sonnen, die Landleute 1672 außerhalb Bremens parallel gesehen zu haben glaubten,[154] Vorboten kommenden Unheils. Als am 28. Juni 1683 in Bremen ein »Phaenomenon Meteoron« am Himmel zu sehen war, ein »Halone Solari« oder »selten gesehen Sonnenhof«, erinnerte Peter Koster daran, dass drei Tage später die Türken begonnen hätten, Wien zu belagern. Eine gleiche Konstellation habe es am Himmel bei der Ermordung Julius Caesars und bei der Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen gegeben.[155] Letztlich aber sahen sie in den Himmelserscheinungen, die sie wissenschaftlich ja nicht zu deuten wussten und von denen sie immer wieder sagten, ihre Bedeutung kenne und wisse nur der »liebe Gott«, Zeichen göttlichen Zorns. Als 1681 fremde Sonnen und nicht erklärbare Regenbogen am Himmel über Bremen erschienen, schrieb Hinrich Mahlstede in sein Erinnerungsbuch: »Es seint alles Zeichen, so der liebe Gott uns Menschen lest sehen, die Bedeutung weiß der högste Gott allein. Der straffe uns doch nicht in seinem Zohren und züchtige uns nicht in seinem Grim«.[156]

Verschont worden zu sein von Unwetter und seinen Folgen, verstanden die Menschen in Bremen als Gnade, göttliche und milde Gnade, wodurch Blitzschlag, Eisgang, Gewitter, Sturm, Unwetter, Donnerstrahl oder Trockenheit etwa ohne weiteren Schaden geblieben waren: »Gott lob« oder »dem Allerhöchsten sey hierfür ewig Lob und Dank gesagt, der wolle ferner diese gute Stadt gnädigst beschutzen und die Einwohner vor Schaden behueten« (1676).

Gottes Lob und Dank spiegeln sich so auch in täglichen Gebeten und Liedern der Gesang- und Gebetbücher des 17. Jahrhunderts wieder, so wie im Gebet »Um die Früchte des Landes, Regen und Sonnenschein« des in Bremen um 1697 gebrauchten Gesangbuchs, in dem es in den Strophen 4 bis 7 heißt:

> Wir bitten deine Gnad und guet, Dein eigne
> Wohlthat uns behuet: Die frucht der erden uns
> bewahr und gib uns ein gesegnet jahr.
> Ein fruchtbar wetter uns beschehr, Frost,
> hagel, mißwachs von uns kehr: Wind, regen
> thau und sonnen schein, muß deinem wort
> gehorsam sein.
> Die mauß und schnecken deine ruht und was
> den fruechten schaden thut, solch ungeziefer von
> uns treib, daß dein geschenck uns völlig bleib.
> Wie wol sich sunde bey uns find, denck daß
> wir deine Kinder sind: Und thu auf deine milde
> hand, dein fußstapff segne unser land.[157]

154 StAB 2-P.1-67, S. 289 f.
155 Koster (wie Anm. 5), S. 335.
156 StAB 2-S.8.u.1.a., Bd. 1.
157 Neu-vermehrt und verbessertes Gesang-Buch nach Ordnung des Heidelbergischen Catechismus eingerichtet. Bremen 1697. Gedruckt bey Johan Wesseln, in: Universitäts- und Staatsbibliothek Bremen Brem. c. 845, S. 295.

Auch in die Gebete der im 17. Jahrhundert in Bremen regelmäßig stattfindenden Buß- und Bettage flossen Bitte und Dank ein. 1630 rief der Rat die Gläubigen wegen »überschwencklicher grosser Tewrung« in die Kirchen. 1638 heißt es in der Bußbetrachtung: »und der schwartze bittere hunger viel aus ihnen dahin gebracht, ihr Leben in noth und armuth zu bringen müssen«, dankbar sei man, »dass diese schwere Strafe bishero gnädig abgewendet«, und im folgenden Gebet liest man: »...behüte uns vor thewrer zeit, für hunger, für feuer und wassers noht,... segne die frucht auf dem lande«.[158] 1651 galten die Fürbitten erneut Hagel und Ungewitter, Feuer und Wassersnot. Zum Buß- und Bettag des Jahres 1689 dankten die Menschen in den Pfarrkirchen Gott nach einem offensichtlich wolfeilen Jahr: »An bequemen Gewitter, umb den Segen, der aus der Erde herfür gewachsen ist, einzubringen in die Scheuren, hats nicht ermangelt. Du hast Menschen und Vieh unversorgt nicht gelassen, sondern dich deiner Wercke erbarmet. Du hast zwar in verwichenen Monaten zu verschiedenen mahlen deine Stimme aus den Wolcken hören lassen, und es haben uns deine Blitze erschreckt. Man hat gesehen augenscheinliche proben deiner Macht und wie du die feuerflammen zu deinen Dienern und deine Blitzen zu Werckzeugen deines Zorn eingedächtig erwiesen deiner Barmhertzigkeit, und deiner Güte haben wirs zu dancken, daß so schädliche Wetter ohne groessern Schaden sind fürbeygangen«.

Angesichts des extremen Wetters und seiner dramatischen Folgen rief der Rat 1690 alle Bürger und Einwohner der Stadt zu einem außerordentlichen Fast-, Buß- und Bettag auf, nachdem es Gott gefallen habe, »nach seinem unerforschlichen Willen nebst anderen herumbliegenden Ländern, auch diese Stadt und dero Gebiete mit einer unvermuteten Thüerung, Hungers- und wassers Noth heimb zu suchen, daher zu befurchten, daß noch viel mehren plagen und ungemach uns über dem Haupte schweben, und wie man dem erzoernten himmlichen Vatter bey Zeiten in die ruthe fallen und solche auch alle andern mit unsern mannigfaltigen Sünden und geführten bösen Leben mehr als zu wohlverdiente Straffen durch eine rechtschaffene Buße und Leidwesen über dieselbe, auch inbrunstiges gebeht umb gnadige Verzeihung aller unserer mißthaten abbitten und dermaßen mit dem selben versöhnet werden mochte«.[159] Vom Rat ernstlich ermahnt, hatte sich an diesem Tag jeder mit seinem Hausgesinde, den Kindern und Angehörigen in seiner Kirchspielskirche einzufinden, um »dem Buß-Predigten und öffentlichen Gebeth fleissig beyzuwohnen«, damit »die Busse Gott angenehm und der gewünschte Zweck erreichet werde«.[160]

Ausblick

Als das 17. Jahrhundert in Bremen zu Ende gegangen war, dankte Peter Koster in seiner Stadtchronik noch einmal Gott dafür, trotz »vielemahls sehr hoch gestiegen Wasserfluten, aufgehender Feuersbrunst samt andern Zornes Ruten von großer Pestilentz und schwerer teuren Zeit«, größeren Schaden von den

158 Hier wie im Folgenden StAB 2-ad T.2.v.
159 StAB 2-T.2.v.1.
160 Ebenda in einem Ratsproklam vom 21.12.1703.

Menschen abgewendet zu haben.[161] Die Zukunft der Stadt legte er fürbittend in Gottes Hand: Wohlstand für Handel und Handwerk, täglich Brot der Armen, Beharren im rechten Glauben, Freiheit im Schutz vor äußeren Feinden. Das Wetter fehlt unter seinen Fürbitten. Von so zentraler Wichtigkeit war es ihm wohl auch wieder nicht. Dabei war die Kleine Eiszeit durchaus noch nicht zu Ende. Auch wenn in Bremen Handel und Handwerk wichtigere Wirtschaftsfaktoren waren als die Landwirtschaft, so spielte doch auch hier das Wetter mit seiner Bedeutung für Ernte und Ernährung weiterhin eine bedeutende Rolle. Bereits 1709 gab es noch einmal einen Winter mit so heftiger Kälte, das sich noch Christian Abraham Heineken 1812 in seiner Geschichte Bremens daran erinnerte.[162] Danach jedoch wurde das Klima milder. Die Fortschritte in den Naturwissenschaften und die beginnende Aufklärung veränderten in der Folge auch die Grundeinstellung der Menschen zu Klima und Wetter. Als es in den Jahren 1739/40 noch einmal – auch in Bremen – zu einem Extremwinter kam, betonte man überall die natürlichen Ursachen des Klima-Extrems sowie seiner Folgen.[163] Wetter und Klimafolgen wurden nun allgemein nicht mehr als nur Gott gewollt hingenommen. In Bremen verbesserte der Rat jetzt offensichtlich die Aufsicht über die Deiche und verstärkte sie so, dass es über fast 35 Jahre zu keinen nennenswerten Deichbrüchen und Überschwemmungen mehr kam.[164] Nach schweren Blitzeinschlägen, u. a. in die Kirchtürme von Stephani und Ansgarii, auf die man 1755 noch mit einem außerordentlichen Dank-, Buß- und Bettag reagiert hatte, erhielt der Ansgariiturm am 7. August 1771 einen ersten »Gewitterableiter«, worauf in der Folge alle öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser mit Blitzableitern ausgestattet und gesichert wurden.[165] Eine neue Brandordnung sowie Schutzimpfungen vervollständigen ein Bild, das deutlich macht, dass die Menschen im 18. Jahrhundert auch in Bremen begonnen hatten, sich aus der hilflosen Abhängigkeit von Klima und Wetter zu lösen. Die Kleine Eiszeit, auch im Denken der Menschen, hatte ein Ende genommen.

161 Koster (wie Anm. 5), S. 464: Beschluss dieses Seculi.
162 Christian Abraham Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, bearbeitet von Wilhelm Lührs, Bremen 1983, S. 52.
163 Vgl. Behringer (wie Anm. 1), S. 210.
164 Heineken (wie Anm. 162), S. 220.
165 Ebd., S. 138.

Die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 in Bremen und Bremerhaven

Von Günther Rohdenburg

Die Bücherverbrennung in Bremen ist bisher in der Literatur und der regionalhistorischen Forschung zur NS-Zeit in Bremen und Bremerhaven wenig beachtet worden.[1] Die nationalsozialistischen Bücherverbrennungen von 1933 wurden als gelenkte Aktionen v. a. von den NS-Studentenschaften getragen. Da Bremen 1933 keine Universitätsstadt war, sondern nur über technische und künstlerische Hoch- bzw. Gewerbeschulen[2] und insgesamt über relativ wenige Studenten als Aktionisten verfügte, mag dies dazu beigetragen haben, dass diese Aktionen hier auch später wenig beachtet wurden.[3] Festzuhalten ist allerdings, dass auch in Bremen am 10. Mai 1933 Bücherverbrennungen stattgefunden haben – mit ähnlich gelagerten Aktionen bereits Ende April 1933.

1 Scharzwälder erwähnt die »Aktion wider den undeutschen Geist« kurz (Herbert Schwarzwälder: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 4: Bremen in der NS-Zeit (1933–1945), Bremen 1995, S. 364), Marßolek/Ott erwähnen sie gar nicht. Inge Marßolek, René Ott: Bremen im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung, Bremen 1986. An anderer Stelle erfolgt gelegentlich ein kurzer Hinweis, z.B. im Zusammenhang von Aufstellungen unterschiedlicher Erinnerungsorte, so bei Susanne Engelbertz: Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933–1945. Bd. 6: Bremen 1992, S. 15 [Eintrag Spielplatz Nordstr.]. In der Bremischen Chronik wird die Bücherverbrennung ebenfalls erwähnt. Fritz Peters: Zwölf Jahre Bremen, 1933–1945. Eine Chronik, Bremen 1951: *»Aktion wider den undeutschen Geist, durchgeführt vom Nationalsozialistischen Studentenbund. Auf dem Spielplatz an der Nordstraße findet in Anwesenheit von Abteilungen der SA, der HJ, des Stahlhelm und einer großen Menschenmenge eine Verbrennung unsittlicher und undeutscher Schriften statt. Ansprachen halten Detlef Garduhn (HJ), Dr. Adolf Seidler (Kampfbund für deutsche Kultur) und Walter Francke (NSDAP).«*

2 Höhere Technische Staatslehranstalten, Staatliche Kunstgewerbeschule, ab 1934 »Nordische Kunsthochschule«. Vgl. zur Übersicht: Herbert Schwarzwälder: Das Große Bremen-Lexikon, Bremen 2002, Einträge »Hochschulen«. Gelegentlich wird Bremen in diesem Themenzusammenhang fälschlicherweise in die Reihe von Universitätsstädten einbezogen. Vgl. z.B. http://www.shoa.de/content/view/343/41/; Stand: September 2008.

3 Angaben über Studentenzahlen aus der Bremischen Statistik fehlen. Für die Höheren Technischen Staatslehranstalten [heute Hochschule Bremen] werden zwischen 825 und 411 Studenten je Semester angegeben. Hartmut Pophanken: Von der Wirtschaftskrise bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (1930–1945). In: Vom Technikum zur Hochschule Bremen. 100 Jahre Ingenieurausbildung in Bremen. Hrsg. v. d. Hochschule Bremen u. a., Bremen 1994, S. 79.

Erste direkte Vorbereitungen – vergleichbar mit den reichsweiten Aktivitäten – finden schon in einer Veröffentlichung am 13. April in der Bremer »Weser-Zeitung« ihren Niederschlag. Unter der Überschrift »Wider den undeutschen Geist! Aufklärungsfeldzug der Deutschen Studentenschaft« wird der »Aufklärungsfeldzug wider den undeutschen Geist« vom 12. April bis zum 10. Mai angekündigt. »In zwölf Sätzen, die am 13. April zum öffentlichen Anschlag gelangen sollen«, bringe die Deutsche Studentenschaft zur Kenntnis, was zum »unverfälschten Ausdruck des deutschen Volkstums« zu machen sei. »Zersetzendes Schrifttum soll gesammelt und am 10. Mai in allen Hochschulen den Flammen überantwortet werden. Jeder Student soll seine eigene Bücherei von allem Undeutschen säubern und zur Säuberung der öffentlichen Büchereien beitragen«.[4] Die Aufforderung war deutlich und reihte sich in ähnliche Verlautbarungen des gleichen Tages ein: Unter der Überschrift »Durchgreifende Maßnahmen des Senats« berichtete die Bremer Nationalsozialistische Zeitung über den »Kampf gegen Schmutz und Schund«. »Bei den Überholungen der Miethbüchereien, die die Kriminalpolizei kürzlich mit Erfolg veranstaltet hat«, sei festgestellt worden, dass Bücher, »deren Inhalt aber nur für geistig reife Leser bestimmt und geeignet ist, trotzdem an Jugendliche verliehen werden.« Die Polizeidirektion werde solche »unzuverlässig geführten Betriebe kurzerhand« schließen – »die Betroffenen haben es sich dann selbst zuzuschreiben, wenn die Schließung ihres Betriebes für sie nachteilige Folgen zeitigt.«[5] Bereits am Tag zuvor war ausführlich über Aktionen im Buchhandel berichtet worden. Der Kampfbund für Deutsche Kultur hatte mit den Buchhändlern vereinbart, u. a. eine schwarze Liste zu erstellen, die Bücher enthalten solle, »die offensichtlich Schund und Geschäftsmache oder inhaltlich undeutsch und unsittlich sind. Der Ortsverein bremischer Buchhändler wird diese Bücher aus seinen Buchhandlungen fern halten«.[6]

Am 22. April 1933 fand dann in Bremen eine bereits der späteren Bücherverbrennung ähnelnde Verbrennungsaktion statt: bei der Einweihung des sogenannten »Johann-Gossel-Hauses« wurden »marxistisch-kommunistische Symbole« verbrannt und damit der »Bolschewismus« symbolisch vernichtet. Das »Gossel-Haus« war ursprünglich als »Rotes Haus« bekannt[7] und beheimatete die Bremer Kommunistische Partei, die in den Nachbargebäuden auch über Redaktions- und Druckereiräume verfügte. Bereits einen Tag nach dem Reichstagsbrand war das Gebäude am 1. März besetzt und die Druckerei beschlagnahmt worden.[8] Sechs Wochen später, am 13. April 1933 wurde das Gebäude der SA übereignet und schließlich mit der Feier am 22. April dem SA Sturmbann III / 75, der sich auch »Gossel-Sturm« nannte, übergeben. Diese SA-Gruppierung erreichte durch die Ermordung von Selma Zwienicki während

4 Weser-Zeitung (WZ), 13. 4. 1933, Morgenausgabe, S. 3.
5 Bremer Nationalsozialistische Zeitung (BNZ) 13. 4. 1933, 1. Beilage, S. 1.
6 WZ, 12. 4. 1933, Morgenausgabe, S. 4.
7 Buntentorsteinweg 95, Neustadt.
8 Vgl. hierzu auch Engelbertz (wie Anm. 1), S. 61 f.

Abb. 1: Scheiterhaufen am 22. April 1933 vor dem Johann-Gossel-Haus am Buntentorsteinweg. »Der Scheiterhaufen vor der Verbrennung«, Bremer Nachrichten, 24. April 1933 (Abb. 1–4 Foto: Koetzle, StAB).

der Pogromnacht 1938 traurige Berühmtheit,[9] im Gebäude selbst prügelte und folterte die SA vor allem politische Häftlinge.

Die Veranstaltung wurde in der Presse unter der Überschrift »Symbolische Vernichtung des Bolschewismus« für 19 Uhr angekündigt[10] und bestand aus der Übergabe des Gebäudes am Buntentorsteinweg selbst und der Verbrennung von »vielen hundert Kilo Broschüren und Zeitungen«, von Symbolen und Fahnen der KPD und Sozialdemokraten am Hohentorsplatz bei Dunkelheit, jeweils begleitet von Reden des NSDAP-Kreisführers Paul Wegener und einer NSBO-Kapelle. (Abb. 1 und 2) Angeblich hatte sich eine »riesige Menschenmenge« zu dem Spektakel versammelt.[11]

9 Vgl. dazu Wilhelm Lührs u. a.: »Reichskristallnacht« in Bremen. Vorgeschichte, Hergang und gerichtliche Bewältigung des Pogroms vom 9./10. November 1938, Bremen 1988. Hier vor allem S. 54 ff.

10 WZ, 22. 4. 1933, Morgen Ausgabe, S. 5; BNZ, 22. 4. 1933, 1. Beilage.

11 WZ, 23. 4. 1933, Morgen Ausgabe, S. 10; BNZ, 23. 4. 1933, 1. Beilage; Peters (wie Anm. 1). Über die Herkunft der verbrannten Materialien und die Organisation der Verbrennung am Hohentorsplatz ist nichts Genaueres bekannt – vermutlich stammten die Druckschriften und Materialien von den zahlreichen Beschlagnahmeaktionen nach dem Reichstagsbrand bei Kommunisten und Sozialdemokraten

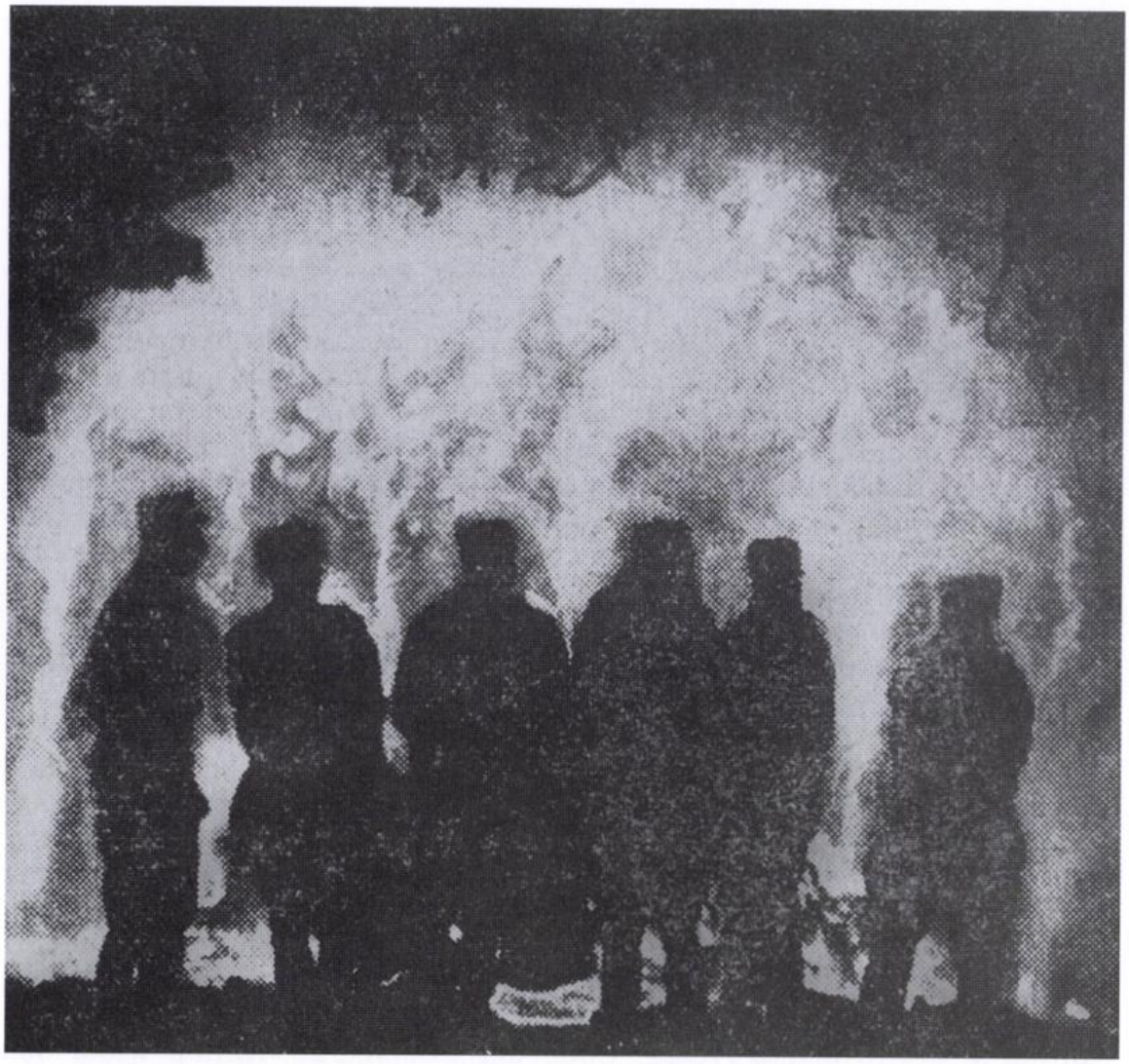

Abb. 2: Verbrennungsaktion am 22. April 1933 vor dem Johann-Gossel-Haus am Buntentorsteinweg. »Das Brandgericht«, Bremer Nachrichten, 24. April 1933.

Diese Aktion reiht sich ein in vergleichbare Veranstaltungen in anderen Städten nach der Reichstagswahl vom 5. März, sie kann als ideelle und vielleicht auch praktisch-logistische Vorbereitung für die Bücherverbrennung im Mai gelten.[12]

Anfang März 1933. Vgl. dazu StAB 3-R.1.a. Nr. 488/2/. Zuletzt berichtete die Weser-Zeitung von der »Beschlagnahme großer Mengen Druckschriften-Materials« kommunistischen und hochverräterischen Inhalts am 19. April. WZ, 19.4.1933, S. 5.

12 Die Bereitstellung von »drei Fässern Gasolin« bzw. Benzol und »vier Teerfässern« (Berichte in BNZ und WZ) erforderten jedenfalls erheblichen Aufwand. Beschrieben sind Verbrennungsaktionen für Dresden und Braunschweig am 8. und 9. März 1933, belegt sind weitere für Heidelberg, Leipzig, Münster, Pirna, Würzburg, Zwickau. Werner Treß: »Wieder den undeutschen Geist!« Bücherverbrennung 1933, Berlin 2003, S. 51 ff.

Im Laufe des Monats April stand im Schulbereich die »Säuberung« der Bibliotheken an. Hier spielt der auch überregional bekannte Pädagoge Heinrich Scharrelmann eine besondere Rolle: weil er der NSDAP schon vor 1933 angehört hatte, erhielt er, wie einige andere Personen auch, eine Ernennung zum ehrenamtlichen »Fachberater«, in seinem Fall »für Volksschulwesen« (ab 19. April).[13] Die Schulen sollten ihm Bestandslisten der Lehrer- und Schülerbibliothek einreichen, doch überlastete ihn diese Arbeit offenbar bald, und die Schulen wurden nun aufgefordert, die »Schriften marxistischen, pazifistischen und freidenkerischen Inhalts zwecks näherer Überprüfung nach der Unterrichtskanzlei schaffen zu lassen«.[14] Auch aus dem Lesesaal der Staatsbibliothek sollten diejenigen Bücher entfernt werden, »denen vom nationalen Gesichtspunkt betrachtet, ein Kulturwert nicht zukomme«.[15] Für die Leihbibliotheken sollte dasselbe gelten. Die Staatsbibliothek hatte bereits am 4. Mai alle Leser aufgefordert, die Bücher bis zum 8. Mai zurückzugeben – damit wurden günstige Bedingungen geschaffen, auch wirklich den gesamten Bestand aussortieren zu können[16] – so wurden dann auch »politische verdächtige Schriften aus den Beständen herausgezogen«.[17]

Während der Vorbereitungen für die Bücherverbrennung wurde auch der allgemeine »Kampf gegen Schund und Schmutz« fortgesetzt und intensiviert. Berichtet wurde über die Beschlagnahme von Druckschriften mit dem »Ziel, alles auszumerzen, was sittlich nicht einwandfrei ist und unsere Jugend gefährdet«[18], aber auch über die Bereinigung der Büchereien bei der Reichspost, deren Durchführung »in die Hände von national zuverlässigen und auch sonst geeigneten Beamten gelegt« wurde, »die nach Möglichkeit der NSDAP, dem Stahlhelm oder dem Kampfbund für deutsche Kultur angehören sollten« – letzterer konnte hier also reichlich Material für die Bücherverbrennungen einsammeln.[19]

Während das Plakat[20], das in vielen deutschen Städten ausgehangen haben soll, für Bremen nicht nachgewiesen ist, gibt es dennoch einige vorbereitende Aufrufe in der örtlichen Presse. Unter der Überschrift »Aktion wider den

13 Verfügung v. 19. 4. 1933. Vgl. Peters (wie Anm. 1), 24. 3. 1933.
14 Verfügung v. 19. 4. 1933. – Verordnung v. 29. 4. 1933.
15 StAB 3,3 - 1933, Mai 9.
16 BNZ, 4. 5. 1933, S. 4 und S. 8. Vom 15. bis 20. Mai hatte die Bibliothek dann vollständig geschlossen. BNZ, 7. 5. 1933, 3. Beilage, S. 4, Amtl. Bekanntmachungen.
17 Bericht und Zugangs-Verzeichnis der Staatsbibliothek zu Bremen im Rechnungsjahr 1933. Bremen 1934, S. VI. Den Hinweis verdanke ich Dr. Babendreier, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen. In den Zugangsverzeichnissen selbst finden sich keine Hinweise auf aussortierte und / oder verbrannte Bücher. Die Anmerkungskategorie »Verlust anderweitig« lässt keine entsprechenden Schlussfolgerungen zu, da sowohl Bände von Hitler wie z. B. von Karl Kautsky diesen Vermerk tragen. Anmerkung zur Revision im August 1949, Zugangsverzeichnis 1932 und 1933.
18 BNZ, 5. 5. 1933, 1. Beilage, S. 2, BNZ, 9. 5. 1933, 1. Beilage, S. 1.
19 Bremer Nachrichten (BN), 6. 5. 1933, 2. Blatt, S. 2. Zur Beteiligung der Polizei s. a.: Mehr als sieben Stunden. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriminalpolizei in Bremen. Carl Krämer, Richard Siebke; bearbeitet und erweitert durch Herbert Schäfer, Bremen 1989, hier S. 83 f.

undeutschen Geist« wurde am Sonntag vorher in der nationalsozialistischen Zeitung die Verbrennung »unsittlicher und undeutscher Schriften« für den 10. Mai, 21^{00} Uhr auf dem Spielplatz an der Nordstraße angekündigt. Als Annahmestellen für »Schundbücher und Schmutzliteratur« fungierten die Kreisgeschäftsstelle der NSDAP sowie das Haus der deutschen Arbeit – das gerade erst von den Gewerkschaften enteignete »Volkshaus«, dem früheren Sitz des ADGB in Bremen.[21] Der Aufruf war unterzeichnet vom Kampfbund für Deutsche Kultur und vom Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, »i.A.: Albert Hoffmann, Kreispropagandaleiter«.[22] In den »Bremer Nachrichten« wurde am gleichen Tag nur über eine Berliner Aktion von Studenten zur Säuberung von Volksleihbüchereien berichtet, ohne einen Hinweis auf die in Bremen geplante Verbrennung.[23] Hier wurde erst einen Tag vorher, am 9. Mai über die »Reichsaktion wider den undeutschen Geist« in Form eines zitierten Aufrufes des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes berichtet. »Wir fordern daher die gesamte Bevölkerung Bremens – alt und jung – und besonders die Besitzer von Privatbibliotheken auf, möglichst alle die Bücher zu entfernen, deren unsittliche, erotische, marxistische oder auch pazifistische Tendenzen dem Geiste unserer neuen Zeit nicht mehr entsprechen.« Als »Abladestellen« wurden die bekannten Orte sowie das Gossel-Haus in der Neustadt angegeben.[24] Auf der ersten Seite dieser Zeitung war ein Interview von Hans Dittmer mit dem Leiter der Berliner Aktion »Wider den undeutschen Geist«, Herrn Gelhaar, abgedruckt. Neben den bekannten hetzenden Äußerungen war hier auch zu lesen, dass es sich bei der Aktion um eine »sich auf mehrere Semester erstreckende Säuberung« handelt, deren »Sinnbild« die Verbrennung am 10. Mai sein solle. »Alles an dieser Tat ist Beginn. Aus dem inneren Drange zu der großen deutschen Neugestaltung wird die Form geboren werden, die dem weiteren Kampfe Ziel und Grenze setzen wird«.[25] Am gleichen Tag erschien in der nationalsozialistischen Zeitung unter der Überschrift »Laßt die reinen Flammen brennen!« ein Aufruf des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes an die »gesamte Bremer Bevölkerung«. »In all den langen Jahren dieses unseres sittlichen Verfalls gab es genug Warner in Deutschland, aber keine Regierung hatte es bisher gewagt, zur Tat zu schreiten. Nachdem sich nun das deutsche Volk unter der Führung Adolf Hitlers wiedergefunden hat, rufen wir es im Rahmen einer »Aktion wider den undeutschen Geist« zur positiven Mitarbeit auf.«[26]

20 Vgl. den Abdruck in Hermann Haarmann u. a.: »Das war ein Vorspiel nur ...« Bücherverbrennung Deutschland 1933: Voraussetzungen und Folgen. Ausstellung der Akademie der Künste Berlin 1983, Berlin 1983, S. 241.

21 Das am 13. 10. 1928 fertiggestellte Volkshaus wurde bereits am 8. März von SA und Polizei durchsucht, am 18. April von Gruppen der NSBO besetzt und schließlich am 2. Mai 1933 endgültig von den Nazis übernommen. Am 9. 6. 1933 wurde es in »Wilhelm-Decker-Haus« umbenannt. Engelbertz (wie Anm. 1), S. 15.

22 BNZ, 7. 5. 1933, S. 4.

23 BN, 7. 5. 1933, 2. Blatt, S. 5.

24 BN, 9. 5. 1933, 2. Blatt, S. 1.

25 BN, 9. 5. 1933, S. 1.

26 BNZ, 9. 5. 1933, 1. Beilage, S. 3.

Offenbar waren die Initiatoren nicht überzeugt von der bisherigen öffentlichen Reaktion, denn noch am Tag der Bücherverbrennung druckten die »Bremer Nachrichten« einen erneuten Aufruf ab: »Deutsche Volksgenossen: Wir weisen nochmals auf die Aktion wider den undeutschen Geist hin, die von Seiten des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes unter Beteiligung der Bremer SA und der Hitler-Jugend eine Verbrennung unsittlicher und undeutscher Literatur auf dem Spielplatz an der Nordstrasse heute abend um 21 Uhr durchführt. Da derartige Verbrennungen im ganzen Reich stattfinden und das Symbol zu der beginnenden Säuberung und Gleichschaltung auch in der gesamten deutschen Literatur darstellen sollen, wäre eine große Beteiligung sehr erwünscht.«[27] Neben der leicht anklingenden Befürchtung, sich mit zu geringer Beteiligung zu blamieren, wird hier erstmals auch die Beteiligung der SA und der Hitler-Jugend angesprochen.

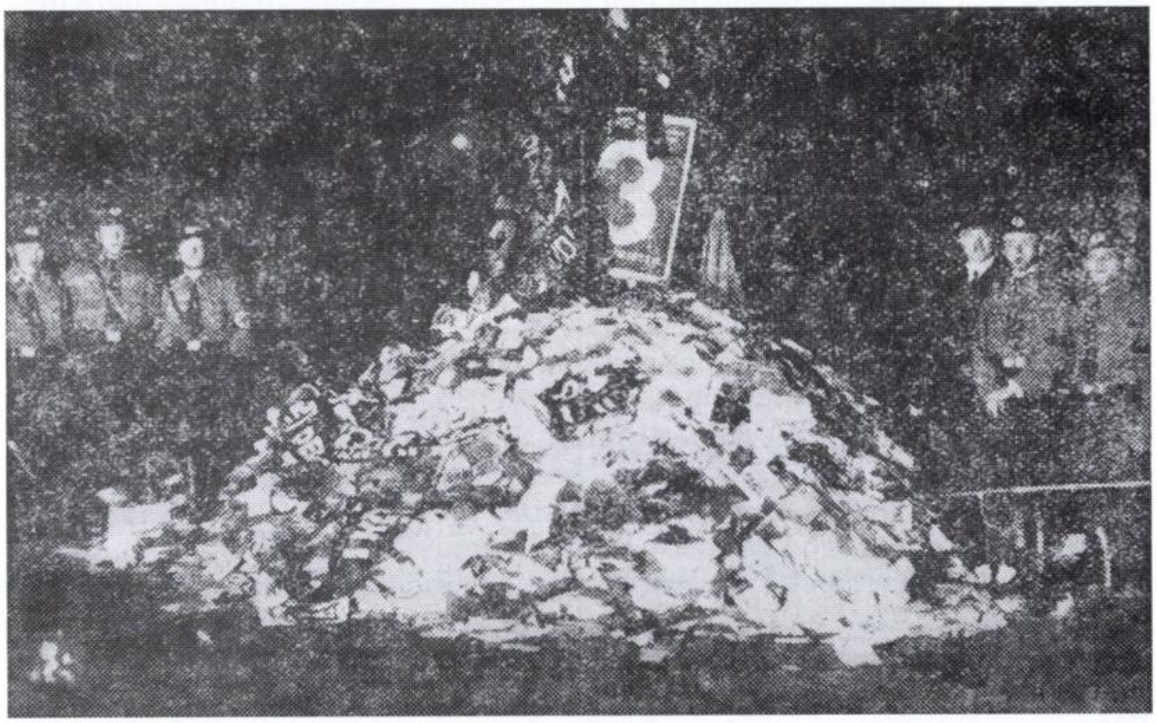

Abb. 3: Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 auf dem Spielplatz an der Nordstraße. »Der Scheiterhaufen mit der symbolischen Figur des Bolschewismus«, Bremer Nationalsozialistische Zeitung, 11. Mai 1933.

Über die Aktion selbst wird vor allem in der nationalsozialistischen Zeitung ausführlich und mit dem Abdruck von zwei Fotos berichtet[28], diese zeigen den vorbereiteten Scheiterhaufen sowie die lodernden Flammen. (Abb. 3 und 4) Der relativ kleine Haufen[29] mit gesammelter Literatur, Transparenten und

27 BN, 10. 5. 1933, 2. Blatt, S. 2.
28 BNZ, 11. 5. 1933, 1. Beilage.
29 Nach dem Foto zu urteilen, dürfte die Grundfläche ein Kreis von ca. 3,5 m Durchmesser gewesen sein, die Höhe etwa 1,5 m.

Fahnen war bereits am Nachmittag unter den Augen zahlreicher Neugieriger aufgeschichtet worden, neben den »undeutschen Büchern und Schriften, die von unsittlichen, marxistischem und pazifistischem Geist durchsetzt sind« wurden auch Wahltransparente und -plakate der SPD und Kommunisten, Fahnen, Zeitungen und Zeitschriften aufgehäuft, obendrauf eine »Puppe in Uniform der roten Frontkämpfer« – »die symbolische Figur des Bolschewismus, des dem Tode geweihten Lebenszerstörers«.[30] Auf dem Platz versammeln sich in der Dämmerung unter Lautsprecher- und Spielmannszugmusik Abordnungen des Stahlhelms, der SA (Sturm 1/75), der Hitlerjugend, des Nationalsozialistischen Studentenbundes, der Gefolgschaft Ehrhardt und des »Kampfbundes Niedersachsen« – insgesamt, so wird übereinstimmend berichtet, eine »nach Tausenden zählende Menge«, die den Platz »Kopf an Kopf« füllte – ein Zeitzeuge erinnert sich allerdings anders.[31]

Abb. 4: Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 auf dem Spielplatz an der Nordstraße. »Die Flammen lohen«, Bremer Nationalsozialistische Zeitung, 11. Mai 1933.

30 WZ, 11. 5. 1933, Morgenausgabe, S. 7: »Flammen vernichten undeutschen Geist. Großreinemachen in Bremen«. Über Organisation und Ablauf der Vorbereitungen ist im Detail nichts bekannt.

31 Die Nordwestdeutsche Zeitung berichtet von einer »weit über 10.000 zählende(n) Menschenmenge«. 11. 3. 1933, 2. Beilage, S. 3. Horst Hackenbroich erinnert sich an 20 bis 30 Mann, die die Bücher in die Flammen warfen. Die Tageszeitung (taz), 10. 5. 1993, S. 23. Ein anderer unbekannter Zeitzeuge berichtet von »johlenden SA-Leuten«, Weser-Kurier (WK), 10. 11. 1984, S. 14.

Gegen 21 Uhr eröffnete der Kreispropagandaleiter Albert Hoffmann[32] im Namen des Studentenbundes, des Kampfbundes für deutsche Kultur und der Hitlerjugend die Veranstaltung. Es folgte die Ansprache von Detlef Garduhn[33] für die Hitlerjugend. Die Deutsche Jugend habe sich zusammengefunden, »um dieses zersetzende Schriftenmaterial als Symbol unseres Kampfeswillens zu vernichten. Wir wollen diese Zeitepoche des Klassenhasses ausrotten«. Am Schluss seiner Rede wurde der Scheiterhaufen entzündet, während die Flammen hochschlugen, sprach Dr. Adolf Seidler[34] als stellvertretender Landesverbandsführer des Kampfbundes für deutsche Kultur zu den Zuschauern. Der Kampf müsse geführt werden »gegen den Feind im Innern, gegen den undeutschen Geist, gegen Juda, das Deutschland mit einer Fülle von Schund und Schmutz überschüttet« habe. Der Kampfeswillen des Nationalsozialismus habe sich Millionen deutscher Volksgenossen bemächtigt, »um endlich zu lodernder Flamme empor zu schlagen, alles vernichtend, was sich ihm in den Weg« stelle. Abschließend wandte sich Walter Franke, NSDAP, an die Anwesenden und schloss mit der Drohung: »Wehe denen, die uns noch einmal mit dieser Schmach kommen wollen!« Das gemeinsame Absingen des Horst-Wessel-Liedes beschloss den Abend.

Der Platz der Bücherverbrennung ist der von drei Seiten von Straßen umsäumte, ca. 1 ha große »Spielplatz« östlich der 1875 erbauten Volksschule an der Nordstraße, der zunächst als »Marktplatz« bezeichnet wurde, weil hier ab 1895 ein Wochenmarkt für die westliche Vorstadt und für Walle abgehalten

32 Zu Albert Hoffmann siehe: Michael Rademacher: Wer war wer im Gau Weser-Ems. Die Amtsträger der NSDAP und ihrer Organisationen in Oldenburg, Bremen, Ostfriesland sowie der Region Osnabrück-Emsland, Norderstedt 2005, S. 255 und Hermann Weiß (Hrsg.): Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, Frankfurt/M. 1998, S. 230.

33 Detlef Günter Wolfgang Garduhn, * 17. 1. 1914 in Berlin-Charlottenburg, wohnhaft in Bremen, Grenzstr. 224. (StAB 4,82/1-I. 425) Über Detlef Garduhn ist Weiteres zur politischen Funktion etc. nicht bekannt.

34 »Durch Erweiterung des Kreises der höheren Beamten konnte noch ein besonders ›verdienter‹ Nationalsozialist einige Zeit der Bildungsbehörde angehören, Studienrat (an der Realschule in der Altstadt) Dr. Adolf Seidler, dessen Aufgabe nur ungenau als von Hoff [Bildungssenator] ›zur Seite stehen‹ definiert wurde.« Seidler verkündete am 6. März 1933 die anstehende Machtübernahme durch die Nazis in Bremen (Peters, wie Anm. 1), später wurde er Direktor der »Horst-Wessel-Schule« [heute Gymnasium am Waller Ring] (Rolf Gutte: Horst-Wessel-Schule. Vorarbeiten zur Beschreibung einer Schulzeit unterm Faschismus. In: Johannes Beck u. a.: Terror und Hoffnung in Deutschland 1933–1945. Leben im Faschismus, Reinbek 1980, S. 331). Seidler war schon vor dem Machtwechsel Pressereferent der NSDAP-Kreisleitung; ab November 1933 als Oberregierungsrat zuständig für den Bereich Kunst, Wissenschaft und kirchliche Angelegenheiten, während der für das Gesamtressort zuständige Senator sich auf Bildung und Schulen konzentrierte. Vgl. dazu: Sylvelin Wissmann: Es war eben unsere Schulzeit. Das Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus (VStAB, Band 58), Bremen 1993, S. 38. Zu Seidler s. a. Holger G. Hasenkamp: Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich 1928–1933 (VStAB, Band 47), Bremen 1981, S. 159 und 197.

wurde. Schon vor dem 1. Weltkrieg hieß er Spielplatz, weil er Sportvereinen und der Schule als solcher diente,[35] 1902 diente der Platz als Freimarktgelände. In der Weimarer Zeit wurden hier mehrfach Großveranstaltungen abgehalten. Am 25. November 1933 erhielt er den Namen »Danziger Platz«, nach dem Krieg wurde die Straßengestaltung wesentlich verändert, weil Gebäude und Infrastruktur durch die Luftangriffe auf den Bremer Westen am 18. und 19. August 1944 fast völlig zerstört worden waren.[36]

Die Bevölkerung betrachtete die Bücherverbrennung meist nur als »studentischen Bierulk«, die Tragweite erkannten nur wenige.[37] Allerdings hat offensichtlich auch bei den direkt Beteiligten die Bücherverbrennung keinen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Auf der Tagung der Führer der Deutschen Studentenschaften in Bremen gut eine Woche später spielt das Thema jedenfalls offenbar keine Rolle mehr in den Debatten.[38] In den Zeitungen findet sich nur ein kurzer Widerhall durch Berichte über die Veranstaltung in Berlin und anderen Orten, eine kurze Notiz über die Revision der Kreisbücherei Osterholz verdeutlicht, dass zumindest teilweise die Gedanken auch in die Tat umgesetzt wurden.[39]

Für die rund 175 Leihbibliotheken in Bremen ergaben sich allerdings weitreichendere Konsequenzen: sie mussten bis zum 31. Mai genaue Verzeichnisse

35 Schwarzwälder, Bremen-Lexikon (wie Anm. 2), Eintrag »Spielplatz«, S. 677.

36 Die Wartburgstr. (nördlich), Haferkamp (östlich) und Nordstr. (südlich) umrahmten den Platz. Jenseits der Schule vervollständigte die Hansastr. den rechteckigen Gesamtgrundriss. Heute wäre der Platz durch die Bürgermeister Deichmann Str. (nördlich), Wolfardstr. (östlich) und Hans-Böckler-Str. (südlich) begrenzt. In der Bürgermeister Deichmann Str. befindet sich auch ein von Konrad Hasselmann geschaffener und am 9. 11. 1984 errichteter Gedenkstein, auf dem reliefartig die Bücherverbrennung durch die Nationalsozialisten im Mai 1933 dargestellt ist. Eine auf dem Stein befestigte Tafel informiert: »Hier befand sich früher der große Spielplatz an der Nordstraße. Während des 1. Weltkrieges fanden hier Kundgebungen gegen Hunger und Krieg statt. Am 4. März 1933 protestierten an dieser Stelle 30.000 Antifaschisten gegen den Mord der SS an Johannes Lücke, einem Mitglied der SPD-Organisation ›Reichsbanner‹. Am 10. Mai 1933 verbrannten die Nationalsozialisten hier, wie im gesamten Reich, in einer Aktion ›wider den undeutschen Geist‹ Bücher bedeutender deutscher Schriftsteller, darunter Werke von Thomas und Heinrich Mann, Bert Brecht, Carl von Ossietzki, Erich Kästner, Kurt Tucholsky und vielen anderen.« Zit. nach Ulrike Puvogel: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation [Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 245], Bonn 1987, S. 234.

37 Friedemann Bedürftig: Lexikon III. Reich, Hamburg 1994, S. 58. Vgl. Thomas Lisceid: Symbolische Politik. Das Ereignis der NS-Bücherverbrennung 1933 im Kontext seiner Diskursgeschichte, Heidelberg 2001. Hier besonders S. 179 ff.

38 Vgl. den Bericht über die Veranstaltung am 18. Mai 1933 in Bremen in der BNZ v. 19. und 20. Mai 1933 (s. a. StAB 4,65-II.A.9. a.11).

39 BNZ, 13. 5. 1933, 3. Beilage, S. 2: »Reinigung der Kreisbücherei. Der Kreisausschuß im Kreise Osterholz beschloß die Kreisbücherei zu revidieren, es sollen alle marxistischen Bücher restlos ausgemerzt werden. Es wurde ... Lehrer Niemitz in Burgdamm bestimmt, die Kreisbücherei einer genauen Kontrolle zu unterziehen.«

ihres gesamten Buchbestandes bei der Polizei einreichen. Im Einvernehmen mit dem Kampfbund für deutsche Kultur sollte dann eine Prüfung vorgenommen und »undeutsches« ausgemerzt werden.[40]

Die Bücherverbrennung spielte im Gedenken an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zunächst keine Rolle. Weder der 25. noch der 30. oder 40. Jahrestag fanden öffentliche Beachtung. Eine von Künstlern, der Stadtbibliothek und anderen Organisationen und Initiativen getragene Aktion zum 50. Jahrestag mit Plakaten und Lesungen auf dem Marktplatz unter dem Motto »Verbrennt mich! Laßt mich nicht übrig!« findet eher abweisende Reaktionen: »Es ist widerlich« fasst Rainer Mammen in seinem Bericht auf der Kulturseite zusammen.[41] Insgesamt stand das Gedenken an die Bücherverbrennung hier eher im Schatten der Aktivitäten zum 50. Jahrestag der »Machtergreifung«.[42] Allerdings wird 1983 wohl von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-BdA) angeregt, einen Gedenkstein zur Erinnerung an die Bücherverbrennung zu errichten. Dieses Denkmal, von der Werkstatt der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen unter Anleitung des Bremer Künstlers Konrad Hasselmann hergestellt, wird schließlich am 9. November 1984 in einer Gedenkstunde zur Erinnerung an die Pogromnacht 1938 enthüllt.[43] Erst zum 60. und vor allem zum 70. Jahrestag werden zahlreiche Gedenkveranstaltungen initiiert, 2003 auch mit einer ausführlichen Lesung verbrannter Texte im Schauspielhaus des Bremer Theaters.

In Bremerhaven hat eine Bücherverbrennung im Sinne der von den Studenten veranstalteten Aktionen gegen undeutsches Schrifttum entgegen der in der Literatur so bezeichneten »Bücherverbrennung vom 6. Mai 1933« nicht stattgefunden.[44] Bei dieser Aktion handelte es sich, ähnlich wie bei der Verbrennung in Bremen am 22. April, um die öffentlichkeitswirksame Vernichtung von beschlagnahmten Plakaten, Fahnen, Flugblättern und Büchern aus den Parteibüros von KPD und SPD sowie dem Gewerkschaftshaus Eintracht an der Deichstraße. Sowohl die Ankündigung der Veranstaltung[45] wie auch der Bericht am folgenden Montag verweisen auf die am 2. Mai durchgeführten Plünderungen und die konfiszierten »marxistischen Symbole«[46], ein Hinweis

40 BN, 20. 5. 1933, 2. Blatt, S. 1.

41 »Der 50. Jahrestag der Bücherverbrennung in Deutschland (...) ist hierzulande trotz vielfacher, auch offizieller Bemühungen kein Anlaß populären Erinnerns. ... Eine Passantin: ›Was soll der Schmierkram?‹ – ›Wissen Sie denn nicht, was heute vor 50 Jahren passiert ist?‹ – ›Ach, lassen Sie mich doch in Frieden mit diesem Quatsch.‹ Es ist widerlich.« (WK, 11. 5. 1983, S. 25).

42 Vgl. hierzu auch StAB 4,11/8 - 625.

43 BN, 10. 11. 1984, S. 13. S. o.

44 So bei H. Gabcke / R. Gabcke / H. Körtge / M. Ernst: Bremerhaven in zwei Jahrhunderten. II. Band 1919 – 1947, Bremerhaven 1991, S. 73.

45 Nordwestdeutsche Zeitung (NWZ), 6. 5. 1933, 1. Beilage, S. 1.

46 »Auf einem Lastwagen wurde die für den Flammentod bestimmte ›Beute‹ herangefahren: ein ganzer Wald von Fahnen und Fähnchen, Propagandamaterial, Wahlplakate, die Reste einer Büste und dergleichen mehr.« NWZ, 8. 5. 1933, 1. Beilage, S. 1.

auf »Schund und Schmutzliteratur« oder auf Schrifttum »Wider den undeutschen Geist« findet sich nicht. Auch unter den teilnehmenden Gruppierungen finden sich keine Bezüge zu studentischen Organisationen oder zum Kampfbund für deutsche Kultur.[47]

47 Beteiligt waren neben Formationen der SA die Hitlerjugend und zahlreiche NSBO-Gruppen.

Das Siegel des Erzbischofs Hartwig I. (1148–1168)

Von Andreas Röpcke

Im Landeshauptarchiv Schwerin wird ein wohlerhaltenes Erzbischofssiegel des 12. Jahrhunderts verwahrt, das auch für die bremische Landesgeschichte von Interesse ist. Dass der Verfasser das Siegel gerne im Bremischen Jahrbuch vorstellt, liegt an seiner beruflichen Vergangenheit als Bremer Staatsarchivar. Dass er diesen Aufsatz jetzt veröffentlicht, liegt an Adolf E. Hofmeister, besser: am 65. Geburtstag von Adolf E. Hofmeister 2008, dem deshalb diese kleine Studie gewidmet sein soll zum Dank für langjährige kollegiale Begleitung und Unterstützung insbesondere bei der gemeinsamen Bearbeitung des Bremischen Urkundenbuchs.

Das heute nicht mehr mit einer Urkunde verbundene Siegel ist das des Bremer Erzbischofs Hartwig I. Es kann auf das Jahr 1162 datiert werden. Hartwig stammte aus dem Geschlecht der Grafen von Stade, ist 1142 als Magdeburger Domherr und 1144 als Bremer Dompropst bezeugt.[1] In diesem Jahr wurde sein Bruder Rudolf von den Dithmarschern erschlagen. Hartwig schenkte sein bedeutendes Erbe, soweit es im Bremer Sprengel lag, der Bremischen Kirche, geriet dadurch aber in Gegensatz zu Heinrich dem Löwen, der auch Ansprüche auf das Erbe geltend machte. 1147 Teilnehmer am Wendenkreuzzug, wurde Hartwig 1148 als Nachfolger Adalberos zum Erzbischof von Bremen gewählt, genauer genommen von Hamburg und Bremen, denn auch in Hamburg bestand ein Domkapitel, das an der Verwaltung der Diözese beteiligt war.

Aus der zwanzigjährigen Amtszeit Hartwigs waren 1937, als Otto Heinrich May Band I der Regesten der Erzbischöfe von Bremen veröffentlichte, noch sieben Originalurkunden erhalten:

1149	Kolonisation im Stedingerland	(May 493)
1159	Bremer Bürgerweide-Urkunde	(May 543)
1162	Die Grenzen des Bistums Ratzeburg	(May 549)

1 Regesten der Erzbischöfe von Bremen Bd. 1, hrsg. v. Otto Heinrich May, Hannover 1937, S. 124-149. Breitere Ausführungen zur Biographie Hartwigs sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Siehe dazu die ältere Literatur bei May, a.a.O., insbesondere Georg Dehio, Hartwich von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 6, 1872, S. 35-154. Neuere Literatur bei Adolf E. Hofmeister, Der Kampf um das Erbe der Stader Grafen zwischen den Welfen und der Bremer Kirche (1144–1236), in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser Bd. 2, Stade 1995, S. 105-157, hier S. 150 f..

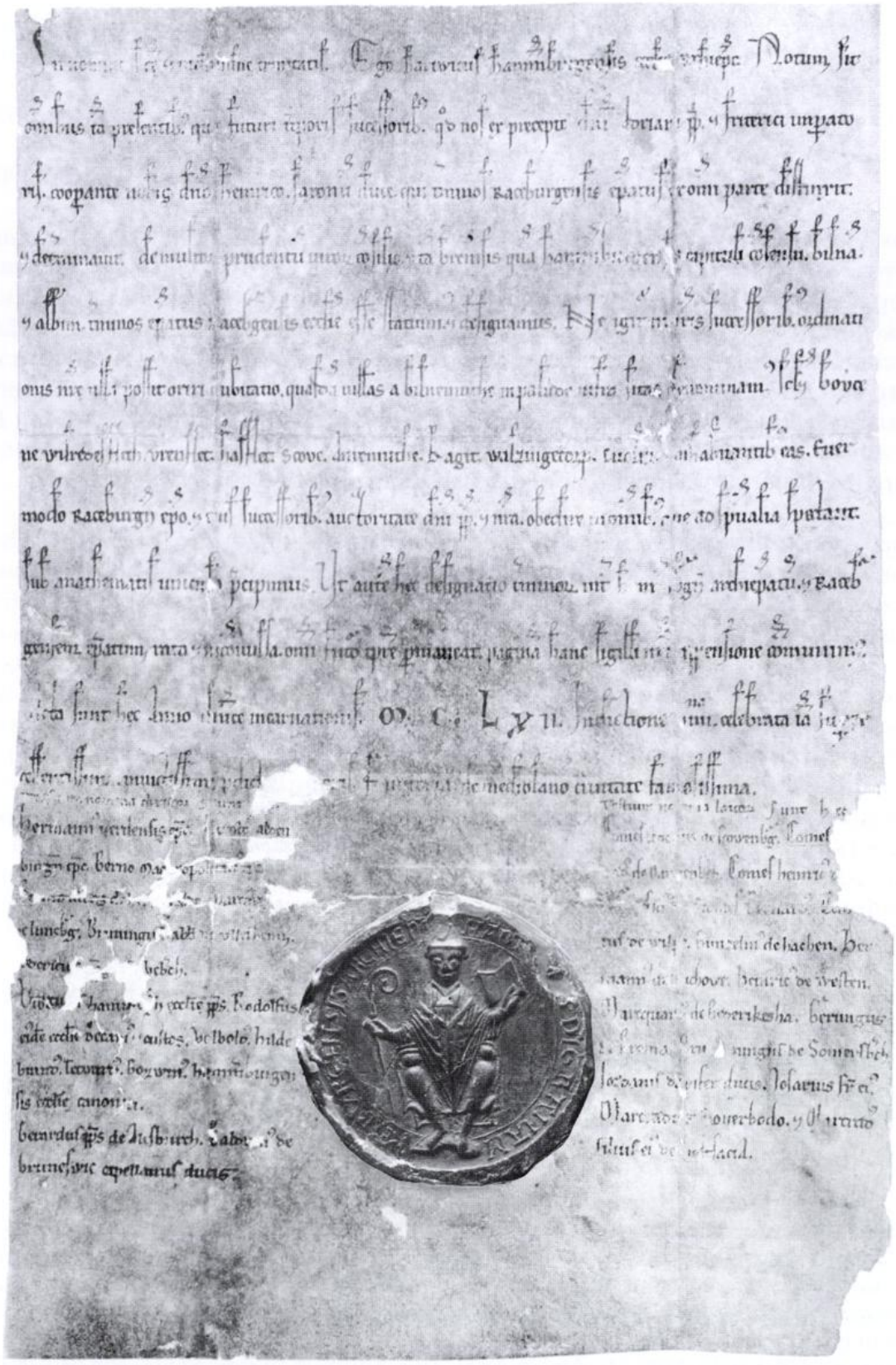

Abb. 1: Urkunde Erzbischofs Hartwig I. von 1162 mit in situ aufgelegtem Siegel. (Foto: Stock, LHA Schwerin)

1163	Die Domherrenpräbenden in Lübeck	(May 556)
1164	Privilegienbestätigung für Neumünster	(May 558)
1165	Die Metropolitanstellung Hamburgs gegenüber Lübeck, Ratzeburg und Schwerin	(May 562)
1168	Privilegienbestätigung für das Hamburger Domkapitel	(May 570)

Das Exemplar von 1149 ist im Zweiten Weltkrieg im Hauptstaatsarchiv Hannover verbrannt. Bei den sechs übrigen Stücken werden von May zweimal Siegel erwähnt: Bei der Bremer Bürgerweide-Urkunde von 1159 als »im Bilde beschädigt«, bei der heute in Schleswig verwahrten Urkunde über die Lübecker Domherrenpräbenden als »mit Siegel, beschädigt«. Auf beide Stücke wird noch einzugehen sein. Bei drei Urkunden wird das Siegel als fehlend vermerkt. Bei der Mecklenburger Urkunde wird das Siegel nicht erwähnt. Es ist aber vorhanden und tatsächlich das besterhaltene Siegel des Erzbischofs.[2] Zur Überlieferung bedarf es einiger Erläuterungen.

Hartwigs Beurkundung der Grenzen des Bistums Ratzeburg (Abb. 1) ist Bestandteil des Ratzeburger Domarchivs, das bis zur Säkularisierung in einem besonderen Raum im Kapitelhaus am Ratzeburger Dom verwahrt wurde. 1652 wurde es zunächst nach Schönberg überführt, dann weiter in das herzogliche Archiv in Schwerin. Mit der Landesteilung 1701 ging es zurück nach Ratzeburg, um 1828 in die Residenz Neustrelitz umgesetzt zu werden.[3] Dort lag die Urkunde, als die Urkundenbücher des 19. Jahrhunderts erschienen. Das Hamburgische Urkundenbuch publizierte den Text 1842 »Nach dem Originale, ehemals im Domarchive zu Ratzeburg, jetzt mit wohlerhaltenem Siegel zu Neu-Strelitz«.[4] Im Mecklenburgischen Urkundenbuch erfährt man 1863 noch, dass die Urkunde etwas gelitten hat und aufgeklebt ist, das »wohl erhaltene, aufgedrückte runde Siegel« wird beschrieben und die Siegelumschrift sorgfältig wiedergegeben mit Kennzeichnung von Zusammenschreibungen von Buchstaben und Kürzungen und Unterscheidung von kapitalem und unzialem E.[5]

Mit der Vereinigung beider Mecklenburg 1934 reiste das Ratzeburger Domarchiv wieder nach Schwerin. Im Kriege aus Luftschutzgründen in den Kalischacht Grasleben ausgelagert, wanderte unsere Urkunde über Goslar und das Staatliche Archivlager Göttingen ins Bundesarchiv, um 1987 im Rahmen des Kulturgutaustauschs zwischen der Bundesrepublik und der DDR wieder

2 Landeshauptarchiv Schwerin, 1.5-2/1 Urkunden Bistum Ratzeburg, Nr. 4.
3 Mecklenburgisches Urkundenbuch Bd. 1, Schwerin 1863, S. XIII f.
4 Hamburgisches Urkundenbuch Bd. 1, hrsg. v. Johann Martin Lappenberg, Hamburg 1842, Nr. 224 Anm. Dieser Druck wurde übernommen vom Lüneburger Urkundenbuch, hrsg. v. Wilhelm von Hodenberg, Bd. VII, 1, Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, Celle 1861, Nr. 20 b.
5 Meckl. UB 1 (wie Anm. 3), Nr. 75 Anm. Der Abdruck in den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden Bd. 1, bearb. v. P. Hasse, Hamburg und Leipzig 1886, Nr. 109 erfolgt nach dem Meckl. UB.

nach Schwerin zurückzukehren.[6] Dass das Erzbischofssiegel alle diese Reisen wenn nicht unbeschadet, so doch in erstaunlich guter Verfassung überstanden hat, grenzt an ein Wunder.

Noch etwas besser erhalten war es vor der Auslagerung im Zweiten Weltkrieg, als in Schwerin ein Siegelfoto entstand, das das Siegel vor neutralem Hintergrund, also ohne Urkunde wiedergibt (Abb. 2).[7] Die erfolgte Trennung von der Urkunde, die das Foto dokumentiert, könnte ein Grund für das Schweigen Mays zum Siegel der Urkunde von 1162 sein – vielleicht war sie gerade zur Restaurierung, als er nachfragte. Das kann allerdings nur telefonisch erfolgt sein, denn eine schriftliche Anfrage liegt zum Thema Urkunden der Bremer Erzbischöfe im Allgemeinen und Hartwig im Besonderen nicht vor, und als Benutzer ist er in Schwerin auch nicht registriert. So hat die Vermutung einige Wahrscheinlichkeit für sich, dass May das Regest nach einem der Drucke gearbeitet hat, die das Siegel unerwähnt lassen.[8]

Urkunde und Siegel sind einer Restaurierung unterzogen worden. Die Urkunde, ein Hochformat (34 x 22 cm) mit teilweise dunkelbraunen Verfärbungen, kleinen Löchern und einer Fehlstelle mit Textverlust am rechten Rand, ist aus konservatorischen Gründen zunächst auf Papier, später dann auf Trägerkarton geklebt worden mit zwei schmalen Fenstern für Aufschriften auf der Rückseite. Ein Spatium für das Siegel befindet sich unten mittig im Text. Zwei parallele, 15 mm breite Einschnitte für das Durchführen eines Pergamentpressels weisen darauf hin, dass das Siegel nicht einfach aufgedrückt oder durchgedrückt, sondern eingehängt war – eine damals beliebte Technik der Siegelbefestigung: das erste Vorkommen in der Reichskanzlei ist bei einer Urkunde Konrads III. 1146 festgestellt worden,[9] die Erzbischöfe von Köln verwendeten das Verfahren von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, die von Trier zuletzt unter Hillin (1152–1169).[10]

Das abgelöste Siegel Hartwigs ist am Rand und an der Unterseite mit einer roten Masse gefestigt worden. Eine feine Bruchlinie auf der Bildseite ist am rechten Arm des Erzbischofs schon auf dem Vorkriegsfoto zu erkennen, ebenso ein kleiner Schaden in der Umschrift am Ende des Namens HARTWICVS.

6 LHA Schwerin, 7.12-18 MLHA Schwerin, Nr. 30/1. Christa Cordshagen, Zur Auslagerung und Rückführung wertvollen Archivgutes im Staatsarchiv Schwerin – eine Bilanz, in: Archivmitteilungen 40, 1990, H. 3, S. 83 f; die Bremer Bürgerweide-Urkunde landete nach der kriegsbedingten Auslagerung in der DDR und kehrte auch erst 1987 zurück, s. Hartmut Müller, »...for safekeeping« Bremer Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg und ihre Folgen, in: Brem. Jb. 66, 1988, S. 422.

7 Der Fotograf L. L. Heuschkel erscheint ab 1941 im Schweriner Adressbuch.

8 Z.B. das Lüneburger UB (wie Anm. 4) oder die Schleswig-Holstein-Lauenb. Regesten (wie Anm. 5).

9 Erich Kittel, Siegel, Braunschweig 1970, S. 180.

10 Rheinische Siegel. I. Die Siegel der Erzbischöfe von Köln, hrsg. v. Wilhelm Ewald, Bonn 1906, S. 9; Rheinische Siegel. II. Die Siegel der Erzbischöfe von Trier (956–1795), hrsg. v. Wilhelm Ewald, Bonn 1910, S. 10.

Hinzugekommen ist ein geringfügiger Schaden in der Umschrift neben dem rechten Fuß. Sonst ist es unversehrt und erstaunlich klar im Bild für sein Alter von fast 850 Jahren. Es ist ca. 10 mm dick und misst 70 mm im Durchmesser, 55 mm vom inneren Schriftrand aus gemessen. Über der Mitra ist der Eindruck der Handhabe zu erkennen. Das Siegelbild zeigt den Erzbischof auf einem Stuhl sitzend, den mit der Krümme nach innen gewendeten Bischofsstab in der Rechten, ein aufgeschlagenes Buch in der Linken. Pallium in Y-Form und der mit einem Querbesatz, der Parura, versehene Halsausschnitt der Kasel sind deutlich zu erkennen. Mitra und Füße, die auf einer Unterlage ruhen, ragen in das Schriftband hinein. Die Mitra mit zwei Spitzen (cornua) ist eine neue Form, die sich in Köln erst bei Reinold von Dassel (1159–1167) findet.[11]

Hartwigs Siegelbild entspricht einem Typ, wie er auch bei den rheinischen Erzbischöfen der Zeit üblich war. Der thronende Erzbischof mit Buch und Stab findet sich in Trier erstmals im Siegel Brunos (1101–1124),[12] in Köln bei Bruno II. (1131–1137)[13] und beherrscht in beiden Erzbistümern das ganze 12. Jahrhundert. Die Suffragane in Lübeck und Schwerin lehnten sich in ihrer Selbstdarstellung auf den bischöflichen Siegeln daran an,[14] die Ratzeburger Bischöfe erst später.[15]

Abb. 2: Vorkriegsfoto des Siegels Erzbischofs Hartwig I. von 1162. (Foto: L.L. Heuschkel, Schwerin)

11 Ebd., S. 6.
12 Ewald, Trier (wie Anm. 10), Tafel 5, Nr. 2.
13 Ewald, Köln (wie Anm. 10), Tafel 10, Nr. 1.
14 Der Lübecker Bischof Konrad (1164–1172) hält ein geschlossenes Buch in der Linken, Bischof Heinrich (1172–1182) dann ein geöffnetes wie Hartwig, auch der Abdruck der Handhabe über der Mitra entspricht dem Abdruck bei Hartwigs Erzbischofssiegel, s. Die geistlichen Siegel Schleswig-Holsteins im Mittelalter, bearb. v. Gottfried Ernst Hoffmann, Neumünster 1933, Tafel V, Abb. 1 u. 2. Der Schweriner Bischof Berno (1158–1191) führte ein spitzovales Siegel, das ihn thronend mit Buch und Stab zeigt, s. Josef Traeger, Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin, Leipzig 1984, S. 31 u. Anh. Abb. 3, Meckl. UB 1 (wie Anm. 3), Nr. 111 Anm.
15 Erst 1230 mit Bischof Gottschalk, allerdings in spitzovaler Form, s. Mecklenburgisches UB Bd. 4, Schwerin 1867, Siegelanhang Taf. 1, Nr. 4.

Die Umschrift lautet:
HARTWICVS D'I GRA HAMMENBVRGENSIS ARCHIEPC.

Das Schleswiger Siegel misst auch 70 mm im Durchmesser. Es ist im Abdruck durchweg recht unscharf und verwaschen, befindet sich aber als durchgedrücktes Siegel noch im Verbund mit der Urkunde. Etwa ein Viertel des Randes fehlt, nur einzelne Buchstaben der Umschrift sind lesbar[16] – es handelt sich offenbar um dasselbe Siegel wie in Schwerin in schlechterer Ausprägung und Erhaltung. Das Siegel der Bremer Bürgerweide-Urkunde ist ebenfalls durchgedrückt und noch mit der Urkunde verbunden (Abb. 3). Bippen hat seinen Durchmesser mit 65 mm angegeben, die Bildfläche sei nicht durch eine Bandlinie von der Umschrift getrennt.[17] Könnte man beim Durchmesser des Bremer Stücks noch Erklärungen finden, die letztlich den Schluss zuließen, es handle sich um dasselbe Siegel,[18] so ist die fehlende Trennlinie zwischen Umschrift und Siegel in Bremen auf dem Schweriner Abdruck klar zu erkennen, und im Siegelbild gibt es z. B. bei Stab und Buch feine, aber unzweifelhafte Abweichungen, die nachdenklich stimmen und Fragen aufwerfen. Ist lediglich der Stempel bearbeitet worden? Ist das Schweriner doch ein zweites, eng an den Vorgänger angelehntes Siegel? Sind die unterschiedlichen Nuancen Grund genug, eine neue Fälschungsdiskussion zu führen? Oder wurden zwei nur geringfügig verschiedene Siegel nebeneinander benutzt? Da kein weiteres Vergleichsmaterial vorhanden ist, muss man sich auf der Grundlage der drei vorhandenen Abdrücke entscheiden. Ich votiere für die letztgenannte Möglichkeit. Wie Ewald festgestellt hat, haben verschiedene Erzbischöfe von Trier des 12. Jahrhunderts mehrere, und zwar jedes Mal zwei Siegelstempel nebeneinander

Abb. 3: Siegel Erzbischofs Hartwig I. von 1159 an der Bürgerweide-Urkunde. (Foto: Kötzle, StAB)

16 Freundliche Mitteilung von Prof. Prange, Schleswig, 27. 7. 2007.

17 Wilhelm von Bippen, Der Bürgerweidebrief von 1159, in: Jahrbuch der bremischen Sammlungen V. Jg. 1912, S. 19 - 24, hier S. 23.

18 Die vertikal gemessenen 65 mm müssen Schäden am linken Rand in Rechnung stellen; horizontal werden etwa 70 mm erreicht. Für freundliche Hilfe danke ich Dr. Konrad Elmshäuser, Staatsarchiv Bremen.

benutzt. »Bemerkenswert ist, dass diese beiden Stempel sich nur in der Technik des Siegelschnittes von einander unterscheiden. Die Komposition des Siegelbildes und die Form der Umschrift ist auf den beiden Siegeln im wesentlichen die gleiche.«[19] Bei Albero (1131–1152) und Hillin (1152–1169) fällt der Unterschied der beiden Siegel auf, weil der Bischofsstab einmal rechts, einmal links gehalten wird. Aber bei Johann I. (1189–1212) unterscheiden sich beide Siegel auch nur durch Nuancen.[20] So ist es nach der hier vertretenen Hypothese bei Hartwig gewesen, obwohl ein Siegelwechsel zwischen 1159 und 1162 natürlich ebenso möglich ist.

Hartwig hat sich wie sein Vorgänger Adalbero in der Siegelumschrift Erzbischof von Hamburg genannt. In seinen letzten Amtsjahren hat er dem Hamburger Domkapitel Privilegien bestätigt und die Metropolitanrechte Hamburgs gegenüber den Wendenbistümern beurkundet.[21] Der rechtselbische Teil des Sprengels versammelte sich zur Provinzialsynode in Hamburg und brauchte nicht nach Bremen zu reisen. Dennoch blieb der Bremer Erzbischof natürlich das kirchliche Oberhaupt und wurde bis ins ausgehende Mittelalter z.B. bei Streitigkeiten mit dem Diözesanbischof eingeschaltet.[22]

19 Ewald, Trier (wie Anm. 10), S. 6.
20 Ebd. Tafel 6 und Tafel 7, Nr. 2 u. 3.
21 May (wie Anm. 1), Nr. 548 u. 562.
22 Als Beispiele seien hier nur genannt der Streit mit den Grafen von Schwerin 1238, in dem der Erzbischof als Vermittler auftrat, s. Mecklenburgisches UB I, (wie Anm. 3), Nr. 486, dann der Stralsunder »Papenbrand« 1407, s. Otto Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten, Bd. IV, Leipzig 1866, S. 130, sowie die Rostocker Domfehde, bei der die Rostocker 1484 durch Anrufung des Bremer Administrators Heinrich von Schwarzburg Maßnahmen des Schweriner Bischofs zu konterkarieren suchten, s. Bernd-Ulrich Hergemöller, »Pfaffenkriege« im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, Köln/Wien 1988, Teil I, S. 211.

Rezensionen und Hinweise

Berthold, Klaus: Kaufmannsfeste in Bremen. Rituale, Gebräuche und Tischsitten der bremischen Kaufmannschaft. Bremen: Schünemann 2007. 148 S.

Nur wenige Dinge dürften außerhalb von Bremen – und dies wohl sogar zunehmend mit der räumlichen Entfernung von der Freien Hansestadt – so sehr mit hanseatischer Tradition und stadtbremisch-bürgerlichem Selbstverständnis in Verbindung gebracht werden, wie die großen Traditionsfeste und -essen, die in Bremen regelmäßig v. a. im Winterhalbjahr stattfinden.

Dabei werden diese Festrituale untrennbar mit der gesamten Stadt und ihrer Geschichte in Verbindung gebracht. Sie sind aber im Kern Traditionsveranstaltungen geschlossener Kreise der Kaufmannschaft, also der Wirtschaft, der Seefahrt und des Handels. Zugleich sind es meist noch immer reine Herrengesellschaften mit höchstens gelegentlicher Beteiligung von Damen – sei es als Kapitäninnen oder Bundeskanzlerinnen. Kein Zufall also, dass über diese Ereignisse auch von Presse, Funk und Fernsehen in der Regel aus der Perspektive des Zaungastes berichtet wird. Es sind höchst exklusive Veranstaltungen, die weder jedermann noch gar -frau offen stehen, und dies – wie der Blick in ihre Geschichte beweist – auch niemals taten.

Kaum weniger geheimnisvoll klingen die Namen dieser »Mahlzeiten«. Sie sind nur selten selbsterklärend, ja zum Teil recht befremdlich – dennoch wird man für fast alle einen hohen Bekanntheitsgrad voraussetzen dürfen: Begriffe wie Januargesellschaft, Schmeckemahlzeit, Schaffermahl, Eiswette, Curry-Essen des Ostasiatischen Vereins oder auch Bremer Tabak-Collegium sind nicht nur dem Kenner ein Begriff. Anders verhält es sich mit dem historischen Hintergrund dieser ehrwürdigen und oftmals sehr alten Traditionsessen. Hier wird außer der Tatsache, dass das Schaffermahl alljährlich in der Berichterstattung ungeprüft als das älteste Brüdermahl der Welt tituliert wird und dass man weiß, dass es mit der Winterpause der früheren Schifffahrt und der Altersversorgung von Schiffern in Verbindung steht, wenig Kenntnis vorhanden sein. Auch der humorige Stiftungsgrund der Eiswette kann als öffentlicher Termin am Dreikönigstag in Bremen auf gute und sogar zunehmende Beachtung rechnen. Aber wer weiß schon, was die Schmeckemahlzeit ist und was beim Tabak-Collegium passiert? Gewiss lässt sich dies alles in vorhandener Literatur gut nachlesen, doch sind die Publikationen hierzu verstreut und oft vergriffen, auch wenn immer wieder Einzelpublikationen dazukommen, wie unlängst ein verdienstvoller und schön bebilderter Band zur Schaffermahlzeit und zum Haus Seefahrt (Rüdiger Hoffmann, Die Schaffermahlzeit und das Haus Seefahrt in Bremen, Bremen 2007). Ein Sammelband zu Bremens Traditionsfesten, zumal in repräsentativer und dem Gegenstand angemessener Ausstattung, wie das vorliegende Buch aus dem Schünemann-Verlag, darf damit auf Aufmerksamkeit rechnen.

Der Autor, Klaus Berthold, durch sowohl reiche berufliche Erfahrung in Geschäftsführung und Vorständen von mehreren Unternehmen im Bereich der »Tischkultur«, als auch durch das Engagement in Gesellschaften wie dem Club zu Bremen mit der bremischen Kaufmanns- und Gesellschaftskultur gut vertraut, bringt beste Voraussetzungen mit, sachkundig in die Welt der Bremer Kaufmannsfeste einzuführen. Dabei verweilt er nicht nur in Bremen und seinen kleinen Zirkeln, sondern ist stets bemüht, sie in den größeren Rahmen der allgemeinen Kulturgeschichte einzuordnen. Dies geschieht in einem einführenden Kapitel zu den Entwicklungslinien der

europäischen Tischkultur mit einem Rückblick auf die Geschichte von Essen und Trinken, Tisch und Tischsitte. Bereits hier wird verdeutlicht, wie sehr auch über Jahrhunderte beibehaltene Fest- und Tischrituale nicht statisch waren, sondern von den Änderungen der Esskultur beeinflusst wurden, wie stark auch dieser Bereich menschlicher Kultur doch nur den gesellschaftlichen Entwicklungsstand einer Epoche wiedergibt und dementsprechend noch eher ungehobelt daher kommt oder doch schon mehr oder weniger kulturell verfeinert ist. Auch hier gilt, dass sich »Lebendige Tradition durch stetigen Wandel« erhält, so eine Kapitelüberschrift.

Das Essen als Ritual mit Außenwirkung in der Repräsentanz und mit Innenwirkung in Versicherung der Gemeinsamkeit ist ein Kernthema der Kulturgeschichte. Immerhin führt sich auch der Begriff des Genossen auf das gemeinsame genießen der Mahlzeit zurück, spiegelt also den alten kulturhistorischen Zusammenhang von gemeinsamer Mahlzeit und sozialer Gemeinschaftsbildung. Daneben gehören zur Geschichte der Esskultur vielfache Facetten der Sach- und Realienkunde – sei es zu Messer und Gabel oder zu Tisch und Tuch – von den Speisen ganz zu schweigen. Dass hier zwar vieles hinlänglich beforscht wird, aber noch keineswegs in den kulturhistorischen Zusammenhängen als gesichert belegt gelten darf, kann man auch in vorliegender Publikation den häufigen Hinweisen auf Vermutungen und Annahmen entnehmen.

Doch ist der Ertrag an konkreter Information zu den Bremer Belangen erheblich. Aus der Geschichte des Schütting und der korporierten Kaufmannschaft in Bremen schildert Berthold die Geschichte der Kaufmannsfeste, die zwar auf die teils mittelalterlichen Ursprünge der Korporation zurückgehen, weil sie konstitutiv für die Gemeinschaftsbildung waren, die aber in der bis heute gepflegten Form zu allermeist erst durch die verfeinert-repräsentativen Tischsitten des höfischen Zeitalters geprägt wurden und auch manchen Prunk des bürgerlich-selbstbewussten 19. Jahrhunderts in das 21. Jahrhundert getragen haben. Diese spezifischen Entwicklungslinien einer bremischen Kaufmannskultur anhand ihrer »Großen Mahlzeiten« nicht nur nachgezeichnet zu haben, sondern sie auch mit Abbildungen von Realien sowie Archivalien (Küchenzettel, Gedeck-Instruktionen) aus dem Archiv der Handelskammer reich illustriert zu haben, ist ein unbedingter Verdienst dieses Buches.

Dass die Abbildungen zu den großen Mahlzeiten im 20. Jahrhundert trotz reichlicher Verwendung von Farbfotos allzu oft schwarze und weiße Kontraste zeigen, liegt nicht zuletzt an der Tisch- und Kleiderordnung, die bei diesen Anlässen obligatorisch ist und mit weißem Porzellan und Tischtuch sowie Frack und Smoking die Farbtupfer eher den Tischbouquets überlässt. Auch fällt im Bildteil mit der starken Präsenz der Oberen Rathaushalle auf, wie stark dieser Ort seit den Nachkriegsjahren vom Repräsentationsraum des Senats zum gehobenen Festsaal der Stadt geworden ist, in dem nun regelmäßig Traditionsessen stattfinden, die zuvor an anderer Stelle in der Stadt beheimatet waren, wie die Schaffermahlzeit und das Curryessen des Ostasiatischen Vereins, oder die zuvor an wechselnden Standorten stattfanden, wie neuerdings die Jahresschluss-Sitzung des Tabak-Collegiums. Die nicht unerhebliche Außenwirkung der großen Traditionsmahlzeiten der Wirtschaft und ihre Werbewirkung für den Standort Bremen wird nicht wenig zu diesem Schulterschluss mit der Politik beigetragen haben. Nicht zuletzt wird auch dieser Nutzeffekt dafür sorgen, dass sie auch in Zukunft der Freien Hansestadt Bremen noch lange als wichtige Traditionstermine in einer sich wandelnden Welt erhalten bleiben werden.

Konrad Elmshäuser

Bullerdiek, Jörn und Tilgner, Daniel (Hrsg.): »Was fernern vorkömmt werde ich prompt berichten« – Der Auswanderer-Kapitän Heinrich Wieting. Briefe 1847 bis 1856. Bremen: Temmen 2008. 300 S.

Manchmal macht es der Zufall! Im Jahr 2005 entdeckte einer der beiden Herausgeber, Jörn Bullerdiek, im Archiv des Heimatvereins Blumenthal in Bremen-Nord ein Briefkopierbuch des bekannten Bremer Auswandererkapitäns Heinrich Wieting (1815–1868). Es dokumentiert 199 Briefe Wietings an das Handelshaus N. Gloystein Söhne, Bremen sowie einige andere Briefpartner aus den Jahren 1847 bis 1856.

Die Briefe beziehen sich allein auf geschäftliche Inhalte und sagen einzeln kaum etwas über die Persönlichkeit des Autors aus. Dennoch wird aus der Gesamtheit der Briefe die starke Persönlichkeit des auch heute noch in Fachkreisen bekannten Kapitäns deutlich. Die beiden Herausgeber erschließen über diese sorgsam edierte Quelle die Situation der Auswanderer um die Mitte des 19. Jahrhunderts sowie die wirtschaftlichen Aspekte der Auswanderung.

Damit die eher trocken wirkende Materie einen größeren Leserkreis neben dem eigentlichen Fachpublikum findet, haben die Herausgeber die Briefe mit weiteren Informationen und vor allem mit einer großen Anzahl von Bildern verschiedenster Art angereichert. So entstand zugleich eine Sammlung von Porträts und Ansichten, die jene Welt von damals diesseits und jenseits des Atlantiks beeindruckend einfängt und auf ihre Weise wiederum selbst eine hervorragende Quelle zur Geschichte der Bremer Auswanderung nach Nordamerika, vor allem in die südlichen USA, darstellt.

Leider muss angemerkt werden, dass die drucktechnische Qualität der Wiedergabe mancher Farbabbildungen, welche die Herausgeber so erfreulich umfangreich für das ansonsten sehr ansprechende Buch ermittelt haben, nicht dem Standard entspricht, den man sich bei einer solchen Publikationen wünscht. Dennoch, und das muss ebenso gesagt werden, macht es Freude, diese Veröffentlichung zur Hand zu nehmen. Sie reiht sich hervorragend in die neuesten Arbeiten zur Schifffahrt im weiteren norddeutschen Bereich sowie in die Literatur zur Auswandererthematik ein.

Eine knappe Lebensdarstellung Wietings sowie der Bericht eines Auswandererpastors runden das Umfeld ab, in welchem die Briefe entstanden sind. Der Anhang enthält ein maritimes Glossar für den Nichtkenner der Materie, die Abfahrten der Auswandererschiffe Wietings in jenen Jahren, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen-, Firmen- und Schiffsregister, welches die Publikation gut erschließt. So ist es den Herausgebern gelungen, eine nüchterne Geschäftsthematik in ihre Zeit zu stellen.

Die Briefe, die im Mittelpunkt stehen, wurden hier erstmalig transkribiert und veröffentlicht und sind durch Anmerkungen umfangreich erschlossen. Diese bieten viel Informatives zur heimatlichen und weiteren Personengeschichte um Kapitän Wieting. Daneben erklären die Herausgeber seemännische und kaufmännische Fachbegriffe, Maße, lokale Gegebenheiten der Häfen sowie Aspekte der Geschichte der Hafenstädte an der Unterweser und teilweise an der Ost- bzw. Südküste der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dass sich hier und da bei dieser großen Fülle von Daten und Namen einmal Fehler einschleichen, liegt auf der Hand, nimmt aber nichts von der sehr beeindruckenden editorischen Leistung der beiden Herausgeber, denen eine Reihe Helfer und Helferinnen zur Seite standen, wie die Danksagung deutlich werden lässt.

Die Veröffentlichung erhält ihren Wert wohl nicht so sehr durch die biographische Skizze des Lebens Wietings und seines Umfelds, hier wird man auf eine umfangreiche

Darstellung desselben noch warten müssen. Ihre bleibende Einzigartigkeit liegt darin, Laien und Fachleuten gleichermaßen eine seltene Quelle zur Auswanderergeschichte des 19. Jahrhunderts in Verbindung mit umfangreichem Bildmaterial erschlossen zu haben. Die veröffentlichten Briefe zeigen im Übrigen einen bisher eher vernachlässigten Aspekt der bedeutenden Bremer Auswanderungsgeschichte, nämlich den in den Süden der USA.

Aus ihnen lässt sich viel aus dem Leben der Seeleute, der Auswanderer, der Kaufleute und der verschiedenen Hafenwelten ablesen, und sie darf überdies als ein typisches Beispiel damaliger Geschäftspraktiken gelten. Daneben wirft sie ein Licht auf das geradezu patriarchalische Verhältnis zwischen Kaufmann bzw. Reeder und Kapitän im 19. Jahrhundert.

Es ist erfreulich, dass das Buch bereits einen großen Leserkreis gefunden und damit die Seefahrts- und Auswanderergeschichte von der Weser einer weiteren Öffentlichkeit vorstellt hat. Im Übrigen darf man gespannt sein, ob sich weitere Dokumente zum Leben Heinrich Wietings finden. Manchmal macht es eben der Zufall.

Peter Ulrich

Bubke, Karolin: Die Bremer Stadtmauer – Schriftliche und archäologische Befunde eines mittelalterlichen Befestigungswerks (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Band 68). Bremen: Staatsarchiv 2007. 320 S.

Sie war ein schon von weit her sichtbares Zeichen aufkeimenden Selbstbewusstseins der mittelalterlichen Stadtbürger: Die Stadtmauer, die über Jahrhunderte hinweg das Stadtbild prägte. Doch als mit Beginn der Neuzeit viele Städte in Deutschland über sich hinaus wuchsen und die Waffentechnik im wahrsten Sinne die Grenzen der Stadtmauer sprengte, wurde sie eine Last. Sie wurde zerstört oder umbaut und geriet – wie in Bremen – in nahezu vollkommene Vergessenheit.

Es gibt nur wenige Arbeiten, die sich speziell mit einer Stadtbefestigung auseinandersetzen. Am Beispiel von Bremen zeigt nun Karolin Bubke die Entwicklung einer norddeutschen Stadtbefestigung von ihren Vorstufen bis zur frühen Neuzeit auf. Die Stadtmauer war in Teilbereichen des Öfteren in verschiedenen wissenschaftlichen Abhandlungen behandelt worden, doch wägt die Autorin in ihrer Einzelbetrachtung kritisch die Meinungen anderer Wissenschaftler gegeneinander ab.

Spezielle Schriftquellen, die die 1229 erstmalig erwähnte Stadtmauer, ihre bauliche Geschichte und Konstruktion, die Nutzung (Organisation des Wachdienstes, Schließen der Stadttore, Verhalten im Belagerungszustand) behandeln, gibt es nicht. Ihre Informationen über das gewaltigste Bauwerk der mittelalterlichen Stadt Bremen konnte die Historikerin aus drei methodisch unterschiedlichen Bereichen entnehmen: den schriftlichen Quellen, den archäologischen Untersuchungen und den Bildquellen, die das befestigte Bremen zeigen. Die Autorin schöpfte aus dem Bremer Urkundenbuch, dem Ratsdenkelbuch mit Einträgen von 1395 bis 1670, den Mauerkassenbüchern, einzelnen Chroniken und den Akten des Rates bzw. Senates und führte ihre Informationen sinnvoll zusammen.

Bei Kaufverträgen von Grundstücken dienten die Mauer und insbesondere die Stadttore als Orientierungspunkte. Aus Rechnungsbüchern und Briefen bzw. Petitionen an den Rat, in denen sich einzelne Bürger über den geplanten Neubau oder den

baufälligen Zustand der Stadtmauer beschweren, konnte Bubke einiges ablesen. Dies mühevoll zusammen gesammelte Konglomerat an diversen Informationen in seiner Wertung bzw. seinem Informationsgehalt bezüglich der Bremer Befestigung auszuwerten und geschickt verständlich aufzuschlüsseln, ist eine beachtliche Leistung gewesen. Bubke geht behutsam mit der Interpretation der Schriftquellen um, die sie übersichtlich im Original und Übersetzung anbietet.

Zu den Anfängen der Befestigung der früh- und hochmittelalterlichen Marktsiedlung lässt sich kaum etwas den wenigen Schriftquellen entnehmen. Nur schwierig ist die Frage zu beantworten, ob der frühe Stadtmauerbau als ein Zeichen des Konfliktes zwischen der erstarkenden Bürgergemeinde und dem Stadtherren, dem Erzbischof, gewertet werden muss. Man erfährt aber, beginnend mit dem frühen 13. Jahrhundert, vieles über die Organisation, die Verwaltung und die Finanzierung des bedeutenden frühstädtischen Bauwerks durch die als zuständig ernannten Ratsherren, die Mauerherren (z. B. Abriss und Neubau bestimmter Befestigungsteile).

Gewinne aus dem Verkauf der Mühlsteine wurden den Mauerherren zugesprochen, ebenso wird die Steuer auf den Wein, die Weinzise, und auf Kalk dem Bau und dem Erhalt der Stadtmauer zugesprochen. Testamentarische Vermächtnisse vermögender Bremer Bürger, die »auf Ewigkeit« die Zinseinkünfte ihrer Güter dem Erhalt der Stadtmauer zugedachten (S. 194), bieten einen spannenden Einblick in das endzeitliche Denken des Mittelalters. Um ihrer Seeligkeit wegen ließen bremische Bürger im Rahmen der christlichen Nächstenliebe ihre Fürsorge den Armen der Stadt, aber auch der Stadtmauer zukommen. Die Bürger waren zum Mitbauen an der Stadtmauer angehalten, einem Bauwerk, das ihre Freiheit und Sicherheit garantieren sollte. In diesem Sinne sollten auch die unmittelbaren Anwohner den Erhalt der Mauer gewährleisten. Die Realität sah jedoch oft anders aus. Willkürlich schuf man private Mauer-Durchbrüche oder baute so unmittelbar an die Stadtmauer heran und in sie hinein, dass ihre Sicherungsfunktion nicht mehr gegeben war und die Obrigkeit eingreifen musste.

Über das genaue Aussehen des Bauwerkes schweigen die meisten schriftlichen Quellen. Heute ist schließlich – bis auf geringe Reste im Schnoor und Straßennamen wie etwa »Am Wall«, »Herdentorsteinweg« – so gut wie nichts mehr von der mittelalterlichen Bremer Stadtmauer mit ca. 19 Türmen zu erahnen. Die landseitige Stadtmauer ist mit dem Bebauen der Außenseite gegen Ende des 18. Jahrhunderts – bis auf den groben Verlauf der Trasse – aus dem Blickfeld verschwunden und auch die einst so mächtigen Stadttürme mussten den Straßenerweiterungen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts weichen.

So konnte die Archäologie über die genaue Lage und teilweise über die Baugeschichte der Stadtmauer mit Funden aus dem 19. – 21. Jahrhundert einige bedeutende Aufschlüsse zum Aussehen und Verlauf der Stadtmauer liefern. Teile der in der frühen Neuzeit umbauten Stadtbefestigung kamen bei den Enttrümmerungen nach dem letzten Krieg wieder an Tageslicht; sie wurden aber bis auf wenige Fotos und Skizzen, die primär Siegfried Fliedner zu verdanken sind, undokumentiert zerstört. Die von der Autorin genutzten Fotos und Pläne sind daher in Qualität und Aussagekraft eingeschränkt und nicht immer leicht zu erkennen. Die archäologischen Befunde im Stephaniviertel sind trotzdem eine willkommene Ergänzung der Schriftquellen über diese jüngere Stadtmauer, die den Chroniken nach ab dem Jahr 1307 das Stephaniviertel mit in die Stadtbefestigung einbezog. Die entdeckten Stadtmauerreste zeigen deutliche Unterschiede in der Bauart, offensichtlich fortifikatorische Neuerungen. Die alte Stadtmauer, die bis dahin das Stephaniviertel von der restlichen Altstadt getrennt hatte, wurde erst 1547 abgetragen.

Die Archäologie konnte gerade in den letzten zehn Jahren für den weserseitigen Stadtbereich den Nachweis für die frühen Phasen der Stadtbefestigung liefern. Doch

lassen auch diese baubegleitenden Ausgrabungen der Befestigung im Weseruferbereich unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten offen. Bubke schließt sich in ihrer Untersuchung nicht diskussionslos der letzten wissenschaftlichen Meinung an, sondern widerspricht auch gerechtfertigt neueren Deutungen archäologischer Befunde (z. B. S. 88, 91, 96, 143). Leider bringt sie aber nur punktuell Vergleiche zu anderen norddeutschen Stadtmauerbefunden.

Nur wenig kann die Archäologie über die Höhe und das genaue obertägige Aussehen der Befestigung aussagen. Hier ist man wiederum auf die schriftliche Erwähnung eines Wehrganges und Vergleiche aus anderen norddeutschen Städten angewiesen. Neben den Schriftquellen und der Archäologie bietet die bildliche Darstellung der Stadt bzw. der Stadtmauer hier eine notwendige Ergänzung. Darstellungen der Bremer Stadtmauer gibt es jedoch fast nur aus einer Zeit als die Verteidigungsanlage ihre Aufgabe nicht mehr real wahrnahm.

Die bildliche Überlieferung ist nicht immer sehr einfach zu nutzen. Bilder und Stiche, insbesondere die Darstellung auf den bekannten Stadtansichten von F. Hogenberg vor 1598 gefertigt oder auch der Merian-Stich von 1641, sind nur mit Vorsicht zu betrachten. Stadtmauer und Türme erscheinen häufig nur als Topos, von Detailgenauigkeit ganz zu schweigen. Genauer und hilfreicher bei der Betrachtung der einzelnen Stadttürme sind die Zeichnungen der Stadttürme von Heinbach aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, doch sind auch hier Ungenauigkeiten auszumachen.

Die Autorin fügt, sozusagen als Ausblick, ein Kapitel über die frühneuzeitliche Entwicklung des Bremer Befestigungswesens über die mittelalterliche Stadtmauer hinaus an.

Die Arbeit von Karolin Bubke zeigt exemplarisch, wie sehr es sich lohnen kann – trotz scheinbar vollkommen maroder Quellenlage – interdisziplinär die Geschichte eines längst verschollenen Bauwerkes zu untersuchen.

Zunächst als Magisterarbeit angelegt, wuchs die Arbeit zu einer Dissertation an der Bremer Universität. Im Jahre 2006 erhielt Karolin Bubke hierfür von der Wittheit zu Bremen den Preis für Heimatforschung.

Als handliches, leserfreundliches Buch vom Staatsarchiv Bremen herausgegeben, vermittelt dieses intensive Stück Forschung nun mehr als eine bloße Ahnung davon, welchem bedeutenden Bauwerk die Hansestadt über Jahrhunderte hinweg ihre Freiheit, Selbstständigkeit und ihren Reichtum zu verdanken hatte.

Dieter Bischop

Buchholz, Jörn und Focke, Harald: Auf Lloyd-Frachtern. Erinnerungen 1957–1964. Bremen: Hauschild 2007. 95 S.

Nach dem Erfolg seiner drei Bücher über »Bremens letzte Liner« BERLIN, BREMEN und EUROPA hat Harald Focke mit derselben »oral history«-Methode, aber mit veränderter Schwerpunktsetzung, seine Forschungen über den Norddeutschen Lloyd (NDL) der Nachkriegszeit fortgesetzt. Eine Gefahr bei der Betrachtung des NDL, und zwar in allen Phasen seiner wechselvollen Geschichte, besteht darin, den Blick einseitig auf die glamourösen Passagierschiffe zu heften und den eigentlichen Unterbau, nämlich Bereiche wie die Frachterflotte, die Schlepper oder die Landorganisation zu vergessen. Dieser Umstand dürfte Focke, der sich eine anerkannte Spitzenstellung unter den Lloydforschern und -autoren erobert hat, dazu bewogen haben, sich nunmehr den Frachtern zuzuwenden. Sein mittlerweile umfangreiches Netzwerk

aus Zeitzeugen und daraus resultierenden Kontakten und Bekanntschaften brachte ihn mit dem Elektroingenieur Jörn Buchholz (geb. 1938) aus Bremen-Blumenthal zusammen. Als ursprünglich gelernter Elektroinstallateur fuhr dieser zwischen 1957 und 1964 (teilweise während des Studiums in den Semesterferien) als Bordelektriker beim NDL zur See.

Der weitere Werdegang von Buchholz ist sozialgeschichtlich aufschlussreich wie auch für das prosperierende Nachkriegswestdeutschland und dessen Handelsflotte nicht ganz untypisch. Wie für viele Seeleute (und Focke hat weitere Beispiele hierfür in seinen früheren Büchern erwähnt), so bildete die Seefahrtszeit auch für Buchholz nur eine Durchgangsstation auf dem Weg nach oben, was von den Soziologen und Sozialhistorikern so gerne als Aufstiegsmobilität umschrieben wird. Die erfolgreiche Berufslaufbahn führte Buchholz schließlich in die Prokura und Geschäftsleitung (1985–1994) der Schiffs- und Yachtwerft Abeking & Rasmussen in Lemwerder.

Seine aktive, insgesamt siebenjährige Fahrenszeit absolvierte er auf acht Lloydfrachtern: BODENSTEIN, NECKARSTEIN, SPREESTEIN, RIEDERSTEIN, NABSTEIN, WERRASTEIN, HAVELSTEIN, BIEBERSTEIN und WESERSTEIN sowie auf dem Kombischiff SCHWABENSTEIN. Außerdem verbrachte er eine kurze Werftliegezeit auf dem Kühlschiff LIEBENSTEIN (S. 54-55), wobei man sich bei diesem Abschnitt einige präzisere Angaben zum Ort (das betrifft nicht zuletzt die anonym gehaltene Werft) gewünscht hätte.

Das handliche, mit anschaulichem, meist bisher unbekannten Bildmaterial aus Privatbesitz ausgestattete Buch konzentriert sich auf die Erlebnisse Buchwalds auf sechs ausgewählten Schiffen: BODENSTEIN (Indienststellung 1956), LIEBENSTEIN (1951), NECKARSTEIN (1953), SPREESTEIN (1957), SCHWABENSTEIN (1954) und RIEDERSTEIN (1960), die allesamt einen repräsentativen Altersquerschnitt durch die Lloydflotte der damaligen Aufbauphase abgeben. Der überaus vielfältige Bordalltag in seinen Härten, aber auch schönen Seiten passiert Revue und vermittelt ein höchst anschauliches Bild von der damaligen Seefahrt mit ihren einfacheren Mannschaftsunterkünften, aber wesentlich längeren Hafenliegezeiten, kurz: mit alledem, was sich so prägnant von der Containerschifffahrt unserer Tage unterscheidet. Daneben wird selbstverständlich das eigentliche Arbeitsfeld, die Elektrotechnik, beschrieben. Da die Bordelektriker in der historischen Schifffahrtspublizistik gegenüber den so häufig beschriebenen Kapitänen und, abgestuft davon, auch den Maschineningenieuren bisher recht stiefmütterlich abgehandelt worden sind, war es höchste Zeit, einmal den »E-Mixern« ein adäquates literarisches Denkmal zu setzen. Buchholz und Focke (als sein Interpret) machen auch nicht den Fehler wie so manche schreibende Ingenieure, die Leser mit zu vielen technischen Details zu überfordern und damit zu langweilen. Vielmehr wird auch bei der Beschreibung des elektrotechnischen Betriebsalltags Wert auf Anschaulichkeit gelegt. Was hier vorgeführt wird, ist Sozialgeschichte aus praktischer Anschauung (mit Bezug zur zeitgenössischen Allgemeingeschichte. So ist dieses Buch nicht nur informativ, sondern auch gut lesbar. Nach bewährtem Muster setzt Focke die Aussagen seines Gesprächspartners abgewogen um und praktiziert eine methodisch hohe Schule der maritimen »oral history«. Ein schiffsbiographischer Ausblick über die näher behandelten Schiffe, die in den 1960er und 1970er Jahren verkauft wurden und einige Jahre später auf fernöstlichen Abwrackwerften landeten, schließt das Buch ab, neben einem knappen, aber hilfreichen Anmerkungsapparat und einigen faksimilierten Fahrplänen. Zusammen mit seinem Zeitzeugen und Koautor Buchholz hat Focke aus seiner so produktiv arbeitenden Bassumer Werkstatt einen passenden Beitrag zum 150-jährigen NDL-Jubiläum 2007 beigesteuert.

Christian Ostersehlte

Das Echternacher Evangelistar. Ms. 9428 Bibliothèque royale de Belgique Brüssel. Kommentar zur Faksimile-Edition Anton von Euw, mit Beiträgen von Bernard Bousmanne und Martina Pippal. Luzern: Faksimile-Verlag 2007.

Nun liegt auch die letzte der heute bekannten opulent ausgestatteten Echternacher liturgischen Bilderhandschriften im Faksimile vor. Der Kommentarband ist nur zusammen mit dem Faksimile erwerbbar.

Diese mit dem Bremer Evangelistar (Bremensis)[1] in Format und Ausstattung nächstverwandte Schwesterhandschrift kam bald nach ihrer Entstehung nach Bremen und blieb dort nachweislich mindestens bis ins 14. Jh.

Erst Ende des 18. Jh. befand sie sich in einem Kölner Kloster, geriet als Beutekunst mit den Raubzügen Napoleons nach Paris und von dort nach 1815 als eine Art Kompensation für die Verluste aus der Bibliothek der Herzöge von Burgund nach Brüssel.

Der vorliegende Kommentar zum Brüsseler Evangelistar dürfte vor allem die Fachwelt der Handschriftenbibliothekare, Buchmalereiforscher und Liturgiker zufriedenstellen, während sich der Kommentar[2] zum Bremensis in allen Teilen vorwiegend an die Sammler von Faksimiles mittelalterlicher Handschriften richtet

Der Herausgeber des Brüsseler Kommentars Anton von Euw erläutert zunächst unter I (S. 31-44) »Das Evangelistar als Buchtypus«, beschreibt (S. 45-77) »Struktur und Inhalt« des Brüsseler Codex und vergleicht (S. 77-89) die Schwesterhandschriften Brüssel und Bremen mit dem Lektionar Hs. 146 der Trierer Dombibliothek. Unter II erläutert er (S. 95-210) die künstlerische Ausstattung: Schrift, Schreiber, Initialen, schließlich die Bilder und ihre Tituli. An Varianten der Initialen und lebendiger Farbigkeit übertrifft Brüssel den Bremensis und weitere Echternacher Prachthandschriften.

Aus einem Perikopenvergleich mit dem Bremensis und dem Lektionar H. 146 im Trierer Dom folgert von Euw, dass der um 1030/1031 entstandene Codex zur Zeit der Entstehung des Bremensis sich noch in Echternach befunden habe (S. 214-215). Zwei auf fol. 180v und 181r im 12. Jh. nachgetragene Perikopen und eine Namenliste auf fol. 182r zeigen, dass der Codex noch in der 2. Hälfte des 12. Jh. in Echternach lag und erst im 13. Jh. nach Bremen kam und nicht, wie bisher angenommen, zur Zeit von Erzbischof Adalbert (1043–1072).

Die auf dem ursprünglich leeren fol. 1r im 13. Jh. nachgetragene Eidesformel – von Euw teilt sie nebst Übersetzung auf S. 231-232 mit – für den Bremer Erzbischof belegt, dass sie sich zur Zeit dieses Eintrags im Besitz der Bremer Kirche befand (S. 228).

Der Anhang (S. 247-279) enthält ein Inhalts- und Perikopenverzeichnis des Codex.

Bernard Bousmanne befasst sich auf S. 281-311 unter der Überschrift: Von Echternach zur ›Bibliothek von Burgund‹ mit der Geschichte und Kodikologie des Evangelistars Brüssel Ms. 9428. Er hält seine Entstehung als ein für ein Kloster oder eine Kirche mit dem Patrozinium des hl. Stephanus bestimmtes Auftragswerk Kaiser Heinrichs III. für möglich. Die besondere Verehrung dieses ersten christlichen Märtyrers wird in mehreren Bildern dargestellt.

Von Euw gibt dazu ausführliche Erläuterungen S. 144-147 und S. 196-208.

Auf fol. 11r zeigt das Bild zur Perikope Nr. 6 zum 26. Dezember, seinem Festtag, die Steinigung des St. Stephanus.

1 Faksimile: Evangelistar Kaiser Heinrich III. Handschrift Ms, b. 21 der Universitätsbibliothek Bremen, Faksimile herausgegeben von Gerhard Knoll, Wiesbaden 1981.

2 Evangelistar Kaiser Heinrich III. Kommentarband, herausgegeben von Gerhard Knoll mit Beiträgen von Elisabeth Dickmann, Andres Hedwig und Paul Spang, Wiesbaden 1993.

Sein Gedächtnis wird auf fol 157v – 160v durch eine sechsteilige Bilderfolge zur Perikope Nr. 238 für den 3. August, den Festtag der Auffindung seiner Gebeine, besonders gefeiert. Die Darstellungen zeigen Ähnlichkeiten mit denen zum Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg im Bremensis fol. 20v / 21r.

Der genauere Vergleich der Illustrationen des Brüsseler Codex mit denen des Bremensis und der anderen Echternacher Prachthandschriften bleibt einer Besprechung des kostbaren Faksimile vorbehalten.

Über ältere Einbände des Codex ist nichts bekannt. Im Jahre 1956 wurde sie unter Verlust von möglichen Provenienzhinweisen unter Verwendung der alten Heftlöcher vom Restaurator d'Enghien in ein »neokarolingisches« Pasticcio (Abb. 54, S. 366) gebunden. Eine Restaurierung durch Lieve Watteeuw, Gent, hat den Codex »zumindest wieder in optimale Konservierungsbedingungen versetzt«, so Bousmanne, S. 299.

Wie zu erfahren war, ist der Codex im Gefolge der Faksimilierung noch in seine Einzelblätter zerlegt. Es ist zu hoffen, dass man sich in Brüssel bei einer eventuellen Neubindung an der alten karolingischen Hefttechnik orientiert, die beim Umblättern die Miniaturen schont. Der wegen eines Ausstellungsprojekts in Japan im Auftrag der damaligen Bremer Bibliotheksleitung unter Aufsicht der Restaurierungswerkstatt der Bayerischen Staatsbibliothek von einer jungen Restauratorin angefertigte, zu enge Einband des Bremensis auf festen Bünden kann nur als abschreckendes Beispiel dienen.

Leider erfahren wir im Brüsseler Kommentar nichts über Malfarben und Schäden in den Miniaturen, so dass dieser Aspekt, der bei der Kommentierung des Bremensis breiten Raum einnimmt, späteren Forschungen an Original und Faksimile vorbehalten bleiben muss. Dieses Problem erscheint auch nicht im Literaturverzeichnis S. 367-371.

Der Beitrag von Martina Pippal (S. 301-311) über die Kassette der Faksimile-Edition schließt den Textteil, auf den 55, meist farbige Vergleichsabbildungen folgen. Ein Register der zitierten Handschriften und der Bildnachweis schließen den nicht einzeln im Handel erhältlichen Band ab. Es wäre zu wünschen, dass diesem Kommentar und Faksimile wie beim Bremensis ein erschwingliches Taschenbuch[3] folgt.

Gerhard Knoll

Ehrhardt, Michael: »Dem großen Wasser allezeit entgegen«. Zur Geschichte der Deiche in Wursten. Stade: Landschaftsverband 2007 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. 29). XVI und 693 S.

Fischer, Norbert: Im Antlitz der Nordsee. Zur Geschichte der Deiche in Hadeln. Stade: Landschaftsverband 2007 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. 28). IX und 486 S.

In Fortsetzung des Projekts des Landschaftsverbandes in Stade »Kulturgeschichte der Deiche« (vgl. Brem.Jb. 83, 2004, S. 200 f.) sind Darstellungen der Deichgeschichte der Länder Handeln und Wursten erschienen. Waren bisher die linkselbischen

3 Vgl. Das Echternacher Evangelistar Kaiser Heinrichs III. Staats- und Universitätsbibliothek Bremen Ms, b. 21 In Zusammenarbeit mit Elisabeth Dickmann, Andres Hedwig und Paul Spang, herausgegeben und bearbeitet von Gerhard Knoll, Wiesbaden 1995.

Flussmarschen Gegenstand der Untersuchung, so sind es nun die Seemarschen des Elb-Weser-Winkels. »Die Geschichte des Deiches ist immer auch eine Geschichte von Gesellschaft, Kultur und Mentalität der Küstenregion« heißt es in den Geleitworten zu beiden Bänden, und dementsprechend sind beide Autoren bestrebt, die Deiche nicht nur wasserbautechnisch zu sehen, sondern auch in ihrer Funktion für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den Marschländern.

Fischer gründet seine Darstellung vor allem auf die Wasserbauakten im Staatsarchiv Stade und im Archiv des Landkreises Cuxhaven in Otterndorf, dem ehemaligen Hadeler Landesarchiv. Die Akten werden im 17. Jahrhundert zahlreich, und so liegt auch auf dem 17. – 19. Jahrhundert das Gewicht der Darstellung. Die Sturmfluten von 1717, 1791–1793 und 1825 und ihre Wirkungen werden eingehend dargestellt, schließlich auch die Sturmflut von 1962. Die Probleme der »Kirchspiel-Kommuniondeichung« im Hadeler Elbdeich, die Notsituationen und die verstärkten Anforderungen an die Deichsicherheit werden ebenso aufgezeigt wie die Probleme des Schleusenbaus und der Entwässerung der niedriger gelegenen und daher ärmeren Sietlandkirchspiele.

Gab es im 16. Jahrhundert noch Landzuwachs vor den damals zu Hamburg gehörenden Orten Groden und Ritzebüttel, so dass hier 1618 das Neufeld eingedeicht werden konnte, rückte mit der Zeit der Elbstrom immer näher an den Deich heran, so dass 1785/86 der größte Teil des Neufelds aufgegeben werden musste. Mit der herkömmlichen Organisation der Kirchspiel-Deichverbände war ein grundlegender Schutz des mittelalterlichen Elbdeiches nicht mehr zu erreichen. Die hannoversche Regierung griff Ende des 18. Jahrhunderts durch geschulte Beamte in das bis dahin autonome Hadeler Deichwesen ein, zunächst durch den Kehdinger Oberdeichgräfen Renner, einen Sohn des bekannten Bremer Stadtvogtes und Intendanten, dem der Sachverstand des hamburgischen Wasserkondukteurs Woltmann zur Seite gestellt wurde. Auf Woltmanns Vorschlag wurde der Uferschutz durch Stack- und Steinwerke verbessert. Der Stader Wasserbaudirektor Niemeyer sorgte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Verstärkung des Elbdeiches. Die bessere Entwässerung des Sietlandes gelang durch den Bau des Hadeler Kanals 1854.

Nach Aufhebung der Hadeler Ständeverfassung 1885 kam es verstärkt zu staatlichen Eingriffen in die autonome Deichorganisation, aber erst 1928 wurde die von der individuellen Arbeitsleistung unabhängige Kommuniondeichung bei der Deichunterhaltung durchgesetzt. Die niedersächsischen Küstenprogramme von 1955, 1963 und 1973 ermöglichten die Aufwendung hoher Landes- und Bundesmittel zur Deichverstärkung.

Nach wie vor als bedrohlich für die Deichsicherheit wird aber die weitere Vertiefung der Elbe und die Annäherung der Fahrrinne an das Hadeler Ufer gesehen. Hier kollidieren die Hadeler Interessen mit den Schifffahrts- und Hafeninteressen Hamburgs (S. 414 f.). Wie ein roter Faden zieht sich durch die Deichgeschichte der letzten 200 Jahre die zentrale Bedeutung des 1801/02 errichteten Glameyers Stack für den Küstenschutz zwischen Otterndorf und Cuxhaven.

Der Entstehung und der mittelalterlichen Geschichte der Deiche wird, da »zusammenhängende archivalische Dokumente zur Geschichte der Hadler Deiche fehlen« (S. 68), nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Hier besteht weiterhin eine Forschungslücke, die wohl nur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit geschlossen werden kann.

123 Abbildungen illustrieren die Darstellung. Die Qualität der abgebildeten Karten (bes. S. 35, 91, 94 bzw. 150 f., 144, 283) lässt aber zu wünschen, so dass die kartografische Anschaulichkeit beeinträchtigt ist.

Auch Ehrhardt stützt sich für das Land Wursten vor allem auf frühneuzeitliche Quellen des Staatsarchivs Stade sowie des Deicharchivs in Dorum. Er kann jedoch

für die ältere Zeit auch auf archäologische und historische Ergebnisse zurückgreifen, so dass ein historisches Gesamtbild des Deichbaus entsteht, wenn es auch im Mittelalter schemenhaft bleibt. Ringdeiche und Sommerdeiche schützten zunächst Teile der Feldflur, bevor im 12./13. Jahrhundert Winterdeiche gegen die See errichtet wurden und die Schließung der Deichlücken, der »Goldene Ring«, im 13. Jahrhundert (S. 44), möglicherweise aber auch erst im 14. Jahrhundert (S. 585), erreicht wurde. Träger des Deichbaus waren »Sieldungsgeschlechter« (S. 53), Bauerschaften bzw. Viertel oder Kirchspiele. Die Viertel stellten die Deichgeschworenen, die Kirchspiele bildeten bis in das 20. Jahrhundert die Deichverbände. Der Bau »des landesumschließenden Gesamtdeiches« wird aber auch als Leistung der Wurster Landesgemeinde angesehen (S. 66), die vor 1238 entstanden sein muss, als es die Gliederung des Landes in neun Kirchspiele noch nicht gab.

Die Seedeiche wurden zunächst in Pfanddeichung von den einzelnen Hofbesitzern unterhalten, manche Strecken aber auch als »Manndeiche« gemeinschaftlich von mehreren Bauerschaften, wobei die Bauern in den Kirchspielen Wremen und Imsum die Hauptlast traf, weil hier das Land abbrach und die Deiche zurückgenommen werden mussten, während vor dem Seedeich der Nordkirchspiele das Land anwuchs. Der Grauwall gegen das Geestwasser wurde von den Anliegern im Sietland unterhalten. Der Anwachs im Norden ermöglichte 1619, also fast gleichzeitig mit dem Neufeld vor Hadeln, die Eindeichung des Wurster Neufeldes, allerdings nicht, wie Ehrhardt nachweist (S. 132), als Gemeinschaftsleistung der Wurster, sondern durch beauftragte Deichunternehmer. Die Zurückzahlung der dafür aufgenommenen Gelder gelang nicht, und als mehrere Sturmfluten den Deich wieder zerstört hatten, wurden 1636 erneut, diesmal ostfriesische Deichbauunternehmer beauftragt, denen schließlich der größte Teil des Neufeldes überlassen werden musste. Aus dem Grundbesitz formte der aus Emden gebürtige Johann Bernhard Bulder junior das Gut Schönort, das seine Erben zum Gericht Schönort/Nordholz erweiterten, das 1736 an die Landesherrschaft fiel und vom Land Wursten getrennt blieb. Alter und Neuer Deich in Wursten wurden nun getrennt unterhalten, erst 1936 wurde ein einheitlicher Landesdeichverband geschaffen.

Für das Alte Land Wursten war der Alte Deich durch die Eindeichung entlastet, die Lastenverteilung für den Seedeich von Imsum und Wremen blieb aber ein Dauerproblem, das 1625 durch die Einführung der Kirchspielkommunion und 1661 durch die Generalkommunion, die Verlagerung der Deichunterhaltung auf das ganze (alte) Land, entschärft werden sollte. Doch war die Generalkommunion wegen der Uneinigkeit der Kirchspiele nicht von Dauer, 1695 kehrte man zur Kirchspielkommunion zurück.

Einen Höhepunkt der Darstellung bildet das Leben und Wirken des Oberdeichgräfen Eibe Siade Johans (1659–1720) und insbesondere sein Einsatz bei der verheerenden Weihnachtsflut von 1717, und zwar aufgrund der Quellen, abseits mythologischer Verklärung. Gleichwohl wird an seiner hervorragenden, uneigennützigen Persönlichkeit kein Zweifel gelassen. Die Weihnachtsflut hinterließ in Wursten katastrophale Schäden; 191 Ertrunkene waren zu beklagen, davon 137 (darunter 61 Kinder) im Neufeld, das dem Einwirken Johans' entzogen war. In der Folge wurden die Deiche sicherer gemacht, und die großen Sturmfluten von 1825 und 1962 konnten ihnen verhältnismäßig wenig anhaben.

1936 wurde das Deichwesen vereinheitlicht, aber erst 1966 grundlegend neu geordnet. Die Finanzierung der weiteren Deichverstärkung übernahmen wie in Hadeln weitgehend der Bund und das Land Niedersachsen.

Einen Eingriff in den Landesdeichverband bedeutete das 1927 eingeleitete Ausgreifen der Bremerhavener Hafenanlagen in das Land Wursten, die inzwischen mit dem Containerterminal weit in das Kirchspiel Imsum hineinragen.

Die Deichgeschichte wird durch 222 Abbildungen und 36 Kartenskizzen illustriert und durch Namenslisten der neuzeitlichen Kirchpielvögte und Deichbeamten ergänzt und lässt damit wenigstens für die Neuzeit keine Wünsche offen.

Ähnlich gründliche Untersuchungen der Deichbaugeschichte sind für die Wesermarsch wünschenswert, die Arbeit daran ist in Angriff genommen.

Adolf E. Hofmeister

Fischer, Norbert, Müller-Wusterwitz, Susan und Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.): Inszenierungen der Küste (Schriftenreihe der Isa Lohmann-Siems Stiftung, Bd. 1). Berlin: Reimer 2007. 286 S.

Die Isa Lohmann-Siems-Stiftung »...fördert die geisteswissenschaftliche Arbeit und Bildung in Hamburg. Im Zentrum steht dabei die deutschsprachige und insbesondere die norddeutsche Kultur- und Geistesgeschichte in europäischen Bezügen...« (Programmtext im Internet, www.isa-lohmann-siems-stiftung.de, besucht am 7. 8. 2008). Als eine ihrer ersten Aktivitäten veranstaltete die Stiftung im Frühjahr 2006 im Warburg-Haus in Hamburg eine Tagung unter dem Titel Inszenierungen der Küste – der vorliegende Band versammelt die Tagungsbeiträge im Druck. Insgesamt umfasst das Buch, abgesehen von der Einleitung der Herausgeber und einer Zusammenfassung der Diskussion (Franklin Kopitzsch), zehn Beiträge sehr unterschiedlicher Verfasser. Wie die Liste der Autorinnen und Autoren ausweist, handelt es sich um junge und ältere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus unterschiedlichen Fachrichtungen, die historische und aktuelle Aspekte im Zusammenhang mit der Nordseeküste behandeln. Dabei werden manche kleineren Teilräume von den Niederlanden bis nach Dänemark exemplarisch behandelt und ganz unterschiedliche Quellengruppen herangezogen.

Den Anfang macht der Beitrag von Hansjörg Küster, der unter dem Titel »Die Entwicklung der Küstenlandschaft an der Nordsee« die Forschungsergebnisse zur Landschaftsgeschichte zusammenfassend präsentiert. Dabei werden die Entstehung der verschiedenen Landschaftsformen seit der letzten Eiszeit sowie die Weiterentwicklung unter den menschlichen Eingriffen in historischer Zeit, insbesondere durch die Viehhaltung und den Deichbau, knapp skizziert. Als Fazit weist der Autor hin auf die ständigen Veränderungen der Küstenlandschaft im Zusammenwirken von Naturbedingungen und kultivierenden und nutzenden Eingriffen.

Mehrere Beiträge können als geschichtswissenschaftlich im engeren Sinn bezeichnet werden. Der umfangreiche und sehr gehaltvolle Beitrag des niederländischen Autors Otto S. Knotternus führt unter dem Titel: »Eine gefahrvolle Existenz: Zur inhärenten Ambivalenz der frühneuzeitlichen Küstengesellschaft« in die Ergebnisse ein, die sich anhand der frühneuzeitlichen Textquellen zum Deichbau und zu Überschwemmungen sowie den religiösen und abergläubischen Praktiken in diesem Zusammenhang gewinnen lassen. Dabei werden Quellen- und Literaturbelege unterschiedlichster Art – vor allem aus den Niederlanden – greifbar gemacht, die in der deutschen Forschungsdiskussion bisher wenig präsent waren. Der Aufsatz von Marie Luisa Allemeyer: »...dass man dem grausame Toben des Meeres nicht etwa kann Widerstand thun mit Gewalt. Kontroversen um den Küstenschutz im 17. und 18. Jahrhundert« führt anhand der Frage, ob sich Deiche oder Dünen besser zum Küstenschutz eignen, in die landschaftlichen Voraussetzungen des Deichbaus ein und erläutert die Denkmuster und Argumente in Vorbereitung und Durchführung von

verschiedenen Baumaßnahmen. Der Aufsatz knüpft an die Dissertation der Autorin aus dem Jahr 2006 an. Der Beitrag von Norbert Fischer: »Gedächtnislandschaft Nordseeküste: Inszenierungen des maritimen Todes« analysiert die Entwicklung von Gedenkstätten, Denkmälern und anderen Erinnerungszeichen für die Opfer des Meeres, beginnend mit den Gräbern, die für unbekannte, am Strand aufgefundene Verstorbene errichtet wurden, bis hin zu den jüngsten Versuchen, mit Hilfe von Kunstwerken die Besonderheit einer Lokalität sinnlich zu vermitteln. Die Entwicklung der verschiedenen Arten und Typen von Denkmälern, verallgemeinernd als Memoriale bezeichnet, wird längs der Chronologie beschrieben, durch Fotos dokumentiert und unter dem Aspekt der Inszenierung als »Gedächtnislandschaft« aufgefasst.

Diese im engeren Sinn historischen Beiträge werden von Aufsätzen mit literaturhistorischem – Ludwig Fischer: »Naturlandschaft, Kulturlandschaft. Zur Macht einer sozialen Konstruktion am Beispiel Nordseeküste« – oder kunsthistorischem Ausgangspunkt – Susan Müller-Wusterwitz: »Das Bild der Küste in der niederländischen Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts. Facetten eines nationalen Motivs« – begleitet, während zwei andere Beiträge – Martin Rheinheimer: »Der Mythos der Seebäder. Visualisierung und Vermarktung der Nordfriesischen Inseln durch Postkarten« und Jürgen Hasse: »›Nordseeküste‹ – Die touristische Konstruktion besserer Welten. Zur Codierung einer Landschaft« – sich mit der Inszenierung der Küste im Umfeld der Fremdenverkehrswerbung seit dem 19. Jahrhundert und in der Gegenwart beschäftigen. Aktuelle Wahrnehmungen und Äußerungen von Küstenbewohnern analysiert der Beitrag der Volkskundlerin Julia Meyn: »Biographische Küstenlandschaften«, der, basierend auf 14 lebensgeschichtlichen Interviews, die Alltagslandschaft der Interviewpartner mit der entlang den aktuellen Trends der veröffentlichten Meinung geäußerten Rede von der bedrohten Natur an der Küste kontrastiert. Besonders interessant zu lesen und innovativ in der Methodik ist der Beitrag von Brigitta Schmidt-Lauber: »Maritime Denkmal(er)findung. Ein Küstenort inszeniert seine Geschichte«, in dem es um die 2005 im ostfriesischen Carolinensiel errichtete Skulptur der »Caroline« geht. Die Autorin hat in den Jahren 2004 und 2005 einen Prozess beobachtet, der mit dem Sich-Erinnern wenig und mit Historie gar nichts zu tun hat: »... vielmehr basteln, erstreiten und erarbeiten konkrete Personen die jeweiligen Ortsbilder und Vergangenheitsvorstellungen«. Dieser Prozess wird mit viel Humor, aber auch mit Anteilnahme und Respekt für die Akteure beschrieben und reflektiert.

Viele Beiträge in diesem Band nutzen Bildquellen, so dass die zahlreich beigegebenen Bilder nicht allein der Illustration dienen, sondern in den verschiedenen Kontexten als eigenständige Quellengruppe genutzt und ausgewertet werden.

Bettina Schleier

Gross, Detlev G. (Hrsg.): Pastoren in Bremen. Lebensbilder aus dem 19. und 20. Jahrhundert (Schriftenreihe der Stiftung Bremer Dom e. V. Bd. 2). Bremen: Temmen 2007. 240. S.

»In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen«, mit diesem Bibelzitat schließt Peter Ulrich seinen Beitrag über den fast legendären Domprediger Oscar Mauritz. Was es mit diesem, in Deutschland übrigens einzigartig weiten Haus auf sich hat, deutet der Herausgeber Detlev G. Gross in seinem Vorwort kurz an. Konkretisiert wird diese

Besonderheit durch die von den einzelnen Autoren zumeist aufgrund persönlicher Bezüge getroffene Auswahl von dreizehn evangelischen Pastoren, zwei Geistlichen der katholischen Kirche sowie dem Gründer der bremischen Methodistischen Gemeinde; alle (nur männlichen) Pastoren wirkten im 19. und 20. Jahrhundert. Sieht man von den letzteren Persönlichkeiten ab, waren es im heutigen Wortsinn evangelisch positive, also bibeltreue und konservativ denkende und lehrende Pastoren, bekennende, rationale oder liberale, auch kämpferisch liberale (ein Widerspruch gewiss, doch so waren die Verhältnisse!), deren christliche Botschaft der Hörer aus Goetheworten und dem Bekenntnis zu Gottes weiter Natur heraus hören musste – und wirklich heraushörte.

Im Einzelnen wurden folgende Pastoren vorgestellt: Gottfried Menken von St. Martini (Eberhard Hagemann), Ludwig S. Jacoby von der Methodistischen Gemeinde (Karl H. Voigt), Bernhard Dräseke von St. Ansgarii (Karin Kegel), Friedrich Ludwig Mallet von St. Stephani (Louis-Ferdinand von Zobeltitz), Karl August W. Nagel, St. Remberti (Helmut Langel), Cornelius R. Vietor von Unser Lieben Frauen (Wilhelm Vietor), Albert Kalthoff, der in St. Martini wirkte (Eberhard Hagemann), der Domprediger Oscar Mauritz (Peter Ulrich), Paul Gerhard Tiefenthal, erster Pastor der Immanuel-Gemeinde (Ernst Kramer), Friedrich Hardinghaus, Dechant an St. Johann (Wilhelm Tacke), Gustav Greiffenhagen, St. Stephani (Diether Koch), Heinz Nölle von St. Remberti (Helmut Langel), Günter Besch von Unser Lieben Frauen (Arnold Wiebel), Gustav Garlipp von St. Stephani (Diether Koch), Günter Abramzik, Domprediger (Christian Gotzen) und Msgr. August Sandtel, Propst von St. Johann (Wilhelm Tacke).

Die einzelnen Viten bieten, besonders für Laien und abseits wissenschaftlicher Aufarbeitung bremischer Kirchengeschichte, ein gutes, plastisches, aber auch sehr persönlich gefärbtes Bild bremischen Kirchenlebens. Besonders hervorzuheben ist dabei Langels Beitrag über Nölle, in welchem der Verfasser eine dem Nichtfachmann verständliche Erklärung dessen gibt, was unter liberaler Theologie zu verstehen ist.

Der Sonderrolle von St. Stephani seit 1933, dargestellt an den Viten von Gustav Greiffenhagen und Wilhelm Garlipp, wird viel Raum gegeben. Dies besonders, nachdem sich St. Stephani zur Bekennenden Kirche (BK) bekannte und unüberhörbar eine Verbindung beanspruchte zwischen der Opposition gegen das Unrecht des NS-Staates und positivem Christentum, weshalb sich manche eher liberale Pastoren der BK entzog und zwischen BK und Deutschen Christen (DC) eine neutrale Position einnahmen, mit der Folge, dass sie nach 1945 leicht als Mitläufer abgestempelt wurden.

Der Beitrag über Greiffenhagen wirft indes auch die Frage auf, ob neben diesem mutigen Bekenner und Kämpfer für seinen christlichen Glauben, für eine bekennende Gemeinde, nicht auch einer der Pastoren der DC oder ein prononciert staatsgläubiger Vertreter zu stellen gewesen wäre – es hätte nicht gleich Weidemann sein müssen, der ja nicht in erster Linie über seinen kirchenpolitischen (Größen-)Wahn gestürzt war. Ein Rahm wäre nicht ganz so exponiert und als Gegenbeispiel für diese Zeit, die ja nur in ihren brutalsten Verwerfungen zwölf Jahre gedauert hatte, deren langer, Generationen übergreifender Vorlauf aber nur in der Fachliteratur zur Sprache kommt. Und sie lassen weiter fragen, ob es einem allzu progressiven Liberalismus nicht an Kraft gefehlt hat, ähnlich jenen positiven Verkündern, sich zu verweigern, wenn Widerstand schon nicht (mehr) möglich war. – Doch wer übernimmt schon gern die Rolle des advocatus diaboli?

Und ein weiterer, bisher wenig beachteter Konflikt zwischen dem bremischen Kirchenverständnis der Personalgemeinde und dem preußischen (bzw. dem der Deutschen Evangelischen Kirche) wird an den beiden Persönlichkeiten von Garlipp

und Besch sichtbar: Hier der jeder Zentralität gegenüber skeptische bis ablehnende Vetreter von St. Stephani und dort der in Preußen geprägte Vertreter einer zentralistischen Kirche, der später sogar das Amt des Schriftführers der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) übertragen bekam - im Rückblick kann man erkennen, dass jeder von ihnen, bis heute wirksam, das Leben der sich nach dem Krieg neu formierenden evangelischen Kirche in Bremen geprägt hat.

Hans-Christoph Hoffmann

Hemmer, Eike und Milbradt, Robert: Bei »Bummeln« drohte Gestapohaft. Zwangsarbeit auf der Norddeutschen Hütte während der NS-Herrschaft. Bremen: Temmen 2007. 152 S.

Zwei ehemalige Mitarbeiter und Betriebsräte der Bremer Stahlwerke haben dies beeindruckende Buch über die Beschäftigung von Zwangsarbeitern auf der ehemaligen Norddeutschen Hütte, dem Vorläuferbetrieb der jetzt als ArcelorMittal Bremen GmbH firmierenden Stahlwerke verfasst. Sie gehören zu der Arbeitsgruppe, die bereits seit 1982, d. h. vor Erscheinen des Standardwerkes von Marßolek / Ott: Bremen im Dritten Reich (1986) und der Dissertation von Ulrich Herbert zu den Fremdarbeitern (1985), die Geschichte des Konzentrationslagers Riespott und damit der Zwangsarbeit auf dem Gelände des Stahlwerkes erforscht und publiziert hat. Auf der Basis der seit einem Vierteljahrhundert bestehenden Zeitzeugenkontakte und neuer Quellenfunde stellen sie nun die Entwicklung und das nicht problemfreie Zusammenleben mit den deutschen Kollegen umfassend und einfühlsam dar.

In Grundzügen wird zunächst die Geschichte der Norddeutschen Hütte seit ihrer Gründung im Januar 1908 zusammengefasst. Obwohl anfangs erfolgreich – bereits 1912 konnte der dritte Hochofen angeblasen werden – entwickelte sich das Werk nicht weiter, weil es nach dem Weltkrieg in den Einfluss der Montankonzerne an Rhein und Ruhr geriet, die keine Konkurrenz an der Weser wünschten. 1927 erwarb die Krupp AG die Aktienmehrheit, 1934 wurde sie praktisch Alleineigentümer. Im Gefolge der Weltwirtschaftskrise musste der Betrieb der Hochöfen eingestellt werden, erst im September 1935 wurde einer wieder in Betrieb gesetzt. Nur ein Viertel der Belegschaft konnte mit dem sogenannten »Krümpersystem« überleben, dies bedeutete einen jeweils fünfwöchigen Wechsel von Arbeit und Arbeitslosigkeit.

In den folgenden Abschnitten der Veröffentlichung werden der Wiederaufschwung der Eisenproduktion als Folge der Rüstungspolitik des NS-Regimes mit den Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Arbeiterschaft sowie die Durchsetzung der Herrschaftsmechanismen im Betrieb, mit Schwerpunkt auf der Rolle des Betriebsleiters Otto Hofmann, dargestellt. Mit dem raschen Anstieg der Produktion nach 1935 mussten immer mehr Arbeiter eingestellt werden, die schließlich auf dem Bremer Arbeitsmarkt nicht mehr zu bekommen waren. Zunächst wurden innerhalb der Krupp'schen Betriebe Arbeiter nach Bremen geholt, zunehmend wurden nach 1938 und insbesondere nach Kriegsbeginn ausländische Arbeitskräfte aus den dem Reich einverleibten Gebieten requiriert. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion häuften sich die Einberufungen zur Wehrmacht, was den Arbeitskräftemangel zusätzlich verschärfte. Im Laufe der Zeit erhöhte sich daher der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte von rund 3 % (1937) auf knapp 50 % (1944).

Die Autoren beschreiben ausführlich die unterschiedlichen Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse der Betroffenen, seien es Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene aus

Polen oder der Sowjetunion, Franzosen oder italienische Militärinternierte, Strafgefangene oder KZ-Häftlinge. Die Qualität der Unterkünfte reichte von Dreibettzimmern in steinernen Gebäuden mit ausreichenden sanitären Einrichtungen und Freizügigkeit bis hin zu von Elektrodraht umzäunten Behelfsbaracken ohne ausreichende Sanitäranlagen. Die Spannbreite der Arbeitsverhältnisse und der jeweiligen sozialen Lage war hier wie auch im übrigen Reich sehr vielfältig und orientierte sich im Wesentlichen an den rassistischen Wertvorstellungen der Nationalsozialisten. Ausschnitte aus Zeitzeugenberichten dokumentieren typische Biografien, insbesondere nach den Misserfolgen an der Ostfront nahmen Hunger und Drangsalierungen durch Vorgesetzte oder Bewacher zu.

Ausführlicher stellen die Autoren auch das »betriebliche Strafsystem und seine Einbindung in den nationalsozialistischen Terrorapparat« sowie das Verhältnis von deutschen und ausländischen Arbeitern da. Sie versuchen damit eine ihrer forschungsleitenden Fragen zu klären, nämlich wie es sein konnte, dass so wenig Widerstand unter der Arbeiterschaft zu spüren war, die in der Weimarer Zeit durchaus kämpferische Tradition entwickelt hatte. Die deutschen Arbeiter hatten durchaus Mitgefühl mit ihren ausländischen Arbeitskollegen. Dadurch, dass sie aber immer mehr hineingedrängt wurden in die Rolle als Anlerner, Ausbilder und Vorgesetzter identifizierten sie sich stärker mit den von ihnen abgeforderten Erfolgen des Betriebes als mit ihren Kollegen. Denn wenn z.B. ein Zwangsarbeiter nicht ausreichend arbeitete oder verspätet kam, mussten die deutschen Kollegen dafür länger arbeiten und die Verantwortung übernehmen. Wenn »Bummelanten« bestraft wurden, war dies also durchaus im Interesse der deutschen Arbeiter.

Die abgestimmten Repressalien von Lohnkürzung oder -entzug bis zur Einweisung ins »Arbeitserziehungslager Farge« führten den deutschen Arbeitern vor Augen, was auch ihnen drohen konnte und erstickten möglichen Widerspruch aus Existenzangst – zumal mit Fortschreiten des Krieges, wo Zerstörungen durch Bomben und Nahrungsmittelknappheit den Alltag bestimmten.

Die Autoren schlagen schließlich den Bogen in die Nachkiegszeit mit der letztlich gescheiterten Entnazifizierung und dem Neuanfang für die Hütte 1955.

Die Schicksale von 1485 ausländischen Arbeitern lassen sich teilweise mit einer Kartei nachzeichnen, die Mitarbeiter des Stahlwerkes vor längerer Zeit vor der Vernichtung bewahrten und die die beiden Autoren für dieses Buch neben ihren zahlreichen Zeitzeugenberichten und Akten von Entnazifizierungsverfahren ausgewertet haben. Entstanden ist ein mit 48 Abbildungen und einigen Tabellen illustriertes Werk, dem der Leser das große Engagement der Autoren (»Die Entstehung dieses Buches ist auch ein wichtiger Teil unserer eigenen Biographie.« [S. 142]) und die Scham über ausbleibenden Widerstand in vielen Formulierungen anmerkt – eine ungewohnte und besondere Form von »Festschrift« für das 100-jährige Bestehen des Stahlwerkes in diesem Jahr.

Günther Rohdenburg

Hoffmann, Hans-Christoph: Die Erhaltung des St. Petri Doms zu Bremen im 19. Jahrhundert (Beihefte zum Jahrbuch der Wittheit zu Bremen / II). Bremen: Hauschild 2007. 155 S.

Die klassische Kunstgeschichte scheint in einer gewissen Krise zu stecken. Betrachtet man die Themen der kunsthistorischen Dissertationen an deutschen Hochschulen, fragt sich der bodenständige Kunsthistoriker gelegentlich, worin eigentlich der

praktische Nutzen mancher Untersuchungen liegen soll. Unzählige hochkarätige Bauwerke warten dagegen bis heute auf eine solide baumonographische Bearbeitung, bei der Quellen ausgewertet, der Bau subtil untersucht und beobachtet und wirklich relevante kunst- und bauhistorische Schlüsse gezogen werden. Von den Hochschulen kommen solche Arbeiten immer seltener und die von Amts wegen dazu verpflichteten Einrichtungen – wie zum Beispiel die Landesämter für Denkmalpflege in Deutschland – kommen wegen Personalknappheit und Überlastung meist bestenfalls dazu, die wichtigsten Beobachtungen während der Sanierung eines Bauwerks rasch zu sammeln und zu dokumentieren. Für eine wissenschaftliche Auswertung und Publikation reicht meist die Zeit nicht mehr aus. So ist die große archäologische Grabung im Bremer Dom von 1974 bis 1976 ebenso wenig wissenschaftlich abschließend ausgewertet und vollständig publiziert wie es an einer ausführlichen Dokumentation der Restaurierung des Doms von 1972 bis 1982 mangelt. Für alle bremischen Kirchen fehlt es an umfassenden Baumonographien oder profunden Forschungen zu wirklich relevanten Detailfragestellungen. Für begabte Studierende gäbe es also eine Fülle an dankbaren Aufgabenstellungen. Es ist nämlich keineswegs schon alles erforscht an unseren großen klassischen Bauwerken.

Umso dankbarer ist man für einen Beitrag, der auf der soliden Grundlage von Quellen das Wissen zur Geschichte eines unserer wichtigsten Bauten erweitert. Hans-Christoph Hoffmann hat sich in seiner 30-jährigen amtlichen Tätigkeit als Landesdenkmalpfleger immer wieder mit dem Dom beschäftigt. Die große Restaurierung war ein Thema, mit dem er sich in den ersten Jahren nach seinem Amtsantritt 1971 befasste. Dabei war ganz maßgeblich die Frage zu klären, wie man mit der den Dom prägenden Restaurierung von 1888–1901 und damit den Leistungen und der Einstellung des 19. Jahrhunderts umzugehen hat. Solche denkmalpflegerischen Entscheidungen müssen auf profunden Erkenntnissen aufbauen. Dafür braucht die Denkmalpflege wissenschaftliche Zuarbeit wie zum Beispiel die hier anzuzeigende Publikation. Auch unter dem Gesichtspunkt der Wissenschaftsgeschichte ist der »denkmalpflegerische« Umgang mit dem Dom im 19. Jahrhundert eine hochinteressante Fragestellung. Das Landesamt für Denkmalpflege hatte eine rückblickende Bewertung dieser Arbeiten von 1888–1901 in einer bundesdeutschen Denkmalpflegeausstellung in Dresden 2005 und mit der Präsentation dieses Teils im Dommuseum 2006 samt Begleitpublikationen in Ansätzen bereits versucht. Ein kurzer Hinweis auf diese Aktivitäten, für die damals schon vom Denkmalamt aufwändig die in dessen Besitz befindliche Gipsabgusssammlung und zahlreiche Pläne fotografiert wurden, fehlt leider – wohl aufgrund des Redaktionsschlusses – in Hoffmanns Buch.

Das vorliegende Werk von Hans-Christoph Hoffmann, das Ende 2007 erschien, vereint die erheblichen Kenntnisse, die der Autor in seiner langjährigen Beschäftigung mit dem Dom sammeln konnte. Grundlagen waren die denkmalpflegerische Tätigkeit sowie frühere Publikationen, wie z. B. die zum 1200-jährigen Bestehen des Doms 1989. Konkret wurde das Dombuch-Projekt jedoch erst, als der Autor nach Eintreten in den Ruhestand die Muße fand, sich intensiv auch dem Quellenstudium zuzuwenden, und er über Jahre als ehrenamtlicher Betreuer des Domarchivs das gesamte Material bearbeiten konnte, darunter die umfangreichen und ergiebigen Protokolle der Bauherrenkonferenz. So basieren die Erkenntnisse auf solider Quellenauswertung.

In einem ersten Teil wird ausführlich die Zeit von 1810 bis 1882 behandelt. Kurz nach dem Reichsdeputationshauptschluss, als der Dom aus den Händen der Kurfürsten von Hannover an die Stadt Bremen überging, wurde der damals nicht selbstverständliche Beschluss gefasst, das Bauwerk zu erhalten. Die große Lutherische

Gemeinde innerhalb der sich zum Reformierten Glauben bekennenden Stadt hatte schon zuvor den Dom für ihren Gottesdienst genutzt. Aufgrund der Größe und Stärke der Domgemeinde konnte das Bauwerk erhalten werden, anders als zum Beispiel in Hamburg, wo die Lutheraner sich auf andere Kirchen verteilt hatten und der dortige Dom als Belastung empfunden und deshalb abgerissen wurde. Die Anfangszeit der Bremer Domgemeinde war dennoch von den Schwierigkeiten geprägt, Gelder für die Bauinstandhaltung und eventuelle notwendige »Verschönerungsmaßnahmen« aufzubringen. Der Leser wird zunächst über den Zustand des Doms beim Übergang an Bremen informiert. Dafür wurden die wenigen bildlichen Darstellungen – ergänzt durch die Schriftquellen – ausgewertet. Nach dieser Zustandsbeschreibung werden einzelne Bau- und Verschönerungsprojekte der Folgejahre behandelt. Mit teilweise bisher unbekanntem Material werden Planungsphasen und Ausführungen analysiert, so zum Beispiel die etwas seltsam anmutenden Entwürfe von Johann Georg Poppe für die Nordfront aus dem Jahr 1817 oder die diversen Veränderungen an der Innenausgestaltung. Davon ragen die umfangreichen Maßnahmen heraus, die in den 1840er Jahren ein neues Gestühl und Holzemporen nach Entwürfen von Jacob Ephraim Polzin brachten. Diese Einbauten, die um 1900 wieder entfernt wurden, tauchen danach in verschiedenen Bauten Bremens in Zweitverwendung teilweise wieder auf.

Ausführlich wird in einem eigenen Kapitel die erste Buntverglasung des Doms besprochen. In ganzseitigen Abbildungen werden die Entwürfe dieser 1945 zerstörten Fenster dem Leser vor Augen geführt. Das Projekt beginnt 1850, endet aber erst mit Beginn der großen Domrestaurierung 1887.

Dieser Restaurierung unter dem Dombauherrn Franz Ernst Schütte ist der zweite und umfangreichere Teil des Buches gewidmet. Die Stationen der Vorbereitung und der Auslobung des Architekturwettbewerbs werden einleitend dargelegt bis hin zur Besprechung der einzelnen Entwürfe der Konkurrenz. Auch hier besticht das Buch mit der hohen Qualität der abgedruckten Reproduktionen. Die Entwürfe der ersten Preisträger sind abgebildet. Diese sehr eindrucksvollen großformatigen Entwürfe, die in der oben schon erwähnten Ausstellung des Landesamtes für Denkmalpflege 2006 im Dommuseum zum großen Teil schon im Original zu bewundern waren, werden in ihrem Verhältnis und ihren Auswirkungen auf die überkommene historische Bausubstanz analysiert. Sehr interessant ist ein Exkurs zur Person des ersten Preisträgers, Max Salzmann. Salzmann, der bis zu seinem Tode 1897 die Restaurierung leitete, hat auch bauhistorische Studien zu den Vorgängerbauten des Doms und zu seinen früheren Zuständen betrieben und diese in große zeichnerische Rekonstruktionen umgesetzt. Auch seine planerische Tätigkeit für den Schütting und die Rathsapotheke sind aufgeführt. Ein zweiter Exkurs behandelt die Person von Ernst Erhardt, Salzmanns Nachfolger als Dombaumeister.

Anschaulich und mit vielen interessanten und aussagekräftigen Abbildungen wird dieser Bauablauf geschildert. Dabei wird deutlich, wie viel an alter Bausubstanz bei der Maßnahme ausgetauscht wurde, sowohl an der Nordfassade als auch an der Hauptfassade und am Nordturm. In chronologischem Ablauf folgen nun die Innenausgestaltung, die Ausmalung durch Schaper und wieder, in einem großen eigenen Kapitel, die neue historistische Verglasung, die bis 1905 ausgeführt wurde.

Bei einem Buchprojekt, das glücklicherweise von sehr umfangreichem und aussagekräftigem Archivmaterial profitieren konnte, liegt es auf der Hand, zumindest in Auszügen, auch Quellen im Anhang abzudrucken. So bildet den Abschluss des Buches eine Transkription aus dem Bautagebuch von Erhardt, in dem er zwischen 1897 und 1901 seine baugeschichtlichen Erkenntnisse zum Dom niederschrieb (vgl. Brem.Jb. 85 2006, S. 152-175). Damit ergibt sich ein abgerundeter wichtiger

Überblick über die Erhaltung des St. Petri Doms zu Bremen, der uns wertvolle neue Erkenntnisse zum Umgang mit einem mittelalterlichen Bauwerk im 19. Jahrhundert liefert.

Georg Skalecki

Holl, Karl: Ludwig Quidde (1858–1941). Eine Biographie (Schriften des Bundesarchivs. Band 67). Düsseldorf: Droste 2007. VIII und 648 S.

Ludwig Quidde, der einzige Nobelpreisträger aus Bremen, wäre in seiner Vaterstadt bis auf den heutigen Tag nahezu ein Unbekannter, hätte nicht Karl Holl seit über 30 Jahren in Vorträgen und Aufsätzen immer wieder auf die Bedeutung dieses Bremer Gelehrten und Politikers hingewiesen. Nun hat Holl, Pionier der historischen Friedensforschung in Deutschland, eine voluminöse Biographie von nahezu 650 Seiten vorgelegt, die ganz aus den Quellen erarbeitet ist und minutiös den Lebensweg und die politischen wie gesellschaftlichen Konstellationen nachzeichnet, unter denen Quiddes Handeln und Leiden – das in diesem bewegten Leben nicht gering war – ablief. In zehn großen Kapiteln analysiert der Autor Elternhaus und frühe Sozialisation in Bremen, seine wissenschaftliche Ausbildung auf den Universitäten Straßburg und Göttingen; seine im Endeffekt unglückliche Ehe mit Margarethe Jacobson aus einer angesehenen jüdischen Familie in Königsberg; sodann die weiteren Lebensstationen, die ihn an die Spitze der Friedensbewegung in Deutschland trugen und zu einem angesehenen Parlamentarier im linksliberalen Lager der Kaiserzeit und der Weimarer Republik machten. Merkwürdigerweise wird in diesem Kontext der Friedensnobelpreis des Jahres 1927, den er zusammen mit dem Präsidenten der französischen Menschenrechtsliga, Ferdinand Buisson erhielt und einen Höhepunkt in Quiddes Leben bedeutete, ausgesprochen geschäftsmäßig und unterkühlt geschildert (402 ff.), als ein strategischer Akt pazifistischer Kreise, die nicht zuletzt Quiddes Mittellosigkeit – er hatte während der Inflation von 1923 wie so viele Bürger den Großteil des ererbten Vermögens verloren – als Argument für eine Preisvergabe ins Feld führten. Die mäßige und zum Teil ablehnende Resonanz, vor allem in der rechtskonservativen Presse, zeigt deutlich, dass der Friedensnobelpreis im Umkreis der Weimarer Republik längst nicht die öffentliche Anerkennung besaß, die ihm heute zukommt. Die Flucht vor den Nationalsozialisten im Jahre 1933, bittere und materiell schwierige Jahre im Schweizer Exil markieren die letzten Jahre dieses eindrucksvollen Lebens, das 1941 in Genf sein Ende fand, still und unspektakulär, begleitet von den dröhnenden kriegerischen Aktionen der Zeit.

Obwohl Quidde bereits 1877 seiner Heimatstadt den Rücken kehrte und seinen Lebensmittelpunkt in München fand, hat er sich stets als Hanseat gefühlt und zur geistigen Mitgift Bremens bekannt. Sein Vorhaben, in einer Skizze »über das Bremen meiner Kinderjahre« seine frühen Erinnerungen zu Papier zu bringen (567 f., 572), ist leider über ein Anfangsstadium nicht hinausgekommen. Mit seinem Bruder Rudolf (1861–1942, Präsident der Bremer Bürgerschaft 1911–1918, später dann Präsident des Kirchenausschusses der Evangelischen Kirche bis 1933) hat er bis 1939 in freundschaftlichem Briefverkehr gestanden, der Agnostiker, der bereits 1890 zusammen mit seiner Frau aus der Kirche ausgetreten war und zum offiziösen Christentum stets eine gewisse Distanz wahrte.

Holls Biographie stellt die Frucht langjähriger Forschung dar, sie ist von den Rezensenten in den überregionalen Zeitungen mit Anerkennung und Respekt gewürdigt

worden. Die historische Friedensforschung und die Forschungen zur Parteienlandschaft der Kaiserzeit und der Weimarer Republik werden mit großem Gewinn auf die subtilen Untersuchungen zurückgreifen. Holl verschweigt die prekären Seiten seines Gegenstandes keineswegs und bilanziert am Schluss ein Scheitern, das, wie Holl formuliert, als persönliche Leidensgeschichte die Leidensgeschichte der Demokratie in Deutschland widerspiegelt (590). Eine derartige Bilanz einer langen und bewegten Vita hätte man am Schluss gerne etwas weiter und präziser ausgeführt gesehen. Und wie die ausbleibende Resonanz auf den Tod des deutschen Friedensnobelpreisträgers im Kriegsjahr 1940 verständlich ist: umso erklärungsbedürftiger ist die Tatsache, dass eine so beeindruckende und im gewissen Sinne auch wegweisende Persönlichkeit nach 1945 fast gänzlich vergessen wurde, auch und gerade in Bremen: ein Friedenskünder aus dem Kreis des Bürgertums, der auf Abrüstung setzt, ein auf Aussöhnung mit Frankreich bedachter Politiker, ein Kämpfer für Demokratie und Menschenrechte – eine vertane Chance in der deutschen, um Demokratisierung ringenden Nachkriegsgeschichte!

Die Verhältnisse haben sich in den letzten Jahren merklich gebessert. Eine Ludwig-Quidde-Stiftung, die seit 2008 der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) in Osnabrück angeschlossen ist, sucht Leben und Werk Quiddes lebendig zu halten. Ein Kolloquium mit Fachvorträgen zu den deutschen Friedensnobelpreisträgern hat im April 2008 im Bremer Rathaus stattgefunden. Ausgangspunkt war die 150. Wiederkehr des Geburtstages Quiddes, eine Hommage an seine Heimatstadt und an die Nobelpreisträger der Hansestädte (L. Quidde, Carl von Ossietzky, Willy Brandt). So könnten Holls Biographie und die Stiftungsaktivitäten behilflich sein, eine bedeutende Persönlichkeit wiederzuentdecken, die über Bremen hinaus Denkwürdiges geleistet hat.

Hans Kloft

Janssen, Heinz D.: Boots- und Holzschiffbau an der Unterweser (linke Seite). Vom Einmannbetrieb im Bootsbau bis zur modernsten Yachtwerft. Von der Entwicklung des Dielenbootes bis zum Weserkahn. Bremen: Hauschild 2007. 196 S.

Heinz D. Janssen, dem Holzbootsbau im Stedinger Land in vielfacher Weise durch Familientradition, Beruf und regionalem Bezug verbunden, legt hiermit eine Arbeit über dieses aussterbende Handwerk und die Bootsbaubetriebe auf dem linken Weserufer zwischen Bremen und Huntemündung vor. Ich halte den Titel mit der Angabe »linke [Weser-]Seite« für wenig glücklich: Warum nicht: »am Oldenburger Weserufer« oder »im Stedinger Land«? In den beiden Untertiteln formuliert der Verfasser dann seinen Anspruch, die Entwicklung in dieser Region mit dem Übergang vom Einmann-Familien-Betrieb zu den noch existierenden modernen und leistungsfähigen Yachtwerfen sowie die schiffbauliche Entwicklung vom Dielenboot zum Weserkahn darzustellen. Sinnvoll gibt eingangs eine Karte aus dem Jahre 1779 einen Überblick über die geographische Dimension und die Standorte der dort bis auf wenige Ausnahmen heute nicht mehr existenten Bootsbaubetriebe der Region. Die Werftstandorte – meist hinter dem Deich – erstrecken sich von Lemwerder im Süden über Ritzen, Bardenfleth, Motzen, Ganspe bis nach Warfleth im Norden.

Im ersten Teil seiner Publikation (S. 10-38) skizziert Janssen die Entwicklung des Boots- und Holzschiffbaus in Stedingen und geht dabei auf das Dielenschiff sowie den Weserkahn als Typschiff der Unterweser im 19. Jahrhundert akribisch ein. Der

zweite Teil des Buches bietet die detailliert recherchierten Unternehmens- und Familiengeschichten der einzelnen Bootsbaubetriebe in der Region.

In einer tabellarischen Übersicht hat Janssen insgesamt 28 (!) Bootsbaubetriebe und -werften des Untersuchungsgebietes aufgelistet. Ohne auf diese im Einzelnen eingehen zu können, seien sie zumindest aufgeführt: Abeking & Rasmussen, Frerich Balleer, Hinrich Braue, Anton Brüning, von Büttel und Steenken, D.H. Deters, Frerich Fassmer, J. H. Fricke / Gebr. Pundt, Focke-Werften, J. Harde, Fr. Lürssen, Menke Meyer, Klaus Eickhoff, Middendorf, Emil Naupert, H. Oltmanns, D. Oltmann Ww., M. Oltmanns, F. H. Ramke, Fr. A. Röfer, Georg Rohde, Hinrich Schürenstedt, Martin Schweers, H. D. A. Schweers, Arend Georg Schweers / Theo Övermann / Erwin Oltmanns und D. Wenke.

Daran schließen sich in alphabetischer Reihenfolge die Geschichte(n) der einzelnen Unternehmen an mit ihrer bis zu vier Generationen umfassenden Familiengeschichte, ihrer Produktpalette sowie den Spezifika ihrer Entwicklung in den verschiedenen Zeitläuften. (S. 40-194) Heute existieren von diesen Unternehmen nur noch vier Betriebe: Abeking & Rasmussen und Fr. Lürssen sowie die kleineren Firmen von Fassmer und Deters.[1]

Ohne dass der Rezensent auf diese je nach Quellenlage und Existenzdauer unterschiedlich ausführlichen Unternehmensgeschichten eingehen kann, enthalten diese Firmenportraits viele für den Holzschiffbau allgemein wichtige Details.

Neben ihrer kleinen Landwirtschaft, die in Krisenzeiten das Überleben garantierte, betrieben »Jöllenmacher«, so nannten sich anfangs die selbständigen Bootsbauer, z.T. schon seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert den Bau von Booten aus Holz (vor allem Eiche), das u. a. im nahegelegenen Hasbruch geschlagen wurde. Holz für die Außenbeplankung und das u. a. für die Spanten notwendige Krummholz stand also noch in den Wäldern der Umgebung zur Verfügung. Bis zur Durchführung der Weserkorrektion (1887–1895) unter Leitung von Ludwig Franzius waren die flachgehenden Dielenboote und -schiffe sowie der größere Typ des Weserkahns unverzichtbar für den Weitertransport der in Brake durch Seeschiffe angelandeten Frachten zur Bremer Schlachte.

Die Ausbildung zum Bootsbauer dauerte dreieinhalb Jahre und schloss mit der Gesellenprüfung ab. Die meisten Bootsbauer fertigten ihre Werkzeuge selbst an, die Janssen in dankenswerter Weise ausführlich durch Fotos dokumentiert. Und jeder Bootsbauer besaß noch im 19. Jahrhundert seine eigene Werkzeugkiste, für die er den sog. Werkzeuggroschen erhielt.

Der Autor erwähnt die Organisierung der lohnabhängigen Schiffszimmerer, die sich schließlich 1873 reichsweit in einem Gewerkverein, dem »Allgemeine Deutschen Schiffszimmererverein« zusammenschlossen, um ihre Interessen gegenüber ihren Arbeitgebern zu vertreten. Letztere gründeten daraufhin 1874 den »Deutschen Schiffbauverein«. Auf ihre Auseinandersetzungen im historischen Verlauf geht er allerdings nicht ein.

Janssen bemüht sich, die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, wie vor allem den Ersten und Zweiten Weltkrieg, die Inflation und Weltwirtschaftskrise in seine Erklärungen der Entwicklung von Konjunktur und Produktpalette einzubeziehen. Wenn er für das Jahr 1811 konstatiert, dass der Holzschiffbau zu diesem

1 Über Abeking & Rasmussen gibt es die Publikationen von Klaus Auf dem Garten und Svante Domizlaff, über die Burmester-Werft (rechts der Weser) hat Klaus Auf dem Garten ein weiteres Buch veröffentlicht, zur Fr. Lürssen-Werft existieren zwei zu Firmenjubilären herausgegebene Festschriften und zur Faßmer-Werft hat der Autor zusammen mit Reinhold Thiel ein Buch veröffentlicht.

Zeitpunkt »fast zum Erliegen« gekommen sei, verweist er allerdings nicht auf die von Napoleon gegen England verhängte Kontinentalsperre, die den Schiffsverkehr weitgehend lahmlegte und damit die Reeder nicht gerade zur Auftragsvergabe ermutigte.

Der Autor schildert die Bearbeitung der Baumstämme, die Sägerei, die weitere Holzverarbeitung insbesondere die unterschiedlichen Methoden von dessen Trocknung (Fotos dokumentieren, wie der komplizierte Kielgang und die starken Außenhautspanten über offenenm Feuer gebogen werden, wobei der zweite Mann ständig die untere Seite mit Wasser anfeuchtet, um sie gegen Verbrennungen zu schützen), die beim Bootsbau benutzten Messwerkzeuge und widmet sich dann einer detaillierten Beschreibung des Dielenschiffs und seines Baus. Anschließend beschreibt der Autor ausführlich den Weserkahn als Typschiff der Weser im 19. Jahrhundert, seinen Bau und seine Charakteristika. Dazu präsentiert er erläuternde Zeichungen, die optisch seinen Text unterstützen. Mit zunehmender Versandung der Weser wuchs der Bedarf an Weserkähnen. Diese wendigen, flachgehenden Plattbodenschiffe waren in der Lage, die Frachten der seegehenden Schiffe in Brake und Nordenham zu löschen und zu laden und nach Bremen zu transportieren. Die in robuster Bauweise gezimmerten einfachen Weserkähne hatten im Schnitt ein Längen-/ Breitenverhältnis von 3:1. Das große Ladeluk befand sich im Mittschiffsbereich, wies die Form eines Zeltes auf und wurde auch so benannt. Auf dem Hinterschiff befand sich die Unterkunft für den Schiffer und den Jungen. Sie enthielt eine Koje, ein Spind und die Seekiste. Bei den seegehenden Schiffen gab es eine Roof als Kochhaus hinter dem Besanmast an Deck. Die Weserkähne waren bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts auf der Weser, ihren Nebenflüssen und Kanälen zu Hause. Straßenbau, Eisenbahn und schließlich die Vertiefung der Weser durch ihre Korrektion verdrängten den Weserkahn. Ihre Größenordnung ließ eine Fertigung nur außerdeichs zu. Nach dem Aus für die Weserkähne spezialisierten sich die Holzschiffswerften im Stedinger Land auf den Bau hölzerner Beiboote, von Jollen, Dielen- und Fischereibooten.

Die ersten Arbeitserleichterungen waren handbetriebene Maschinen, die zu Beginn der 1920er Jahre durch von Elektromotoren angetriebene Holzbearbeitungsmaschinen abgelöst wurden. Neben dem Neubau von Booten besaßen die Werften im Reparaturgeschäft ein weiteres Standbein. Die Weltwirtschaftkrise wirkte sich nicht nur auf die großen Seeschiffswerften negativ aus, sondern auch auf die Bootshersteller als Zulieferer. Da halfen Gemüseanbau und private Viehhaltung, wenigstens einen Teil des Lebensunterhaltes abzudecken.

Mit der maritimen Aufrüstung des »Dritten Reiches« erhielten die kleineren Bootswerften Aufträge über Pinassen und Barkassen, für die größeren Marineeinheiten; die Konstruktionsmerkmale für die Boote waren von der Marineleitung bis ins Detail vorgegeben. Mit Kriegsausbruch orderte die Marineleitung bei Abeking & Rasmussen, Lürssen und Burmester u. a. Räumboote. Arbeitskräfte wurden knapp und von den kleineren Bootswerften Balleer, Braue, H. D. A. Schweers, Fr. Schweers, Brüning, Schürenstedt, Faßmer und Oltmann abgezogen und den drei größeren Werften zugewiesen. Der von den Nationalsozialisten geführte totale Krieg erforderte auch bei den kleineren Bootsbaubetrieben seine Opfer. Ernst Burmester, Besitzer und Chef der gleichnamigen Werft an der Lesum, war ab Juli 1943 Beauftragter für den Holzschiffbau im Hauptausschuss Schiffbau. Er hatte in dieser Funktion für die Effektivierung des Holz-Bootsbaus zu sorgen und war für die Verteilung des Materials und der Arbeitskräfte zuständig. Auf ihn ist die vorübergehende Schließung der kleineren Bootsbaubetriebe zurückzuführen. Deren Arbeitskräfte wurden auf die größeren Werften Abeking & Rasmussen und Lürssen dienstverpflichtet, ihre Materialien ihnen genommen, so dass sie bei einem möglichen Neuanfang nach der deutschen Kapitulation buchstäblich vor dem Nichts standen.

Nach der deutschen Kapitulation produzierten die kleinen Werften zunächst Gebrauchsgegenstände, das Neubaugeschäft lief nur zögerlich an. Seit der Währungsreform und der teilweisen Rücknahme der alliierten Schiffbaurestriktionen orderten die Seeschiffswerften wieder die ersten Rettungsboote. Nach der weitgehenden Freigabe des deutschen Seeschiffbaus und mit dem Boom des Wirtschaftswunders erhöhte sich die Nachfrage nach Rettungsbooten. Das seewasserfeste Alumnium wurde als neuer Baustoff herangezogen, was die Umstellung auf das Schweißen erforderte. Boote aus glasfaserverstärktem Kunststoff lösten diese wiederum ab. Mit zunehmendem Wohlstand entwickelte sich auch wieder der Wassersport, der nach entsprechenden Booten verlangte.

Der Verf. stützt sich als Hauptquelle auf die für das Finanzamt geführten Auftragskladden, die (bis auf einige Ausnahmen) Angaben über die Baunummern sowie Aussagen über den Bootstyp mit seinen Abmessungen, dem Namen des Auftraggebers sowie die Preise und die Umsätze enthalten. Wo schriftliches Quellenmaterial nicht aufzutreiben war, holte der Verf. Informationen von ehemaligen Werftmitarbeitern ein. Dass die vorliegende Publikation nicht von einem Fachhistoriker geschrieben wurde, wird u. a. am unvollständigen und unprofessionell gestalteten Quellennachweis und Literaturverzeichnis deutlich. Warum führt der Autor die im Text erwähnte Literatur nicht im Literaturverzeichnis an als Beleg und als weiterführenden Hinweis für interessierte Leser? So z. B. die Publikation von Kramer/Hoffer aus dem Jahre 1743 (Reprint: 1991), von Herbert Karting über die Lühring-Werft, das unverzichtbare Handbuch der Werften, F. Sprengemanns »Die Seeschiffe der hannoverschen Weserflotte« u. a. m. Zudem sind die Aussagen im Text leider nicht durch Anmerkungen belegt. Dieser Mangel wird aber m. E. dadurch kompensiert, dass sich mit Janssen ein Autor gefunden hat, der über intime Insiderkenntnisse und -verbindungen verfügt, ein ambitionierter Sammler von Werkzeugen zur Holzbearbeitung und von einer sympathischen Liebe zu seinem aussterbenden Handwerk durchdrungen ist.

Obwohl der Autor manche Begriffe dem Laien recht verständlich erklärt, (»Unter Rhee versteht man eine Art Schablone, auf der die Maße für die Längen und Breiten der Planken vom Rumpf übertragen werden.« S. 36) bleiben für den Leser ohne Vorkenntnisse manche Begriffe schleierhaft, wie z. B. Klaspen, Schalklatten, Längssüll und Klampen, um nur einige Beispiele zu nennen. Hier wäre ein Glossar mit ausführlicher Erläuterung (und optischer Veranschaulichung) dieser Begriffe sinnvoll gewesen. Vielleicht findet Jansen ja noch Zeit und Muße, dies in einer neuen Publikation nachzuliefern.

Ganz besondere Sorgfalt haben Autor und Verlag auf die optische Ausstattung der Publikation gelegt. Janssen hat intensiv nach Fotos und anderen abbildbaren Dokumenten gefahndet und ein sehens- und bemerkenswertes Ergebnis dabei erzielt. Der Band enthält insgesamt 288 Fotos von Bootsbauern und ihren Meistern sowie deren Familien, von den Werkzeugen zur Holzbearbeitung, dem Arbeitsprozess, den Werftanlagen und Wohnhäusern, natürlich von Booten und Schiffen unterschiedlichsten Typs, Kapitänsbilder, Modelle, bis hin zu Dioramen. 21 Faksimiles von Lehrverträgen, Gesellenprüfungszeugnissen, Meisterbriefen, von Auftragskladden, Bielbriefen, Postkarten mit Anfragen und Bestellungen, Diplome sowie Handskizzen aus Arbeitsbüchern vervollständigen die optische Dokumentation. Insgesamt 36 Zeichnungen, Baupläne, Generalpläne und Linienrisse geben Einblicke in die technische Dimension. Dazu kommen zwei Tabellen und sechs Stammbäume von Bootsbauerdynastien.

Dass der erfahrene Gerd Hüsener dies Buch nicht mehr lektoriert hat, zeigen einige (Druck-) Fehler im Text: Die deutsche Mobilmachung erfolgte nicht im Jahre 1913 (S. 52), die Aussage »Zu Beginn des 18. Jahrhunderts, genauer 1793« ist widersinnig

(S. 75), auch lässt sich in den 20er Jahren nicht vom (deutschen) »Bundesgebiet« sprechen (S. 93), ein kleines biologisches Wunder findet sich auf S. 107, wo im Stammbaum der Familie Focke für das 5. Kind Heinrich der Geburtstag mit dem 5. 3. 1827 und als Todestag der 11. 5. 1826 angegeben wird. Und Lürssen führte sein Passagierboot mit einem Daimler-Motor 1890 zwar auf dem Hollersee vor, nicht aber anlässlich der »Norddeutschen Ausstellung«, sondern zur »Nordwestdeutschen Gewerbe-, Industrie-, Handels-, Marine- Hochseefischerei- und Kunst-Ausstellung«. Es ist bedauerlich, dass der Verlag Hauschild kein wissenschaftliches Lektorat aufweist, überflüssig wäre es nicht. Aber hätte der Autor nicht zumindest von Kollegen sein Manuskript so gegenlesen lassen können, dass der Text stringenter geworden wäre?

Mit dieser Publikation liegt zwar das Standardwerk über die Unternehmensgeschichte der Holzbootswerften im Stedinger Land, die gründlichst recherchiert ist, vor, nicht aber das Standardwerk zum Holzbootbau, allerdings eine wichtige und beachtenswerte regionale Vorarbeit dazu. Das rezensierte Buch ist allen an der Branchengeschichte des Holzschiffbaus, der Regional- und Familiengeschichte des Stedinger Landes sowie an der Unternehmensgeschichte der dortigen Bootswerften Interessierten wärmstens zu empfehlen.

Peter Kuckuk

Kähler, Jan Jelle: Französisches Zivilrecht und französische Justizverfassung in den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen (1806–1815). Frankfurt am Main: Peter Lang 2007. 389 S.

Die bislang eher wenig erforschte Interimszeit der Geltung französischen Rechts, u. a. in Bremen, untersucht die im WS 2005/06 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Kiel angenommene Dissertation. Um die Entwicklung anschaulich zu machen, die das französische Recht für alle Rechtsgebiete mit sich brachte, stellt Kähler zunächst das Recht in den Hansestädten vor der »Franzosenzeit« dar und gibt hierfür einen Überblick nicht nur über die jeweilige Gerichtsverfassung und das materielle Recht, sondern auch über die »hansestädtischen Rechtsberufe.« Danach wird eher kursorisch das Bemühen Frankreichs deutlich gemacht, während der ersten Besatzung zwischen 1806 und 1810 die französischen Kodifikationen in geltendes Recht umzusetzen; hier hatte der Bremer Senat eine Wortführerrolle der drei Hansestädte übernommen, letztlich aber durch passives Verhalten die vorgesehene Einführung des Code Napoléon zum 1. Januar 1808 verhindern können. Dieses Verhalten erstaunt nach Kähler insbesondere deshalb, weil das geltende Bremer Stadtrecht von 1433 am ehesten hätte revidiert werden müssen. Auch der zweite Vorstoß der französischen Besatzung zur Einführung ihres Rechts im Jahr 1809 blieb zunächst dank einer koordinierten Verzögerungstaktik der drei Hansestädte weitgehend folgenlos.

Nachdem im Dezember 1810 die Hansestädte annektiert und in die Departements der Weser- bzw. Elbemündungen eingegliedert wurden und damit ihre Eigenständigkeit verloren, galt jedoch nunmehr mit einer nur kurzen Vorlaufzeit von circa einem halben Jahr eine neue Justizordnung; seit dem 20. August 1811 bestand in den Hansestädten französisches Recht. Die vielen Wünsche der Hansestädte zur partiellen Beibehaltung ihres Rechts schildert Kähler ausführlich, insbesondere die Bremer Maxime, vom alten Recht zu »retten, was zu retten ist.« Insbesondere die bevorstehenden Änderungen im Hypothekenwesen scheinen erhebliche Befürchtungen ausgelöst zu haben, hierzu wollten die Bremer Senatoren Smid und Vollmers jeweils ein

»unbeschwertes Haus ... gegenseitig ... dem anderen ... verpfänden« (S. 79). Die französische Seite zeigte jedoch kein Interesse mehr an Gesetzesmodifikationen, so dass »sich die Hansestädte für ihre damalige Verzögerungstaktik bald gestraft sahen«: alle Kodifikationen der drei Städte waren aufgehoben. Ausführlich schildert Kähler die Aufnahme des neuen Rechts bei den Juristen und die wissenschaftliche Beschäftigung damit. Als positiv wurde bewertet, dass nunmehr zwischen den drei Städten und ihren umliegenden Gebieten erstmals dasselbe Recht galt, dies wurde insbesondere für das Recht des Handelsverkehrs als großer Fortschritt gesehen. Als besonders effizient galt das Bremer Handelsgericht, das zunächst mit dem früheren Syndikus Gildemeister und nach dessen Tod mit dem französischen Präfekturrat Christian Schöne als Vorsitzenden besetzt war und von der ersten Sitzung am 16. November 1812 bis April 1813 bereits 265 Urteile verkündete und sogar bis April 1814 amtierte und damit über die Zeit der französischen Besatzung hinaus arbeitete, was bereits für sich genommen eine hohe Akzeptanz seiner Tätigkeit zeigt.

Auf die ausführliche Darstellung eines Vergleichs der alten hansestädtischen Rechte mit dem neuen französischen Recht anhand exemplarischer Materien soll nur hingewiesen werden, sie bildet mit knapp einhundert Seiten einen ausschließlich juristisch argumentierenden Schwerpunkt dieser Arbeit.

Ein bemerkenswerter Unterschied Bremens zu den Schwesterstädten ist darin zu sehen, dass Hamburg und Lübeck im Frühjahr 1813 den Abzug der Franzosen erlebten und beide sofort die alten Rechte wieder in Kraft setzten, jedoch nach erneuter Besatzung nur drei Monate später der »französische Rechtszustand« wieder herzustellen war, während Bremen dieses wohl traumatische »Frühlings-Intermezzo« nicht erlebte und damit die Akzeptanz der neuen Rechtsmaterien in formeller wie materieller Hinsicht deutlich größer war.

Doch letztlich galt nach dem Abzug der Franzosen: »Fast alles, was mit ihr [der Franzosenzeit] zusammenhängt, ward der Vernichtung anheim gegeben«, so der Bremer Senator Hermann Schumacher in einer späten Betrachtung aus dem Jahr 1865. Diese Haltung nach dem Ende der Besatzung 1813 war sicherlich zu einem Großteil der anti-französischen nationalen Stimmung zuzuschreiben, die nicht das »Eindringen des Lichts und der Zivilisation in unheilvoll verwirrte Zustände« in der Ersetzung des alten Rechts durch die französischen Normen sehen konnte oder auch wollte. In Bremen war der Umgang mit dem alten Recht »erheblich großzügiger als in den Schwesterstädten«, so blieben die Gerichte wie auch die Gesetze und das Zivilstandsregister zunächst bestehen. Erst zum 1. September 1814 wurden die französischen Gesetze aufgehoben, jedoch mit moderaten Übergangsregelungen versehen. Die Zivilstandsregister führten weiterhin Beamte, so hieß es in einer Vorrede zu einer Verordnung vom 22. Mai 1816: »Es wurden daher auch in unserm Staate, ohngeachtet die Abneigung gegen die während der Zeit fremder Unterdrückung hier aufgedrungenen Einrichtungen, dennoch die zweckmäßig befundenen, von eigenen bürgerlichen Beamten über Geburten, Ehen und Todesfälle zu führenden Register vorläufig beybehalten.«

Letztlich blieb von den umfassenden Änderungen der Franzosenzeit auf dem Gebiet des Rechts in den Hansestädten nur wenig übrig. Kähler resümiert deshalb zutreffend, dass die wichtigsten Punkte, nämlich die Rechtseinheit und Rechtsgleichheit sowie die Zivilehe, ein neues bürgerliches Recht und eine neue Justizverfassung erst mit der Reichseinheit nach 1871 (wieder) eingeführt wurden.

Kähler hat das Recht der »Franzosenzeit« in den drei norddeutschen Hansestädten akribisch herausgearbeitet und gut lesbar dargestellt, dass er in seinem Quellenverzeichnis das »Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Bremen« falsch benennt, ist angesichts dieser detailreichen Darstellung ein lässlicher Fehler. Eine Gerichtskarte

der Departements der Elbe- und Wesermündungen mit allen Gerichten und Gerichtsgrenzen dieser Zeit sowie eine Zeittafel runden das Werk ab.

Volker Friedrich Drecktrah

Kleß, Andrea: Der Phönix von der Weser. 50 Jahre Stahl aus der Hütte am Meer. Bremen: Hauschild 2007. 229 S.

Die vorliegende Veröffentlichung musste wie alle Festschriften den Spagat zwischen Jubiläumsjubel und Darbietung historischer Fakten schaffen. Die Autorin wählte dafür die Methode, eine grundlegende Chronologie in kleine bis kleinste Segmente mit vielen Einzelüberschriften zu stückeln, mit reichem Bildmaterial zu versehen und zusätzlich durch Interviews zu unterbrechen. Mit den interviewten Personen wird immer wieder der Gegenwartsbezug hergestellt, während nach jeder Unterbrechung weiterlaufende Zeitleisten am unteren Seitenrand als chronologische Klammer den Lauf der 50 Jahre beständig weiterführen. Die Einschübe sind klug gesetzt, also keinesfalls als »Auflockerung« zu bezeichnen. Dass diese verschiedenen Bestandteile in Layout und Farbwahl glänzend komponiert sind, ist beim Hauschild-Verlag nicht anders zu erwarten.

Innerhalb dieses Gestaltungskonzeptes hat die Autorin ermüdungsfrei eine Fülle historischer Fakten bieten können, die sich dank dezent untergebrachter Anmerkungen auch der wissenschaftlichen Überprüfung stellen. Im Vordergrund aber stehen, wie es sich für eine solche Veröffentlichung gehört, der Reiz und die Lesbarkeit für eine breite Öffentlichkeit. Durch die Kleinteiligkeit und die vielfältige optische Gliederung ist es zugleich ein Buch zum Betrachten, zum Vor- und Zurückblättern, zum kontinuierlichen wie partiellen Lesen geworden, ohne etwa den Charakter eines Bilderbuchs anzunehmen. Auch das notwendige »Jubeln« über vergangene Erfolge und gegenwärtige Entwicklungen ist sichtbar, aber zurückhaltend und dezent eingebaut. Ausgesprochen erfreulich ist, dass neben einigen Verantwortlichen aus Werksleitung und Politik vor allem diejenigen zu Wort kommen, die täglich dafür sorg(t)en, dass die Hütte arbeitet, nämlich frühere und heutige Mitglieder der Belegschaft aus den unterschiedlichsten Bereichen. Damit wird auch den fern stehenden, viel mehr aber noch den nahe stehenden Lesern emotionale Unmittelbarkeit und wirkliche »Ein-Sicht« vermittelt. Insgesamt ist ein inhaltlich wie gestalterisch ausgesprochen lebhaftes Buch entstanden, das sachgerecht informiert und zudem noch Lesevergnügen bereitet.

Sylvelin Wissmann

König, Johann-Günther: Friedrich Engels – Die Bremer Jahre 1839–1841. Bremen: Kellner 2008. 598 S.

»Ich danke Gott, dass ich nun auch dies langweilige Nest verlasse, wo man Nichts tun kann als fechten, essen, trinken, schlafen und ochsen, voilà tout.« Mit diesen für Bremen nicht schmeichelhaften Worten verabschiedete sich im März 1841 ein damals 21-jähriger kaufmännischer Handlungsgehilfe aus der Hansestadt, der später (zusammen mit Karl Marx) zu einer bedeutenden und das gesamte 19. und 20. Jahrhundert

intellektuell mitprägenden Gestalt wurde. Es handelt sich um den Barmer Fabrikantensohn Friedrich Engels, der in Bremen seine kaufmännische Ausbildung vervollkommnen sollte, um später das väterliche Erbe antreten zu können.

Auch wenn Friedrich Engels nach der oben zitierten Äußerung seinem vom Sommer 1838 bis März 1841 dauernden Bremer Aufenthalt nicht viel abzugewinnen vermochte – und tatsächlich hat er sich später nie auf diese Zeit bezogen, und es sind aus ihr auch keine bleibenden Kontakte erwachsen –, so fiel er doch in jene formative Periode, wo Jugendliche zu Erwachsenen werden und ihre eigenen Positionsbestimmungen in der Welt vornehmen. Während der zweieinhalb Jahre in Bremen löste sich Engels aus seiner pietistischen Familientradition und wandte sich den Junghegelianern zu. Hinzu kam eine rege vom »Jungen Deutschland« beeinflusste publizistische Tätigkeit unter dem Pseudonym Friedrich Ostwald, die immerhin bis in die Spalten der renommierten »Augsburger Allgemeinen« reichte, für die auch Heinrich Heine als Pariser Korrespondent schrieb. In dieser ungemein produktiven Phase intellektueller Selbstfindung und erster literarischer Erfolge übte Engels dem Wunsch des Vaters entsprechend im Alltag den Beruf eines subalternen »Handlungskommisses« bei der Firma Heinrich Leupold in Bremen aus, was dann bei Bekanntwerden auch prompt zu abschätzigen Kommentaren wie den über den »Commisenthusiasmus« eines »jungdeutschen Ladendieners« (Karl Gutzkow) führte.

Diesem für Friedrich Engels wichtigen Lebensabschnitt widmet Johann-Günther König sein Buch »Friedrich Engels – Die Bremer Jahre 1839–1841«. Es gliedert sich in drei Abschnitte: Teil I beschäftigt sich mit der familiären Herkunft und der Kindheit in Barmen (1820–1838) sowie der Aus- und Weiterbildung in Bremen (1838–1841), der Teil II bringt in Form einer Quellenpublikation umfangreiche Auszüge aus Privatkorrespondenzen und Zeitschriftenbeiträgen zusammen mit Gedichten und Zeichnungen, die während der Bremer Zeit entstanden, während Teil III auf wenigen Seiten die »Bremer Nachwirkungen« anspricht, die allerdings zu Recht kursorisch bleiben, weil es da nicht viel zu berichten gibt.

Auf den ersten fünfzig Seiten zeichnet der Autor den familiären Hintergrund seines Protagonisten nach (Fabrikantenfamilie, pietistisch-erweckliches Umfeld) und schildert, wie der geistig recht rege Schüler Friedrich Engels auf Wunsch seines Vaters das Gymnasium verlassen musste, um sich in einem Bremer Handelsgeschäft auf dem »Comptoirbock« kaufmännisch weiterzubilden. Das eigene intellektuelle Emanzipationsstreben aus provinziell-frommer Enge und die in Bremen vorgefundene Wirklichkeit kontrastierten dabei scharf. Während Engels unter dem Pseudonym »Friedrich Ostwald« als eigenen Anspruch formulierte: »... das ewige Überlegen, die philiströse Furcht vor der frischen That ist uns von ganzer Seele zuwider, wir wollen hinaus in die freie Welt, wir wollen die Schranken der Bedächtigkeit umrennen und ringen um die Krone des Lebens, die That«, heißt es dagegen in einem Privatbrief über die Hansestadt: »Barmen und Elberfeld sind wahrhaftig nicht mit Unrecht als obscur und mystisch verschrieen; Bremen steht in demselben Ruf, und hat viel Ähnlichkeit damit; die Philisterei verbunden mit religiöser Zelotenwirtschaft, wozu in Bremen noch eine niederträchtige Verfassung kommt, verhindern jeden Aufschwung des Geistes ...«.

Das Martiniviertel bildete das Zentrum, in dem der junge Engels während seines Bremer Aufenthalts wirkte. In der Martinistraße befanden sich die Geschäftsräume der Firma Heinrich Leupold, und im Pfarrhaus von St. Martini bei dem überregional in pietistisch-erwecklichen Kreisen bekannten Pfarrer Georg Gottfried Treviranus bezog er seine Unterkunft. Letzterer war vom Vater wohlweislich auserwählt worden, damit der Filius auch in der Fremde weiterhin geistlicher Einwirkung (und Aufsicht) unterstand – einer Aufgabe, die der Pfarrer aus Sicht des Vaters nur unzureichend nachkam.

Im gewissen Sinne führte der junge Engels in Bremen eine Mehrfachexistenz. Denn der subalterne »Handlungskommiss« war gleichzeitig Korrespondent mehrerer überregionaler Blätter, wo er sich unter seinem Pseudonym auch recht munter in bremische literarische Fehden einmischte. Gleichzeitig machte er sich in der Freizeit mit der damals vorherrschenden Literatur vertraut und betrieb autodidaktisch philosophische sowie theologische Studien, welche den Abschied aus der pietistischen Familientradition begleiteten. Dabei kamen ihm sowohl die laxe Handhabung der Zensur in Bremen als auch die mangelnde »geistliche Kontrolle« durch den frommen Herbergsvater zugute. Letzterer war dann am Ende bass erstaunt, welche religionskritischen Schriften unter seinem Dach geschrieben wurden, und er musste sich von Vater Engels dafür heftige Vorwürfe anhören.

Der mit »In Bremen entstandene Briefe, Schriften, Übersetzungen und Zeichnungen« überschriebene Teil II umfasst die Hälfte des Buches und gibt wertvolle Einblicke in die intellektuelle Entwicklung des jungen »Handlungskommisses«. Hierzu gehören die Beiträge im von Karl Gutzkow herausgegebenen *Telegraphen für Deutschland*, im *Morgenblatt für gebildete Leser* und vor allem die Artikel in der berühmten *Augsburger Allgemeinen Zeitung*. Manches davon ist auch heute noch lesenswert – etwa die »Briefe aus dem Wuppertal«, wo ein aufschlussreiches, wenn auch satirisch zugespitztes Bild der zeitgenössischen pietistisch-erwecklichen Szene seiner Heimat gezeichnet wird. Speziell bremische Belange griff Engels in seiner Korrespondententätigkeit für die *Augsburger Allgemeine Zeitung* auf. Hier waren es vor allem Themen, die um Handel und Seeschifffahrt kreisten (Handelsvertrag mit dem Zollverein und Dampfschifffahrtverbindung mit Amerika). In einem Artikel vom 7. November 1840 berichtet der spätere Mitautor des Kommunistischen Manifestes von damals noch illegalen Gesellenverbindungen und fügte hinzu, »dass hier und da ein Meister, der seine Arbeiter schlecht behandelt, in Verruf erklärt wurde (...), ist weder neu noch zu verwundern, obwohl ich damit keineswegs die Rechtfertigung solcher Schritte will ausgesprochen haben«.

Soziale Aspekte berührt auch der Beitrag »Eine Fahrt nach Bremerhaven« aus dem Jahre 1841 im *Morgenblatt für gebildete Leser*, wo im ersten Teil das strikt hierarchische Gefälle in den Bremer »Comptoirs« nachgezeichnet wird (Handlungskommiss, »erste Lehrlinge« und »Jüngste«), während im weiteren Text die Zustände auf den in Bremerhaven auf Reede liegenden Auswandererschiffen einigermaßen drastisch beschrieben werden, wobei auch hier die klassenmäßige Absonderung der Passagiere hervortritt.

Einen recht breiten Raum sowohl im Berichtstext als auch in den publizierten Schriften nimmt der Bremer Kirchenstreit von 1840–1842 an St. Ansgarii ein, wo Pietisten und Rationalisten in Form eines Broschürenkrieges kräftig aufeinander einschlugen, und den »Friedrich Ostwald« aus einer ironisch-distanzierten Perspektive mehrfach im *Morgenblatt für gebildete Leser* kritisch kommentierte, was prompt zu wütenden Reaktionen der rationalistischen »Fraktion« führte, die auch noch das Pseudonym zu lüften vermochte. Dieser Vorgang machte dann auch die prekäre Mehrfachexistenz von Engels in seiner Bremer Zeit deutlich. In einer später veröffentlichten Zuschrift an die Redaktion spielte die rationalistische Seite seine Jugend, seine Herkunft und seine subalterne berufliche Tätigkeit gegen ihn aus: »Es ist ein kaum zwanzigjähriger Handlungsdiener, Namens Engels. Dieser freche Junge ist Comptorist auf dem Comptoir des Consul Leupoldt, eines der ärgsten hiesigen Pietisten ... . Endlich wohnt er bei dem Hauptpietisten-Pastor Treviranus im Hause. Er hatte also von allen Seiten Veranlassung, sich ein Verdienst um seine Freunde zu erwerben.« Diese Vorwürfe wurden zu einem Zeitpunkt erhoben, als Engels sich bereits den Junghegelianern zugewandt und den Glauben seiner Väter

hinter sich gelassen hatte. Die Ablösung vom christlichen Glauben und die Hinwendung zuerst zur Religionskritik eines David Friedrich Strauß und später zu Hegel kann in den vielen Briefen an die Jugendfreunde Friedrich und Wilhelm Graeber verfolgt werden.

Da die in Teil II abgedruckten Schriften sowohl über die intellektuelle Entwicklung des Protagonisten als auch über die Verhältnisse vor Ort recht interessantes Material enthalten, hätte es der Orientierung des Lesers besser gedient, diese im Inhaltsverzeichnis auch einzeln auszuwerfen. Die hier viermal aufgereihten »Briefe und Gedichte aus dem Jahre X« werden der Bedeutung der dort publizierten Quellen nicht gerecht.

Kritisch ist auch anzumerken, dass der Autor jede noch so unwichtige Person, die irgendwann einmal in den Jahren 1820 bis 1841 den Lebensweg von Friedrich Engels kreuzte, mit ausführlichen biografischen Notizen versieht. Es hätte wohl ausgereicht, sich diesbezüglich auf Menschen zu beschränken, die entweder für den weiteren Entwicklungsgang des Protagonisten von Bedeutung waren oder sonst wie eine historische Rolle spielten.

Insgesamt handelt es sich um ein informatives Buch, das auch als Entwicklungsroman gelesen werden kann. Allerdings dürfen die speziellen Bremer Einflüsse auf das spätere Denken und Handeln von Friedrich Engels nicht überbewertet werden. Sie liefern nur den lokale Rahmen, in dem eine intellektuell höchst eigenständige Person den Abschied von den geistigen Traditionen des Vaterhauses vollzog und ihr Weltbild ordnete. Es ist intellektuell spannend, diesen Prozess zu verfolgen.

Friedhelm Grützner

Kurze, Peter und Neumann, Harro: 100 Jahre Automobilbau in Bremen. Die Hansa-Lloyd- und Borgward-Ära (Autos aus Bremen. Band 10). Bremen: Verlag Peter Kurze 2007. 95 S.

Kurze, Peter und Zwiener, Rudi: 100 Jahre Automobilbau in Bremen. Die Hanomag- und Mercedes-Benz-Ära (Autos aus Bremen. Band 11). Bremen: Verlag Peter Kurze 2007. 95 S.

Schon wieder ein Jubiläum? 100 Jahre Automobilbau in Bremen – ein bedeutendes Datum der Industriegeschichte, das offenbar ein wenig unbeachtet an der Hansestadt, dem zweitgrößten Produktionsstandort von Daimler-Benz vorbeigegangen sein sollte? Nicht ganz, denn Peter Kurze, der Herausgeber der Reihe »Autos aus Bremen«, nimmt die Gründung der NAMAG (Norddeutsche Automobil- und Motoren Aktien Gesellschaft) im Jahr 1906 als Gründungsdatum der Automobilindustrie in Bremen, zum Ausgangspunkt einer zweibändigen Publikation. Diese schildert am Beispiel des Automobilbaus, soviel sei vorweggenommen, facettenreich einhundert Jahre eines wichtigen Teils der Industriegeschichte Bremens.

Dass die Bremer Geschichte des Automobilbaus von vielen Hochs und Tiefs, auch schweren Brüchen gekennzeichnet war, haben die Autoren der beiden Bände, darunter als Kenner der Hansa Automobilwerke der Ingenieur Harro Neumann und als Bremer Mercedes-Benz Spezialist Rudi Wiener durch die Untertitel der Bücher deutlich gemacht. Sie gliedern die Geschichte der Bremer Automobilproduktion in deutlich getrennte Phasen, die an die Präsenz verschiedener Hersteller in Bremen gebunden waren: 1. Die Hansa-Lloyd- und Borgward-Ära und 2. Die Hanomag- und Mercedes-Benz-Ära.

Am Ursprung der Bremer Automobilindustrie standen wie in vielen anderen industriellen Gründungen jener Jahre die sog. Wiegand Industrien, also die aus dem Kapital des NDL von dessen damaligen Generaldirektor gegründeten Industriebetriebe. In diesem Fall die NAMAG, die aber bis zum Ersten Weltkrieg kaum reüssieren konnte, bis sie 1914 mit der Vareler Hansa-Automobil-Werke AG zur Hans-Lloyd-Werke AG fusioniert wurde. Im Ersten Weltkrieg durch die Rüstungsproduktion expandiert und in der schwierigen Phase der Nachkriegsjahre trotz Produktionsbeschränkungen gut weiterentwickelt, baute die Hansa-Lloyd zwar bald legendäre Fahrzeuge wie den Typ Treff-Ass und stellte mit ihrem Gründer Dr. Robert Allmers ab 1925 sogar den Präsidenten des Reichsverbandes der deutschen Automobilindustrie (RDA). Doch konnte dies die Firma in einer Schwächephase nicht retten, als ihre bisherigen Zulieferer und Nachbarn Carl F.W. Borgward und Wilhelm Tecklenborg 1928 die Mehrheit der weit unterbewerteten Aktien erwarben und die Firma 1930 zerschlugen. Das Ende der Hansa-Lloyd und die Gründung der Hansa-Automobilwerke GmbH im gleichen Jahr markiert zugleich den Beginn der bis heute wohl legendärsten Ära der Bremer Automobilindustrie, die mit dem Namen Carl F.W. Borgward verbunden ist. Borgwards Aufstieg von kleinen Zulieferer zum König der Bremer Industrie, der in seinen Werken die meisten Beschäftigten in Bremen hatte und der größte Steuerzahler der Freien Hansestadt war, gehört gerade wegen des rapiden Zusammenbruchs seiner Firma und des tragischen Ende dieses Industriellen auf dem Höhepunkt des Wirtschaftswunders, zum festen Legendenschatz der Freien Hansestadt Bremen. War hier ein technisches und unternehmerische Genie an der unfähigen Landespolitik gescheitert? Hatte Bremen unverdient ein industrielles Herzstück verloren? Dies und ähnliche Fragen sind vielfach in Publikationen beantwortet worden, nicht zuletzt in mehreren Bänden der Reihe »Autos aus Bremen«. In dem vorliegenden Überblicksband werden diesbezügliche Legenden aber nicht weitergestrickt, sondern in einer sachlichen, aber was die Fahrzeuge und Produkte der Borgward-Gruppe angeht, auch in einer im besten Sinne anschaulichen Form geschildert. Kurzweilig und übersichtlich kann sich der Leser über die rund drei Jahrzehnte der Ära Borgward ein Bild verschaffen und eine Meinung bilden. Dass dabei auch die wohl dunkelsten Aspekte der Produktionsgeschichte, die Zwangsarbeit bei Borgward im Zweiten Weltkrieg, nicht nur angesprochen, sondern durch Eva Determann in einem eigenen Kapitel dargestellt werden, hebt das Buch aus der Reihe der einfachen Technikbücher positiv heraus.

Während mit dem Zusammenbruch der Borgward-Werke und dem Aus für eine eigenständige Bremer Automobilindustrie folgerichtig das Ende des ersten Bandes gesetzt wurde, schildert die Weiternutzung der Produktionsstätten in Bremen durch die Hanomag im zweiten Band die deutlich weniger glorreichen Aspekte der 60er und 70er Jahre. Nicht schnittige Pkw unter legendären Namen, sondern unauffällige Transporter und kleine Lkw der Hanomag-Henschel bestimmten nun die Bremer Produktpalette. Gerade hierin liegt aber auch ein Verdienst der Publikation, die damit verdeutlicht, dass die Kontinuität der Fahrzeugproduktion in Bremen nie abbrach. Als die Hanomag-Henschel Fahrzeugwerke (HHF) 1970 von Daimler-Benz übernommen wurden, bahnte sich damit auch der Wiedereinstieg in die Pkw-Produktion in der Hansestadt an. Nach einem Produktionstief auf dem Höhepunkt der ersten Ölkrise 1974 ereichten die Mercedes Transporter aus Bremen schon 1976 einen Produktionsrekord. Dass sich Mercedes-Benz 1977 in seinem Sebaldsbrücker Werk am ehemaligen Borgward und HHF Standort engagierte, um dort Pkw, zunächst die T-Reihe zu bauen, wird nicht nur wegen des naheliegenden Wortspiels als »Sternstunde« für Bremen bezeichnet. Auch hier bleibt die Darstellung nicht in der Produktionstechnik stecken. Dass Bürgermeister Hans Koschnick diese wegweisende

Ansiedlung gegen den Zeitgeist der 70er und gegen politischen Widerstand, der sich von DKP und Grünen bis weit in die SPD zog, durchsetzen musste, wird nicht verschwiegen. Obwohl die Darstellung der folgenden rund 30 Jahre in zahllosen Abbildungen schwelgen kann, kommt sie an die Bildqualität des ersten Bandes leider nicht mehr heran. Zu viele mehr oder weniger gelungener Farbfotos von Einweihungen, Roll-outs und Verabschiedungen, die vornehmlich aus den Firmenpublikationen und dem Werksarchiv stammen, machen die Darstellung teilweise eher bunt als rund.

Allerdings will das Buch auch nicht vorgeben, mehr zu sein als eine Chronik der Ereignisse, dies auch deutlich gemacht durch Grafik und Layout beider Bände. Jedem Jahr ist eine Doppelseite gewidmet, eine Zeitleiste von 1906–2006 erleichtert als Fußleiste auf jeder Seite die Orientierung. Die Gestaltung ist dabei in beiden Bänden nicht übermäßig modern, aber sachlich gehalten.

Eine im ersten Band noch relativ lange Literaturliste mit einem Namensregister fällt im zweiten Band sehr schmal aus, das Register fehlt dort leider ganz. Ungeachtet dieser kleinen Einschränkungen sind beide Bände als Überblick zu 100 Jahren Automobilbau in Bremen eine unbedingte Bereicherung.

Konrad Elmshäuser

Meier, Dirk: Die Nordseeküste. Geschichte einer Landschaft. Heide: Boyens 2006. 208 S.

Landschaftsgeschichte ist en vogue – nicht erst seit David Blackbourns umfassender Studie »Die Eroberung der Natur: eine Geschichte der deutschen Landschaft« (München 2007). Blackbourns Werk umfasst auch ein Kapitel über die Nordseeküste, betreffend den Jadebusen und die Gründung Wilhelmshavens. Auch sonst sind Nordseeküste mit Marschen und Wattenmeer als eigenständige Landschaft in den letzten Jahren vielfach zum Gegenstand natur- und geisteswissenschaftlicher Studien geworden – stellvertretend für andere sei auf das von Ludwig Fischer herausgegebene Pionierwerk »Kulturlandschaft Nordseemarsch« (Bredstedt 1997) als eines der frühen Beispiele, der fast gleichnamige Band »Kulturlandschaft Marsch« (Oldenburg 2005) sowie »Das Wattenmeer – Kulturlandschaft vor und hinter den Deichen« (Stuttgart 2005) und »Inszenierungen der Küste« (Berlin 2007) als spätere Beispiele hingewiesen.

Der Ur- und Frühhistoriker Dirk Meier schildert in seinem großformatigen und ausgezeichnet bebilderten Werk zunächst die Entstehung der Küsten und ihre Phänomene, wie die Gezeiten. Einzelne Aspekte der Küste – Dünen, See- und Flussmarschen, Nieder- und Hochmoore – werden erläutert (S. 22-33). Anschließend wendet sich der Autor den Bewohnern und der Nutzung der Küste durch Jäger, Sammler und Fischer in der jüngeren Altsteinzeit und der mittleren Steinzeit zu. Spuren bäuerlichen Wirkens entstammen der jüngeren Steinzeit und der Bronzezeit (S. 34-44). Eine Zäsur bedeuteten die ersten Siedlungen am Rande der Geest, die gegenüber den früheren Wandersiedlungen von Dauer waren und die davor liegende Seemarsch nutzten. Kurz vor Beginn unserer Zeitrechnung war eine »ausgedehnte dichte Bebauung« entstanden. Neben Viehhaltung und Ackerbau wurde das reichhaltige Nahrungsangebot des Wattenmeeres genutzt (S. 45). Den Siedlungen an den aufgeschlickten Wasserläufen folgten – vom Verfasser ausführlich beschrieben – die ersten Wurten in den Seemarschen (S. 55-68). Die Wurten zählen zum charakteristischen kulturellen Erbe der Nordseeküste und prägten Alltag und Lebensweise in

den folgenden Jahrhunderten des frühen Mittelalters (S. 69-88). Im Laufe der Zeit wurden um die Wurten Ringwälle gezogen, um die bewirtschaftbare Fläche zu erweitern. Diese wurden zu Vorläufern der späteren geschlossenen Seedeichlinien, deren Entstehung ins hohe Mittelalter fällt und die ein weiteres Mal das Siedeln und Wirtschaften an der Küste entscheidend verändert haben – »Geplante Landschaft« nennt Dirk Meier treffend dieses Kapitel (S. 95-118). In einem weiteren umfangreichen Abschnitt wendet sich der Autor den Sturmflutkatastrophen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu. War der Seedeich einmal gebrochen, so wurde das niedrig gelegene Land häufig vollständig überschwemmt – lediglich die vorhandenen Wurten boten jetzt noch Schutz. Sind die Belege für die mittelalterlichen Sturmflutkatastrophen, wie der »Großen Mandränke« von 1362 mit dem Untergang von Rungholt, noch relativ spärlich, so können die Auswirkungen der großen Sturmfluten der Neuzeit, wie 1717, 1825 und 1962, gut dokumentiert werden (S. 119-150).

Nach einem Intermezzo unter dem Titel »Zukunft in Gefahr: Steigt der Meeresspiegel?« (S. 151-154) rundet eine Tour entlang der Küste das Buch ab. Hier bietet Dirk Meier in eher reiseführerartig orientierten Kurzbeschreibungen Einblicke in verschiedene deutsche Küstenregionen zwischen Rheiderland und Nordfriesland (»Kulturelles Erbe: Spuren in der Landschaft«, S. 155-185). Den einzelnen, wiederum gut bebilderten Abschnitten sind Internet-Adressen für die jeweilige Region angefügt, die Möglichkeiten zur weiteren Information bieten.

Insgesamt ist Dirk Meiers Buch, der Qualifikation des Verfassers geschuldet, stark an archäologischen Aspekten orientiert, die einen entsprechend großen Raum einnehmen. Man erfährt vieles über den Wandel der Küstenlandschaft, über Siedeln, Wohnen und Wirtschaften bis zum Mittelalter. Der Bereich der Neuzeit vom 16. Jahrhundert bis heute hingegen, der dank historisch-archivalischer Quellenforschung für einige Küstenregionen inzwischen gut dokumentiert ist, wird hier nur oberflächlich behandelt und umfasst nicht einmal ein Zehntel des Buches. Beispielhaft verwiesen sei auf die Sturmflut 1825, die fast ausschließlich am besonderen Fall der Halligen behandelt wird – obwohl doch diese große Katastrophe der Neuzeit in vielen Regionen der Nordseeküste grundlegende wasserbautechnische, aber auch gesellschaftlich-organisatorische Veränderungen nach sich zog, die bis ins 20. Jahrhundert hinein wirkten.

Mag man hier noch gewisse nachvollziehbare, der fachlichen Ausrichtung des Autors geschuldete Auswahlkriterien zubilligen, so erscheint die Häufung inhaltlicher Fehler in Text und Grafiken doch als irritierend. Einige Beispiele: die falsche topografische Verortung und zugleich falsche historische Einordnung des bedeutenden Sielhafens Carolinensiel (S. 164; ebenso auf der Karte S. 161); falsche Datierung des beginnenden Wurtenbaues (S. 20 f.); fehlerhafte Besiedlungskarte (Friesen, S. 70); falsche Zuordnung von Orten zum Land Hadeln (S. 166); Verwechslung von 18. und 19. Jahrhundert (S. 144); »Verlegung« Osnabrücks ins Westfälische (S. 206). Widersprüchliche Informationen kommen hinzu: So werden die Anfänge von Upleward einmal auf 670 n. Chr. datiert (S. 75), an anderer Stelle in die Zeit zwischen 1000 und 1400 n. Chr. (Karte S. 101).

So bleibt ein Werk, das nicht nur gut, ja stellenweise spannend lesbar ist und äußerlich einen sehr ansprechenden Eindruck bietet, sondern auch eine Vielzahl von Informationen in Text und Bild vermittelt. Sehr hilfreich ist überdies der Anhang: das informative Glossar, das Ortsregister und das ausführliche Literaturverzeichnis. Umso bedauerlicher erscheint, dass das Buch von so vielen inhaltlichen Fehlern und Widersprüchlichkeiten geprägt ist – sowohl im Text als auch in den Grafiken.

Norbert Fischer

Niehoff, Lydia: 175 Jahre Louis Delius & Co. Bremen. Schritte in die Welt. Vertrauen und Flexibilität. Bremen: Hauschild 2007. 140 S.

Die Gründung des Handelshauses Louis Delius & Co. im Jahre 1832 fiel in eine Zeit, in der Bremens Handel mit den Vereinigten Staaten von Amerika aufblühte und durch die zunehmende Auswandererbeförderung noch an Bedeutung gewann. Aus der Familie Delius aus dem preußischen Westfalen partizipierten an diesem Handel bereits Friedrich und Everhard Delius, die seit 1794 bzw. 1800 das bremische Bürgerrecht besaßen und ihr Onkel Arnold Delius, der schon seit 1769 in Bremen Handel trieb. Die »Nordamerikanische Handlung« von F. & E. Delius gehörte zu den führenden Handelshäusern und größten Reedereien in Bremen. Friedrich Delius bekleidete überdies das preußische Konsulat. Das ermöglichte Ludwig genannt Louis Delius, der bald nach der Gründung einer »Linnenhandlung« eine Tochter von Friedrich Delius heiratete, einen guten Start im Handel mit westfälischen Leinen gegen »Kolonialwaren« aus Amerika. Louis Delius und seine Nachfolger übernahmen ab 1856 das preußische Konsulat. Die Beteiligung an der Gründung des Norddeutschen Lloyd 1856/57 und die Wahl in das Plenum der Handelskammer 1858 zeigen Louis Delius in Bremen fest etabliert.

Die Nachfrage nach Leinen ließ in Amerika bald nach, dafür gewann die Nachfrage nach Wolle und besonders Kaffee in Europa an Bedeutung und damit der Handel der Firma mit Südamerika. Als Kaffee-Import-Geschäft sollte Louis Delius & Co. besonders nach dem Übergang der Firma auf den Teilhaber Carl Theodor Merkel 1909 bekannt werden. Im Kaffeeimport lag ihr Schwerpunkt, bis sich in jüngster Zeit unter Volker Schütte das Geschäft auf den Metallhandel zwischen Lateinamerika, Südafrika und Fernost verlagerte. Der Kaffeehandel wurde 2003 ganz aufgegeben.

Obwohl seit 1909 kein Namensträger Delius mehr an der Firma beteiligt ist, wurde der Firmenname als Ausdruck der Kontinuität weitergeführt und der heutige Inhaber bringt stolz zum Ausdruck, dass er ein Nachfahre von Friedrich Delius in der 9. Generation ist (S. 123). Wie selten eine solche Firmenkontinuität in Bremen geworden ist, zeigt eine Mitteilung der Handelskammer, nach der hier nur noch 47 Firmen mit einem Alter von 100 Jahren und mehr existieren (S. 20). Zweifel daran, ob die Firma (heute Louis Delius GmbH & Co. KG) ihren 200. Geburtstag noch in Bremen erleben wird, nährt der Ausblick des Inhabers, es sei »sehr wohl denkbar, dass Delius räumlich entweder seinen Kunden oder aber seinen Lieferanten näher rücken muss und damit seine Basis in Bremen verliert« (S. 106).

Der Autorin gelingt es, die lange Geschichte der Bremer Firma in ihren wesentlichen Zügen, eingebettet in die deutsche und bremische Geschichte, anschaulich darzustellen. Sie stützt sich dafür auf breites Archivmaterial des Staatsarchivs, des Archivs der Handelskammer und des Archivs der Firma Delius sowie auf die einschlägige historische Literatur. Hervorzuheben ist, dass sie ihre Quellen in zahlreichen Anmerkungen präzise nachweist. Damit ist diese Firmengeschichte weit mehr als eine Selbstdarstellung eine Handelshauses. Sie ist zugleich ein zuverlässiger Baustein einer bremischen Wirtschaftsgeschichte.

Adolf E. Hofmeister

Peters, Dirk J. (Hrsg.): Der Norddeutsche Lloyd. Von Bremen in die Welt. »Global Player« der Schifffahrtsgeschichte. Bremen: Hauschild 2007. 152 S.

Am 20. Februar 1857 wurde in Bremen der Norddeutsche Lloyd (NDL) offiziell gegründet, zum 150. Jahrestag dieses Ereignisses widmeten das Deutsche Schiffahrtsmuseum (DSM) in Bremerhaven und das Focke-Museum in Bremen diesem Jubiläum jeweils eine Sonderausstellung. Dazu erschien, herausgegeben vom DSM durch Dirk J. Peters, ein Begleitbuch, das es hier zu rezensieren gilt.

Adolf E. Hofmeister (Staatsarchiv Bremen) befasst sich detailliert mit der Vorgeschichte und der eigentlichen Gründung dieser Bremer Reederei. Die beiden zeitlichen Abschnitte von 1857 bis 1918 (»Aufstieg zur Größe«) und von 1918 bis 1945 (»Zwischen den Zeiten«) bearbeitet der Schifffahrtshistoriker Christian Ostersehlte, während der Historiker und Autor Harald Focke die Nachkriegszeit bis zur Fusion mit der Hapag im Jahre 1970 (»Wieder auf allen Meeren«) darstellt. Mit diesen vier Kapiteln wird die historische Entwicklung der Bremer Großreederei dem Leser deutlich gemacht. Neben diesem historischen Längsschnitt präsentiert Klaus-Peter Kiedel (Archivleiter des DSM) Plakate des NDL aus dem Besitz des Museums. Als Höhepunkte der Unternehmensentwicklung stellt der bekannte maritime Autor Arnold Kludas die Entwicklung der NDL-Schnelldampfer dar, wodurch u. a. auch die technikgeschichtliche Dimension des Schiffbaus ins Blickfeld gerückt wird. Dem ehemaligen Gepäckabteilungs- und Auswandererbahnhofsgebäude in Bremen widmet sich Rolf Kirsch (Bremer Landesamt für Denkmalspflege); die das Stadtbild Bremerhavens prägenden NDL-Anlagen und Bauten beschreibt Dirk J. Peters. Verdienstvoll ist es, dass im Zusammenhang mit der Unternehmensgeschichte des NDL auch dessen maritime Bauten vorgestellt werden, was eine erhebliche Ausweitung des Blickwinkels beim Leser ermöglicht. Peters stellt die transatlantischen Katapultflüge von NDL-Schiffen in der Zwischenkriegszeit dar. Zum Abschluss erörtert Arnold Kludas die Frage »Was blieb vom Norddeutschen Lloyd?«

Als Herausgeber betont Dirk J. Peters in seinem Vorwort, dass sich die Beiträge »an ein breites Publikum« richten, andererseits erhebt die Veröffentlichung den Anspruch einer »wissenschaftlichen Begleitpublikation.« Ohne einen Belegapparat weist fast jeder Beitrag ein detailliertes Literaturverzeichnis auf, das eine Vertiefung in das jeweils behandelte Thema ermöglicht. Adolf E. Hofmeister skizziert sogar die relevante Forschungsgeschichte. Es wäre hilfreich gewesen, wenn er dabei auch die vollständigen Titel der von ihm aufgeführten Literatur genannt hätte, wie es bei den anderen Beiträgen der Fall ist.

In seinen beiden Beiträgen arbeitet Christian Ostersehlte die wichtigsten Entwicklungen und Fakten der Unternehmensgeschichte in dem umfangreichen von ihm untersuchten Zeitraum heraus, ohne sich in Details zu verlieren. Harald Focke sieht sich u. a. vor die Notwendigkeit gestellt, die Fusionierung von NDL und Hapag als eigentlichen Schlusspunkt einer autonomen Unternehmensgeschichte der Bremer Großreederei dem Leser plausibel zu machen. Der Durchbruch des transatlantischen Flugverkehrs ist eine plausible und einleuchtende Erklärung für das Ende des vom NDL durchgeführten Passagierverkehrs – abgesehen vom Kreuzfahrtgeschäft. Als entscheidenden Grund zum Zusammengehen beider Reedereien stellt er – und kann sich dabei u. a. auf die Aussage von Bertram stützen (S. 92) – die beginnende Containerisierung des Schifffahrtsverkehrs heraus mit dem daraus resultierenden enormen Kapitalbedarf für die Containerschiffe. Eine frühe Folge der Globalisierung und weltweiten Konzentration von Kapitalien? Auf jeden Fall eine eingängige Argumentation, bei der die früheren vier Kooperationen als logische Vorgeschichte der

schließlichen Vollfusionierung erscheinen. Aber reicht – diese Frage sei erlaubt – diese monokausale Erklärung aus?

Alle Autoren betten ihre reederei- und schifffahrtsbezogenen Ausführungen in die weltweiten ökonomischen, technischen, politischen und militärischen Rahmenbedingungen ein. Mehr als fragwürdig allerdings erscheint die folgende Aussage von Arnold Kludas zur faschistischen Machtübernahme: »In Deutschland hatte 1933 eine Koalition unter Führung der Nationalsozialisten die Regierung übernommen, deren Politik international überwiegend kritisch abgelehnt wurde.« (S. 113)

Der Sammelband mit seinen die unterschiedlichsten Aspekte berücksichtigenden Beiträgen ist nicht nur in inhaltlicher Hinsicht informativ, sondern besticht zudem durch seine gehaltvolle und abwechslungsreiche optische Ausstattung durch Fotos, die Wiedergabe von Gemälden, Lithographien, Zeichnungen, Faksimiles und vor allem durch die wunderschönen (einschließlich Titelbild) 24 Plakate. Neben Abbildungen von Lloyd-Schiffen gibt es Portraits von Führungspersönlickeiten der Reederei (H.H. Meyer, Eduard Crüsemann, Georg Lohmann, Heinrich Wiegand, Philipp Heineken, Johannes Kulenkampff und Richard Bertram – warum aber nicht auch von Rudolph Firle?) sowie von prominenten Kapitänen wie z.B. Kommodore Leopold Ziegenbein.

Bereits in seinem Geleitwort stellt der Direktor des DSM, Lars U. Scholl, realistisch fest: »Den NDL in seiner ursprünglichen Form gibt es nicht mehr. Denn mit der Fusion der beiden größten deutschen Reedereien, der Hamburg-Amerika Linie (Hapag) und des NDL, ist ein neues Unternehmen entstanden, das seinen Sitz in Hamburg hat.« (S. 7) Die von Arnold Kludas im Schlusskapitel erörterte Frage »Was blieb vom Norddeutschen Lloyd?« beantwortet er mit den Hinweisen auf Übergangsregelungen. Dabei wurde zunächst das Bremer Selbstbewusstsein mit zwei Hauptverwaltungen in Hamburg und Bremen, das zeitweilige Beibehalten von Symbolen (wie der Flagge des NDL) und die Angabe des Heimathafens geschont. War bei der Einschätzung des Wertverhältnisses beider Reedereien anlässlich der Fusion im Jahre 1970 dieses mit 114,5 : 100 zwischen Hapag und NDL bewertet worden, so konzentrierte die Hamburger Hauptverwaltung schließlich alles in die Hapag-Zentrale am Ballindamm. Kludas schließt seine Erörterung über die o.a. Frage mit der Feststellung, dass »immerhin die Namenshälfte Lloyd in der Reedereibezeichnung Hapag-Lloyd AG« geblieben und diese deutsche Großreederei auf Platz 5 der weltgrößten Reedereien stehe (S. 150). Keine sonderlich tröstliche Aussage für einen Bremer!

Wenn Lars U. Scholl in seinem Geleitwort betont, dass die Autoren dieses Sammelbandes »ein neues Bild aus heutiger Sicht« herstellen (S. 8), so liegt er damit richtig. Denn die in der Reedereigeschichte vorgenommenen Versuche zu einer engeren Kooperation beider Schifffahrtsgesellschaften werden jetzt als Fakten setzende Vorgeschichte der endgültigen Fusionierung gewertet.

Was blieb noch vom NDL, was bedeutet dieser heute? Eine maritime Reminiszenz, eine Erinnerung an einstige Größe und Bedeutung Bremens in der internationalen Seeschifffahrt. Immerhin bescherte uns dieser Gedenktag neben zwei sehenswerten Sonderausstellungen diesen attraktiven und empfehlenswerten Sammelband, wie üblich gut betreut vom Hauschild Verlag.

Peter Kuckuk

Schmidt, Rolf und Schmitz, Jürgen: Zu viel freie Republik? 40 Jahre Gymnasium Horn: ein Stück Bremer Schulpolitik. Bremen: Schünemann 2007. 275 S.

Die Anfänge des Gymnasiums Horn liegen im Gebäude der früheren Rembertischule im Fedelhören. Hier wurde 1967 mit zwei fünften Klassen begonnen. Gründungsdirektor war Dr. Otto Suhling, ehemals Oberstudienrat am Gymnasium an der Hamburger Straße.

Notwendig geworden war die Gründung des neuen Gymnasiums durch die ständig steigende Zahl der Gymnasiasten und das Wachstum der Stadtteile Horn, Lehe, Borgfeld, Oberneuland und Lilienthal. Mit der Fertigstellung des Schulneubaus an der Ronzelenstraße neben dem Rhododendronpark in Horn konnte im August 1970 der Umzug in die neuen Räumlichkeiten erfolgen. Mit dem »Horner Modell« galt die Schule als das Reformgymnasium Bremens überhaupt. Die Reformideen bestanden u. a. im Gruppenunterricht, fächerübergreifenden Unterrichtsprojekten, Teamteaching von Lehrkräften, Tutorsystem und Auflockerung des 45 Minuten Rhythmus (20-Minuten Einheiten).

Pünktlich zum 40-jährigen Jubiläum des Gymnasiums Horn ist 2007 eine umfängliche Festschrift erschienen, für die zwei ehemalige Lehrer, Rolf Schmidt und Jürgen Schmitz, verantwortlich zeichnen.

Dargestellt wird die Geschichte des noch relativ jungen Gymnasiums Horn von den Anfängen im Fedelhören über den Einzug und die Zeit im eigens geplanten Schulgebäude in der Ronzelenstraße bis zum nicht ganz freiwilligen Umzug in das Schulgebäude am Vorkampsweg. Dabei wird der Leser vor allem mit der Binnensicht auf die Ereignisse, d. h. aus der Perspektive des Gymnasiums selbst, konfrontiert. Daher ist die Festschrift eine sehr persönliche Darstellung, die Einblicke in den Bremischen Schul- und Lehreralltag der letzten vierzig Jahre bietet. Ambitioniert und leidenschaftlich von der eigenen Sache stellen die Autoren das »Horner Modell« ebenso vor, wie die erste Erstellung des Stundenplan mittels EDV. Das Engagement der Horner Lehrer für neue pädagogische Wege kann u. a. anhand des Kapitels über das interfakultative Gespräch (IFG) nachvollzogen werden. Im Schuljahr 1972/73 wurde mit der neu gestalteten gymnasialen Oberstufe begonnen (NGO). Für die Planung der Kurse wurde das »interfakultative Gespräch (IFG)« initiiert. Das Gymnasium Horn wurde zum Vorreiter der Bremer NGO-Entwicklung, nicht zuletzt auch durch die Kollegen, die gleichzeitig am Studienseminar tätig waren. Die Fächer Soziologie, Pädagogik und Psychologie kamen zum Lehrplan hinzu. Die erste Abiturprüfung wurde im Frühjahr 1975 mit 56 Prüflingen durchgeführt.

Sehr Interessant ist auch die Sichtweise der Autoren über die Zeit in der Ronzelenstraße, die gekennzeichnet ist durch das »Horner Modell« und das »besondere Flair« in der Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrern. Diese besondere Atmosphäre fand jedoch – so die Autoren – alsbald ihr Ende, mit dem Ende des »Horner Modells« und dem Umzug in den Vorkampsweg. Mit der Einführung der Stufenschule wurde das Gymnasium Horn gegen den Widerstand des Kollegiums und der Schulgemeinde zum Schulzentrum der Sekundarstufe II. Die Berufsschule für Ernährungsberufe wurde Partner der Schule bis 1983. Ab 1978 wurden keine fünften Klassen mehr aufgenommen und 1982 verabschiedete sich die letzte 10. Klasse. Das Ende der Ära Suhling ging mit dem Ende des »Horner Modells« einher. Suhling wechselte 1978 an die Deutsche Schule in Beirut. Die Leitung der Schule übernahm bis 1995 Peter Wessels.

1986 erfolgte der Umzug der Schule in das Gebäude am Vorkampsweg, in dem vorher das Schulzentrum der Sekundarstufe I untergebracht war. Letzteres zog in die Ronzelenstraße. Partner des Gymnasiums war seit 1984 die Berufsschule für den

Einzelhandel, die nun auch in den Vorkampsweg umzog. Nachdem Peter Wessels 1995 in den Ruhestand ging, verwaltete Jürgen Hildebrand bis 1996 das Amt, ehe Christel Kelm 1997 die Schulleitung übernahm. Mit dem Schuljahr 1996/97 erhielt das Gymnasium Horn wieder eine Mittelstufe und konnte wieder eine 7. Klasse begrüßen. Ab 2004 wurde die Schule nach der Auflösung der Orientierungsstufe in Bremen wieder ein vollständiges, durchgängiges Gymnasium. Horn profilierte sich mit einem Schwerpunkt im Bereich Wirtschaft.

Die Schülerseite kommt in der Festschrift ebenfalls nicht zu kurz, ausführlich werden die verschiedenen Aktivitäten der Schüler, u. a. das kulturelle Engagement in Sachen Musik und Theater und auch die Schulfeste dargestellt. Außerdem sind alle Horner Abiturienten als durchgehendes Stilelement im Buch aufgenommen.

Insgesamt hebt sich diese Festschrift positiv von anderen Jubiläumsschriften ab. Die Publikation zeichnet sich neben einer gelungenen Darstellung durch eine sorgfältige Bildauswahl und einen nützlichen Anhang, in dem u. a. das Schulkollegium dargestellt ist, aus. Für das noch relativ junge Gymnasium Horn liegt mit dieser Festschrift ein interessantes Stück bremischer Schulpolitik und eine liebevolle Geschichte dieses Gymnasiums vor.

Brigitta Nimz

Szatkowski, Tim: Karl Carstens. Eine politische Biographie. Köln Weimar Wien: Böhlau 2007. 577 S.

Wenn man in Bremen fragen würde, wer Karl Carstens war, so würde man sicherlich hören, er sei Bremer gewesen und Bundespräsident. Mehr aber wohl nicht. Auch die nach ihm benannte Karl-Carstens-Brücke zwischen Habenhausen und Hastedt heißt im Volksmund weiterhin »Erdbeerbrücke«. Karl Carstens ist 1992 in seinem Haus in Meckenheim bei Bonn gestorben. Sein Grab befindet sich auf dem Riensberger Friedhof in Bremen, gar nicht einmal weit entfernt von der Grabstätte Wilhelm Kaisens, den er Zeit seines Lebens hoch verehrt hatte.

Tim Szatkowski hat nun eine umfangreiche politische Biographie als Dissertation vorgelegt. Das ist verdienstvoll und schade zugleich, denn gerne hätte man auch etwas über den Privatmann Karl Carstens gelesen, über sein Leben abseits der großen Politik, und auch über seine Lebensgefährtin Veronica Carstens, mit der er seit 1944 verheiratet gewesen war.

Karl Carstens wurde am 14. Dezember 1914 in Bremen in der Fitgerstraße 36 geboren. Er besuchte das Alte Gymnasium und bestand hier am 5. März 1933 das Abitur, einen Tag bevor die Nationalsozialisten in seiner Vaterstadt die Macht ergriffen. Studienjahre der Jurisprudenz folgten in Frankfurt, Dijon, München, Königsberg und Hamburg, wo er 1937 mit Erfolg promovierte. Seine Referendarzeit absolvierte er im bremischen Staatsdienst, legte im September 1939 am Oberlandesgericht Hamburg seine juristische Staatsprüfung ab und wurde, der Zweite Weltkrieg hatte begonnen, Soldat. Im November 1937 hatte Karl Carstens die NSDAP-Mitgliedschaft beantragt, aber erst nach Kriegsausbruch und nach Aufhebung einer Mitgliedersperre wurde sein Antrag positiv beschieden. Zu dieser Zeit war Carstens bereits Soldat und später hat er im Zuge seines Entnazifizierungsverfahrens immer wieder darauf hingewiesen, dass seine Zugehörigkeit zur NSDAP laut Wehrgesetz für die Dauer seines aktiven Wehrdienstes geruht habe und daher von einer echten Mitgliedschaft nicht gesprochen werden könne.

Tim Szatkowski geht in seinem ersten Kapitel von der Kindheit Carstens bis zum Jahre 1949 ausführlich und sehr kritisch auf das Verhalten Karl Carstens in den Jahren des Dritten Reiches ein. Die Quellenlage hierfür ist dürftig und schwierig zugleich. Neben den spärlichen öffentlichen Unterlagen war der Autor im Wesentlichen auf die autobiographischen Angaben Karl Carstens' in seinen 1993 erschienenen Lebenserinnerungen angewiesen. Die Benutzung des frühen Teils (vor 1945) des im Bundesarchiv verwahrten Nachlasses hatte Veronica Carstens verwehrt. Dem Autor gelingt es jedoch überzeugend zu zeigen, wie glättend und historisch unsauber Carstens in seinen Erinnerungen mit seinen Studienjahren und mit seiner NS-Mitgliedschaft umgeht. Mit der Wirklichkeit stehen seine dortigen Schilderungen teilweise in erheblichem Kontrast. Zu Recht wirft er Carstens vor, nach 1945 recht oberflächlich und oftmals unkritisch mit der NS-Vergangenheit umgegangen zu sein. Das gilt besonders auch hinsichtlich einer Reihe belasteter Personen, mit denen er privat wie politisch Umgang pflegte.

Dass Szatkowski in diesem ersten, ganz bremischen Kapitel eine Reihe kleinerer Fehler unterläuft, sei hier nur eher am Rande angemerkt: die Machtergreifung fand nicht am 5. sondern am 6. März 1933 statt, der Senat wurde nicht »abgesetzt«, Carstens kann nicht schon am 1. Mai 1945 seine berufliche Laufbahn als Rechtsanwalt begonnen haben, und schließlich beurteilt er die Person und Rolle Theodor Spittas zu unkritisch, auch und besonders hinsichtlich dessen mehr als problematischer Einstellung gegenüber den aus der NS-Zeit belasteten Juristen beim Wiederaufbau der Bremer Nachriegsjustiz.

Im Oktober 1949 übernahm Karl Carstens die Tätigkeit des Bevollmächtigten des Bundeslandes Bremen beim Bund. Bürgermeister Wilhelm Kaisen hatte sich für ihn stark gemacht und sich im Senat mit seinem Vorschlag durchgesetzt. Hier begann eine lange vertrauensvolle Zusammenarbeit beider, die in eine lebenslange freundschaftliche Verbundenheit mündete, getragen von einer uneingeschränkten Verehrung für Wilhelm Kaisen, den das Ehepaar Carstens bis zu dessen Tod immer wieder in Borgfeld besuchte. Nicht von ungefähr hing in den Wohnräumen Carstens in der Villa Hammerschmidt neben dem Bild Konrad Adenauers auch das des Bremer Bürgermeisters.

Von 1949 bis 1954 bleibt Carstens Landesbevollmächtigter Bremens. Im Mittelpunkt seiner Aktivitäten stehen die Bemühungen um die Wiederzulassung des deutschen Schiffbaus durch die Alliierten während der Jahre 1950/51. 1955 wurde Carstens Mitglied der CDU und wechselte als Ministerialdirigent und Ministerialdirektor in das Auswärtige Amt (1955–1960). Hiermit enden in der Biographie Carstens bremische Bezüge. Was folgt, sind aber spannende Schilderungen der späten 50er und der 60er Jahre, während denen Karl Carstens als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes (1960–1966), als Staatssekretär des Verteidigungsministeriums und Chef des Kanzleramtes tätig wurde.

Carstens war erklärter Atlantiker, in der Außenpolitik zu keinen Kompromissen in der Westbindung der Bundesrepublik bereit. Die Nichtanerkennung der DDR war für ihn Eckpfeiler der Deutschlandpolitik. Konsequenterweise wurde er so zu dem politischen Vertreter der Nichtanerkennungspolitik in den 60er und 70er Jahren und gehörte so auch nicht unter Gerhard Schröder zu den Initiatoren einer neuen, sich langsam bewegenden Ostpolitik. Stets vertrat er Adenauers Wertetrias: Freiheit–Frieden–Einheit, ohne allerdings eine rechte Idee davon zu besitzen, wie sie in der Deutschlandpolitik umgesetzt werden könnte.

In der Großen Koalition war unter Willy Brandt kein Platz mehr für Carstens im Auswärtigen Amt. Als Kanzleramtschef gelang ihm zwar eine Reform und Stärkung des Kanzleramts, das er 1967 in desolatem Zustand vorgefunden hatte, mit der

Richtlinienkompetenz des Kanzlers, des Informationsflusses zwischen Kanzleramt und Ministerien und des Zugriffs auf dieselben. Außenpolitisch spielte er jedoch keine Rolle. Berater Kiesingers war Günther Diehl, und besonders die ostpolitischen Vorstellungen des Kanzlers und Carstens' lagen weit auseinander. Seine Grundposition der Nichtanerkennung der DDR verließ er auch jetzt nicht und folgte Kiesingers außenpolitischen Positionen immer nur verspätet. Nachvollziehbar, dass er dabei dem Auswärtigen Amt unter Brandt zutiefst misstraute und die Ostkontakte Eugen Bahrs fast inquisitorisch verfolgte. Das Ende der Großen Koalition bedeutete 1969 vorerst auch das Ende seiner politischen Laufbahn.

Carstens, jetzt 54 Jahre alt, begann eine wissenschaftliche Karriere an der Universität Köln, wo er sich schon 1952 habilitiert hatte. In seinen Vorlesungen behandelte er ausschließlich Fragen des Europäischen Rechts. So wichtig ihm die wissenschaftliche Betätigung war, so hat er sie doch immer als Rückfallposition verstanden.

1972 wurde Karl Carstens als Direktkandidat des Wahlkreises 7 Oldenburg/Plön in den Deutschen Bundestag gewählt. Hier hielt er im Februar 1973 eine viel beachtete Rede zum Grundlagenvertrag der sozial-liberalen Koalition. Als Rainer Barzel wenig später vom Fraktionsvorsitz zurücktrat, wählte ihn zur allgemeinen Überraschung die CDU/CSU-Fraktion am 17. Mai mit 60 % ihrer Stimmen zum neuen Fraktionsvorsitzenden. Unterstützung hatte Carstens bei seiner Kandidatur als Hardliner einer oppositionellen Deutschlandpolitik besonders im Lager der CSU, aber auch bei den »Rechten« wie Filbinger, Dregger, Kiesinger und Stoltenberg gefunden. Obwohl rhetorisch begabt, scharf in der Kritik und Analyse, war Carstens kein überzeugender Politiker. Seinem reinen Konfrontationskurs fehlten die eigenen Vorstellungen und modernen Ansätze. So blieb er auch hier eher Beamter als politischer Führer und musste zusehen, wie sich die Machtverhältnisse in der CDU von der Fraktion hin zur Partei unter Helmut Kohl und Kurt Biedenkopf verschoben.

Mit der Unterstützung Kohls und 67 % der Stimmen der Abgeordneten wurde Carstens am 14. Dezember 1976 zum Präsidenten des Bundestags gewählt. Es war ein nur mittelmäßiges Ergebnis, vielen galt er als zu wenig kompromissbereit. Sein Amt führte er jedoch mit streng parteipolitischer Zurückhaltung. Die zweieinhalb Jahre als Präsident des Bundestags waren nur eine Episode im politischen Leben Carstens'.

Als Karl Carstens Ende 1978 andeutete, für das Amt des Bundespräsidenten kandidieren zu wollen, setzte eine bisher so nicht bekannte öffentliche Kampagne gegen ihn ein, getragen von den Vorwürfen, er habe 1974 im Untersuchungsausschuss in der Guillaume-Affäre wissentlich die Unwahrheit gesagt, er gehöre zum Typ des rechtskonservativen Politikers in der Bundesrepublik und er sei Mitglied der NSDAP gewesen.

Die Wahl des Bundespräsidenten war somit äußerst umstritten. Selbst innerhalb der CDU war Carstens, wie der Autor überzeugend darlegt, nicht der Wunschkandidat, denn Kohl liebäugelte zeitweise aus taktischen Gründen mit einer zweiten Amtszeit Walter Scheels. Die CSU unterstützte dagegen Carstens, um so den Weg für eine Kanzlerkandidatur von Franz Josef Strauß frei zu machen. Schließlich nominierten die CDU- und CSU-Mitglieder der 7. Bundesversammlung Carstens fast einstimmig. Am 23. Mai 1979 wurde er im 1. Wahlgang zum Bundespräsidenten gewählt. Die öffentlichen Reaktionen darauf fielen sehr unterschiedlich aus und reichten von großer Zustimmung bis hin zu hasserfüllter Ablehnung.

Carstens erzielte als Bundespräsident nicht die öffentliche Wirkung seiner Amtsvorgänger. Wenn man nach Höhepunkten seiner Amtszeit fragt, wird man darauf hingewiesen, dass er 1983 den Bundestag auflöste und dass er immer wieder durch

die Bundesrepublik wanderte. Carstens war kein lauter, politischer Bundespräsident, was ihm den Vorwurf eingetragen hat, profillos und blass geblieben zu sein. Obwohl er es immer wieder versuchte, gelang es ihm nicht, den seit dem Ende der 60er Jahre einsetzenden Verfall der bürgerlich-.konservativen Werte, denen er sich verpflichtet sah, zu stoppen. Er versuchte jedoch in streng parteipolitischer Neutralität, die seit den siebziger Jahren politisch zerstrittene Gesellschaft zu beruhigen und das Gemeinwesen zu integrieren. Nicht zuletzt diente ihm hierzu der Begriff der Kulturnation, mit der er auch versuchte, dem schwindenden gesamtdeutschen Bewusstsein der Mehrheit der Westdeutschen gegenzusteuern. Carstens wurde im Verlauf seiner Amtszeit immer populärer. Doch tiefere Spuren hinterließ er nicht, als er 1984 aus dem Amt schied.

Den letzten Lebensjahren Karl Carstens gilt Szatkowskis letztes Kapitel. Es zeichnet einen Mann, der Bilanz zog, insbesondere angesichts der Wiedervereinigung, und sich, wie er selbst sagte, auf den Tod vorbereitete. Am 30. Mai 1992 starb er, manche Beobachter sprachen davon, er sei so unauffällig gestorben, wie er gelebt habe.

Tim Szatkowski hat eine spannende politische Biographie geschrieben. Fachkundig, sehr detailreich und darin anspruchsvoll, immer eng an den Quellen, ohne dabei trocken zu wirken. Er hält Distanz, wertet kritisch, ohne zu verletzen. Ein reicher Anmerkungsapparat, Zeittafel, Personenregister, Quellen- und Literaturverzeichnis ergänzen den Text.

Helmut Kohl hat bei seiner Traueransprache im Juni 1992 Karl Carstens »zu den prägenden Persönlichkeiten« der Bundesrepublik gezählt. Das, so kann man dem Autor zustimmen, war Carstens sicherlich nicht. Er gehörte eben nicht zu den entscheidenden politischen Gestaltern seiner Zeit, hat der Geschichte der Bundesrepublik nicht seinen Stempel aufgedrückt. Aber an vielen Stellen hat er sie mitgeprägt, die politische Entwicklung mitgestaltet und mitbestimmt. In seiner Verbindung als Wissenschaftler, politischer Beamter, Parlamentarier und Bundespräsident steht er in der Geschichte der Bundesrepublik einzigartig, und sicherlich war er mehr als der »politische Professor«, als der er oft bezeichnet worden ist.

Hartmut Müller

Ulrich, Peter: Aufbruch von der Weser. Die Biographie des Segelschiffkapitäns Johann Gerhard Lange (1810–1881). Bremen: Hauschild 2007. 152 S.

Den Verfasser der vorliegenden Publikation hat sein Beruf als Pastor zunächst an die Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche in Bremerhaven und schließlich an die Bremer Domgemeinde geführt. Seine Verwurzelung in unserer Region äußert sich ferner durch ein profundes historisches Interesse, das ihn zu einer mittlerweile ansehnlichen Zahl an Veröffentlichungen zur Personen-, Familien- und auch Kirchengeschichte gebracht hat. Sein wissenschaftlicher »Heimathafen« ist dabei die im Staatsarchivs beheimatete Gesellschaft für Familienforschung e.V. Bremen, »Die Maus«, die er als Vorsitzender 1994 bis 2005 geleitet hat und der er seither als Ehrenvorsitzender vorsteht.

Mit dem vorliegenden Buch hat Ulrich, von der Genealogie her kommend, erstmals Schiffsplanken betreten, wobei ihm mit Wolfgang Walter als quasi maritimem »Co-Piloten« ein profunder Kenner der Materie zur Seite gestanden hat. Dieser hat durch gewichtige Veröffentlichungen zu den deutschen Fischdampfern sowie zu jenen aus

Nordamerika stammenden Seglern des 19. Jahrhunderts, die als »Down Easters« in die Geschichte eingegangen sind, unübersehbare Zeichen in der bremischen maritimen Literatur gesetzt. Mit diesem viel versprechenden Gespann wurde mit überzeugendem Ergebnis die Themenstellung des Buches angegangen, das, vorweg gesagt, eine sehr gelungene Kombination aus Personen-, Familien-, Regional-, Kirchen- und Schifffahrtsgeschichte ist.

Dass sich mit Peter Ulrich ein Theologe mit maritimer Geschichte befasst, ist keineswegs abwegig. Im Gegenteil: Mit Michael Klaus Wernicke (Gescheiterte Rettung. Fünf Franziskanerinnen und der Schiffbruch der DEUTSCHLAND im Jahre 1875, Hamburg 1995) hat schon einmal ein Theologe mit Erfolg ein schifffahrtgeschichtliches Buch eigenen Genres vorgelegt. Ein historisch interessierter Pastor kann als Seelsorger besonders die »condition humaine« sensibel ausloten, und wer wollte behaupten, dass diese in der maritimen Geschichtsschreibung nichts zu suchen hätte. Vielmehr zeichnet sich gerade dieses Buch neben seinen durch forscherliche Findigkeit und vielseitige Kombinationsgabe zustande gekommenen Materialreichtum durch eine besondere erkenntnisfördernde Sensibilität in den biographischen Lebensverhältnissen aus.

Anlass für diese konzise, aber nach wie vor handliche Publikation war die Tatsache, dass es sich bei Kapitän Johann Gerhard Lange (1810–1881) um den Ururgroßvater Ulrichs mütterlicherseits handelt. Ein Schrank mit einer Dokumentenbüchse hat sich in seiner Nachkommenschaft bis heute erhalten und bildete den Ausgangspunkt der Spurensuche des Vf.. Seine jahrelange Arbeit setzt sich aus der gründlichen Auswertung der bisherigen Forschungsliteratur (die sich im umfangreichen Literaturverzeichnis niederschlägt) wie auch von Quellen aus öffentlichen wie privaten Archiven in Bremen, Bremerhaven, Oldenburg, Stade und sogar in Einzelfällen aus England und Australien zusammen.

Der aus Bremen-Grohn stammende Lange fuhr seit etwa 1828 als Schiffszimmermann zur See und qualifizierte sich, gemäß dem damaligen nautischen Ausbildungsweg, über den Steuermann zum Kapitän. 1840 erhielt er sein erstes Kommando als Schiffsführer. Die wechselvolle Fahrenszeit wird nach allen Richtungen erforscht und dargestellt, so passieren die Arbeitgeber Langes, die bremischen Kaufmannsfamilien Duckwitz, Smidt und Bischoff Revue. Überzeugend werden die verschiedenen Netzwerke der sozialen Verbindungen Langes herausgearbeitet, und zwar anschaulich, ohne jene überzogenen »Netzwerktheorien«, welche in der aktuellen sozialgeschichtlichen Literatur oft herumgeistern. Lücken in der Überlieferung sind natürlich bei der Quellenlage unvermeidbar, doch bietet der Vf. überzeugende Hypothesen an. So z.B. fehlen Angaben über Fahrenszeiten während des Krimkriegs (1853–1856, S. 68). Doch der Autor stieß in entsprechender Überlieferung auf eine regelmäßige Teilnahme Langes bei kirchlichen Handlungen in Vegesack, und so erhält die Annahme, der Kapitän sei in jener Zeit unter Schiffen fremder Flagge zur See gefahren, einiges an Gewicht. Ebenso weist Ulrich findig wie überzeugend nach, dass die Strandung mit nachfolgendem Totalverlust des von Lange geführten Vollschiffes NORTHERN EMPIRE im März 1858 vor Falmouth keinen Karriereknick für den unglücklichen Schiffsführer bedeutete, denn die Reederei bot ihm kurz danach ein neues Kommando an (S. 84 - 90).

Aus vielen Komponenten entsteht nicht etwa eine dürre, fachlich einseitige Schilderung, sondern ein aus unzähligen Fäden verwobenes, lesbares wie faszinierendes Zeitpanorama. Klassiker wie Joseph Conrad und Herman Melville werden an geeigneten Stellen zitiert und mit der übrigen Darstellung passend verbunden.

Eingestreut in den Text sind instruktive Textkästen zu übergeordneten Themen wie Schiffbau, Seuchen, Navigation, Seemannsfrauen und Handelsgeschichte. Bleibt

noch zu erwähnen, dass zahlreiche Abbildungen (z.T. aus Privatbesitz), ein substantieller Anmerkungsapparat sowie ein materialreicher Anhang mit genealogischen Angaben, Besatzungslisten, Aufstellungen über Reisen Langes sowie Schiffsdaten den so flüssigen Haupttext (angefangen beim sprachlich gelungenen Titel) ergänzen. Dieses substantielle und vom Verlag schön gestaltete, gleichzeitig aber handliche Buch bereichert nicht nur die hiesige, das 19. Jahrhundert behandelnde maritime Historiographie, sondern beweist auf sympathisch unprätentiöse Weise, dass Schifffahrts- wie auch Familiengeschichte keine kleinkarierte Banalitätensammlung bedeutet, sondern ihre ganz eigene reichhaltige historische Substanz zu bieten hat.

Christian Ostersehlte

»*Verein Walerjan Wróbel – Verein Zwangsarbeit e.V.*« *(Hrsg.): Vergessene Opfer: die Erinnerungsarbeit des Vereins Walerjan Wróbel – Verein Zwangsarbeit e.V.* (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen. Heft 40). Red.: Eva Determann, Otto Fichtner [u. a.]. Bremen: Staatsarchiv 2007. 237 S.

Millionen von ZwangsarbeiterInnen wurden zumeist unter unmenschlichen Bedingungen während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland und in den von Deutschland besetzten Gebieten eingesetzt. In Bremen waren es rund 75.000 Männer und Frauen, die aufgrund ihrer nichtdeutschen Herkunft von privatwirtschaftlichen oder staatlichen Einrichtungen bzw. Einzelpersonen zur Arbeit gezwungen wurden. Nach ihrer Befreiung im Mai 1945 kehrten die meisten von ihnen in ihre Heimatländer zurück, doch Frieden fanden sie auch hier keineswegs: Häufig wurden sie, insbesondere im Bereich der ehemaligen Sowjetunion, als Kollaborateure der Deutschen verdächtigt, diskriminiert und verfolgt. Ein Großteil von ihnen hat niemals eine angemessene finanzielle und moralische Anerkennung durch die Bundesrepublik Deutschland für die von ihnen geleistete Zwangsarbeit erhalten. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Fall des Eisernen Vorhangs schilderten die verbliebenen Betroffenen in Briefen an den Westen ihre verzweifelte Situation und begannen, Hoffnung auf eine späte Entschädigung für die von ihnen geleistete Zwangsarbeit zu schöpfen. Doch erst im Sommer 2001, 56 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, begann die von der Bundesregierung initiierte Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« Entschädigungen an ehemalige ZwangsarbeiterInnen auszuzahlen: Für die meisten begannen diese Auszahlungen zu spät, sie waren inzwischen verstorben.

Mit dem Buch »Vergessene Opfer« hat der Verein Walerjan Wróbel nicht nur ein interessantes, sondern auch berührendes Buch zur Geschichte der Zwangsarbeit in Bremen und Bremerhaven und ihrer Aufarbeitung vorgelegt. Der gemeinnützige »Verein Walerjan Wróbel – Verein Zwangsarbeit e.V.« wurde 1990 gegründet. Er hatte sich vor dem Hintergrund der Ende der 1980er Jahre beginnenden Diskussion um Entschädigungszahlungen für ZwangsarbeiterInnen aus der NS-Zeit zur Aufgabe gesetzt, ehemalige ZwangsarbeiterInnen zu unterstützen. Benannt wurde er nach jenem polnischen Jungen, der auf einem Bauernhof bei Bremen als Hilfsarbeiter eingesetzt wurde und aus Heimweh eine Scheune anzündete, in der Hoffnung, man würde ihn »zur Strafe« wieder nach Hause schicken. Obwohl durch die Brandstiftung kein Schaden entstanden war, wurde Walerjan als verurteilter »Volksschädling« am 25. August 1942 hingerichtet. Sein Name steht im Verein als Erinnerung stellvertretend für alle namenlos gemachten ZwangsarbeiterInnen. Der Verein hat es sich zur

Aufgabe gemacht, ehemalige ZwangsarbeiterInnen bei dem Besuch des Ortes ihrer Zwangsarbeit und der ehemaligen Lager zu betreuen sowie humanitäre Hilfe durch Geld- und Medikamentenspenden zu leisten. Des Weiteren wirkte er bei der Beschaffung von Dokumenten zum Nachweis der Zwangsarbeit mit und unterstützt, wie der vorliegende Band belegt, die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas Zwangsarbeit.

Nach dem Vorwort der Vereinsvorsitzenden Helga Bories-Sawala (S. 9-11) schildert Christoph Schminck-Gustavus in seinem Aufsatz »Walerjan Wróbel – Ein Knabe vor Gericht« (S. 13-22), wie er im November 1982 auf die im Bremer Staatsarchiv lagernde Sondergerichtsakte des »landwirtschaftlichen Arbeiter[s] Walerjan Wrobel« aufmerksam wurde und dessen Prozess und Leben aufarbeitete. Einen allgemeinen Überblick über die Zwangsarbeit in Bremen gibt Eva Determann (S. 23-37): Darin diskutiert sie u. a. sowohl die Quellenlage, den hohen Wert von Zeitzeugen für die Aufarbeitung des Themas als auch die dehnbare Definition des Begriffes »Zwangsarbeiter«. Über die »Vorgeschichte – städtisches Handeln – Besuche« zum Thema »Zwangsarbeit in Bremerhaven« (S. 38-45) gibt der Aufsatz Hartmut Bickelmanns Auskunft. Helga Bories-Sawala berichtet in ihrem Artikel über die Wiederentdeckung und Hintergründe der dreizehn großformatigen Wandbilder, die von französischen Kriegsgefangenen vermutlich während der Jahre 1942/43 gemalt wurden und die Alltagsszenen ihrer Kriegsgefangenschaft sowie Zwangsarbeit im Bremer Holz- und Fabrikenhafen zeigen (S. 46-57). Hartmut Drewes thematisiert in seinem Beitrag »Verdrängen – Erinnern – Aufarbeiten« (S. 58-75) die Lebensumstände der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen in Bremen unmittelbar nach deren Befreiung 1945. Auch beschreibt er, wie engagierte Bremer BürgerInnen Ende der 1970er Jahre langsam begannen, die Geschichte der Zwangsarbeit aufzuarbeiten. Wie solch eine Aufarbeitung aussehen kann, gibt der Beitrag Robert Milbradts wieder (S. 76-80): Er beschreibt, wie interessierte Mitarbeiter der Klöckner-Werke eine eigene Geschichtsgruppe gründeten, um die Geschichte ihres Vorgängerbetriebes, der Norddeutschen Hütte, in der Zeit des Nationalsozialismus zu erforschen und diese der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Während Kerstin Meier »Die rechtliche und politische Aufarbeitung der Opferentschädigung« in Senat und Bürgerschaft schildert (S. 81-90), beschreibt Hartmut Müller die zähen Verhandlungen mit den Vertretern der Bremischen Wirtschaft, welche sich zumeist weigerten, Verantwortung zu übernehmen und Entschädigungszahlungen zu leisten (S. 91-97). Über kirchliche Aktivitäten, den Umgang mit der Geschichte und über die Begegnung mit Opfern berichtet Hartmut Drewes im Aufsatz »Geschehen ist nicht rückgängig zu machen. Über Trauer hinaus setze Dich für Freiheit ein« (S. 98-113). Die schwierigen Gründungsjahre des Vereins beschreibt wiederum Hartmut Müller (S. 114-117), denn tatsächlich hat der Verein erst 1999 seine volle Aktivität aufgenommen: Als Initialzündung wirkte hier der Auftrag des Senats, die geplanten Besuche ehemaliger ZwangsarbeiterInnen zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Die folgenden vier Kapitel des Buches beschäftigen sich ausführlich mit einzelnen Aspekten dieser Besuchsprogramme: Hartmut Müller führt im Aufsatz »Besuchsprogramm des Bremer Senats« (S. 118-127) allgemein in das Thema ein. Doch der Verein hat nicht nur Besuche von Gruppen durchgeführt und begleitet, sondern auch regelmäßig Einzelpersonen nach Bremen und Bremerhaven eingeladen: »Allein auf dem Weg zurück« von Eva Determann gibt exemplarische Einblicke in diese Besuche (S. 128-136). Irmgard Gaertner wiederum thematisiert im Aufsatz »Begleitung vor Ort« (S. 137-144) die eigenen emotionalen Unsicherheiten, die die aktiven Vereinsmitglieder als Gastgeber gegenüber diesen besonderen Gästen teilweise hatten. Dadurch wird deutlich, wie »emotional aufgeladen« – aber nicht im negativen Sinn – diese Begegnungen

waren. Über die Begegnungen ehemaliger ZwangsarbeiterInnen mit SchülerInnen berichtet Helge Meier (S. 145-153). Doch nicht alle überlebenden ehemaligen ZwangsarbeiterInnen konnten nach Bremen eingeladen werden, und so begann der Verein 1999 humanitäre Hilfe insbesondere in Form von Geldspenden zu leisten. Den Ablauf schildern Eva Determann und Hartmut Müller im Artikel »Sie haben uns soviel Wohltat gemacht« (S. 154-158). Im letzten Kapitel des Buches beschreibt Monika Marschalck in »Hilfen zur Entschädigung« (S. 159-171), wie das Staatsarchiv Bremen in Zusammenarbeit mit dem Verein, teilweise unter schwierigen Bedingungen, den Betroffenen wichtige Bestätigungen zum Nachweis der Zwangsarbeit erbrachte, damit diese Entschädigungszahlungen beantragen konnten.

Ergänzt wird das Buch im Anhang durch eine ausführliche Bibliographie zum Thema Zwangsarbeit in Bremen und Bremerhaven sowie durch zahlreiche Abbildungen ausgewählter Dokumente.

Das Buch kann als rundum gelungen bezeichnet werden, da es einen hervorragenden Einblick in die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung Bremens und Bremerhavens mit der Geschichte der Zwangsarbeit gibt. Es sei besonders jenen empfohlen, die sich erstmals mit diesem Teil der Geschichte beschäftigen, da es durch seine weite Themenfächerung einen guten Überblick vermittelt.

Ina Grünjes

Voigt, Karl-Heinz: Internationale Sonntagsschule und deutscher Kindergottesdienst. Eine ökumenische Herausforderung. Von der Zeit der Anfänge bis zum Ende des Deutschen Kaiserreichs (Kirche – Konfession – Religion. Band 52). Göttingen: Vandenhoek & Ruprecht unipress 2007. 266 S.

Der Autor, Superintendent der Evangelisch-methodistischen Kirche Deutschlands, Vizepräsident der World Methodist Society und ehemals Pastor in Bremen, ist ein ausgewiesener Kenner der allgemeinen und speziell bremischen Kirchengeschichte. So war er auch an der Bremischen Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert (Hrsg. von Andreas Röpcke, Bremen 1994) beteiligt mit einem Beitrag über »Die Evangelisch-methodistische Kirche in Bremen« (S. 407-436). Dieser enthält unter der Überschrift »Von der Sonntagsschule zum Kindergottesdienst« einen Abschnitt von nur zwölf Zeilen und darin den Satz: »Genauer zu erforschen ist, ob der von den Methodisten gerade in Bremen gegebene Anstoß mit dazu beigetragen hat, daß die Hansestadt lange Zeit ein Zentrum der landeskirchlichen Kindergottesdienst-Bewegung in Deutschland war.« (S. 425)

Retrospektiv ist hier die Keimzelle des vorliegenden Werks erkennbar, denn dieser Satz entspricht einem Forschungsauftrag, den Voigt sich selbst stellte und 13 Jahre später erfüllte. Der Autor hat zudem in der Reihe Hospitium Ecclesiae für 2007 die Sonntagsschule in Bremen als Spezialthema angekündigt, doch diese Arbeit ist noch nicht erschienen. So bleibt dem Leser gegenwärtig die vorliegende Veröffentlichung, um die 1994 aufgeworfene Frage zu beantworten, und die Antwort ist eindeutig ein »Ja«. Der Weg zu dieser Antwort gestaltet sich jedoch zur Suche einer nur relativ schmalen Spur in einem umfangreichen Werk, welches den Gegenstand Sonntagsschule insgesamt abhandelt und in seinen zeitlichen, räumlichen und konfessionellen Aspekten thematisch weit auffächert.

Der Autor hat sich mit der Darstellung von Entstehung, Entwicklung und Ausbreitung der Sonntagsschule durch Zeiten, Räume und Konfessionen eine – vom

Gegenstand her nicht ohne weiteres zu erwartende – Riesenaufgabe gestellt. Da ist zum einen die schiere Materialfülle. Da ist die Entstehungs- und Verlaufsgeschichte in den verschiedenen Zeitabschnitten. Da sind die unterschiedlichen nationalen bzw. internationalen Gegebenheiten bei der Wanderung von Idee und Durchführung mit der Migration ihrer Vertreter. Und schließlich sind da Übernahme und Veränderung beim Aufgreifen der Idee in verschiedenen Konfessionen und kirchlichen Bewegungen. Um es vorweg zu sagen: Genau in diesem Umfang und in dieser Weite liegen zugleich Verdienst und Problem der Untersuchung. Die Stofffülle wurde gebändigt und strukturiert, aber sie blieb bestehen und stellt hohe Anforderungen an Konzentration und Gedächtnis der Leser sowie durchaus auch an deren Geduld.

Die Sonntagsschule ist ein Kind der Aufklärung und folgt der Idee von Bildung als Mittel einer Weltverbesserung, zumindest einer Verbesserung persönlicher Lebensumstände. Quasi »von oben« ordnete Friedrich II. von Preußen 1763 eine Sonntagsschule zum »Katechisieren« und zum Weiterüben der Grundfertigkeiten Schreiben und Lesen für Schulentlassene an – anscheinend traute er trotz bereits 1714 eingeführter Schulpflicht in Preußen insbesondere den ländlichen Schulen angesichts der notwendigen Kinder(mit)arbeit in der Landwirtschaft keine ausreichende Ausbildung zu. Voigt bezeichnet diese Sonntagsschule als säkulare und sieht in ihr eher die Keimzelle von Fortbildungsschulen des Handwerks.

In einer offenkundigen Mischung des Philanthropie-Ideals der Aufklärung mit der einsetzenden Rationalismus-Kritik, richteten religiös motivierte Personen oder solche der Kirche in England und Schottland eher »von unten« ihr Augenmerk auf das zunehmende Elend der Fabrikarbeiter, ihrer Kinder und der Kinderarbeiter. Hier standen John Wesley, Hannah Ball und Robert Raikes im Vordergrund.

John Wesley und sein jüngerer Bruder Charles waren zunächst beide anglikanische Pfarrer und begründeten eine Erweckungsbewegung, die bald aus der anglikanischen Kirche hinausführte und Gläubige unter dem Namen Methodisten sammelte. Die Grundlagen des Methodismus sind hier nicht zu erörtern, wichtig aber ist, dass seine Anhänger sich als Heilsbringer insbesondere für die Vernachlässigten verstanden und unter diesem Aspekt in gewisser Weise missionierten, vor allem aber reisten, u. a. in die USA. Mit ihnen reiste eine Idee, deren Schöpferin besagte Hannah Ball aus High Wycombe in England war, die ab 1769 in Eigeninitiative Kinder sozialer Randgruppen zu schulischer wie religiöser Belehrung um sich sammelte und mit John Wesley in Kontakt stand. Er veranlasste sie, ihre Ideen und Methoden weiterzugeben, so dass eine Laienbewegung der Sunday Charity Schools entstand, die von dem Journalisten und Zeitungsherausgeber Robert Raikes finanziell unterstützt und publizistisch bekannt gemacht wurde. Mit Auswanderern, aber auch durch Reisen der Wesleys kam die Bewegung als eine methodistische in die USA und von dort durch Rückwanderer nach Deutschland.

In der Gesamtgeschichte der Sonntagsschule machen Bremer Entwicklungen nur einen kleinen Teil aus, aber einen durchaus entscheidenden, denn neben Baden fasste die Idee auf deutschem Boden zunächst nur in Bremen Fuß. Davor liegt ein kurzes Intermezzo in Hamburg, bei dem der dortige Bürgermeister Johann Heinrich Bartels (Voigt nennt ihn in Text und Index versehentlich »Bàrthel«) eine Rolle spielte. Das Beispiel Bremen zeigt gut eine erstaunliche Durchlässigkeit der Konfessionen, sobald sinnvolle Ideen übertragbar waren. Die Initiative zunächst in Hamburg, dann in Bremen ging von Johann Georg Oncken aus, der als Kaufmann in London arbeitete. Er wurde von einer Gesellschaft zur Überwindung des Rationalismus in den Kirchen nach Hamburg entsandt und fand von dort 1826 nach Bremen. In beiden Städten gründete er Sonntagsschulen, die aber mehr der Bibel- und Traktatmission der Zeit entsprachen als philanthropischen Einrichtungen, obwohl Voigt

in diesem Zusammenhang auf die Kinderarbeit in der Bremer Zigarrenmacherei hinweist. Oncken wurde in Bremen privat wohlwollend aufgenommen (Haus Bulthaupt), offiziell aber mit Misstrauen (Bürgermeister Heinrich Gröning, zuständig für das Bremer Schulwesen). Die Ablehnung des Schulprojekts wandelte sich nach Onckens baldiger Ausweisung jedoch in eine Duldung, später sogar Genehmigung unter Aufsicht und nach Vorschriften des Senats.

Ursache dieser Entwicklung waren die der Erweckungstheologie zuneigenden Pastoren Bremens, die sich hinter das Projekt stellten, allen voran – wie nicht verwunderlich – Georg Gottfried Treviranus, aber auch Carl Wilhelm Passavant und Heinrich Bernhard Dräseke. »Merkwürdig« so Voigt, »ist dagegen das Schweigen von Friedrich Ludwig Mallet«, der eigentlich in diesen Kreis gehörte. Diese Pastoren hatten die Sonntagsschule offenkundig als nützliches Instrument für ihre eigenen Ideen erkannt, die in Kürze zu einer Bewegung und gut zwanzig Jahre später (1849) unter dem Namen »Innere Mission« zu einem Verband werden sollten, unter dessen Dach evangelische karitative Einrichtungen zusammengefasst wurden. Diese Bremer Pastoren beförderten die Sonntagsschule auf ihre Laufbahn innerhalb der Landeskirchen.

Ein zweiter Ansatz etablierte die Sonntagsschule ab 1849 als Einrichtung und speziell als Instrument der methodistischen Mission, die der Amerika-Rückkehrer Ludwig Sigismund Jacoby ebenfalls von Bremen aus – begünstigt durch dessen Rolle als Auswandererhafen – vorantrieb. Mit Erlaubnis des Senats entstanden in den folgenden drei Jahren vier methodistische Sonntagsschulen (die allerdings diesen Namen nicht führen durften) in sozial schwachen Stadtteilen Bremens und eine in Bremerhaven.

Diese spezifisch bremischen Vorgänge entsprechen dem von nun an zweigleisigen Weg: Die Sonntagsschule blieb eine wichtige Einrichtung der methodistischen Kirche, war aber gleichzeitig eine solche der evangelischen Landeskirchen, später auch der Freikirchen, und war jeweils wegen der über die Kinder erhofften Wirkung mit einer deutlich missionarischen Komponente versehen. Nach Einführung der Schulpflicht – in Bremen 1844 – verlor die Sonntagsschule ihre Bedeutung als Elementarschulersatz, weswegen sie, wie Voigt ausführt, ohnehin in der Kritik der Lehrerschaft (Gesellschaft Euphrosyne) gestanden hatte. Folgerichtig wurde nun in allen Konfessionen ihre religiöse Seite betont und nach und nach der Name Kindergottesdienst eingeführt. Im Jahre 1874 veröffentlichte der Bremer Pastor Ludwig Tiesmeyer für die landeskirchliche Seite eine grundlegende Schrift zum Thema: »Die Praxis der Sonntagsschule. Ein Wegweiser für Vorsteher, Lehrer und Lehrerinnen und Solche, die es werden wollen«, eine gut strukturierte Arbeit über Entstehung und Entwicklung der Einrichtung mit Erörterungen zu Sinn und Zweck sowie methodischen und didaktischen Angaben einschließlich zahlreicher Lehrbeispiele, Text- und Buchempfehlungen. Die hier geschilderte Sonntagsschule ist ganz und gar »Innere Mission«, hat ihre methodistischen oder gar angelsächsischen Wurzeln abgelegt und ist auf dem Wege zum Kindergottesdienst, der in Bremen, wie Voigt betont, weiterhin sehr gepflegt wurde, etwa durch Tiesmeyer selbst oder seit den 1890er Jahren durch Pastor Paul Zauleck.

Im vorliegenden Rahmen kann nur der Bremen betreffende landeskirchliche und methodistische Weg nachgezeichnet werden, und es ist daher zu ermessen, welch komplexes und kaum überschaubares Gefüge die Wege von England nach USA, von dort nach Deutschland, ferner die jeweils methodistischen, landeskirchlichen und freikirchlichen Entwicklungen und schließlich internationale Wechselwirkungen und Zusammenarbeit darstellen und welche Themen- und Detail-Vielfalt mit dieser Darstellung zu bewältigen war. Es wurde sichtlich Vollständigkeit angestrebt und

erreicht. Der Leser wird von der Fülle vielleicht überwältigt sein, die Information aber, die er sucht, kann er sicher finden. Nicht zuletzt durch die Personen-, Orts- und Sachregister, deren Vorhandensein stets verdienstvoll ist. Insofern verdient die von Karl Heinz Voigt präsentierte Veröffentlichung völlig zu Recht das Attribut »grundlegend«.

Sylvelin Wissmann

Wessels, Bernhard: Die katholische Mission Bremerhaven. Geschichte der katholischen Kirche an der Unterweser von 1850 bis 1911 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Band 17). Bremerhaven: Stadtarchiv 2007. 408 S.

Die von Bernhard Wessels vorgelegte Studie zur katholischen Mission Bremerhaven ist als Dissertation im Februar 2006 von der Universität Bremen angenommen worden und fand danach zur Veröffentlichung als Band 17 Eingang in die Schriftenreihe des Stadtarchivs Bremerhaven. Sie schließt, um dies vorwegzunehmen, zu einem bislang noch nicht zusammenhängend behandelten Thema eine Lücke in der Geschichtsforschung zur Seestadt Bremerhaven sowie des Unterweserraums.

Die Arbeit behandelt den Neuaufbau der katholischen Kirche in Bremerhaven, der nach Gründung und Ausbau der Stadt in der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzte. In dem seit der Reformation evangelisch geprägten Umfeld der Unterweserorte musste dies als echtes Missionswerk vorangetrieben werden. Dies ganz besonders in der Bremer Hafen- und Stadtgründung Bremerhaven, in der sich erst ab den 1840er Jahren eine eigene evangelische Kirchengemeinde ausgebildet hatte, deren Gründung in vielfacher Hinsicht durch den Bremer Senat bzw. durch Bürgermeister Johann Smidt beeinflusst worden war.

Dass dennoch die Etablierung einer katholischen Mission in Bremerhaven nicht nur gegen, sondern zeitweise durchaus auch einvernehmlich mit dem reformiert-protestantischen Bremer Senat geschehen konnte, hatte keineswegs nur religiöse, sondern durchaus auch praktische Gründe. So war dem Bremer Senat und den Bremer Reedereien aus Gründen der Wirtschaftswerbung vor allem an einer angemessenen seelsorgerischen Betreuung der Auswanderer gelegen. Diese kamen seit der Jahrhundertmitte in der Stadt Bremerhaven als wichtigem Auswandererhafen an und stammten natürlich auch aus katholischen Herkunftsgebieten im Deutschen Reich und im osteuropäischen Ausland. Damit behandelt das Thema katholische Mission Bremerhaven auch Bremer Landesgeschichte. Es verdeutlicht zugleich, dass hier ein interessanter Sonderfall der Geschichte der Inneren Mission in Deutschland beschrieben wird.

Das komplexe und bislang in der Forschung nicht behandelte Thema souverän und detailliert – an nicht wenigen Stellen sicher auch detailverliebt – dargestellt zu haben, ist das Verdienst eines Autors, der seine besondere Beziehung und Liebe zum Thema schon allein dadurch zum Ausdruck bringt, dass er seine Arbeit den Katholiken der Unterweserorte gewidmet hat.

Da Literatur zum Thema selbst kaum vorlag, ist die Arbeit in weiten Teilen aus ungedruckten archivischen Quellen entstanden. Dies ist umso beachtlicher, als das katholische Pfarrarchiv Bremerhaven im Zweiten Weltkrieg komplett vernichtet wurde und der Autor mithin gewungen war, aus Quellen benachbarter und übergeordneter Archivstellen (v. a. die Bistumsarchive Hildesheim und Osnabrück) zu schöpfen. Abbildungen und Tabellen begleiten den Text, der intensiv den chronologischen

Kernbereich der 60 Jahre von 1850–1911 bearbeitet, aber auch einen Ausblick auf die Jahre 1911–2006 bietet. Die kleinteiligen Überschriften der bis zu 40 (!) Unterkapitel der sieben Hauptkapitel der Arbeit lassen gelegentlich Distanz und Übersicht leiden und verlieren sich im Detail. Hier hätte für die Drucklegung der Stoff großzügiger geordnet werden können, ohne dabei thematische Verluste in Kauf nehmen zu müssen.

Dennoch bleibt festzustellen, dass hier eine stoffgesättigte Studie entstanden ist, die ein wichtiges, bislang nicht behandeltes Thema erschöpfend darstellt. Das Thema katholische Mission ist für die Geschichte Bremerhavens und der Unterweserregion zweifellos mehr als eine konfessionelle Randbemerkung. Das belegen schon allein die vielfältigen Institute und Einrichtungen in der Stadt, die aus der nach und nach gefestigten katholischen Präsenz entstanden sind und deren Genese Wessels in seiner Arbeit ebenso wie die Entwicklung der Mission selbst beschreibt. Es sind dies Schul- und Bildungseinrichtungen, Gemeindebauten, Handwerkervereine sowie Krankenhäuser. Daher leistet die Arbeit auch unter dem Aspekt der Bremerhavener Stadtgeschichte und Stadtentwicklung einen wichtigen Beitrag: Sie beschreibt neben den konfessionellen Konflikten und der allmählichen Etablierung der Katholiken im Unterweserraum auch deren Einfluss auf das Erscheinungsbild der damals noch jungen und im steten, teils stürmischen Wachstum begriffenen Hafenstadt Bremerhaven.

Unter dem Aspekt der modernen Migrationsgeschichte leistet die Arbeit zudem einen nicht minder aktuellen Beitrag zur Geschichte der religiösen Toleranz und der Assimilation von Zuzüglern sowie Andersgläubigen.

Dass mit der Arbeit von Bernhard Wessels thematisch und inhaltlich ein hochinteressantes Stück Heimatforschung im besten Sinne entstanden ist, hat auch die Wittheit zu Bremen so empfunden und die Arbeit mit dem Bremer Preis für Heimatforschung 2008 ausgezeichnet.

Konrad Elmshäuser

Jahrbuch der Wittheit zu Bremen
Aus: Band 2006/2007 (Innovationen aus Bremen – Persönlichkeiten aus Kultur, Technik und Wirtschaft)

Ingrid Weibezahn, Die Christianisierung Skandinaviens, S. 9-23. – Elisabeth Kuster-Wendenburg, Lüder von Bentheim, S. 24-41. – Hans Walter Küchelmann, Zweifach bekannt: der Bremer Joachim Neander, S. 42-53. – Lars U. Scholl, Hermann Henrich Meier (1809–1898), S. 54-70. – Adolf E. Hofmeister, Ludwig Franzius korrigiert den Weserstrom, S. 71-83. – Hans Kloft, Bremen und der Wein, S. 84-94. – Reinhard A. Krause, Bremens Protagonisten der Polarforschung, S. 95-108. – Wolfgang Weber, Christian August Korff (1812–1885), S. 109-166. – Günter Oestmann, Wilhelm Olbers, S. 117-123. – Dieter Vornholz, Dr. Wilhelm Finke (1884–1950) und die Welt der Planetarien, S. 124-130. – Helke Kammerer-Grothaus, »Tropentauglich«: Die Reisen von Gerhard Rohlfs (1831–1896) aus Bremen-Vegesack nach Afrika. – Dirk J. Peters, Innovativer Schiffbau in Bremerhaven und Bremen im 19. und 20. Jahrhundert, S. 147-158. – Ute Kehse u.a., Bremen – Stadt der Luftfahrt, S. 159-167. – Wilhem Eberwein und Jochen Tholen, Carl F.W. Borgward, S. 168-180. – Jochen Franzen, 60 Jahre Massenspektronomie in Bremen: eine Hommage an Dr. Ludolf Jenckel, S. 181-198. – Hans E.W. Hoffmann, Weltraumforschung in Bremen, S. 199-205. – Babette Gräfe, Design in Bremen: Erfindergeist und Marktfähigkeit, S. 206-216. – Beate Manske, Wilhelm Wagenfeld – »Erfinder« einer neuen Produktkultur, S.217-223. – Rainer Schürmann, Wunder, Traum und Wünschen. Anmerkungen zu Hans Scharoun und seiner Architektur, S. 224-232. – Hartmut Roder, Ludwig Roselius und die Entkoffeinisierung des Kaffees, S. 233-243. – Ders., Schokolade in Bremen, S. 244-255. – Ingo Heidbrink, Fischverarbeitung/Fischstäbchen, S. 256-263. – Lars U. Scholl, Ein Leben für den Strich. Manfred Schmidt (1913–1999) Comic-Zeichner und humoristischer Reisejournalist, S. 264-278.

Denkmalpflege in Bremen
(Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen)
Aus: Heft 5, 2008

Georg Skalecki, Baukultur und Denkmalpflege – Ein Plädoyer für mehr Nachhaltigkeit, S. 8-23. – Ders., »Untergegangene Pracht« – Villenverluste in Bremen, S. 24-30. – Rolf Kirsch, Villen- und Landhausvielfalt in Bremen und Bremerhaven, S. 31-41. – Axel Vos, Das »Bremer Haus« – Typologie, Geschichte und Gegenwart, S. 42-51. – Uwe Schwartz, Mietwohnungsbau in Bremerhaven zwichen den Weltkriegen, S. 74-83. Rolf Kirsch, Neu unter Schutz gestellte Kulturdenkmale, S. 84-87.

Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte
Aus: Heft 19, 2007

Frank Eisermann, Johann Smidt und die »Barbareskenstaaten« 1814–1820, S. 5-34. – Karl Ludwig Sommer, Die CARE-Pakete im Nachkriegsdeutschland, S. 35-48. – Birga Meyer, Der NSG-Prozess gegen Fritz Hildebrand und die Bremer Zeitungen zwischen Anklage, Aufklärung und Relativierung, S. 49-64. – Ilse Henneberg, Jugendliche führen Dialog mit überlebenden Frauen des Lagers Obernheide, S. 65-78 [Bericht über einen Projektkurs »Spurensuche« an der KGS Stuhr-Brinkum]. – Karin Kuckuk, Lotte Kornfeld (1876–1974): eine junge Frau unter Revolutionären, S. 79-83

[Biographische Skizze] – Egon Günther, Aufenthalt im Süden: Johann Knief und Lotte Kornfeld am Ammersee, S. 89-94 [Biographische Skizze].

Aus: Heft 20, 2008

Ulrich Albert, Der 21er Ausschuß im Kampf gegen die provisorische Regierung – Von der Niederschlagung der Räterepublik bis »Stacheldraht-Ostern«, S. 5-38. – Jörg Wollenberg, »Pflege völkischer Kulturüberlieferung« – ein vergessenes Kapitel der Bremer Volkshochschule, S. 39-50. – Karl Schneider, Helmut Ystrom – Erster Chef der Nachkriegspolizei und Senator, S. 51-62. – Jens Pollem, Tami Oelfken – Pädagogin und Schriftstellerin, S. 63-70. [Biographische Skizze]

Stader Jahrbuch (Stader Archiv NF)
Aus: Band 97, 2007

Ida-Christine Riggert-Mindermann, Das Kloster St. Georg in Stade und die ihm inkorporierten Kirchen und Kapellen. Eine Untersuchung der Urkunden von 1132/37 und 1257, S. 11-26. – Walter Jarecki, »... jeder Zeit in Ecclesiastica libertate sein und bleiben«. Eilard von der Hude als Dekan des Verdener Andreasstiftes (1599–1606), S. 27-54. – Konrad Küster, »Wolbestimmte Musica ... nach Davids Manier und Gebrauch«. Eine Altenbrucher Trauerpredigt von 1653 als Schlüssel zu Norddeutscher Musikkultur, S. 55-92. – Margarete Schindler, Dr. Jacob Theodor Gülich und die durch internationales Eingreifen entschiedene Bürgermeisterwahl der Jahre 1852–1856 in Buxtehude, S. 149-156.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte
Aus: Band 93, 2007

Joist Grolle und Ina Lorenz, Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder aus dem Verein für Hamburgische Geschichte. Ein lange beschwiegenes Kapitel der NS-Zeit (Mit biographischem Anhang), S. 1-145. – Gert Hatz, Der schwedische Thronfolger Adolf Friedrich 1743 in Hamburg, S. 147-178. – Annett Büttner, »Nachricht aus der Stadt des großen Elends«: Die Pflege von Cholerakranken in Hamburg im Jahr 1892 durch Kaiserswerther Diakonissen, S. 179-198. – Norbert Fischer, Regionale Identität im Hamburger Umland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – Eine Problemskizze, S. 199-214.

Hansische Geschichtsblätter
Aus: Band 125, 2007

Rolf Hammel-Kiesow, Europäische Union, Globalisierung und Hanse. Überlegungen zur aktuellen Vereinnahmung eines historischen Phänomens, S. 1-44. – Marek Słoń, Altstadt, Neustadt, Schadegard. Zu den drei Stadtgründungen in Stralsund, S. 45-62. – Joachim Deeters, Dominus Tyrus de Walde Wippervordiensis – ein großer Kaufmann und eine »kleine Stadt in der Hanse«, S. 63-76. – Gregor Rohmann, Der Kaperfahrer Johann Stortebeker aus Danzig. Beobachtungen zur Geschichte der »Vitalienbrüder«, S. 77-119. – Norbert Angermann, Deutsche Handelsverbindungen mit Moskau im 15. und 16. Jahrhundert, S. 121-142. – Rolf-Harald Wippich, Risiken

des Fernhandelsgeschäfts: Piratenüberfälle auf Norddeutsche Handelsschiffe im Chinesischen Meer (1840–1870), S. 143-168. – Raoul Zühlke, Der Verkehr und seine Wege im nordwestlichen Ostseeraum 10. bis 14. Jahrhundert – Alles über See? S. 169-185. – Sven Rabeler, Zur Sozialgeschichte der Armenfürsorge in den Städten des südlichen Ostseeraums (13.–16. Jahrhundert), S. 187-198. – Pawel A. Jezioski, Scharfrichter in preußischen und livländischen Städten um die Wende des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bemerkungen zum Projekt »Infamie (Ehrlosigkeit) in preußischen, livländischen und nordwestrussischen Städten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit«, S. 199-211. – Anna Ziemlewska, Riga im polnisch-litauischen Staat (1581–1621), S. 213-221.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
Aus: Bd. 87, 2007

Albrecht Cordes, Juristische Bildung für Kaufmannskinder. Die städtische Schule in Lübeck und ihr Lehrplan im 13./14. Jh., S. 41-53. – Sascha Hohlt, Auswirkungen der Reformation auf die Festkultur in Lübeck, S. 55-77. – Eva Susanne Fiebig, Hanseaten am Bosporus? Die Levantekonsulate der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, S. 119-133 [vom Nutzen und ideellen Wert der hanseatischen Gesandtschaft zu Konstantinopel und der Levantekonsulate]. – Birgit Noodt, Fritz Rörig (1882–1952): Lübeck, Hanse und Volksgeschichte, S. 155-180. – Wolfgang Muth, Ein Lübecker im Widerstand gegen Hitler: Zur Biographie von Edmund Fülscher (1915–2007), S. 229-240 [1936 wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt, bis 1944 im Zuchthaus Bremen-Oslebshausen]. – Helge Bei der Wieden, Johann Michael Moscherosch und der Mythos von den deutschen Seestädten in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, S. 331-340 [Empfehlung an seine Kinder, gedruckt 1643 in Straßburg: »Ziehet nach Norden ... die Anse Stätte, gantz Dännemarck vnnd Schweden sind rein und reich mit Gottes wort vberfüllet.«].

Oldenburger Jahrbuch
Aus: Band 107, 2007

Oldenburg 1108. Interpretation einer Urkunde, S. 11-26. [Zur Ersterwähnung Oldenburgs im Jahre 1108] – Matthias Nisdal, Die wechselhaften Beziehungen zwischen Oldenburg und Dänemark, S. 27-56. – Ernst Hinrichs, Zwei Wochen im »unruhigen Berlin«. Herzog Friedrich Ludwig von Oldenburg auf seinem Weg ins St. Petersburger Exil (März 1811), S. 85-100. – Joachim Kuropka, Aus heißer Liebe zu unserem Volk und zu unserer hl. Kirche. Franz Graf von Galen als Politiker, S. 101-126. – Reinhard Ritter, Ludwig Müller – Marinepfarrer in Wilhelmshaven, später Reichsbischof, S. 127-146. – Klaus Schultze, Die doppelte Karriere von Bürgermeister Hermann Petermann. Eine Fallstudie über Nationalsozialismus und Erinnerungskultur in Wildeshausen, S. 173-190. – Gert Steinwascher, Verwaltungsreform und historische Überlieferung – Vorgeschichte, Ergebnisse und Konsequenzen für das Oldenburger Land, S. 191-216.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte.
Hrsg. von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
Aus: Bd. 79, 2007

Zum Thema »1806 und die Folgen«: Matthias Puhle, Das Heilige Römische Reich und sein Nachwirken im 19. Jahrhundert, S. 11-27. – Torsten Riotte, Großbritannien, Hannover und das Ende des Alten Reiches 1806, S. 29-50. – Ulrike Hindersmann, Der Adel zwischen Ems und Elbe nach dem Ende des Alten Reiches, S. 51-76. – Karl H. Schneider, »Bauernbefreiung« in Niedersachsen vom Ende des Alten Reiches bis zur preußischen Zeit, S. 77-98. – Nicola Wurthmann, Die Franzosenzeit als generationsspezifische Erfahrung der Bremer politischen Elite, S. 99-117. – Heide Barmeyer, Ludwig Vinckes Weg aus dem Alten Reich in die Moderne, S. 119-146.

Weitere Aufsätze: Sören Kaschke, Sachsen, Franken und die Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen: unus cum eis populus efficerentur?, S. 147-186. – Heinrich Schmidt, Justus Möser und Johann Carl Bertram Stüve, S. 257-273 [das Andenken Mösers bei Stüve, anlässlich des Möser-Jubiläums 1998 in Osnabrück]. – Dietmar von Reeken, Heimatbewusstsein, Integration und Modernisierung: Die niedersächsische Heimatbewegung zwischen Landesgründung und »Grenzen des Wachstums«, S. 297-324 [der Niedersächsische Heimatbund nach 1945].

Deutsches Schiffahrtsarchiv.
Wissenschaftliches Jahrbuch des Deutschen Schiffahrtsmuseums
Aus: Bd. 29, 2006 [erschienen 2007]

Torsten Capelle: Die Wikinger auf dem westeuropäischen Kontinent. Normannische Aktionen und karolingische Reaktionen – eine historisch-archäologische Spurensuche entlang von Flüssen, S. 7-57. – Lars Amenda, »Welthafenstadt« und »Tor zur Welt«. Selbstdarstellung und Wahrnehmung der Hafenstadt Hamburg 1900–1970, S. 137-156. – Andreas Hamann, Die ostasiatische Küstenschifffahrt des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika Linie von 1900 bis 1914, S. 159-177. – Harald Focke und Frank Scherer, Zwei Liner – ein Konzept? Die Umbauten der Passagierschiffe BREMEN und HANSEATIC 1958/59, S. 181-216 [BREMEN V ex PASTEUR beim Bremer Vulkan und HANSEATIC ex EMPRESS OF SCOTLAND bei den Hamburger Howaldtwerken]. – Thomas Elsmann, Flottenpropaganda 1848. Johann Georg Kohls »Für eine deutsche Flotte«, S. 307-314. – Lars U. Scholl, »Raumkunst« an Bord der Lloydschiffe. Das Kinderspielzimmer I. Klasse auf der BREMEN IV, gestaltet von Walter Trier [1929], S. 331-339.

Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde

(Vollständigkeit im Sinne einer Bibliographie wird nicht angestrebt.
Besprechungen bleiben vorbehalten)

125 Jahre Turn- und Sportverein Schwachhausen: 1883–2008. Hrsg. *TuS Schwachhausen.* Bremen 2008. 42 Bl.

50 Jahre Bürgerverein Borgfeld: 1958–2008. Bremen 2008. 59 S.

Artinger, Kai: Die Sphinx von Amsterdam. Kriminalroman aus Bremen und Amsterdam. Oldenburg: Schardt 2007. 304 S.

Aschenbeck, Nils: Bremens alte Häfen und die Überseestadt. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 2007. 63 S.

Böner Zollenkopf, Marlies: Grabe, wo Du stehst! Geschichten um den Buntentorfriedhof in Bremen. Bremen: Donat 2007. 96 S.

Brand, Hanno (Hrsg.): The German Hanse in past & present Europe: a medieval league as a model for modern interregional cooperation? Groningen: Hanse Passage / Castel Internat. Publ. 2007. 300 S.

Bremer Ruderverein von 1882 (Hrsg.): 125 Jahre Bremer Ruderverein von 1882 e.V. Festschrift 1882–2007. Bremen 2007. 84 S.

Carsten Schröck. Architektur einer Hafenstadt. Katalog zur Ausstellung des Bremer Zentrum für Baukultur. Hrsg. im Auftr. des Bremer Zentrum für Baukultur. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 2007. 218 S.

Dannenberg, Hans-Eckhard und Schulze, Heinz-Joachim u.a. (Hrsg.): Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser. Band III. Neuzeit (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Band 9), Stade 2008.

Das Stephaniviertel – die westliche Altstadt 1860–1960; ein photographischer Streifzug. *Geschichtskontor, Kulturhaus Walle Brodelpott e.V.* (Hrsg.). Bremen: Temmen 2008. 128 S.

Dickmann, Elisabeth u.a. (Hrsg.): »Als sei Klang ein Wesen«: Festschrift für Sigrid Bruch, Kirchenmusikerin in Bremen 1968 bis 2007. Norderstedt: Books on Demand 2007. 176 S.

Die Erste: von der ersten Bürgermeisterin bis zur ersten Busfahrerin; Bremerinnen auf neuen beruflichen Wegen. Hrsg.: *Der Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz. Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau.* Bremen 2008. 137 S.

Die Pöhlands im Krieg. Briefe einer sozialdemokratischen Bremer Arbeiterfamilie aus dem 1. Weltkrieg. Hrsg. von *Doris Kachulle*. Köln: PapyRossa Verl. 2006. 314 S.

Drechsler, Bernd: Den Tod vor Augen: die unglückliche Reise der Bremer Bark Libelle in den Jahren 1864 bis 1866. Bremen: Hauschild 2007. 263 S.

»Einsatz, Initiative, Ideenreichtum«. 100 Jahre Bankhaus Neelmeyer, gegründet 1907; eine Chronik. Red. *Rolf Düsterberg*. Bramsche: Rasch 2007. 225 S.

Fecht-Club Bremen-Nord: 50 Jahre Fecht-Club Bremen-Nord e.V. Hrsg. vom *Fecht-Club Bremen-Nord e.V.* Bremen 2008. 122 S.

Geisler, Rudi: Tränen am Kornfeld: Heimatlos nach dem Zweiten Weltkrieg. Oldenburg: Schardt 2008. 176 S.

Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer. Ausweisungen aus Bremen in den 1920er Jahren. Begleitband zu der szenischen Lesung mit der Bremer Shakespeare Company. Hrsg. von *Sigrid Dauks und Eva Schöck-Quinteros*. Bremen: Univ. Bremen 2007. 159 S.

Hammer, Georg-Hinrich: Das Almatastift in Bremen-Walle: seine Entstehung, Geschichte und Gegenwart. Bremen 2007. 70 S.

Hammer, Georg-Hinrich: Friedehorst, Vereinigte Anstalten der Inneren Mission. Friedehorst Chronik: 1947 bis 2007. Bremen 2007. 141 S.

Hannemann, Tilman: Die Bremer Magnetiseure: ein Traum der Aufklärung. Bremen: Kleio Humanities 2007. 181 S.

Hermann, Ingo: Knigge: die Biografie. Berlin: Propyläen 2007. 369 S.

Hien, Wolfgang u.a.: Ein neuer Anfang wars am Ende nicht: zehn Jahre Vulkan-Pleite. Was ist aus den Menschen geworden? Hamburg: VSA-Verlag 2007. 103 S.

Hoffmann, Rüdiger: Die Schaffermahlzeit und das Haus Seefahrt in Bremen. Bremen: media projects 2007. 120 S.

Hoppe, Bernhard: Waterhorst wi büst du schön: ut Huus un Hoff un annere Döntjes. Lilienthal: Simmering 2007. 142 S.

Kalthoff, Horst: Die Rutenbergs: Leben im 19. Jahrhundert; Vater Bau- und Brauunternehmer in Bremen, Sohn Augenarzt und Naturforscher. Heidelberg: Kaden 2008. 216 S.

Koschnick, Hans: »Zu einem Europa der Bürger« Hans Koschnicks politische Reden von 1964 bis 2004. Hrsg. von Ulrike Liebert. Bremen: Temmen 2007. 356 S.

Kothe, Rudolf u.a.: Katholische Kirchengemeinde »Heilige Familie«, Osterholz-Scharmbeck 1957–2007 (Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum als eigenständige Pfarrgemeinde). Osterholz-Scharmbeck: Eigenverlag 2007. 107 S.

Krages, Angela: Hermann Krages. Ein Börsianer gegen die Deutschland AG. Wiesbaden: Orell Füssli 2007. 254 S.

Kulturhaus Walle Brodelpott (Hrsg.): Walle – Utbremen 1860–1960: ein photographischer Streifzug. Bremen: Temmen 2007. 144 S.

Lüchinger, René: Der Jacobs Weg. Die autorisierte Biografie des Unternehmers Klaus J. Jacobs. Wiesbaden: Orell Füssli 2007. 271 S.

Lüst, Reimar: Der Wissenschaftsmacher. Reimar Lüst im Gespräch mit Paul Nolte. München: Beck 2008. 299 S.

Mauersberger, Volker: Henning Scherf. Zwischen Macht und Moral – eine politische Biografie. Bremen: Temmen 2007. 362 S.

Mausolf, Andreas: Die Farge-Vegesacker Eisenbahn: Geschichte und Renaissance der Schiene in Bremens »Hohem Norden«. Bremen: Hauschild 2007. 96 S.

Michels, Peter: Borgward : Lastwagen & Omnibusse 1945–1961. Brilon: Podszun 2007. 223 S.

Niehoff, Lydia: 175 Jahre Louis Delius Co. Bremen: Schritte in die Welt; Vertrauen und Flexibilität (Hrsg.: Louis Delius GmbH Co. KG). Bremen: Hauschild 2007. 140 S.

Niehoff, Lydia: Karl Geuther & Co. 1958–2008. Bremen 2008. 108 S.

Niemann, Renate: 75 Jahre Berthold Vollers: von der Küperei zu Port & Commodity Logistics. Bremen: Hauschild 2007. 167 S.

Sankt-Ansgarii-Gemeinde Bremen (Hrsg.): St. Ansgarii: Jubiläumsausgabe; 50 Jahre neue Kirche St. Ansgarii. Bremen. Eigenverlag 2007. 39 S.

Schminck-Gustavus, Christoph Ulrich: Das Heimweh des Walerjan Wróbel: ein Knabe vor Gericht 1941/42. Erg. Aufl. Bremen: Donat 2007. 165 S.

Schule in der Vahr: 50 Jahre 1957–2007; ein ABC unseres Schulalltags; Anekdoten, Berichte, Geschichten, Informationen und viele Fotos. Hrsg. vom *Schulverein »Schule in der Vahr e.V.«*. Bremen 2007. 71 S.

Schütze, Ernst: Straßen, Häuser und Familien in der Bremer Altstadt im 16. Jahrhundert. Clausthal-Zellerfeld: Papierflieger 2008. 76 S.

Skalecki, Liliane: 100 Jahre Diedrich Messerknecht: Handels- und Systemhaus der Bürowirtschaft Bremen; ein Familienunternehmen im Wandel der Zeit; 1908–2008. Bremen 2008. 134 S.

Skalecki, Liliane: Detlef Hegemann: Mensch, Unternehmer, Stifter; zum 80. Geburtstag 6. Nov. 2007. Lilienthal: Simmering 2007. 152 S.

Sportfischer-Verein Bremen (Hrsg.): Sportfischer-Verein Bremen e.V. 1908–2008: 100 Jahre Angelfischerei, Fischhege, Gewässer- und Umweltschutz. Bremen 2008. 119 S.

Städtler, Fritz: 75 Jahre Orden St. Hubertus Bremen 1932–2007. Bremen 2007. 64 S.

Sturm, Beate: Wir sind eine Gemeinschaft: 1907–2007 – 100 Jahre BKK Landesverband Niedersachsen-Bremen. (Hrsg.: BKK Landesverband Niedersachsen-Bremen). Hannover: Eigenverlag 2007. 222 S.

Theil, Ilse: Reise in das Land des Todesschattens: Lebensläufe von Frauen der Missionare der Norddeutschen Mission in Togo / Westafrika (von 1849 bis 1899); eine Analyse als Beitrag zur pädagogischen Erinnerungsarbeit. (Beiträge zur Missionswissenschaft und Interkulturellen Theologie; 23) Münster: Lit 2008. 304 S.

Ueckert, Charlotte: Paula Modersohn-Becker / dargestellt von Charlotte Ueckert. Hamburg: Rowohlt 2007. 155 S.

Verein für Leibesübungen (Hrsg.): 100 Jahre Verein für Leibesübungen von 1907 e.V. Bremen: Eigenverlag 2007. 51 S.

Vollmer, Gerhard und Renate: 800 Jahre Kirche in Wasserhorst 1185–1985: Haus- und Hofmarken, Runenzeichen, Entenmarkenbuch nur vom Blockland. Bremen: Selbstverlag 2007. 111 S.

Von Zeppelin bis Airbus: Luftfahrt in Nordwestdeutschland im 20. Jahrhundert. Hrsg. *Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg.* Bielefeld: Delius Klasing 2007. 171 S.

HISTORISCHE GESELLSCHAFT BREMEN

144. Jahresbericht (2007)

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 09. 05. 2007 im Vortragssaal des Staatsarchivs Bremen statt.

Der Vorsitzer Dr. Elmshäuser begrüßte die zahlreich (ca. 50 Personen) erschienenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung und erstattete satzungsgemäß den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl der Historischen Gesellschaft ist bei leicht rückläufiger Tendenz weiterhin stabil und lag am 31. 12. 1006 bei 590 Mitgliedern. Die Anzahl von neu eingetretenen und ausgeschiedenen Mitgliedern hält sich in etwa die Waage.

Die Mitgliederversammlung gedachte der im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder.

Der Vorsitzer gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass durch die neu zur Verfügung stehende Internetpräsenz die Kommunikation mit den Mitgliedern verbessert und aktualisiert werden kann, ohne dass die bisherigen schriftlichen Informationen entfallen. Besonderen Nachdruck legte der Vorsitzer in seinem Rechenschaftsbericht auf die erfolgreiche und unentbehrliche Kooperation der Historischen Gesellschaft mit den in der Wittheit zu Bremen organisierten Vereinen und dem Haus der Wissenschaft als neuem Veranstaltungs- und Tagungsort. Ferner wurde besonders die Unterstützung von Publikationen zur bremischen Geschichte jenseits des Bremischen Jahrbuchs aus Mitteln der Historischen Gesellschaft dargelegt (s. Veröffentlichungen).

Die Nachfolge für den im Jahre 2006 verstorbenen Prof. Dr. Dieter Hägermann im stellvertretenden Vorsitz tritt nach Beschluss des Vorstandes vom 13. März 2007 Frau Dr. Gabriele Hoffmann an. Die Bitte des Vorsitzers an die Mitglieder, Frau Dr. Hoffman mit dem gleichen Vertrauen zu begegnen wie ihm selbst, wurde von der Mitgliederversammlung mit zustimmendem Beifall bedacht.

Bei den notwendigen Wiederwahlen zum Vorstand wurden Herr Dr. Elmshäuser (Vorsitzer) und Herr Salzer (Schatzmeister) für weitere fünf Jahre in den Vorstand gewählt.

Nach dem Vortrag des Schatzmeisters über die erfreulich gesicherte finanzielle Lage der Historischen Gesellschaft und der Stellungnahme von Herrn Hofmann als Rechnungsprüfer wurden auf Antrag Schatzmeister und Vorstand durch die Mitgliederversammlung entlastet.

Als Rechnungsprüfer wurden Herr Hofmann und Frau Dr. Wissmann bestätigt bzw. neu gewählt. Damit wurde der offizielle Teil der Mitgliederversammlung beschlossen.

An die Versammlung schloss sich ein aufschlussreicher Vortrag von Herrn Dr. Dieter Bischop über die aktuellen Ausgrabungen auf dem Teerhof an, der mit viel Beifall bedacht wurde.

Vorstand

Am 31. Dezember 2007 bestand der Vorstand aus folgenden Mitgliedern: Dr. Konrad Elmshäuser (Vorsitzer); Dr. Gabriele Hoffmann (Stellvertretende Vorsitzerin); Heinz Salzer (Schatzmeister); Johann Christian Bosse (Stellvertretender Schatzmeister); Dr. Thomas Elsmann (Schriftführer); Dr. Peter Hahn (Stellvertretender Schriftführer); Uwe Bölts M. A., Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Prof. Dr. Cordula Nolte, Dr. Peter Ulrich (Beisitzer).

Mitgliederbewegung

Im Jahr 2007 traten 18 Personen der Gesellschaft bei, 13 Austritte aus Alters- oder anderen erklärten Beweggründen waren zu verzeichnen, 9 Mitglieder sind verstorben. Am 31. Dezember 2007 hatte die Historische Gesellschaft 586 Mitglieder.

Veröffentlichungen

Band 86 des Bremischen Jahrbuchs ist im November 2007 erschienen. Aus Mitteln der Historischen Gesellschaft wurden folgende Publikationen unterstützt: Frank Wilschewski, »Die sächsischen Bischofssitze«, Renate Meyer-Braun, »Theaterkooperation Bremen-Rostock« und Karolin Bubke, »Die Stadtmauer von Bremen«.

Kolloquien

Unter dem Titel »Die Hansestädte und der Deutsche Bund. Innerdeutsche Diplomatie und die Rolle der Stadtstaaten bis zur Revolution von 1848« fand anlässlich des 150. Todestages des Bürgermeisters Johann Smidt am 22.–23. Juni 2007 im Haus der Wissenschaft ein gut besuchtes wissenschaftliches Kolloquium der Historischen Gesellschaft und des Staatsarchivs Bremen statt. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Thomas Röwekamp leitete Dr. Konrad Elmshäuser in die Tagung ein, bei der folgende Vorträge gehalten wurden:

Dr. Nicola Wurthmann (Bremen): Johann Smidt und die Bremer Politik am Deutschen Bundestag.

PD Dr. Frank Hatje (Hamburg): In zweiter Linie. Ferdinand Beneke, Johann Smidt und die Beziehungen zwischen Hamburg und Bremen.

Dr. Michael Hundt (Lübeck): Lübeck und Bremen. Eine nicht ganz reibungslose Kooperation in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

Prof. Dr. Andreas Schulz (Berlin): Bremen im Deutschen Bund.

Prof. Dr. Hans-Dieter Loose (Hamburg): In der Tradition der Städtekurie des Immerwährenden Reichstags? Zum Selbstverständnis der Vertreter der Freien Städte bei der Bundesversammlung 1816–1830.

Prof. Dr. Franklin Kopitzsch (Hamburg): Publicität, Gemeingeist und Beförderung der Cultur: Johann Smidt und das »Hanseatische Magazin« (1799–1802).

Vgl. Titelbild und Erläuterung sowie Abdruck der Beiträge in diesem Band.

Vortragsreihen

Auch im Jahr 2007 fanden von April bis Juli in Rathaus, Kunsthalle und Haus der Wissenschaft zehn »Rathausvorträge« statt, bei denen Kenner von Bremer Baudenkmälern Vorträge und Führungen veranstalteten. So u. a. zu der Sandstraße (Dr. Kirsch), dem Teerhof und der Schlachte (Prof. Schomers), dem Haus des Reichs (Vos), dem Rembertistift (Dr. Scherf) und dem Übersee-Museum (Prof. Hempel).

Zum 150. Geburtstag des Norddeutschen Lloyd veranstaltete die Historische Gesellschaft Bremen mit der Maritimen Interessengemeinschaft Bremen eine Vortragsreihe im Focke-Museum. In vier chronologischen Abschnitten stellten Dr. Adolf E. Hofmeister, Dr. Christian Ostersehlte, Prof. Dr. Lars U. Scholl und Harald Focke, die zugleich Autoren der Begleitpublikation zum Jubiläum sind, die Geschichte dieser Bremer Großreederei vor.

Vorträge

Auf Einladung der Historischen Gesellschaft fanden folgende Vorträge statt:

1. Prof. Dr. Nikolas Jaspert: Die Kreuzzüge – Ihr Nachleben vom Mittelalter bis in die Gegenwart (19. 03. 2007)
2. Dr. Karolin Bubke: Die Bremer Stadtmauer. Bremens ehemals größtes Bauwerk in archäologischer und historischer Sicht (05. 04. 2007)
3. Dr. Hans Joachim Kühn: Archäologie im Watt. Funde in wechselnden Welten (26. 11. 2007)

In Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Vereinen und Institutionen fanden folgende Vorträge statt:

1. Dr. Horst Rössler: Landflucht und Amerikawanderung – Zur Mobilität von Frauen und Dienstmädchen im 19. Jahrhundert (17. 01. 2007)
2. Prof. Dr. Gerhard Endreß: Orient und Okzident. Sprach- und Verständigungsmöglichkeiten zwischen islamischem und westlichem Denken (23. 01. 2007)
3. Dr. Hans Otte: Seelsorge angesichts der Pest. Seelsorgekonzepte der Bremer Pastoren um 1700 (12. 03. 2007)
4. Karsten Kablitz: Der Mythos Hammaburg und ein verschwundener Dom – Ergebnisse der Ausgrabungen auf dem Hamburger Domplatz 2005/06 (29. 03. 2007)
5. Wolfgang Walter: Wie groß ist das Schiff? Schiffsvermessung in Bremen im 19. Jahrhundert. Zur Erschließung der Vermessungsunterlagen von 1853–1872 im Staatsarchiv Bremen (23. 10. 2007)
6. Dr. Gabriele Hoffmann: Kostbare Koggen: Funde in Kirchen und Handschriften (27. 10. 2007)
7. Prof. Dr. Horst Fuhrmann: Konstantin und seine Schenkung an die Kirche – Bedeutung und Wirkung einer mittelalterlichen Fälschung (30. 10. 2007)
8. Johannes Göhler: Die Heiligkeit von Helgoland – Einblicke in die religiöse Frühgeschichte der Nordseeinsel (19. 11. 2007)
9. Prof. Dr. Jörn Bullerdiek: »Auf der Reise nach New York brachen die Blattern aus unter den Passagieren« – Briefe des Kapitäns Heinrich Wieting, 1847–1856 (05. 12. 2007)

10. Prof. Dr. Eva Stauch: Alter ist Silber – alte Menschen im Frühmittelalter (10. 12. 2007)

Gesprächsabende

Bei den Gesprächsabenden, die allen Interessierten die Möglichkeit bieten, Themen mit vorwiegend bremischem Bezug vorzustellen und zu diskutieren, fanden folgende Termine statt:

Christoph Eggelsmann M. A.: Die romanische Architektur Frankreichs – Eine Einführung (12. 09. 2007). Außerdem fand ein Treffen ohne spezielles Thema als sommerlicher Gesprächsabend statt (06. 07. 2007).

Studienfahrten

14.–15. 04. 2007: Große Ausstellung ›Cranach im Exil‹ in Aschaffenburg und Besuch des Städel in Frankfurt. Leitung: Uwe Bölts M. A.

30. 04.–01. 05. 2007: Goslar – nicht nur eine Kaiserstadt. Leitung: Dr. Sylvelin Wissmann und Uwe Bölts M.A.

13.–16. 05. 2007: Auf der Straße der Romanik. Kirchen, Klöster und Fachwerkstädte am Nordrand des Harzes. Leitung: Dr. Sylvelin Wissmann

16.–21. 07. 2007: Burgen, Schlösser und Gärten rund um Bayreuth. Oberfranken zwischen Fränkischer Schweiz und Fichtelgebirge. Leitung: Prof. Dr. Franklin Kopitzsch und Uwe Bölts

Unter dem Titel »Katalonien II.: Die Levante – Das südliche Katalonien von Barcelona nach Valencia und Mallorca« wurden das reizvolle Hinterland der spanischen Mittelmeerküste und Wanderungen auf der größten Baleareninsel im Rahmen der großen Studienreise vom 16. bis zum 26. 10. 2007 unter der Leitung von Günter Meyer und Uwe Bölts besucht.

09.–11. 11. 2007: Auf den Spuren der Heiligen Elisabeth durch Thüringen und Hessen – Von Creuzburg über Eisenach nach Marburg. Leitung: Dr. Konrad Elmshäuser und Uwe Bölts

Tagesfahrten

02. 06. 2007: Auf den Spuren Ludwig Münstermanns durch die Wesermarsch und Budjadingen, Leitung: Dr. Jörgen Welp (Oldenburgische Landschaft) und Uwe Bölts

30. 06. 2007: Moorsoldaten – Kirchenfürsten – Stiftsdamen. Das nördliche Oldenburger Münsterland mit Abstechern. Leitung: Dr. Sylvelin Wissmann

15. 09. 2007: Rund um die Bückeberge – Kirchen, Kloster und mehr am Nordrand des Wesergebirges. Leitung: Dr. Sylvelin Wissmann.

Führungen und weitere Veranstaltungen

Eine Führung durch die Ausstellung »Pferdeopfer – Reiterkrieger. Fahren und Reiten durch die Jahrtausende« fand im Focke-Museum am 06. 03. 2007 statt.

Unter der Leitung von Herrn Dr. Heinz-Gerd Hofschen fand am 09. 10. 2007 ebenfalls im Focke-Museum eine Führung durch die Ausstellung »Der Norddeutsche Lloyd – Von Bremen in die Welt« statt.

Rechnungsbericht der Historischen Gesellschaft zum 31. Dezember 2007

Bilanz zum 31. Dezember 2007

Aktiva	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		0,50
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.230,56	
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.230,56
II. Flüssige Mittel		
1. Kassenbestand	13,20	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	52.806,00	52.819,20
		56.050,26

Passiva		
A. Kapital		
1. Anfangskapital	37.286,95	
2. Verlust	– 1.222,29	36.064,66
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		10.950,00
C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Verbindlichkeiten		7.983,10
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.052,50
		56.050,26

Erträge und Aufwendungen im Jahr 2007

Erträge		
Beiträge	12.277,50	
Spenden	10.407,50	
Zinsen	917,44	
Erlöse Buchverkauf	903,00	24.505,44
Aufwendungen		
Löhne und Gehälter	1.040,00	
Sozialabgaben etc.	464,41	
Verlust von Mitgliedsbeiträgen aus früheren Jahren	22,50	
Sonst. betriebliche Aufwendungen	24.200,82	25.727,73
Verlust		1.222,29

Gez. Heinz Salzer
Schatzmeister

Geprüft am 17. März 2008:
Gez. Karl-Heinz Hofmann
Dr. Sylvelin Wissmann
Rechnungsprüfer

Anschriften der Autoren und Rezensenten

Dr. Dieter Bischop, Der Landesarchäologe, Ronzelenstraße 51, 28359 Bremen

Dr. Volker Dieter Drecktrah, Amtsgericht Stade, Wilhadi-Kirchhof 1, 21682 Stade

Dr. Konrad Elmshäuser, Barbarossastraße 20, 28329 Bremen

Prof. Dr. Norbert Fischer, Henning-Wulf-Weg 8, 22529 Hamburg

Dr. Ina Grünjes, Ostertorsteinweg 4-5, 28203 Bremen

Dr. Friedhelm Grützner, Aschaffenburger Straße 5, 28215 Bremen

PD Dr. Frank Hatje, Historisches Seminar, Von Melle-Park 6, 20146 Hamburg

Dr. Hans-Christoph Hoffmann, Goebenstraße 8, 28209 Bremen

Dr. Adolf E. Hofmeister, Am Gohbach 10a, 27283 Verden

Dr. Michael Hundt, Löwigstraße 31, 23566 Lübeck

Prof. Dr. Hans Kloft, Wernigeroder Straße 36, 28205 Bremen

Dr. Gerhard Knoll, Kurfürstenallee 120, 28211 Bremen

Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Rathenaustraße 51, 22297 Hamburg

Prof. Dr. Peter Kuckuk, Freudenbergstraße 13, 28213 Bremen

Dr. Andreas Lennert, Waiblinger Weg 1, 28215 Bremen

Prof. Dr. Hans-Dieter Loose, Auf der Looge 21, 21255 Tostedt

Dr. Hartmut Müller, Neuer Weg 57, 28816 Stuhr

Dr. Brigitta Nimz, Oberneulander Landstraße 204, 28355 Bremen

Dr. Christian Ostersehlte, Tettenbornstraße 4 a, 28211 Bremen

Mechthild Reinhardt, St.-Magnus-Straße 39, 27721 Ritterhude

Dr. Günther Rohdenburg, Saarbrückener Straße 34, 28211 Bremen

Dr. Andreas Röpcke, Landesarchiv Schwerin, Graf-Schack-Allee 2, 19053 Schwerin

Dr. Bettina Schleier, Kornstraße 193, 28201 Bremen

Prof. Dr. Andreas Schulz, Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Schiffbauerdamm 17, 10117 Berlin

Prof. Dr. Georg Skalecki, Nedderland 6, 28359 Bremen

Dr. Peter Ulrich, Sandstraße 13, 28195 Bremen

Dr. Ulrich Weidinger, Linienstraße 38, 28203 Bremen

Dr. Oliver Werner, Historisches Seminar der Universität Leipzig, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig

Dr. Sylvelin Wissmann, Mennighausen 27, 27257 Sudwalde

Dr. Nicola Wurthmann, Staatsarchiv Marburg, Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg